



Grossratsprotokoll Februarsession 2017

Session vom 13. Februar 2017
bis 15. Februar 2017

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident Präsident Aktuare

Aebli Martin	Pfäffli Michael	Gross Domenic Barandun Patrick
-----------------	--------------------	---

Regierung

Jäger Martin	Cavigelli Mario	Janom Steiner Barbara	Parolini Jon Domenic	Rathgeb Christian
-----------------	--------------------	-----------------------------	-------------------------	----------------------

Stimmenzähler

Crameri Reto	Widmer Martha	Weidmann Linard
-----------------	------------------	--------------------

Giacomelli Peter	Jenny Christian								Kappeler Jürg	Heinz Robert		
Kunz Leonhard	Valär Simi								von Ballmoos Walter	Gugelmann Edith Stv.		
Engler Peter	Caviezel Tarzisius								Deplazes Beat	Stiffler Rico		
Waidacher Ludwig	Kasper Christian	Koch Jan						Bucher Christina	Noi Nicoletta	Casty Ernst		
Heiz Karl	Burkhardt Rudolf	Hug Roman						Gartmann Tina	Buchli Thomas Stv.	Dudli Heinz		
Wieland Martin	Vetsch Walter	Toutsch Domenic						Peyer Peter	Cahenzli Erika	Danuser Kenneth	Costa Diana Stv.	
Clavadetscher Markus	Steiger Adrian	Mathis Christian	Salis Mario					Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Tanner Martin Stv.	Kollegger Andy	
Steck Leta	Casanova Angela	Alig Lorenz	Brandenburger Agnes					Pfenninger Johannes	Monigatti Dario	Komminoth Paul	Clalüna Heidi	
Gunzinger Philipp	Kuoni Christof	Thomann Gaby	Nay Beath					Caviezel Conradin	Perl Andri	Koch Felix	Stäbler Roman Stv.	
Niederberger Karin Stv.	Michael Maurizio	Schutz Felix	Weber Ruedi					Pult Jon	Jaag Christoph	Müller Emil	Jeker Leo	
Holzinger Anna-Margreth	Calonder Walter Stv.	Felix Duosch Fadri						Locher Benguerel Sandra	Papa Paolo	Vetsch Roger		
Troncana Claudia	Niggli Gian Peter	Hartmann Christian						Thöny Andreas	Pedrini Cristiano	Hardegger Urs		
Stiffler Vera	Marti Urs									Niggli Bernhard	Mani Elisabeth	
Claus Bruno W.												Felix Andreas
Kunz Rudolf												Michael Gian
			Wellig Hans Peter Stv.	Andri Daniel Stv.	Paterlini Romano	Berther Clemens Stv.	Kunfermann Roland					
			Dermont Vitus	Joos Theo	Albertin Daniel	Epp René	Schneider Tino	Casanova Aurelio	Foffa Elmar	Dosch Filip		
Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Della Vedova Alessandro	Märchy Cornelia	Tomaschett Gabriela	Caluori Franz Sepp	Cavegn Remo	Zanetti Livio	Tomaschett Maurus	Casutt Silvia	Niederer Beat		
	Blumenthal Daniel	Florin Elita	Fasani Rodolfo	Darms Margrit	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus				

Geschäftsverzeichnis für die Februarsession 2017 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Sachgeschäfte

1. Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) (Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621)
2. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017“ (separater Bericht)

III. Aufträge

1. Caduff betreffend Inventar für passive Infrastrukturen für den Ausbau hochbreitbandiger Kommunikationsnetze (GRP 2016/2017, 225)
2. Caduff betreffend Kompetenzzentrum Innovation im Tourismus (GRP 2016/2017, 254)
3. Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule (GRP 2016/2017, 253)
4. Epp betreffend Prüfung einer eigenen Top Level Domainendung (TLD) ".graubünden" für den Kanton Graubünden (GRP 2016/2017, 36)
5. Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton (GRP 2016/2017, 263)
6. Kommissionsauftrag KBK betreffend Petition Mädchenparlament - Stärkung der Jugendarbeit in Graubünden (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) (GRP 2016/2017, 252)

IV. Anfragen

1. Bucher-Brini betreffend Arbeitssituation von Care-Migrantinnen (GRP 2016/2017, 249)
2. Deplazes betreffend Tempo 30 in Graubünden (GRP 2016/2017, 248)
3. Engler (Surava) betreffend Wasserzinsen bzw. Änderung der Bemessungsgrundlage (GRP 2016/2017, 247)
4. Föhn betreffend Pensенberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat (GRP 2015/2016, 988)
5. Horrer betreffend bezahlbares Wohnen (GRP 2016/2017, 263)
6. Kappeler betreffend Arbeitsplätze und energetische Gebäudesanierungen (GRP 2016/2017, 37)
7. Perl betreffend Bettelverbot (GRP 2016/2017, 256)
8. Peyer betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf weitere Betriebe mit öffentlichen Aufgaben (GRP 2016/2017, 33)
9. Thöny betreffend Fahrzeugbeschaffung mit Dieselantrieb (GRP 2016/2017, 256)
10. Tomaschett (Breil) betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee in Graubünden (GRP 2016/2017, 248)

V. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 13. Februar 2017 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli		
Protokollführer:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Berther Clemens, Segnas	für	Degonda Erwin, Trun (†)
	Costa Diana, Pontresina	für	Campell Duri, Chinuos-chel
	Wellig Hans Peter, San Bernardino	für	Rosa Mirco, Lostallo
	Calonder Walter, Splügen	für	Lorez-Meuli Monika, Hinterrhein
	Andri Daniel, Müstair	für	Lamprecht Rico, Sta. Maria V.M.
	Stäbler Roman, Masein	für	Grass Walter, Urmein
	Niederberger-Schwitzer Karin, Malix	für	Hitz-Rusch Brigitta, Churwalden
	Buchli Thomas, Tenna	für	Buchli-Mannhart Daniel, Safien Platz
	Gugelmann Edith, Sils i.D.	für	Bleiker Ueli, Rothenbrunnen
	Tanner Martin, Maienfeld	für	Davaz Andrea, Fläsch
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder		
	entschuldigt: Foffa, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) (Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621)

Präsidentin der Kommission
für Bildung und Kultur: Märchy-Caduff
Regierungsvertreter: Jäger

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung* Eintreten

Antrag Michael (Donat)
Nichteintreten

Abstimmung
Der Grosse Rat tritt mit 84 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

II. Rückweisung *Antrag Kunz (Chur)* Rückweisung der Botschaft zur Überarbeitung an die Regierung.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 60 zu 52 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 14. Februar 2017

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Engler, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) (Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621) (Fortsetzung)

Präsidentin der Kommission
 für Bildung und Kultur: Märchy-Caduff
 Regierungsvertreter: Jäger

III. Detailberatung

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3

a) Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Antrag Müller

b) Ändern wie folgt:

Kanton (...) und Gemeinden fördern...

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Müller mit 70 zu 40 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 4

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])

Ändern wie folgt:

(...) Kanton, **Regionen und Gemeinden** achten die Freiheit und Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens und Lebens.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Hug, Kasper; Sprecher: Hug) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 72 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 5

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen; mit Stichentscheid der Kommissionspräsidentin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Kasper, Tenchio, Waidacher; Sprecher: Tenchio)

Ändern wie folgt:

Der Grosse Rat beschliesst auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton (...).

b) *Antrag Kommissionsminderheit 1* (5 Stimmen: Atanes, Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin])

Ändern wie folgt:

Der Grosse Rat nimmt auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton **zur Kenntnis**.

c) *Antrag Kommissionsminderheit 2* (1 Stimme: Hug) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit 1 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 66 zu 43 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit 2 und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 58 zu 57 Stimmen bei 0 Enthaltungen (*Stichentscheid des Standespräsidenten*).

2. Kantonale kulturelle Institutionen**Art. 6**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Kasper) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])

Ergänzen wie folgt:

...und beteiligt sich im Rahmen der bestehenden Rechtsverhältnisse an deren Sammlungen **und Ausstellungen**.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 68 zu 38 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Kantonale Kulturförderung

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 2, 1. Satz

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Die kantonale Kulturförderung ist gegenüber Beitragsleistungen von Privaten, Institutionen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Gemeinden und Regionen **in der Regel** subsidiär.

Angenommen

Art. 9 Abs. 2, 2. Satz

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Die Beitragsempfangenden erbringen **zumutbare** Eigenleistungen.

Angenommen

Art. 9 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Artikel nach Art. 9

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio; Sprecher: Tenchio)

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Art. ... Soziale Sicherheit

¹ Der Kanton überweist einen prozentualen Anteil seiner Finanzhilfe ab 10 000 Franken pro Jahr und Kulturschaffenden an:

a) die Pensionskasse der Person, die Finanzhilfe erhält; oder

b) eine andere Vorsorgeform nach Artikel 82 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge dieser Person.

² Die Regierung legt den prozentualen Anteil fest.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin])
Ergänzen wie folgt:
Der Kanton kann einmalige Beiträge an Projekte **und Infrastruktur** leisten sowie Werke ankaufen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Hug, Kasper, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Kasper) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 75 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 12 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Kasper) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])
Ändern wie folgt:
Der Kanton entrichtet jährlich wiederkehrende Beiträge an ausgewählte kulturelle Institutionen (...).

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 63 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Michael Pfäffli
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 14. Februar 2017 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Clavadetscher, Schutz, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) (Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621) (Fortsetzung)

Präsidentin der Kommission
für Bildung und Kultur: Märchy-Caduff
Regierungsvertreter: Jäger

III. Detailberatung (Fortsetzung) **Art. 12 Abs. 2**
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Artikel nach Art. 14

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Hug, Kasper, Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin]; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin])
Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Art. ... Koordination Kinder- und Jugendkultur
Der Kanton führt eine Koordinationsstelle für die Vermittlung von Angeboten für das Kinder- und Jugendkulturschaffen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 91 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Wettbewerbe und Preise

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16 Abs. 1, redaktioneller Antrag

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Regierung verleiht für hervorragende kulturelle **oder** wissenschaftliche Leistungen jährlich den Bündner Kulturpreis.

Angenommen

Art. 16 Abs. 1 und 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Atanes, Clalüna, Hug, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Clalüna) *und Regierung*

Gemäss Botschaft respektive obenstehendem Antrag zu Art. 16 Abs. 1

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Tenchio; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])

Ergänzen wie folgt:

¹ Die Regierung verleiht **auf Antrag der Kulturkommission** für hervorragende kulturelle oder wissenschaftliche Leistungen jährlich den Bündner Kulturpreis.

² Sie verleiht **auf Antrag der Kulturkommission** jährlich Anerkennungs- und Förderungspreise.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 78 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 16 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

5. Kulturförderung durch die Regionen und Gemeinden

Art. 17 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Clalüna) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Hug, Kasper, Waidacher; Sprecher: Kasper)

Ändern wie folgt:

Die **Gemeinden** oder von ihnen Beauftragte führen Sing- und Musikschulen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 69 zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 17 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Clalüna) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Hug, Kasper; Sprecher: Hug)

Streichen

c) Antrag Müller

Ändern wie folgt:

Die **Gemeinden** sichern Kulturgut...

d) Antrag Paterlini

Ergänzen wie folgt:

...sichern **bewegliches** Kulturgut...

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und Regierung und des Antrages Müller stimmt dem Antrag Müller mit 63 zu 47 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. (*Dieser ersetzt damit den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung*).

2. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Paterlini mit 76 zu 37 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

3. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages Müller und des Antrages der Kommissionsminderheit folgt der Grosse Rat dem Antrag Müller mit 66 zu 48 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Aufgrund des gänzlichen Wegfalls der Regionen in Art. 17 müssen auch der Titel 5., die Überschrift zu Art. 17 sowie der Wortlaut von Art. 19 redaktionell angepasst werden.

Art. 17 Abs. 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Clalüna) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Hug)

Streichen*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 18 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 18 Abs. 2**

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Hug, Kasper, Waidacher; Sprecher: Waidacher)

Streichen

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 59 zu 56 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 19 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19 Abs. 2, redaktioneller Antrag

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Der Kantonsbeitrag an die Gemeinden beträgt 27 Prozent der an-rechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Die Elternbeiträge **richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltsverpflichteter** und betragen höchstens 33 Prozent der an-rechenbaren Aufwendungen.

Angenommen

Antrag Casanova-Maron (Domat/Ems)

Ändern 2. Satz wie folgt:

Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltsverpflichteter (...).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Casanova mit 64 zu 50 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Art. 19 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Widmer-Spreiter)

Ändern wie folgt:

Der Kantonsbeitrag an die Gemeinden beträgt **30** Prozent der an-rechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltsverpflichteter.

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio; Sprecher: Tenchio)

Ändern wie folgt:

Der Kantonsbeitrag an die Gemeinden beträgt **33** Prozent der an-rechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltsverpflichteter.

c) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

1. Abstimmung (3 Hauptanträge)

Antrag Kommissionsmehrheit	40 Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit	53 Stimmen
Antrag Regierung	21 Stimmen

Total	114 Stimmen
absolutes Mehr (Total der Stimmen/2 + 1)	58

Zwischenabstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 69 zu 43 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Der Antrag der Regierung fällt damit weg.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages der Kommissionsminderheit folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 62 zu 52 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 19 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 15. Februar 2017

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 113 Mitglieder
 entschuldigt: Bondolfi, Clavadetscher, Felix (Haldenstein), Paterlini, Perl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der GPK: Brandenburger
 Regierungsvertreter: Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger, Rathgeb

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2016 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 7. Serie zum Budget 2016, Kenntnis.

2. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017“ (separater Bericht)

Präsidentin der GPK: Brandenburger
 Regierungsvertreter: Parolini

I. Eintreten

Antrag GPK und Regierung
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

Den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017“ (VK vom 10.06.2014) in der Höhe von 860 000 Franken zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den beantragten Zusatzkredit mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung.

3. Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) (Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621) (Fortsetzung)

Präsidentin der Kommission
 für Bildung und Kultur: Märchy-Caduff
 Regierungsvertreter: Jäger

III. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 20

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])

Ändern wie folgt:

Der Kanton **richtet** an Medienanschaffungen der öffentlichen, nicht gewinnorientierten Bibliotheken und Mediatheken Beiträge **von 10 bis 40** Prozent der Kosten **aus**.

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Hug, Kasper, Waidacher; Sprecher: Kasper) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 51 zu 49 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 21 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])

Ändern wie folgt:

Der Kanton **richtet** an regionale Kulturinstitutionen, insbesondere an regionale Museen, Kulturförderungsstellen und Kulturarchive Beiträge **aus**.

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Hug, Kasper, Waidacher; Sprecher: Kasper) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 71 zu 40 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 21 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

6. Kulturkommission

Art. 22, Antrag zum Wahlorgan

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Hug)

Ändern wie folgt:

Der Grosse Rat wählt...

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 92 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 22, Antrag zur Aufgabenumschreibung

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Atanes, Clalüna, Hug, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Tenchio; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])

Ändern wie folgt:

¹ Die Regierung wählt für eine Amtsdauer von vier Jahren die Kulturkommission und deren Präsidentin oder deren Präsident, bestehend aus sieben Fachleuten verschiedener Kulturbereiche, der Wissenschaft und der Politik. Sie gehören den verschiedenen Sprachregionen des Kantons an.

² Der Kulturkommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Begutachtung von Kulturprojekten und Antragsstellung an die Regierung;
- b) Beratung der Regierung in kulturellen Fragen.

Antrag Darms-Landolt

Ergänzen den Kommissionsminderheitsantrag in Abs. 2 wie folgt:

² Der Kulturkommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Begutachtung von Kulturprojekten und Antragsstellung an die Regierung;
- b) **Antragstellung an die Regierung zu Trägern von Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreisen nach Artikel 16 Absätzen 1 und 2;**
- c) **Beratung der Regierung bei der Ausarbeitung und Überprüfung des Kulturförderungskonzepts;**
- d) Beratung der Regierung in kulturellen Fragen.

Der Antrag Darms-Landolt wird von der Kommissionsminderheit unterstützt.

Ordnungsantrag Peyer

Abstimmung über Zulässigkeit des Vorgehens der Kommissionsminderheit.

Abstimmung über Ordnungsantrag

Der Grosse Rat lehnt das Vorgehen der Kommissionsminderheit mit 66 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab. Der Minderheitsantrag bleibt damit bestehen.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsminderheit und des Antrages Darms-Landolt folgt der Grosse Rat dem Antrag Darms-Landolt mit 48 zu 41 Stimmen bei 19 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und Regierung und des Antrages Darms-Landolt folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 70 zu 36 Stimmen bei 1 Enthaltung.

7. Finanzierung

Art. 23 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Absatz nach Art. 23 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (4 Stimmen; mit Stichentscheid der Kommissionspräsidentin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Tenchio; Sprecher: Tenchio)

Einfügen neuer Absatz wie folgt:

Der Grosse Rat kann gleichzeitig mit der Genehmigung des Kulturförderungskonzepts nach Artikel 5 Rahmenkredite gemäss der Finanzhaushaltsverordnung für die folgenden vier Jahre festsetzen. Die Regierung kann hierfür Anträge stellen.

b) *Antrag Kommissionsminderheit 1* (4 Stimmen: Hug, Kasper, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Hug) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

c) *Antrag Kommissionsminderheit 2* (3 Stimmen: Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin])

Einfügen neuer Absatz wie folgt:

Zusätzlich gewährt der Grosse Rat in eigener Kompetenz befristete Rahmenverpflichtungskredite für eine Laufzeit mehrerer Jahre.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages der Kommissionsminderheit 2 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 48 zu 44 Stimmen bei 17 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages der Kommissionsminderheit 1 und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 und Regierung mit 61 zu 49 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 15. Februar 2017

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 112 Mitglieder
 entschuldigt: Bondolfi, Felix (Haldenstein), Geisseler, Paterlini, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber, Zanetti
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) (Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621) (Fortsetzung)

Präsidentin der Kommission
 für Bildung und Kultur: Märchy-Caduff
 Regierungsvertreter: Jäger

III. Detailberatung (Fortsetzung) **Art. 23 Abs. 2 und 3**
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Titel und neuer Artikel nach Art. 24

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Atanes, Hug, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Hug) *und Regierung*
 Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Tenchio; Sprecher: Tenchio)
 Einfügen neuer Titel und neuer Artikel wie folgt:

8. Schlussbestimmung

Art. ... Kulturförderungskonzept

Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat innert zweier Jahre seit Inkrafttreten vorliegenden Gesetzes Bericht und Antrag nach Artikel 5.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 71 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass „Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG)“ BR 494.300 (Stand 1. Dezember 2012) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV.

**Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur mit 98 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag Kollegger

Zur Deckung der durch das totalrevidierte Kulturförderungsgesetz (KFG) entstehenden Mehrkosten und, für den Rest, zur Intensivierung der Kulturförderung wird gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz erstmals ein Rahmenverpflichtungskredit über 12 Millionen Franken mit Inkrafttreten dieses Erlasses für die nachfolgenden 4 Jahre gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Kollegger mit 75 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Montalta betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren mit 101 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Claus betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG) mit 104 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Anfrage Föhn betreffend Pensenberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat

Zweitunterzeichnerin: Thomann-Frank
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Peyer betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf weitere Betriebe mit öffentlichen Aufgaben

Erstunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreter: Janom Steiner

Antrag Peyer
Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Kappeler betreffend Arbeitsplätze und energetische Gebäudesanierungen

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Kappeler
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Auftrag Epp betreffend Prüfung einer eigenen Top Level Domainendung (TLD) ".graubuenden" für den Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Epp
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 60 zu 27 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

6. Anfrage Engler (Surava) betreffend Wasserzinsen bzw. Änderung der Bemessungsgrundlage

Zweitunterzeichnerin: Thomann-Frank
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Auftrag Caduff betreffend Inventar für passive Infrastrukturen für den Ausbau hochbreitbandiger Kommunikationsnetze

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 49 zu 42 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

8. Kommissionsauftrag KBK betreffend Petition Mädchenparlament - Stärkung der Jugendarbeit in Graubünden (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel)

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 41 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

9. Anfrage Horrer betreffend bezahlbares Wohnen

Zweitunterzeichner: Pult
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Auftrag Caduff betreffend Kompetenzzentrum Innovation im Tourismus

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 79 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

11. Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule

Erstunterzeichner: Caluori
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 40 zu 24 Stimmen bei 22 Enthaltungen.

12. Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton

Erstunterzeichnerin: Holzinger-Loretz
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Holzinger-Loretz
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 70 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Engler betreffend Revival der Ostalpenbahn-Idee

Ein Mischverkehr aus langsamen Güterzügen sowie schnellen Reisezügen schränkt die Kapazität einer Bahninfrastruktur stark ein. Aufgrund von Verkehrsprognosen kann davon ausgegangen werden, dass bei den NEAT-Achsen Gotthard und Lötschberg die Kapazitätsgrenzen spätestens in 25 – 30 Jahren erreicht werden dürften. Der ursprünglich angedachte Voll-Ausbau der NEAT-Achsen inklusive Zubringerlinien ist aus Kostengründen faktisch langfristig sistiert. Diese Situation eröffnet Graubünden die Chance, die Ostalpenbahn als Alternative zu prüfen. Dieser Idee liegen eine Entflechtung der Verkehre, eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Redundanz des schweizerischen Eisenbahnnetzes sowie schnelle Verbindungen zwischen den Metropolitanräumen Frankfurt, München, Zürich und Mailand mit 68 Mio. Einwohnern und 3 Billionen CHF BIP zu Grunde. Kernstück ist dabei eine neue Alpentransversale zwischen den Räumen Chur und Chiavenna für den schnellen Personenverkehr.

Graubünden liegt bezüglich Erreichbarkeit im Vergleich mit den anderen Kantonen mit Abstand am Schluss. Nach der deutlichen Ablehnung der Kandidatur für die olympischen Winterspiele 2026 ist der Kanton erst recht gefordert, einen grossen, nachhaltigkeits- und zukunftsgerichteten Schritt zu machen. Mit einer Ostalpenbahn winkt Graubünden die einmalige Chance, in eine europäische Achse eingebunden zu werden, die Erreichbarkeit zu den benachbarten Metropolen massiv zu verbessern sowie die Verkehrsbedürfnisse des Kantons bzw. seiner Regionen besser abzudecken. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass der Kanton das Heft in die eigene Hand nimmt, die Initiative dazu frühzeitig ergreift und proaktiv die ersten Diskussionsgrundlagen und politischen Allianzen erstellt. Die Vergangenheit hat gelehrt, dass grosse Vorhaben weit im Voraus initialisiert werden müssen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, das Konzept einer Ostalpenbahn nach der AlpTrain-Idee vertieft zu prüfen. Es sind Grundlagen zu erarbeiten, um mit dem Bund, den Ostschweizer Kantonen, sowie der Lombardei, Bayern, Baden Württemberg, Vorarlberg sowie Fürstentum Liechtenstein erste Diskussionen zu führen und Folgeschritte auszulösen. Diese müssen beinhalten:

1. Prüfung technische Machbarkeit (inkl. grobe Kostenschätzung) einer Ostalpenbahn sowie für den Ausbau der Zufahrtsstrecken Zürich – Chur, Lecco – Chiavenna, Bellinzona/Roveredo – Chiavenna sowie München/Stuttgart – Sargans.
2. Entwicklung einer auf die nächsten 50 – 100 Jahre ausgerichteten Ausbaustrategie für die Bahninfrastruktur zur bestmöglichen Anbindung der Ostschweiz bzw. Graubündens an die neue Transversale auf der Achse Chur – Chiavenna. Dabei sind die Anschlüsse nach Davos/St. Moritz, Mailand und Roveredo/Bellinzona sicher zu stellen. Zudem ist eine Priorisierung vorzunehmen sowie der Planungskorridor raumplanerisch zu sichern. Flankierend ist die Gründung eines breit abgestützten Ostalpenbahn-Komitees vorzubereiten.
3. Erstellung einer Gesamtschau zur Ostalpenbahn-Idee, u.a. wirtschaftliche, politische, verkehrliche und ökologische Aspekte.
4. Aufgrund der hohen Dringlichkeit ist ein Zwischenbericht bis Mitte 2018, der Schlussbericht zu Händen des Grossen Rates bis Ende 2019 zu erstellen.

Engler, Caluori, Jeker, Alig, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Brandenburger, Burkhardt, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Claus, Crameri, Danuser, Della Vedova, Dosch, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Foffa, Giacomelli, Hardegger, Holzinger-Loretz, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Michael (Castasegna), Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Papa, Pedrini, Peyer, Salis, Schneider, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Widmer-Spreiter, Wieland, Buchli (Tenna), Calonder, Niederberger-Schwitzer, Stäbler

Anfrage Gunzinger betreffend Entwicklung der stationären Behandlungen von Bündnerinnen und Bündnern in ausserkantonalen Spitälern und Kliniken

Im Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden vom 8. Juli 2014 zuhanden des Grossen Rates hat die Regierung für den Bereich Gesundheit folgendes Ziel gesetzt (Botschaft Heft Nr. 5 / 2014-2015, S. 301 ff.):

Der Anteil an Bündnerinnen und Bündnern, welche sich ohne medizinische Gründe in einem ausserkantonalen Spital behandeln lassen, soll minimiert werden.

In ihrer Antwort vom 19. November 2015 auf meine Anfrage betreffend neue Spitalfinanzierung führte die Regierung aus:

- dass sich die Anzahl ausserkantonal stationärer Fälle gemäss der medizinischen Statistik des Bundesamts für Statistik (BFS) seit dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung am 1. Januar 2012 bis Ende 2013 um 5% erhöht hat;
- dass sich die Anzahl ausserkantonal stationärer Fälle, an welchen sich der Kanton finanziell zu beteiligen hatte (Behandlungen in Spitälern auf der Spitalliste des Kantons Graubünden oder des Standortkantons sowie Behandlungen aus medizinischen Gründen in einem nicht auf der Spitalliste des Kantons Graubünden aufgeführten Spital) seit dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung verdreifacht hat (Quelle: interne Liste des Gesundheitsamts).

Sie hielt in diesem Zusammenhang fest, dass das Bewusstsein, dass der Kanton über hervorragende Institutionen im Bereich des Gesundheitswesens verfüge, welche einen grossen Teil der Wahleingriffe, die ausserkantonale vorgenommen würden, mit mindestens ebenso guter Qualität zu erbringen in der Lage seien, im Kanton nicht bei allen vorhanden sei. In diesem Sinne seien die Bevölkerung und die zuweisenden Leistungserbringenden dafür zu sensibilisieren, dass bei Wahleingriffen, soweit möglich, die eigenen Institutionen berücksichtigt würden.

Da seit der Antwort der Regierung einige Zeit verstrichen ist und die Thematik von eminenter Tragweite für den Spitalplatz Graubünden ist, sehen sich die Unterzeichnenden veranlasst, in diesem Zusammenhang der Regierung folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Wie hat sich die Anzahl ausserkantonal stationärer Behandlungen von Bündnerinnen und Bündnern in ausserkantonalen Spitälern und Kliniken seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 bis Ende 2016 entwickelt?
2. Wie haben sich die Aufwendungen der öffentlichen Hand (Kanton/Gemeinde) und der Versicherer für ausserkantonale stationäre Behandlungen von Bündnerinnen und Bündnern seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 bis Ende 2016 entwickelt?
3. Wie hoch schätzt die Regierung den Mittelabfluss der öffentlichen Hand und der Versicherer durch nicht medizinisch indizierte ausserkantonale Behandlungen?
4. Was haben die Spitäler, der Bündner Ärzteverein und der Kanton unternommen, um die eingangs aufgeführte Zielsetzung umzusetzen? Was gedenkt der Kanton zusätzlich zu unternehmen?
5. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, dass für Spitalleistungsgruppen, bei denen eine ausserkantonale Behandlung medizinisch indiziert ist, ein entsprechendes Angebot innerkantonale bereitgestellt werden könnte?

Gunzinger, Caduff, Buchli (Tenna), Albertin, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Brandenburger, Burkhardt, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Clavadetscher, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Engler, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Hardegger, Heiz, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Märchy-Caduff, Marti, Mathis, Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pult, Salis, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Andri, Calonder, Gugelmann, Niederberger-Schwitzer, Stäbler, Wellig

Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Entwicklung Waffenverkäufe in Graubünden

In der nahen Vergangenheit konnte aus verschiedenen Schweizer Medien entnommen werden, dass die Schweizerinnen und Schweizer zunehmend zum angeblichen Selbstschutz Waffen kaufen.

Folgende Beispiele seien genannt:

Tagesanzeiger 4.1.2017: „Schweizer rüsten mit Waffen auf“,

NZZ am Sonntag 24.4.2016: „Rentner rüsten auf“,

SRF Rundschau 4.1.2017: „Zur Selbstverteidigung – Schweizer rüsten mit eigenen Waffen auf“.

Verschiedene Kantone weisen zweistellige Steigerungsraten bei Waffenkäufen aus. Obschon die Schweiz eines der sichersten Länder der Welt ist und die Kriminalität in den letzten Jahren in verschiedenen zentralen Bereichen (z.B. Einbrüche, Raubüberfälle, Jugendgewalt, Körperverletzungen, Tötungen) eigentlich rückläufig ist, fühlen sich diverse Personen offenbar zunehmend unsicher oder bedroht. Speziell Frauen und ältere Personen kaufen gemäss Medienberichten vermehrt Schusswaffen. Die Polizei nimmt diese Entwicklung in vielen Kantonen mit Besorgnis zur Kenntnis und rät von entsprechenden Käufen zum „Selbstschutz“ ab.

Im Licht der gemachten Ausführungen stellen die Unterzeichnenden untenstehende Fragen. Im Fokus der Anfrage stehen dabei nicht Waffen von registrierten Sportschützen bzw. Jagdwaffen, welche für die Ausübung der Bündner Patentjagd erworben werden.

- Wie hat sich die Anzahl Waffenverkäufe über die letzten fünf Jahre in Graubünden entwickelt (absolute und prozentuale Veränderung)? Wie zeigt sich die Entwicklung hinsichtlich Alter und Geschlecht?
- Wie viele Waffen sind total im kantonalen Waffenregister eingetragen? Wie hoch schätzt die Regierung die Zahl der nicht registrierten Waffen (erworben vor dem 12. Dezember 2008)?
- Wie oft werden koordinierte Waffensammelaktionen seitens des Kantons durchgeführt (vgl. überwiesener Auftrag von M. Cavigelli aus dem Jahr 2009)?
- Teilt die Regierung die Sicht anderer kantonalen Polizeikörpers, dass nicht zuletzt für die Polizei die zunehmende Selbstbewaffnung ein beträchtliches Risiko darstellt?

- Was unternimmt die Regierung ganz konkret, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten? Inwiefern sieht die Regierung die Notwendigkeit, hier entsprechend zu sensibilisieren?

Caviezel (Chur), Cavegn, Salis, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Casanova (Ilanz), Deplazes, Dermont, Epp, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Foffa, Gartmann-Albin, Gunzinger, Heiz, Jaag, Jenny, Kolleger, Kunfermann, Kuoni, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Marti, Mathis, Monigatti, Niederer, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Schneider, Tenchio, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Berther (Segnas), Buchli (Tenna)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG)

Vom 15. Februar 2017

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	494.300
Geändert:	–
Aufgehoben:	494.300

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 90 und Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 17. Oktober 2016,

beschliesst:

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand und Zweck

¹ Dieses Gesetz regelt die Förderung, die Vermittlung und die Erforschung der Kultur.

² Es bezweckt, das kulturelle Schaffen, die Teilhabe an der Kultur, die ausserschulische Musikerziehung und das Museums- und Bibliothekswesen zu fördern sowie entsprechende Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Art. 2 Ziele

¹ Dieses Gesetz hat zum Ziel:

- a) die kulturelle und sprachliche Vielfalt im ganzen Kanton zu fördern;
- b) Amateur- und Volkskultur sowie professionelles Kulturschaffen in den verschiedenen Sparten zu unterstützen;
- c) alle Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben teilnehmen und teilhaben zu lassen;
- d) die Erforschung, Vermittlung und Pflege des kulturellen Erbes und der zeitgenössischen Kultur zu unterstützen;
- e) den kulturellen Austausch zu erleichtern;
- f) die kulturelle Attraktivität des Kantons zu gewährleisten.

Art. 3 Zusammenarbeit und Zuständigkeit

¹ Kanton, Regionen und Gemeinden fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeit das kulturelle Leben gemeinsam.

Art. 4 Freiheit und Unabhängigkeit

¹ Kanton, Regionen und Gemeinden achten die Freiheit und Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens und Lebens.

Art. 5 Kulturförderungskonzept

¹ Der Grosse Rat beschliesst auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton.

2. Kantonale kulturelle Institutionen**Art. 6** Kantonale Museen

¹ Der Kanton führt das Bündner Naturmuseum, das Rätische Museum und das Bündner Kunstmuseum und beteiligt sich im Rahmen der bestehenden Rechtsverhältnisse an deren Sammlungen.

Art. 7 Weitere kantonale Institutionen

¹ Der Kanton führt die Kantonsbibliothek Graubünden und das Staatsarchiv Graubünden.

² Er kann im Rahmen der Finanzkompetenzen weitere kulturelle Institutionen errichten, übernehmen oder sich an ihnen beteiligen, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

3. Kantonale Kulturförderung

Art. 8 Förderbereiche

¹ Die Kulturförderung erstreckt sich insbesondere auf:

- a) die Bereiche der Künste wie Musik und Gesang, Literatur, Theater, Tanz, angewandte und bildende Kunst, Baukultur, Gestaltung und Design sowie Fotografie und Film und bereichsübergreifende Projekte;
- b) das professionelle Kulturschaffen;
- c) die Bereiche der Amateur- und Volkskultur;
- d) die wissenschaftliche Erforschung sowie die Vermittlung des Kultur- und Lebensraums Graubünden.

Art. 9 Allgemeine Voraussetzungen

¹ Der Kanton fördert das kulturelle Schaffen in Graubünden oder solches mit besonderem Bezug zum Kanton.

² Die kantonale Kulturförderung ist gegenüber Beitragsleistungen von Privaten, Institutionen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Gemeinden und Regionen in der Regel subsidiär. Die Beitragsempfangenden erbringen zumutbare Eigenleistungen.

³ Der Kanton unterstützt keine Projekte oder Kulturinstitutionen, die hauptsächlich gewinnorientiert oder nicht öffentlich zugänglich sind.

Art. 10 Kriterien

¹ Der Kanton fördert das kulturelle Schaffen nach qualitätsbezogenen Kriterien. Zusätzlich berücksichtigt er insbesondere:

- a) dessen Bedeutung für Graubünden;
- b) die Zugänglichkeit für eine aktive Teilnahme und passive Teilhabe möglichst vieler Personen.

Art. 11 Einmalige Beiträge und Ankäufe

¹ Der Kanton kann einmalige Beiträge an Projekte leisten oder Werke ankaufen.

Art. 12 Wiederkehrende Beiträge und Leistungsvereinbarungen

¹ Der Kanton entrichtet jährlich wiederkehrende Beiträge an ausgewählte kulturelle Institutionen von überregionaler Bedeutung.

² Dazu werden in der Regel Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Art. 13 Schwerpunktprogramme und kulturelle Fachkurse

¹ Der Kanton kann Beiträge an Schwerpunktprogramme zur Verbesserung des kulturellen Schaffens und der Kulturvermittlung ausrichten.

² Er kann Fachkurse von kantonalen kulturellen Dachorganisationen, insbesondere für die Bereiche Theater, Musik und Gesang, Bibliotheks-, Kulturarchiv- und Museumswesen, mit Beiträgen bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen unterstützen.

Art. 14 Wissenschaftliche Projekte

¹ Der Kanton unterstützt wissenschaftliche Projekte zur Erforschung und Vermittlung des Kultur- und Lebensraums Graubünden.

4. Wettbewerbe und Preise

Art. 15 Wettbewerbe

¹ Der Kanton veranstaltet zur Förderung des professionellen Kulturschaffens Wettbewerbe zur Vergabe von Stipendien oder Werkbeiträgen.

Art. 16 Preise

¹ Die Regierung verleiht für hervorragende kulturelle oder wissenschaftliche Leistungen jährlich den Bündner Kulturpreis.

² Sie verleiht jährlich Anerkennungs- und Förderungspreise.

³ Sie legt die Höhe der Preise fest.

5. Kulturförderung durch die Gemeinden

Art. 17 Zuständigkeit

¹ Die Gemeinden oder von ihnen Beauftragte führen Sing- und Musikschulen.

² Sie sichern Kulturgut von regionaler Bedeutung und machen dieses in geeigneter Weise zugänglich.

³ Sie fördern ein angemessenes Angebot an Bibliotheken und Mediatheken.

Art. 18 Vorgaben für Sing- und Musikschulen

¹ Die Regierung macht Vorgaben zu Betrieb und Qualität der Sing- und Musikschulen. Die Beurteilung der einzelnen Schulen kann an Dritte delegiert werden.

² Die Mindestjahresbesoldung und die Anzahl Unterrichtseinheiten für ein Vollpensum richten sich nach den Vorgaben für Primarlehrpersonen gemäss Schulgesetz.

Art. 19 Beiträge an Sing- und Musikschulen

¹ Beitragsberechtigt sind Sing- und Musikschulen, die durch Gemeinden oder durch die von ihnen Beauftragten geführt werden.

² Der Kantonsbeitrag an die Gemeinden beträgt 30 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltsverpflichteter.

³ Die anrechenbaren Aufwendungen für beitragsberechtigte Unterrichtseinheiten werden nach dem durchschnittlichen Besoldungsansatz einer Primarlehrperson zuzüglich eines prozentualen Zuschlags für Nebenkosten berechnet.

Art. 20 Beiträge an Medienanschaffungen

¹ Der Kanton kann an Medienanschaffungen der öffentlichen, nicht gewinnorientierten Bibliotheken und Mediatheken Beiträge bis zu 40 Prozent der Kosten ausrichten.

Art. 21 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen

¹ Der Kanton richtet an regionale Kulturinstitutionen, insbesondere an regionale Museen, Kulturförderungsstellen und Kulturarchive Beiträge aus.

² Die Beiträge belaufen sich vorbehältlich abweichender Bestimmungen auf maximal 25 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

6. Kulturkommission**Art. 22** Zusammensetzung

¹ Die Regierung wählt eine beratende Kulturkommission von Fachleuten verschiedener Kulturbereiche und der Wissenschaft, welche den verschiedenen Sprachregionen angehören.

7. Finanzierung**Art. 23** Finanzierung der kantonalen Kulturförderung

¹ Der Grosse Rat setzt jährlich im Rahmen des Budgets die Kredite aus allgemeinen Staatsmitteln fest.

² Für nicht wiederkehrende Förderungsmassnahmen, die keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegen und zeitlich begrenzt sind, stehen Mittel aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie gemäss Finanzhaushaltsgesetz zur Verfügung.

³ Auf die Ausrichtung von Beiträgen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch. Ausnahmen bilden die Artikel 19 und 20.

Art. 24 Kinder- und Jugendkulturschaffen

¹ Zur Förderung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich des Kinder- und Jugendkulturschaffens sowie zur Förderung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu Kultur werden gesonderte Mittel budgetiert.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass "Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG)" BR [494.300](#) (Stand 1. Dezember 2012) wird aufgehoben.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 13. Februar 2017

Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Foffa, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie nochmals bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir beginnen können? Vielen Dank.

Die Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg waren in den Ländern Westeuropas einerseits geprägt durch erstarken- de und auf Langfristigkeit ausgelegte demokratische Strukturen und andererseits setzen sich mehrheitlich Wirtschaftsordnungen durch, die unter dem Titel der Sozialen Marktwirtschaft subsummiert werden können. Dieses Zusammenspiel hat sich bewährt und zu einer bis dahin nicht gekannten Steigerung des Wohlstandes bei breiten Bevölkerungsschichten und zu einem hohen Mass an sozialer Sicherheit geführt.

Betrachtet man das erwähnte Wirtschaftssystem genauer, stellt man fest, dass es sich aus fünf verschiedenen Teilen zusammensetzt: Persönliche Freiheitsrechte als Fundament für wirtschaftliche Betätigung, Gewinnstreben als Leistungsanreiz, Privateigentum an Produktionsmittel als Garant für Investitionen und Innovationen, Arbeit als Existenzgrundlage sowie ein Sicherungsmechanismus gegen wirtschaftliche Not im Alter, bei Krankheit, Einkommensschwäche oder Arbeitslosigkeit.

Keines dieser Elemente darf alleine betrachtet werden. Nur, wenn sie aufeinander abgestimmt zu einem Ganzen werden, können sie sich, je nach Situation, gegenseitig stärken oder gemeinsam unerwünschte Wirkungen abfedern. Werden hingegen den Elementen im System sehr unterschiedliche Gewichte beigemessen, treten relativ schnell nachhaltige Schäden ein. Auf diese Argumentation wird später noch detaillierter eingegangen.

Das System der Sozialen Marktwirtschaft wurde nach dem 2. Weltkrieg durch den ersten deutschen Bundeswirtschaftsminister, Ludwig Erhard, eingeführt. Es setzte sich schnell durch, obwohl Vorbehalte von beiden Polen angemeldet wurden. So war der DGB der Ansicht, dass der Sozialstaat klar im Vordergrund stünde und allfällige marktwirtschaftliche Elemente, wenn überhaupt, dann nur zweitrangig seien. Gleichzeitig sah das wirtschaftsliberale Gewissen der BRD, Otto Graf von Lambsdorff,

die Soziale Marktwirtschaft als Marktwirtschaft mit höchstens einer Spur Sozialem.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bestimmten die Elemente der Sozialen Marktwirtschaft auch das eidgenössische Wirtschaftssystem. Geprägt wurde dieses System zusätzlich durch die Stärken einer funktionierenden Basisdemokratie. Lösungen waren breit abgestützt, man musste aufeinander Rücksicht nehmen und die Entscheide wurden gründlich diskutiert und durchdacht.

So sprach etwa der sehr volksverbundene, sozialdemokratische Bundesrat Willi Ritschard seiner eigenen Partei ins Gewissen, indem er meinte: „Es mag sein, dass Gutverdienende keine AHV-Rente brauchen. Aber die AHV braucht zwingend Gutverdienende.“ Und für den Exponenten einer liberalen Wirtschaftsordnung, Rudolf Friedrich, war eine starke und gelebte Sozialpartnerschaft ein Fundament gegen allfällige totalitäre Gefährdungen in unserem Land.

In den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts ist nun aber das System der Sozialen Marktwirtschaft schweizerischer Ausgestaltung immer mehr ins Stolpern geraten. Unterschiedliche Interessengruppen machten sich auf, einzelne Elemente der Sozialen Marktwirtschaft entweder viel stärker zu gewichten oder aber aus dem System zu entfernen. Zudem wurde versucht, neue, mit einem Wirtschaftssystem nicht in direktem Zusammenhang stehende Elemente, zusätzlich in das System einzufügen.

Selbstverständlich verlangt diese Aussage nach Begründungen. Diese sind vielseitig und ganz unterschiedlich motiviert. Nachfolgend wird deshalb aus meinem persönlichen Sichtwinkel auf einige Begründungen kurz eingegangen.

So beabsichtigte etwa in der jüngsten Vergangenheit eine Initiative, massiv in das schweizerische Lohngefüge einzugreifen, während eine andere einen Teil des während eines ganzen Arbeitslebens durch Konsumverzicht angesparten Vermögens verstaatlichen wollte. Leistungsanreize wären aber so entfallen und das Privateigentum an Produktionsmitteln wäre in Frage gestellt worden.

Auch wird immer wieder versucht, höhere Einkommen und Vermögen als anrühlich hinzustellen. Gleichzeitig

wird aber vergessen, dass höhere Einkommen und Vermögen das mit Abstand wichtigste Steuersubstrat in unserem Land sind und für die Sozialwerke das eigentlich einzige wirklich konstante und lukrative Geschäftsfeld bedeuten.

Gleichzeitig versuchten aber auch marktmächtige Unternehmen oder Personen durch kraftvolle Auftritte, immer mehr reine partikuläre Interessen durchzusetzen. Arbeitsplätze und soziale Sicherheit treten dabei in den Hintergrund.

Gerne wird auch vergessen, dass der Lohn immer das Entgelt für eine Arbeitsleistung ist. Eine sehr gute Arbeit darf durchaus durch einen Lohnzuschlag gewürdigt werden. Sehr fraglich in diesem Zusammenhang aber ist die weitverbreitete Praxis, eine Arbeit als so gut zu bewerten, dass der Lohnzuschlag das Vielfache des ursprünglichen Lohns ausmacht. Zudem beinhaltet diese Praxis die grosse Gefahr einer egoistischen Sichtweise, während gleichzeitig der Blick und das Verständnis für das Ganze verloren gehen.

Nicht unerwähnt kann an dieser Stelle auch die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative für die Schweiz bleiben. Mit ihr drängt sich ein neues Element in das System, der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Element, das in einem engen Zusammenhang mit ernstzunehmenden Emotionen, Ängsten und Gefühlen steht, gleichzeitig aber ein gut eingeführtes und letztlich erfolgreiches Wirtschaftsmodell über den Haufen wirft.

Es stellt sich nun natürlich die unvermeidliche Frage: Neigt sich unser Wirtschaftsmodell dem Ende entgegen? Oder ist es bereits gescheitert? Ich bin überzeugt, das ist nicht der Fall. Die Soziale Marktwirtschaft beweist nämlich zurzeit, dass sie durchaus auch die Fähigkeit hat, sich zu regenerieren. So hat zum Beispiel das Bundesparlament beschlossen, die bereits angesprochene Masseneinwanderungsinitiative in der Variante „Inländervorrang light“ umzusetzen. Ein mutiger Entscheid, wird doch die Arbeitslosenvermittlung ausgebaut und versucht, mittels einer Stellenvermittlungspflicht die Zuwanderung zu reduzieren und die Arbeitslosigkeit in exponierten Branchen zu drosseln. Verfassungsmässig ist diese Lösung zwar ein Notnagel, für das Schweizer Wirtschaftssystem aber nach meiner Meinung der einzig richtige Ausweg.

Und auch dies: Im Vorfeld und im Zusammenhang mit der Finanzkrise ist der Patron der alten Schule praktisch verschwunden. Ein herber Verlust für eine Soziale Marktwirtschaft. Es ist deshalb mehr als nur bemerkenswert und hoch erfreulich, wenn sich eine wirtschaftsliberale Parteipräsidentin zu einem Revival des Patrons der alten Schule bekennt. Genauso bemerkenswert ist es für mich aber auch, wenn sich auf der anderen Seite des politischen Spektrums Personen zusammenfinden, die den Wert der Sozialen Marktwirtschaft erkennen, die nicht nur die staatliche Vollkasko-Mentalität in das Zentrum stellen, sondern den Ausbau des Sozialstaates in unserem Land mit sehr viel Augenmass vorantreiben möchten.

Ich komme an das Ende meiner Eröffnungsrede und werde diese mit einem leicht angepassten Zitat des kürzlich verstorbenen, ehemaligen deutschen Bundespräsidenten, Roman Herzog, beschliessen. Er sagte: „Demo-

kratie und Rechtsstaat haben deshalb Anerkennung erworben, weil mit ihnen Wohlstand kam. Die Erfolgsgeschichte der alten westeuropäischen Länder war deshalb auch eine Erfolgsgeschichte der Sozialen Marktwirtschaft.“

Ich erkläre die Februarsession 2017 für eröffnet. *Applaus.*

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Vereidigung erstmals im Rat einsitzender Stellvertreter. Darf ich die betreffende Person nach vorne bitten? Darf ich gleichzeitig die Mitglieder des Rates sowie die Gäste auf der Tribüne bitten, sich von den Sitzen zu erheben? Ich werde die Vereidigung in allen drei kantonalen Amtssprachen durchführen. Die Formel des Eides lautet wie folgt: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ „Vus, sco commembras elegidas respectivamain sco commembers elegids dal cussegl grond engirais avant Dieu, d’ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.“ Und: „Lei, eletto/eletta quale membro del Gran Consiglio, giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.“ Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ „Vus, sco commembras elegidas respectivamain sco commembers elegids dal cussegl grond empermettais d’ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.“ Und: „Lei, eletto/eletta quale membro del Gran Consiglio, promette di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.“ Wenn Sie die Worte des Eides schwören möchten, bitte ich Sie, Ihre Schwurfinger zu erheben und mir nachzusprechen: „Ich schwöre es.“ „Jau engir.“ „Lo giuro.“

Niederberger-Schwitter: Ich schwöre es.

Standespräsident Pfäffli: Vielen Dank. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen.

Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) (Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621)

Standespräsident Pfäffli: Wir starten somit in das erste Sachgeschäft der diesjährigen Februarsession. Es ist dies die Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur, das Kulturförderungsgesetz. Bevor wir in die Eintretensdebatte steigen, lassen Sie mich noch eine Präzisierung anbringen. Mir wurde mitgeteilt, dass ein Antrag gestellt wird auf Nichteintreten. Gleichzeitig

habe ich die Information erhalten, dass eventuell nach Eintreten auch ein Antrag gestellt wird auf Zurückweisung. Ich werde den Antrag, den allfälligen Antrag auf Rückweisung unmittelbar nach dem Entscheid betreffend Eintreten abstimmen lassen. Die PK hat dies so vorgängig beschlossen. Ich bitte Sie deshalb, alle diesbezüglichen Voten in der Eintretensdebatte anzubringen.

Wir kommen zum Geschäft. Vertreten wird das Geschäft durch Regierungsrat Jäger. Verhandelt und vorberaten wurde das Geschäft durch die entsprechende Kommission. Es ist dies die Kommission für Bildung und Kultur, die KBK. Deren Präsidentin ist Grossrätin Märchy. Ihr gebe ich zum Start in die Eintretensdebatte das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Vor wenigen Wochen versammelten sich hier in diesem Grossratssaal Kulturschaffende aus allen Bereichen unserer vielfältigen Bündner Kultur. Von der Jodlerin zur Geigerin, von der Blasmusikerin zum Schauspieler, von der Museumsfrau zum Hotelkulturdirektor, vom Jugendchor zum Fahnenschwinger. Die Aufzählung könnte beliebig fortgesetzt werden. Dieses eindrückliche und einzigartige Kulturfest begeisterte das zahlreich aufmarschierte Publikum und war eine kraftvolle Botschaft für die Anliegen der Kulturschaffenden. Die vorliegende Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes löste intensive und breit geführte Diskussionen aus. Die rekordverdächtige Beteiligung an der Vernehmlassung, die Veranstaltungen rund um das Café zur klugen Vernehmlassung, die zahlreichen Medienberichte, das Kulturfest und schlussendlich auch die erfolgreiche Petition zeigen dies deutlich auf. Bemerkenswert ist, dass durch diese Diskussionen und Aktivitäten die ganze Kulturszene, also die professionellen Kulturschaffenden und die Vertreter der Amateur- und der Volkskultur sich zusammengeschlossen und mit einer Stimme für ein gutes Gesetz plädiert hat. Ihre Botschaft lautet: Kultur bewegt, verbindet, schafft Identität, überwindet Grenzen, vermittelt Werte, bildet und öffnet den Horizont. Konkret schafft Kultur Arbeitsplätze, unterstützt die Entwicklung aller Regionen, stärkt den sozialen Zusammenhalt und fördert einen gehaltvollen Tourismus. In meinem Eintretensvotum äussere ich mich zur Ausgangslage, zur Vernehmlassung, zur Kommissionsberatung, zu den Hauptanliegen der vorliegenden Botschaft und zu den finanziellen Auswirkungen.

Zur Ausgangslage: Das geltende Kulturförderungsgesetz wurde im Jahre 1997, die Verordnung dazu im Jahr 1998, erlassen. In der Botschaft auf Seite 625 steht, ich zitiere: „Das Kulturförderungsgesetz sowie die darauf basierende Kulturförderungsverordnung haben sich als Grundlagen der kantonalen Kulturförderung bis heute primär auch aufgrund ihrer offenen Formulierung bewährt.“ Diese Aussage deutet es schon an. Im neuen Kulturförderungsgesetz wird es keine wirkliche Neupositionierung des Kulturschaffens geben. Am Bewährten will festgehalten werden. Das totalrevidierte Gesetz über

die Förderung der Kultur soll die einzelnen Bereiche auf einer hohen Abstraktionsstufe regeln. Den politischen Weg dieses vorliegenden Gesetzesentwurfs möchte ich nur kurz umschreiben. Er ist uns eigentlich bekannt. Der Auftrag Montalta wurde 2006 eingereicht, in der Februarsession 2007 wurde er gegen den Willen der Regierung überwiesen. Daraufhin wurde das geforderte Konzept zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren ins Regierungsprogramm 2009 bis 2012 aufgenommen. Zudem wurden vom Amt für Kultur verschiedene Vorarbeiten und Abklärungen durchgeführt. Es war vorgesehen, im Rahmen einer Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes eine sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden vorzunehmen. Die Vernehmlassung dazu sollte allerdings erst nach der Beratung der Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform erfolgen. 2013 wurde der Auftrag Claus betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes mit über 70 Mitunterzeichnenden eingereicht. Die Regierung erklärte sich bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Sie führte aus, dass eine Gesamtschau aller Politikfelder der Wirtschaftsentwicklung, wie dies im Auftrag Caduff gefordert wurde, durchaus eine Chance bilde, und dass auf dieser Grundlage die künftige Strategie der Kulturförderung erarbeitet werden könne. Die im Auftrag gestellten Forderungen wurden nicht alle erfüllt, dazu werden wir sicher in der Eintretensdebatte noch etwas hören. Mit der Anfrage Pult betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Kulturpolitik und der Diskussion um Erhöhung der ordentlichen Budgetmittel in der Dezembersession 2013 beschäftigte sich der Grosse Rat damals zusätzlich intensiv mit der Kultur.

Zur Vernehmlassung: Am 17. Dezember 2015 wurde die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf eröffnet. Sie dauerte bis am 15. April 2016 und insgesamt wurden 160 Vernehmlassungen eingereicht. Regionen, Gemeinden, politische Parteien, Kulturinstitutionen, Sprachorganisationen, Museen, Kulturarchive, Musikschulen, Bibliotheken, Mediatheken, Ludotheken, Verbände, Vereine und Organisationen und auch Einzelpersonen beteiligten sich und brachten ihre Anliegen ein. Zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmende forderten eine Neubewertung der Kultur und damit einhergehend eine Erhöhung der finanziellen Mittel. In diesem Zusammenhang müsste ein transparentes Leitbild, welches Ziele, Kriterien und Massstäbe definiert, erstellt werden. Das neue Gesetz entfalte nur dann Wirkung, wenn zukünftig mehr finanzielle Mittel für die Kulturförderung zur Verfügung stehen würden. Konkret: Neben den Landeslotteriegeldern sollten über den ordentlichen Staatshaushalt zukünftig mehr Gelder bereitgestellt werden. Damit werde auch eine grössere Planungssicherheit für die Kulturschaffenden und die Kulturinstitutionen geschaffen. Die Stellungnahmen der Regionen und Gemeinden fielen unterschiedlich aus. Eine Mehrheit befürchtet, dass mit dem neuen Gesetz Mehrkosten für sie entstehen würden. Auch die Zuständigkeiten für Sing- und Musikschulen, Bibliotheken und Mediatheken wurden, wie viele andere Themen auch, kontrovers beurteilt.

Die Kommission für Bildung und Kultur tagte im Beisein von Regierungsrat Martin Jäger, Amtsvorsteherin Barbara Gabrielli, Departementssekretärin Andrea Stad-

ler und des Abteilungsleiters Finanz und Controlling im EKUD, Herr Pino Dettli, an drei Sitzungen. Es wurde intensiv diskutiert und auch fair debattiert. Hervorheben möchte ich die erfreuliche, hundertprozentige Präsenz aller Kommissionsmitglieder und auch ihre zeitliche Flexibilität. Ohne diese wäre es uns nicht gelungen, den Gesetzesentwurf eingehend und sorgfältig zu beraten und danach in einer zweiten Lesung mehrere Anträge zu bereinigen.

Zu den Hauptanliegen des neuen Kulturförderungsgesetzes: Die Nennung, Förderung und Unterstützung aller Kulturbereiche wurde bereinigt. Neu wurde auch das professionelle Kulturschaffen aufgenommen. Die Erarbeitung eines Kulturförderungskonzeptes wird in Aussicht gestellt. Die Finanzierung der Sing- und Musikschulen, die Festlegung der Elternbeiträge, wird geregelt. Die explizite Nennung der Museen und regionalen Kulturinstitutionen und ihre Finanzierung haben Einfluss in den Gesetzesentwurf gefunden. Die Aufgabenzuteilung Kanton, Region, Gemeinden wird geklärt. Es werden später in der Detailberatung, falls wir dazu kommen, auch Anträge erfolgen, die in der vorliegenden Botschaft nicht berücksichtigt wurden. Um einige Stichworte zu nennen: Soziale Sicherheit, Koordination Kinder- und Jugendkultur, Rahmenkredit.

Zu den finanziellen Auswirkungen. Die Mehrkosten für den Kanton und die Regionen werden in Bezug auf die Sing- und Musikschulen beziffert. Aber je nach Kostenstruktur dieser Schulen können die effektiven Mehrkosten von der Modellrechnung abweichen. Im zweiten Absatz auf Seite 653 kann man nachlesen, dass dieses Gesetz im Übrigen keine direkte Verpflichtung zu höheren Beiträgen des Kantons an die Kulturförderung auslöst. Aber es ist ganz klar, zusätzliche Mittel aus der allgemeinen Staatsrechnung sind erforderlich, wenn neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden und Beiträge an regionale Kulturinstitutionen ausgerichtet werden. Die finanziellen Auswirkungen auf die Regionen respektive auf die Gemeinden kann aufgrund der heterogenen bisherigen Leistungen nicht genauer erfasst werden.

Ich komme zum Schluss: Mit dem Auftrag Claus wurde eine Reorganisation und eine Neupositionierung der kantonalen Kulturförderung verlangt. Ob dies gelungen ist, ist fraglich. Die vorliegende Botschaft ist sicher nicht der grosse Wurf, den sich viele erhofft haben. Doch in einigen Bereichen werden wichtige, positive Änderungen einfließen. Ob in der Beratung noch weitere wesentliche Verbesserungen erzielt werden können, werden die Entscheide dieses Rates zeigen. Ich bin gespannt auf die Debatte. Ich bitte Sie, auch im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KBK. Sie haben das Wort, Grossrat Tenchio.

Tenchio: Direkter Anlass unseres heutigen Tagesordnungspunktes ist die Überweisung des Auftrages von Grossrat Bruno Claus durch den Grossen Rat im Dezember 2013, welcher von der Regierung forderte, ein Kulturförderungsgesetz dem Grossen Rat zu unterbreiten.

Mitenthaltend spiegelte sich im damaligen Auftrag der Wille des Grossen Rates, wonach die Regierung vor der Botschaft eine Auslegeordnung, ein Konzept hätte erarbeiten sollen, um in der Folge bessere Grundlagen für die Gesetzgebungsarbeiten vorliegen zu haben. Nun kann man sich mit Fug auf den Standpunkt stellen, dass der Wille des Grossen Rates, die Regierung müsse ein Konzept zu einem gewissen Zeitpunkt erarbeiten, nur Richtlinienfunktion für die Regierung habe, weshalb der Auftrag Claus formal erfüllt sei. Dem Grossen Rat stünde hierzu nur eine sogenannte Richtlinienkompetenz zu. Dies mag wohl vor dem Hintergrund der geltenden Gesetzgebung so der Fall sein, sodass die Regierung sicherlich nichts Illegales getan hat, indem sie uns die Botschaft zugestellt hat und gleichzeitig die Abschreibung des genannten Auftrages anbegehrt. Indes muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Regierung politisch dem Willen des Grossen Rates nicht gefolgt ist und sich somit auf heikles Terrain begeben hat. Dies umso mehr, als auch in verschiedensten Vernehmlassungen, namentlich auch jener der CVP Graubünden, dies als falsch angerügt und erbeten wurde, vor der Präsentation der Botschaft das Konzept zu erarbeiten. Dies hat die Regierung nun nicht getan und direkt die Botschaft dem Grossen Rat unterbreitet, weshalb man sich ohne Weiteres fragen kann, ob auf das Geschäft überhaupt von Seiten des Grossen Rates einzutreten sei oder nicht. Zumal sein beziehungsweise unser Wille nicht respektiert worden ist. Ich ersuche Sie, trotz dieses zugegebenermassen ärgerlichen Umstandes, auf die Vorlage einzutreten, und nach der Detailberatung dann zu entscheiden, ob Sie das Gesetz dann annehmen wollen oder nicht. Es trifft zwar zu, dass das Konzept nicht vorhanden ist. In Art. 5 des Entwurfes wird aber durch die Regierung signalisiert, dass sie willens ist, ein Kulturförderungskonzept zu erarbeiten und dieses periodisch zu überprüfen. Dies hat die Enttäuschung etwas abgemildert und vor dem Hintergrund des Umstandes, dass wir heute im Wesentlichen ein Rahmengesetz mit sehr offenen Formulierungen zu beraten erwägen, mich dazu bewogen, für Eintreten zu stimmen. Das bestehende Kulturförderungsgesetz wird durch die Vorlage nicht in sein Gegenteil verkehrt. Bestehende gute Lösungen wurden beibehalten und neue Akzente, mitunter angestossen durch parlamentarische Vorstösse, aber auch durch die Vernehmlassungsergebnisse, führen dazu, dass wir da und dort echte Verbesserungen erreichen können. Ich denke in diesem Zusammenhang an die unter Ziffer 3.1, Seite 633 ff. gut zusammengefassten Anliegen, die im Entwurf allesamt berücksichtigt worden sind.

Der Kanton Graubünden ist ein mit Kultur stark bereicherter Kanton, worüber unser Land und Volk stolz sein können. Im vorliegenden Haus ging es, geht es und wird es vorab auch darum gehen, wie viel Geld der Kanton Graubünden in die verschiedenen Kulturbereiche investieren will. Der Kanton Graubünden braucht sich in diesem Zusammenhang indes nicht zu schämen, wie dies durch gewisse Äusserungen in der Presse implizit kolportiert wurde. Ich habe mir einmal erlaubt, eine kleine Statistik zu erstellen jener ordentlichen Beiträge, die der Kanton Graubünden gemäss den verabschiedeten Budgets effektiv ausgegeben hat. Schauen Sie einmal her.

Konsultiert man die Zahlen von 2006 bis 2016 kann man feststellen, dass der Kanton Graubünden seine Ausgaben von rund drei Millionen Franken auf fünf Millionen Franken pro Jahr gesteigert hat. Das sind zwei Millionen Franken mehr. Aber auch wenn wir den interkantonalen Vergleich anstellen wollen, so kann sich der Kanton Graubünden zeigen lassen. Konsultieren Sie mal die Zusammenstellung des Bundesamtes für Statistik auf Seite 660 der Botschaft, welche uns einen Spiegel aller Kantone im Jahre 2013 präsentiert. Der Kanton Graubünden rangiert an neunter Stelle von 26 Kantonen. Am Schluss unserer Debatte stellt sich aber mit Fug die Frage, ob durch die Stärkerbelastung gewisser Politiken, ich denke hier vorab an die Musik- und Singschulen sowie an die Museen, nicht bereits mit dem Inkrafttreten des Gesetzes gewisse Kompensationen dieser Mehrausgaben vorgenommen werden sollten, um in anderen Kulturpolitikbereichen keine Kürzungen erfahren zu müssen. Über diese bis heute kontrovers diskutierte Frage möchte ich mich aber nicht zu Beginn der Detailberatung auslassen, sondern erst am Schluss entscheiden, wenn wir abschätzen können, inwieweit der Kanton wo in etwa wie viel mit Inkrafttreten mehr auszugeben hat, und ob hierzu kompensatorische Massnahmen mit Inkrafttreten notwendig sind. Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen ersuche ich Sie, auch wenn wir da und dort dabei etwas mit den Zähnen knirschen müssen und auch um ein Zeichen zu setzen, über unsere gesetzgebende Arbeit neue, mitunter dringliche Schwerpunkte für unseren Kanton setzen zu können, auf das Gesetz einzutreten und es danach freilich auch nicht zurückzuweisen.

Locher Benguerel: Ich konzentriere mich in meinem Eintreten auf fünf Punkte. Erstens: Kultur als Impulsgeberin für Graubünden. Viele Menschen, Touristen, Einheimische, Jung und Alt, profitieren vom kulturellen Reichtum Graubündens in allen drei Kantonssprachen. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Kulturförderung vielfältige, inspirierende und bereichernde Impulse in unserem Kanton und darüber hinaus streuen können. Zweitens: Touristische und wirtschaftliche Bedeutung. Das kulturelle Gut ist nebst der gesellschaftlichen auch von grosser touristischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Somit ist Kultur bereits ein wichtiger Standortfaktor für Graubünden. Diesen können wir mit verstärkter Kulturförderung weiterentwickeln. Hier stelle ich sie in den Zusammenhang mit der Debatte rund um das Wirtschaftsentwicklungsgesetz und den Wirtschaftsentwicklungsbericht. In diesem haben wir die Kriterien, wonach Kultur über die Wirtschaftsentwicklung finanziert werden könnte in Art. 23 und dann noch zudem in Art. 4 eng gefasst. Wir haben da nämlich eine einmalige Ergänzungsfinanzierung festgelegt. Diese Grundlagen in der Wirtschaftsentwicklung verunmöglichen es beispielsweise selbst dem Humorfestival Arosa, über die Wirtschaftsförderung Geld zu erhalten. Bei der damaligen Debatte appellierte der Regierungsrat, keine Vermischung zu machen und Kulturförderung über die Spezialgesetzgebung zu regeln, auch wenn dieser eine wirtschaftliche Bedeutung zukommt. Heute sind wir nun bei dieser Spezialgesetzgebung mit dem vorliegenden Kulturförde-

rungsgesetz. Und hier gilt es jetzt entsprechende Nägel mit Köpfen zu machen.

Drittens: Kulturdialog. Im vergangen Jahr ist innerhalb des Bündner Kulturschaffens eine Dynamik entstanden, angestossen durch das Café zur klugen Vernehmlassung, aufgeblüht im Fest der Kultur und der Petition „Kulturkanton Graubünden“, welche wir jetzt vorhin viele beigezogen sind, welche über 3800 Menschen unterzeichnet haben. Das kulturelle Schaffen wurde deutlich sichtbar, indem sich viele Kulturproduzentinnen und -produzenten, Laien und Profis, zu Wort gemeldet haben. Dies taten sie mit konkreten Ideen, wie sie den Kulturstandort Graubünden stärken möchten. Eindrücklich ist die rekordverdächtige Zahl von 165 Vernehmlassungsteilnehmenden. Der Kulturdialog soll künftig ausgebaut werden. Deshalb begrüsse ich es, dass ein wichtiges Anliegen fast aller Vernehmlassungsteilnehmenden aufgenommen wurde und es neu gemäss Art. 5 ein Kulturförderungskonzept geben soll.

Viertens: Neues Gesetz wirken lassen. Das vorliegende Gesetz ist offen formuliert, was ich grundsätzlich begrüsse. Es schafft die Grundlagen für stärkere Kulturförderung. Die vorgeschlagenen Änderungen zielen auf grössere Verlässlichkeit, auf ausgeweitete Förderinstrumente und die Belebung der regionalen Kulturförderung. Praktisch wirken sich die Änderungen nur mit erweiterten finanziellen Mitteln aus. Ansonsten bleibt es beim Wünschbaren, Änderungsvorschläge theoretisch. Das hat die Debatte in der Vorberatung deutlich gezeigt. Die Kernfrage ist diejenige der Finanzierung. Ich bedaure es, dass es die Regierung unterlassen hat, eine verlässliche Finanzierung zur Umsetzung dieses Gesetzes vorzulegen. Wir schaffen ein neues Gesetz, müssen jedoch die Grundlagen mit Geld füllen, sonst bleiben sie leer. Ich gebe euch dazu folgendes Bild. Da stehen schöne, glänzende, leere Kristallgläser vor uns. Doch ohne genügend Wasser, und es muss ja nicht Wein sein, können die Gläser nur teilweise oder gar nicht gefüllt werden. Damit das Gesetz wirken kann, müssen wir parallel dazu die finanziellen Mittel verbindlich erhöhen.

Fünftens: Statistiken. Diese Ausführungen sind gerade ergänzend zu verstehen zu denjenigen meines Vorredners. Es gilt anzuerkennen, dass der Kanton in den vergangen Jahren seine Investitionen in die Kulturförderung laufend ausgebaut hat. Hierzu wurden wir eingehend dokumentiert und Grossrat Tenchio hat das mit seiner Grafik veranschaulicht. Wir zählen jedoch noch längst nicht zu den nationalen Spitzenreitern. Die Aussagekräftigkeit der Tabellen des Bundesamtes für Statistik im Anhang der Botschaft, ab Seite 656, sind mit Vorsicht zu geniessen. Wir haben diese in der KBK analysiert. So wissen wir beispielsweise, dass diese Tabellen mit Berechnungen von Stichproben aus lediglich 34 Bündner Gemeinden hochgerechnet wurden, oder dass auch die Beiträge zur Sprachförderung in die Berechnungen mitgeflossen sind.

Ich komme zum Schluss. Ich setze mich in der Detailberatung für verbindlichere Formulierungen und eine verlässliche Finanzierung ein. Ich bin für Eintreten.

Thomann-Frank: Die Erwartung auf ein gutes, revidiertes Gesetz mit flankierenden Massnahmen hat man sich

alle Kulturschaffende des Kantons Graubünden erhofft, sind jedoch und dies nachvollziehbar, enttäuscht worden. Es scheint, dass sich in den letzten 20 Jahren in puncto Kultur gar nichts verändert hat. Ist dann praktisch alles beim Status quo geblieben? Nein. Ich meine, dass sich die Kultur in Graubünden positiv entwickelt hat und auch gewachsen ist. Demzufolge ist es unsere Pflicht, als Parlamentarier uns für eine umfassende und sinnvolle Kulturförderung, welche das gesamte Spektrum des aktuellen Kulturschaffens umfasst, das von Amateuren und Profis, freien Gruppen, festen Häusern, Museen und Festivals, Musikschulen und Bildungseinrichtungen, Sprachorganisationen und Kulturverbänden, geprägt und gestaltet wird, einzusetzen, damit man der kulturellen Einzigartigkeit des Kantons gerecht wird. Die Kultur ist so vielfältig wie ihre Ausdrucksformen. Kunst, Sprache, Film, Literatur, Tanz, Theater und Musik machen einen grossen Teil der kreativen Landschaft unseres Kantons aus. Jede Sparte verfügt über ihre eigenen Besonderheiten und Herausforderungen. Mit dem Gesetzesentwurf, wie er jetzt vorliegt, erreichen wir sicherlich keinen Fortschritt in der Kulturförderung, auch wenn wir noch so gute Formulierungen bei einzelnen Artikeln im Gesetz finden. Schlussendlich fehlen die Mittel oder sie müssen kompensiert werden.

Die Interessengemeinschaft Kulturlobby Graubünden hat sich in den letzten Wochen intensiv für das neue Kulturförderungsgesetz eingesetzt, und wie Sie alle wissen, am 5. Januar hier im Grossratsaal ein einmaliges Fest der Kultur veranstaltet. Amateure und professionelle Kulturschaffende mit all der kulturellen Vielfalt über alle Sparten haben sich gemeinsam für ein Ziel eingesetzt, da die vielfältige Kultur unseres Kantons wichtig und wertvoll ist. Ein lebendiges Kulturschaffen formt den Menschen, stärkt die Gesellschaft und überwindet Grenzen. Die Kultur schafft Arbeitsplätze, unterstützt die Entwicklung aller Regionen, stärkt den sozialen Zusammenhalt, schult die Innovationskraft und fördert einen gehaltvollen Tourismus. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auch die Petition lanciert, welche heute mit einer stattlichen Anzahl an Unterschriften und einer würdigen Umrahmung an den Landespräsidenten übergeben wurde. Der grosse Einsatz und die Präsenz der Kulturschaffenden auf der Tribüne zeugen von der Wichtigkeit des Anliegens wie auch der Hoffnung, dass der Grosse Rat ein gutes, griffiges Kulturförderungsgesetz verabschiedet. Meinerseits danke ich allen Anwesenden für die tatkräftige Unterstützung. Anrätzg tot fitg per vossa preschientscha e voss sustign. Die Petition fordert: Das Budget der Kulturförderung muss substanziell erhöht werden. Mit einem vom Grossen Rat gewährten Rahmenkredit könnte die Kulturförderung Kontinuität und Planungssicherheit für alle Kulturschaffenden gewährleisten. Die Verteilung der Mittel soll in einem Konzept geregelt werden, das alle vier Jahre von der Regierung erlassen und vom Grossen Rat verabschiedet wird. Ich gehöre zu der Minderheit der KBK und vertrete auch die Position, dass es bereits mit der Inkraftsetzung des Gesetzes für mehrere Jahre einen Rahmenverpflichtungskredit braucht, damit das Gesetz überhaupt eine sichtbare Wirkung hat und ein klarer Impuls zur verstärkten Kulturförderung gesetzt wird. Beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz wurde im Rat und

seitens der Regierung betont, dass die Kultur künftig nur noch über die Spezialgesetzgebung Kultur gefördert werden soll. Deshalb braucht es über eigene Kulturmittel mehr ordentliche Beiträge. Ich erachte auch die Erstellung eines Konzeptes als wichtig. Es wird für Transparenz und Gerechtigkeit in der Förderpolitik sorgen und soll auch dem Grossen Rat vorgelegt werden. Mir ist auch bewusst, dass es nicht üblich ist, einen Rahmenkredit in einem Gesetz festzulegen. Um etwas zu bewirken ist es jedoch die einzig vernünftige Lösung, mit der man den Kulturschaffenden sofort helfen kann. Die zusätzlichen Mittel werden jetzt gebraucht. Das Erstellen eines Konzeptes soll nicht zum Vorwand werden, um die Erhöhungen hinauszuschieben oder gar zu verhindern. Das Kulturerbe hat viele Facetten. Es ist Teil unserer Umwelt, es erzählt Geschichten, es stiftet Identität und es wird auch ständig neu erschaffen. Mit der Ausrufung des Kulturerbejahres 2018 macht auch das Bundesamt für Kultur auf die fundamentale Bedeutung des Kulturerbes für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens aufmerksam.

Diesbezüglich möchte ich am Beispiel von Origen nun doch noch die Wirkung und die Bedeutung der professionellen Kultur für die Wirtschaft und den Tourismus, und das notabene in einer Region, eine Region, die wirtschaftlich nicht sehr gut dasteht, aufzeigen. Regierungsrat Jäger ist für sein sehr gutes Erinnerungsvermögen bekannt. Ich bin daher sehr überrascht, dass er sich scheinbar nicht mehr an sein Interview vom 2.6.1990 im romanischen Fernsehen erinnert. Damals ging es um die Volksinitiative Schnee ohne Kanonen, die er unterstützte. Er äusserte sich damals zu Gunsten der Kultur, da sie für den Tourismus sehr wichtig sei und nicht für die Investition in Beschneiungsanlagen. Eine professionelle Institution wie Origen hat gute Wirkungen und Nebenwirkungen für eine Region wie das Surses. Kultur schafft Arbeitsplätze. Bei Origen aktuell 17 Vollzeitstellen. In den kommenden Jahren werden mindestens zehn dazukommen. Kultur belebt das Dorf. Allein die Mitarbeiter von Origen generieren über 6000 Übernachtungen pro Jahr. Kultur fördert den hochwertigen gesamten Tourismus. Im Schnitt etwa 20 000 Besucher pro Jahr. Kultur wird für die Region und den Kanton nationale und internationale mediale Präsenz, die von Qualität spricht. Kultur fördert die Regionalwirtschaft durch wiederkehrende Aufträge an einheimische Firmen. Im Jahr 2014 hat Origen Aufträge in der Höhe von drei Millionen Franken in der Region vergeben. Kultur sorgt für Aufbruchstimmung im Tal und bekämpft die Alpine Brache. Kultur ist kreativ und fördert die Innovationskraft und das Qualitätsbewusstsein. Kultur schafft gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, verbindet Generationen, schult nachfolgende Generationen mit Workshops, Meisterkursen. Kultur schafft Leuchttürme, die in der Welt vom Kanton Graubünden erzählen. Sie erhält Dorfbilder und denkmalgeschützte Infrastrukturen. Sie hilft, Kleinbetriebe am Leben zu erhalten, Dorfläden, Restaurants. Kultur braucht solidarische Subsidiarität, die von den Gemeinden und Kanton gesprochenen Gelder generieren sehr hohe Förderbeiträge. Diese werden zum grössten Teil von Stiftungen und Institutionen, die ausserhalb der Region und des Kantons angesiedelt sind,

beigesteuert. Die Zusicherung dieser Beiträge hängt im Wesentlichen von einer positiven Haltung der direkt betroffenen Gemeinden, Regionen und des Kantons ab. Die Kultur in Graubünden hat sich positiv entwickelt und braucht die Unterstützung jetzt. Im Falle von Origen, das Julierprojekt kann ja nicht erst in zwei Jahren realisiert werden. Es gilt, gute Konstellationen zu nutzen. Kulturbetriebe brauchen Fördermittel der öffentlichen Hand. Bei Origen sah es in den vergangenen Jahren etwa so aus. Beiträge der öffentlichen Hand, Kanton und Gemeinden: 13 Prozent des Budgets. Eigeneinnahmen durch Ticketverkauf: 40 Prozent des Budgets. Fördermittel von Stiftungen und Sponsoren: 47 Prozent des Budgets. Origen hat einen guten wirtschaftlichen Leistungsausweis. Die Ticketeinnahmen von 40 Prozent des Budgets erreicht kaum eine Institution im Kanton. Gleichzeitig erhielt Origen in den letzten Jahren einen verhältnismässig geringen Anteil durch die öffentliche Hand. In den vergangenen Jahren wurden sechs Millionen Franken in die Infrastruktur Burg und Villa Carisch investiert. Die Beiträge von Gemeinden und Kanton betrugen total 800 000 Franken. 5,2 Millionen Franken wurden extern beschafft. Stiftungen, Sponsoren, private Förderer. Fast alle Bauaufträge und Planungsarbeiten konnten in der Region vergeben werden. Damit erhält die Region wesentlich mehr, als sie vergibt. Das Jahresbudget erhöht sich im Jahr 2017 auf 3,1 Millionen Franken. Origen hat die Regierung um eine Leistungsvereinbarung in der Höhe von 480 000 Franken ersucht. Damit würde der Kanton einen prozentuellen Anteil von etwa 15 Prozent entrichten, was im Verhältnis immer noch nicht sehr hoch ist. In diesen Zahlen sind die Kosten für den Julierbau nicht enthalten.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Setzen wir ein Zeichen und demonstrieren Entschlossenheit. Die drei Förderbereiche Musikschulen, Museen und die professionellen Institutionen brauchen eine finanzielle Erhöhung, damit eine Planungssicherheit gewährt werden kann. Im Gegenzug bleiben im Landeslotteriefonds umso mehr Mittel übrig für die Amateurkultur...

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Thomann, darf ich Sie bitten, zum Schlussspurt anzutreten?

Thomann-Frank: ...und für die Einzelprojekte. Ich bin für Eintreten.

Kasper: Wir Grossräte wurden im Vorfeld mit Unterlagen, worin Wünsche und Forderungen von Interessenvertretern im grossen Umfang eingebracht wurden, überflutet. Im Weiteren wurde von vielen kulturellen Kreisen gemeinsam eine Petition lanciert, wodurch die Bedeutung dem Grossen Rat und der Regierung zusätzlich aufgezeigt werden soll. Es werden Begehrlichkeiten geweckt und jeder möchte vom Kuchen ein möglichst grosses Stück erhalten. Nachdem ich die Zeitungen vom Samstag gelesen habe, stelle ich fest, viele Kreise wollen dann auch noch einen Teil abholen. Am einfachsten wäre es, keine Mittel zu verteilen. Wir wollen jedoch nicht den einfachsten Weg gehen. Wenn zusätzliche Mittel gesprochen werden, müssen diese dann auch gerecht verteilt werden. In einem ersten Schritt geht es um das

Kulturförderungsgesetz. Mit diesem Gesetz müssen wir gute Voraussetzung für die Förderung der Kultur im ganzen Kanton Graubünden schaffen. Im Nachgang zu diesem Gesetz wird ein Kulturförderungskonzept ausgearbeitet. Dieses Konzept spielt bei der Verteilung der vorhandenen und der zusätzlichen Mittel eine zentrale Rolle. Die Mehrkosten, welche diese Totalrevision für den Kanton und die Gemeinden effektiv mit sich bringt, sind nicht genau kalkulierbar und hängen auch von diesem neuen Gesetz ab. Die Mehrkosten der Regionen bei den Musikschulen müssen allesamt von den Gemeinden getragen werden. Wir werden dann in der Detailberatung diesen Punkt bei der Finanzierung der Musikschulen noch intensiv diskutieren müssen. Beraten wir dieses Gesetz durch. Minderheits- und Mehrheitsanträge sind viele vorhanden, also haben wir genügend Stoff, um eine gute Debatte zu führen. Nichteintreten ist keine Lösung. Wir verlieren sehr viel Zeit und die Leitragenden sind am Ende die Kulturschaffenden und die Kultur im Allgemeinen. Wollen wir das wirklich?

Clatüna: Die Aufgabe der Kultur ist es, im Menschen das soziale Gewissen und die soziale Moral zu entwickeln und zu stärken und alle Fähigkeiten und Talente des Einzelnen zu organisieren. In den letzten 40 Jahren haben sich im Kanton Graubünden die Kulturangebote und somit die Kulturausgaben stark vermehrt. Obwohl die Gemeinden, der Kanton und der Bund das kulturelle Schaffen schon förderten, war es kaum Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Dies war im Vorfeld zur heutigen Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes sicherlich nicht der Fall. Kultur, ein schwer zu definierender Begriff, der stets dem Wandel unterworfen ist und unsere Gegenwart widerspiegelt. Die Kulturdefinition der UNESCO hält fest: Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen, geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft kennzeichnet. Dies schliesst nicht nur die Kunst und die Literatur ein, sondern auch Lebensform und Grundrechte des Menschen. Ich verstehe das so, dass mit diesen Worten gemeint ist, dass die Kultur uns alle angeht und unser Dasein prägt und definiert. Ich wünsche mir, dass wir trotz gewissen Anlaufschwierigkeiten und öffentlichen Diskussionen auf das Geschäft eintreten, es beraten und dann für die Sache eine gute Entscheidung treffen werden. Ich möchte mit einem Zitat von Albert Schweizer schliessen: „Kultur fällt nicht wie eine reife Frucht in den Schoss, der Baum muss gewissenhaft gepflegt werden, wenn er Früchte tragen soll“. Ich bin für Eintreten.

Waidacher: Das hier vorliegende Gesetz über die Förderung der Kultur soll Klarheit schaffen, welche Bereiche vom Kanton, welche von den Gemeinden und welche von privater Seite gefördert und unterstützt werden. Dieser Totalrevision zu Grunde liegt der Auftrag Claus, der explizit forderte, dem Grossen Rat gestützt auf eine Auslegeordnung, eine Strategie zur Kulturförderung in Graubünden zu unterbreiten. Dabei müssten auch Schwerpunkte zur Kulturförderung, sowie die Schnittstellen zur Wirtschaftsförderung und allenfalls zur Sportförderung definiert und aufgezeigt werden. Zur uns nun

vorliegenden Botschaft und Gesetzesvorschlag wurde zwar die Auslegeordnung gemacht, nicht aber das geforderte Strategiepapier mit dem Verweis darauf, dass dieses Konzept wie beim Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erst nach Inkrafttreten des Gesetzes in Angriff genommen wird. Mit diesem Konzept hätte auch eine Aussage zur Förderungswürdigkeit der professionellen Kultur und der Amateurkultur gemacht werden, und mögliche Schwerpunkte definiert werden müssen. Da nun die Regierung leider nach der Auslegeordnung stehengeblieben ist, und den einfachen Weg gewählt hat, indem sie im neuen Gesetz die Förderung des professionellen Kulturschaffens einfach einmal erwähnt, wurden sofort Begehrlichkeiten geweckt. Infolge des fehlenden Konzeptes und Leitbildes sind nun Zufallszahlen von mehr Kulturfördermitteln in den Raum gestellt worden, ob berechtigt oder nicht, kann somit infolge des fehlenden Konzeptes nicht beurteilt werden. Luca Tenchio hat es erwähnt. Und in der Botschaft und in den ergänzenden Unterlagen ist ersichtlich, dass sich die Beträge des Kantons Graubünden aus den ordentlichen Mitteln zur Kulturförderung seit dem Jahre 2007 um 20 Prozent erhöht haben und die Beiträge aus dem Landeslotteriefonds sich sogar seit dem Jahre 2007 verdreifacht haben. Dies zeigt, dass unser Kanton auch mit dem gültigen Gesetz die Kultur schon immer gut bediente. Dies ist auch ein Grund warum ich die akute Dringlichkeit einer sofortigen Erhöhung der Kulturbeiträge nicht nachvollziehen kann. Dies wäre auch eine ungleiche Bevorzugung der Kultur gegenüber dem Sport. Weiter wurde das Fehlen des Konzeptes und des Leitbildes, es auch verpasst, die Schnittstellen zur Wirtschaftsförderung genauer zu definieren, sowie die Kriterien zu den einzelnen, schon heute vorhandenen Fördergefässen, von denen es wirklich einige gibt, transparent festzulegen. Neben den jährlichen Betriebs- und Jahresbeiträgen an kulturelle Institutionen gibt es noch Produktionsbeiträge für Kulturobjekte, Werkbeiträge für professionelles Kulturschaffen, Atelierstipendien, sowie Förder- und Anerkennungspreise. In diesem Dschungel der Fördermöglichkeiten bleiben die Kulturschaffenden leider weiterhin teilweise der Willkür der zuständigen Ämter unterworfen, da die nötige Klarheit nicht, oder noch nicht geschaffen wurde. Was gut ist und in die Botschaft aufgenommen wurde, sind die Artikel zur professionellen Kultur, die Regelung der Musik- und Singschulen, nur sollten dafür die Kompetenzen unbedingt bei den Gemeinden und nicht wie vorgesehen bei den Regionen bleiben, sowie die Artikel zu den regionalen Kulturinstitutionen, wie die regionalen Museen, Kulturförderungsstellen und Kulturarchive. Der neue Gesetzesentwurf führt aber auch zu Mehrkosten für den Kanton. Vor allem müssten wir bei der Verteilung der Beiträge für die Musik- und Singschulen aufpassen, dass wir infolge der Reduktion der Elternbeiträge die Gemeinden und den Kanton nicht überbelasten. In der Hoffnung, dass wir auch künftig vernünftig und zielführend mit den Kulturfördermitteln umgehen, bin ich für Eintreten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort für Eintreten ist offen für alle Mitglieder des Grossen Rates. Grossrätin Darms, Sie haben das Wort.

Darms-Landolt: Selten haben mich im Vorfeld einer Gesetzesrevision so zahlreiche Briefe, Mails, Gespräche, Diskussionsrunden, Medienberichte und gar eine Petition zur Auseinandersetzung herausgefordert. Gut so. Die Kulturschaffenden haben sich zur Kulturlobby formiert. Sie haben unseren Kanton zum Kulturkanton Graubünden ernannt. Sie haben ihre Kräfte gebündelt und setzen sich vehement und ausdauernd für ihre Anliegen ein. Ob und bei welchen Anliegen sie Gehör finden, wird sich im Verlauf der Debatte zeigen. Was mich nachdenklich macht bei der ganzen Diskussion: Es scheint nur alles oder nichts zu geben. Sollte der Grosse Rat den Rahmenkredit nicht sofort sprechen, scheint das kulturelle Leben in Graubünden vor dem Aus zu stehen. So kamen die Medienberichte bei mir an. Ich wäre eine der letzten, die einen kulturellen Untergang zulassen würden. Doch ich schätze die Situation etwas anders ein. Die derzeitige Kulturförderung, welche ich als Mitglied der kantonalen Kulturförderungskommission direkt mitgestalten darf, funktioniert gut und ermöglicht vieles und vielfältiges. Die Kultur in Graubünden lebt. Um sich davon ein Bild zu machen, empfehle ich Ihnen, einen Blick auf die Webseite Mittelverwendung der Landeslotterie beim EKUD. Dieser Eindruck darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch Mängel gibt. Es ist z.B. hinlänglich bekannt, dass die Museen seit vielen Jahren auf verbindliche Zusicherungen warten. Der Kanton trägt zusammen mit den Gemeinden, welche diesen Auftrag in sehr unterschiedlicher Weise wahrnehmen, auf verschiedene Arten zu einem ausserordentlich breiten und qualitativ hochstehenden Kulturschaffen in unserem Kanton bei. Ich sage bewusst, sie tragen bei. Denn ohne den grossen, oft idealistischen und oft un- oder unterbezahlten Einsatz von Kulturschaffenden und Kulturfreunden, käme der Reichtum an kulturellem Leben in unserem Kanton nie zustande. Ziel der anstehenden Gesetzesrevision muss sein, den Beitrag der Kulturförderung am kulturellen Leben und Schaffen zu erhöhen, und zwar in Form von mehr finanziellen Mitteln. Unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt diese fliessen sollen, das zu bestimmen wird Inhalt der Detailberatung sein. Verbesserungen aber auch in Form von verbindlichen rechtlichen Vorgaben, welche mehr Sicherheit und Planbarkeit gewährleisten. Es ist Aufgabe unseres Rates, sich mit den genannten und mit weiteren Verbesserungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen und die Entscheide zu treffen. Sich dieser Aufgabe durch Nichteintreten oder durch Zurückweisung zu entziehen, finde ich falsch. Damit verhindern wir die Diskussion und, wie ich hoffe, das Schaffen verschiedener und notwendiger Verbesserungen im Bereich der Kulturförderung. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten.

Jaag: Kultur. Eigenständig, wertvoll und selbstbewusst. Geschätzter Herr Standespräsident, geschätzte Anwesende. Mein Respekt verdient das geeinte, konzertierte Auftreten der Kulturschaffenden. Das gemeinsame Zusammenrücken manifestiert sehr grosse Aussenwirkung. Die weitreichende Vernehmlassung, das eindrückliche Fest der Bündner Kultur hier drin, und jetzt die rekordverdächtige Petition. Sie zeigen eindrücklich: Hier stehen nicht Partikularinteressen im Vordergrund, sondern

ein gemeinsames Anliegen. Nehmen wir das ernst. Die allermeisten Menschen in Graubünden sind der Kultur offensichtlich wohlgesinnt. Was hindert uns also daran, für diese Übereinstimmung angemessen in die Tasche zu greifen. Engagement in Kultur für Graubünden ist höchste Zeit. Die Indikatoren Tourismuskrise, bröckelndes Selbstbewusstsein, Stagnation, rufen geradezu danach. Und suchen wir nicht allzu weit nach heilenden Alternativen. Die Kultur bietet sich uns sehr vielfältig an. Denn Kultur findet überall statt, in der Kantonshauptstadt wie in der entlegensten Talschaft. Kultur und Kunst stärken den Zusammenhalt im Kanton. Kultur schliesst uns alle ein, wir alle sind Kultur, aktiv, passiv. Kultur gibt es rund ums Jahr, lebt meist ohne Wetterrisiko, also auch als Schlechtwetterprogramm geeignet, als Ersatz für ausbleibenden Schnee, Klimaerwärmung begünstigt es, in Kultur zu investieren. Kultur belebt, macht Freude. Kulturerlebnisse klingen positiv nach. Tourismus ohne Kultur war früher wohl möglich, doch heute undenkbar. Kultur gibt den Ferienerlebnissen ein Gesicht, eine Seele, klingt als positive Erinnerung weit in den Alltag hinein nach, macht Lust zum Wiederkommen. Kollegin Märchy hat das Wort gehaltvoller Tourismus genannt. Ich schliesse mich dieser Formulierung an.

Die Rolle der Kultur: Kulturelles Schaffen prägt, zeichnet eine offene und lebendige Gesellschaft aus. Es eröffnet Einblicke in andere Lebenswelten und die Möglichkeit, Dinge unter einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Kultur ist ein relevanter Teil eines Bildungsprozesses, ohne den eine zivile Gesellschaft sich nicht weiterentwickelt. Ein kulturell aktiver und inspirierender Kanton ist ein dynamischer Kanton, in dem sich Bewohnerinnen und Bewohner wohlfühlen, Gäste willkommen und aufgenommen werden. Kultur bildet, sensibilisiert uns und macht uns aufmerksamer für unsere Umgebung. Graubünden steht in stetem Wandel. Kultur setzt sich mit dem Wandel auseinander, zeigt ihn, zeigt auf ihn, reflektiert ihn und seine Bedeutung für Graubünden, für die Talschaften wie für die Zentren. Kultur schafft Identität, was in der Bündner Kulturvielfalt mit drei gesprochenen Sprachen, dazu Idiomen etc., unbestritten sinnstiftend ist. Zur Integration: Kultur setzt sich stark mit unserer eigenen Herkunft auseinander, aber auch mit jener unserer Gäste aus der ganzen Welt. Kultur bindet ein statt auszuschliessen und leistet damit einen essenziellen Beitrag zur Integration. Und Kultur ist nicht zuletzt ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Während Bergtourismus kränkt, boomt der Städtetourismus. Die Städte investieren massiv in die kulturelle Aufrüstung, und zwar auf allen Ebenen, und haben damit offensichtlich auch Erfolg. Warum soll das Erfolgsmodell nicht auch in Graubünden greifen können? Mit dem Kunstmuseumsneubau haben wir einen mutigen ersten Schritt getan. Kultur ist auch ein essenzielles Element, das Standortqualität bedeutet. Bei der Wahl des Wohnortes spielen auch kulturelle Optionen eine grosse Rolle. Kultur hat immer auch mit Innovation zu tun, ist ein ernst zu nehmender Kreativmotor. Innovationen und Kreativität sind auf eine weiträumige Vernetzung angewiesen. Kleingeist erstickt die Kreativität, also investieren wir da, wo Erfolg möglich ist. Bündnerisches Kulturschaffen kann einerseits Selbstzweck sein, und selber das Leben ver-

schönern. Im Tourismuskanton Graubünden tun wir andererseits auch gut daran, unser Augenmerk auf die Aussenwahrnehmung zu richten. Als wichtige Voraussetzung für eine positive, nachhaltige Aussenwahrnehmung kommen wir um einen einheitlichen, gut vernetzten und einschliessenden Kulturauftritt nicht herum. Zersplitterte Aktionen gehen unter.

Ich komme zum Schluss. Wir können jetzt alle hochjubeln und Kultur hochleben lassen. Wer aber heute nicht wirklich bereit ist, ein markantes Zeichen zu setzen, angemessene Mittel zu sprechen, damit den guten Worten auch Taten folgen können, der oder die ist politisch inkonsequent, unklug, nicht verlässlich. Kultur wirkt nachhaltig bis in die äusserste Peripherie. Ich bin überzeugt, wir haben mir ihr ein wirksames Mittel, der Abwanderung zu trotzen. Packen wir diese Chance und sprechen auch den angemessenen Rahmenkredit. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

von Ballmoos: Erlauben Sie mir, trotz Kollege Tenchio's Votum weitere Gedanken zum fehlenden Leitbild, auch der gleiche Strick genannt, zu machen. Meine Bemerkungen sind grundsätzlicher Art, das heisst, ich bin der Überzeugung, dass sie auch für andere Bereiche als die nun vorliegende Totalrevision des Kulturförderungs-gesetzes zutreffen. Unser Kanton ist bezogen auf die Landschaft, die Sprachen, die Bevölkerung, mit all ihren individuellen Bedürfnissen, Neigungen und Plänen sehr vielfältig. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Vielfältig ist auch die Kultur, und was mir gefällt, gefällt nicht zwingend allen anderen, aber einigen hoffentlich schon. Somit ist mein Strick nicht immer auch Ihr Strick und umgekehrt. Diese Vielfalt versuchen wir mit dem Gesetz und der noch zu erarbeitenden Verordnung in einem demokratischen Prozess unter einen Hut zu bringen. Der demokratische Prozess unterscheidet sich, da er von unten nach oben geht, zu privatwirtschaftlichen Geschäften, wo ich als Entscheidungsträger anders entscheiden und vorgehen kann. Dazu kommt, dass der Zeitpunkt, wann die Gewählten, Sie und ich, ersetzt werden von der Wahlbevölkerung und von Amtszeitbeschränkungen bestimmt wird. Gerade aufgrund dieser Umstände sehe ich die Notwendigkeit eines Leitbilds mit einem längerfristigen Zeithorizont. Im Leitbildprozess finden wir hoffentlich den grössten gemeinsamen Nenner, den oft bemühten gleichen Strick. Je grösser der gemeinsame Nenner, desto dicker der Strick. Damit dieser Nenner auch möglichst umfassend ist, müssen hier auch alle Beteiligten ihre Partikularinteressen in Relation zum Gemeinwohl setzen. Dass wir je wirklich alle am gleichen Strick ziehen, erachte ich als unrealistisch, sehe das aber auch nicht als Problem. Wenn hier wirklich jedes persönliche Bedürfnis abgedeckt werden sollte, wird es wohl unfinanzierbar. Das wäre dann ein ganz dicker Strick. Also eher ein Strang, welchen wir weder umfassen noch zu ziehen vermögen. Durch gut erarbeitete Leitbilder wird ein Rahmen vorgegeben, in dem wir unsere Energie und unsere Motivation zielgerichtet in die Entwicklungsrichtung, die wir als grössten gemeinsamen Nenner definiert haben, investieren können. Auch dann, wenn ab der nächsten Amtsperiode jemand anderes an meinem oder an Ihrem Platz sitzt, kann am gleichen

Strick weitergezogen werden und so an der Erreichung der Ziele weitergearbeitet werden. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie bei der nächsten Ansprache, in der Sie die Zuhörenden ermuntern, am gleichen Strick zu ziehen, daran denken, dass Ihr Strick nicht zwingend mein Strick ist. Ausser, man hat sich zuvor auf einen Strick im Sinne eines Leitbilds geeinigt. Ein Leitbild, wie im Auftrag Claus gefordert, fehlt leider heute. Wie eingangs erwähnt, bin ich der Überzeugung, dass die Gedanken, mit denen ich Sie nun bemüht habe, nicht nur im Zusammenhang mit dem heutigen Geschäft Wichtigkeit haben. Man kann finden, wow, ist der von Ballmoos naiv, der politische Alltag ist anders. Ich habe in diesem Zusammenhang keine Mühe, möglicherweise naiv zu sein, da ich mir bewusst bin, dass ich ersetzbar bin und mir ebenfalls bewusst bin, dass nicht alle Veränderungen immer nur für alle Vorteile bringen. Ich werde eintreten, nicht zurückweisen, aber erlaube mir, den Auftrag Claus aufgrund des fehlenden Leitbilds nicht abzuschreiben.

Michael (Donat): Das Positive einmal vorweg. Das vorliegende Gesetz entspricht eigentlich dem Anliegen der BDP. In der Schlankheit ist es kaum zu überbieten. Leider ist es aber von unserer Seite, von unseren Farben, bereits Schluss mit den Lorbeeren. Denn dieses Mal wäre etwas mehr sicher besser gewesen. Etwas mehr Erklärungen, etwas mehr strategisches Denken, etwas mehr Anhören und Einbringen der Betroffenen, etwas mehr Umsetzung der politischen Aufträge aus diesem Rat. Eigentlich einfach etwas mehr seriöse Arbeit. Nun, diese Arbeit wurde nicht gemacht. Die Regierung hat Ende 2015 die Totalrevision des Gesetzes ohne die geforderte Erarbeitung von den Leitbildern und Konzepten, wie ja bereits schon mehrmals erwähnt, in den Aufträgen Claus und Montalta, zur Vernehmlassung ausgeschrieben. Danach sind von allen Seiten 160 Vernehmlassungen eingegangen, wobei die Mehrheit eine Totalrevision begrüsst. Diese Mehrheit hat aber zahlreiche Änderungsanträge vorgeschlagen, wovon einige dann berücksichtigt wurden und andere nicht. Nach der Überarbeitung und der Publikation der Botschaft durch die Regierung im Oktober 2016 ging durch die ganze Kulturszene Graubündens ein lautes Raunen. Wir Grossräte wurden von Mails bombardiert, eine noch die dagewesene, hochstehende Kulturveranstaltung wurde organisiert, Leserbriefe für eine bessere Kulturunterstützung wurden verfasst. Museen Graubünden z.B. hat uns ein Positionspapier mit sage und schreibe 16 Änderungsanträgen zugestellt. Denn das Gesetz wurde ja, wie das bisherige, sehr offen formuliert. Es lässt wiederum sehr grossen Spielraum für Interpretationen aller Beteiligten, also der Regierung und von den Kulturschaffenden, zu. Die Erwartungen für eine Korrektur der Vorlage wurden jetzt auf die Vorberatungskommission und danach auf die Beratung hier drin bei uns im Rat gesetzt. Unsere Kommission gab sich die grösste Mühe und hat in 2,5 Beratungstagen, wenn ich richtig gezählt habe, 29 Anträge zu 24 Artikeln gestellt. Zu diesen Anträgen gehören z.B. die Zuteilung der Wahl der Kulturkommission, Anträge zur Aufgabenumschreibung der Kulturkommission, sowie Anträge zur Genehmigung oder Kenntnisnahme eines Konzeptes sogar mit Zeitvorgabe.

Die Kommission ist gespalten und von Einigkeit weit entfernt.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Regierungsrat, das alles, was ich nun aufgezählt habe, das sind alles Anzeichen des Unmutes. Niemand ist zufrieden mit dieser Vorlage. Weder Politik noch die Kulturschaffenden selber. Aus einer Ecke der Kultur wurde ich letzte Woche angeschrieben, wir sollen doch wenigstens das Vorhandene durchbringen. Die Museen, die Musikschulen und die professionellen Kulturschaffenden könnten ein wenig davon profitieren. Daraufhin habe ich mich mit Museen Graubünden in Verbindung gesetzt. Sie erinnern sich, das ist die Organisation, die nach der Publikation der Botschaft 16 Änderungsanträge an uns gestellt hat. Die Vertretung von Museen Graubünden konnte mir aber nicht sagen, ob es nun jetzt aus ihrer Sicht besser wäre, dieses Gesetz durchzubringen oder ob man besser wieder auf Feld eins zurück wolle.

In der Beratung in unserer Fraktion haben wir wirklich versucht, das Positive zu sehen. Gefunden haben wir aber wirklich nicht viel. Unser Fazit ist daher klar. Das Vorliegende ist einer Totalrevision nicht würdig. Als Gesetzgeber können wir dieses Gesetz mit gutem Gewissen nicht verabschieden. Ich denke, das kann keiner hier drin. Egal, auf welcher Seite er oder sie steht. Das Vorliegende bringt den Kulturschaffenden nichts, es bringt auch der Regierung nichts. Die Kultur hat ein zeitgemässes Gesetz verdient. Ein Gesetz, das auf einem Leitbild, einem Konzept, auf einer Strategie basiert. Ein Gesetz, das danach auch der Regierung erlaubt, zielgerichtet zu handeln und Entscheidungen zu treffen. Der Zeitpunkt für eine tiefgründige Arbeit ist da, und der Bedarf dazu ist mehr als nötig. Die Fraktion der BDP stellt daher den Antrag, auf das Gesetz nicht einzutreten. Und, Herr Kollege Jaag, wir sind konsequent, klug und verlässlich.

Antrag Michael (Donat)
Nichteintreten

Kunz (Chur): Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass wir auf dieses Gesetz eintreten müssen. Wir sind der Meinung, dieses bestehende Gesetz genüge nicht mehr. Aber wir sind dafür, dass dieses Gesetz zurückgewiesen wird an die Regierung zur Überarbeitung. Also Rückweisung an die Regierung, und wir werden uns vorbehalten, wir werden diesen Antrag nach der Eintretensdebatte stellen. Weshalb? Für uns genügt dieses Gesetz in dieser vorliegenden Form nicht. Wir wissen überhaupt nicht, was wir bekommen. Sie können alles in dieses Gesetz hineinlesen oder nichts. Sie wissen nicht, was förderungswürdig ist, was inskünftig mit welchen Beiträgen aus welchem Topf gefördert werden soll. Sie kennen den Stellenwert der Laienkultur, der professionellen Kultur, der Museen nicht. Es ist nicht erkennbar, wie mit wie vielen Mitteln diese verschiedenen Bereiche gefördert werden sollen und wo wir Schwerpunkte setzen. Und dort widerspreche ich Ihnen, Grossratskollege Jaag, ich kann sehr vieles, fast alles von dem, was Sie gesagt haben zur Kultur, unterstützen. Aber wer gegen die Zersplitterung der Kulturförderung ist, der muss genau auch sagen, wo er Schwerpunkte setzen will. Und das ist unsere Aufgabe, das müssen wir hier in diesem Parla-

ment tun. Auch die Zusammenarbeit zwischen AWT, Wirtschaftsentwicklung und Landeslotteriefonds ist für uns zu klären. Und deshalb gehört dieses Gesetz zurückgewiesen an die Regierung zur Überarbeitung. Wie die finanziellen Mittel eingesetzt sind, ob die finanziellen Mittel genügen, ob es mehr Mittel braucht, dieser Diskussion verschliessen wir uns nicht. Die können wir dann führen, wenn wir wissen, wo sie kulturell ihre Schwerpunkte setzen wollen. Also wir wollen, Frau Locher Benguerel, wir wollen Nägel mit Köpfen machen. Aber wir wollen genau sehen, welche Nägel wir einschlagen, wie gross sie sind und wie tief wir sie einschlagen. Und das, diese Sichtbarkeit, sehen wir in diesem Gesetz nicht. Wir diskutieren gerne über ein Gesetz, das uns diese Sichtbarkeit erlaubt, deshalb wollen wir ein neues Kulturförderungsgesetz aber wir wollen nicht dieses, das hier vorliegt, das am Schluss mehr Unbefriedigte zurücklässt als es heute sind. Deshalb wir die FDP-Fraktion grossmehrheitlich auf die Vorlage eintreten und nachher einen Rückweisungsantrag stellen an die Regierung.

Alig: Ich höre und lese nur noch von Planungssicherheit, Planungssicherheit und nochmals Planungssicherheit für die Kulturschaffenden. Eine Einkommenssicherheit zu fordern und sie dann auch noch zu erhalten, eine tolle Sache. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo gibt es sonst noch sowas? In welcher Branche? Die Begehrlichkeiten respektive die Forderungen dieser Kreise multiplizieren sich im Quadrat. Die Kantonsbeiträge zur Förderung der Kultur haben seit 2015 um 20 Prozent zugenommen. Und der Zuwachs aus dem Landeslotteriefonds ist von 2007 um 300 Prozent gestiegen. Die Förderung der hiesigen Kultur wird so langsam aber sicher zu einem Fass mit undichtem Boden, um es abgeschwächt zu formulieren. Wir sind in Graubünden aktuell bei 10 Millionen Franken angelangt. Bundesweit sind es über 2 Milliarden Franken, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Über 2 Milliarden Franken, alleine für die Kultur. Wo setzen wir denn hier einmal die Grenzen? Bei jährlichen 20 Millionen Franken oder bei jährlich 30 Millionen? Wo gebieten wir hier Einhalt? Nun sollen die Kulturgelder mit diesem Gesetz nochmal erheblich erhöht werden und dies praktisch parallel zu angekündigten Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen und Kürzungen bei den Krankenkassenprämienverbilligungen. Ja bezahlen diese zuletzt diese Zeche? Die Nachfrage bestimmt das Angebot, so jedenfalls habe ich, meine Damen und Herren, bisher geglaubt. Ich kenne persönlich einige Kultur- und Sportvereine, die seit über 40 Jahren Kultur und Breitensport erfolgreich betreiben und fördern, auch in den Randregionen, ohne je einen Rappen von der öffentlichen Hand erbettelt oder erhalten zu haben. Das Angebot muss natürlich, wie bereits erwähnt, stimmen. Die Nachfrage zum Angeboten muss vorhanden sein, wenn die Einnahmen die Ausgaben decken sollen. Angebote, die niemand will, haben letztlich auch keinen Erfolg. Auch professionelle Kulturschaffende sollen Produkte anbieten, die bei den Leuten ankommen, respektive bei den Leuten gefragt sind. Bei so genannten professionellen Theateraufführungen z.B. weiss man meistens, nicht immer, jedoch meistens, am Ende der

Aufführung weniger als am Anfang, was für eine Botschaft hätte herüber kommen sollen. Und was ist nun die einfache Folge aus dieser sogenannten gewonnenen Erkenntnis? Man geht da einfach künftig nicht mehr hin. Und so kommt es auch, dass diese professionellen Kulturschaffenden von der öffentlichen Hand unterstützt werden müssen, um bei ihrer Arbeit sozusagen unabhängig bleiben zu können. Wozu es führen kann, wenn Angebot und Nachfrage überhaupt keine Rolle mehr spielen, das Geld fliesst ja so oder so, habe ich gesehen bei der mit öffentlichen Geldern mitfinanzierten Ausstellung im Schweizer Pavillon in Paris, wo ein gewisser Herr Hirschhorn die hochprofessionelle, qualitativ hochstehende Hirschhornsche Hundepinkelaktion vorgeführt hat. Oder bei der letzten Landesausstellung, wo die Schweizer Armee gemäss Frau Pipilotti hätte rückwärts marschieren sollen. Da, meine Damen und Herren, habe ich so richtig mitbekommen, was unter unabhängiger und freier Meinungsäusserung unter professionellen Kulturschaffenden zu verstehen ist. Ein Turm auf dem Julier, ja meinetwegen auch zwei, wenn das Raumplanungsgesetz dies überhaupt zulässt. Dann aber bitte finanziert durch private Sponsoren und ohne öffentliche Gelder dafür zu verschleudern. Bei diesem Konstrukt handelt es sich doch, soweit ich beurteilen kann, auch um eine temporäre Baute, die hier von den gleichen Kreisen unterstützt wird, die die temporären Bauten bei Olympia 2026 mit unter anderen dem Argument der fehlenden Nachhaltigkeit auf das Äusserste bekämpft haben. Was soll denn da auf dem Julier nachhaltig sein, frage ich mich ernsthaft. Kultur in allen Ehren, auch ich bin für die Kultur insgesamt und möchte dies mit öffentlichen Geldern unterstützen und unter die Arme greifen. Die Beträge sollen jedoch, wie bis anhin, jährlich durch das Parlament über das ordentliche Budget gebilligt, respektive gesprochen werden. Und nicht im Voraus mit Millionen über Jahre hinaus vorfinanziert werden, ohne zu wissen, was man dafür bekommt und wofür diese Millionen letztlich eingesetzt werden. Ich werde einem eventuellen Rückweisungsantrag zustimmen, sollte dieser gestellt werden oder aber, je nach Verlauf der Debatte, dieses Gesetz am Schluss ablehnen.

Mani-Heldstab: Nach diesem Feuerwerk ist es ein bisschen schwierig, da jetzt für mich ein paar Voten abzugeben. Vor mir liegt eine Weisheit des Tages und die heisst: Es gibt eine Art Kulturpolitik, die vor lauter Politik die Kultur versäumt. Und ich glaube, das wollen wir alle nicht. Denn Kultur ist ja ganz sicher kein Luxus, Kultur ist vielmehr eine Form von geistigem Grundnahrungsmittel. Kultur ist ein grosses Stück Lebensqualität, Kultur ist so etwas wie ein Grundbaustoff, der unsere Gesellschaft trägt und zusammen hält. Winston Churchill soll im Zweiten Weltkrieg einmal gefragt worden sein, ob er angesichts der aktuellen Situation nicht die staatlichen Zuschüsse für Kulturprojekte kürzen wolle. Seine Antwort war: Wofür kämpfen wir dann noch? Der Kanton Graubünden hat bisher nicht nichts getan. Kultur wurde immer unterstützt. Als Präsidentin der Walservereinigung Graubünden stehe ich einer der drei kantonalen Sprach- und Kulturorganisationen vor, die einen jährlichen fixen Budgetbeitrag erhalten, der an eine Leis-

tungsvereinbarung geknüpft ist. Kulturförderung ist mir also eine Herzensangelegenheit. Aber nicht nur. Kulturförderung ist meines Erachtens auch eine der Kernaufgaben von Kanton und Gemeinden. Wenn wir von Kulturförderung sprechen, dann sprechen wir immer auch von einer Querschnittsaufgabe zur Wirtschaftsförderung im weitesten Sinne. Kulturangebote, welcher Art auch immer, sind wichtige und grossmehrheitlich auch bereichernde Angebote von Kulturschaffenden für Kulturinteressierte, Kulturgeniesser und Kulturkonsumenten. Immer aber gilt es auch zu unterscheiden, aber nicht zwischen Laien- und Profikultur, sondern vielmehr zwischen freiwilliger und professionell betriebener Kultur. Zwischen der gewachsenen, vertrauten und bekannten Kultur, die zu unserer Geschichte gehört, die Traditionen hervorgebracht hat, die im Jahresverlauf ihren festen Platz einnehmen. Dass gerade dieses Kulturschaffen grossmehrheitlich durch ehrenamtliche Mitarbeitende am Leben erhalten und von Generation zu Generation weitergegeben und gepflegt wird, das kann nicht genug wertgeschätzt sein. Dieses Kulturschaffen bildet einen wichtigen Pfeiler des Zusammenlebens, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Dörfern, Regionen und Kulturlandschaften fördern und stabilisieren. Vor allem darf es nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden, sondern es verdient auch künftig eine sichere, finanzielle Basis durch ordentliche Budgetgelder. Daneben diejenige Kultur, die immer wieder Neues hervorbringt und ganz neue Perspektiven und Zugänge zu kulturellen Ergebnissen eröffnet. Diese professionell betriebene Kultur, die hat eine andere Zielsetzung. Hochstehende, kulturelle Erlebnisse, Events in verschiedenen kulturellen Sparten haben das Ziel, neue Kulturinteressierte, Geniesser und Konsumenten zu unterhalten und explizit nach Graubünden zu locken. Hier sprechen wir ja bekanntlich seit einiger Zeit von Leuchttürmen und deren Notwendigkeit und Wichtigkeit für den Kanton Graubünden, und die Planungssicherheit fordern. Ich möchte hier eines ganz klarstellen. Es geht bei dieser Unterscheidung nicht für das eine und gegen das andere. Vielmehr geht es mir darum, aufzuzeigen, dass man beim Thema Kulturförderung einfach nicht vom selben Ansatz ausgehen kann. Ich meine, aus allen vorangegangenen Voten klar herausgehört zu haben, dass niemand im Grundsatz gegen Kulturförderung ist. Und auch niemand, wenn nötig, mit mehr finanziellen Mitteln dies unterstützen möchte. Uns allen ist bewusst, wie wichtig Kultur ist. Wenn wir jedoch hier eben nicht das eine Kulturschaffen gegen das andere ausspielen wollen, wenn wir nicht wollen, dass das Zufallsprinzip entscheidet, wer wieviel bekommt, dann müssen wir uns zu allererst doch über den Begriff Kultur und Kulturschaffen einig werden. Verstehen wir wirklich alle dasselbe darunter? Wenn wir nicht wollen, dass die Giesskanne über alle ein bisschen Wasser sprengt, dann müssen wir uns auch über Inhalte von Kulturschaffen unterhalten dürfen. Ist wirklich alles, wo Kultur draufsteht, auch wirklich die Kultur, die wir im Kanton Graubünden fördern möchten? Wenn wir der Kultur im Gesamten die ihr zustehende Wertschätzung zukommen lassen, dann muss ein Konzept die Zielsetzungen festlegen und die Vorgaben klar definiert sein. Damit nicht das Zufalls-

prinzip oder die Giesskanne zu Entscheiden führt, die von der Mehrheit nicht verstanden werden. Da müssen einzelne Kulturschaffende auch ihre Grenzen erkennen können und nicht mit ständigen, wachsenden Forderungen das Fuder einseitig zum Kippen bringen. Und wenn wir schon gar nicht nichts wollen, dann muss geklärt werden, wie gross dieser Kuchen künftig sein soll, wer wieviel, weshalb bekommt von diesem Kuchen und wer diesen Kuchen schlussendlich bezahlt. Wir haben vor kurzem finanzielle Richtwerte beschlossen. Keine Lastenverschiebungen zu Lasten des Kantons. Diese Richtwerte müssen auch heute noch verbindlich sein, wenn wir glaubwürdig sein wollen. Das vorliegende Gesetz will ein Kulturförderungskonzept erst in zwei Jahren vorlegen. Andere Kantone machen es umgekehrt und wir wollten dies ursprünglich auch. Das vorliegende Gesetz lässt mit den vielen Kann-Artikeln sehr viel Spielraum offen. Das mag gut klingen aber diese Unverbindlichkeit, die weckt auch viele Hoffnungen und das ist nicht fair. Mein Fazit: Die Regierung und das zuständige Amt hat zwar sehr viel und sicher auch gute und notwendige Vorarbeit geleistet. Leider ist aber davon praktisch nichts in diesem Gesetz abgebildet. Diese Vorlage ist nun eine Finanzvorlage, das ist klar. Man kann sagen, das muss sie als Fördergesetz ja auch sein. Denn an diesen Förderinstrumenten hängt unsere Kultur nun einmal weitgehend. Das ist eine unumstössliche Tatsache. Wenn jedoch nicht klar definiert ist, welche Form von Kulturschaffen wir in Graubünden fördern wollen, wenn nicht klar geregelt ist, welche Kriterien eine Förderung rechtfertigen, dann sind Machtkämpfe vorprogrammiert, dann werden falsche Hoffnungen geweckt und vor allem dann wird eine Gesetzesvorlage mit so viel Unverbindlichkeit schon gar nicht zur Stärkung unserer grossartigen Kulturvieleit beitragen. Deshalb kann ich zu diesem vorliegenden Gesetz nicht ja sagen. Die Aufträge Montalta und Claus stellten klare Forderungen bezüglich Strategie, Leitbild und Konzept. Als Teil dieser Revision und nicht erst in zwei Jahren. Graubündens Kulturvieleit braucht ein zeitgemässes, fortschrittliches Kulturförderungsgesetz, das unser aktuelles, bestehendes Kulturschaffen abbildet und die Kriterien zur Förderung klar bekannt gibt. Mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag ist dies meines Erachtens nicht mehr möglich. Deshalb treten wir auf diese Vorlage nicht ein oder weisen wir sie zumindest ab mit der Forderung, die zugrunde liegenden Aufträge zu erfüllen. Nicht aus finanzpolitischer Sicht, sondern zur Stärkung des Kulturschaffens im Kanton Graubünden, das es ernst zu nehmen gilt und das unsere Wertschätzung verdient.

Müller: Ich kann mit fast alldem einverstanden sein, was bisher gesagt wurde. Ich glaube, wir wollen alle das Gleiche. Meine Parteikollegin hat es schon gesagt. Als Gemeindepräsident von Zernez, einer Gemeinde mit drei Musikgesellschaften, zwei Chören, Fussballclub, Hockeyclub, Skiclub, Jagdhornbläser usw., aber auch als Standortgemeinde eines Museums für zeitgenössische Kunst, des zukünftigen Mekkas für zeitgenössische Kunst, weiss ich um die Wichtigkeit der Kultur, sei es professionelle oder nicht-professionelle Kultur. Mit anderen Worten, ich bin für Kultur, aber nicht so. Leider

stelle ich fest, dass wir heute hier ein Gesetz vor uns liegen haben, das keineswegs befriedigt. Ich bin dezidiert der Meinung, dass so, wie dieses Gesetz jetzt daherkommt, unmöglich verabschiedet werden kann. Es besteht kein Konzept, keine gesicherte Finanzierung, es werden Kompetenzen vermischt usw. Ich möchte nicht alles wiederholen. Nun, wir können jetzt zwei Tage über dieses Gesetz debattieren und die unzähligen Anträge, die bereits seitens der KBK vorgetragen werden und mit grosser Wahrscheinlichkeit durch den Grossen Rat noch ergänzt werden, durchberaten und verabschieden. Mit der Konsequenz, dass ein Regelwerk entsteht, das niemand mehr überblickt, womit niemand mehr die Folgen abschätzen kann. Sei dies auf der einen oder auf der anderen Seite. Das Gesetz, wie es jetzt vorliegt und wie es wahrscheinlich aussieht, wenn es durchberaten ist, gibt weder der Kultur noch der öffentlichen Hand eine Sicherheit. Und, meine lieben Herrschaften, wenn ich die Ansinnen des Bundes in Bezug auf die Wasserwerksteuer vernommen habe, gibt es keineswegs mehr Spielraum für die öffentliche Hand. Nun, wir können dieses Gesetz durchberaten und nachher ablehnen und versenken, aber dann gibt es erst recht nur Verlierer. Denn dann stehen wir ganz sicher vor einem gewaltigen Scherbenhaufen. Ich kann wahrscheinlich auch mit dem noch gut leben. Denn wenn dieses Gesetz nur annähernd so verabschiedet werden sollte, wie es jetzt vorliegt, kann ich nicht zustimmen. Ich will die Verantwortung für ein zweites Schulgesetz nicht übernehmen. Die dritte Möglichkeit ist es, diesen Entwurf an den Absender zurückzusenden. Mit dem Auftrag, eine umfassende Auslegeordnung zu machen und ein möglichst breit abgestütztes Leitbild für die Förderung der Kultur zu erarbeiten und auf dieser Basis dann ein entsprechendes Gesetz vorzulegen, das diesen Titel verdient. Eigentlich genau, wie es der Auftrag Claus vorgesehen hatte. Wenn wir auf dieses Gesetz nicht eintreten, stirbt uns die Kultur nicht weg. Sie wird einfach in dem Rahmen mit den jetzigen Instrumenten gefördert wie bis anhin. Und das sind doch auch schon namhafte Beträge, sie wurden auch schon genannt. Wenn ein neues Gesetz erarbeitet wird, empfiehlt sich dann auch, auf die Vernehmlassungen besser einzutreten. So z.B. zu versuchen, die neu seit 2005 eingeführten Zuständigkeiten zu respektieren. In der Februarsession 2011 hat der Grosse Rat die Botschaft zur Gemeinde- und Gebietsreform verabschiedet. Mit dem hauptsächlichen Auftrag, den Kanton und die Gemeinden zu stärken und die mittlere Ebene als Dienstleistungsebene für den Kanton und für die Gemeinden zu organisieren. Mit der Volksabstimmung vom 30. November 2014 wurde das Mantelgesetz zur neuen Organisation der Regionen angenommen. In der entsprechenden Botschaft Nummer 10, 2013/2014 an den Grossen Rat steht auf Seite 758, I, unter dem Titel „Das Wichtigste in Kürze“, ich zitiere: „Regionen dienen der Erfüllung administrativer und justiznaher Aufgaben der Gemeinden und des Kantons“. Aus diesem Grund ist für mich vollkommen unverständlich, wenn jetzt wieder Aufgaben, die ganz klar dem Kanton oder den Gemeinden zugeordnet werden können, den Regionen zugeteilt werden. Wir müssen uns jetzt endlich Mal für die festgelegten Spielregeln einsetzen. Umso mehr, dass diese Spielregeln mit dem neuen Fi-

nanzhaushaltsausgleichsgesetz insofern gestärkt wurden, dass wer bezahlt, auch befehlen soll. Sollte dieses Gesetz dennoch durchberaten werden, werde ich meine entsprechenden Anträge stellen. Meine Damen und Herren, das ist nur ein Beispiel, da gäbe es noch viel mehr. Wenn ein Gesetz schon in der vorberatenden Kommission für so viel Unstimmigkeit sorgt und zu den gleichen Artikeln bis zu drei verschiedene Anträge beraten werden sollen, kann es nicht gut sein.

Wenn ich nun die Argumente für Eintreten oder Nicht-eintreten mit den damit verbundenen Risiken abwäge, bin ich der Überzeugung, dass nur eine Rückweisung und Überarbeitung zum Ziel führen kann, und alles andere ein Angstentscheid wäre, was niemandem dienen kann. Wissen Sie, meine Damen und Herren, Sie können auch einen Miststock mit Blumen schmücken. Er wird aber trotzdem einfach nur Mist enthalten. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, auf dieses Geschäft nicht einzutreten und dem Departement die Chance zu geben, ein besseres und der Kultur würdiges Gesetz zu erarbeiten. Ich bin für Nichteintreten.

Bucher-Brini: Ich halte mich kurz, denn schon ganz vieles wurde heute Nachmittag bereits gesagt. Es ist mir aber wichtig, folgende Ausführungen zu machen. Die Vielfältigkeit der Kultur in unserem Kanton ist einzigartig, und darauf bin ich sehr stolz. Die Kultur ist ein Mehrwert für unsere Gesellschaft, für dich und mich, für uns alle, für unseren Tourismus und für unsere Wirtschaft. Dies wissen wir auch seit langem. Was für mich aber neu ist und mich sehr beeindruckt ist das Engagement und den Zusammenhalt der Kulturschaffenden im Zusammenhang mit der vorliegenden Botschaft. Sie haben es geschafft, gemeinsam aufzutreten, gemeinsam einzustehen für die Erhaltung und Förderung der Kultur, die weiterleben soll. Ich betone, die weiterleben soll. In erster Linie geht es den Kulturschaffenden meines Erachtens um die Stärkung aller Formen von Kultur. Seien es z.B. die Musik- und Singschulen, die Museen, das Theaterspiel und die Förderung der professionellen Institutionen, welche eine überregionale und überkantonale Ausstrahlung haben. Eindrücklich gezeigt haben dies viele Kulturschaffende Anfang Januar dieses Jahres anlässlich des Kulturfests in diesem Saal. Auch viele von Ihnen durften dieses eindruckliche und vielfältige Fest geniessen. Auch ich durfte dabei sein und war von diesem Anlass sehr beeindruckt. Ich bin stolz, dass unser Kanton so kulturell reich ist. Damit die Kultur auch weiterhin im heutigen und zukünftigen Umfang gewährleistet bleiben kann, braucht es aber genügend finanzielle Mittel. Diese werden fehlen, wenn der Grosse Rat nicht bereit ist, dem vorgeschlagenen Rahmenkredit zuzustimmen. Ich unterstütze aus voller Überzeugung die Verbesserungen der vorliegenden Botschaft sowie einen Antrag für die Bereitstellung der zusätzlich benötigten finanziellen Mittel, damit sich die Kultur weiterhin entwickeln kann und weiterhin ein Juwel für unseren Kanton bleibt. Ich bin für Eintreten.

Claus: Als Auftraggeber der vorliegenden Totalrevision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes ist es mir wichtig, auf die ursprünglichen Motive und den Gesamtkon-

text hinzuweisen, in dem Sie alle im Jahre 2013 diesen Auftrag überwiesen haben. Es waren an die 80 Grossrätinnen und Grossräte. Wir wollten damals im Zuge der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes und der Schaffung eines Gesetzes für Sportförderung auch eine Auslegeordnung und Förderstrategie für die Bündner Kultur erarbeiten. Mittels eines strategischen Leitbilds für die Förderung professioneller Kultur und der Laienkultur sollte die Regierung aufzeigen, welche Schwerpunkte sie setzen will und wo sie breite Unterstützung gewähren will. Schnittpunkte zur Wirtschaftsförderung sollten definiert werden, und die Aufgaben von der Kulturkommission und sogar ihre Wahl sollte überprüft werden. Das Wichtigste zum Schluss: Insgesamt sollte auf der Grundlage dieser Arbeiten besser als bis anhin ermöglicht werden, die grosse und wirtschaftliche Bedeutung aller Kulturinitiativen zu erkennen und ihnen Rechnung zu tragen. Das war und ist bis heute der Hauptgrund des Auftrages. Im Dezember 2013 wurde der Auftrag im Wortlaut übernommen, d.h. nicht wie wir es heute oft sehen im Sinne der Antwort der Regierung, sondern eben telquel übernommen. Regierungsrat Jäger ergriff kurz das Wort und sagte, ich habe Ihre Impulse gehört. Ich nehme Ihre Impulse mit. Sofern Sie den Auftrag überweisen, freuen wir uns auf die Arbeit. Der Auftrag wurde mit 88 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Regierung, ich habe diese Ausführungen gemacht, um Ihnen nun darzulegen, wie ein ordentliches Rechtsetzungsverfahren im Kanton Graubünden durchgeführt wird, worauf es sich stützt und wie ein Gesetz als Resultat dieses Prozesses entsteht. Dazu gelten im Kanton die aktualisierten regierungsrätlichen Richtlinien. Sie sind 70 Seiten stark. Ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung. Interessant und wegweisend zum Thema auch der Artikel „Das Rechtssetzungsverfahren im Kanton Graubünden“ von Walter Frizzoni, erschienen in der Zeitschrift LeGes, das ist ein Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung. Das Vorgehen lässt sich grob zusammenfassen. Das Departement erstellt ein Normkonzept, darauf gestützt den Vorentwurf, nach weiteren internen Überprüfungen, ein so genanntes Mitberichtsverfahren, folgt der Erlassentwurf, der in die Vernehmlassung geht. Danach erfolgten die Überarbeitung im Departement und schliesslich die regierungsrätliche Botschaft an den Grossen Rat. Hier wird eine Vorberatung durch die Kommission durchgeführt und schliesslich unsere Beratung hier und vielleicht eine Volksabstimmung. Betreffend Redaktion und Überprüfung des Entwurfes hält Walter Frizzoni folgendes fest: Im Bündner Rechtsetzungsverfahren erfolgt die Überprüfung eines Erlassentwurfes durch das Vernehmlassungsverfahren, das interne Mitberichtsverfahren, sowie die Vorprüfung durch die Standeskanzlei. Dabei gilt es inhaltlich folgendes zu beachten: Es darf nur zweckmässiges Recht erlassen werden, das heisst die Motive, Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und erwünschte und nicht erwünschte Wirkungen müssen aufgezeigt werden. Das Recht muss in einem demokratischen und offenen Verfahren erlassen werden. Durch die Begründung des Revisionsentwurfes wird die Transparenz des Entscheid-

prozesses gefördert. Anlass, Zielsetzung und Rahmenbedingungen eines Revisionsprojektes werden aufgezeigt und stehen so in der nachfolgenden Rechtsetzungsphase als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung. Graubünden hält sich damit an die Grundsätze und Methoden der Gesetzgebung, wie sie auch Professor Dr. Georg Müller festhält. Er unterscheidet als Staatsrechtler den folgenden Ablauf. Die Impulsgebung, das war unser Auftrag, die Analyse des Ist-Zustandes, die wurde gemacht, die Präzisierung der Zielsetzung, die fehlt, die Erarbeitung des Konzeptes, dieses fehlt völlig, und schlussendlich die Formulierung des Gesetzestextes. Nur unter Einhaltung dieser Reihenfolge können sogenannte gute Gesetze, das ist ein technischer Fachbegriff, entstehen. Bei der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzesentwurfes wurden diese fundamentalen Grundsätze in der Gesetzgebung nicht beachtet. Selbst wenn der Text des Auftrags nur die Wirkung einer Richtlinie für die Regierung hat, so muss sie trotzdem alle vorgenommenen Schritte, namentlich die Analyse des Ist-Zustandes, die Präzisierung der Zielsetzung und eine Konzepterarbeitung vornehmen, bevor sie zur Formulierung des Gesetzestextes kommt. Diese Schritte sind unabdingbar, damit die Mitglieder dieses Rates transparente Grundlagen haben, um ihre Mitwirkungspflicht und ihr Mitwirkungsrecht überhaupt ausüben zu können. Nur so funktioniert und kann ein demokratischer Gesetzgebungsprozess funktionieren. In Bezug auf die wichtigsten Anliegen der Totalrevision lässt sich festhalten: Trotz einer umfassenden Analyse der gesprochenen Beiträge, das würde ein Büchlein sprengen, Sie müssen für das das Internet bemühen, hält die Regierung knapp fest in einem Satz, dass sie eine Ausarbeitung eines Leitbildes als zu aufwendig und vor allem als zu zeitintensiv erachtet. Diese Beurteilung vermag gegenüber den Anforderungen an eine gute Gesetzgebung und den Rechten der Parlamentarier schlicht nicht zu genügen. Zumal die Vernehmlassung in ihrer Mehrheit klar ein solches Leitbild verlangt. Die nachträgliche Erarbeitung eines solchen, wie es die Regierung vorschlägt, kann hier keine so genannte heilende Wirkung haben. Das zu Ihnen Herr Tenchio. Weil dieses Leitbild eben für den Gesetzgebungsprozess relevant ist. Betreffend die verlangte Definition von Schwerpunkten in der Kulturförderung fehlen Ausführungen seitens der Regierung völlig und zur Frage der Schnittstelle zur Wirtschaftsförderung wird einzig und alleine auf die Kriterien der Sportförderung verwiesen. Auch in diesen beiden Fällen liegt wohl, das ist ersichtlich, keine notwendige Grundlage vor. Betreffend die finanzielle Auswirkung der Vorlage liegen nur rudimentäre Schätzungen auf Seite 653 vor. Auch hier fehlen die notwendigen Grundlagen. Frau Locher Benguerel hat darauf hingewiesen. Die finanziellen Konsequenzen für den Kanton dieses Gesetzes sind erheblich, aber sie sind nicht ausgewiesen. Zudem wäre hier ein Mitbericht des Finanzdepartementes zwingend gemäss den Richtlinien der Regierung zur Gesetzgebung in diesem Kanton. Dieser Mitbericht ist nicht vorhanden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen Sie alle kennen mein Engagement für die Kulturförderung. Als Präsident der Churer Kulturkommission haben wir gerade eine Förderstrategie mit Massnahmen in die Vernehmlassung

gegeben. Die vielfältige Kultur unseres Kantons ist einmalig und soll gefördert werden. Die Verschiedenartigkeit unseres dreisprachigen Kantons ist eine einmalige Ressource. Die Kulturförderung bietet Chancen für Wirtschaft und Tourismus. Sie bietet auch Chancen für Regionen und Zentren. Aber sie braucht, und das verlangen die Kulturschaffenden in ihrer Petition zu Recht, selber auch eine Strategie, ein transparentes Leitbild, welches Ziele, Kriterien und Massnahmen definiert. Dieses hätten wir einfach haben müssen vor der Beratung dieses Gesetzes. Als Jurist akzeptiere ich von der Regierung nur einen Gesetzgebungsprozess, der sich an das Legalitäts- und Demokratieprinzip hält. Die heutige Vorlage verletzt nachweislich die juristischen Vorgaben, die an diesen Gesetzgebungsprozess im Kanton Graubünden gestellt werden, und er führt als Ergebnis eben dazu, dass ein inhaltlich völlig ungenügendes Gesetz durch den Grossen Rat und die Kommission auch nicht gerettet werden kann. Als Freund der Kultur erwarte ich Entscheidungsgrundlagen, um diese Totalrevision entscheidend weiterzubringen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, zwar einzutreten, aber das Gesetz dann zurückzuweisen an die Regierung. Bitte noch einmal, aber diesmal richtig.

Perl: Ich möchte noch einmal auf die Kultur als solches zu sprechen kommen. Die Kultur, sie floriert in unserem Kanton. Wir haben es eben beispielsweise an diesem Kulturanlass im Januar gesehen mit verschiedenen Darbietungen. Wir sehen es jedes Wochenende und auch unter der Woche in allen unseren Talschaften. Und das ist bemerkenswert. Denn was im Gebirge floriert, das floriert gegen andere Widerstände als anderswo. Ich glaube es steckt enormes Potenzial im Kulturschaffen in unserem Kanton, und das ist auch nicht bestritten hier. Das glaube ich, haben wir alle, fast alle gesehen. Ich glaube, dieses Potenzial können wir besser nutzen. Wir können es besser fördern. Und wir können es mit diesem Gesetz besser fördern. Zunächst einmal können wir damit verfassungsgestützt werden. Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch. Sie nehmen dabei auf die sprachliche Vielfalt und regionale Besonderheiten Rücksicht. Bis anhin muss man schon sagen, gibt es viele Gemeinden, die sich nicht an diesen Verfassungsgrundsatz, an diesen Verfassungsartikel halten. Wir können ihnen mit diesem Gesetz auf die Sprünge helfen. Aber wir können auch mehr Sicherheit schaffen, mehr Planungssicherheit. Kollege Alig hat es erwähnt. Es muss nicht unbedingt die Sicherheit eines Gemeindeangestellten sein, aber wenigstens ein bisschen mehr Planungssicherheit für mehrjährige Projekte. Wir können das mit mehr Leistungsvereinbarungen. Wir können das erreichen, indem wir den Auftrag Montalta umsetzen. Wir können mehr kulturelle Heimat schaffen, indem wir mit diesem Gesetz, wir müssen nur den Antrag durchbringen, mehr Infrastruktur oder eben nicht mehr sondern neu Infrastrukturförderung wagen. Stellen Sie sich einmal vor, Infrastrukturförderung, das bedeutet, dass Sie Kulturzentren in Ihren Talschaften fördern können. Das ist dann auch Kulturförderung, die ganz direkt dem lokalen Gewerbe zugutekommt. Wir können

mehr Zugänglichkeit schaffen, indem wir die Musikschulen günstiger machen. Wir können mit etwas Weitsicht, ja mehr strategische Überlegung ins Kulturleben hineinbringen, indem wir eben ein Konzept verabschieden. Ein Konzept, das mehrjährig gilt und dann wieder neu verabschiedet, wieder neu erarbeitet wird, das dünkt mich nachhaltig. Wir können mehr Fairness schaffen, indem wir eben auch Kulturschaffenden in den Regionen oder in den Agglomerationen Zugang verschaffen überhaupt zum Mittel einer lokalen oder eben einer regionalen Kulturförderung. Ich als Kulturschaffender in Chur bin enorm bevorteilt gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen in einer Talschaft oder in einer Gemeinde, die einfach keine ausgebaute Kulturförderung hat. Das ist unfair. Einmal mehr ist die Peripherie benachteiligt. Und vor allem, wir können mit mehr Wagemut, mehr Kultur insgesamt schaffen, wenn wir mehr Mittel zur Verfügung stellen. Über all das können wir diskutieren, heute und morgen und vielleicht übermorgen. Aber wir können nur darüber diskutieren, wenn wir eintreten. Und ich bin schon ein wenig erstaunt. Wir haben 160 Vernehmlassungsantworten in einer verlängerten Vernehmlassungsfrist gesehen. Wir haben das Café zur klugen Vernehmlassung, etwas erlebt, was es so noch nie gesehen hat, wie stark sich da die Leute miteingebracht haben, Kollege Claus war mit dabei bei der ersten Veranstaltung. Wir haben die Bildung einer Lobby gesehen. Es fand eine lange, eine öffentliche Debatte in den Medien statt. Wir hatten drei Kommissionssitzungen, vielleicht sogar vier, dreieinhalb wenn man die heute mitzählt. Sie haben Gelegenheit gehabt, ihre Bedenken einzubringen. Sie haben Gelegenheit gehabt, Ihre Vorstellung von Kulturförderung einzubringen und offenbar haben Sie sie nicht genutzt. Wenn Sie heute nicht eintreten, dann ist dieses Gesetz Schall und Rauch, finito. Wenn Sie es zurückweisen wollen, dann stimmen Sie für Rückweisung und vermischen Sie das nicht. Aber auch die Rückweisung, das ist für mich so ein bisschen, ja es ist für mich ein bisschen ein Alibivorgehen. Sie sagen, ja das Konzept fehlt, so können wir nicht arbeiten. Ich sage, Sie trauen sich nicht, wirklich auf den Tisch zu legen, was Ihnen vorschwebt in der Kulturförderung. Sie haben jetzt über ein Jahr lang Zeit gehabt, das abzuliefern. Sie haben es nicht getan. Und schieben nun die Verantwortung zurück an die Regierung, den Schwarzen Peter, die mit einem Konzept zuerst daherkommen soll und dort irgendwie vielleicht Verzichtsplanung üben soll. Ich war auch nicht begeistert, als ich dieses Kulturförderungsgesetz in der ersten Fassung gelesen habe. Es hatte gute Ansätze, ein bisschen weiter wie bisher, natürlich punktuell Verbesserungen. Es war vielleicht ein wenig mutlos, ein wenig mittellos. Aber deswegen gebe ich doch nicht klein bei. Deswegen bin ich doch nicht beleidigt. Das ist gerade noch mehr Grund, mich aktiv einzubringen. Mich aktiv einzubringen und nicht auf ein Konzept zu warten. Denn sehen Sie, dieses Konzept es kommt ja, es ist ja drin in diesem neuen Kulturförderungsgesetz, regelmässig. Wir behalten uns damit die Flexibilität bei, strategisch zu reagieren und nicht die Strategie dem Gesetz voranzustellen. Wir nehmen das Gesetz als Rahmen und arbeiten jeweils alle vier Jahre Strategien aus. Wollen Sie jedes Mal, wenn Sie eine strategische Änderung haben, das

Gesetz ändern? Das ist für mich unseriös. Wir haben eine Analyse des Ist-Zustands. Auch wenn sie die wenigsten gelesen haben. Mit der Auslegeordnung. Für mich reicht das. Ich entscheide da pragmatisch, politisch, wann erreiche ich mehr für die Kultur. Und ich glaube wir erreichen mehr für die Kultur, wenn wir strategisch alle vier Jahre so ein Konzept ausarbeiten. Die Kultur hat ihre Arbeit längst gemacht. Lassen Sie uns hier drin auch arbeiten. Lassen Sie uns unsere Aufgabe als Parlament wahrnehmen. Stellen Sie sich der Diskussion. Stellen Sie Anträge meinetwegen, ganz viele. Oder ziehen sie zurück, wenn Sie möchten. Wenn Sie das Gefühl haben, es seien zu viele Anträge schon im Spiel. Seien Sie streng, seien Sie kritisch, seien Sie begeistert, seien Sie genau, aber seien Sie nicht beleidigt, wenn Ihre Anliegen heute nicht besprochen werden. Sie haben Gelegenheit gehabt, sie einzubringen. Ich bin für Eintreten und ich bin gegen eine Rückweisung.

Standespräsident Pfäffli: Meine Damen und Herren, es ist nun 16.00 Uhr. Bevor ich Sie in die Kaffeepause entlasse, möchte ich Grossrat Beat Deplazes gratulieren. Er hat heute Geburtstag. Herzliche Gratulation. *Applaus.* Wir setzen die Debatte um 16.30 Uhr fort.

Standespräsident Pfäffli: Meine Damen und Herren darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Darf ich Sie noch einmal bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir die Diskussion fortsetzen können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir mit der Debatte fortfahren, wurde ich gebeten, zuhanden des Protokolls festzustellen, dass heute eine Petition mit über 3700 Unterschriften für den Kulturkanton Graubünden beim Grossen Rat eingereicht wurde. Dieser Bitte bin ich somit nachgekommen. Vielen Dank. Wir fahren mit der Debatte weiter. Und als nächstem erteile ich Grossrat Jan Koch das Wort.

Koch (Igis): Kollege Perl hat vor der Pause viele Punkte für mich wirklich super auf den Punkt gebracht. Ich komme nicht umher, ihm zu seinem sehr guten Votum gar zu gratulieren, auch wenn wir in der Schlussfolgerung nicht gleicher Meinung sein werden, insbesondere beim Rahmenkredit. Dennoch haben Sie viele wichtige Punkte für mich korrekt aufgegriffen. Vorweg, Kultur ist auch unserer Ansicht nach der facettenreiche Ausdruck einer vielfältigen Gesellschaft. Der Antrieb für kulturelle Aktivitäten kommt seit jeher von Menschen. Kultur ist damit vorab Ausdruck privater Initiative. Staatlich geförderte Kultur läuft immer Gefahr, dass sie den Zeitgeist und den persönlichen Präferenzen der Kulturbürokraten huldigt, statt länger gültige über die Tagesaktualität hinausgehende Werte zu schaffen. Staatliche Kulturpolitik darf darum das private Angebot höchstens ergänzen und soll föderal ausgestaltet sein. Wir sind der Ansicht, dass das vorliegende Gesetz, welches die Regierung uns präsentiert hat, bis auf ein paar wenige Punkte eigentlich diesem Grundsatz entspricht und den notwendigen Handlungsspielraum geschaffen hätte. Die Fraktion der SVP Graubünden ist der Ansicht, dass je mehr die Staatskultur wächst, die gelebte Volkskultur verloren geht. Und genau das wollen wir nicht. Wir laufen schnell Gefahr, und das machen wir hier und heute mit einzelnen

Entscheiden je nach Ausgang, dass wir diejenige Kultur unterstützen, welche politisch gerade am besten passt. Kultur ist nach Ansicht von uns grundsätzlich weder eine Angelegenheit des Kantons noch der Gemeinden. Kultur ist in erster Linie Sache der Kultur selbst. Der Staat soll gegenüber der Eigeninitiative und der privaten Förderung nur subsidiär wirken. Öffentliche Unterstützung der einen Projekte, und das dürfen wir in den kommenden Tagen nie vergessen, bedeutet zugleich immer Diskriminierung aller nicht geförderten Projekte. Und die Förderung aller Projekte haben wir heute auch schon gehört, werden wir uns schlicht nie leisten können. Was wollte denn der Auftrag Claus. Ich zitiere drei Punkte: „Dabei sind explizit Schwerpunkte der Kulturförderung, die Schnittstellen zur Wirtschaftsförderung zu definieren und die Wahl der Kulturkommission durch den Grossen Rat sicherzustellen.“ Unserer Meinung nach können wir sagen Punkt eins ist erfüllt. Punkt zwei fehlt hier, werden wir aber nicht hier, sondern wiederkehrend und vor allem in den Regionen und Destinationen lösen müssen. Und Punkt drei, die Wahl der Kulturkommission durch den Grossen Rat, will die überwiegende Mehrheit der KBK inklusive den FDP-Vertretern so nicht umsetzen. Ich hoffe, hier finden wir noch den Weg zurück zum ursprünglichen Auftrag. Schauen Sie, wenn Sie jetzt hier ernsthaft nicht eintreten wollen, dann bin ich der Ansicht, dass Sie sich vor den anstehenden Entscheidungen drücken wollen. Es sind nicht nur angenehme Entscheide, welche wir hier zu fällen haben. Es sind Entscheide, welche klare Positionen von uns erfordern werden. Das Gesetz ist so offen formuliert, dass Sie hier gerne Ihre Ideen und Überzeugungen einbringen können, sich aber nicht der Diskussion verweigern sollten. Viele Argumente, die ich heute hier gehört habe, haben Sie bereits als Anträge aus der Kommission vorliegen oder können auch noch korrigierend eingreifen. Schauen wir uns doch die Diskussion im Vorfeld an. Der Druck auf einzelne wurde hier enorm aufgebaut. Und das ist nicht einfach nur korrekt. Das hat meiner Meinung nach nicht mehr viel mit Lobbying zu tun. Hier teile ich die Meinung von Gian Michael. Es übersteigt das für mich tolerierbare Mass teilweise. Und sehen Sie, die Zeit spielt für die, die mehr Ausgaben in diesem Bereich wollen. Die nächste Variante des Gesetzes wird uns mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr Regierungsrat Jäger präsentieren. Und ich befürchte, dass mit mehr Zeit noch mehr kreative Ideen vorgelegt werden, wie wir diese bereits hier finden, aber noch korrigieren können. Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass wir auf das Gesetz eintreten, anschliessend nicht zurückweisen und es ordentlich beraten sollen. Je nach Abweichungen gegenüber der Botschaft, behalten wir uns natürlich vor, das Gesetz als Ganzes abzulehnen.

Stiffler (Davos Platz): Auch ich bin für Kultur, aber wir müssen Leitplanken ziehen und nicht einfach Geld sprechen in Millionenhöhe. Ich werde mich nicht wiederholen, was vieles gesagt wurde, aber zwei drei Punkte muss ich noch anführen. Ich staune, was heute in diesem Saal alles gesagt wurde und bin doch schon lange dabei, wahrscheinlich sagt ein Teil davon vielleicht zu lange, aber so etwas habe ich noch selten erlebt. Die fast glei-

chen Leute, die die Olympiakredite mit Aussagen, die man auch willkürlich kann nennen, zur Ablehnung empfohlen haben und über Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit sich ausgelassen haben, kommen heute daher und fordern Millionen für die Kultur. Ich muss Ihnen sagen, ich bin auch ein Förderer von Kultur, aber mit Mass. Und ich frage mich, wo sind die Aussagen über Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Kultur. Oder muss man auch hier sagen, die Wirtschaft zahlt dann schon. Etwas muss ich hier klar und deutlich sagen, Grossrat Bruno Claus hat es klar und deutlich gesagt, ich würde das unterschreiben, was er gesagt hat. Aber wir müssen nach dem auch leben. Es braucht zuerst ein Konzept. Wenn das auch nicht allen passt, dann kann man den Auftrag Claus abschreiben. In diesem Konzept kann man auch den Auftrag Montalta und die Frage der Museumsfinanzierung einfließen lassen und dann kann man auch diesen Auftrag Montalta abschreiben. Wenn das nicht so ist, dann kann man nicht abschreiben, weil es nicht erfüllte Sachen sind. Ich möchte nicht mehr länger werden. Ich bitte Sie, wie ich, auf Nichteintreten zu plädieren.

Troncana-Sauer: Heute diskutieren wir über ein neues Kulturfördergesetz, welches wir unserem Kanton geben wollen. Dieses Gesetz hat nach meiner Meinung für unseren Kanton eine sehr grosse Bedeutung. Unser Kanton braucht Visionen für die Zukunft. Wir müssen als Tourismuskanton wieder attraktiver werden, aber auch als Wohnkanton würde uns mehr Attraktivität sicher nicht schaden. Der Kanton Graubünden mit seinen drei Sprachen und seiner reichen Volkskultur hat hier ein grosses Potenzial. Wir müssen nun einfach den Mut haben, dieses Potenzial auch in Wert zu setzen. Ich habe grosse Hoffnung gehabt, dass wir mit einem neuen Kulturfördergesetz wichtige Schritte für eine grössere Gewichtung der Kultur in unserem Kanton machen können. Es ist sehr schade, dass mit dem Kulturfördergesetz nicht wie gefordert ein Konzept und ein Leitbild vorliegen. Aus dieser Gesetzesvorlage geht leider nicht hervor, ob die Regierung bereit ist, die Kultur in unserem Kanton mit mehr Gewicht zu bedenken. Dies hat sie nur mit der Musikschule vor, das sehen wir im Gesetz. Wenigstens hier kann man feststellen, dass die Regierung bereit ist, das Budget aufzustocken. Dies ist aus meiner Sicht ein guter Start, kann aber nicht das einzige Ziel dieser Gesetzesvorlage sein.

Es gibt zwei weitere Kulturbereiche, welche mehr Mittel oder anders eingesetzte Mittel benötigen. Neben den Musikschulen sind dies die Museen und die professionellen Institutionen. Die Musikschulen geben der Jugend im Kanton Graubünden die Möglichkeit einer guten und seriösen Ausbildung. Nach Bundesgesetz soll jeder Schüler die Möglichkeit haben, in Genuss dieses Unterrichts zu kommen. Dies sollten auch wir im Kanton Graubünden umsetzen.

Unsere Museen bilden einen wichtigen Pfeiler für die Kultur in unserem Kanton. Für den Tourismus können die Museen eine grosse Attraktivitätssteigerung darstellen. Unser Kanton hat in der Vergangenheit grosse Künstler hervorgebracht. Museen bilden ein hoch willkommenes Alternativprogramm in den Ferien. Zerne hat mit dem Nationalparkmuseum gezeigt, dass ein Mu-

seum grosse Wertschöpfung in eine Region und damit in unseren Kanton bringt. Talschaften wie das Bergell hätten eine riesige Chance, mehr Wertschöpfung generieren zu können. Dieses Tal hat eine imposante Geschichte von ihren grossen Künstlern zu erzählen. Und ein grosses Potenzial sich neben der Wasserkraft ein zusätzliches Standbein zu sichern. Um dieses Potenzial zu nutzen braucht es jedoch schlicht und einfach mehr Mittel.

Der dritte Bereich mit einem grossen Potenzial ist die professionelle Kultur. Wir haben in den letzten Jahren mit der Erhöhung um 500 000 Franken im Budget durchaus Wirkung erzielt. Die zwei grössten Kulturinstitutionen unsers Kantons haben eine merkliche Erhöhung des Leistungsauftrages erhalten und haben nun einen Leistungsauftrag im Rahmen von 400 000 Franken. Zudem konnten diese Institutionen ihre jährlichen Beiträge aus dem LaLo-Fonds weiterhin beanspruchen. Eine dritte grosse Kulturinstitution hat neu einen Leistungsauftrag von 200 000 Franken erhalten. Mit dem Leistungsauftrag wurden dieser Organisation die Mittel aus dem LaLo-Fonds im Gegenzug massiv gekürzt. Eigentlich wäre dies der richtige Weg. Nur müsste die Leistungsvereinbarung dann auch in der entsprechenden Höhe festgelegt werden können. Es macht doch keinen Sinn, z.B. der Kammerphilharmonie Graubünden eine Leistungsvereinbarung von 408 000 Franken zu geben und dann doch jedes Jahr aus dem LaLo-Fonds nochmals rund 350 000 Franken zu sprechen. Wenn diese Beiträge jedes Jahr benötigt werden, dann müssen sie über eine Leistungsvereinbarung geregelt werden. Die Leistungsvereinbarungen für Kulturinstitutionen mit einem Jahresbetrieb müssen so festgelegt werden, dass sie eine Grundfinanzierung im Rahmen von 50 bis 20 Prozent des Budgets decken. Damit diese Institutionen bestehen können, brauchen sie auch mit einem Kantonsbeitrag in der geforderten Höhe noch weitere Beiträge von Stiftungen und Sponsoren. Diese kommen in grosser Zahl von ausserhalb des Kantons Graubünden, das heisst diese Institutionen bringen erhebliche Mittel in unseren Kanton. Zudem sind diese Institutionen zusammen mit den grossen Veranstaltungen wie die Opera Viva, das Jazzfestival etc. wichtige Leistungsträger für unseren Tourismus.

Die Kulturschaffenden in unserem Kanton haben es verdient, dass die Kriterien, welche für die Festlegung der Beiträge angewandt werden, transparent aufgezeigt werden. Nur mit Transparenz kann eine gerechte und nachvollziehbare Kulturförderung vom Kanton betrieben werden. Wenn wir die Kultur als wichtigen Motor für unseren Tourismus betrachten, braucht es ein Konzept. Keinem Betrieb würde es einfallen, ohne Konzept die eingesetzten Mittel zu erhöhen. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, warum wir deshalb dieses Konzept von der Regierung nicht erhalten haben. Die Kultur ist eine Chance für unseren Kanton. Wir könnten im Alpenraum in diesem Bereich eine führende Rolle übernehmen. Ich bin überzeugt, dass unsere Bevölkerung hinter diesem Ansinnen steht. Vielleicht schaffen wir es auf diesem Weg den Rückgang der Logiernächte zu bremsen. Das Gesetz setzt keine wirklich neuen Akzente und wie gesagt, das haben wir schon ein paar Mal gehört, es fehlt

das Konzept und das Leitbild. Zudem vermisste ich auch wenigstens die Verordnung. Hier hätte das Departement eventuell noch etwas retten können, wenn wir gesehen hätten, wie die Verordnung zum Gesetz aussieht. Die Frage nach mehr Mitteln ist ebenfalls nicht beantwortet, und es kann ja nicht sein, dass wir jedes Jahr im Rahmen des Budgets darüber streiten müssen. Damit schaffen wir keine Klarheit, wo unser Kanton sich in der Kultur positionieren will. Dies ermöglicht es dem Tourismus und den Talschaften ohne Industriebetriebe nicht, sich neue Perspektiven zu erarbeiten. Wir fordern von unseren Tälern immer wieder sich selber zu helfen. Wenn sie es dann versuchen, sind wir oft nicht bereit, die nötige Wirtschaftsförderung zu leisten. Die Vergangenheit hat uns gelehrt, dass auch die Förderung in Industriebetriebe nicht immer einen Return of Investment bringt. Ich fordere Sie auf, ein kantonales Leitbild von der Regierung zu verlangen. Ich werde für Eintreten stimmen, da ich will, dass wir ein neues Kulturfördergesetz bekommen. Ich werde aber den Antrag auf Rückweisung unterstützen, da ich überzeugt bin, wenn wir das Gesetz, so wie es vorliegt, beraten mit all den Unteranträgen, verlieren wir völlig die Übersicht und wir werden der Kultur in diesem Rat dann nicht gerecht. Ich bitte Sie um eine Rückweisung und die Forderung eines Leitbildes und eines Konzeptes und dies raschmöglichst, nicht erst in drei Jahren, damit wir wirklich einen Schritt weiterkommen.

Kollegger: Die Bündner Kultur ist sichtbar, das hat sich heute vor dem Grossratssaal manifestiert, ist sichtbar erwachsen geworden und hat sich emanzipiert und seit zwei Monaten ist die Bündner Kultur auch organisiert, professionell organisiert. Das am 5. Januar in diesem Saal ausgetragene Fest der Kulturen, aber auch die über 3800 Unterschriften in der Petition verdeutlichen das eindrücklich. Und es mag vielleicht nicht allen so passen, dass sich jetzt die Kultur da auch organisiert, aber es ist ein Faktum und es hat erstaunliche Dynamik in dieser Bewegung drin gegeben, wie Sie unschwer feststellen konnten. Und wenn ich sehe, wer sich alles für die Kultur als weiteres Standbein unseres Kantons engagiert, nicht nur innerhalb des Kantons, auch ausserhalb des Kantons, dann erfüllt mich das mit Zuversicht, Dankbarkeit und Freude. Die Bewegung das ist für mich ganz klar, die Bewegung die muss weitergehen und die wird ganz bestimmt auch weitergehen. Der Kulturkanton Graubünden lebt, er ist gesund und er ist vital. Die grosse Frage, die sich allerdings stellt, ist, was die Zukunft bringt oder konkreter was die Zukunft bringen soll. Namentlich ob und wie sich der Kulturkanton Graubünden weiterentwickelt. Dabei beschreibt das Wie die Stossrichtung, die Ziele und die Massnahmen und die Frage nach dem Ob beschreibt die Alimentierung. Welche finanziellen Mittel weisen wir diesen Zielen und Massnahmen zu. Damit sind wir bei den beiden für mich ganz zentralen Punkten und genau diese beiden Fragen bleiben mit der Botschaft unbeantwortet. Über die grossen Mängel und Unzulänglichkeiten der Vorlagen haben sich die Vorvotantinnen und -votanten bereits ausgesprochen. Ich verzichte hier auf Wiederholungen. Man kann es sehen, oder positiv sehen und sagen, das Gesetz

das lässt eigentlich alles offen. Das tut es zweifelsfrei. Aber dann sollte wenigstens aus der Botschaft das Ob und das Wie, das ich vorher versucht habe zu erklären, hervorgehen. Der Bund hat diese Aufgabe mit der Botschaft zu seinem Kulturgesetz, der Kulturbotschaft vorbildlich, ich persönlich finde vorbildlich gelöst. Da ist zu jedem Teilbereich eine Ausgangslage beschrieben, gefolgt vom Beschrieb der Herausforderungen, dann die Ziele weiter zu den konkreten Massnahmen und zuletzt die finanziellen Mittel. Auch das Departement von Regierungsrat Jäger hat sehr sehr viel gemacht. Das anerkenne ich aufrichtig und dafür gebührt Ihnen und Ihrem Team ganz grossen Dank. Aber mit Verlaub, und hier schaue ich nicht durch die Brille, die diese Farbe der Botschaft trägt, nämlich rosarote Brille, es wurde zu wenig, enttäuschenderweise wenig, aus der Vorarbeit gemacht. Jedenfalls nichts an dem man sich halten oder zumindest orientieren kann. Das verursacht Unzufriedenheit und schürt Misstrauen und Angst. Was mich aber am aller, aller, allermeisten stört ist der Umstand, dass das Gesetz, soll es denn nicht toter Buchstabe bleiben, einen Mehrbedarf an Mittel verursacht, über die benötigte Alimentierung aber genau nichts sagt. Was mich zu folgender Gefühlslage in vier Takten bringt. *Kurze musikalische Einlage mit Blockflöte.*

Es gibt drei Kulturbereiche, die über das neue Gesetz erweiterte Fördermittel brauchen. Wir haben es von Grossrätin Troncana gehört. Ich zähle sie nur kurz auf, gehe nicht auf die Details ein: Die Museen, die professionellen Institutionen und die Musikschulen. Durch die Erhöhung der Mittel für die drei genannten Bereiche stehen die bisherigen Mittel, nämlich das ordentliche Budget und der Landeslotteriefonds weiterhin für die Amateurkultur und professionelle Einzelprojekte zur Verfügung. Wird das Gesetz so verabschiedet mit der Alimentierung dieser drei genannten Bereiche, aber bis zum Vorliegen des Konzeptes oder überhaupt bis irgendwann zugewartet, passiert in diesen drei Bereichen entweder nichts, das wollen wir vermutlich nicht, oder es passiert das, was ich als Präsident des Bündner Musikverbandes ein bisschen als Super-GAU bezeichne, es beginnt ein unsäglicher Verteilungskampf um die zur Verfügung stehenden Mittel. Wir dürfen nicht im schönen Bild des Kommentators des Bündner Tagblattes vom Samstag zu sprechen hungrige Mäuler an den Tisch rufen und nicht sagen, wie wir diese Mäuler stopfen wollen. Da ich das Gesetz nicht finanziert sehe und die eben genannte Gefahr des Verteilungskampfes als sehr, sehr wahrscheinlich erachte, bin ich persönlich auch, aber auch in meiner Funktion als Kantonalpräsident des Musikverbandes für Nichteintreten. Aber ich weiss, es gibt sicher gute Gründe um einzutreten und das Gesetz zu beraten. Aber bitte liebe Kolleginnen und Kollegen, die sich mit diesem Ansinnen tragen. Wer auf das Gesetz eintreten und es beraten will, soll sich danach bitte und da spreche ich vor allem meine Kollegen und Kolleginnen von der SVP an, soll sich danach dann nicht hinter irgendwelchen Argumenten, Konzepten usw. verstecken. Wer auf das Gesetz eintreten will und dieses durchberät, soll es auch alimentieren. Und deshalb werde ich in der allfälligen Detailberatung an entsprechender Stelle einen Antrag stellen. Es geht in diesem Antrag darum, die Zeit bis zum Vorliegen

des Konzeptes finanziell zu überbrücken. Mehr dazu dann in einer allfälligen Detailberatung. In dieser Detailberatung würde ich mich als Musikverbandspräsident in den allermeisten Punkten dann auch zugunsten der Kultur aussprechen, dass das auch schon gesagt ist. Wenn, liebe Fraktionsmitglieder der FDP, wenn Rückweisung zur Überarbeitung die zielführendere Variante ist und der schnellere Weg, dann kann ich natürlich auch mit dem Rückweisen leben. Allein, mir fehlt ein bisschen der Glaube. Darum sehe ich es nicht rosa, sondern ein bisschen schwarz und weiss und sage, wer eintreten will, der soll das Gesetz durchberaten, verabschieden und mit den nötigen Mitteln alimentieren. Und wer das nicht will, der sei bitte so ehrlich und trete erst gar nicht auf dieses Gesetz ein.

Jeker: Ich bin wirklich kein Kulturfachmann. Trotzdem habe ich mir schon vor längerer Zeit Gedanken gemacht, weil ich wusste, dass diese Vorlage kommt. Ich unterstütze konkrete Kulturprojekte aus Überzeugung. Ein Beispiel: Unsere Bergbahn, die Savognin Bergbahnen, haben vor vielen Jahren einen Fonds für kulturelle Zwecke eröffnet und auch geäufnet. Das hat mich sehr gefreut. Er ist selbstverständlich für Kulturbereiche in der Region bestimmt. Nun zum Allgemeinen. Die Kulturschaffenden haben sich zusammengetan. Das habe ich mitverfolgt. Diese Leute verfolgen ein gemeinsames, klares Ziel. Das Budget der Kulturförderung soll substanziell erhöht werden. Ziele sind Kontinuität und Planungssicherheit. Das ist gut und richtig. Auch ich unterstütze die Kulturförderung und habe die Petition mitunterzeichnet. Die gleichen Ziele müssen für die Sportförderung gelten. Um der Idee der Kulturfachleute zum Durchbruch zu verhelfen, braucht es auch von den Kulturschaffenden ein Umdenken. Auch die Kulturkreise sollen sich bewusst sein, dass Kulturfördermittel zuerst erarbeitet werden müssen. Fördermittel fallen nicht einfach vom Himmel. Kultur ist Teil der Wirtschaft, davon bin ich überzeugt, und damit auch Teil des Tourismus. Sie ist aber auch Teil unserer Gesellschaft, aller Talschaften. Und es braucht also auch ein Umdenken auf beiden Seiten. So haben Kulturkreise selbst grösstes Interesse an einer prosperierenden Wirtschaft im ganzen Kanton. Nur, das jetzige Kulturgesetz kommt für mein Gefühl etwas freud- und lieblos daher. Es ist sicher kein kulturwürdiger, grosser Wurf. Das Kulturfeuer, das fehlt mir völlig. Ein Gesetz ohne Konzept ist sicher wesentlich schlechter als ein Konzept und darauf aufbauend dann das Gesetz. Die Vorberatungskommission hat grosse Arbeit geleistet, mit grosser Geduld und Einsatz, und versucht zu retten, was zu retten ist. Ich begrüsse im Grundsatz klar mehr Mittel für die Kultur. In Anlehnung, um mich jetzt nun kurz zu fassen, an die Ausführungen von Kollege Claus und Kollegin Troncana bin ich aber vorerst für Nichteintreten. Notfalls dann für die Rückweisung. Aber mit dem ganz klaren Ziel, dass spätestens in einem Jahr, 365 Tage sind das, das sollte genug sein, ein Konzept vorliegt und darauf aufbauend das verbesserte, klarere Gesetz. Ich meine mit Freude und Wille muss so etwas möglich sein.

Pult: Vielleicht zwei Vorbemerkungen. Erstens: Mir scheint einfach, dass hier ein bisschen ein Durcheinander gemacht wird, ganz formal zwischen den Instrumenten des Nichteintretens und der Rückweisung. Also wenn Sie wollen, dass irgendwann zu einem späteren Zeitpunkt ein erneuertes, verbessertes, geändertes Gesetz kommt, dann müssen Sie nicht nichteintreten. Dann müssen Sie rückweisen. Weil nichteintreten heisst, dass man das Thema aus den Traktanden streicht, ohne weiteren Auftrag an niemanden. Das muss einfach allen klar sein. Sonst wenden Sie das Instrument des Nichteintretens formal falsch an. Wenn Sie es so interpretieren, wie das der geschätzte Kollege Jeker gerade gesagt hat.

Zweite Nebenbemerkung: Kollege Alig, Ihre blumige Sprache macht ja schon Spass, aber Sie sollten doch ein bisschen vorsichtig sein. Sie sind ja ein Angestellter einer öffentlichen Körperschaft, ich bin ein Angestellter einer Privatunternehmung. Wir beide sind beide massiv privilegiert, was unsere soziale Sicherheit, unsere Entlohnung, unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung angeht, im Vergleich zu fast allen Kulturschaffenden. Wir haben Sozialversicherung, wir haben gesichertes Einkommen, wir haben relativ hohe Arbeitsplatzsicherheit. Kulturschaffende haben das alles nicht. Und deshalb tun Sie vielleicht gut daran, sich nochmals zu überlegen, wie Sie über so eine, diese Mentalität der Kulturschaffenden, die Sie aus meiner Sicht total falsch angeschaut haben. Sprechen Sie mit professionellen Kulturschaffenden dieses Kantons, dann sehen Sie, die müssen einen ganz grossen Teil ihrer Zeit und ihrer Energie darauf verwenden, irgendwie ihr Einkommen zu sichern, auch noch kreativ sein, auch noch gute kulturelle Arbeit leisten. Ich glaube mindestens haben diese Leute den Respekt verdient, auch den Respekt von Leuten wie uns, Herr Kollege Alig und ich, die es einfacher haben im Leben ihr Einkommen zu bestreiten.

Jetzt zur Sache. Ich habe grosses Verständnis für die Kritik, die an die Regierung geäussert wird, und ich kann auch verstehen, dass dadurch ein gewisser Frust entsteht. Es wurden die Aufträge nicht so ausgeführt, wie man sich das gewünscht hätte. Das Gesetz ist auch aus meiner Sicht mutlos, der Wurf. Es ist sicherlich kein Wurf. Kollege Jeker, Sie haben absolut Recht, es ist eigentlich relativ mutlos, es ist ein kleiner Schritt, eine kleine Anpassung an die Realität, die da von der Regierung vorgeschlagen wurde. Nur glaube ich, dass die Konsequenz daraus der gleichen Regierung nochmals einen Auftrag zu geben, politisch nicht die klügste ist. Weil wenn wir jetzt der Regierung nochmals einen Auftrag geben, nochmals irgendwie die Auslegeordnung zu machen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein ganz anderer Wurf in nützlicher Frist kommt, klein. Ich glaube in der Politik, wenn man etwas will und weiss was man will, muss man dann die Chance ergreifen, wenn man sie hat. Und jetzt haben wir als Parlament die Chance wirklich das Heft in die Hand zu nehmen und zu sagen, was wir mit Kulturförderung wollen. Die Grundlagen sind alle da. Die Grundlagen sind alle da. Die Frage ist, haben wir den Mut, die Grösse und die Stärke in diesem Parlament, ähnlich wie das der Kollege Jan Koch, der inhaltlich wahrscheinlich anderer Meinung ist als ich in vielen Punkten. Aber er hat zu Recht gesagt, wir müssen die

Entscheide jetzt treffen. Eine weitere Ehrenrunde zur Regierung, dann kein Konzept, dann wird das Konzept vielleicht dann wieder kritisiert wahrscheinlich, weil es nicht allen passt und so. Das ist einfach eine Endloschlaufe und so verschieben wir Entscheidungen, verbindliche Entscheidungen für die Bündner Kultur auf den Sankt-Nimmerleinstag. Und wenn etwas draussen in der Bevölkerung, das ist zumindest meine Erfahrung, nicht gern gesehen wird, was die Politik als Ganzes angeht, das betrifft uns alle, egal welcher Farbe, ist wenn die Politik über Dinge spricht, sich im Kreis dreht, die Verantwortung sich gegenseitig in die Schuhe schiebt, die Schuld, Schuldzuweisungen macht, aber nie klipp und klar entscheidet. Ich glaube wir sollten heute entscheiden, heute, morgen, in den nächsten zwei Tagen. Zu sagen, wohin wir wollen. Auf was wir allenfalls verzichten wollen, was wir mehr fördern wollen.

Dann noch zwei, drei Überlegungen ganz grundsätzlich zu einer Kulturgesetzgebung. Was macht ein Kulturgesetz aus meiner Sicht gut. Ich bin dafür in der Kulturpolitik eine möglichst liberale Gesetzgebung zu machen. Warum, was heisst das? Das heisst, es soll ein Gesetz sein, das möglichst viel ermöglicht, das möglichst wenig garantiert und das möglichst dafür sorgt, dass die Dynamik, die Veränderung in der Kultur, in der Gesellschaft aufgefangen werden können, ohne dass jedes Mal die ganze Politik bemüht werden muss. Und deshalb ist der Grundsatz der Kulturgesetzgebung, wie sie heute schon gilt, die aus den 90er-Jahren, kein schlechter Ansatz. Und auch der Ansatz des vorliegenden Gesetzes ist nicht per se ein schlechter Ansatz. Es ist ein liberales Gesetz. Und ich glaube ein liberales Gesetz ist gut für die Kultur, weil es generell eben vieles ermöglicht, aber es garantiert wenig. Jetzt, was ist dann das beschränkende Element. Warum gibt es seit einigen Jahren im ganzen Kanton und vor allem in der Kulturszene aber auch bei ganz vielen kulturliebhabenden Menschen eine Art Aufruhr, dass man sagt, wir wollen jetzt von der Politik mehr Taten. Nicht weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen als schlecht betrachtet werden. Die allerwenigsten kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen genau. Das beschränkende Element ist das Geld. Nämlich die Kultur, das Kulturschaffen ist stärker gewachsen als das Kulturbudget. Das ist eine Tatsache. Und nun, wenn ich heute höre im Saal von fast allen, die gesprochen haben, nicht ganz allen aber fast allen, dass wir uns einig sind, dass die Kultur, das Kulturschaffen in diesem Kanton ein Standbein für die Zukunft des Kantons sein kann und sein soll, dann müssen wir auch die Grösse haben, zu sagen, ja wo hapert es dann. Es hapert daran, dass die Mittel nicht genügend gewachsen sind im Verhältnis zu den Projekten. Der Unterschied in der Kulturpolitik beispielsweise zu diesen Tourismustöpfen, die es gibt, diesen 21 Millionen Franken, über die wir mal gesprochen haben. Da gibt es das Geld aber noch wenige Anfragen für Projekte. Bei der Kultur gibt es viele Projekte und zu wenig Geld. Ich glaube diese Realität muss ausgesprochen werden dürfen, und die Konsequenzen, die dann daraus zieht, die sind dann politischer Natur. Man kann so wie ich das Ihnen vorschlage, das Geld erhöhen, weil man glaubt, dass Kulturschaffen den Kanton insgesamt attraktiver, schöner macht. Oder man kann sagen,

uns ist das nicht so wichtig und dann sprechen wir nicht mehr Geld. Beides ist politisch legitim. Beides ist eine klare Entscheidung. Beides ist lesbar und verbindlich. Und ich glaube, es ist jetzt die Zeit gekommen in der Kulturpolitik in diesem Rat in diesem Kanton Verbindlichkeit zu beweisen. Zeigen wir, wo wir stehen. Für mehr Geld, für weniger Geld, für das gleiche Geld, für die Musikschulen. Da ein bisschen mehr Garantie, auch wie das die Bundesverfassung will. Für die Museen, die warten seit vielen Jahren auf eine gesetzliche Anpassung und für die professionellen Institutionen. Wir haben die Verantwortung zu sagen, wo der Bündner Grosse Rat die Vertretung aller Bündnerinnen und Bündner real steht. Deshalb würde ich wirklich sagen, Nichteintreten wäre ganz falsch und Rückweisung auch.

Michael (Castasegna): Vorrei innanzitutto, visto che parliamo di cultura, anche fare un breve intervento in italiano perché mi sembra che all'interno di questo Cantone sia giusto così. Vorrei innanzitutto premettere che quanto dirò ora l'avrei detto anche qualche settimana fa in tempo meno sospetti. Il nostro Cantone è ricco, è ricco d'acqua, è ricco di fantastici paesaggi alpini e rurali, è ricco di imponenti montagne e di profonde vallate, è ricco di boschi e di molte risorse naturali. Ma è soprattutto ricco di cultura. Nelle sue varie forme, nelle sue varie sfaccettature. A essere sinceri la cultura rappresenta una delle maggiori risorse per il nostro Cantone, con un impatto economico e sociale tutt'altro che irrilevante. La revisione totale della legge sulla promozione della cultura ha perciò lo scopo di porre delle basi solide, affinché gli attori della cultura del nostro Cantone possano continuare ad esercitare, produrre e proporre opere, iniziative, attività indirizzate a tutti noi, ai nostri ospiti e a tutti coloro che si interessano, generando o quantomeno contribuendo a generare benessere sociale ed economico. Ciò che manca allo stato attuale è una visione strategica. Di fondamentale importanza per il futuro del nostro Cantone e questo, lo dico apertamente, mi preoccupa. E ancora di più mi preoccupa quale potrebbe essere il risultato se decidessimo di entrare nel merito della presente proposta di legge, che dopo essere stata data in pasto al Gran Consiglio - abbiamo già fatto un assaggio durante le riunioni preparatorie della commissione e dei gruppi - rischia di uscirne indebolita, modificata, integrata con interessi particolari e tutto questo forse addirittura senza un aumento delle risorse economiche. Da persona attenta e sensibile alla cultura nonché da promotore di iniziative culturali giungo alla conclusione che non ci sono al momento gli elementi e le condizioni per poter discutere e approvare una legge di tale importanza che dovrebbe essere migliorativa rispetto alla situazione odierna ma che rischia di rivelarsi l'esatto contrario. Per questo motivo anch'io giungo alla conclusione che nell'interesse della cultura e degli attori della cultura sia necessario oggi respingere la proposta all'indirizzo del Governo in attesa di un progetto strategico chiaro, ponderato e differenziato.

Wieland: Von allen Rednern wurde eine ausgiebige Auslegeordnung gemacht und viele Facetten der Kultur beleuchtet. Da ein Nichteintretensantrag vorliegt und

auch die Rückweisung im Raum steht, möchte ich die Flughöhe doch noch kurz etwas tiefer setzen und auf einige Punkte, die falls hier nicht eingetreten wird, sonst nicht eingegangen würde, mich darauf konzentrieren. Falls eine Detailberatung stattfindet, werde ich mich dann dafür dort nicht melden. Für mich ist es störend, dass mit diesem Gesetz unter anderem Sozialpolitik betrieben wird, so beispielsweise vorgeschriebene Löhne. Ich denke, dass dies in der Kompetenz der Auftraggeber bleiben sollte. Auch bin ich nicht unbedingt damit einverstanden, dass einkommensabhängige Elternbeiträge vorgesehen sind. Dies geht über Bundesrecht hinaus. Jon Pult hat es erwähnt. Ich denke, dass das Bundesrecht ausreicht. Nicht weil ich denke, dass man das nicht sozial abfedern sollte, sondern aus diesem Grunde, dass man nicht eine zu grosse Bürokratie aufbaut, die unnötige Mittel bindet, die eigentlich besser den Kulturschaffenden selbst direkt zur Verfügung gestellt werden. Auch meine ich, dass der Grundsatz, ein starker Kanton und starke Gemeinden, wie es Grossrat Müller auch kurz erwähnt hat, als Grundsatz gelten sollte, und die Regionen nicht unnötig mit Aufgaben beladen werden sollten. Wenn die Gemeinden diese Aufgaben den Regionen zuordnen möchten, können sie dies tun, aber bitte überlassen Sie dies den Gemeinden. Denn ich könnte mir vorstellen, dass in Randgebieten, wo die Regionen sich beinahe überschneiden, vielleicht regionsübergreifende Lösungen besser sind als regionsgeschneiderte. Auch zeigen sie im Kulturförderungskonzept auf, welche Schwerpunkte sie setzen möchten, um zu sehen, wohin dass allfällige zusätzliche Mittel fliessen und damit auch klar wird, wer davon profitiert. Dies meine Anregungen an die Regierung, falls das Gesetz zurückgewiesen wird und überarbeitet wird, dass Sie diese Gedanken mit einflüssen.

Noi-Togni: Rinuncio a una disamina filosofica del termine cultura. Esistono molte definizioni di cultura e tutte o quasi tutte legittime e applicabili. Preferisco appoggiarmi al lato drammatico di questa discussione, che connota il Cantone Grigioni come Cantone assolutamente particolare per ciò che riguarda la cultura nel panorama elvetico. Il perché ci è stato ampiamente spiegato e rende il varo di questa legge oltremodo importante e fino a un certo punto impellente. Per questo motivo credo che l'unico atteggiamento responsabile di questo Gran Consiglio sia quello di entrare in materia e nel dibattito di dettaglio correggere quanto c'è da correggere come si è fatto e si fa con altre leggi importanti.

Es tut mir leid, aber manchmal staune und staune ich. Vielleicht weil ich in diesem Rat schon sehr viel erlebt habe. Weit weg von mir ist die Absicht, die Wichtigkeit dieses Gesetzes in Frage zu stellen. Es ist ein wichtiges Gesetz und als solches muss es behandelt werden, was machbar ist, wenn wir endlich eintreten und in der Detailberatung korrigierend wirken. Die vielen Kann-Formulierungen im Gesetz sollen in Aufforderungen umgewandelt werden. Eine Frage möchte ich Ihnen aber, meine Damen und Herren stellen. Wo waren Ihre kritischen Stimmen bei der Behandlung anderer wichtiger Gesetze und Vorschläge? Wo war Ihre Kritik bei Gegebenheiten wie die Justiz- und die Territorialreform, wel-

che den Kanton auf den Kopf gestellt haben, oder beim Wirtschaftsförderungsgesetz usw. Bringen Sie mich bitte nicht auf den orwellischen Gedanken, dass alle Tiere gleich sind, aber einige Tiere sind gleicher als andere. Natürlich die Anspielung ist auf unsere Regierung. Es scheint mir immer, dass wenn jemand hier steht und etwas vorstellt, ist es nicht gleich, wer das macht. Sie können mich dementieren. Sie können mich dementieren, indem dass Sie auf dieses Gesetz eintreten und keine Rückweisung verlangen.

Niederberger-Schwiter: Kultur und Tradition geben Halt und sie sind für den sozialen Zusammenhalt und den Frieden in unserem multikulturellen Kanton nicht wegzudenken. Geschätzte Damen und Herren, wir alle sind in unseren Gemeinden, Regionen und in unserem Kanton gefordert. Gefordert im Zusammenhalt in der Gemeinde, gefordert neue, attraktive und bezahlbare Angebote nebst den bestehenden Angeboten in unserem Tourismuskanton zu kreieren. Kultur, Tradition und Tourismus, darin sehe ich eine grosse, sehr grosse Chance für die Zukunft in unserem Kanton. Dazu gibt es schon heute professionelle und Amateurbeispiel mit Vorbildcharakter. Ich sehe bei dieser Botschaft nicht, wer für welche Leistung Geld erhält. Somit möchte ich das Votum von Kollege Kollegger ohne Jodel unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Zum Eintreten stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an und ich gebe das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Es wäre schön gewesen, hättest du noch gejodelt. Ich wäre noch ein bisschen mehr motiviert gewesen. Unter dem Stichwort Ausgangslage hat Ihnen die Regierung auf Seite 622 unserer Botschaft die Kulturdefinition der UNESCO zitiert. Diese hält fest, und Frau Clalüna hat es zum Teil auch zitiert, ich zitiere im Ganzen: „Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“ Ende Zitat. Kultur ist somit etwas sehr Individuelles. Deshalb erlaube ich mir zu Beginn meines Votums zu Ihrer Eintretensdebatte einige sehr persönliche Worte. Je länger ich nun der Bündner Regierung angehören darf, und meine Zeit neigt sich ja langsam zum Schluss, Herr Koch hat schon darauf hingewiesen, und je länger ich auf dieser Fünferbank in diesem Saal sitzen darf, desto mehr wird mir bewusst, was für eine privilegierte Aufgabe ich ausüben darf. Und innerhalb der Regierung ist es, wieder aus meiner individuellen, persönlichen Sicht, ein grosses Privileg, dem EKUD vorstehen zu dürfen, obwohl das EKUD bei der Verteilung der Departemente jeweils nicht zuerst genannt wird. Das E für Erziehung steht für eine der wichtigsten Aufgaben der Öffentlichkeit, um, im föderalistischen System der Schweiz ist dies Aufgabe der Kantone, die nächsten Generationen zu erziehen, ihnen eine gute Bildung zu

gewährleisten. Dies ist nach meiner Überzeugung eine der nachhaltigsten Tätigkeiten unseres Kantons, unserer Gesellschaft. Das U meines Departementsnamens steht für die Umwelt. Der Schutz der Natur, der Umwelt, unserer grossartigen Landschaft, unserer Kulturlandschaft ist eine ebenso auf Jahrzehnte ausgerichtete Aufgabe. Auch hier geht es um die langfristige Denkweise, den Blick auf die nächsten Generationen, den Blick auf die gesamte Kreatur. Dazwischen, zwischen dem E und dem U, steht nun dieses K, die Kultur. Ich bezeichne mich immer wieder, bei Wahlkämpfen und so, wobei die vorbei sind, als Natur- und Kulturgänger. Dass ich auch Bündner Kulturminister sein darf, ist für mich deshalb ebenfalls ein grosses Privileg, sozusagen das Schaumkrönchen auf meiner beruflichen Tätigkeit. Und in unserem dreisprachigen, vielfältigen Kanton mit seinen sprichwörtlich 150 Tälern für die Kultur zuständig sein zu dürfen, stellt an Vielfältigkeit, an Unterschiedlichkeit alle, alle meine 25 Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Kantonen weit in den Schatten. Das Kulturangebot in Graubünden, Grischun, Grigioni ist wirklich einzigartig. Viel zu oft haben wir Kulturinteressierte die Qual der Wahl, welches Theaterstück, welche Autorenlesung, welches Konzert wir besuchen möchten. Ich benutze dieses Privileg des Kulturministers so oft wie möglich. Ein Blick in meine regierungsrätliche Agenda, nur zwischen Weihnachten und Neujahr 2016, zeigt folgendes Bild: 27. Dezember: Konzert in Untervaz. Der ehemalige Präsident der CVP-Grossratsfraktion, Simon Camartin aus Disentis, dirigiert ein professionelles Orchester aus Lemberg, aus der Ukraine. Solist ist ein hervorragender junger Bündner Bläser aus der Surselva. 28. Dezember: Konzert „A Cinque Voci“ in der heimeligen Kirche von Tschierschen. Die mittelalterlichen Instrumente der semiprofessionellen Gruppe aus Winterthur begeistern ein Publikum, das die Kirche bis auf den letzten Platz füllt. 29. Dezember: Konzert „le phénix“ in der katholischen Kirche von Flims-Waldhaus. Mit dem „orchester le phénix“ konnten wir vor drei Jahren erstmals eine kantonale Leistungsvereinbarung abschliessen. Die Qualität dieses Orchesters ist hervorragend, das Publikum einmal mehr begeistert. 30. Dezember, Savognin steht im Zeichen von Segantini. An der Kirche Son Martegn ist am Abend das Lichtspiel „Luce del Paradiso“ zu bestaunen. In der Kirche Nossadonna singt der stimmungsgewaltige Chor viril Surses, dem auch Grossrat Philipp Dosch angehört, unter anderem den Liederzyklus „Bilder von Giovanni Segantini“. Und der ehemalige Bündner Kunsthaustraktor Beat Stutzer präsentiert die Ergebnisse seiner Untersuchung einer Segantiniskizze. Vier Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, ein winziger Ausschnitt meiner Agenda. Ein noch viel winzigerer Ausschnitt unserer lebendigen Kulturszene. Und unsere Kulturszene zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie von bestbekannten, professionellen Kulturschaffenden genau gleich wie von unzähligen engagierten Amateuren mit Herzblut getragen wird. Geschätzte Grossratsmitglieder, auch die Kommissionspräsidentin hat es zu Beginn erwähnt: Anfangs des neuen Jahres fand hier in diesem Saal, unter anderem in Anwesenheit unseres Standespräsidenten, ein weit beachteter Anlass der Bündner Kulturszene statt. Konzentriert

konnte bewiesen werden, welches kulturschaffende Potenzial in unserem Kanton vorhanden ist. Angefangen bei uns Jodlern, Karin hat da geodelt, den Theaterleuten, den bildenden Künstlern, den Literaten, Architekten, Musikerinnen usw. Es ist offensichtlich: Die Bündner Kultur lebt, ist bunt, ist vielfältig. Und als Bündner Kulturminister stelle ich deshalb selbstbewusst fest: Die Kulturförderung des Kantons hat in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet. Wir brauchen uns im schweizweiten Vergleich keineswegs zu verstecken, weder die Bündner Kulturschaffenden noch die Bündner Kulturförderung. Bewusst haben wir deshalb im Anhang zur vorliegenden Regierungsbotschaft einige Zahlen präsentiert, die auch einige von Ihnen zitiert haben. Ich erlaube mir, die Tabelle auf Seite 660 noch einmal zu kommentieren und bitte Sie, die zur Hand zu nehmen, wo Sie die Kulturausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden pro Einwohnerin und Einwohner inklusive Lotteriebeiträge abgebildet sehen. Graubünden befindet sich, wie Sie sehen können, auf Position 9 von 26, weit vor allen übrigen Kantonen der Ostschweiz, aber auch deutlich vor dem sehr vergleichbaren zweisprachigen Kanton Bern, dem Kanton Luzern mit seinem KKL oder dem Kanton Aargau, der sich schon vor Jahrzehnten stolz als „der Kulturkanton“ bezeichnet hatte. Diese Tabelle ist im Übrigen nicht von uns erstellt, es ist ein Auszug aus diesem Buch, aus der Taschenstatistik Kultur in der Schweiz, die jährlich vom Bundesamt für Kultur ermittelt und publiziert wird. Es trifft zu, Frau Locher hat darauf hingewiesen, dass der Bund auch die Sprachförderung unter die Kulturausgaben rechnet. Und dies ist grundsätzlich auch nicht falsch. So ist beispielsweise die kantonale Unterstützung der Chasa Editura Rumantscha, welche Literatur in den verschiedenen romanischen Varianten produziert, Sprachförderung, zugleich aber natürlich auch Kulturförderung. Aber selbst wenn man die 5,2 Millionen Franken Sprachförderung abzählen würde, würden wir in dieser Rangliste der 26 Kantone lediglich einen einzigen Platz verlieren. Wir wären dann also auf dem zehnten Platz. In der gleichen Broschüre des Bundes findet sich auch, hier verweise ich Sie auf Seite 656 unserer Botschaft, eine Darstellung der Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand, aufgeschlüsselt nach den drei Staatsebenen. Während im schweizerischen Durchschnitt die Gemeinden deutlich mehr Kulturbeiträge leisten als die Kantone, zeigt sich das Verhältnis in Graubünden gerade umgekehrt. Im Referenzjahr 2013 betrug der Kantonsbeitrag 31,5 Millionen Franken, der Beitrag der Bündner Gemeinden lediglich 23,5 Millionen Franken. Wären die Bündner Gemeinden gleich kulturspendabel wie im Schweizer Durchschnitt, läge Graubünden in der Rangliste auf Seite 660 wohl gar unter den top five. Wir haben übrigens im Zuge der Vorbereitungsarbeiten die grossrätliche Kommission für Bildung und Kultur zusätzlich zur Botschaft mit vielen weiteren Zahlen beliefert. Mein kurzes Fazit dazu, bevor wir dann in der Detailberatung eventuell in die Details gehen: Das schon bisher offen gehaltene Kulturförderungsgesetz des Kantons Graubünden hat uns ermöglicht, im Laufe der letzten 20 Jahre die Kulturfördermittel stetig in regelmässigen Schritten ganz wesentlich zu erhöhen, ohne dass dafür neben den LaLo-Mitteln sowie

dem ordentlichen Budget sozusagen eine dritte Kasse, sprich ein Verpflichtungskredit nötig gewesen wäre. Und dies wird auch in Zukunft so möglich sein. Es ist allerdings immer Ihr Rat, der letztlich die finanziellen Mittel spricht, unter welchem Titel auch immer, solange wir das Gesetz, so wie es Herr Pult gesagt hat, so liberal formuliert haben, dass wir im Gesetz mit Ausnahme bei den Sing- und Musikschulen eben keine Vorgaben machen. Dass wir unsere Kulturförderbeiträge so wesentlich steigern konnten, hängt unter anderem mit dem immer grösseren Anteil der Kultur an den gesamten Landeslotteriegeldern zusammen. Und dazu muss ich Frau Troncana als Klammer sagen, Landeslotteriemittel können nicht wiederkehrend gesprochen werden. Landeslotteriemittel sind immer einmalig. Darum ist das, was Ihnen vorschwebt, so nicht möglich. Auf Seite 672 der Botschaft können Sie sehen, wie stark die Gesuche, vor allem aber die zugesicherten Beiträge zwischen 1998 und 2013 gewachsen sind. Da stehen 444 Gesuche von damals 747 aktuellen Gesuchen gegenüber. Die Totalsumme der zugesicherten Lotteriegelder steigerte sich von 2,8 Millionen Franken auf 6,45 Millionen Franken. Obwohl die Kultur wie auch der Sport grundsätzlich mit 30 Prozent der Graubünden zustehenden Lotteriemittel rechnen könnten, hatten wir in den letzten Jahren dem Sport 30 Prozent zugesichert, der Kulturförderung jeweils aber zwischen 40 und 50 Prozent der Gesamtmitel. Noch im Jahr 2006 waren dies für die Kultur lediglich 21,5 Prozent. Und dazu gilt festzuhalten, dass in Graubünden sowohl der Sport als auch die Kultur prozentual deutlich mehr LaLo-Mittel erhalten, als dies in vergleichbaren anderen Kantonen der Fall ist. Auch dazu haben wir die Mitglieder der KBK mit entsprechenden Zusatzinformationen bedient. Auffällig an den beiden Kuchendiagrammen auf Seite 672 ist übrigens auch die Verteilung zwischen grossen und kleinen Gesuchen. Der Anteil der grossen Gesuche, in der Regel sind dies Beiträge an die professionelle Kultur, hat gegenüber den kleinen, eher von Amateuren getragenen Kulturprojekten sehr deutlich zugenommen, sichtbar zugenommen. Und jetzt komme ich, sehr geehrte Damen und Herren Grossratsmitglieder zur eigentlichen Eintretensfrage, respektive auch zur Frage, wie die Regierung den Auftrag Claus zur Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes umgesetzt hat. Zunächst etwas Formelles, Grossrat Tenchio hat als erster darauf hingewiesen: Art. 47 des Grossratsgesetzes legt fest, in welcher Weise Aufträge des Grossen Rates von der Regierung umgesetzt werden müssen. Ursprünglich wollten wir das Kulturförderungsgesetz ja lediglich teilrevidieren, um im Bereich der Museen gemäss Auftrag Montalta und der Musikschulen als Folge des neuen Bundesverfassungsartikels einige wenige Änderungen vorzuschlagen. Mit dem Auftrag Claus wurde jener Fahrplan aber umgeschrieben. Aus der von der Regierung geplanten Teilrevision, die wir wohl inzwischen längst umgesetzt hätten, wurde diese Totalrevision. Wie eine Totalrevision aber verwaltungsintern aufgegleist wird, in welcher Reihenfolge gearbeitet wird, ist grundsätzlich Sache der Regierung. Die Vorgaben der Ständekanzlei hat Herr Claus dargestellt. Die haben wir selbstverständlich eingehalten. Aufträge respektive Auftragsteile in diesem Bereich haben gemäss

dem erwähnten Artikel des Grossratsgesetzes lediglich die Wirkung einer Richtlinie. Der Auftrag Claus verlangte, Sie haben es sehr häufig jetzt genannt, eine Auslegeordnung und eine Strategie, sprich ein Leitbild. Im Weiteren seien die Schnittstellen zur Wirtschaftsförderung respektive zur Sportförderung zu definieren. Diese Schnittstellen haben wir definiert und Ihrem Rat im „Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden“ unterbreitet. Diesen Bericht nahm Ihr Rat in der Dezembersession 2014 nach ausführlicher Diskussion, Diskussionen übrigens auch und gerade im Bereich der Kulturförderung und der Schnittstellen, zur Kenntnis. Auch die Auslegeordnung haben wir erstellt. Das Material ist sehr umfangreich. Es umfasst mehrere hundert Seiten, mehrere hundert Seiten. Wir haben Sie auf Seite 630 der Botschaft auf den entsprechenden Link aufmerksam gemacht. Ich weiss nicht, wer von Ihnen auch diese Unterlagen studiert hat. Aber ich sage es auch hier, es war für meine Leute, die viel gearbeitet haben, und auch für mich doch etwas frustrierend, wie oft wir in den letzten Monaten kritisiert wurden, und wie wenige der Kritiker unsere umfangreiche Arbeit wirklich studiert hatten. Weshalb will die Regierung das Kulturförderungskonzept, welches wir in Art. 5 neu ins Gesetz aufnehmen wollen, erst nach Vorliegen des Gesetzes ausarbeiten? Das ist die Schlüsselfrage. Schauen Sie, geschätzte Damen und Herren, ein Haus baut man von unten nach oben. Sind im Gesetz die Grundlagen einmal fixiert, kann darauf aufbauend die Verordnung erlassen werden. Und Sie wissen, dass die Verordnungsentwürfe von der Regierung nicht mehr dem Rat unterbreitet werden, weil die Verordnung ja erst gemacht wird, wenn das Gesetz vorliegt. Wir machen keine Verordnung auf Vorrat. Und erst dann, nach Gesetz und Verordnung, zur Verfeinerung, zur aktuellen Arbeit, immer gestützt auf den Inhalt des Gesetzes, erfolgt die weitere Konzeption. Den zweiten Stock des Hauses zu bauen, das Konzept zu schreiben, bevor man die unteren Geschosse respektive die Fundamente kennt, verhilft oft nur zur berühmten Geschichte des Wolkenkuckucksheims. Dies würde vor allem dann geschehen, wenn man, wie wir das erklärtermassen vorsehen, dieses künftige Konzept gemeinsam mit den verschiedenen kulturellen Organisationen entwickeln will. Für so einen Prozess muss unbedingt klar sein, welche gesetzlichen Grundlagen den Ausgangspunkt, den Rahmen bestimmen. Den gleichen Weg hatten wir, Sie haben es erwähnt, auch im Bereich der Sportförderung gewählt. Er hat sich sehr bewährt. Das Sportförderungskonzept des Kantons Graubünden, es sieht so aus, welches wir zusammen mit dem Bündner Verband für Sport und den einzelnen Sportorganisationen gestützt auf das Sportförderungsgesetz anschliessend erarbeitet hatten, wurde von der Regierung mit Beschluss vom 15. Dezember 2015 genehmigt und zur Umsetzung, auch zur Umsetzung in den Gemeinden, freigegeben. Und jetzt arbeiten wir damit. Im Vergleich zum Sportförderungskonzept wird die Erarbeitung eines Kulturförderungskonzeptes aber aufwändiger und komplizierter sein. Der Sport in Graubünden, der Vereinsport, ist bedeutend klarer strukturiert. Die unterschiedlichsten Verbände sind im Bündner Verband für Sport vereinigt. Da gibt es eindeutige Bezugspersonen. Die

Kultur hat zwar, es wurde darauf hingewiesen, auch von Herrn Kollegger, erstmals im Januar ein gemeinsames Fest organisiert. Im Übrigen fehlten aber bisher die Strukturen. Und aufgrund unserer Dreisprachigkeit ist das Bündeln der gesamten Bündner Kultur, ich bin froh, dass auch zwei Vertreter des Grossen Rates aus Grigioni italiano gesprochen haben, ein viel komplizierteres Unternehmen, viel komplizierter. Wir rechnen, und dies ist auf Seite 645 der Botschaft so formuliert, dass wir ein Kulturförderungskonzept, Grossrat Jeker, nach Inkrafttreten des Gesetzes innerhalb zweier Jahre vorlegen können. Bis dann wird im Übrigen, das können Sie auch rechnen, so oder so meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger das EKUD leiten. Zwei Jahre Zeitbedarf ist wirklich realistisch, vielleicht sogar optimistisch. Das weiss unter anderen auch Grossrat Bruno Claus. Er hat es ja erwähnt. Er ist Präsident der Kulturkommission der Stadt Chur. Die Erarbeitung der Kulturstrategie der Stadt Chur benötigte nämlich auch rund zwei Jahre. Und die Kultur lediglich auf Ebene einer Stadt ist dann doch deutlich einfacher strukturiert, als das Kulturleben in unserem so breit gefächerten dreisprachigen Kanton. Und übrigens, nach dieser zweijährigen Erarbeitungszeit ist die Kulturstrategie der Stadt Chur noch gar nicht fertig. Der Stadtpräsident weiss es. Sie ist derzeit erst einmal in Vernehmlassung. Und somit noch lange nicht beschlossen, noch lange nicht, geschweige denn ins Kulturgesetz der Stadt Chur integriert. Das wird noch ein grosser Prozess sein. Und Chur ist viel einfacher strukturiert als der Kanton Graubünden. Und nicht nur bei der Sport- oder der Kulturförderung hat Ihnen die Regierung jeweils vorgeschlagen, die Detailstrategie, die Detailkonzeption erst nach Vorliegen des Gesetzes zu erarbeiten. Ich erinnere Sie z.B. an den Erlass eines Gesetzes über Hochschulen und Forschung, kurz GHF. Jenes Gesetz ging übrigens auf einen Auftrag der grossrätlichen Kommission für Bildung und Kultur zurück und trug den Namen des damaligen Kommissionspräsidenten, Auftrag Claus. Auch in jenem Gesetz findet sich ein Artikel, es ist dort Art. 21, in dem festgelegt ist, dass die Regierung für den Erlass der Hochschul- und Forschungsstrategie zuständig sei. In der Debatte zu jenem Artikel, ich habe dafür extra das Grossratsprotokoll vom Oktober 2012 noch einmal genau studiert, wurde von keinem einzigen Mitglied des Grossen Rates in Frage gestellt, dass die Strategiearbeit erst anschliessend an den Gesetzeserlass zu erfolgen habe. Dass dies so sei, stellte der Sprecher der Kommission damals mit einem einzigen Satz fest. Auch Grossrat Claus, der sich heute so enerviert, war damals mit diesem Ablauf stillschweigend einverstanden. Nachdem das GHF erlassen worden war und kein Referendum ergriffen wurde, konnte die Regierung im Juli 2014 zwei Verordnungen erlassen. Eine Verordnung über Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft sowie eine zweite Verordnung über Hochschulen ohne kantonale Trägerschaft und über Forschung. Gestützt auf das Gesetz und diese beiden Verordnungen wird nun diese Hochschul- und Forschungsstrategie erarbeitet. Ähnlich wie bei der Kultur ist dies auch im Bereich der Hochschulen und der Forschung leider nicht ein so einfaches Unterfangen. Zusammen mit einem namhaften Experten, Herrn Prof. Stefan Bieri, sowie den betroffenen Hochschul- und

Forschungsinstitutionen in Graubünden sind wir immer noch intensiv an der Arbeit. Wir haben Sie in der Botschaft zum Regierungsprogramm z.B. auf die sechs ausgewählten Profildfelder aufmerksam gemacht, die die Bündner Hochschul- und Forschungsstrategie kennzeichnen sollen. Ein Stichwort dazu sind die geplanten Sonderprofessuren an der HTW und an der PHGR. Also: Auch die Erfahrung im Bereich von Hochschulen und Forschung ist eindeutig. Die Reihenfolge Gesetz, Verordnung, Strategie bewährt sich. Nun möchte ich etwas zum Votum von Herrn Kunz sagen, der wünscht, dass klar ist, wie der Kuchen dann verteilt wird und wie die Aufträge, wie die Möglichkeiten sich nachher präsentieren. Es gibt nicht viele unter Ihnen, ich gehe davon aus, dass Grossrat Jeker dabei war, Grossrätin Bucher, vielleicht Grossrat Geisseler, als wir dieses erste rote Büchlein behandelt hatten. Es ist erstaunlich, es gibt manchmal Zufälle. Man hat ja dieses Büchlein mir politisch zur Farbe zugesprochen, aber auch schon bei meinem Vorgänger Regierungsrat Caluori, die Botschaft damals hatte genau die gleiche Farbe. Die Botschaft von Herrn Caluori umfasste 34 Seiten, bis man zum Gesetz kam, unser dünnes Büchlein 53. Also wir haben doch immerhin etwa 60 Prozent mehr geschrieben, als man damals geschrieben hatte. Damals war der Grosse Rat einverstanden und zufrieden mit dem, was geschrieben war. Und damals hat man eben nicht ins Gesetz geschrieben, wie die Kuchen zu verteilen sind. Hätte man dies so gemacht, wie es Grossrat Kunz wünscht, hätte man mit der damaligen Froschperspektive des Jahres 1997, mit der damaligen Kultur verteilt, wie das zu verteilen wäre. Origen Frau Grossrätin gab es damals noch nicht. Die Kultur ändert sich laufend. Und ein Gesetz muss so gestaltet werden, dass alle die Möglichkeiten möglich sind. Und darum müssen wir gestützt auf ein möglichst liberales Gesetz anschliessend dann diese Strategie machen, eine Strategie, die dann immer wieder zu überarbeiten ist. Das ist der Vorgang, wie er sich in den letzten Jahren auch bei anderen Gesetzen, ich sage nochmal, beim Gesetz für Hochschulen und Forschung haben wir es genauso gemacht, das ist noch nicht so lange her, diesen Auftrag Claus haben wir damals umgesetzt und wir sind genauso vorgegangen und es bewährt sich. Wenn Sie allerdings heute trotzdem beschliessen sollten, an Stelle der Beratung des Gesetzesentwurfes in dieser Session uns die Revision zurückzuweisen, indem Sie verlangen, dass zuerst das Konzept zu erarbeiten sei, dann würden vor allem diejenigen darunter leiden, die nun schon so lange auf die für sie dringend notwendigen Änderungen des Kulturförderungsgesetzes warten. Dabei denke ich neben den Sing- und Musikschulen in erster Linie an die Bündner Museen und Kulturarchive. Der berühmte Auftrag Montalta stammt immerhin aus dem Jahre 2006. Wir wollen den endlich umsetzen. Und ich weiss nicht, Grossrat Michael, mit wem von den Museen Sie gesprochen haben, jedenfalls nicht mit dem Präsidenten des Verbands der Bündner Museen, mit dem ich dann in der Pause gesprochen habe. 90 Museen hat Graubünden. Und ohne den Art. 21, solange wir den Art. 21, so wie wir es Ihnen vorschlagen, nicht im Gesetz haben, können wir diesen dringenden Wunsch der Museen nicht erfüllen. Das müssen Sie sich einfach bewusst

sein. Die Museen warten nun schon seit rund zehn Jahren darauf, dass ihr Anliegen endlich erfüllt werden kann. Wie schon erwähnt, würde die Konzeptarbeit zirka zwei Jahre dauern. Mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin könnte diese Konzeption somit im Laufe des Jahres 2019 der Öffentlichkeit präsentieren. Ohne gesetzlichen Rahmen ist allerdings davon auszugehen, ohne gesetzlichen Rahmen, wenn diese Konzeptarbeit gemacht wird im sozusagen gesetzfreien Raum, ist davon auszugehen, dass ein Konzept, gemeinsam mit den Kulturorganisationen unseres Kantons erarbeitet, wohl alle Punkte umfassen würde, welche durchaus, ich habe es in Anführungszeichen geschrieben, „schön“ wären, welche als die schönen Tauben auf dem Dach durchaus erstrebenswert wären. Nice to have, wie man heute modern in allen drei Kantonssprachen sagt. Wie, ich habe es erwähnt, wie in der Stadt Chur müsste das Konzept anschliessend aber wohl in eine Vernehmlassung gegeben werden, bevor man es in neuer Form in eine Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes einpassen könnte. Ich gehe zudem nicht davon aus, dass in diesem Fall die Regierung, Barbara und ich sind dann nicht mehr dabei, unsere heutige Botschaft, vielleicht ist das dann auch eine andere Farbe, unsere heutige Botschaft eins zu eins übernehmen könnte. Kurz auf den Punkt gebracht, viel zusätzliche Zeit, viel zusätzliches Papier.

Ich komme zum Schluss. Die vornehmste Aufgabe Ihres Rates, neben der Zurverfügungstellung des Geldes, der Finanzen, ist die Funktion des Gesetzgebers. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, zeigen Sie Mut, seien Sie Gesetzgeber und nicht Gesetzverzögerer. Beschliessen Sie ein gutes Gesetz.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Zum Schluss dieser Eintretensdebatte, ich hoffe es ist der Schluss, möchte ich noch einiges sagen. Wir haben dem Wort Parlament wahrlich alle Ehre gemacht. Vom Wort Juwel bis hin zum Miststock haben wir vieles gehört, treffendes aber auch weniger treffendes. Jetzt steht der Antrag Nichteintreten beziehungsweise Zurückweisen hier im Raum. Zurückweisen bedeutet eine Verzögerung auf unbestimmte Zeit, Regierungsrat Jäger hat es gerade angetönt. Es bedeutet auch „vor den Kopf stossen“ aller Kulturschaffenden, die sich für das KFG stark gemacht haben. Zurückweisen bedeutet auch die heisse Kartoffel einfach fallenzulassen. Dann muss man sich ja auch nicht mehr die Finger verbrennen. Man muss auch nicht Farbe bekennen. Zurückweisen kommt einer Gesprächsverweigerung gleich. Wir sind ein Parlament, vom Volk gewählt. Also diskutieren wir, beraten wir dieses Gesetz. Und dann können wir zum Schluss kommen, es bringt nicht die gewünschten Fortschritte. Dann können wir es ablehnen. An die Adresse von meinem Kollegen Michael möchte ich doch noch sagen, seine Aussage hat mich erstaunt. Er hat gesagt, die KBK, von Einigkeit weit gefehlt. Ich wusste gar nicht, dass die Mitglieder einer Kommission nur dann gute Arbeit leisten, wenn sie Einigkeit demonstrieren können. Wir haben in der Kommission wirklich die Anliegen der Vernehmlassenden

den aufgenommen, wir haben unsere eigenen Meinungen einfließen lassen und haben sie seriös bearbeitet. Die Gesetzesvorlage ermöglicht es uns, alle nötigen Voraussetzungen für das Kulturschaffen herzustellen. Das Konzept kann ohne weiteres auch im Nachhinein erschaffen werden. Die Grundlagen sind alle da. Das hat Herr Pult schön gesagt. Ich widerspreche auch einigen im Rat hier. Wir verlieren nicht den Überblick über das Gesetz. So viele Artikel hat es nicht. Es sind nämlich 24. Und es hat einige Anträge, die manchmal den Spielraum für die Regierung, für den Kanton öffnen oder auch klarere Forderungen erwarten. Wir haben zwei Möglichkeiten bei der Finanzierung. Das ist ja das grosse Problem. Sprechen wir mehr Geld oder nicht. Eine Möglichkeit ist, wir sprechen das Geld dann im Dezember über das ordentliche Budget, oder die andere Möglichkeit ist, wir beschliessen einen Rahmenkredit, wie das dann eingebracht wird. Viele Kulturschaffende glauben daran, dass wir mit diesem Kulturförderungsgesetz Schritte vorwärts machen, genügend Spielraum ermöglichen und so bessere Rahmenbedingungen für die Bündner Kultur schaffen können. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Rat, treten Sie auf die Vorlage ein, weisen Sie sie nicht zurück, diskutieren wir die einzelnen Artikel und setzen wir ein klares Zeichen für eine reiche Kultur Graubündens.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, die Diskussion zum Eintreten ist erschöpft. Eintreten ist bestritten, deshalb stimmen wir über Eintreten ab. Ich gedenke die Abstimmung wie folgt vorzunehmen. Wer für Eintreten ist, drücke bitte die Taste Plus. Wer gegen Eintreten ist die Taste Minus. Für Enthaltungen ist die Taste Null reserviert. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben mit 84 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung für Eintreten gestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 84 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

Rückweisung

Kunz (Chur): Wie angekündigt stelle ich den Antrag, dass wir dieses Gesetz, die Botschaft zur Überarbeitung an die Regierung zurückweisen. Sie haben Recht, wir haben ein liberales Gesetz, wir haben ein freiheitliches Gesetz. Das wollen wir alle haben. Dann ist ganz entscheidend, wohin der Steuermann steuert. Und wohin er steuern will. Dafür Herr Regierungsrat braucht es auch Mut, den viele, und das hat auch die Detailberatung gezeigt, oder die Detailberatung zum Eintreten gezeigt, nicht haben. Deshalb zeigen Sie deutlich auf, wo Sie hinwollen, erarbeiten Sie diese Grundlagen und dann steigen wir mit Ihnen in das Boot. Aber wir müssen wissen, wohin Sie wollen.

Antrag Kunz (Chur)

Rückweisung der Botschaft zur Überarbeitung an die Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Der Antrag auf Rückweisung ist gestellt. Gemäss Geschäftsordnung ist dies ein Ordnungsantrag. Über diesen wird sofort abgestimmt und zwar ohne weitere Diskussion. Ich habe das vor der Eintretensdebatte bereits so angekündigt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Wer dem Antrag auf Rückweisung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag auf Rückweisung nicht unterstützen will, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Antrag auf Rückweisung mit 60 Nein-Stimmen bei 52 Ja-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 60 zu 52 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Pfäffli: Damit sind wir ziemlich genau am Ende des Tagesprogramms angekommen. Ich schliesse die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen um 8.15 Uhr für den Start in die Detaildebatte. Schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 14. Februar 2017

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Engler, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Meine Damen und Herren, darf ich Sie nochmals bitten, Platz zu nehmen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag und viel Durchhaltevermögen für die nun kommende Detailberatung des Kulturförderungsgesetzes. Auch hier zwei, drei Vorbemerkungen: Ich weiss, dass diverse Anträge vorbereitet wurden, die gestellt werden. Ich wäre froh, wenn diese schriftlich an mich, an die Kommissionspräsidentin und Herrn Regierungsrat eingereicht würden. Zum Zweiten, betreffend Wortmeldungen: Ich habe mich mit der Kommissionspräsidentin abgesprochen. Sie wird jeweils zu den einzelnen Artikeln zuerst das Wort erhalten für allgemeine Ausführungen. In einer zweiten Wortmeldung wird sie jeweils die Kommissionsmehrheit oder -minderheit vertreten, dort, wo sie als Sprecherin aufgeführt wurde. In diesem Sinn starten wir in die Detailberatung. Das erste ist der Art. 1, und hier gebe ich der Kommissionspräsidentin das Wort.

Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300)
(Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621) (*Fortsetzung*)

Detailberatung

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Auch von meiner Seite her wünsche ich Ihnen einen guten Morgen. Bevor wir die Detailberatung beginnen, habe ich zwei Bemerkungen: Ich bin dankbar, dass sich eine knappe Mehrheit gestern Abend für die Beratung dieses Gesetzes ausgesprochen hat. Es wurde genannt, dass man Mut haben soll, das Gesetz zurückzuweisen. Ich bin dankbar dafür, dass wir den Mut haben, jetzt dieses Gesetz zu beraten. Meine Bitte an alle, die gestern überstimmt

worden sind: Bitte geben Sie sich konstruktiv in diese Diskussion ein.

Zu Art. 1, Gegenstand und Zweck: In Art. 1 wird allgemein festgehalten, welche Inhalte und Anwendungsbereiche die kantonale Kulturförderung umfasst. In Abs. 2 sind neu die ausser-schulische Musikerziehung und das Museums- und Bibliothekswesen aufgeführt.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Bernhard Niggli, Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte eine persönliche Erklärung zu gestern Abend abgeben. Wissen Sie, Herr Regierungsrat, dass Sie mir den Schlaf geraubt haben? Nachdem ich gestern Abend nach Hause gekommen bin, hat sich mein Geist eine Auszeit von zwei Stunden genommen, um mich danach wieder in diesen Saal zu führen. Ich habe versucht, eine andere Flughöhe einzunehmen und habe meine Beobachtungen von gestern nochmals Revue passieren lassen. Sie haben sich gestern drei Stunden lang Vorwürfe zu Ihrer Vorlage angehört und haben nicht einmal darauf reagiert. Sie sind kaum darauf eingetreten, ja manchmal hatte ich das Gefühl, Sie langweilen sich sogar. Ich habe mich gefragt: Wieso macht er das? Was will er, unser Regierungsrat Jäger? Was sind seine Ziele? Was sind seine Instrumente? Sie sagen immer, Sie seien ein Prättigauer, haben Sie doch einen wesentlichen Teil Ihrer Jugend in Schiers verbracht. Gibt es in meinem Heimattal eine Denkweise oder ein Verhaltensmuster, das Ihr Vorgehen erklärt? Ich habe versucht, mein Wissen über Sie zusammenzutragen, habe morgens um zwei Uhr auch noch Ihren Lebenslauf gelesen und bin zu folgenden Punkten gelangt. Erstens: Langjähriger, sehr erfahrener Politiker einer Minderheitspartei. Also ein Experte darin, wie man als Minderheit einer Mehrheit von Andersdenkenden möglichst viel abgewinnen kann. Zweitens: Ein Lehrer, ein Pädagoge, der die Menschen und deren Verhaltensmuster von klein auf genau kennt und Erfahrung darin hat, wie man sie dazu bringen kann, aus einfachen Bausteinen etwas Grosses zu machen. Drittens: Ich weiss auch, dass Sie sehr gerne Karten spielen. Das steht zwar nicht in Ihrem Lebenslauf, dafür steht dort Reisen mit der Bahn oder mit dem Fahrrad. Also eine andere Perspekti-

ve als Reisen mit dem Auto oder Flugzeug, was bestimmt auch eine andere Sichtweise mit sich bringt. Dazu noch Literatur als Hobby und damit für mich ein Mann mit sehr weitem Horizont. Viertens: Ein gewaltiger Strategie. Ein Mann der weiss, dass in diesem Rat nicht so schnell eine Botschaft an den Absender zurückgeschickt wird, der geschickt die Spielregeln der Politik kennt und alle Mittel aufeinander abstimmen kann. Ein Mann, der fast am Ende seiner regierungsrätlichen Tätigkeit nichts mehr zu verlieren hat. Ich meine es ehrlich, ohne jeden versteckten Spott oder Häme. All diese Fähigkeiten und Tätigkeiten und dieses Wissen machen Sie zum Genie. Dazu kommt noch, dass wenn ich das nächste Mal in einem Kreuzworträtsel den Begriff Bauernschläue mit sechs Buchstaben zu ersetzen habe, so werde ich ohne zu zögern Jäger einsetzen.

Was hat meine Analyse über Sie, Herr Regierungsrat Jäger, nun mit unserer Totalrevision über das Kulturförderungsgesetz zu tun? Sie kommen mit ein paar Bausteinen daher, mit denen man dieses Gesetz aufbaut. Sie sagen etwa, wie die Kultur definiert ist, wofür Sie Geld ausgeben würden, wo der Kanton etwa im nationalen Vergleich steht. Wie viel Geld genau oder andere Details lassen Sie absichtlich weg. Ich will Ihnen nicht unterstellen, eine schlechte Vorlage gebracht zu haben. Sie haben aber eine sehr ausbaufähige Vorlage gebracht. Nun gilt es als nächstes, diese Schar von Grossräten sanft auf ihr Ziel hinzuführen. Die anfänglich pubertären Ausbrüche und das Aufbegehren einiger Fraktionen nehmen Sie gelassen hin, im Wissen, dass Ihnen ihre Fraktion und die der Kultur verpflichtete CVP sowie die darauf bedachte SVP, die ja keinen Fehler machen will, folgen werden. Zusammen mit den Kommissionsmitgliedern von BDP und FDP gibt das zwar eine knappe, aber eine Mehrheit. Wen wird das schon nach geschlagener Schlacht interessieren, wie knapp der Rat auf die Vorlage eingetreten ist? Nun kommt der nächste Schritt. Etwas Druck aufbauen. In Ihrem Votum am Schluss der Eintretensdebatte sagen Sie nebenbei: Der Grosse Rat ist schuld, dass der Auftrag Montalta immer noch nicht umgesetzt ist, hat er doch die Arbeit zur Förderung der Museen mit dem Auftrag zur Totalrevision von Kollege Claus unterbrochen. Dass dazwischen sieben Jahre liegen, in denen eine Teilrevision locker möglich gewesen wäre, wird geflissentlich verschwiegen. Sollte die Vorlage am Schluss zu viel kosten, werden Sie, Herr Regierungsrat, jedem entgegenhalten: Der Rat hat das beschlossen, wie beim Schulgesetz.

Zusammen mit Ihren Argumenten gegen den Rat, einer Petition der Kulturschaffenden, den Medien und den Aussagen der Gegner, dass ja niemand gegen die Kultur ist, geht es nun ans Eingemachte. Mit diesem sanften Druck geht es an die Arbeit. Eifrig, detailverliebt und exakt, also nach guten bündnerischen Tugenden, nehmen die Mitglieder der Kommission die Arbeit auf. Ob Sie, geschätzte Kommissionspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Kommissionsmitglieder, das als Kompliment aufnehmen wollen oder nicht, überlasse ich Ihnen. Sie haben es als Kommission aber geschafft, zu 24 Artikeln 17 Seiten an Abänderungs-, Gegenvorschlägen und mehreren Parallelvorschlägen zu Papier zu bringen. Sie haben damit die Zahl der Bausteine noch vergrössert,

ganz im Sinne des Herrn Regierungsrat. Nun kommt der nächste Schritt und der Grosse Rat darf mit den vorhandenen Bausteinen Töpfe bauen. Möglichst grosse Töpfe. In diese werden danach die instrumentalisierten Genossen beantragen, reichlich Honig einzufüllen. Da hier niemand gegen die Kultur sein will, werden diese Töpfe wohl auch reichlich gefüllt. Wenn auch von vielen mit Zähneknirschen.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, man findet immer viele gute Freunde, die einem helfen, grosse gefüllte Honigtöpfe aus diesem Saal zu tragen. Entschuldigen Sie, wenn der letzte Satz etwas zynisch klingt. Dieses Vorgehensmuster deckt sich zu 100 Prozent mit dem Vorgehen beim Schulgesetz. Sie sind nicht derjenige, der ein Gesetz nicht durchgebracht hat. Sondern der Grosse Rat hat Ihnen am Ende Ihrer Laufbahn ein riesengrosses Geschenk gemacht. Nach dem Beschluss, auf die Vorlage einzutreten, befinden Sie sich eigentlich schon auf der Zielgeraden. Ich gratuliere Ihnen herzlich zu dieser taktischen Meisterleistung. Wahrlich kein Gesellenstück, sondern eine brillante Masterarbeit. Sehr geehrter Regierungsrat Jäger, ich ziehe den Hut vor Ihnen, und sollte es Ihnen gelingen, das Kulturförderungsgesetz so durch den Rat zu pauken, so werde ich mich vor Ihnen verneigen. Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen bei der Ausgestaltung des neuen Kulturförderungsgesetzes viel Augenmass und Verhältnismässigkeit.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat, Sie sind persönlich angesprochen, ich gebe Ihnen das Wort.

Regierungsrat Jäger: In der Politik verneigt man sich nicht voreinander. Wir sind in einer Republik, alle haben die gleichen Karten, um beim Kartenspiel zu bleiben, und wir haben unterschiedliche Argumente. Wir sprechen miteinander, wir setzen uns miteinander dafür ein, gute Lösungen zu finden, und jeder hat seine Rolle. Ich bin Teil der Regierung und ich werde Ihnen dann in der Detailberatung immer wieder sagen: Bleiben Sie bei der Botschaft der Regierung. Auch wenn ich persönlich einiges ein bisschen anders sehen würde. Mein Hut ist, sich für die Botschaft der Regierung jetzt einzusetzen. Ich bin berührt, Grossrat Niggli. Wir kennen uns nicht allzu gut, aber wir kennen uns doch gut genug. Ich weiss, dass Sie einer der Politiker sind, die sich mit Herzblut für Sachen einsetzen, die nachdenken, die nicht einfach nur spielen, sondern es geht Ihnen immer auch sehr nahe. Wir haben uns letztes Mal bei uns im Departement zu einem speziellen Thema sehr ausführlich miteinander ausgetauscht. Ich weiss, wie ernsthaft Sie Ihr Amt ausüben. Und ich nehme für mich in Anspruch, das ebenso ernsthaft zu tun.

Gestern war es mir nicht langweilig. In keiner Art und Weise. Ich hatte, das haben Sie gemerkt, mein Votum bereits vorbereitet. Das war lange genug. Ich hätte noch auf Vieles, das gesagt worden ist, eintreten können. Ich dachte, das Votum eines Regierungsrates hat eine gewisse zeitliche Limite und wir können dann heute bei der Detailberatung auf die einzelnen Fragen noch eingehen. Ich habe nur ganz wenig an meinem Votum geändert. Aber doch immer wieder dazwischen, und Sie haben das

vielleicht gemerkt, dass ich gestern dann doch in meinem schon längst vorbereiteten Votum dann auf einzelne Ihrer Aussagen eingegangen bin.

Drei Punkte möchte ich Ihnen inhaltlich sagen, zu dem, was Sie festgestellt haben. Erstens: Es ist so, dass die von uns ursprünglich vorgesehene Revision des Kulturförderungsgesetzes nur, wie ich Ihnen gestern gesagt habe, nur zwei Bereiche angehen wollte, nämlich die Sing- und Musikschulen aufgrund des neuen Verfassungsartikels und den Auftrag Montalta, die Frage der Subventionierung, der Unterstützung der regionalen Kulturinstitutionen, insbesondere der regionalen Museen. Aber diese sieben Jahre, die das gedauert hat, Grossrat Niggli, die haben einen Grund. Und Sie erinnern sich vielleicht, dass auch in Fragestunden, z.B. Grossrätin Darms hat entsprechende Fragen gestellt, warum es nicht vorwärts geht, die Regierung immer gesagt hat: Wenn wir über Regionalmuseen sprechen, müssen zuerst die Regionen bestimmt sein. Wir können diese Umsetzung erst dann machen, wenn die Gebietsreform unter Dach ist. Und das dauerte einfach. Und sobald die Gebietsreform unter Dach gewesen war, hätten wir starten können. Aber dann kam der Vorstoss Claus und dann wurde der Start halt verzögert. Das ist der erste Punkt. Dann der zweite Punkt: Der Vergleich zwischen Schulgesetz und Kulturförderungsgesetz. Wenn Sie das Schulgesetz vor sich haben, dann sehen Sie, dass in diesem Gesetz sehr viele Punkte drin sind, die haben direkte Auswirkungen auf die Kosten. Ich erinnere Sie an die grosse Debatte über die Löhne der Lehrpersonen. Am Schluss hat der Grosse Rat Zahlen ins Gesetz gesetzt, und zwar andere Zahlen, als die Regierung das wollte, Grossrat Niggli. Sie erinnern sich. Und die Zahlen, die haben dann die Kosten ausgelöst. Wir haben im Schulgesetz ganz bestimmte Regelungen getroffen, die direkt Kosten auslösen. Beim Kulturförderungsgesetz will das die Regierung bewusst nicht. Wir haben Ihnen eine ganz andere Konzeption unterbreitet. Das wurde gestern kritisiert. Sie haben kritisiert, dass unklar sei, wer wie viel erhalten werde. Schauen Sie, die Kultur ist etwas extrem Dynamisches. Als man das erste Gesetz gemacht hat, vor 20 Jahren, da hat niemand, der damals hier war, auch Grossrat Jenny war dabei, er hat mir vorher gerade ein Zitat von damals noch aus dem Grossratsprotokoll gezeigt, hat sich niemand vorstellen können, wie sich die Kultur in 20 Jahren entwickelt. Dieses Gesetz hat ganz viel möglich gemacht. Es ist, wie gestern gesagt wurde, ein liberales Gesetz, das möglich macht, das ermöglicht, dass man Kultur unterstützen kann. Und genau das gleiche Konzept haben wir Ihnen auch im neuen Gesetz vorgeschlagen. Ausser bei Art. 19, dort geht es um die Sing- und Musikschulen, sind bei keinem der von uns vorgeschlagenen Artikeln Zahlen drin. Es ermöglicht, Kultur zu fördern. Und wie dann in 20 Jahren, 2037, wenn wir beide, Beno und ich, sicher nicht mehr in diesem Rat sind, vielleicht noch dort oben, wie dann die Kultur sich entwickeln wird, was bis dann geschehen ist, das wissen wir nicht. Wie viel Geld der Kanton dann zur Kulturförderung zur Verfügung hat, das ist nicht bestimmt. Das steht nicht in diesem Gesetzesentwurf. Der Gesetzesentwurf macht einfach möglich, macht es möglich, die Kultur zu fördern. Und Ihr Rat wird immer wieder, jedes

Jahr von neuem, die Gelder verteilen, das Kulturbudget immer auf Antrag der Regierung entweder so durchwinken, wie das in den letzten Jahren fast immer der Fall war, oder eine Veränderung vornehmen. Das Schulgesetz hat eine ganz andere, eine ganz andere Konzeption. Und deshalb ist es, ich sage es bewusst, unfair, das Schulgesetz jetzt mit dem Kulturförderungsgesetz zu vergleichen. Ich freue mich auf Ihre Detailberatung.

Pfenninger: Lieber Beno Niggli, ich verstehe, dass Sie frustriert sind. Ich muss Ihnen sagen, ich hatte schon oft Grund, in diesem Rat frustriert zu sein. Manchmal war ich es auch. Nun aber das Instrument der persönlichen Erklärung auf diese Art und Weise zu missbrauchen, das finde ich inakzeptabel. So geht es eigentlich nicht.

Standespräsident Pfäffli: Wir kehren zurück zur Detailberatung des Kulturförderungsgesetzes. Wir stehen noch bei Art. 1 oder wechseln wir zu Art. 2? Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Mit Art. 2 wird festgelegt, welche Zielgruppen und Sparten die kantonale Kulturförderung umfasst. Neu wird auch die Unterstützung des professionellen Kulturschaffens genannt.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 3. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Zu Art. 3 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Müller.

Müller: Wie gestern angetönt, möchte ich jetzt zuerst eine Grundsatzdiskussion über die Zuständigkeit führen. Das mache ich hier, weil hier im Art. 3 zum ersten Mal die Regionen in die Zuständigkeit genommen werden. Ich bin einfach der Meinung, dass wir jetzt, rund zwei Jahre nach Neuorganisation der Regionen, nicht bereits die Zuständigkeiten vermischen sollten. Ich bin auch dezidiert der Ansicht, dass das einfach ein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinden wäre. Wo das dann

stark zum Tragen kommt, ist bei den Musikschulen. Ich denke, die Musikschule ist heute schon an den meisten Orten, in den meisten Regionen über die Region organisiert, aber mit Leistungsvereinbarungen, die durch die Gemeinden abgesegnet wurden. Ich denke, es ist wichtig, dass wir oder wenn ich jetzt schaue, wenn die Regionen, wo die Hausaufgaben gemacht wurden, wo man die Reorganisation der Gemeinden, die Reorganisation der Region durchgezogen hat, wie das jetzt im Untertal/Münstertal/Samnaun der Fall ist, sind wir noch fünf Gemeindepräsidenten. Diese fünf Gemeindepräsidenten, die sind das Regionalparlament, also sie sind die Präsidentenkonferenz, sie sind aber auch der Vorstand der Region. Sie stehen in allen Vorständen von Regionalorganisationen, die noch bestehen, die Netzgesellschaften etc. Ich denke, darum wäre es viel demokratischer, wenn die Gemeinden eine Leistungsvereinbarung abschliessen mit der Region. Über die Leistungsvereinbarungen entscheidet entweder ein Parlament, ein Gemeindeparlament oder eine Gemeindeversammlung. Da kann sich jeder Bürger noch einbringen, wenn er etwas will und es sind nicht einfach die fünf gleichen Köpfe, die über alles entscheiden.

Ich könnte dankbar sein und sagen: Es ist sehr einfach, es ist sehr effektiv, wenn die fünf, immer die gleichen fünf Köpfe über alles entscheiden können. Das sind sehr kurze Wege, aber ich bitte Sie darum, halten wir uns jetzt an den Grundsatz, den man mit der Gemeinde- und Gebietsreform wollte, dass man eigentlich die Gemeinden stärkt, den Kanton stärkt und die mittlere Ebene hauptsächlich als Dienstleistungsebene benutzt. Ich weiss auch, dass die BDP in ihrer Vernehmlassung anders dazu Stellung genommen hat, aber da mache ich weder dem Parteivorstand einen Vorwurf noch jemand anderem. Irgendjemand bearbeitet Vernehmlassungen, ohne dass man das nachher dann in einer Delegiertenversammlung oder weiss ich was abgesegnet. Von Seiten der Gemeinden und von den Regionen wurde vielerseits die Vernehmlassung in meinem Sinne ausgeführt. Darum bitte ich Sie, regeln wir die Verantwortlichkeiten, nehmen wir die Regionen aus der Verantwortlichkeit und setzen an dieser Stelle die Gemeinden in die Verantwortlichkeit.

Steiger: Ich schlage in die gleiche Kerbe wie mein Vordränger. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden mittels Leistungsvereinbarungen entscheiden sollen, welche kulturellen Aufgaben sie den Regionen oder anderen Institutionen übertragen. Flims hat eine Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Surselva abgeschlossen. Das wäre dann nicht mehr möglich. Lassen wir jeder Gemeinde ihre Autonomie und blähen wir die Regionen nicht unnötig auf.

Müller: Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren. Ich wollte natürlich den Antrag stellen, die Regionen in diesem Falle durch Gemeinden, also die Region zu streichen und einfach, dann würde es in Art. 3 Abs. 1 heissen: „Kanton und Gemeinden fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten das kulturelle Leben gemeinsam.“ Die entsprechenden weiteren Anträge, wenn dies da so im

Grundsatz entschieden würde, habe ich bereits dem Landespräsidenten übergeben.

Antrag Müller

Ändern wie folgt:

Kanton (...) und Gemeinden fördern...

Landespräsident Pfäffli: Nachdem Sie Ihren Antrag formuliert haben, gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff, Kommissionspräsidentin: Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, bleiben Sie bei der Formulierung im Gesetz. Ich möchte Sie auf Seite 644 auf den kurzen Kommentar aufmerksam machen. Da steht: „In der Kulturförderung sollen die verschiedenen Staatsebenen entsprechend der Bestimmung in der Kantonsverfassung zusammenwirken. Neu werden aufgrund der Gebietsreform neben Kanton und Gemeinden auch die Regionen genannt.“

Regierungsrat Jäger: Ich habe schon in der Vernehmlassung und dann nachher immer wieder die These gehört, dass wir bei der Gebietsreform entschieden hätten, dass wir starke Gemeinden und den starken Kanton wollen. Ja, das wollen wir. Wir wollen starke Gemeinden und wir wollen einen starken Kanton. Allerdings haben wir die dritte Ebene auch bestimmt und ich möchte Sie einfach darauf aufmerksam machen, was in der Botschaft der Regierung zu den entsprechenden Vorlagen, wie das damals konzipiert wurde. Ich habe vor mir das Heft Nummer 8/2010-2011, Botschaft der Regierung, Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform. Und da steht unter anderem auf Seite 592: „Den Regionen sollen auch vom Kanton regionale Verwaltungsaufgaben zugewiesen werden können. Eine Zuordnung von Aufgaben an die Regionen soll erst nach der Umsetzung der für die Regionenbildung notwendigen Verfassungsrevision vorgenommen werden. Die entsprechende Aufgabenzuordnung soll dann im Rahmen der Revision der Spezialgesetzgebung von Fall zu Fall vorgenommen werden.“ Von Fall zu Fall vorgenommen werden. Und dann auf der Seite 676 hat die Regierung geschrieben, welche zukünftige Ausgestaltung und Umsetzungsstrategie sie sieht. Und dort steht unter anderem: „Dabei sollen die Aufgaben jeweils von den Gemeinden oder vom Kanton übertragen werden können. Folgende regionale Aufgabenbereiche könnten durch die Regionen erfüllt werden“ und dann kommt eine lange Aufzählung. Es beginnt mit der Regionalplanung, es geht zum regionalen Sozialdienst, es geht zur Abfallbewirtschaftung und dann stehen hier auch die Musikschulen. Das war die erste Botschaft. Dann hat Ihnen die Regierung die zweite Botschaft unterbreitet, als es um die Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform ging. Das ist das Heft Nummer 10/2013-2014, und auch hier hat die Regierung wiederum das Gleiche geschrieben und es ist von Ihnen nicht bestritten worden. Da steht auf Seite 769 unter anderem: „Über die Zuweisung von Aufgaben an die Region soll im Einzelfall entschieden werden. Kantonalen Verwaltungsaufgaben können den Regionen übertragen werden.“

Es ist nun so, dass wir mit dieser Gesetzgebung drei Bereiche zuweisen wollen, nämlich in Art. 17, bis heute in keinem Gesetz festgelegt, dass man überhaupt Musikschulen führen muss. Es gibt keine Verpflichtung, Musikschulen zu führen. Also, wenn Ihre Gemeinde, Grossrat Müller, heute entscheiden würde, wir wollen keine Musikschule führen, Sie könnten das tun. Es gibt keine gesetzliche Bestimmung. Wir haben zwar heute flächendeckend Musikschulen, aber es gibt keine Bestimmung, welche Ebene die Musikschule zu führen hat. Das gleiche gilt bei Art. 17 Abs. 2, wo es im Entwurf heisst: „Sie sichern Kulturgut von regionaler Bedeutung und machen dieses in geeigneter Weise zugänglich.“ Das ist die Grundlage für die Regionalmuseen, für die regionalen Kulturarchive usw. Und dann die dritte Grundlage, Bibliotheken. Auch heute gibt es keine Bestimmung, die irgendjemanden verpflichtet, Bibliotheken zu führen. Nun, wenn wir jetzt bei der Spezialgesetzgebung uns überlegen, welche Staatsebene vernünftigerweise Aufgaben übernimmt, dann kann man das so oder anders sehen. Wir sind bei den Bibliotheken zur Auffassung gelangt, auch aufgrund der Vernehmlassung, dass das bei den Gemeinden richtig angesiedelt ist. Bei den Regionalmuseen, ich kann mir nicht vorstellen, dass alle 112 Gemeinden ein eigenes Museum führen und wir sie dazu verpflichten. Da glauben wir nicht daran, dass es richtig ist, dass wir diese Aufgabe den Gemeinden zuweisen. Da brauchen wir die Region. Aber es kann auch nicht der Kanton sein. Der Kanton führt die Museen hier in Chur, die von kantonaler Bedeutung sind, aber dass wir in Poschiavo ein Museum führen als Kanton, das kann es nicht sein. Darum, bei den Museen ist es ganz klar. Bei den Sing- und Musikschulen ist es umstritten, und darüber werden wir dann diskutieren. Aber grundsätzlich, wenn Sie heute die Struktur der Sing- und Musikschulen anschauen, die sind weitgehend regional organisiert. Und dass man nun die Gemeinden für etwas zuständig macht, was eigentlich auf regionaler Ebene funktioniert, nicht überall gleich, aber überwiegend ist es so, können wir uns nicht vorstellen, dass 112 Musikschulen entstehen. Das ist nicht sinnvoll, und deshalb brauchen wir diese mittlere Ebene. Das ist, ich habe Ihnen das gesagt, das ist in der Konzeption der Gebietsreform so vorgesehen. Wir sind nun an der Schwelle, dass wir diese Aufgabenzuteilung, was ist sinnvoll auf Gemeindeebene, was ist sinnvoll auf regionaler Ebene und was ist sinnvoll auf kantonaler Ebene, das muss die Politik jetzt entscheiden. Aber dass wir nun im Grundsatz schon sagen, das wollen wir ganz generell nicht, das finde ich falsch. Darum bitte ich Sie, den Antrag von Grossrat Müller abzulehnen.

Della Vedova: Art. 90 in der Verfassung des Kantons Graubünden legt Folgendes fest: „Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch. Sie nehmen dabei auf die sprachliche Vielfalt und die regionalen Besonderheiten Rücksicht.“ Es wurde schon gesagt, die Gemeinden können diese Aufgabe den Regionen freiwillig übertragen. Ich stimme dem Antrag Müller zu.

Jaag: Die Argumente gegen den Antrag Müller, die wurden erläutert. Die glaubwürdigen Grundlagen sind aufgezeigt, was die Regionen anbetrifft. Die Regionen sollen Aufgaben übernehmen seitens Kantons, seitens Gemeinden, also da haben wir keine Katze im Sack gekauft. Ich glaube, das darf hier gesagt sein. Bei den verschiedenen Sachen, die jetzt im Kulturförderungsgesetz erwähnt sind, meine ich, es wäre sträflich, wir würden die Regionen herausstreichen. Es braucht z.B. bei der Musikschule eine Stelle, und zwar eine übergeordnete Stelle, eine Dienstleistungsstelle, die aus einer übergemeindlichen Perspektive die Richtung vorgibt. Die Delegation ist gemäss Art. 17 des vorliegenden Entwurfes ja möglich, also z.B. die Musikschule kann auch übertragen werden. Aber was meiner Meinung nach überhaupt nicht möglich ist, ist dass jede Gemeinde die Hoheit haben soll, über die Geschicke zu befinden. Leistungsvereinbarungen sind fakultative Einrichtungen, die können so oder so organisiert werden, zufällig. Aber das Risiko, wenn jede Gemeinde, und zwar, ich sage jetzt, benachbarte Gemeinden, eigene Wege gehen, dass das eine Verzettelung gibt, diese Befürchtung liegt auf der Hand. Es geht uns darum, möglichst weiträumig ein Standard festzulegen, einzuhalten, umzusetzen und das geht nicht, wenn jede Gemeinde in Anerkennung ihrer hohen Autonomie das regeln soll. Das Beispiel der Musikschule zeigt auch, die Erfahrung liegt heute bei der Region, die haben das Know-how. Mich nimmt es Wunder, warum dass wir das aufs Spiel setzen sollten, leichtfertig. Es geht um Qualitätssicherung und ich bitte Sie in diesem Sinne, den Antrag Müller abzulehnen.

Kollegger: Auch wenn ich grosse Sympathie für den Antrag von Emil Müller und die Argumentation von Grossrat Steiger habe, und auch der Meinung bin, dass die Aufgaben der Regionen nicht vom Kanton zugeordnet werden sollten, sondern von den Gemeinden hinauf delegiert an die Regionen, indem sie diese Aufgabe gemeinsam lösen wollen, möchte ich Sie doch bitten, bei dieser Formulierung zu bleiben. Einstweilen zu bleiben. Wir wissen nicht, was wir in der Beratung des Gesetzes den Regionen überhaupt zuordnen. Wenn wir sagen, es bleibt alles bei den Gemeinden und bei jedem Artikel, wo Region oder Gemeinde steht, die Region streichen und nur noch Gemeinde drin ist, dann können wir am Schluss auf diesen Artikel zurückkommen und hier die Region streichen. Wenn die Regionen aber durch Ihren Willen im Verlauf der Beratung auch genannt und mit Aufgaben dotiert werden, was ich nicht gut finde, aber was der Rat natürlich entscheiden kann, dann müssen wir die Regionen hier drin lassen. Darum, meine Empfehlung: Bleiben Sie so bei der Regierung und kommen wir am Schluss, Emil Müller, nochmals auf diesen Artikel zurück. Wenn dann die Regionen keine Aufgabe mehr haben, dann können wir dieses Wort getrost streichen.

Standespräsident Pfäffli: Zu Art. 3 stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Wir stimmen über den Antrag von Grossrat Müller ab. Grossrat Müller möchte bei Art. 3 Abs. 1 das Wort „Regionen“ streichen. Neu würde der Absatz lauten: „Kantone und Gemeinden fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeit das kulturelle Leben ge-

meinsam.“ Wir stimmen wie folgt ab: Wer den Antrag Müller unterstützen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Müller mit 70 Nein-Stimmen, 40 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Müller mit 70 zu 40 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 4. Und bei Art. 4 gebe ich der Kommissionspräsidentin zuerst das Wort für allgemeine Ausführungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 4

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])

Ändern wie folgt:

(...) Kanton, Regionen und Gemeinden achten die Freiheit und Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens und Lebens.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Hug, Kasper; Sprecher: Hug) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Gewährleistung von Freiheit und Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens hat in der vorliegenden Botschaft einen eigenen Artikel erhalten. Die Kommissionsmehrheit beantragt, den Artikel zu präzisieren. Die Freiheit und die Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens und des Lebens soll nicht nur vom Kanton, sondern auch von den Regionen und Gemeinden geachtet werden. Wie in Art. 3 beschrieben, fördern diese gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeit das kulturelle Leben. Darum sollen auch die gleichen Vorgaben und Bezeichnungen gelten.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben bei diesem Artikel eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit zusammen mit der Regierung. Sprecherin für die Kommissionsmehrheit ist die Kommissionspräsidentin. Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich habe die Ausführungen dazu schon gemacht.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Hug. Ich gebe ihm das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Unter Art. 4 wird, wie bereits von Kollegin Märchy ausgeführt, die Freiheit und Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens beschrieben. Dieser Artikel wurde von der Regierung so

straff wie möglich verfasst. Das passt mir. Und dies selbstverständlich unter Berücksichtigung von übergeordnetem Recht. Soweit alles in Ordnung. Weshalb also der Antrag der Kommissionsmehrheit? Auf den ersten Blick handelt es sich bei der Ergänzung von „Regionen und Gemeinden“ um eine redaktionelle Änderung. Wenn wir aber genauer hinschauen, ist dies eine nicht notwendige Vorgabe eines kantonalen Gesetzes für Regionen und Gemeinden. Sie stimmen also nicht über die Ergänzung von zwei zusätzlichen Worten ab. Es geht hier vielmehr um eine Grundhaltung gegenüber der nächsttieferen Staatsebene, nämlich schlussendlich unseren Gemeinden. Es ist zugegebenermassen nicht der entscheidendste Artikel dieser Vorlage. Aber haben Sie etwas mehr Vertrauen in unsere Gemeindevertreter. Die beiden Gemeindepräsidenten innerhalb der Kommission, Kollege Kasper, hinter mir, und meine Person, sind der Ansicht, dass die Formulierung der Regierung gut gewählt ist und vollends ausreicht. Besten Dank für Ihre allfällige Unterstützung.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Jäger: Freiheit und Unabhängigkeit heisst es in der Überschrift dieses Artikels. Und es geht hier um einen ganz wichtigen Grundsatz der Kulturförderung. Ursprünglich in der Vernehmlassungsvorlage hatten wir diesen Grundsatz nur als Absatz in einem anderen Artikel untergebracht. Und es war die Vernehmlassung der FDP, die darauf hingewiesen hat, dass wir das als alleinigen Artikel stellen sollen, und wir haben genau den Vorschlag der FDP in den Entwurf hineingenommen. Es ist so, dass das Bundesgesetz diese Vorgabe an sich generell gibt. Darum gilt das sowieso. Also, wir könnten diesen Art. 4 auch weglassen. Es gilt sowieso, weil auf Bundesebene alle Staatsebenen, von der kleinsten Gemeinde bis hinauf zum Bund, diesen Grundsatz umsetzen sollen und müssen. Wir machen hier jetzt das Gesetz für den Kanton, und deshalb ist die Regierung der Meinung, dass wir den Grundsatz, weil er wichtig ist, ins Gesetz schreiben sollen, aber weil wir ja ein kantonales Gesetz schreiben, auch nur den Kanton nennen sollen. Ich bitte Sie, bei der Botschaft zu bleiben.

Peyer: Die letzte Aussage von Regierungsrat Jäger, denke ich, ist so nicht zutreffend. Wir haben jetzt gerade über Art. 3 diskutiert. Und wir haben gerade beschlossen, dass Kanton, Regionen und Gemeinden gemeinsam, gemeinsam, das kulturelle Leben fördern. Wir können nun nicht beim nächsten Artikel sagen, dass wir deshalb nur ein Gesetz für den Kanton machen. Das ist einfach nicht mehr zutreffend nach dieser Formulierung. Und ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, wie es funktionieren soll, dass der Kanton die Freiheit des kulturellen Schaffens achtet, die Gemeinden und Regionen aber nicht. Wie soll das bitte funktionieren? Konsequenterweise hätte man vielleicht auch das Wort „Kanton“ streichen sollen in Art. 4 und einfach sagen, dass Freiheit und Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens geachtet wird, unabhängig von der staatlichen Ebene. Aber hier

jetzt zu sagen, das Gesetz gilt nur für den Kanton und in diesem Fall gilt es für die Regionen und Gemeinden nicht, ich glaube, das ist unzulässig.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Hug, wünschen Sie als Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort? Wird nicht gewünscht. Frau Kommissionspräsidentin? Sie wünschen das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Der Regierungsrat hat es ausgeführt: Auf allen staatlichen Ebenen sind diese verschiedenen Bereiche aufgeführt, also Kanton, Regionen und Gemeinden. Warum nehmen wir sie denn nicht auf, gerade ins Gesetz, dann ist es klar. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen Art. 4 Abs. 1. Die Abstimmung geht wie folgt: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit und der Regierung zustimmen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen wie immer die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 72 Ja, 41 Nein und 1 Enthaltung stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 72 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 5. Auch hier wieder zuerst das Wort an die Kommissionspräsidentin für allgemeine Bemerkungen.

Art. 5

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen; mit Stichtentscheid der Kommissionspräsidentin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Kasper, Tenchio, Waidacher; Sprecher: Tenchio)
Ändern wie folgt:

Der Grosse Rat beschliesst auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton (...).

b) *Antrag Kommissionsminderheit 1* (5 Stimmen: Atanes, Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin])
Ändern wie folgt:

Der Grosse Rat nimmt auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton zur Kenntnis.

c) *Antrag Kommissionsminderheit 2* (1 Stimme: Hug) und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich spreche auch gleich für die Kommissionsmehrheit. Dieser Artikel ist neu ins Gesetz aufgenommen worden und verpflichtet damit die Regierung, ein umfassendes Konzept zu erlas-

sen. Dieses soll periodisch überprüft und angepasst werden. Bei der Ausarbeitung werden Kulturschaffende sowie Regionen und Gemeinden miteinbezogen. Es werden hohe Anforderungen an das Konzept gestellt. Auf Seite 645 der Botschaft steht: „Das Konzept wird in den verschiedenen Bereichen der Kultur die aktuelle Situation darstellen“, also eine Art Auslegeordnung. Ferner wird es „konkrete Ziele definieren und Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele aufzeigen“. In der Kommission gingen die Meinungen zu diesem Konzept auseinander. Wir haben drei Anträge vor uns. Ob der Grosse Rat auf Antrag der Regierung ein umfassendes Konzept beschliesst oder nur zur Kenntnis nimmt oder ob das Konzept dem Rat gar nicht unterbreitet wird, darüber werden wir nun beraten. Die jeweiligen Sprecher werden die Hintergründe dazu darlegen. Übrigens, die Kommissionsmehrheit wird vertreten durch den Sprecher Tenchio. Entschuldigung.

Standespräsident Pfäffli: Gut. Dann gebe ich dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Tenchio, das Wort. Das Mikrofon ist offen.

Tenchio; Sprecher Kommissionsmehrheit: Die Regierung beantragt mit Kommissionsmitglied Hug, dass sie ohne politische Mitwirkung jenes Organs, welches die Gelder für sämtliche kantonalen Kulturaktivitäten spricht, somit ohne eine öffentliche Debatte in diesem Haus, ein Kulturförderungskonzept erarbeitet und dann periodisch überarbeitet. Was die Zeitspanne der Periodizität anbelangt, schweigt sich die Regierung gänzlich aus. Dies kann ein Jahr oder zehn Jahre bedeuten. Neben der regierungsrätlichen Variante schlägt Ihnen mit Stichtentscheid der Präsidentin in die Mehrheit vor, dass der Grosse Rat auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton beschliessen soll. Schliesslich will eine Minderheit, nota bene mit ebenfalls fünf Stimmen, der KBK, dass der Grosse Rat das genannte Konzept in der gleichen Periodizität zur Kenntnis nehmen soll.

Der regierungsrätliche Vorschlag ist abzulehnen und zwar aus mehreren Gründen. Zum einen haben die medialen Vorgänge in den letzten Wochen und Monaten gezeigt, wie gross das Interesse an einer breiten und öffentlichen Diskussion im Zusammenhang mit der Kultur im Kanton Graubünden ist. Es kann somit rechtspolitisch nicht sein, dass in Zukunft die Schwerpunkte zwar nach einem Prozess der Anhörung der Kulturschaffenden erarbeitet, aber dem Grossen Rat nicht einmal für die für die Kultur notwendige öffentliche Diskussion unterbreitet wird. Zum anderen ist das Kulturförderungskonzept derart wesentlich, dass die Regierung, ist es einmal erlassen, ihre Schwerpunkte in Zusammenhang mit den konkreten Beiträgen in Zukunft nach diesem richten wird. Neben dem Gesetz ist somit das Konzept ein ganz wesentlicher Pfeiler im Rahmen der konkreten Beitragsgewährung. Schliesslich ist nicht ersichtlich, in welcher Periodizität die Überprüfung stattfinden soll. Protokollerklärungen nützen in diesem Zusammenhang, wie wir alle wissen, meist wenig. All diese Punkte sprechen dafür, dass das Konzept nach Erarbeitung durch die Regierung im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens

mit einem Tagesordnungspunkt in den Grossen Rat kommen soll. Mehr- und Minderheit der Kommission wollen, dass die Regierung uns eine regelrechte Kulturbotschaft unterbreitet. Dieser Vorgang garantiert längerfristiges Arbeiten und zwingt die kantonalen Behörden, die Politiker, die Kulturschaffenden und Interessierten alle vier Jahre zu einer offenen Debatte über die Förderung der Kultur und die Kultur der Förderung zu debattieren und zu diskutieren. Was angesichts der Wichtigkeit der Kultur im Kanton Graubünden, wie wir es in der Eintretensdebatte in optima forma gehört haben, sich geradezu aufdrängt.

Nun stellt sich die Frage, wenn die Kulturbotschaft in den Grossen Rat kommen soll, ob hierbei dem Grossen Rat ein Gestaltungsspielraum für eine Änderung des Konzepts eingeräumt werden oder er nur vom Konzept Kenntnis erhalten soll. Nun werden Sie von der Minderheit und vor allem von der Regierung Zetermordio hören, was dies für einen Tabubruch darstellt, wenn der Grosse Rat sich erdreistet, hier Korrekturen anbringen zu können. Dies sei für andere Konzepte, wie z.B. das Sportförderungskonzept, auch nicht der Fall, sodass der Grosse Rat in Teufels Küche kommen würde, Interessenvertreter sich dann durchsetzen würden und der Grosse Rat nicht im Interesse der Sache entscheiden könne. Was für eine Geringschätzung des Augenmasses des Grossen Rates wäre dies, wenn wir nur für Kenntnisnahme und nicht für Gestaltungsmöglichkeit optieren würden. Was für eine Widersprüchlichkeit, in dem wir jedes Mal, wenn wir einen Bericht zur Kenntnis nehmen müssen, aus jeder Partei und bei jedem Mal das Lamento hören müssen, dass wir es ja nur zur Kenntnis nehmen können und leider nicht intervenieren dürfen. Seien Sie versichert, der Grosse Rat wird auch beim Kulturförderungskonzept die Anträge der Regierung kritisch prüfen und den vernünftigen Folge leisten, wie er es bis anhin fast immer getan hat. Seien Sie aber so mutig und geben Sie dem Grossen Rat die Möglichkeit, als jener Instanz, welche die Gelder für die Kultur spricht, auch da und dort Schwerpunkte zu ändern, wenn er es in seiner Mehrheit für angemessen hält. Ich ersuche Sie somit, Mut zu zeigen, Bedenkenträgern nicht zu folgen und der Mehrheit der Kommission Ihre Stimme zu geben.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin der Kommissionsminderheit 1 ist Grossrätin Locher. Sie haben das Wort.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsminderheit 1: Grossrat Tenchio hat es gesagt: Im Namen von ebenso vielen KBK-Mitgliedern, wie es die Kommissionsmehrheit hat, spreche ich jetzt im Namen der Kommissionsminderheit. Ich begründe Ihnen unseren Antrag wie folgt: Es ist ein Mehrwert dieses Gesetzes, und das wurde gestern in der Eintretensdebatte mehrfach geäußert, dass die Regierung bereit ist, ein Kulturförderungskonzept auszuarbeiten. Damit wird ein regelmässiger Strategieprozess verankert. Auch unser Antrag geht weiter als derjenige der Regierung. Er geht jedoch weniger weit als derjenige der Kommissionsmehrheit, wie ihn jetzt Grossrat Tenchio ausgeführt hat. Wir sind der Meinung, dass eine Verbindung des Konzepts zur Politik geschaffen werden soll, indem das Konzept alle vier

Jahre dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wird. Damit geben wir dem Konzept, und somit der Kulturpolitik, einen grösseren Stellenwert. Hier sind wir uns einig, die beiden Kommissionsanträge. Die Kommissionsminderheit möchte hier jedoch ganz klar die strategische und operative Ebene trennen, denn gemäss Botschaft sollen im Konzept konkrete Ziele und Massnahmen definiert werden. Dies erachten wir eindeutig als eine operative Aufgabe. Ich habe mir das veranschaulicht und habe mir das dann praktisch vorgestellt, indem ich das Sportförderungskonzept gelesen und mir dann überlegt habe, wie würden wir im Grossen Rat dieses, ich glaube, etwa 34 Seiten hat dieses Sportförderungskonzept, wie würden wir dann dieses Konzept im Rat beschliessen wollen? Ich kenne diese Berichterstattung, jeweils zur Kenntnisnahme, aber ein Beschluss über ein Konzept mit detailgenauen Massnahmen, das erachte ich eindeutig als eine operative Aufgabe. Das Wichtigste wird sein, im Zusammenhang mit diesem Artikel, dass dieses Konzept in Absprache und unter Einbezug der entsprechenden Dachorganisationen und Kulturschaffenden entsteht. Da bin ich sehr dankbar darüber, dass dies in den Erläuterungen der Botschaft auch so ausgeführt ist, und Regierungsrat Jäger hat gestern in seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen. Es ist ganz wichtig, dass nicht nur eine Verbindung von diesem Konzept zur Politik geschaffen wird, eben mit dieser Kenntnisnahme, sondern dass diese Verbindung, und das erachte ich ehrlich gesagt noch fast als wichtiger, dass eine Verbindung der Kulturförderung mit der Basis der Kulturschaffenden auf eine neue Grundlage gestellt und somit eine neue Förderpolitik breit verankert wird. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit 2 ist Grossrat Hug.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit 2: Auf die Gefahr hin, dass ich als Regierungssprecher belächelt werde, muss ich auch unter Art. 5 feststellen, dass die Fassung der Botschaft die vernünftigste ist. Weshalb komme ich zu diesem Schluss? Sie haben nun die Argumentationen der beiden Kommissionsgruppen mit je fünf Mitgliedern gehört. Ein Kulturförderungskonzept oder -leitbild, je nachdem, wie man es nennen möchte, ist ein wichtiges Instrument und zentral für die Verteilung von Fördermitteln. Ich denke, dass dies hier unbestritten ist. Dass man aber eben dieses Papier in regelmässigen Abständen in unserem Rat zur Kenntnis nehmen möchte, sehe ich gar nicht. Für mich sind Debatten und Kenntnisnahmen von Berichten ein Graus. Denken Sie nur an die vergangene Diskussion, z.B. um den Energiebericht. Weil es nichts zu entscheiden gibt, sind bereits heute ellenlange Debatten ohne wirklichen Inhalt vorprogrammiert. Mir ist klar, dass in einem Parlament die mündliche Debatte zentral ist. Aber am Ende des Tages erwarte ich von jedem Parlamentarier eine konkrete Entscheidung. Da ist mir die Haltung jener Kommissionskollegen, welche von Kollege Tenchio vorgestellt wurde, und den Bericht nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch beschliessen möchten, noch sympathischer. Dort könnte man konkret Einfluss nehmen. Nur muss ich all jene Kom-

missionskollegen fragen: Haben Sie hier wirklich die richtigen Schwerpunkte gesetzt? Ich sehe es als die Aufgabe unseres Parlaments, neben der gesetzgeberischen Arbeit, auch noch weitere Leitlinien zu setzen. Dabei haben wir aber klare Prioritäten zu setzen. Und hier sehe ich ein Kulturförderkonzept eben nicht auf derselben Höhe wie andere Geschäfte auf unserer Prioritätenliste. Geschätzte Kulturschaffende auf der Tribüne, dass die Kultur und deren Förderung ein wichtiges Anliegen ist, bestreitet hier niemand. Aber dass wir als Parlament noch vor wenigen Monaten nicht in der Lage waren, beispielsweise einen Lehrplan 21 in diesem Rat zu beschliessen, spricht wohl Bände. Ich werde jetzt nicht Bildungs- und Kulturpolitik gegeneinander ausspielen, aber die grösste Bildungsreform in unserer Geschichte, im Calvensaal, zwar mit Apéro, aber ohne Protokoll anzuhören, nicht zu beschliessen, und gleichzeitig zu fordern, ein Kulturkonzept sei im Rat zu beschliessen, das scheint mir alles andere als angemessen zu sein. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, setzen wir hier angemessene Prioritäten und überlassen das Förderkonzept Kommission und Regierung. Es wäre um einiges effizienter, wenn wir bei der Wahl der zuständigen Kommission unter Art. 22 unseren Einfluss geltend machen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zu Art. 5 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Troncana.

Troncana-Sauer: Ich möchte Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass dieser Artikel sehr wichtig ist und ich würde es sehr schade finden, wenn wir diesen Artikel taktisch abstimmen. Wenn Sie im Art. 23 die Kultur mit Geld alimentieren möchten, dann werden Sie sagen, wenn Sie das nicht möchten, wir geben nicht Geld, wenn wir nicht wissen für was. Wenn Sie hier ein Konzept im Rat diskutieren können, dann wissen Sie nachher, für was Sie Geld ausgeben möchten. Der ganze Rat oder ein grosser Teil, nicht der ganze Rat, ein grosser Teil des Rates hat gesagt, uns fehlt das Konzept. Das war in der Eintretensdebatte ein ganz wichtiger Punkt. Wenn Sie jetzt einfach sagen, das Konzept soll die Regierung beschliessen, das wird dann schon gut, dann möchte ich es aber nachher nicht hören unter Art. 23, einfach so geben wir kein Geld, weil wir wissen ja nicht, für was es verwendet wird. Dieser Artikel ist meines Erachtens ganz wichtig und ich bitte Sie darum, überlegen Sie sich ganz gut, wie Sie stimmen. Wenn Sie ein Konzept nur zur Kenntnis nehmen, dann passiert das, was wir vorhin gehört haben. Wir diskutieren stundenlang, halbtagsweise oder einen Tag und haben nichts zu sagen. Haben Sie den Mut, dass Sie jetzt sagen, okay, wir sind mit diesem Gesetz, wie es gekommen ist, hat man in der Eintretensdebatte gesehen, nicht sehr zufrieden. Aber mindestens machen wir hier Nägel mit Köpfen und wir diskutieren das Konzept. Dann wissen wir, für was wir das Geld sprechen. Dann können wir auch Rahmenkredite sprechen. Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen, dass man das Konzept im Rat bespricht.

Niggli (Samedan): Diese Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur ist eigentlich geprägt von einem sehr, sehr grossen Misstrauen. Das hören wir ständig in allen Voten. Das Misstrauen ist einfach präsent und mit dem kann ich nicht gut leben. Die Kultur ist eine multikulturelle Branche. In einer multikulturellen Branche haben fast alle Platz. Und dass fast alle Platz haben, haben wir gestern auch auf der Tribüne gesehen. Was mich da besonders gestört hat, jedes Mal, wenn es um Sport und Veranstaltungen ging, war ein Gelächter auf der Tribüne. Und Grossrat Jeker hat es gestern auch gesagt, es sind oft diejenigen Leute, die etwas von der Wirtschaft wollen, nämlich Geld, sind nicht oft, aber gelegentlich die Gleichen, die da Geld für die Kultur wollen. Und da ist der Punkt, wo ich meine, wir leben in einem touristischen Kanton und die Kultur, die muss immer Wertschöpfung bringen und muss buchungsrelevant sein und muss dem Tourismus, dem Kanton, den Unternehmen, den Firmen etwas bringen. Also nur Geld ausgeben der Kultur wegen, das macht keinen Sinn. Deshalb bin ich auch vorwiegend für eine professionelle Kultur und darunter verstehe ich, nur kleine Beispiele, aber auch Jazzkonzerte, Brauchtum, Schwinger-, Jodlerfeste usw. Die sind eben buchungsrelevant und das ist wichtig für einen touristischen Kanton. Natürlich braucht es auch Gelder für Entwicklung und Kleider in der Kulturszene. Und Grossrätin Troncana hat das gesagt, wenn wir Einfluss nehmen wollen, dann geht es halt nur über das Konzept. Und wenn man das Konzept alle vier Jahre debattieren kann, kann man eben auch Schwerpunkte setzen und man kann bestimmen, wo das Geld hinfliesst. Und aus diesem Grund bin ich eindeutig für den Antrag der Kommissionsmehrheit, damit wir die Chance haben, alle vier Jahre hier auch Einfluss nehmen zu können. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Kollegger: Bravo, Grossrätin Troncana, Sie haben mir vollends aus dem Herz gesprochen. Und Gian Peter Niggli hat jetzt hier noch nachgedoppelt. Und zwar, wenn wir gestern an die Debatte zurückdenken, an die Eintretensdebatte, wie viel Mal ist das Wort „Konzept“ gefallen? Wie viel Mal ist der Vorwurf in den Raum gestellt worden, es fehlt das Konzept, wir wissen nicht wohin die Reise geht? Und jetzt, jetzt wollen wir über das Konzept, das den Kern dieser Vorlage ausmacht, wollen wir oder wollen einige gar nicht diskutieren und sagen, das kommt dann schon gut. Vielleicht eben mit dem Vorwand oder mit dem Hintergedanken, wir möchten auch keine Alimentierung für dieses Gesetz machen. Dann haben wir jetzt einen Grund oder schaffen wir jetzt eine Grundlage, warum wir dann später nicht über die Alimentierung diskutieren müssen. Wie oft, und da geht es mir wie Grossrat Hug, wie oft haben wir und wie lange haben wir schon über Geschäfte debattiert, die wir nur zur Kenntnis genommen haben? Und wie oft habe ich mich selber darüber aufgeregt, dass selbst, wenn gute Ideen eingebracht wurden, nicht von mir, von Ihnen, Sie haben gute Ideen, aber wenn gute Ideen eingebracht wurden, dass dann am Schluss gesagt wurde, wir nehmen das nur zur Kenntnis? Der Bund hat die gleiche Aufgabe gelöst wie wir, einfach anders. Und ich habe

das Gefühl, er hat sie sehr, sehr gut gelöst. Er hat sie im Sinne von Grossrat Tenchio gelöst. Er hat eine Kulturbotschaft ausgearbeitet und hat das, als das Kulturfördergesetz im Rat, in den eidgenössischen Räten debattiert wurde, in einer Kulturbotschaft präsentiert. Darin werden die sogenannten Kernziele der Kulturpolitik ausgeführt, nachvollziehbar für alle Parteien. Da kann man darüber diskutieren, sind die Ziele richtig oder ist der Weg der falsche. Dann werden auch Teilbereiche ausgeschieden, Filmförderung, bildende Kunst usw. und dort werden dann die Herausforderungen beschrieben. Was sind die Herausforderungen in diesen einzelnen Teilkulturbereichen? Dann die Ziele, wo wollen wir überhaupt hin? Dann die konkreten Massnahmen, wie wollen wir diese Ziele erreichen? Und am Schluss die finanziellen Mittel. Und in der Kulturbotschaft des Bundes, die das Parlament, nota bene Ständerat und Nationalrat, beraten hat, hat es eine sehr, sehr übersichtliche Tabelle, wo Sie genau sehen, welche Mittel wohin in welchen Teilbereich gehen und was man mit diesen Mitteln an Zielen erreichen möchte und mit welchen Massnahmen. Und dieses Konzept geht an die eidgenössischen Räte. Es wurde bei der Implementierung des Kulturfördergesetzes an die Räte verschickt und beraten. Und es wird jetzt bei der Evaluation alle vier Jahre wieder beraten und korrigiert, wo nötig. Warum macht dieses Vorgehen Sinn? Weil je nach neuer Stossrichtung oder Förderrichtung allenfalls auch punktuelle Änderungen am Gesetz nötig sind und mit dieser Kulturbotschaft beantragt der Bundesrat gleich diese kleinen Korrekturen in den Gesetzen. Das ist ein Gesamtpaket, das macht so Sinn. Wir haben einen etwas anderen Weg gewählt. Wir wollen vermutlich nicht das Kulturgesetz mit diesen wenigen 24 Artikeln in vier Jahren wieder teilrevidieren. Darum ist es offen gefasst. Aber was für mich unabdingbar ist: Das Konzept muss in den Rat. Für mich muss es hier beraten werden, um die Frustration über Beratungen ohne Ergebnisse klein zu halten. Wenn sie halt dann entscheiden, es wird nur zur Kenntnis genommen, dann muss ich das zähneknirschend zur Kenntnis nehmen, aber am liebsten wäre mir natürlich, wenn wir das verabschieden können. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit Tenchio.

Perl: Welche Kompetenz haben wir mit allen drei Vorschlägen? Wir haben die Budgetkompetenz, wir haben die finanzielle Kompetenz im Bereich der Kulturpolitik in unseren Händen. Das bleibt uns, diesen Gestaltungsspielraum haben wir immer. Bei allen drei Vorschlägen, und das ist wirklich sehr begrüssenswert, haben wir ein Konzept. Wir haben ein Konzept. Wo wir uns dann, wenn wir finanziell Entscheidungen treffen, sei es im jährlichen Budgetprozess oder allenfalls bei einem weiteren Mittel der Finanzierung, wie einem Rahmenverpflichtungskredit, wir haben dann ganz konkrete Anhaltspunkte in diesem Konzept. Wenn wir diese Entscheidungen treffen, meine ich, wäre es wirklich wichtig, dass wir im Detail informiert sind, dass wir genau wissen, wohin dieses Geld gehen soll und dass wir dann eben auch je nach unserer Einschätzung dort Einfluss nehmen können. Und jetzt möchte ich für diejenigen, die die Kommissionsminderheit 2 vertreten, einfach so ein

bisschen die provokante Frage in den Raum werfen: Wer von Ihnen hat beispielsweise den Polizeibericht wirklich gelesen? Ich weiss es nicht, aber eine Kenntnisnahme hier zu verankern, das würde dann auch tatsächlich dazu führen, dass alle diese Berichte zur Kenntnis nehmen. Wenn wir die Kenntnisnahme nicht verankern, dann werden diese Berichte eben leider meistens nicht einmal zur Kenntnis genommen, sondern direkt archiviert.

Für mich aber mindestens so gewichtig wie das Argument der tatsächlichen Kenntnisnahme ist das Argument der Gewaltentrennung, der Gewaltenteilung. Sehen Sie, dieses Konzept, das ist eben nicht nur ein strategisches Konzept, sondern es werden hier ganz konkrete Massnahmen genannt. Es werden höchstwahrscheinlich sogar einzelne Institutionen genannt. Es geht weit ins Operative hinein und das sehe ich dann eher weniger, dass wir hier im Rat einzelne Institutionen benennen, dass wir ganz konkret ins operative Geschäft, das klar bei der Regierung ist, eingreifen. Es tut mir leid, da wittere ich ein wenig Günstlingswirtschaft, wenn ich sehe, wie gut einzelne Institutionen verankert sind und wie andere Institutionen vielleicht sich eher zurückhalten. Es ist richtig, dass wir beim Strategischen mitreden, es ist richtig, dass wir unsere, ich sage jetzt mal, finanziellen Entscheidungen im Bereich der Kulturpolitik auf möglichst detailgenaue Informationen berufen, aber ich halte es nicht für die Aufgabe der Legislative, einzelne Institutionen zu benennen. Ich halte es nicht für die Aufgabe der Legislative, konkrete Massnahmen im Detailbereich zu korrigieren. Ich glaube die Kommissionsminderheit 1 wählt hier den guten Mittelweg. Sie wählt den Mittelweg der Kenntnisnahme und dann ist es eben auch, um Frustration zu vermeiden, ist es ein wenig die Aufgabe der Fraktionen sich zu disziplinieren. Man könnte diese Debatten auch ein wenig besser organisieren, damit es eben nicht ausufert und zum „jeder sagt, was ihn gerade noch so stört und jede sagt, was sie sonst noch zum Weltgeschehen sagen möchte“, sondern dass wir dann eine straffe Debatte haben bei der Kenntnisnahme, die aber eben als ganz fundierte Grundlage dienen kann, wenn wir kulturpolitisch finanziell wirksame Entscheidungen treffen. Ich glaube die Kommissionsminderheit 1 ist eine gute Variante. Sie ist auch eine gute Variante, weil sie eben im Gegensatz zum Regierungsvorschlag die Periodizität sicherstellt, weil wir damit garantiert haben, dass das Kulturförderungskonzept nicht einfach dann einmal kommt und das nächste Mal am Sankt-Nimmerleinstag. Ich bitte Sie, hier für den guten Mittelweg zu stimmen, ich bitte Sie, für die Kommissionsminderheit 1 zu stimmen.

Claus: Ich bekenne mich hier ganz klar, und Sie werden nichts anderes von mir erwarten, zu der Mehrheit von Luca Tenchio. Wenn wir schon nicht über dieses Konzept als Grundlage beraten durften und konnten, dann wäre es ja wirklich und notwendig und gegenüber der Kultur auch höchst respektvoll, wenn wir es hier tun würden. Wir müssen es hier tun, wir können es alle vier Jahre tun und wir müssen es verabschieden. Es geht um unsere Verantwortung gegenüber der Kultur. Diese Verantwortung sollen und müssen wir tragen. Mit Gewaltenteilung, geschätzter Kollege Perl, hat das gar

nichts zu tun. Sie werden ja wohl nicht behaupten, dass der Bund die Gewaltenteilung verletzt und der ist genauso vorgegangen, als kleine Klammerbemerkung.

Dann inhaltlich vielleicht: Es wird jetzt hier immer gemunkelt, es gehe bis in alle Tiefen und es werden alle möglichen Günstlingswirtschaften aufgetan. Ich glaube, dass 120 Grossräte tendenziell, weil sie 120 sind, weniger anfällig sind für Günstlingswirtschaft als ganz wenige. Grundsätzlich ist das strategische Papier, und da gehen wir genau gleich vor, wie wir es in der Stadt Chur auch getan haben, es im Bund getan wurde, eben ein strategisches Papier, das auf einer relativ hohen Flughöhe Zuweisungen macht. Da wird Günstlingswirtschaft nicht möglich sein. Was möglich sein wird, und das ist eben unsere Verantwortung, ist es, die Ziele festzulegen und eben den Plan, Regierungsrat Jäger hat gestern vom Bild des Hauses gesprochen, das er baut und dann füllt. Ja, aber den Plan haben wir ja nicht einmal. Und hier wäre eben der Plan dazu, und dieser Plan gehört in den Grossen Rat und gehört vom Grossen Rat, von Ihnen, von uns allen, diskutiert und verabschiedet. Ich bitte Sie deshalb klar, der Mehrheit Tenchio zu folgen.

Peyer: Ich staune ein bisschen, dass man jetzt hier mit der Verantwortung kommt. Sie waren doch die, die gestern die Verantwortung zurück an die Regierung geben wollten und sagen, liebe Regierung, sagt uns doch, was wir machen sollen, wir wollen das Gesetz gar nicht beraten. Und jetzt aber, wenn es hier um die Konzeptarbeit geht, was nun wirklich nicht Aufgabe des Grossen Rates ist, da appelliert man dann, Verantwortung zu übernehmen. Ich wünsche Ihnen viel Spass, wenn Sie dann hier zu hunderzwanzigst Konzeptarbeit machen wollen. Da habe ich es doch mit Grossrat Hug, ich denke, das ist nicht unsere Aufgabe. Folgen Sie allenfalls der Minderheit 2 oder der Minderheit 1, aber sicher nicht der Mehrheit.

Jeker: Zwei Sachen: Ich tendiere ganz klar für die Kommissionsminderheit 1. Aus praktischen Gründen. Zweitens: Ich hätte doch noch eine konkrete Frage an unseren geschätzten Kulturminister. Gestern hörten wir, dass es angeblich sehr schwierig sei, dieses Konzept zu erarbeiten, also zu entwerfen, zu beraten, zu erarbeiten und dann auch entsprechend zu verabschieden. Wir haben aber parallel dazu gehört, dass schon enorm viel Arbeit vorgeleistet wurde, parallel zum Gesetzesentwurf. Ja, wenn das so ist, dann bin ich der Meinung, dass es doch bei Gott möglich sein sollte, innerhalb eines Jahres über ein Konzept zu verfügen, das Hände und Füsse hat und auch befriedigt und dem Rat unterbreitet wird, beraten und zur Kenntnis genommen werden kann. Warum soll das nicht möglich sein? Das will mir nicht in den Kopf. Ein Jahr hat 365 Tage, das sollte bei Gott möglich sein. Ich wäre schon noch sehr dankbar, um ein paar Ausführungen dazu und auch eine klare Aussage. Bis wann haben wir dieses Konzept?

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Ich bin ein bisschen irritiert, weil ich so stark geblendet werde im Moment. Entschuldigung, aber irgendwer hier oder respektive die Sonne von oben blendet mich extrem. Ich möchte folgende Vorbemerkung machen: Geschätzte Damen und Herren, legiferieren Sie nicht aus dem Moment heraus. Denken Sie daran, dass das bisherige Gesetz 20 Jahre Bestand hatte. Ob heutige Gesetze ebenso lange Bestand haben, weiss ich nicht, aber einige Jahre werden Sie und mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin dann mit dem Gesetz arbeiten, das Sie heute machen. Machen Sie das nicht aus Ihrer momentanen Situation heraus, sondern nehmen Sie die Flughöhe des Gesetzgebers wahr. Ich danke für die Storen. Zweite Vorbemerkung: Grossrat Kollegger hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, wie die Spielregeln auf Bundesebene sind. Die sind anders, sie sind durchaus faszinierend und sie sind demokratisch wie bei uns auch. Aber die Spielregeln zwischen den eidgenössischen Räten und dem Bundesrat mit dieser Periodizität von Programmvereinbarungen, von Rahmen, von Kultur in allen Bereichen über vier Jahre Mittel zur Verfügung zu stellen, das ist eine ganz andere Konzeption. Die ist beim Bund so. Aber nun, Graubünden hat andere Spielregeln. Ich bin zwar geschmeichelt als Kulturminister, dass Sie die Kultur anders behandeln wollen als die anderen Politikfelder, die Gesundheit, die Forschung, die Sicherheit. Aber es gibt eigentlich doch keinen Grund, ein Politikfeld anders zu behandeln als die anderen. Es trifft zu, dass in den letzten Monaten die Kultur in besonderem Fokus war. Aber ich bin jetzt schon relativ lange in der Regierung. Während langer Zeit hätte ich gerne gehabt, die Kultur wäre ein bisschen mehr im Fokus gestanden. Das ändert sich immer wieder. Darum machen Sie nicht Gesetzgebung auf Grund einer momentanen Befindlichkeit.

Wie sind die Spielregeln in unserem Kanton, geschätzte Damen und Herren Grossräte? Wir haben eine neue Kantonsverfassung, die ist auch nicht mehr ganz so neu, 2003. Art. 34 der Kantonsverfassung sagt bezüglich der Planung: „Der Grosse Rat erlässt die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze.“ „Er behandelt“, Abs. 2, „das Regierungsprogramm, den Finanzplan und weitere grundlegende politische Planungen der Regierung.“ Das ist die Grundlage, wie Ihr Rat die Planung jeweils auch in einer Periodizität, die vorgegeben ist, wie Ihr Rat die Planung, die Obergericht, die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze bestimmt. Und ich erinnere Sie, die KSS hat Ihrem Rat selbstständig, die Regierung ist dort nicht beteiligt, die Botschaft der KSS ist keine Botschaft der Regierung, hat Ihrem Rat Leitsätze unterbreitet. Und ich erinnere Sie, Grossrat Michael weiss es sicher noch, er war Kommissionspräsident, an Leitsatz 7. Und Leitsatz 7 hiess unter anderem: „Kulturelle Vielfalt stärken.“ Also, Sie haben diese Leitsätze gesetzt, und die Regierung hat dann im Zusammenspiel mit Ihrem Rat dieses Regierungsprogramm verabschiedet und in diesem Regierungsprogramm, wir nehmen Ihre Leitsätze ernst, in diesem Regierungsprogramm ist unter anderem der Entwicklungsschwerpunkt 6/17 formuliert zur Kultur- und Sprachenvielfalt. Da sind die Leitsätze bestimmt. Und alle anderen politischen Bereiche, die auch wichtig sind, werden mit den gleichen Spielregeln in

Ihrem Rat bearbeitet. Und gestützt auf das Regierungsprogramm, gestützt auf den Finanzplan, werden dann die konkreten Arbeiten durch die Regierung vorgenommen. Nicht im Einzelfall durch Ihren Rat. Jetzt mache ich Sie darauf aufmerksam, dass sogar der Bericht über das Regierungsprogramm vom Grossen Rat nicht beschlossen, sondern nur zur Kenntnis genommen wird. Also, die oberste Ebene der strategischen Arbeit nimmt er zur Kenntnis. Und jetzt wollen Sie in einem einzelnen Bereich dann plötzlich, dass Ihr Rat beschliesst. Ich sage es noch einmal, machen Sie nicht Gesetzgebung aus dem Moment heraus. Nehmen Sie die Flughöhe ein und schauen Sie, wie unsere Spielregeln, die nicht gleich sind, wie die Spielregeln des Bundes, Grossrat Kollegger, wie unsere Spielregeln funktionieren.

Wir haben ja sehr verschiedene Berichte, einzelne Berichte, und es gibt eine Art der Berichterstattung, sie ist jetzt nicht genannt worden, die in unserem Kanton seit Jahrzehnten immer etwas anders behandelt wird als die übrigen Politikfelder. Ich gehöre zu den Fossilen in diesem Rat respektive in diesem Saal. Der Strassenbau in unserem Kanton hatte immer eine ganz besondere Stellung. In früheren Jahren hatten wir die ordentliche und die ausserordentliche Rechnung. Für die Strassen hatten wir die Strassenschuld. Über die Strassenschuld ist in diesem Rat unendlich oft diskutiert worden im letzten Jahrtausend. Und man hat gestritten, bis zu Volksabstimmungen gestritten, wie hoch die Strassenschuld sein darf. Und sozusagen als Relikt, weil die Strassen anders behandelt werden, haben wir immer noch periodisch den Bericht der Regierung zum Strassenbau und Strassenbauprogramm. Ich habe hier die Botschaft zur Periode 2017 bis 2020. Nur der Strassenbau hat in unserem Kanton das Privileg, regelmässig einen Bericht zu erhalten. Aber auch dieser Bericht wird von Ihrem Rat zur Kenntnis genommen. Stellen Sie sich vor, Sie würden im Einzelnen bestimmen in Ihrem Rat, ob nun die Verbindungsstrasse nach Andiast dieses Mal Platz hat oder erst nächstes Mal. Es ist eben so, dass in unserem System nicht im Detail die Regierungsarbeit, die Arbeit der Umsetzung Ihrer Leitsätze, dann zu hunderzwanzigst gemacht wird. Ich sage Ihnen, das ist manchmal schon schwierig in der Regierung, wo wir nur zu fünft sind. Jetzt gibt es andere Berichte. Grossrat Hug hat z.B. den Energiebericht genannt oder der Polizeibericht wurde von Grossrat Perl genannt. Solche Berichte werden in der Regel durch Ihren Rat bestellt. Oder die Regierung macht einen Bericht, weil ein Politikfeld besonders im Fokus steht, beispielsweise der Energiebericht. Die Energiepolitik ist für den Energiekanton Graubünden matchentscheidend. Darum hat die Regierung Ihnen diesen Bericht unterbreitet. Aber es gibt keine Vorgabe, dass mein Kollege, Mario Cavigelli, Ihnen alle vier Jahre einen Energiebericht unterbreiten müsste. Das ist nicht so. Wir haben diese Berichte, die jeweils zu den aktuellen Themen gemacht werden, aber nicht in einer Periodizität in Ihrem Rat. In Ihrem Rat werden periodisch das Regierungsprogramm und die Leitsätze der KSK besprochen und alle Schuhe, die drücken, können dort diskutiert werden. Das ist die Periodizität.

Schauen Sie, in meinem Departement wird in den nächsten zwei, drei, vier Jahren wohl die Frage im Zentrum

stehen, wie gehen wir mit den Herausforderungen im Bereich der Hochschulen um, Stichwort HTW Campus usw. Das wird einer der entscheidenden Punkte sein. Sie sehen, es sind immer wieder andere Punkte, die brennen. Die Hochschul- und Forschungsstrategie wird ganz zentral sein. Aber ich habe Ihnen das gestern schon gesagt, niemand von Ihnen hat, als wir das Hochschul- und Forschungsgesetz gemacht haben, auch nur den Gedanken geäussert, dass das in Ihrem Rat geschehen soll, die Hochschul- und Forschungsstrategie. Das haben Sie der Regierung zugewiesen. Das ist die in Graubünden übliche Form, wie man die Aufgaben verteilt zwischen Ihrem Rat, der für die Gesetzgebung, für die strategische Planung und für die Finanzen zuständig ist. Sie können, Grossrätin Troncana, jederzeit im Einzelnen bestimmen, wie viel Mittel wohin gehen. Das ist jedes Mal beim Budget möglich. Das ist Ihre Aufgabe. Nun bei der Kultur plötzlich für einen Politikbereich die bewährte Regelung, die wir in Graubünden für alle Politikfelder haben, zu ändern, nur weil die Befindlichkeit im Moment so ist, das rate ich Ihnen nicht. Ich bin dann nicht mehr dabei, wenn Sie das erste Mal, je nachdem, wie Sie dieses Gesetz respektive dieses Konzept in Ihrem Rat behandeln, wenn Sie das tun. Aber ich rate Ihnen nicht, andere Spielregeln für die Kultur zu bestimmen als für die anderen Bereiche unserer Politik. Als Kulturminister bin ich stolz auf die Bündner Kultur, aber alle andern Politikbereiche sind auch wichtig. Und wenn Sie dann bei allen Politikbereichen diese neuen Spielregeln einführen wollen, dann brauchen Sie dann bedeutend mehr als sechs Sessionen pro Jahr, bedeutend mehr. Ich komme noch zur Frage von Grossrat Jeker. Ich habe Ihnen gestern schon gesagt: Auch die Stadt Chur brauchte zwei Jahre, um dieses Konzept zu erarbeiten, auf das Grossrat Claus jetzt gerade aufmerksam gemacht hat. Wir gehen davon aus, dass zwei Jahre realistisch sind. Wir geben uns Mühe, dass es vorwärts geht, aber ich verspreche Ihnen hier nicht etwas, das ich dann nicht einhalten kann. Grossrat Niggli hat ja darauf hingewiesen, ich bin schon lange dabei und weiss, was gut und was schlecht ist bezüglich der Taktik. Es wäre ein taktischer Fehler, Grossrat Niggli, Grossrat Jeker, wenn ich Ihnen hier etwas versprechen würde, das dann nicht einzuhalten ist. Darum sage ich Ihnen, wir machen vorwärts. Wir haben schon in der Botschaft geschrieben, dass wir mit zwei Jahren rechnen, und wir werden uns Mühe geben, vorwärts zu kommen. Bezüglich der Jahre, Grossrat Tenchio hat auf die Periodizität hingewiesen, wir haben in der Botschaft auf Seite 645 darauf hingewiesen, dass die Regierung beabsichtigt, das Konzept alle vier Jahre zu überarbeiten. Das steht in der Botschaft, Sie können es nachlesen. Die Regierung verpflichtet sich in der Botschaft, dass sie sich an diese Richtung halten wird.

Troncana-Sauer: Sie haben gesagt, dass wir das jedes Jahr im Budget machen können, wenn wir das wollten. Ich will über ein Konzept diskutieren und nicht, welche Organisation wie viel erhält. Darum will ich diesen Streit nicht im Budget. Ich möchte gern über das Konzept diskutieren. Wie wir, unter welchen Voraussetzungen, mit welchen Bedingungen Geld sprechen, und dann soll

die Regierung das Konzept anwenden und im Budget die Beträge zuteilen. Was ich vermeiden will, dass wir jedes Jahr im Budget hier darüber streiten, bekommt X oder bekommt Y. Das ist nicht die Sache, wie wir es wollen. Wir wollen eine Konzeptarbeit haben, über die Regeln diskutieren, aber nicht über das Detail, wie wir das Geld zuteilen. Genau das ist der Unterschied und darum bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag Tenchio zu folgen.

Müller: Jetzt sind wir genau an dem Punkt angelangt, was ich befürchtet habe. Jetzt beginnen wir an die Planung zu gehen oder an den Bau, bevor wir geplant haben. Wir wollten oder ich hätte gerne über ein Konzept gesprochen, ein Konzept beraten und auf dieser Basis ein Gesetz erarbeitet. Ein Gesetz, was die Leitplanken festgelegt hätte. Wenn wir nun aber verlangen, dass wir jede vier Jahre eine Botschaft erarbeiten, ich begreife das voll und ganz, ich möchte auch gerne irgendeinmal entscheiden, wie man das regeln soll. Aber wenn wir das alle vier Jahre machen, stellen Sie sich vor, was in der Verwaltung los ist. Wir beschäftigen wieder Leute nur mit der Erarbeitung einer Kulturbotschaft, damit wir jede vier Jahre darüber debattieren können. Ich weiss nicht, wie viele Angestellte dazu nötig sind, wenn wir alle Interessierten damit einbeziehen wollen, in diesen Prozess einbeziehen wollen. Ich bin auch der Meinung, das habe ich auch gestern schon gesagt, ich will kein Angstgesetz machen, und jetzt sind wir genau daran. Und da unterstütze ich voll Regierungsrat Jäger. Bleiben Sie bei der Richtigkeit einer Gesetzgebung, bei einer guten Gesetzgebung. Beginnen wir jetzt nicht, auch da noch die Verantwortlichkeiten zu mischen. Und deshalb bitte ich Sie inständig dazu, folgen Sie der Regierung und der Minderheit 2, auch wenn wir jetzt halt verpasst haben, über ein Konzept zu diskutieren. Das hätte vorgängig stattfinden müssen und sonst schaffen wir einfach in Zukunft Probleme. Ich möchte auch darüber diskutieren. Sie können auch wenn das Förderungsgesetz oder das Förderprogramm ausgestaltet wird, Sie haben immer wieder die Möglichkeit, mit Aufträgen und Anfragen über die Verteilung zu diskutieren. Halten wir uns an die gängige Gesetzgebung.

Crameri: Wir haben es gestern bei der Eintretensdebatte gehört. Es herrscht eine mittlere bis grosse Unzufriedenheit über dieses Gesetz, weil das Kulturförderungskonzept nicht vorliegt. Strategisch wäre es richtig gewesen, zuerst das Konzept vorzulegen und dann über das Gesetz zu diskutieren. Jetzt haben wir halt zuerst das Gesetz und könnten, wenn dieser Rat das heute beschliesst, dann auch dereinst einmal über das Konzept beschliessen. Ich bitte Sie, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit von Grossrat Tenchio. Ein cleverer Grossrat hat hier in diesem Saal einmal gesagt: „Parlament kommt von parlare und nicht von Blabla.“ Beschliessen wir über das Konzept und genehmigen wir es. Eine Kenntnisnahme empfinde ich, sei es beim Regierungsprogramm oder wo auch immer, als sehr unbefriedigend. Wir nehmen Berichte und Botschaften der Regierung zur Kenntnis, können aber nicht darüber beschliessen. Wir können die strategischen Stossrichtungen nicht vorgeben und deshalb meine ich, ist es richtig, wenn wir über das Konzept

beschliessen. Gestern hat Grossrat Kunz gesagt, wir sagen, wohin die Reise geht. Ich glaube, er hat als Grossrat gesprochen und nicht oder noch nicht als Regierungsrat. Sagen wir hier in diesem Grossen Rat, wohin die Reise geht und das können wir mit dem Konzept. Wir sagen nicht, welche Institution wieviel Geld erhält. Das ist dann eine Frage der operativen Tätigkeit. Ein Konzept soll vorgeben, in welche Bereiche das Geld fliesst, aber nicht namentlich einzelne Institutionen.

Wir haben gestern der Regierung mit einer Mehrheit der CVP-Fraktion etwas Vertrauen geschenkt, indem wir auf das Gesetz überhaupt eingetreten sind. Aber die Kompetenz, das Konzept zu erlassen, die soll beim Grossen Rat liegen. Warum? Wir haben in der letzten Zeit gehört, dass wir über den kantonalen Richtplan diskutieren. Jetzt gibt es eine Mehrheit oder einen KSS-Auftrag, der über den kantonalen Richtplan im Grossen Rat diskutieren will. Das ist richtig, weil dort geben wir strategische Entscheidungen vor und genau das ist die Aufgabe eines Parlaments. Und so soll es auch in der Kultur sein. Es gibt Leute, die wollen, dass wir über den Lehrplan hier im Grossen Rat diskutieren, aber über ein Kulturförderungskonzept, das wollen wir einfach bei der Regierung lassen. Meine Damen und Herren, wenn wir unsere Verantwortung als Parlament wahrnehmen wollen, dann behalten wir diese Kompetenz hier im Grossen Rat. Es soll eine öffentliche Diskussion stattfinden, wohin wir Geld geben in diesem Kanton. Wer wie viel Geld erhalten soll konkret, das soll dann die Regierung entscheiden, aber die Stossrichtung, die müssen wir vorgeben und die haben wir mit dem Gesetz nicht vorgegeben. Wir haben keine Ahnung, überhaupt keine Ahnung heute, wohin das Geld dann schlussendlich fliesst. Das entscheidet die Regierung, wenn wir nicht diese Kompetenz hier in diesem Rat behalten. Ich möchte eine öffentliche Diskussion und die ist nur möglich, wenn wir sie hier im Rat führen. Scheuen Sie sich nicht vor der Verantwortung, haben Sie Mut, dass wir darüber hier im Grossen Rat diskutieren und behalten wir diese Kompetenz. Ich möchte nicht in ein paar Jahren hören, dann ein Lamento, weil die eine Sparte zu viel Geld erhält, die andere zu wenig und wir dann wieder darüber diskutieren, ob wir diese Kompetenz in den Rat nehmen sollen. Heute haben wir die Chance, nutzen wir die Chance und behalten wir die Kompetenz, nehmen wir sie in den Grossen Rat. Folgen Sie der Kommissionsmehrheit von Grossrat Tenchio.

Heinz: Ich habe vorhin den Ausführungen von Regierungsrat Jäger zugehört und die haben mir sehr imponiert beziehungsweise ich werde diese Ausführungen unterstützen, denn wir können ja nicht an einem Ort über das Budget gewisse Sachen verabschieden und das andere über ein Konzept. Denn müssen wir auch wissen, dass später einen Rahmenkredit kommen könnte und das möchte ich eigentlich nicht. Wir sollten eigentlich über unser Budget das verankern, wenn wir das so möchten, wenn wir weniger möchten, dann nehmen wir halt ein bisschen weniger. Also ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie die Regierung und die Kommissionminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Jäger, Sie wünschen nochmals das Wort?

Regierungsrat Jäger: Ich möchte mich nur in einem Punkt korrigieren und danke Grossrat Valär, dass er mich darauf aufmerksam gemacht hat: Bezüglich dem Energiekonzept ist es so, dass im Gesetz steht, dass es auch mit einer Periodizität Ihrem Rat unterbreitet werden muss. Aber Ihr Rat nimmt es lediglich zur Kenntnis. Diese Korrektur war mir wichtig.

Standespräsident Pfäffli: Jetzt gebe ich das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit 2 für das Schlussvotum. Es ist Grossrat Hug.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit 2: Ich rechne noch mit einer langanhaltenden Debatte und halte mich kurz. Nun wurde aber doch zweimal der Vorwurf eingebracht, dass all jene, welche das Konzept nicht beschliessen möchten, nur ein Vorwand suchen, um später nicht die finanziellen Mittel sprechen zu müssen. Dem möchte ich für meine Person vehement widersprechen. Ich verstecke mich heute nicht hinter dem fehlenden Konzept und möchte offen deklarieren, dass ich mit der heutigen Finanzierung der Kultur absolut zufrieden bin. Ob mit oder ohne Konzept, ich möchte nicht mehr Mittel in diesen Bereich investieren. Da kann die Kulturlobby noch so viel Druck aufsetzen. All jene, welche heute dieses Konzept beschliessen möchten, werde ich dann wieder höflich anfragen, ob sie dies auch mit viel entscheidenderen Projekten für unseren Kanton tun möchten. Heute würden wir der Kulturförderung ein Gewicht geben, welches im Vergleich zu anderen Politikfeldern völlig überbewertet würde. Nun bin ich einfach der Meinung, dass wir für das Entscheiden, und ganz wichtig, auch Priorisieren gewählt wurden. Und nicht für das zur Kenntnis nehmen. Ich bitte Sie, die Version der Regierung zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Locher, Sie sind Sprecherin der Kommissionsminderheit 1.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsminderheit 1: Ich möchte auch noch kurz ein paar Ausführungen machen, insbesondere zum Gesagten. Ich möchte an dieser Stelle erinnern oder einfach auch an Sie appellieren, dieses Konzept in Kombination mit der Mittelvergabe nicht zu überbewerten. Die Grundlage, auf denen ich dann entscheide, ob ich dieses Gesetz mit mehr Geld ausstatten möchte oder nicht, die sind vorhanden. Wir werden später über den Art. 12, über den Art. 19 und über den Art. 21 sprechen. Ich gehe jetzt nicht im Detail darauf ein. Und auf Grundlage dieser Gesetzesartikel bin ich als Grossrätin durchaus in der Lage, den Rahmen vorzugeben, wie sich die Kultur auf Grundlage dieser Artikel weiterentwickeln soll. Grossratskollege Crameri, es ist nicht einfach, dass wir keine Ahnung hätten ohne Konzept, wofür wir dann das Geld sprechen sollten, sondern die Grundlagen finden wir im Gesetz. Ich bin mit sehr vielem einig, was Grossratskollegin Troncana gesagt hat. Ich bin vor allem auch mit ihr einig, dass sie gesagt hat, sie will eine Budgetdebatte

vermeiden, wo wir dann über einzelne Positionen debattieren, wer wie viel Geld erhält. Wir haben das miteinander bei der Budgetdebatte 2013 gemacht und auch die Erfahrungen und die Lehren daraus gezogen. Deshalb setze ich mich auch ein für eine verlässliche Kulturförderung, aber ich binde diese Finanzierung nicht explizit an dieses Konzept. Ich gebe aber zu, das Konzept gibt eine Steuerungsmöglichkeit, wenn es dann vorliegt. Das ist ganz klar. Sondern ich binde dann die Finanzierung an die Gesetzesartikel. Das war mir jetzt einfach ganz wichtig, hier zu sagen, weil die Vermischung mit Art. 23 jetzt einfach auf den Tisch gekommen ist. Ich bitte Sie hier, den Mittelweg zu nehmen. Ich bitte Sie, die Kulturpolitik im Grossen Rat zu verankern, mit Augenmass zu verankern, indem wir strategische und operative Ebene auseinanderhalten und das Konzept in diesem Sinn, wie wir es in ganz vielen anderen Politikbereichen auch machen, zur Kenntnis nehmen. Damit geben wir der Kulturpolitik ein verstärktes Gewicht, als es die Regierung in der Botschaft macht. Aber wir bleiben da auch sauber von der Umsetzung her.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Tenchio, Sie sind Sprecher der Kommissionsmehrheit.

Tenchio; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich bin besonders froh um das Votum des Regierungsrates, weil er einige Argumente eigentlich für die Mehrheit gebracht hat. Fangen wir einmal an mit unserer geschätzten Verfassung. Art. 34 Abs. 1 sagt: „Der Grosse Rat erlässt die übergeordneten, politischen Ziele und Leitsätze.“ Abs. 2: „Er behandelt das Regierungsprogramm, den Finanzplan und weitere grundlegende politische Planungen der Regierung.“ „Er kann“, dritter Absatz, „über die Weiterführung der Planung Beschlüsse fassen und der Regierung Aufträge erteilen.“ Somit ist auf Verfassungsstufe gesagt, dass die grundlegenden Planungen hier in diesem Rat eigentlich verabschiedet werden sollen. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass wenn diese Botschaft in diesen Rat kommt, die Kulturbotschaft in diesen Rat kommt, wir eigentlich einen neuen Weg beschreiten, wenn wir darüber beschliessen sollen. Von Grossrätin Locher wird gesagt, es sei ein Mittelweg. Man soll den Mittelweg wählen. Sie sollen das Konzept erarbeiten, es soll in den Grossen Rat kommen und wir sollen es nur zur Kenntnis nehmen. Aber meine Damen und Herren, das ist kein Mittelweg. Das ist nur etwas zwischendrin. Weil, wir dann nicht entscheiden können, wo die Gelder, die wir dann in der Budgetdebatte sprechen, dann effektiv hingehen. Das Kulturförderungskonzept ist ein wesentlicher Pfeiler der Beitragsgewährung. Und die Beitragsgewährung an sich ist operativ. Strategisch ist das Kulturförderungskonzept. Wir vermischen nichts, wenn wir hier das Konzept behandeln und verabschieden. Das ist keine Vermischung. Und der Mittelweg wäre nicht konsequent. Konsequent ist, wenn wir die strategischen Vorgaben der Regierung hier nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern besprechen und darüber beschliessen und eventuell korrigieren. Die Kulturbotschaft soll es ermöglichen, Beschlüsse zu fassen, über die Kultur der Förderung und die Förderung der Kultur. Nicht nur indem wir etwas abnicken, was die Regierung uns vor-

legt, sondern, wenn wir wollen, auch darüber Änderungen beschliessen können. Seien Sie mutig und stimmen Sie für die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Bereinigung von Art. 5. Ich gedenke wie folgt vorzugehen bei der Bereinigung dieses Artikels: Gemäss Art. 60 Abs. 1 GGO werde ich zuerst den Antrag der Kommissionsmehrheit demjenigen der Kommissionsminderheit 1 gegenüberstellen. In einem zweiten Schritt dann der obsiegende Antrag demjenigen der Kommissionsminderheit 2. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir so vor. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthält die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 66 Ja-Stimmen bei 43 Nein-Stimmen für die Kommissionsminderheit 1 und 6 Enthaltungen den Vorzug gegeben.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages der Kommissionsminderheit 1 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 66 zu 43 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Hier stellen wir den Antrag der Kommissionsmehrheit dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 und der Regierung gegenüber. Die Abstimmung läuft wie folgt: Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Für die Kommissionsminderheit 2 und Regierung ist die Taste Minus reserviert und für Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Das ist der Moment, auf den ich gewartet habe. *Heiterkeit.* Selbstverständlich bleibe ich bei meiner Meinung, die ich ursprünglich geäussert habe und ich gebe den Stichentscheid zugunsten des Antrags der Kommissionsmehrheit.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages der Kommissionsminderheit 2 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 58 zu 57 Stimmen bei 0 Enthaltungen (*Stichentscheid des Standespräsidenten*).

Standespräsident Pfäffli: Wir schalten hier eine Pause ein bis 10.35 Uhr.

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir fahren mit der Debatte fort. Zuhanden des Protokolls möchte ich noch festhalten, dass bei Art. 5 in der zweiten Abstimmung das Resultat war: 57 Ja, 57 Nein und 0 Enthaltungen. Der Stichentscheid meinerseits ist zu Gunsten der Kommissionsmehrheit gefallen. Dies zuhanden des Protokolls. Nun haben wir noch eine Wortmeldung von Grossrat Claus. Er wünscht, eine persönliche Erklärung abzugeben. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus: Meine persönliche Erklärung hat mit meinem Gewicht zu tun. Es ist mir nämlich bei der vorhergehenden Abstimmung, und einigen von Ihnen ist es aufgefallen, dass ich nicht abgestimmt habe. Ich habe es wohl versucht, allein ich war zu leicht, um den Knopf zu drücken. Ich habe also schlichtweg zwar Ja gedrückt, aber ich war zu leicht, es hat nicht funktioniert.

Standespräsident Pfäffli: Herzlichen Dank, Grossrat Claus. Wir fahren fort mit der Debatte. Wir kommen zu Art. 6. Darf ich Sie bitten, etwas ruhiger zu sein. Wir kommen zu Art. 6. Hier gebe ich wieder das Wort der Kommissionspräsidentin für allgemeine Ausführungen.

2. Kantonale kulturelle Institutionen

Art. 6

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Kasper) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])
Ergänzen wie folgt:

...und beteiligt sich im Rahmen der bestehenden Rechtsverhältnisse an deren Sammlungen **und Ausstellungen**.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Im Art. 6 werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der drei kantonalen Museen definiert. Er bildet unter anderem die gesetzliche Grundlage für den Bau, den Betrieb und die Führung der kantonalen Museen.

Standespräsident Pfäffli: Bei diesem Artikel haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Für die Kommissionsmehrheit und die Regierung ist der Sprecher Grossrat Kasper. Grossrat Kasper, Sie können sprechen.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: In diesem Antrag will die Kommissionsminderheit auch noch Ausstellungen dazu nehmen. Was kann das bedeuten? Welche Auswirkung hat die Aufnahme von Ausstellungen? Wie umfangreich sind die Begehrlichkeiten? Was sind die finanziellen Folgen für den Kanton? Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das sind alles zentrale Aspekte, die bei diesem Zusatz von Bedeutung sind, von grosser Bedeutung sind. Dafür braucht es natürlich zusätzliche Mittel, und diese nicht zu knapp. Sonst müssen alle anderen Bereiche Kürzungen in Kauf nehmen. Wollen wir das? Da muss man sich die Frage stellen, bringt es das wirklich, ist ein Bedürfnis vorhanden, dass Ausstellungen auch noch dazu genommen werden? Wo Mittel zur Verfügung gestellt werden, entsteht automatisch auch eine massive Nachfrage. Wenn nun auch noch Ausstellungen in diesem Artikel aufgenommen werden, wird einfach ein neues Feld eröffnet, welches im Umfang nicht absehbar ist und dann letztendlich auch finan-

ziert werden muss. Wir können in diesem Gesetz alles aufnehmen. Dann müssen wir nur noch das Geld sprechen und bereit sein, das Geld zu sprechen, damit alle anderen Bereiche nicht Kürzungen erfahren müssen. Unterstützen Sie den Mehrheitsantrag und die Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin für die Kommissionsminderheit ist Kommissionspräsidentin Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Das erweiterte Bündner Kunstmuseum hat jetzt dreimal so viel Ausstellungsfläche wie bis anhin. Die daraus resultierenden neuen Herausforderungen, es steht wesentlich mehr Raum für die Präsentation der Sammlung zur Verfügung, es wurde aber auch eine grosszügige Ausstellungsfläche für Wechselausstellungen geschaffen, diese Wechselausstellungen bilden den zweiten zentralen Pfeiler des Museums bezüglich Förderung und Vermittlung von Kunst. Sie sorgen für die mediale Aufmerksamkeit und bringen vermehrt Publikum ins Museum. Für die Sicherstellung des Ausstellungsbetriebs können wir jetzt die gesetzliche Grundlage schaffen. Bis anhin wurden die Wechselausstellungen durch den Bündner Kunstverein organisiert und finanziert. Dies aus Mitteln der Spezialfinanzierung Landeslotterie und Defizitgarantien für einzelne Ausstellungsprojekte. Ein jährlicher Beitrag an das Ausstellungsprogramm würde dem Bündner Kunstverein in Zukunft eine grössere Planungssicherheit gewähren. Deshalb beantragt die Kommissionsminderheit Art. 6 mit dem Zusatz „und Ausstellungen“ zu erweitern und damit einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Führung des erweiterten Kunstmuseums zu leisten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Tenchio.

Tenchio: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Das ist ein altes Sprichwort, das eigentlich zweierlei sagen soll: Man soll einer Schenkung eigentlich nicht Mängel anrügen, zum einen, und zum andern heisst das, wenn man etwas geschenkt bekommt, dann soll man auch den entsprechenden Unterhalt und die entsprechenden Aufwendungen, die mit dieser Schenkung verbunden sind, tragen. Wir haben kürzlich durch eine wohlthätige Schenkung eines Mäzens eine wunderbare Erweiterung des Bündner Kunstmuseums erfahren dürfen. Es ist, man kann das sagen, ein Leuchtturm für den Kanton Graubünden. Und in diesem Sinne erachte ich es doch als vernünftig und als angebracht, wenn wir hier und der Kanton Graubünden sich bei den Beteiligungen nicht nur auf die Sammlungen bezieht, sondern auch auf die Ausstellungen, auf die Sonder- und Wechselausstellungen, die wir vorab in diesem neuen Haus präsentieren können. Wenn wir schon dies geschenkt erhalten haben, dann sollen wir es auch besser nutzen können und das Engagement des Kantons entsprechend erweitern. Ich bitte Sie, mit der Kommissionsminderheit zu stimmen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Herr Regierungsrat. Nein, Entschuldigung, Grossrätin Darms, Sie haben das Wort.

Darms-Landolt: Ich unterstütze den Antrag der Kommissionsminderheit. Der neue Erweiterungsbau des Bündner Kunstmuseums bildet eine grossartige Kulisse für die Durchführung von Wechselausstellungen. Attraktive Wechselausstellungen wirken wie ein Magnet und ziehen ein zahlreiches Publikum an von nah und fern. Machen Sie sich bei einem Ausstellungsbesuch einmal die Mühe, die Angaben zum Herkunftsort respektive zum Besitzer der Werke zu beachten. Sie werden vielleicht überrascht sein, welch weite Wege die Werke hinter sich haben oder von wie vielen verschiedenen Orten Leihgaben zusammengetragen wurden. Das lässt erahnen, weshalb Wechselausstellungen eine längerfristige Planungsphase verlangen. Für die Entwicklung solcher Projekte ist die Sicherung einer Grundfinanzierung notwendig. Für die Finanzierung der Wechselausstellungen im Bündner Kunstmuseum ist der Bündner Kunstverein zuständig. Dieser finanziert sich mehrheitlich über Beiträge Dritter. Da diese Beiträge projektbezogen sind und oft erst zu einem späten Zeitpunkt gesprochen werden, sind die Ausstellungen zu Beginn nicht voll finanziert. Ein allfälliges Defizit hätte der Verein zu tragen. Mit der Abnahme des Vereinsvermögens besteht das Risiko, dass die Anzahl der Wechselausstellungen reduziert wird. Dies wäre eine hohe, qualitative Einbusse des kulturellen Angebots für unseren Kanton. Und auch für die touristischen Angebote. Ich habe mehrere Feriengäste aus der Surselva schon nach Chur ins Kunstmuseum geschickt, als schlechtes Wetter war und die kamen begeistert zurück. Der Minderheitsantrag will die Möglichkeit schaffen, dass die kantonalen Museen mit dem Kanton Leistungsvereinbarungen treffen können. Leistungsvereinbarung bedeutet finanzielle Zusicherung über längere Zeit und damit mehr Planungssicherheit und damit bessere Voraussetzungen für ein attraktives Angebot an Ausstellungen. Unterstützen auch Sie den Antrag der Kommissionsminderheit.

Bucher-Brini: Bei Art. 6 geht es, wie wir schon gehört haben, einmal mehr um die Stärkung eines zentralen Teils der Kultur. Eine gezielte Förderung der Museen hat eine zentrale sowie regionale Strahlkraft und somit auch eine überregionale Bedeutung. Wichtig ist nun in diesem Zusammenhang, dass die Finanzierung der Ausstellungen eine verbindliche Rechtsgrundlage erhält. Die kantonalen Museen übernehmen in Chur eine nicht zu unterschätzende touristische Funktion. Dies zeigt das neu eröffnete Kunstmuseum. Dazu kurz ein paar Ausführungen: Nebst der Sammlung stellen die Wechselausstellungen einen zweiten, zentralen Pfeiler dar. Sie bringen vermehrt und regelmässig Publikum ins Museum. Die verdreifachte Ausstellungsfläche stellt aber auch eine Herausforderung dar, da diese immer wieder attraktiv bespielt werden soll. Um dieses Potenzial zu nutzen und die Herausforderung auch umzusetzen, braucht es Planungssicherheit. Diese kann dann gewährleistet werden, wenn die gesetzliche Grundlage gewährt wird gemäss dem Antrag der Kommissionsminderheit. Unterstützen auch Sie die Minderheit, damit den kantonalen Museen,

und insbesondere dem Kunstmuseum Chur, eine Planungssicherheit auch für das Ausstellungsprogramm gewährt werden kann.

Standespräsident Pfäffli: Nun stehen in der allgemeinen Diskussion wirklich keine Voten mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Als sozusagen Hausherr der drei kantonalen Museen müsste ich eigentlich für die Minderheit plädieren. Und als ehemaliger Churer Stadtrat sowieso. Es geht bei Art. 6 nur um drei Museen, nicht um die Museen in Graubünden. Es geht um das Bündner Naturmuseum, das auch immer wieder sehr interessante Wechselausstellungen macht, z.B. zum Reh kürzlich. Es geht um das Rätische Museum. Im Moment haben wir dort eine sehr gut besuchte Ausstellung zu Jürg Jenatsch, ist auch sehr viel in den Medien behandelt worden. Und dann geht es, Sie haben nur über das Bündner Kunstmuseum gesprochen, auch um das Bündner Kunstmuseum. Und es ist so, wie es Grossrat Tenchio gesagt hat: Das Bündner Kunstmuseum hat dank dieser grossartigen Schenkung der Familie Bodmer, dank dieser Möglichkeit nun eine ganz andere Stellung in der schweizerischen Museumslandschaft als zuvor. Allerdings, diese Verdreifachung der Ausstellungsfläche hatte nicht den Sinn, die Wechselausstellungen zu verändern. Sondern es ging darum, unsere grossartige Sammlung, und die Sammlung ist, wie Frau Darms darauf hingewiesen hat, wirklich etwas ganz Spezielles, wir können von unserer grossartigen Sammlung auch im neuen Haus nur einen kleinen Teil zeigen. Im Depot sind noch viel mehr Werke, die auch ausstellungswürdig wären. Und dann brauchen die Museen immer wieder Wechselausstellungen, damit auch die Leute, die schon einmal im Museum waren, wieder kommen und wieder kommen und dann aber auch die Sammlung natürlich mit anschauen. Die Wechselausstellungen sind entscheidend wichtig. Wechselausstellungen sind ganz eindeutig einmalige Kulturveranstaltungen. Und für die einmaligen Kulturveranstaltungen stehen uns die Landeslotteriegelder zur Verfügung. Grossrätin Darms weiss, dass die Kulturförderungskommission z.B. letztes Jahr für die Wechselausstellung im Bündner Kunstmuseum sehr grosszügig der Regierung beantragt hat, diese Wechselausstellung zu unterstützen, und die Regierung ist Ihrer Kommission gefolgt und hat das auch so gemacht. Also, es ist nicht so, dass wir diese Ausstellungen nicht unterstützen würden. Es geht einfach darum, aus welchem Topf wir das nehmen. Wenn Sie diese Worte zusätzlich, wie die Minderheit das will, "und Ausstellungen" hier einfügen, dann werden wir aus dem anderen Topf Geld nehmen können. Dann werden wir ordentliche Mittel zur Verfügung stellen und nicht Landeslotteriemittel, wie auch alle übrigen Museen im ganzen Kanton für ihre Wechselausstellungen Geld bekommen. Es ist so, dass wir ganz viele Museen haben in unserem Kanton. Dieses kleine Büchlein empfehle ich Ihnen einmal zu studieren. Es sind rund 90, grosse Häuser wie das Kirchner Museum in Davos oder die wunderbaren Museen in Poschiavo, und alle diese Museen machen Wechselausstellungen. Und alle müssen eingeben und bekommen dann Geld. Jetzt geht es darum,

wollen Sie drei Museen, meine drei Museen in Chur, privilegieren oder halten wir bezüglich der Wechselausstellungen gleich lange Spiesse? Ich bitte Sie, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe das Wort der Kommissionspräsidentin und Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich denke, diese drei Museen sind sowieso privilegiert, weil die gesamte Finanzierung auch über den Kanton geht. Und darum stelle ich noch einmal den Antrag, unterstützen Sie bitte die Kommissionsminderheit. Wir haben ein tolles Museum erhalten mit viel mehr Ausstellungsfläche. Das Museum hat eine grosse Ausstrahlung nach aussen. Aber diese vergrösserte Fläche, das bedeutet auch neue finanzielle Herausforderungen, eine neue Situation. Der Bündner Kunstverein ist auf Unterstützung angewiesen, wenn er weiterhin gute Wechselausstellungen anbieten will. Und darum ist er auf eine Planungssicherheit angewiesen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Nun noch das Wort für den Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Kasper.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: Wollen wir Ungerechtigkeiten schaffen? Nein. Wir wollen alle Museen gleich behandeln. Deshalb stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen Art. 6. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 68 zu 38 Stimmen bei keiner Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 68 zu 38 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 7. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Art. 7 bildet die gesetzliche Grundlage für die Führung der Kantonsbibliothek Graubünden sowie das Staatsarchiv Graubünden. Es wird die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, weitere Institutionen zu errichten, zu übernehmen oder sich daran zu beteiligen. Das öffentliche Interesse muss aber dafür gegeben sein.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 7? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 8. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

3. Kantonale Kulturförderung

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: In der Aufzählung der Förderbereiche sind neue, zeitgemässe Bereiche aufgenommen worden und die Möglichkeit, reichsübergreifende Projekte zu fördern, wurde geschaffen. Es ist eine offene Aufzählung und lässt mit dem Wort „insbesondere“ einen Spielraum offen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 8? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 9 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Zu Art. 9 Abs. 1 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 9 Abs. 2 und dort im ersten Satz zuerst die allgemeinen Bemerkungen der Kommissionspräsidentin. Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 9 Abs. 2, 1. Satz

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Die kantonale Kulturförderung ist gegenüber Beitragsleistungen von Privaten, Institutionen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Gemeinden und Regionen **in der Regel** subsidiär.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Wendung „in der Regel“ kommt in Gesetzen relativ häufig vor und bedeutet, dass in begründeten Ausnahmefällen auch Abweichungen möglich sind. Konkret könnte mit der Formulierung „in der Regel“ auch auf die Bedingung der Subsidiarität verzichtet werden, wenn es sich aufgrund spezieller Umstände rechtfertigen lässt. Ganz allgemein ist aber festzuhalten, dass die Aufzählung in Abs. 2 nicht

so zu verstehen ist, dass der Kanton nur einen Beitrag spricht, wenn kumulativ alle genannten auch einen Beitrag sprechen. Der Kanton kann ein Projekt also auch unterstützen, wenn beispielsweise private Stiftungen mitfinanzieren, nicht aber Gemeinden.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Gegen diesen gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierung zur Ergänzung von Art. 9 Abs. 2, erster Satz, wird nicht opponiert. Er ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 9 Abs. 2, zweiter Satz. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 9 Abs. 2, 2. Satz

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Die Beitragsempfangenden erbringen **zumutbare** Eigenleistungen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: In verschiedenen Vernehmlassungen wurden gefordert, dass das Wort „zumutbar“ gestrichen werde. Im E-KFG wurde es dann auch nicht mehr aufgenommen. Die ganze Kommission und Regierung beantragen ihn nun aber, das Wort „zumutbar“ im Gesetz aufzunehmen. Es zeigt auf, dass die Beitragsempfangenden Eigenleistungen erbringen müssen, dass diese aber verhältnismässig sein sollten. Mögliche zumutbare Eigenleistungen sind sicher finanzielle Eigenleistungen, gemeint sind aber auch organisatorische und administrative Arbeiten. Zu prüfen ist, ob in der Verordnung zum KFG dazu klare Hinweise aufgenommen werden sollten.

Standespräsident Pfäffli: Weiter Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Art. 9 Abs. 2, zweiter Satz, ein gemeinsamer Antrag der Kommission und Regierung, gegen diesen wird nicht opponiert. Er ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 9 Abs. 3. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 9 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht. Wir kommen zu einer möglichen Einführung nach Art. 9. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich gebe das Wort für allfällige allgemeine Ausführungen und als

Sprecherin der Kommissionsmehrheit der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Märchy.

Angenommen

Einfügen neuer Artikel nach Art. 9

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio; Sprecher: Tenchio)

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Art. ... Soziale Sicherheit

¹ **Der Kanton überweist einen prozentualen Anteil seiner Finanzhilfe ab 10 000 Franken pro Jahr und Kulturschaffenden an:**

- a) **die Pensionskasse der Person, die Finanzhilfe erhält; oder**
- b) **eine andere Vorsorgeform nach Artikel 82 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge dieser Person.**

² **Die Regierung legt den prozentualen Anteil fest.**

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsminderheit möchte einen neuen Artikel zur sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden aufnehmen und den Kanton verpflichten, einen prozentualen Anteil seiner Finanzhilfe in die Vorsorge einzubezahlen. Die Kommissionsmehrheit ist aber der Meinung, dass die Kulturschaffenden, gleich wie die Selbständigerwerbenden, in Eigenverantwortung für ihre Altersvorsorge zuständig sind. Gegen die Aufnahme dieses Artikels spricht auch, dass der administrative Aufwand für das Amt für Kultur unverhältnismässig wäre. Zudem würden sich die Mittel, die direkt in die Kulturförderung fliessen, verringern.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Tenchio. Sie können sprechen.

Tenchio; Sprecher Kommissionsminderheit: Mein Antrag zu einem neuen Artikel entspricht dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Art. 9 des Kulturförderungsgesetzes des Bundes, mit dem Einschub, dass nur Beiträge ab 10 000 Franken pro Jahr an Kulturschaffenden von der Regelung betroffen sind. Der genannte Artikel auf Bundesstufe ist aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse zum Kulturförderungsgesetz auf Bundesstufe aufgenommen worden, insbesondere, weil 17 Kantone eine soziale Verbesserung der Kulturschaffenden gefordert hatten. Im Jahre 2007 hat eine Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Kultur, des Bundesamtes für Sozialversicherungen und des Staatssekretariats für Wirtschaft zudem den Bericht „Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz, Situation- und Verbesserungsmöglichkeiten“ erstellt und zwar auf der Grundlage der

Erhebungen des Bundesamtes für Statistik, aber auch von Swiss Culture, dem Dachverband der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz. Ich habe mir einmal die Zeit genommen, diesen Bericht zu konsultieren und möchte Ihnen nur wenige, wesentliche Eckwerte dazu zusammenfassen: Rund 48 Prozent der Kulturschaffenden, somit rund die Hälfte, sind Selbständigerwerbende, mithin Nichtarbeitnehmer im Kulturbereich. Ihnen gehen, falls sie Beiträge erhalten, die Beiträge der öffentlichen Hand direkt zu. Zweitens: Selbständigerwerbende sind bekanntlich von der Versicherungspflicht der beruflichen Vorsorge ausgenommen, welche die Fortsetzung der gewohnten Lebensführung in angemessener Weise ermöglichen soll. Für die berufliche Vorsorge sind die Selbständigerwerbenden somit selber zuständig. Drittens: 65,6 Prozent der Selbständigerwerbenden im Kultursektor verfügen über keine berufliche Vorsorge in der 2. oder 3. Säule.

Diese Feststellung korrespondiert auch mit den Aussagen von Regierungsrat Jäger in der KBK, wonach sein Amt für Kultur über die Jahre feststellen konnte, dass viele, viele Projekte mit einem Defizit abschliessen, somit die Kulturschaffenden sich in letzter Linie um ihre eigene BVG-Vorsorge kümmern. Sie wollen, und dies ist ihnen nicht zu verübeln, hier und jetzt Kultur schaffen. Ich bin mir bewusst, dass Sie nun einwenden werden, dass wir nicht in die Eigenverantwortung der selbständigerwerbenden Kulturschaffenden eingreifen sollen, es mithin ihnen obliegt, hier Abhilfe zu schaffen. Die hohe Zahl der Selbständigen, die im Kulturbereich über keine 2. oder 3. Säule verfügen, namentlich 65,6 Prozent, stellen Sie sich das vor, soll uns aber hellhörig werden lassen. Ich behaupte nun mal, dass die ganz überwiegende Anzahl dieser 65,6 Prozent über die Freiwilligkeit der BVG und über den Umstand wissen, dass auch sie einmal alt werden und für ihre Altersvorsorge bekümmert sein müssten. Aber sie tun es einfach nicht. Wir vergeben uns deshalb überhaupt nichts, wenn die Regierung bei der Ausschüttung seiner Beiträge über 10 000 Franken an Kulturschaffende einen von ihr festgelegten, kleinen, prozentualen Anteil an deren berufliche Vorsorge überweist. Im Wissen darum, dass auch die Kulturschaffenden alt werden und nicht in die soziale Fürsorge hineinfallen sollen.

Mit dieser Vorschrift schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe. Wir leisten einen Beitrag dafür, dass die Selbständigerwerbenden in Zukunft in Bezug auf die 2. Säule eine Besserstellung erfahren und mindern damit die sozialen Kosten, welche schliesslich im Wesentlichen bei den Gemeinden kleben bleiben. Schliesslich vergeben wir uns auch deshalb nichts, da finanziell genau der gleiche Betrag gesprochen wird und es den Kulturschaffenden überhaupt nicht weh tut, wenn ein kleiner Prozentsatz hierfür für ihre berufliche Vorsorge verwendet wird. Die Förderung der Kultur ist sicherlich Förderung der Kultur an sich, soll aber nicht vor dem künftigen Wohl der Kulturschaffenden selbst Halt machen. Vor diesem Hintergrund bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie meinem Antrag zustimmen würden, im Bewusstsein, dass die Kulturschaffenden sich in erster Linie auf ihre Kultur konzentrieren und dabei den Aspekt der Eigen-

verantwortung für das Alter vernachlässigen. Die Zahl 65,6 Prozent spricht dafür.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Atanes.

Atanes: Hinter der kulturellen Vielfalt Graubündens stehen sehr viele Menschen, die sich mit Herzblut, Eigenleistung und Freiwilligkeit engagieren. Nicht Wenige verdienen sich damit ihren Lebensunterhalt. Deshalb ist es wichtig, im neuen Gesetz auch für die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden zu sorgen. Mit dem vorgeschlagenen, neuen Artikel soll ein Schritt unternommen werden, Dumping und Selbstausbeutung im Kulturbereich vorzubeugen und einen Beitrag zur sozialen Absicherung zu leisten. Durch die unüblichen Arbeitsbedingungen fallen die meisten Kulturschaffenden durch das Netz der Sozialversicherungen und der beruflichen Vorsorgen und sind im Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Der Bund hat dieses Problem erkannt und im Kulturförderungsgesetz einen entsprechenden Artikel aufgenommen, der auch Freischaffenden einen Beitrag in die berufliche Vorsorge gewährt und für die Kulturschaffenden einen Anreiz schafft, sich rechtzeitig einer solchen anzuschliessen. Die Massnahme des Bundes macht dann Sinn, wenn auch andere Förderer, beispielsweise der Kanton, diesem Beispiel folgt. Bitte stimmen Sie für die Kommissionsminderheit.

Kasper: Selbstverständlich sind Selbständigerwerbende von der Vorsorgepflicht befreit. Aber es ist auch klar, dass diese in Verantwortung für das Alter vorsorgen sollten. Grossrat Tenchio kommt einfach zu einem falschen Schluss. Der administrative Aufwand ist enorm, wenn über die Pensionskasse Sparbeiträge abgezogen werden. Dagegen, der Spareffekt für eine allfällige Pension, ist auch sehr klein. Viel zielführender ist, wenn die Selbständigerwerbenden etwa auf sie abgestützte Vorsorge in der 3. Säule machen. Und dann noch etwas: Die Kulturschaffenden bekommen 10 000 Franken. Von den 10 000 Franken wird dann noch der Abzug gemacht. Ja, die sind dann wahnsinnig glücklich, wenn zuletzt nur noch 9 000 Franken oder noch weniger überwiesen wird? Ich glaube einfach, gut gemeint ist das möglicherweise, aber der Aufwand und der Ertrag stehen in keinem Verhältnis.

Standespräsident Pfäffli: Allgemeine Diskussion? Grossrat von Ballmoos, Sie haben das Wort.

von Ballmoos: Ich sehe die Problematik, die die Kommissionsminderheit zu diesem Antrag geführt hat. Erlauben Sie mir aber einen Vergleich zum Bergführer. Wir sind auch viele, die selbstständig arbeiten und jeder hat ein eigenes Lebensmodell und jeder muss auch eine Lösung finden für seine Altersvorsorge oder auch nur schon in Versicherungsfragen. Wir bekommen dafür Unterstützung vom Berufsverband und ich sehe das bei den Kulturschaffenden, keine Ahnung, ob es einen Berufsverband gibt, aber ich sehe, da wäre eher die Lösung zu suchen, als dass wir hier im Parlament Lösungen für

diese Problematik finden. Ich werde mit der Kommissionsmehrheit gehen.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Die Regierung bittet Sie, den Antrag abzulehnen und bei der Botschaft zu bleiben. Es trifft zu, und es ist von verschiedenen von Ihnen gesagt worden, im Kulturbereich tätig zu sein als Selbstständiger, wie Herr Tenchio darauf hingewiesen hat. Viele Kulturschaffende sind aber auch Teilzeitangestellte, sind beispielsweise Musiklehrerin an einer Musikschule in Teilzeit und daneben wird musiziert und es werden Konzerte gegeben. In allen Bereichen der Professionellen sind wohl mehr Kulturschaffende in Graubünden Teilzeitangestellte, als dass sie 100 Prozent selbstständig sind. Und das Leben als Kulturschaffende im Kanton Graubünden ist für den Durchschnitt relativ hart. Viele sind darauf angewiesen, dass die Familie sie noch mitstützt, die Einnahmen sind nicht so gross wie bei Einzelnen. Es gibt einen berühmten, bildenden Künstler aus dem Unterengadin, der sogar ein Schloss kaufen konnte. Solche Ausnahmen sind halt leider selten.

Nun, im Konkreten, was bedeutet der Antrag der Kommissionsminderheit? Der Antrag ist grundsätzlich moderat formuliert. Er spricht nur für Situationen, wo die Finanzhilfe über 10 000 Franken, ab 10 000 Franken pro Jahr und Kulturschaffenden geht. Und unsere Kulturunterstützung geht ja in der Regel nicht an einzelne Personen, sondern zum Beispiel an die Kammerphilharmonie, an Origen, an verschiedene Institutionen, wo es dann wiederum andere Leute hinten dran hat. Also, unsere Kulturförderung betrifft selten einzelne Personen. Es ist in erster Linie in Art. 15, der dann folgen wird, und Art. 16, bei den Wettbewerben, bei den Preisen, bei den Werkbeiträgen, den Stipendien, in diesem Bereich sprechen wir, es ist gerade wieder der Wettbewerb lanciert worden, ist dieser Tage in der Zeitung, man kann sich melden, das ist der kleine Wettbewerb, 10 000 Franken pro Kulturschaffender, der grosse Wettbewerb 20 000 Franken. Und das sind rund 20 Leute pro Jahr. In der Regel sind das eher jüngere Leute, die am Anfang ihrer Tätigkeit stehen und die das Geld, das sie dann erhalten, für Projekte einsetzen. Nun kann man natürlich im Sinne des vorsorglichen Vaters sagen: Wir schauen, dass du jetzt das Geld nicht vollständig für dein Projekt einsetzt, sondern dass du schon an dein Alter denkst. Im Grundsatz gibt das Bundesgesetz dies vor. Herr Tenchio hat zu Recht darauf hingewiesen. Allerdings, unsere Recherchen bei den Kantonen, 17 Kantone, hat Herr Tenchio gesagt, waren im Grundsatz dafür, aber die Umsetzung in den Kantonen ist praktisch nirgends passiert.

Standespräsident Pfäffli: Das Schlusswort für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Tenchio.

Tenchio; Sprecher Kommissionsminderheit: Der von Regierungsrat Jäger aufgeführte Umstand, wonach sehr viele Selbständigerwerbende auch in Teilzeitbeschäftigungen tätig sind, mindert den angerügten und leidigen Umstand natürlich in keiner Art und Weise. Weil die

meisten ja nicht über die BVG-Schwelle kommen und deshalb die 2. Säule ebenfalls nicht alimentiert wird. Und ich gebe offen zu, also mit diesem Antrag wird nicht die soziale Sicherheit und der Fortgang der gewohnten Lebenshaltung der selbständigerwerbenden Kulturschaffenden im Kanton Graubünden sichergestellt. Also das gebe ich offen zu. Aber es wird ein Beitrag geleistet. Ein Beitrag dazu, indem man den Abzug vornimmt, wie das für fast über 90 Prozent aller Beschäftigten hier in der Schweiz gemacht wird. Die 2. Säule wird automatisch abgezogen. Wie das der Bund gemacht hat in seinem Art. 12 des Bundeskulturförderungsgesetzes nach Aufforderung durch 17 Kantone, hat er diesen Artikel hineingetan. Es schädigt niemanden. Es ist ein kleiner Prozentsatz. Der Kulturschaffende, der das Geld bekommt, leidet nicht, wenn ihm dieser Prozentsatz abgezogen wird. Der Kanton leidet nicht, wenn er von Beiträgen über 10 000 Franken einen Prozentsatz an die 2. Säule überweist. Also er muss nicht mehr Geld in die Hand nehmen. Und gleichzeitig leistet er nicht einen Sicherheitsbeitrag, aber wenigstens einen kleinen Beitrag an die soziale Vorsorge dieses selbständigerwerbenden Kulturschaffenden. Unterstützen Sie nicht nur die aktuelle Kultur, sondern auch den Kulturschaffenden selber in seinem Alter, indem Sie dem Minderheitsantrag zustimmen.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Summen, um die es hier geht, die also in die Vorsorge einbezahlt würden, diese Summen sind sehr klein. Sie würden nicht dazu beitragen, dass die Kulturschaffenden dann später besser dastehen würden. Es steht ihnen aber frei, wenn sie Geld bekommen, einen Preis gewinnen, davon etwas auf die Seite zu legen. Ich denke, wir sollten hier nicht in die Eigenverantwortung dieser Kulturschaffenden eingreifen. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen diesen möglichen Artikel: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte die Taste Minus. Für Enthaltungen wie immer die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 95 Stimmen gegen 18 Stimmen und 1 Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 10. Für allgemeine Ausführungen, Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 10

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disen-

tis/Mustér], Clalüna, Hug, Kasper, Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin]; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin])

Einfügen neue lit. c wie folgt:

c) die branchenübliche Entlöhnung von professionellen Kulturschaffenden.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsminderheit wollte hier eine neue lit. c einfügen. Ich sage: Wollte. Dies würde bedeuten, der Kanton berücksichtigt insbesondere auch die branchenübliche Entlöhnung von professionellen Kulturschaffenden. Das Wort möchte ich gerade weiterleiten an die Kommissionsminderheitssprecherin. Sie wird den Antrag zurückziehen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Locher, Sie können sprechen.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsminderheit: Wir haben gerade über den Artikel für soziale Sicherheit beraten. Hier liegt Ihnen jetzt ein Antrag vor, der die Kriterien der branchenüblichen Entlöhnung verankern möchte. Im Zuge einer fokussierten und zielgerichteten Debatte ziehe ich diesen Antrag zurück, obwohl ich überzeugt bin von diesem Anliegen. Aber ich würde hier jetzt einen Beitrag leisten, dass wir uns auf die Hauptlinien fokussieren können. In diesem Sinn ziehe ich ihn zurück.

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, der Antrag wird zurückgezogen. Kommission? Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich habe unserem Regierungsrat gegenüber angekündigt, dass ich diesen Antrag mit dem Messer zwischen den Zähnen verteidigen würde. Ich tue es jetzt nicht. Ich glaube es ist nicht nötig, Politik für die Galerie zu machen und in eine vorhersehbare Niederlage zu rennen, die Debatte unnötig zu verlängern. Einen kurzen Appell möchte ich aber starten. Es geht hier darum, dass in der Kultur sehr viel Fronarbeit auch geleistet wird. Und es ist ein Appell an die Kulturschaffenden, diese Gratisarbeit, diesen Einsatz für die Kultur auch in den Gesuchen zu vermerken. Wir haben eben gerade einen Artikel verabschiedet, wo es heisst, dass die Kulturschaffenden zumutbare Eigenleistungen erbringen. Und gerade solche Fronarbeit ist eine Eigenleistung. Das muss ersichtlich sein in den Gesuchen, damit wir dann auch über realistische Werte entscheiden oder damit die Regierung über realistische Werte entscheidet, wenn sie solche Gesuche bearbeitet. Das ist mir wichtig, dass eben

diese Fronarbeit, die geleistet werden kann, das liegt in der Entscheidung der Kulturschaffenden. Ich empfehle natürlich sehr, sich an die Empfehlungen der Branchenverbände zu halten. Sei es im freien Theater oder in der Literatur. Es gibt sie. Aber wenn man für einmal bei einem Projekt, das man nicht einhalten kann, dass man seine Fronarbeit als Eigenleistung aufführt. Dann kann nämlich die Regierung einsehen, wie viel ein solches Projekt tatsächlich Wert ist und auch den entsprechenden Beitrag anpassen.

Standespräsident Pfäffli: Wird zu Art. 10 das Wort noch gewünscht? Herr Regierungsrat? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Art. 11. Für die allgemeinen Ausführungen gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin.

Angenommen gemäss Botschaft

Art. 11

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin])

Ergänzen wie folgt:

Der Kanton kann einmalige Beiträge an Projekte **und Infrastruktur** leisten sowie Werke ankaufen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Hug, Kasper, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Kasper) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die einmaligen Beiträge werden aus den Mitteln des Landeslotteriefonds finanziert. Mit der Kann-Formulierung im Gesetz besteht für den Kanton keine gesetzliche Verpflichtung. Die Mehrheit möchte, dass aber auch Infrastruktur unterstützt werden kann.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben bei diesem Artikel eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Sprecherin für die Kommissionsmehrheit ist Grossrätin Locher. Sie haben das Wort.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ja, die Kommissionsmehrheit, die schlägt Ihnen vor, bei diesem Artikel nebst Projekten und Ankäufen, dass eben auch einmalige Beiträge an Infrastruktur geleistet werden können. Eine funktionierende Infrastruktur erachten wir als zentral für das kulturelle Leben im Kanton. Die Kommissionsmehrheit fordert deshalb, dass der Kanton einmalige Beiträge an Infrastruktur sprechen kann und schlägt Ihnen diese Ergänzung vor. Wir schaffen mit diesem Wort eine zusätzliche Fördermöglichkeit, mit welcher beispielsweise ein Theaterausba, Spielstätten, Ausstellungsorte oder ein Kulturzentrum, ein Museum, ein Kulturschuppen, ein Archiv finanziert werden können, einmalig. Es wäre sehr bedauernd, wenn wir bei guten Projekten diese Möglichkeit der Infrastrukturförderung nicht hätten. Hierzu möchte ich Ihnen die Dis-

kussion rund um das Wirtschaftsentwicklungsgesetz in Erinnerung rufen. Dort haben wir die Messlatte der Förderkriterien auch für die Infrastruktur im Kulturbereich analog dem Sportbereich sehr hoch angesetzt. Gegenüber dem alten Wirtschaftsentwicklungsgesetz haben wir dort sogar eine Verschärfung vorgenommen. Nun können wir hier in der Spezialgesetzgebung Kultur eine entsprechende Möglichkeit schaffen, und ich sage explizit, eine Möglichkeit schaffen, denn es handelt sich nur um eine Kann-Formulierung.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Kasper. Sie haben das Wort.

Kasper; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Kommissionsmehrheit möchte auch noch Beiträge an Infrastrukturen dazu nehmen. Nicht sehr sinnvoll. Zusätzlich auch noch Infrastrukturen in dieses Gesetz hineinzunehmen, ist keine gute Idee. Warum ist das kein guter Ansatz und welche Auswirkungen kann ein solches Ansinnen mit sich bringen? Gesuche für Infrastrukturen können beim Amt für Wirtschaft und Tourismus eingereicht werden. Von diesem Amt werden die Gesuche beurteilt und gutgeheissen oder abgelehnt. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, wie langwierig und wie kompliziert das wird, wenn zwei Amtsstellen, und dann noch in verschiedenen Departementen, für dieselben Geschäfte zuständig sind. Diese Geschäfte können hin und her und hin und her geschoben werden. Damit beschäftigen wir unsere Beamten unnötig. Das ist für unsere Mitarbeiterinnen und Arbeitnehmer in der kantonalen Verwaltung dann wirklich nicht lustig. Diese möchten auch effizient arbeiten können. Wir sind als Gesetzgeber dafür verantwortlich, dass Gesuche effizient bearbeitet und zeitnah entschieden werden. Wir dürfen uns dann nicht wundern, wenn die Entscheide ausgezögert und verschleppt werden. Solche Zweispurigkeiten sind gefährlich und haben keine Wirkung im Ziel. Einmal mehr sind die Gesuchsteller die Lackierten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Hier haben wir die Möglichkeit, mit zwei Worten „...und Infrastruktur“ richtig viel Wirkung zu erzielen. Richtig viel Wirkung vor allem auch in der Peripherie. Wir schaffen es, mit zwei Worten kulturelle Heimat aufzubauen. Es ist oftmals so, dass Kultur, dass das Potenzial vorhanden wäre für gute Anlässe, für Theateraufführungen, für Konzerte, für einen ganzen Kultursommer, und dann scheitert es im letzten Moment daran, dass die Lichanlage nicht dem aktuellen technischen Stand entspricht, dass irgendwo die sanitären Anlagen nicht genügen und deshalb keine Verpflegung stattfinden kann, beispielsweise kleine Details. Jetzt kann man argumentieren, ja, das ist aber nicht Kultur im engeren Sinn. Es ist eben Kulturmöglichkeit. Auf diesem Humus wächst die Kultur. Kultur braucht Orte. Kultur braucht Heimat und wenn wir Infrastruktur fördern können, ermöglichen wir eben plötzlich Kulturzentren in der Peripherie. Wir ermöglichen die Kulturbeiz im Tal. Wir

ermöglichen es einem Theaterverein, tatsächlich eine Lichtanlage zu installieren, die sich vielleicht volkswirtschaftlich jetzt nicht unbedingt rechnet und deshalb auch nicht irgendwie als touristisch extrem relevante Infrastruktur gelten kann und man bei anderen Töpfen Geld abholen kann, aber wir ermöglichen eben tatsächlich Kultur und zwar auf lange Zeit hin. Das sind Investitionen, die sich für die Kultur enorm lohnen. Es ist sehr ärgerlich, wenn gute Projekte an dieser Barriere scheitern. Es ist, wie erwähnt, eine Kann-Formulierung. Wir werden danach nicht vor der Situation stehen, dass plötzlich Projektbeiträge gefressen werden von reinen Infrastrukturvorhaben. Es liegt dann auch in der Verantwortung der Regierung, da Kriterien festzulegen und diese Verantwortung so wahrzunehmen, dass genügend Geld für die Projektförderung bleibt und es liegt in unserer Verantwortung, im Laufe dieser Beratung zusätzliche Mittel zu erlauben. Eben gerade zusätzliche Mittel für die Infrastrukturförderung. Eine Förderung, ich habe es beim Eintreten bereits gesagt, die ganz konkret der Peripherie, die ganz konkret den Talschaften zugutekommt und dem Gewerbe in den Talschaften. Die Aufträge, die aufgrund dieser Infrastrukturförderung danach ausgeführt werden, die werden ganz sicher vom lokalen Gewerbe ausgeführt. Ich glaube, es ist es Wert mit diesen zwei Worten, es ist wenig, dass wir hier ändern im Gesetz, und es ist viel, dass wir ändern in der Realität. Ich glaube, es ist wert, dass wir hier mit der Kommissionsmehrheit gehen.

Troncana-Sauer: Sie werden mit diesen zwei Wörtern nicht richtig viel bewegen können, weil Sie nicht richtig viel Geld haben werden. Ich bin der Meinung, dass wir uns wirklich fokussieren müssen auf die Kulturförderung. Die Infrastrukturen in den Regionen, die bestehenden Infrastrukturen, da hat es Gemeinden, die eine Verantwortung mittragen. Für die grösseren Infrastrukturen haben wir das Wirtschaftsförderungsgesetz. Packen Sie nicht alles auf das gleiche Fuder, dass wir zusammenbrechen. Bleiben wir bei den Tatsachen, bleiben wir ein wenig auf dem Boden. Ich bitte Sie, diesen Antrag wirklich abzulehnen. Wenn wir etwas machen wollen für die Kulturschaffenden, dann dürfen wir das Ganze nicht noch mehr verzetteln.

Müller: Ich kann mich meiner Vorrednerin nur anschliessen. Wir haben mit dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz gewollt Rahmenbedingungen geschaffen, unter welchen wir Infrastrukturen finanzieren wollen. Das haben wir gewollt so gemacht. Also halten wir uns daran. Schaffen wir nicht mit diesen zwei Wörtern einen Selbstbedienungsladen, der dann dazu führt, dass eben die Mittel dann noch mehr verzettelt werden. Es wird nicht möglich sein, einfach unendlich Mittel zur Verfügung zu stellen.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Voten mehr an. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Ich bitte Sie, auch hier bei der Botschaft zu bleiben. Sie haben in Ihrer Diskussion den Werdegang dieser Fragestellung ja schon analysiert. Wir

haben Ihnen im Bericht zur Wirtschaftsentwicklung die Aufteilung vorgeschlagen, was die Aufgaben des Amtes für Wirtschaft und Tourismus und was die Aufgaben des Amtes für Kultur sein sollen. Die Infrastruktur haben wir im Bereich der AWT-Beiträge gesehen und die Kulturförderung, die eigentlichen Veranstaltungen, im Bereich des Amtes für Kultur. Dies haben wir Ihnen in der ersten Botschaft so unterbreitet. Dann kam die zweite Botschaft, das eigentliche Gesetz zur Wirtschaftsentwicklung, und hier möchte ich Ihnen einfach einen Satz vorlesen aus unendlich vielen: „Infrastruktur wirkt wie ein Entwicklungsmotor.“ Infrastruktur ist wichtig. Selbstverständlich wichtig. Was heisst Infrastruktur bei der Kultur? Das sind primär die Museen usw. Orte, wo Kultur stattfinden kann. Hier, hinter dieser Wand ist der nächste Ort, das Stadttheater Chur. Nächster grosse Ort ist das Forum Ried in Landquart. Dann haben wir auch kleine Orte. weil Herr Niggli heute Morgen als erstes gesprochen hat, kommt mir jetzt der Rosengarten in Grüşch in den Sinn, oder Herr Müller, der als letzter gesprochen hat, in Ihrer Gemeinde ist es beispielsweise La Vouta in Lavin. Wir haben ganz viele Orte, und bis heute ist es so, dass in der Regel für diese Kulturoorte, nicht für die touristischen Orte, für die Kulturoorte, die Gemeinden respektive die Regionen zuständig sind. Das Stadttheater Chur heisst eben Stadttheater Chur, weil alles, was da gebaut wird, von der Stadt Chur gebaut wird. Und das ist viel Geld. Ich war dabei, als wir den Umbau machten. Noch mit einem anderen Hut an. Und wir, die Kulturförderung, unterstützt dann die Kultur innerhalb dieser Gebäulichkeiten.

Ich glaube, Herr Kasper als Sprecher der Kommissionsminderheit, nein es ist die Mehrheit, nein Minderheit. Wir sind hier bei der Minderheit, darum muss ich noch ein bisschen mehr kämpfen. *Heiterkeit.* Herr Kasper hat es grundsätzlich auf den Punkt gebracht. Es bringt uns keine Ordnung bei der Gesuchsabwicklung, wenn man an beiden Orten, beim AWT wie beim Amt für Kultur, die gleichen Anträge einbringen kann. Herr Kasper hat gesagt, die Gesuchsteller sind dann die Lackierten. Ich würde sagen, meine Leute auch. Es gibt auch Gesuchsteller, die dann wirklich jeden Weg kennen und die dann überall, überall die Leute in der Verwaltung mit dem Gleichen beschäftigen. Das kommt nicht gut. Wir haben heute eine Aufteilung, die ist gewollt. Die haben wir in den beiden Botschaften, die ich Ihnen vorhin in die Höhe gehalten habe, einmal grün und einmal gelb, da war die rote Farbe für einmal nicht dabei, aber auch grün und gelb sind schöne Hoffnungsfarben. Wir haben Ihnen erklärt, wie diese Aufteilung geht und das funktioniert. Sie werden diese Woche in den Regierungsmitteilungen lesen, dass die Regierung gestern Morgen an die Kulturinstitution Origen zwei hohe Beiträge beschlossen hat. Der eine Beitrag ging über das Amt für Wirtschaft und Tourismus. Da geht es um Infrastrukturbauten, um das sogenannte Planungs- und Entwicklungsbüro Origen 2020. Das ist über das AWT gelaufen und dann kommt der Inhalt, was auf diesem Julier dann an Kultur kommen soll. Und das läuft über mein Departement. Und Regierungsrat Jon Domenic Parolini und ich haben es geschafft, dass wir in der gleichen Sitzung diese beiden Anträge nebeneinander, und wir haben es dann auch

zusammengenommen in der Regierung, obwohl die beiden Anträge relativ weit auseinander waren, nebeneinander, miteinander koordinierten. Aber klar, Infrastruktur geht über das eine Departement, Kulturförderung über das andere. Hier nun eine Vermischung zu machen oder die Tür zu öffnen, auch nur mit einer Kann-Formulierung, bringt uns einfach bei der Umsetzung nachher Schwierigkeiten. Ich bitte Sie, bei der Botschaft zu bleiben.

Claus: Erstens habe ich Freude, dass die Tasten wieder funktionieren und zweitens unterstützen Sie hier die Meinung der Regierung. Regierungsrat Jäger hat hier ausgeführt, dass diese Trennung für die Kulturförderung tatsächlich wichtig ist. Kulturförderung und Bauförderung ist nicht dasselbe. Ich bitte Sie hier dringend, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ja, ich habe hier eine Liste vor mir und ich muss es vorweg sagen, es geht um die Landeslotteriegelder, um diesen Fonds. Um keine Budgetmittel. Und wenn ich diese Zahlen anschau, 2015 und 2016, dann wurden die Beiträge, die zugesichert wurden, nie völlig ausgeschöpft. Jedes Mal ist zirka eine Million, oder um die Million herum, nicht gebraucht worden. Es hat also Geld, das da noch vorig ist oder das da noch vorhanden ist. Und die Kann-Formulierung lässt es ja offen. Die Regierung kann entscheiden, ob ein Projekt auch mit Infrastruktur unterstützt werden kann. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Peyer: Da die Diskussion ja wieder offen ist: Ich sehe nicht ganz die Logik der Herren Kasper und Jäger. Sie sagen, es ist einfacher, wenn man an zwei verschiedene Departemente Gesuche stellt für die gleiche Institution. Im Wirtschaftsbereich haben wir uns sehr viel Mühe gegeben, eben vom so genannten One-Stop-Shop zu sprechen, also dass eine Person nur an eine Stelle gelangen muss, wenn sie Beiträge vom Kanton oder Unterstützung vom Kanton braucht. Hier fordern Sie die Institutionen jetzt auf und verteidigen das sogar noch, dass sie sowohl an das AWT als auch an das Amt für Kultur Gesuche stellen müssen für die gleiche Institution. Ich sehe nicht ganz, warum das einfacher sein soll und warum das dann die Verwaltung weniger beschäftigt, als wenn man nur eine Ansprechperson hat. Also diese Logik müssen Sie mir dann einmal noch erklären. Ich bin für die Mehrheit.

Regierungsrat Jäger: Ja, mit der Logik ist es so eine Sache. Ein One-Stop-Shop ist gerade der Antrag der Regierung in der Botschaft. Wenn Sie ein Infrastrukturvorhaben haben, dann ist es klar, eine Stelle ist dafür zuständig. Und wenn Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen, sind dann zwei Stellen dafür zuständig, wenn Sie ein Infrastrukturvorhaben haben.

Standespräsident Pfäffli: Somit scheint die Diskussion geschlossen und wir kommen zu den beiden Schlussworten. Zuerst für den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Kasper.

Kasper; Sprecher Kommissionsminderheit: Torpedieren wir die guten Ansätze in diesem Gesetz nicht mit so unnötigen Anträgen. Gut gemeint kann eine völlig verfehlte Wirkung haben und dadurch wird mehr verhindert als gefördert. Wir dürfen das Fuder, wie Grossrätin Troncana sagte, nicht überladen. Und Grossrat Peyer, es ist schon so, wie Herr Regierungsrat sagt, wir wollen ja an eine Stelle gehen. Da haben Sie ein Durcheinander gemacht. Wir wollen an eine Stelle. Das ist ganz klar. Stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit und Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin zum Schlusswort für die Kommissionsmehrheit.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Da liegt ein Missverständnis vor. Die Kommissionsmehrheit wird durch Sandra Locher vertreten.

Standespräsident Pfäffli: Ja, ich entschuldige mich. Das ist so. Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ich kämpfe jetzt auch noch einen Moment aufgrund der Voten, die geäussert wurden. Ich gehe eigentlich in den Ausführungen von Regierungsrat Jäger mit nur etwas einig, von dem was er gesagt hat: Nämlich Infrastruktur ist ein Entwicklungsmotor. Und genau deshalb, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, braucht es diese Bestimmung hier in diesem Gesetz. Und ich möchte Ihnen auch die Zusammenhänge aufzeigen mit der Wirtschaftsförderung. Bei der Wirtschaftsförderung hatten wir genau über das diskutiert, dass wir dort das Fenster öffnen können und Infrastruktur und erweiterte Kulturförderung über Beiträge der Wirtschaftsförderung decken können. Der damalige Regierungsrat Trachsel hat dann gesagt, ich zitiere aus dem Protokoll vom Wirtschaftsentwicklungsbericht: „Und wir sagen im Bereich Wirtschaft beurteilen wir nach rein wirtschaftlichen Kriterien, unabhängig davon, ob Sportveranstaltung oder Kulturveranstaltung.“ Um das geht es. Sie haben alle Möglichkeiten, der Kultur mehr Geld zu geben. Aber machen Sie es nicht zum Thema Wirtschaftsförderung und indirekt über die Wirtschaftsentwicklung. Und damals, ich habe nämlich dort einen Antrag gestellt, weiss ich, dass es auch um Infrastruktur gegangen ist. Und dort wurde ganz gezielt der Rahmen ganz eng gesteckt und es wurde gesagt, decken wir auch Infrastrukturbeiträge ab über die Spezialgesetzgebung Kultur. Und es greift einfach zu kurz, wenn Sie jetzt kommen auch von Seiten der Regierung und sagen, wir hätten das damals ja geregelt und hätten dort das Fenster aufgetan. Wir haben damals die Kriterien festgelegt und die sind klar. Infrastruktur wird gefördert, wenn es genau gleich wie Sportveranstaltungen nach diesen Kriterien von einem Grossanlass erfüllt werden kann. Alles andere regelt die Spezialgesetzgebung auch im Bereich Infrastruktur. Und deshalb bitte ich Sie, hier jetzt nicht den Ball hin und her zu schieben, sondern im Kulturförderungsgesetz die entsprechende Möglichkeit hier zu schaffen und es handelt sich dann auch um Kulturförderung, nämlich dann, wenn ein Projekt mit Infrastrukturbeiträgen unterstützt

werden kann. Ein kleines Projekt, ein Projekt in der Region. Es wäre einfach schade, wenn etwas daran scheitern würde, weil wir hier den Hahn zu stark zudrehen und die Hürde dann in der Wirtschaftsförderung zu hoch angesetzt haben. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen Art. 11. Hier wählen wir das gewohnte Verfahren: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Für die Minderheit die Minus, für Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionsminderheit mit 75 Stimmen zu 34 Stimmen gefolgt. Enthaltungen 0.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 75 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 12 Abs. 1. Und hier gebe ich wieder für die allgemeinen Bemerkungen das Wort der Kommissionspräsidentin. Ihr Mikrofon ist offen.

Art. 12 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Kasper) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])
Ändern wie folgt:
Der Kanton entrichtet jährlich wiederkehrende Beiträge an ausgewählte kulturelle Institutionen (...).

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Mit diesem zentralen Artikel wird die Möglichkeit geschaffen, Institutionen von überregionaler Bedeutung mit wiederkehrenden Beiträgen zu unterstützen. Somit erhalten diese Institutionen eine bessere Grundlage und eine Planungssicherheit. In der Regel wird diese Unterstützung in Form einer Leistungsvereinbarung zugesprochen. Diese fixen Beiträge werden über die ordentlichen Mittel ausgerichtet.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben hier eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Kasper. Ihr Mikrofon ist offen.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: Mit diesem Antrag möchte die Kommissionminderheit den Teil „von überregionaler Bedeutung“ streichen. Bei solchen Beiträgen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Beiträge an ausgewählte kulturelle Institutionen, mit welchen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Wenn diese überregionale Bedeutung gestrichen wird,

schaffen wir einen ganz anderen, neuen Ansatz. Damit werden wieder einmal Begehrlichkeiten in einem sehr grossen Umfang geweckt. Es wird Gesuche hageln, welche zum Vornherein schon schlechte bis keine Ausichten auf eine Unterstützung haben. Wir können unsere Verwaltung natürlich auch so beschäftigen. Diese Begehrlichkeiten und die Bearbeitung der Gesuche sind dann auch nicht gratis. Diese müssen selbstverständlich durch den Kanton finanziert werden.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin für die Kommissionsminderheit ist deren Präsidentin, Grossrätin Märchy. Ihr Mikrofon ist offen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Der Zusatz von überregionaler Bedeutung kann ohne Not gestrichen werden. Die Formulierung an ausgewählte kulturelle Institutionen gibt dem Kanton genügend Spielraum, die Beiträge so zu steuern, wie er es für richtig hält. Die Streichung öffnet aber die Möglichkeit, Institutionen, die nicht klar einer überregionalen Bedeutung zugeordnet werden können, zu unterstützen, wenn sie hervorragende Leistungen erbringen. Die Kommissionsminderheit möchte mit diesem Antrag den Handlungsspielraum des Kantons erhöhen und erreichen, dass je nach Ermessen auch Institutionen von bloss regionaler Bedeutung berücksichtigt werden können, wenn sie eine enorme Bedeutung für die Region darstellen. Der Leistungsausweis soll das Kriterium sein, nicht die überregionale Bedeutung. In der Verordnung können die Qualitätskriterien aufgeführt werden.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Atanes.

Atanes: Il concetto sovraregionale nel nostro Cantone, vista la pluralità e la diversità dei Grigioni, non può essere definito in modo soddisfacente. Determinanti per possibili accordi di prestazione dovrebbero essere dei criteri di qualità e non un'ambigua e vaga caratteristica sovraregionale che rischierebbe di escludere per definizione diverse istituzioni delle regioni periferiche. La cultura è importante ovunque e non solo nei centri. In tutte le regioni devono perciò essere assicurati contributi ricorrenti e contratti di prestazioni che garantiscano continuità e sicurezza per il lavoro delle istituzioni culturali, dei musei e degli archivi. Invito pertanto le colleghe e i colleghi del Gran Consiglio a sostenere la minoranza della commissione a stralciare la definizione sovraregionale.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Della Vedova.

Della Vedova: In questo senso desidero anch'io esprimere e sostenere quanto detto dal collega Atanes. Parlo a proposito di una regione come la regione Bernina che a sud ha un confine di Stato, a nord ha un confine naturale. Bernina che rappresenta anche il cambio di lingua e di mentalità. E se rimane questa definizione nell'articolo 12 capoverso 1 diventa molto difficile per la nostra regione

trovare delle istituzioni oppure delle manifestazioni che abbiano un significato sovraregionale. In questo senso ritengo che il termine sovraregionale sia assolutamente da stralciare, sia se vogliamo anche discriminatorio nei confronti di alcune regioni e quindi non possa essere mantenuto in una legge che, come abbiamo detto e sentito più volte, vuole promuovere e sostenere anche la multiculturalità e il plurilinguismo nel nostro Cantone.

Fasani: Sembrerebbe a questo punto che la tematica del „sovraregionale“ sia solo una tematica del Grigioni Italiano o delle zone periferiche di lingua italiana. Comunque a ciò non credo. Io intervengo, oltre che a mio nome personale, parlo anche per bocca del Museo Moesano di San Vittore, dell'Archivio regionale della Calanca e della Fondazione Archivio a Marca di Mesocco, istituzioni benemerite chiamate a svolgere un'importante attività nella regione del Moesano. Cosa vuol dire „importanza sovraregionale“? Qui secondo me sta il punto. Io ritengo che sia un termine fuorviante e di facile interpretazione. Secondo me l'articolo 12 è per noi di fondamentale importanza. Soltanto contributi ricorrenti e contratti di prestazioni garantiscono continuità e consentono di pianificare il lavoro archivistico e museale. Perciò è opportuno stralciare il testo, il passo, che riserva tale possibilità soltanto a istituzioni culturali selezionate di importanza sovraregionale. La mi paura è quella: sono le nostre istituzioni sovraregionali sì o no? A mio modo di vedere quindi per questo motivo sono d'accordo con la proposta di minoranza.

Darms-Landolt: Wie die Kommissionsminderheit möchte ich den Passus „von überregionaler Bedeutung“ streichen. Territoriale Einschränkungen dürfen in Bezug auf die Bedeutung eines Kulturprojektes nicht das Entscheidungskriterium sein. Umso mehr als die Ausstrahlung und die Bedeutung eines Kulturprojektes im Einzelfall nicht klar abgrenzbar sind. Verschiedene Projekte des Regionalmuseums Surselva waren sehr erfolgreich. Das Schwabengängerprojekt wurde Bestandteil eines Interregioprojekts. Zur Ausstellung zu den Tibas gab es einen Bericht im DRS Aktuell und von einem Anlass, an welchem Leute von nah und fern alte Gegenstände bestimmen und einschätzen lassen konnten, wurde in der Tagesschau des Schweizer Fernsehens berichtet. Ob die genannten Projekte als von überregionaler Bedeutung eingeschätzt und mittels Leistungsvereinbarung zu Geld kämen, ist ungewiss. Deshalb sollten bei Vergabeentscheiden von Beiträgen Qualitätskriterien massgebend sein, welche in der Verordnung festgelegt werden und nicht der einschränkende Passus der überregionalen Bedeutung. Streichen wir also diesen und folgen wir der Kommissionsminderheit.

Troncana-Sauer: Ich denke, es gibt hier viele Wege, die ans Ziel führen. Aber wenn wir die Projekte mit überregionaler Bedeutung mittels Leistungsvereinbarungen aus den ordentlichen Mitteln korrekt finanzieren, dann bleibt mehr Geld im LaLo-Fonds. Die Regierung hat die Kompetenz, die Bedingungen für den LaLo-Fonds selber festzulegen. Die Regierung könnte auch aus dem LaLo-Fonds wiederkehrende Beiträge sprechen. Und ich den-

ke, wir müssten einfach irgendwo einen Weg finden, was wir aus welchem Topf finanzieren. Ich vertrete ganz stark die Meinung, dass die grossen, überregionalen wirkenden Kulturinstitutionen aus dem Budget finanziert werden sollen und die andern aus dem LaLo-Fonds. Ich möchte, dass dort das Geld für diese Projekte ist. Und meines Erachtens wäre es auch nicht falsch, wenn es da auch wiederkehrende Beiträge geben kann. Aber es kann doch nicht sein, dass wir Leistungsvereinbarungen über das Budget abschliessen, die zu wenig sind zum Leben und zu viel zum Sterben. Das auch für die Kleinen. Wir haben momentan Leistungsvereinbarungen über das Budget für 12 000 Franken. Das ist nach meiner Meinung eine Alibiübung. Machen wir mit dem Konzept dann hier eine klare Trennung und weisen die Mittel so zu, dass wir das richtig machen. Ich bitte Sie somit, bei der Regierung zu bleiben in diesem Antrag.

Peyer: Ich habe nur eine Verständnisfrage. Nach meinem Wissen ist es nicht möglich, aus dem LaLo-Fonds jährlich wiederkehrende Beiträge zu sprechen. Das würde dem, was Frau Troncana gesagt hat, widersprechen. Können Sie uns da aufklären?

Locher Benguerel: Ich möchte in die gleiche Richtung sprechen. Wir haben das in der Kommission eingehend diskutiert, wie die Kultur heute finanziert wird und da haben wir auch alle Zahlen transparent geliefert erhalten. Die Beiträge, die jeweils über die LaLo gesprochen werden, die sind transparent aufgeschaltet auf der Homepage vom Amt für Kultur. Und die Zweckbestimmung vom LaLo-Fonds ist ganz klar definiert als Projektförderung. Das ist ganz klar in der Zweckbestimmung drin. Hier machen wir mit dem Art. 12 eigentlich eine Verbesserung gegenüber der geltenden Grundlage, indem wir die Leistungsvereinbarungen auf eine solidere Basis stellen. Und hier geht es darum, dass wir heute, das haben wir auch in der Kommission gesehen, heute haben 13 Institutionen eine Leistungsvereinbarung. Es gibt aber kulturelle Beiträge, die gesprochen werden, die eigentlich alljährlich gesprochen werden und nicht Projektförderung sind. Und genau das ist der springende Punkt, welche Verbesserung wir mit diesem Gesetz erreichen wollen. Wir wollen eine bessere Trennung zwischen Projektförderung über Landeslotterie und gleichzeitig mit diesem Art. 12 haben wir eine bessere Grundlage für Leistungsvereinbarungen. Und wenn man Kultur verstärkt fördern will, kann man das ganz gezielt mit diesem Artikel ausbauen. Auf Seite 635 in der Botschaft hat auch die Regierung etwas dazu geschrieben. Und das wird dann eines der Hauptargumente sein, weshalb ich Ihnen dann beantrage, mit Inkraftsetzen des Gesetzes bereits Mittel zu sprechen, damit diese Förderung gezielter gemacht werden kann. Und da profitiert, da mache ich diese Klammer auch auf, nicht einfach das professionelle Kulturschaffen, sondern das kommt ganz direkt auch dem Laienkulturschaffen zugute. Also da sind wir bei einem Kernpunkt angelangt, wo dieses Gesetz ein Fortschritt bringen würde. Und damit dieser Fortschritt wirken kann, bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Alig: Scheinbar sind alle Institutionen von der Kultur zu arm um zu überleben, habe ich bisher zur Kenntnis nehmen müssen. Und darum sollten wir hier auch keine Unterschiede machen, wo wir jetzt diese wiederkehrenden Beiträge sprechen. Wir sollten also hier nicht Ungerechtigkeiten festschreiben. Und darum werde ich den Antrag b) unterstützen.

von Ballmoos: Ich habe noch eine Frage zu einem anderen Thema beim Art. 12. Die erste Frage ist: Kann ich davon ausgehen, dass die Auswahlkriterien, wer von diesen Geldern profitieren würde, auf Verordnungsebene geregelt wird? Und die zweite Frage: Können Sie mir, Regierungsrat Jäger, Angaben oder Informationen dazu geben, in welche Richtung diese Auswahlkriterien gehen könnten?

Clalüna: Auch ich hätte noch eine Frage an Regierungsrat Martin Jäger. Ich bin bei der Kommissionsmehrheit, aber der Einwand, dass mit diesem Begriff Italienischbünden zu kurz kommt, macht mich schon ein bisschen stutzig und ich würde gern von Regierungsrat Jäger wissen, ob man weiss, wie viele Anfragen von Italienischbünden für wiederkehrende Projekte gestellt werden.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Der Blick auf die Uhr, es ist eine Minute vor zwölf. Der Standesvizepräsident hat mich darum gefragt, ob ich lange spreche, und die Präsidentin der Kommission hat zu Recht darauf hingewiesen, das ist jetzt einer der zentralen Artikel. Es ist ein zentraler Artikel, dass wir hier diese wiederkehrenden Beiträge und die Leistungsvereinbarungen so ins Gesetz schreiben. Und trotzdem hoffe ich, dass ich mich einigermaßen kurz halten kann. Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen, die entscheidenden Worte in diesem Abs. 1 heissen "an ausgewählte kulturelle Institutionen". Das ist das Entscheidende. Also, nicht alle kulturellen Institutionen können mit Leistungsvereinbarungen rechnen, sondern ausgewählte. Der Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit ist kein grosser. Denn der Begriff "von überregionaler Bedeutung" ist ja auch ein schwammiger Begriff.

Ich möchte bei den Votanten aus Grigioni italiano beginnen: Es ist tatsächlich so, und ich habe Verständnis für diese Argumentation, dass einfach geografisch die Teile von Grigioni italiano, auf der einen Seite das Val Poschiavo, dann das Bergell, das noch mindestens von der Zeitung her mit dem Puschlav zum Teil noch zusammenhängt und dann die Mesolcina, das sind geschlossene Räume. Und es gibt wenig Kulturaustausch. Es gibt ihn, aber es gibt wenig Kulturaustausch zwischen Brusio und San Vittore. Es sind einfach die Abstände zu gross. Zu viele Berge dazwischen. Nun, wir hatten mit der Orchestra della Svizzera italiana eine Leistungsvereinbarung. Das hat sich dann aber verändert. Im Moment ist es nicht mehr bei den 13 Organisationen. Mit anderen

Leistungsvereinbarungen im Moment. Ich kann mir aber, Grossrat Fasani, Sie haben das Museo Moesano in San Vittore angesprochen, durchaus vorstellen, dass dieses Museum auf die Liste kommen kann. Denn die Ausstellung dort, vor allem im Bereich der Archäologie, Sie werden sie auch kennen, vor allem im Bereich der Archäologie ist diese Ausstellung in San Vittore derart hervorragend, dass das weit über die Mesolcina hinausstrahlt. Und überregional kann auch heissen, es strahlt in den Kanton Tessin hinein. Überregional ist nicht so zu verstehen, dass wir die bündnerischen Grenzen als Ende der Welt anschauen würden.

Nun, es ist eine schwierige Definition. Es ist so oder so eine schwierige Definition. Die Frage, wer würde dann neu neben den 13 Institutionen, die heute schon Leistungsvereinbarungen haben mit uns, wer wären dann die nächsten, das können wir nicht in der Verordnung regeln. Wir können vor allem nicht in der Verordnung festlegen, welche es sind. Weil es ist ein laufender Prozess. Kulturinstitutionen kommen und leider, oder zum Glück, gehen sie auch wieder. Das ändert sich immer wieder. Und das können wir weder im Gesetz noch in der Verordnung festlegen für die nächsten 20 Jahre, mit wem wir eine Leistungsvereinbarung machen. Ich nenne Ihnen als Beispiel die Kammerphilharmonie Graubünden. Das ist so einfach, dass die eine Leistungsvereinbarung schon heute hat und auch in Zukunft haben wird. Das müssen wir auch nicht in die Verordnung schreiben. Die Leistungsvereinbarung mit der Kammerphilharmonie Graubünden gibt diese Planungssicherheit. Das gibt der Kammerphilharmonie Graubünden die Möglichkeit, eine Infrastruktur zu haben, ein Sekretariat, eine Ansprechstelle. Alles, was es braucht, um diese Projekte der Kammerphilharmonie Graubünden nachher umsetzen zu können. Die einzelnen Projekte aber, Grossrätin Troncana, die einzelnen Projekte der Kammerphilharmonie Graubünden, die erhalten dann wiederum Geld über die Landeslotterie. Die einzelnen Projekte, es wurde gesagt, Gelder aus der Landeslotterie dürfen wir nicht wiederkehrend geben, aber die Kammerphilharmonie erhält jedes Jahr aus Landeslotteriemitteln für ihre Projekte Geld, manchmal mehr, manchmal weniger. Wir schauen die einzelnen Projekte an. Und dann wird das Geld der Landeslotterie verteilt.

Grossrätin Clalüna stellt jetzt die Frage, die Frau Locher uns schon im Vorfeld gestellt hat: Welches sind die Institutionen, die auch noch eine Leistungsvereinbarung haben möchten? Ich habe es auch in der KBK gesagt, wir haben Frau Locher die Liste nicht herausgegeben. Weshalb? Es wäre ungerecht. Es gibt Kulturinstitutionen, die haben bei uns formell den Antrag gestellt. Andere, die haben uns via Zeitung gesagt, dass sie eine Leistungsvereinbarung haben möchten. Und wieder Dritte wären zwar durchaus aus unserer Sicht leistungsvereinbarungswürdig, aber sie haben sich noch nicht gemeldet. Und nun eine Liste herauszugeben oder Ihnen jetzt Namen zu nennen, wäre einfach nicht seriös, und darum mache ich das nicht. Aber wenn wir mehr Mittel zur Verfügung haben im Bereich dieses Teils, dann ist die Liste lang, die bei uns sofort anstehen wird. Das ist sicher.

Troncana-Sauer: Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen einfach, schauen Sie mal die LaLo-Fonds-Liste an, die wir auf dem Internet haben. Es hat da ganz klar wiederkehrende, zum Glück wiederkehrende Beiträge. Und zwar hat es anderthalb bis zwei Seiten Beiträge für das Jahr 2012 in der Liste vom 2012 und Beiträge für das Jahr 2015 in der Liste 2015. Zum Beispiel bekommen da Museen völlig zu Recht, ich will Ihnen einfach aufzeigen, es gibt es jetzt schon, das Museum Regional Surselva Ilanz hat im 2012 einen Beitrag bekommen und den gleichen Beitrag in gleicher Höhe auch im 2015. Wenn das keine wiederkehrenden Beiträge sind, dann weiss ich nicht, was Sie unter wiederkehrend verstehen. Ich bitte einfach die Regierung nochmals zu überdenken, ob man die Bestimmungen des LaLo-Fonds auch den gelebten Gegebenheiten anpassen könnte. Dann müssten wir diese Diskussion hier nicht führen. Wir haben Mittel für die Kultur in diesem Fonds. Wir haben ja vorhin gehört, dass er nicht ausgeschöpft wird, was mich sehr erstaunt. Aber es ist möglich, für kleinere Institutionen, die keine überregionale Bedeutung haben, da Beiträge pro Jahr zu erhalten. Und sonst sind die Listen nicht das, wie das Geld ausgegeben worden ist.

von Ballmoos: Bitte entschuldigen Sie, dass ich mich nochmals melde. Ich verstehe, dass man nicht Institutionen benennen kann, die wiederkehrende Beiträge erhalten. Aber wenn man eine Auswahl trifft, müssen doch irgendwo Anhaltspunkte da sein, warum oder wie man diese Auswahl trifft. Und diese Frage ist immer noch nicht beantwortet. Darf ich Sie nochmals bitten, Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Zunächst zum Votum von Frau Troncana: Es trifft zu, dass seit den 90er-Jahren wahrscheinlich, da war mein Vorgänger im Amt, alle Museen kleine Beiträge jedes Jahr erhalten. Das ist relativ unkompliziert. Die müssen uns keine Anträge stellen, also nicht im Einzelnen ausweisen, was sie mit dem Geld machen. Das ist so, z.B. das kleine Museum im Safiental erhält auch einen kleinen Beitrag. Da sind wir nicht ganz koscher, das gebe ich Ihnen zu. Aber wir haben das immer so weiter gemacht, weil das für diese kleinen Museen einfach gut ist. Aber wenn Sie uns zwingen wollen, Frau Troncana, hier koscher zu sein, dann tun mir einfach diese kleinen Museen leid. Aber Sie haben Recht, wir sind da nicht ganz koscher.

Zur zweiten Frage von Herrn von Ballmoos: Es wird schwierig sein, generell abstrakt zu formulieren, was eine Kulturinstitution aufweisen muss, um in den Genuss einer Leistungsvereinbarung zu kommen. Das wird schwierig sein. Wir werden in der Verordnung mit Sicherheit das noch irgendwie formulieren. Aber wir werden nicht aufzählen, welche. Letztlich ist es in den letzten Jahren halt so gewesen, wenn wir zusätzliche Mittel zur Verfügung hatten, und wir hatten jedes Jahr mehr Mittel zur Verfügung, das wissen Sie, dann konnten wir wieder mit einzelnen zusätzlichen Institutionen eine Leistungsvereinbarung vornehmen. Und ich sage Ihnen ein Beispiel für Herrn Steiger, weil er noch da ist. Das „orchester le phénix“, das schwergewichtig in Flims ist, hat eine überregionale Ausstrahlung, hat sich extrem

entwickelt. Und dieses Orchester hat seit kurzem eine Leistungsvereinbarung mit uns. Weil es überregional strahlt. Aber es ist noch schwierig zu erklären, warum andere Orchester, die auch gut sind, dann nicht ganz so strahlend sind.

Pult: Wenn der Protestant Jäger davon spricht, nicht koscher zu sein, ist das ein spezielles Erlebnis. Aber ich glaube, die Regierung hat hier wirklich einfach aus meiner Sicht eine Inkohärenz drin. Wir wollen ja alle weiterhin solche Museen, wie beispielsweise im Safiental, unterstützen können und wir wollen, obwohl die meisten von uns wahrscheinlich nicht jüdischen Glaubens sind, auch alle möglichst koscher sein. Wenn wir diese beiden Dinge wollen, dann müssen wir das Gesetz eben auch in diesem Punkt möglichst offen, möglichst liberal, möglichst ermöglichend, Regierungsrat Jäger, Sie haben ja auch dafür plädiert, formulieren. Damit wir eben ganz koscher, ganz sauber auch in Zukunft beispielsweise das Museum in Safien unterstützen können, ohne eben auf die unkoschere Lösung der wiederkehrenden Beiträge aus dem LaLo-Fonds zurückgreifen zu müssen. Und deshalb glaube ich, bleiben wir doch bei Ihrem Grundsatz, ein möglichst ermöglichendes Gesetz zu schreiben und folgen wir somit der Kommissionsminderheit.

Claus: Nur ganz kurz: Geschätzte Damen und Herren, wenn man in einer Kulturkommission oder eben auch im Amt Entscheide fällen muss, dann sind solche Wörter wie eine „überregionale Bedeutung“ eine ganz grosse Hilfe. Und man muss ständig Entscheide fällen. Es ist ein Kriterium, das man anwendet. Und wie man die Region zu definieren hat, das hat vorhin Martin Jäger relativ sanft ausgedrückt. Die Region, die Definition der Region ist hier wichtig. Und in der Region überregionale Bedeutung zu haben, in der abgeschlossenen Sprachregion hat man das noch relativ schnell. Und das ist auch das Ziel der Übung. Man hat aber ein Kriterium, das sagt, wir haben die Möglichkeit, hier ein wenig einzugrenzen. Und das ist eben notwendig. Wegen dieser Bestimmung wird kein kleines Museum weniger Geld erhalten. Und wegen dieser Bestimmung werden auch nicht unbedingt weniger Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Aber es gibt wenigstens ein Kriterium dafür im Gesetz. Und deshalb empfehle ich Ihnen hier bei der Kommissionsmehrheit und Regierung zu bleiben.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Nur ganz kurz: Frau Troncana hat schon zweimal gesprochen und von Ihnen, Herr Regierungsrat, immer noch keine Antwort erhalten. Deshalb schalte ich mich ein. Frau Troncana hat jetzt schon zweimal gesagt, die Regierung könne ja die Regeln für die Verwendung der LaLo-Gelder ändern. Sie haben dazu keine Stellung bezogen. Ich möchte da schon noch eine Antwort hören.

Perl: Die Regeln dazu finden sich in Art. 23 zur Finanzierung der kantonalen Kulturförderung. Für nicht wiederkehrende Förderungsmassnahmen, die Sie jetzt im neuen Gesetz vorgesehen, für nicht wiederkehrende Förderungsmassnahmen, die keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegen und zeitlich begrenzt sind, stehen

Mittel aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie gemäss Finanzhaushaltsgesetz zur Verfügung. Wenn Sie da etwas ändern wollen, müssen Sie einen Antrag stellen bei Art. 23. Wenn Sie wollen, dass wir hier tatsächlich Gesetzgebung betreiben, die danach auch eingehalten wird.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Jäger, wünschen Sie nochmals das Wort?

Regierungsrat Jäger: Ja, ich will versuchen, die Frage zu beantworten. Ich sage es einmal so: Die Landeslotteriemittel sind nicht unbeschränkt sprudelnd. Es sind ungefähr 11,5 Millionen Franken, die wir jedes Jahr erhalten. Gemäss Gesetzgebung hat die Kultur davon 30 Prozent zugut. Grossrat Kunz steht jetzt, weil er ist in diesem Bereich der Urheber des Gesetzes, 30 Prozent. Der Grosse Rat ist ja seinem Auftrag gefolgt. 30 Prozent sind für die Kultur vorgesehen, 30 Prozent für den Sport, 30 Prozent für den Natur- und Heimatschutz, primär für die Denkmalpflege, und 10 Prozent im Bereich der Kompetenz der Regierung. Ich habe Ihnen gestern gesagt, dass die Kultur im Moment nicht 30 Prozent erhält, sondern zwischen 40 und 50 Prozent. Und wenn Sie, Frau Casanova, zum dritten Mal fragen, ob wir hier noch Dämme öffnen wollen für die Kultur, dann sage ich Ihnen: Nein. Denn es wird nicht aufgehen.

Standespräsident Pfäffli: Gut, jetzt ist die Diskussion erschöpft und somit geschlossen. Ich gebe der Sprecherin der Kommissionsminderheit, der Kommissionspräsidentin, das Wort für das Schlusswort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Unser Entscheid hier ist von weitreichender Bedeutung. Die Formulierung „von überregionaler Bedeutung“ ist schwammig. Dies haben wir von Regierungsrat Jäger gehört. Die Formulierung schränkt aber ein und verhindert gute Lösungen. Öffnen wir den Handlungsspielraum des Kantons. Der Leistungsausweis soll das Kriterium sein und nicht die überregionale Bedeutung. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Zum Schluss noch der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Kasper.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich werde diesmal etwas länger. Nein. *Heiterkeit.* Bündeln wir unsere Mittel und setzen diese zielgerichtet ein. Machen wir nicht ein zusätzliches Loch in den Geldbeutel. Stellen Sie sich einmal vor, was oben an Mittel hineingegeben wird, wird unten nicht mehr, wenn diese Mittel durch mehrere Löcher abfliessen können. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung. Danke und dann a Guata.

Standespräsident Pfäffli: Gut, wir bereinigen vor dem Mittagessen noch Art. 12 Abs. 1. Dies wie folgt: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Für die Minderheit die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 63 Stimmen gegenüber 44 Stimmen den Vorzug gegeben. Enthaltungen sind keine eingegangen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 63 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 14. Februar 2017

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Clavadetscher, Schutz, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte gerne mit der Beratung des Kulturförderungsgesetzes fortfahren. Vielen Dank. Wir haben vor der Mittagspause Art. 12 Abs. 1 bereinigt und wir kommen jetzt zu Art. 12 Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300)
(Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 12 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Da und auch im folgenden Art. 13 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Art. 12 Abs. 2? Art. 13. Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 14. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Art. 14. In diesem Artikel geht es um die Kulturforschung. Wichtige Projekte zur Erforschung des Kultur- und Lebensraums Graubünden können so finanziell unterstützt werden.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu einer möglichen Einfügung nach Art. 14. Frau Kommissionspräsidentin für allgemeine Bemerkungen.

Angenommen

Einfügen neuer Artikel nach Art. 14

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Claluna, Hug, Kasper, Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin]; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin])

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Art. ... Koordination Kinder- und Jugendkultur
Der Kanton führt eine Koordinationsstelle für die Vermittlung von Angeboten für das Kinder- und Jugendkulturschaffen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsminderheit möchte mit diesem neuen Artikel eine Koordinationsstelle für die Vermittlung von Angeboten für das Kinder- und Jugendkulturschaffen. Dadurch würde eine neue, zusätzliche Aufgabe für das Amt für Kultur geschaffen. Dies wäre mit einem finanziellen Aufwand verbunden. Das Kinder- und Jugendkulturangebot ist schon heute vielfältig. Die unterschiedlichsten Projekte stehen den Schulen zur Verfügung. Das Gefäss

„Schule und Kultur“ wird rege genutzt. Die Informationen an die Lehrpersonen könnten allenfalls überdacht und noch verbessert werden. Dafür braucht es aber keine Koordinationsstelle.

Standespräsident Pfäffli: Ich gehe davon aus, dass Sie auch Ihr Votum als Kommissionssprecherin für die Mehrheit gehalten haben. Dann gebe ich jetzt das Wort der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Locher.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich möchte den Antrag der Kommissionsminderheit mit einem Lob beginnen. Seit 2013 bietet der Kanton mit dem Fördergefäss „Schule und Kultur“ ein neues, gutes Instrument an, mit welchem Bündner Schulklassen einen finanziellen Beitrag an Reisen und Kulturbesuch erhalten, mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern möglichst nachhaltig für Kultur zu begeistern. „Schule und Kultur“ soll den konkreten Zugang zur Kultur und damit eine aktive Nutzung bestehender kultureller Projekte erleichtern. Diesen Zweck erfüllt das neue Fördergefäss zweifelsohne. Wir wurden in der KBK darüber informiert. Ich nehme auch mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regierung mit Art. 24 bereit ist, die eingeschlagene Förderpraxis fortzusetzen im Bereich Schule und Kultur und Jugendförderung.

Mit dem vorliegenden Antrag geht es darum, noch einen Schritt weiterzumachen und die Koordination der Kinder- und Jugendkultur im Gesetz zu verankern, als zusätzliche Aufgabe, indem eine Koordinationsstelle für die Vermittlung des Kinder- und Jugendkulturschaffens aufgebaut wird. Weshalb? Es geht um die Vernetzung und Beratung, welche optimiert werden kann. Da hat auch die Kommissionspräsidentin kurz darauf hingewiesen. Um jedem Kind und Jugendlichen kulturelle Erlebnisse und Erfahrungen zu ermöglichen, braucht es besondere Anstrengungen auf Seiten der Kulturschaffenden, um geeignete Angebote zu entwickeln sowie eine Sensibilisierung auf Seiten der Lehrpersonen, um diese auch zu nutzen. Eine funktionierende Zusammenarbeit kommt nur zustande, wenn die eine Seite auch genug von der anderen Seite weiss. Die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zählt sich in zweierlei Hinsicht aus. Einerseits leistet sie einen wertvollen Bildungsbeitrag und andererseits werden dadurch Türen zu Kulturanlässen und -institutionen geöffnet, welche dadurch im Erwachsenenalter viel leichter aufgestossen werden. Der Blick über die Kantonsgrenze hinaus zeigt bereits viele gute Angebote. Ich erwähne da nur „kklick“ aus der Ostschweiz beispielsweise, welche hier einen grossen Schritt weiter sind als wir in Graubünden. Die Kulturvermittlung, gerade bei Kindern und Jugendlichen, schafft die Brücke zum Zugang zur Kultur. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Auch nicht. Herr Regierungsrat? Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungsrat Jäger: Zunächst freue ich mich über die Blumen, die mir Frau Locher am Anfang ihres Votums, heute ist ja Valentinstag, übergeben hat. Und es ist effektiv so, dass dieses Projekt „Schule und Kultur“ sehr gut angelaufen ist. Die Kultur braucht Zukunft und die Zukunft der Kultur ist die nächste Generation. Und deshalb ist es sehr wichtig, dass wir unsere Jugendlichen, unsere Kinder an die Kultur heranzuführen. Und darum bin ich auch extrem froh, dass unser Gefäss „Schule und Kultur“ so stark benutzt wird. Dieses Gefäss besteht aus drei Teilen. Man kann es so sagen: Das erste Gefäss ist, die Schule zur Kultur führen, indem Schülerinnen und Schüler beispielsweise ein Museum besuchen. Der zweite Teil ist das Umgekehrte, die Kultur kommt in die Schule. Eine Künstlerin, ein Künstler macht mit einer Klasse, mit einem ganzen Schulhaus ein Projekt. Und das dritte Gefäss ist ein Wettbewerb, den wir periodisch ausschreiben. Das Gefäss ist noch nicht so alt. Wir haben den Wettbewerb bis jetzt ein Mal durchgeführt, und eine Klasse aus dem Davoser Unterschnitt hat damals den Wettbewerb gewonnen und ich durfte den Preis in Anwesenheit des Landammanns von Davos im Rathaus, im ehrwürdigen alten Saal, dieser Klasse übergeben. Grosse Freude herrschte dort. Es war wirklich eine schöne Sache.

Nun, der Antrag, den Frau Locher oder die Kommissionsminderheit stellt, möchte, dass ein Teil der Tätigkeit unseres Amtes nun ins Gesetz geschrieben wird, und das möchten wir an sich generell nicht. Unser Amt macht sehr viele Tätigkeiten. Wir möchten es aber auch bewusst in diesem Bereich nicht, weil das schwierig wird. Schauen Sie, die Koordination, wie das da so heisst, in unserem Kanton ist extrem schwierig. Welche Kulturschaffenden sollten wir dann für das zweite Gefäss, Künstlerinnen und Künstler gehen in die Schulen, welche Künstlerinnen und Künstler sollten wir dann promoten und welche nicht? Das wird schon einmal schwierig. Ich bin froh, dass die Lehrpersonen selbst auswählen, mit welchen Kulturschaffenden sie sich zusammentun bei diesem Projekt. Ich habe Ihnen ein Beispiel hier: Das ist eine Departementsverfügung vom 2. Februar dieses Jahres, also eine ganz neue. Es ist in Rumantsch Grischun geschrieben. Disopsizium dal departement. concernent la Scola primara Scuol, fünfte Klasse, das kann ich nicht so gut auf Romanisch sagen. Das Projekt heisst „Visita dal toc dal Theater Kerims Nase“, in Klammer, Landestheater Innsbruck. Also diese fünfte Klasse auf meiner romanisch unterschriebenen Departementsverfügung hat nun einen Kulturaustausch ins benachbarte Tirol gemacht. Das können wir nicht von Chur aus koordinieren. Und es ist so, unser Kanton ist derart gross, derart vielfältig, die Schulen aus Grigioni italiano, primär aus der Mesolcina, machen ihren Kulturaustausch eher Richtung Süden, zum Teil auch bis nach Chur, das ist gut. Und da von Chur aus zu koordinieren, mit dieser Vielfalt, auch über die Kantonsgrenzen hinaus, das überfordert auch uns. Und darum möchten wir diese Aufgabe nicht speziell im Gesetz beschrieben haben. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsmehrheit, bei der Botschaft, zu bleiben. Ich bin aber froh, dass wir uns einig sind, dass das Projekt „Schule und Kultur“, das wir mit Landeslot-

teriegeldern unterstützen, dass dieses Projekt als gut und als zukunftsgerichtet angeschaut wird.

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe zuerst das Wort der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Locher. Sie wünscht das Wort nicht. Die Sprecherin der Kommissionsmehrheit, die Kommissionspräsidentin?

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Als Lehrperson habe ich volles Verständnis für den Antrag der Kommissionsminderheit. Mit Blick auf die entstehenden Kosten und den grossen administrativen Aufwand kann ich jedoch das Anliegen nicht unterstützen und ich bitte Sie, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen den möglichen neuen Artikel. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte, drücke in der Abstimmung die Taste Plus, wer der Minderheit folgen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 91 zu 15 Stimmen bei keiner Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 91 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 15. Frau Kommissionspräsidentin.

4. Wettbewerbe und Preise

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Hier habe ich keinen Kommentar dazu.

Standespräsident Pfäffli: Zu Art. 15, Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 16 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 16 Abs. 1, redaktioneller Antrag

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Regierung verleiht für hervorragende kulturelle **oder** wissenschaftliche Leistungen jährlich den Bündner Kulturpreis.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ja, hier geht es zuerst einmal um einen redaktionellen Antrag. Die Kommission und Regierung beantragen hier eine redaktionelle Korrektur. Mit dem Wort „oder“ wird verdeutlicht, dass die aufgeführten Kriterien nicht kumulativ sein müssen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, dass gegen diesen gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierung nicht opponiert wird. Er ist somit so beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 16 Abs. 1 und 2. Zuerst die allgemeinen Bemerkungen, Frau Kommissionspräsidentin

Art. 16 Abs. 1 und 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Atanes, Clalüna, Hug, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Clalüna) *und Regierung*
Gemäss Botschaft respektive obenstehendem Antrag zu Art. 16 Abs. 1

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Tenchio; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])

Ergänzen wie folgt:

¹ Die Regierung verleiht **auf Antrag der Kulturkommission** für hervorragende kulturelle oder wissenschaftliche Leistungen jährlich den Bündner Kulturpreis.

² Sie verleiht **auf Antrag der Kulturkommission** jährlich Anerkennungs- und Förderungspreise.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Verleihung von Kulturpreisen bedeutet eine öffentliche Wertschätzung des kulturellen Schaffens und wird von der Bevölkerung mit Interesse verfolgt. Die Preisvergabe ist eine besondere und eigenständige Art der Förderung. In der Botschaft auf Seite 649 kann man nachlesen, dass die Preise von der Regierung des Kantons auf Antrag der kantonalen Kulturkommission vergeben werden. Im Minderheitsantrag geht es dann genau um diese Formulierung.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu den beiden Anträgen von Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit. Die Sprecherin der Kommissionsmehrheit ist Grossrätin Clalüna. Ihr gebe ich das Wort.

Clalüna: Darf ich fragen, wer ist Sprecherin?

Standespräsident Pfäffli: Also gemäss Protokoll sind die Sprecherin Sie, Grossrätin Clalüna.

Clalüna: Entschuldigen Sie, das ist ein Missverständnis. Ich spreche eigentlich zu Art. 17. Aber jetzt sind wir bei Art. 16. Aber jetzt sehe ich gerade, ich bin hier drauf. Sind wir Art. 17?

Standespräsident Pfäffli: Nein, wir sind bei Art. 16 Abs. 1 und 2, bei den Minderheits- und Mehrheitsanträgen.

gen innerhalb der Kommission und hier beim Antrag der Kommissionsmehrheit.

Clatüna: Ja, das tut mir jetzt Leid. Da bin ich nicht vorbereitet. Ja, jetzt bin ich ein bisschen überfordert.

Standespräsident Pfäffli: Ich schlage Ihnen eine pragmatische Lösung vor und frage, ob jemand anders von der Kommissionsmehrheit sprechen möchte. Grossrat Kasper, sind Sie bereit zu sprechen? Okay, dann gebe ich Ihnen das Wort als Sprecher der Kommissionsmehrheit.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: Es ist richtig, dass die Regierung diesen Preis verleiht. Die Regierung wird auch die Kulturkommission bei der Meinungsbildung intensiv miteinbeziehen. Aber die Regierung muss die Möglichkeit haben, den letzten Entscheid selbst zu fällen. Da ist natürlich Voraussetzung, das wird wohl so sein oder muss so sein, dass die Kulturkommission und die Regierung eng zusammenarbeiten. Deswegen bin ich ganz klar der Meinung, dass man hier das bei der Regierung belässt.

Standespräsident Pfäffli: Dann gebe ich jetzt das Wort der Sprecherin der Minderheit. Dies ist die Kommissionspräsidentin, Grossrätin Märchy. Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Im Auftrag Claus stand, dass die Zuständigkeiten innerhalb der Kulturförderung, vor allem in Bezug auf die kantonale Kulturkommission, neu und eindeutig geregelt werden müsse. In Art. 22 werden wir später die Zusammensetzung und die Zuständigkeit für die Wahl der Kulturkommission beraten. Ansonsten findet die Kulturkommission mit keinem Wort Einlass in dieses Gesetz. Es steht nichts über ihre Aufgaben und Pflichten. Sie sind in der Verordnung im Art. 2 aufgeführt. In den Vernehmlassungen wurde vielfach der Wunsch geäussert, dass die Aufgaben und Pflichten der Kulturkommission im Gesetz aufgenommen werden. Die Kommissionsminderheit will in den Abs. 1 und 2 den Zusatz einfügen: „Die Regierung verleiht auf Antrag der Kulturkommission...“ Damit möchten wir der Kulturkommission den ihr gebührenden Stellenwert geben und ihre Bedeutung hervorheben. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit. Es kostet nichts. *Heiterkeit.*

Standespräsident Pfäffli: Als weitere Mitglieder der Kommission haben sich gemeldet zuerst Grossrätin Locher. Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Ich möchte nur in Ergänzung zum Votum von Grossrat Kasper einfach noch als Mitglied der Kommissionmehrheit diesen unterstützen und sagen: Dieser Antrag geht formal einfach darum, ob wir die Aufgabe der Kulturförderungskommission hier in Zusammenhang mit der Preisverleihung im Gesetz festschreiben wollen oder nicht. Praktisch bleibt es genauso, wie es ist. Darüber haben wir in der KBK ausführlich diskutiert. Heute sind die Aufgaben der Kulturförderungskommission in der Verordnung geregelt. Das werden sie weiterhin tun und es wird eine wesentliche und

wichtige Aufgabe weiterhin sein, dass die Kulturförderungskommission diese Anträge für Preisverleihungen stellt. Also insofern geht es hier um die Gewichtung, ob Sie das im Gesetz, diese Aufgabe festschreiben wollen oder nicht. Ich bitte Sie, die Aufgaben der Kulturförderungskommission nicht hier und auch nicht in einem späteren Artikel im Gesetz zu verankern, sondern wie bisher in der Verordnung zu belassen. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Tenchio: Wenn ich Grossrat Kasper richtig verstanden habe, solle die Kompetenz für die Verleihung der Preise nach wie vor bei der Regierung verbleiben und das wird auch so bleiben, wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen. Also es ist nicht so, dass Sie hier eine Kompetenzverschiebung dahingehend beschliessen würden, wonach, wenn die Kulturkommission einen Antrag stellte, die Regierung so entscheiden müsste. Vielmehr wird in Art. 16 beantragt durch die Minderheit, dass, ja, ich zitiere unseren Regierungsrat, die vornehmste Aufgabe der Kulturkommission, namentlich eben die Antragsstellung für die Preise, doch ins Gesetz aufgenommen werden soll. Wie meine Vorrednerin, die Kommissionspräsidentin, bereits ausgeführt hat, steht der Minderheitsantrag im Zusammenhang mit dem Antrag, den Sie auf der Seite 14 zu Art. 22 ersehen, wo man eigentlich reinschreibt: Wer wählt die Kommission? Wie viele Personen sitzen in dieser Kommission? Wie lange sind diese Kommissionsmitglieder gewählt? Aus welchen Bereichen sollen sie kommen? Und das Wesentliche: Was für eine Aufgabe hat diese Kommission? Also, schauen Sie sich einmal im roten Büchlein diesen Art. 22 an mit dem Titel „6. Kulturkommission“. Dann steht Zusammensetzung. Und dann sagt das Gesetz einfach: Es wird eine Kommission gewählt. Fertig. Es steht nicht einmal drin, wie viele Menschen sind dort drin, was sie zu tun hat, in was für einer Kadenz diese gewählt werden. Das ist keine gute Gesetzgebung. Ein Gesetz soll Organisation, Verfahren, Zuständigkeiten in einem staatlichen Apparat eigentlich festlegen. Und ich knüpfe hier, Herr Regierungsrat, Mitglieder der Kommissionsmehrheit, an unsere Oktobersession an, wo wir das Jagdgesetz teilrevidiert haben. Ich werde Ihnen nachher bei Art. 22 einmal den Art. 40 des Jagdgesetzes vorlesen. Und dort wird genau das gemacht, was sich für ein Gesetz gehört. Man schreibt rein, was für eine Kommission das ist, was für Aufgaben sie hat, durch welche Personen sie bestückt sein soll und für wie lange sollen sie im Amt sein. So, das soll in einem Gesetz drin sein. Und hier, in Art. 16, in Konsequenz zur Ergänzung beziehungsweise zur Neufassung dieses Art. 22, soll man reinschreiben: „Auf Antrag der Kulturkommission.“ Weil das auch eine Aufgabe dieser Kommission ist. Wenn man der Kommission also, wenn man das auch gesetzgebungstechnisch vielleicht nicht möchte, dass man sagt, ja, man will ein schlankes Gesetz haben, so geben Sie sich einen Ruck und sagen: Wir wollen dieser Kommission eine gewisse Wertschätzung zukommen lassen. Und nicht nur im 22er drin schreiben, die Regierung wählt eine solche Kommission und basta. Man soll doch sagen, wo sie die wesentlichen Aufgaben hat. Art. 16 ist eine der vornehmsten Aufgaben dieser Kommission, darum schrei-

ben Sie das dort drin und deshalb unterstützen Sie bitte diesen Minderheitsantrag. Es kostet nichts, wie die Vordnerin gesagt hat, und es tut niemandem weh und bringt eine gewisse Wertschätzung dieser Kommission zum Ausdruck.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist weiterhin offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird gewünscht. Grossrätin Darms, Sie haben das Wort.

Darms-Landolt: Die Auseinandersetzung mit Kulturschaffenden, mit ihrem Werk, ihrem Werdegang, ihrer Entwicklung, ihren Ideen und deren Umsetzung, die Entscheidung, ob sie auf die Liste möglicher Preisträgerinnen und Preisträger kommen, die als Spiegelbild des sehr reichen Kulturlebens in Graubünden im Übrigen eine sehr lange ist, und schliesslich die Einigung auf diejenigen Kulturschaffenden, welche der Regierung als Preisträgerinnen und Preisträger vorgeschlagen werden, so, wie es heute praktiziert wird, dieser Prozess ist ein wichtiger, verantwortungsvoller und herausfordernder und wirklich eine besonders schöne Aufgabe der Kulturförderungskommission. Dass sie Antrag stellt an die Regierung hat sich bewährt und soll so bleiben. Es ist wirklich eine Frage der Gewichtung, ob dieser Ablauf im Gesetzestext festgelegt wird. Ich empfehle Ihnen, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist weiterhin offen für die allgemeine Diskussion. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Gesetzgebungsarbeit ist eine sehr spezielle Arbeit in einem Parlament. Es gibt die Artikel, bei denen es wirklich um den Inhalt geht. Wir werden dann dort, wo Prozentzahlen zu diskutieren sind, sicher Nägel mit Köpfen machen. Das wird dann hier oder dort Kosten auslösen. Und dann gibt es Gesetzesartikel wie diesen hier, da ist die Gesetzgebungsarbeit eher ein Schaulaufen, wer die schöneren Pirouetten schlägt. Es spielt keine Rolle, ob Sie hier der Mehrheit oder der Minderheit zustimmen. Wir werden den Prozess so, wie er heute abläuft, weiterhin so ablaufen lassen. Der eigentliche Unterschied in Art. 16 Abs. 1 liegt nicht in der Frage, wie er zwischen Mehrheit und Minderheit noch ausgemacht wird, sondern der eigentliche Unterschied ist: Im bisherigen Gesetz heisst es, „die Regierung kann für hervorragende kulturelle und wissenschaftliche Leistungen den Bündner Kulturpreis verleihen“ und wir schlagen hier nun vor, die „Regierung verleiht“ usw. Das ist ein Unterschied. Es gab in der Vergangenheit Jahre, in denen kein Kulturpreis vergeben wurde. Es gab aber auch Jahre oder Momente, wo die Diskussion war, ob man zwei Kulturpreise geben soll. Und die Regierung schlägt Ihnen jetzt vor, dass das klar sein soll. Wir haben mehr als genug exzellente Bündner Kulturschaffende. Die Liste der Preisträger, Frau Darms, die in der Kommission ist, kennt die Liste, ist ellenlang, und darum ist es eine wichtige und schwierige Aufgabe der Kommission, der Regierung Vorschläge zu machen. Und wir wollen mit diesem Artikel, mit der materiellen Veränderung nun vorgeben, dass wir jedes Jahr einen Kulturpreis an

eine Person, oder es könnte auch einmal eine Kulturorganisation sein, oder an ein Team, ein Kulturteam, ausgeben.

Warum schlagen wir Ihnen vor, zusammen mit der Kommissionsmehrheit, den Text so zu belassen, wie er in der Botschaft steht? Wir haben überall dort, wo wir keine Not empfanden, das bisherige Gesetz übertragen. Es ist so, dass die Aufgaben der Kulturkommission heute in der Verordnung geregelt sind. Das wollen wir auch in Zukunft tun. Es gab einmal vor ein paar Jahren diesen grossen Prozess, VFFR. Einige ältere Grossräte kennen ihn noch. Man versuchte, die Gesetze knapper zu machen, etwas auf das Wesentliche zu reduzieren. Und wenn wir Ihnen vorschlagen, bei der bisherigen Regelung zu bleiben, genau, und dann in der Verordnung, wie heute auch, die entsprechenden Aufgaben der Kommission zu definieren, dann bleiben wir bei der bisherigen Fassung in diesem Punkt und machen das Gesetz nicht etwas länger. Wenn Sie es aber eleganter finden, dieses Gesetz hier noch um diese Worte auszudehnen, an der Praxis ändert sich nichts. Darum habe ich kein Herzblut. Trotzdem, bleiben Sie bei der Botschaft.

Standespräsident Pfäffli: Voten stehen keine weiteren an. Die Diskussion ist somit geschlossen und wir kommen zu den Schlussvoten. Zuerst die Sprecherin der Kommissionsminderheit, die Kommissionspräsidentin Grossrätin Märchy. Ihr Mikrofon ist offen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Wir haben jetzt die einmalige Gelegenheit, eine schöne Pirouette zu schlagen. Wenn wir den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen, dann tun wir etwas, um der Kulturkommission den ihr gebührenden Stellenwert zu geben, ihr eine Wertschätzung entgegenzubringen. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Und noch der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Kasper. Sie haben das Wort.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: Kurz zum Votum von Kollege Tenchio: Wegen dem etwas im Jagdgesetz steht, heisst noch lange nicht, dass das richtig oder besser ist. *Heiterkeit.* Man sollte etwas nicht machen, nur weil es nichts kostet. Das ist auch eine zweite Aussage, die war nicht sehr überzeugend. Also belassen wir es doch so, wie von der Regierung und der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen. Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit und die Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Somit bereinigen wir Art. 16 Abs. 1 und 2, dies in der gewohnten Reihenfolge: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Für die Kommissionsminderheit ist die Taste Minus reserviert und für Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionmehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen und bei keiner Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 78 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum Art. 16 Abs. 3, Frau Kommissionspräsidentin. Darf ich um Ruhe bitten?

Art. 16 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 16 Abs. 3? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu Art. 17. Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin für allgemeine Bemerkungen.

*Angenommen***5. Kulturförderung durch die Regionen und Gemeinden****Art. 17 Abs. 1**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Clalüna) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Hug, Kasper, Waidacher; Sprecher: Kasper)
Ändern wie folgt:

Die **Gemeinden** oder von ihnen Beauftragte führen Sing- und Musikschulen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Bereits heute werden einige Sing- und Musikschulen regional organisiert. Mit diesem Artikel wird die Zuständigkeit neu den Regionen zugewiesen. Diese können die Führung der Sing- und Musikschulen an von ihnen Beauftragte delegieren. Innerhalb der Region kann festgelegt werden, dass auch einzelne Gemeinden eigene Sing- und Musikschulen führen.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben hier eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Sprecherin der Kommissionsmehrheit ist Grossrätin Clalüna. Sie haben das Wort.

Clalüna; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ich möchte mich für die Unachtsamkeit von vorhin entschuldigen und danke Kollege Christian für das Einspringen. Ich komme zu Art. 17 Abs. 1: In diesem Artikel geht es um die umstrittene Zuweisung der Sing- und Musikschulen an die Regionen oder Gemeinden. Viele der 165 Ver-

nehmlassungen haben es begrüsst, dass die Regierung die Sing- und Musikschulen den Regionen zugewiesen hat, denn schon länger lag die Zuständigkeit mehrheitlich bei den Regionen und wurde auch bei der Umsetzung der Gebietsreform in ihrer Verantwortung belassen. Dies war nur möglich, weil die Gebietsreform vorgesehen hatte, den Regionen via Spezialgesetzgebung neue Aufgaben zuzuweisen. Die meisten Regionen haben ihre operative Tätigkeit am 1. Januar 2016 aufgenommen und mussten so ohnehin eine praktikable und finanziell geregelte Lösung für die Sing- und Musikschulen finden. Ein Wechsel zu den Gemeinden würde für viele dieser Regionen einen Mehraufwand und eine ungewisse, auch finanzielle Neuorientierung bedeuten. Der Artikel ist sehr offen gehalten und die Regionen haben die Möglichkeit, diese Aufgabe geeigneten Institutionen zu übertragen. Es können weiterhin mehrere Sing- und Musikschulen geführt und je nach Bedarf auch zusammengelegt werden. Diese Regelung verleiht zudem der Jugendmusikförderung und dem neuen Verfassungsartikel mehr Gewicht und trägt der grossen Annahme der Abstimmung vom 23. September 2012 Rechnung.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Kasper. Ich gebe ihm das Wort.

Kasper; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich spreche hier für eine starke Kommissionsminderheit. Wie ich beim Eintreten schon kurz angesprochen habe, geht es in diesem Art. 17 Abs. 1 um einen sehr wichtigen Grundsatz, welcher für die Gemeinden von entscheidender Bedeutung ist. Die Zuständigkeiten für Sing- und Musikschulen müssen zwingend bei den Gemeinden sein. Die Sing- und Musikschulen den Regionen zuzuordnen, ist ein Systemfehler und widerspricht dem Grundsatz vom starken Kanton und starken Gemeinden. Die Regionen dürfen die Sing- und Musikschulen ausgestalten und die Gemeinden müssen die Zeche bezahlen. Ein nächster Schritt wäre die Gemeinden zu entmündigen. Die Gemeinden sind sehr wohl in der Lage, Sing- und Musikschulen in Zweckverbänden oder eigenständig zu organisieren. Solche Zweckverbände können auch über die Regionen hinaus abgeschlossen werden. So macht es beispielsweise an Sprachgrenzen wenig Sinn, sich an den Regionsgrenzen zu orientieren, sondern eher an die zu erreichenden Ziele. Dort, wo es sinnvoll und zweckmässig ist, werden eben Zweckverbände gegründet. Bei uns in der Region Prättigau-Davos konnte dies sehr gut umgesetzt werden und es funktioniert auch sehr gut. Die Gemeinde Davos organisiert die Musikschule selbstständig. Die Gemeinden im Prättigau sind in der Musikschule Prättigau in einem Zweckverband organisiert. Die Strukturen unseres Staatswesens und die Staatsebenen sind zu straffen und die Gemeinden zu stärken. Wollen wir diesen wichtigen Grundsatz in diesem Gesetz schon wieder untergraben? Wehret den Anfängen. Andere Gesetze würden folgen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zu Art. 17 Abs. 1 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich möchte kurz meine Interessenbindung kundgeben: Ich bin Mitglied des Vorstandes des Verbands der Sing- und Musikschulen Graubünden. Ich möchte zunächst zum Ausdruck bringen, dass es unser Verband sehr begrüsst, dass es überhaupt zu einer Regelung kommt, die den Bestand der Sing- und Musikschulen sichert. Sei das bei der Region in der Verantwortung oder bei den Gemeinden. Und dann möchte ich mich aber doch deutlich für die Zuschreibung an die Regionen aussprechen. Es wäre für unsere Mitgliedsschulen eine Vereinfachung, wenn sie einen klaren Ansprechpartner haben, weil ich gehe davon aus, dass wenn die Regionen dann diese Aufgabe zugesprochen bekommen, Sing- und Musikschulen zu führen, dass unsere Mitgliedsschulen die Ehre hätten, diese Aufgabe dann im Auftrag auszuführen. Ich möchte, dass wir hier im Rat unnötige Verhandlungsschlaufen verhindern, indem wir das zu kleinteilig an die Gemeinden zuweisen. Für mich ist es ein Paradebeispiel dafür, wie wir eben sinnvoll eine Aufgabe, die jetzt schon meist über der Ebene der Gemeinde gelöst wird, eben einfach fix den Regionen zuwenden. Wir haben die Regionen nicht nur dafür geschaffen, dass wir von unten nach oben Aufgaben zuteilen. Ich denke, der Regierungsrat wird dazu noch weitere Ausführungen machen. Wir haben die Möglichkeiten, Ihnen auch hier aus unserem Rat vom Kanton her Aufgaben zuzuweisen. Ich glaube hier macht es wirklich Sinn, dies zu tun. Ich bitte Sie, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Müller: Ich komme schon wieder. Ich komme wieder mit dem Anliegen, dass wir hier der Kommissionsminderheit folgen und die Aufgabe den Gemeinden zuteilen. Ich möchte als erstes Herrn Jäger widersprechen, was er am Morgen zu mir gesagt hat. Es steht wohl in der Botschaft so, was für Aufgaben für die Region gedenkt sind, die man der Region zuweisen kann. Aber das sind nicht diese Aufgaben, die per Spezialgesetzgebung überwiesen werden. In dieser Botschaft steht auf der ersten Seite, das ist die Botschaft der Regierung, nicht meine Botschaft, die Botschaft 10/13-14, das Wichtigste in Kürze, das Wichtigste, nicht das Beigemüse, das Wichtigste, und da steht im zweiten Absatz: „Regionen dienen der Erfüllung administrativer- und justiznaher Aufgaben der Gemeinden und des Kantons“ und nicht der Region. Der Spezialgesetzgebung wurden gewisse Aufgaben übertragen. Eine der Aufgaben ist ganz sicher die regionale Richtplanung. Die kann nicht über die Region anders organisiert werden als in der Region, die ist regionsgebunden. Das ist eine der Aufgaben. Und es ist auch nicht so, wie Frau Clalüna gesagt hat, dass jetzt die Musikschulen, die über die Regionen geführt wurden, wegen der Spezialgesetzgebung so geführt werden können. Die werden per Leistungsvereinbarung so geführt. Genau wie es das Gesetz vorsieht.

Nun komme ich zum Punkt: Wer hat bis heute die Musik- und Singschulen geführt? Es waren die Regionen, zum grossen Teil. Wer waren die Regionen? Es waren die Gemeinden, es waren Zweckverbände aus Gemeinden. Die Gemeinden haben etwas gemacht, wozu sie nicht verpflichtet waren. Sie haben das aber gemacht. Ich bin selber schon 24 Jahre in der Gemeindepolitik und bezeichne mich als Relikt. Aber ich fühle mich wirklich

vor den Kopf gestossen, wenn man jetzt so tut, wie wenn wir die Fähigkeiten nicht hätten, eine Musikschule zu führen oder zu organisieren. Wenn wir die Aufgabe zuteilen und sagen, die Gemeinde ist verpflichtet eine Musikschule zu führen, dann gehen wir schon so weit, dass wir sie heute zu etwas verpflichten, was sie schon macht oder zum grossen Teil schon machen. Ich weiss nicht, wovon man dann noch Angst hat. Wieso lässt man denen, die die Verpflichtung haben eine Aufgabe zu erfüllen, nicht die Freiheit, sie so zu erfüllen, wie man sie soll? Ich begreife nicht, wieso dass die Region hier massgebend sein soll. Das ist für mich unverständlich, dass wurde schon in den vorherigen Voten gesagt. Es ist nicht immer das Beste, wenn es schlussendlich territorial die Region ist. Es kann auch besser sein, wenn es vielleicht über die territoriale Region hinaus organisiert werden kann. Und diese Freiheit geben Sie, wenn Sie diese Verpflichtung den Gemeinden zuschieben und nicht der Region. Ich bitte Sie darum, halten Sie sich an die Gesetzgebung. Da drinnen, in diesem Grossen Rat hat es viele, die zu der Gemeinde- und Gebietsreform Ja gesagt haben, viele. Ich war nicht dabei, aber ich habe versucht, seither mein Bestes dazu zu tun, um das umzusetzen mit der Gemeindereform und der Gebietsreform.

Steck-Rauch: Kollege Jaag hat in der Debatte um Art. 3 heute Morgen zu den Zuständigkeiten der Musikschulen für mich Erstaunliches gesagt. Er stellt erstens fest, dass es eine Stelle braucht, die einerseits die Richtung angibt und andererseits das nötige Know-how hat. Damit meinte er die Regionen. Und zweitens hat er darauf hingewiesen, dass die Gemeinden nicht die Hoheit über die Geschicke der Musikschule haben sollen. Geschätzter Kollege Jaag, Ihnen sollte bekannt sein, dass in unserem Kanton flächendeckend ein guter Musikunterricht angeboten wird. Die allermeisten Gemeinden nehmen ihre Verantwortung wahr und bieten Musikunterricht an oder haben diesen an Dritte beauftragt. Vor allem haben aber die Gemeinden, wie Grossratskollege Müller schon ausgeführt hat, bis heute ihre Verantwortung mit der Übernahme eines wesentlichen Anteils der Kosten für diesen Musikunterricht wahrgenommen. Unsere Gemeinden sind durchaus in der Lage, diese Verantwortung auch in Zukunft zu übernehmen. Sie allein können abschätzen, ob ein Angebot durch sie alleine aufrechterhalten werden kann oder ob es sinnvoll ist, ein solches an die Region zu delegieren. Im Übrigen ist dies, wie Grossrätin Clalüna ausgeführt hat, schon längst erfolgt. Auf der Liste der jährlich ausbezahlten Kantonsbeiträge ist ersichtlich, dass ganze 17 Musikschulen für den flächendeckenden Musikunterricht in unserem Kanton beauftragt sind. Diese Abdeckung ist über viele Jahre gewachsen und hat sich gut etabliert. Daher macht es absolut keinen Sinn, zu diesem Zeitpunkt eine neue Aufteilung gemäss den elf Regionen vorzunehmen und gut bewährte Einheiten, in diesem Fall die Musikschulen, in Frage zu stellen. Es ist aber so ebenfalls nicht ausgeschlossen, dass die Regionen diesen Auftrag von den ohnehin bezahlenden Gemeinden erhalten. Aus diesem Grund bin ich klar der Meinung, dass die Zuständigkeit für das Führen von Musikschulen bei den

Gemeinden sein muss. Unterstützen Sie daher die Kommissionsminderheit.

Heinz: Bereits bei den Vernehmlassungen aus unseren Regionen konnten wir feststellen, dass die Regionen gar nicht diese regionalen Aufgaben wollen. Sie möchten eigentlich diese Aufgaben von den Gemeinden übertragen haben. Das war mal ein Grund dazu, dass man so weit gekommen ist. Nun, die Regionen haben sich, wie in der Sing- und Musikschule sowie Spitex oder als freiwillige Zusatzaufgaben mit Leistungsvereinbarungen organisiert. Wenn nun anstelle der Gemeinde inskünftig die Regionen verpflichtet werden, Sing- und Musikschulen, Bibliotheken, Mediatheken und was haben wir denn noch alles zu führen, wird der Verwaltungsaufwand in den Regionen sicher massiv zunehmen. Somit werden Ressourcen gebunden, die der Kulturförderung direkt zu Gute kommen sollten. Ebenso scheint es mir problematisch zu sein, Kulturgüter gesetzlich zu verankern, ohne zukünftige Entwicklungen zu berücksichtigen. Es kann nicht Aufgabe einer Region sein, Vereine aufrecht zu erhalten, Bibliotheken zu erhalten. Dieses Angebot kann nur mehr genutzt werden, wenn beispielsweise auch Museen angehängt werden usw. Es soll den Gemeinden überlassen werden, ob sie die Kulturförderung regional mittels Leistungsvereinbarungen regeln wollen. Dies hat sich bis anhin gerade bei den Sing- und Musikschulen, mal in unserer Region, zu mindestens in unserer Region, bestens bewährt. Zudem konnte der administrative Aufwand auf ein verträgliches Mass reduziert werden, was einzelnen Kulturträgern direkt zu Gute kommt. Darum bitte ich Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich bin der Ansicht, dass die Zuweisung der Verantwortung für Musikschulen, der öffentlichen Bibliotheken und Mediatheken und für das regionale Kulturgut an die Regionen nicht zweckmässig ist. Die Verantwortung für diese Aufgaben soll den Gemeinden zugewiesen werden beziehungsweise dort belassen werden, wo sie heute sind. Allenfalls mit Einbezug des Kantons. Es steht den Gemeinden frei, sich für eine Aufgabenwahrnehmung regional zu organisieren und entsprechende Leistungsvereinbarungen mit der Region abzuschliessen, wie das in der Region Vorder- und Mittelprättigau heute bereits der Fall ist. Dies entspricht der politisch gewollten Grundausrichtung der Gebietsreform. Ich bitte Sie deshalb, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Michael (Castasegna): Anch'io vorrei ribadire alcuni aspetti, alcuni concetti già presentati dalle persone che hanno parlato prima di me. Da membro della Commissione strategica di politica statale ho partecipato ai lavori di preparazione di quella che è la riforma territoriale e dall'inizio abbiamo sempre usato o coniato il termine „Comuni forti, Cantone forte“ cercando di fare in modo che il livello regionale diventasse un livello meno incisivo soprattutto per quanto riguarda la parte politica e gestionale. La possibilità rimane, questo è giusto, l'ha detto anche il Consigliere di Stato questa mattina, sia il Cantone, sia i Comuni di assegnare dei compiti specifici al livello regionale se questi hanno un senso. Per quanto

riguarda la questione delle scuole di musica: io, è vero, sono abbastanza d'accordo nel fatto che in molti casi nel nostro Cantone il livello adatto o adeguato per la gestione delle scuole di musica sia quello regionale, perché le scuole vengono, sicuramente quasi ovunque, gestite a livello sovracomunale e quindi la regione può essere un contenitore all'interno del quale gestirlo. Però questo non vale dappertutto: non vale in tutto il nostro Cantone. Ci sono diversi esempi, l'ha detto prima la collega Steck, ci sono diversi esempi. Abbiamo più numeri, più scuole di musica rispetto a quelle che sono le nostre regioni, vorrebbe dire che ci sono regioni che dovranno confrontarsi, se questo compito andasse assegnato d'ufficio alle regioni, con più scuole di musica, oppure con delle forme di riorganizzazione che nessuno vuole. Questo secondo me è un grande rischio, soprattutto contro l'interesse delle scuole di musica che attualmente stanno agendo. E stanno agendo con successo nel nostro Cantone. Ritengo perciò che un'assegnazione d'ufficio da parte nostra, del Gran Consiglio, attraverso questa legge, rispettivamente la parte del Cantone alle regioni, sia sbagliato. Ritengo comunque che se questa avviene perché i comuni assegnano il compito alle regioni sia una proposta sicuramente da seguire o da sostenere. Il rischio, lo ribadisco, è quello di mettere in difficoltà le scuole che oggi funzionano, e quindi di fare dei danni a quello che è l'insegnamento della scuola di musica. Per questo motivo io sostengono pure, come i miei predecessori, la proposta di minoranza.

Noi-Togni: Ich lege zuerst meine Interessenbindung offen, also ich bin Präsidentin der Musikschule Moesano und ich bin aber auch Gemeindepräsidentin. Indem bin ich an zwei Fronten tätig, im Sinne von dieser Diskussion. Also ich denke, ich habe heute zugehört, schon mehrmals hätte ich intervenieren wollen, dann habe ich das nicht gemacht. Aber wenn wir nicht einmal die zwei Ebenen Region und Gemeinde bereinigen, werden wir immer solche Diskussionen im Rat haben. Und das sind effektiv Diskussionen, die schwierig sind und wo ich immer wieder merke, es herrscht nicht Klarheit. Also, was gibt es für eine klassischere Aufgabe für eine Region als die Musikschule? Das ist eine klassische Aufgabe von meiner Region, wie eine klassische Aufgabe für eine Region wäre das Gesundheitswesen. Im Allgemeinen und andere Sparten natürlich noch, die heute nicht so figurieren. Also, ich begrüsse sehr, der Art. 17, wie er formuliert ist, ich begrüsse, weil die Wichtigkeit des Artikels ist nicht bei Region und Gemeinde übrigens, die Wichtigkeit ist im Führen statt Fördern. Das ist die Wichtigkeit von diesem Artikel. Weil wir geben die Möglichkeit auf die operative Ebene. Und muss Aufgabe der Region oder der Gemeinden sein. Abgesehen davon, dass die Gemeinde schon sehr viele Aufgaben haben, ich merke es selber im Moment, abgesehen davon. Was sollen die Regionen schlussendlich machen? Also, wie ich sonst auch schon gesagt habe, man könnte auch sagen, die Gemeinde. Warum müssen wir Regionen haben, wenn jedes Mal, wo wir reden von einer Aufgabe zu verleihen an die Regionen, dann heisst es, nein, nein, nein, die Gemeinden müssen das haben. Es gibt die Gemeindeautonomie. Wir müssen eine starke Gemeinde,

starker Kanton, immer mit dieser Voraussetzung, die übrigens auch nicht dann zutreffend ist. Ja also, was wollen Sie immer? Die Möglichkeit diskutieren über solche Sachen im Grossen Rat? Also dieser Artikel ist sonnenklar und muss auch so entgegengenommen werden. Nichts anderes wäre richtig. Das bedeutet nicht, man kann zusammen reden, zusammen arbeiten, die verschiedenen Gemeinden. Aber geben Sie bitte diese Aufgabe an die Regionen.

Claus: Als damaliger Kommissionspräsident bei der Gebietsreform möchte ich Sie darauf hinweisen, wir sollten hier stringent sein. Stringent bedeutet ungefähr das, was Herr Müller gesagt hat in diesem Zusammenhang. Es kann, es darf nicht passieren, dass wir hier wieder Aufgabenzuteilungen machen über Gesetze an die Regionen. Das Konstrukt ist anders. Ich möchte Sie daran erinnern. Wir haben sehr konsequent in diesem Rat die Gemeindepräsidenten in den Regionen platziert. Und das ist der Weg, den auch die Musikschule zu gehen hat. Die jede Aufgabe zu gehen hat. Sie müssen sie grundsätzlich in der Gemeinde lösen und wenn Sie das nicht wollen, dann können Sie sie in der Region ja lösen, zusammen mit Ihren anderen Gemeindepräsidenten. Das ist machbar und das ist auch der richtige Weg. Nur so bleiben wir konsequent. Ich bitte Sie hier deshalb, mit der Kommissionsminderheit zu stimmen.

Standespräsident Pfäffli: Nun ist die Diskussion erschöpft und ich gebe das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte zunächst das Votum von Grossrat Müller aufnehmen. Er hat darauf hingewiesen, dass seine Gemeinde sich in allen Jahren engagiert hat, obwohl keine Vorgabe dazu besteht. Und das möchte ich zunächst einmal sagen: Ob Sie nun der Mehrheit oder der Minderheit zustimmen, unser neues Gesetz bringt einen grossen Fortschritt, nämlich dass wir dann flächendeckend Klarheit haben, dass überall, überall Musikschulen geführt werden müssen. Das ist ein grosser Gewinn. Das war auch in der Vernehmlassung völlig unbestritten. Das hat mich gefreut. Es wollte niemand beim heutigen System bleiben. Und es ist auch jetzt unbestritten.

Grossrat Müller hat am Morgen gesagt, wir sollen auf die Vernehmlassungen schauen. Wir haben Ihnen dargestellt auf Seite 632 der Botschaft, dass in diesem Punkt die Vernehmlassung extrem kontrovers war. Und wir haben jetzt auch hier die Auslegeordnung, die Mehrheit und die Minderheit. Ich habe Ihnen heute Morgen beim Antrag von Grossrat Müller zu Art. 3 aus beiden Botschaften zitiert. Herr Claus war scheinbar, oder er weiss es sicher besser als ich, der Kommissionspräsident. Ich habe Ihnen aus beiden Botschaften zitiert. Aus der Botschaft zur Verfassungsbestimmung und dann zur Anschlussgesetzgebung. Die Regierung hat Ihnen damals geschrieben, dass dann bei den Spezialgesetzgebungen von Fall zu Fall die Aufgabenzuteilung zu machen sei. Und die Regierung hat als Beispiel, was man den Regionen zuweisen kann, schon in der ersten Botschaft die Musikschulen genannt. Also jetzt heute so zu tun, wie wenn man das damalige Gesetz missachten würde, das

ist einfach nicht richtig. Sie können zuteilen so oder so. Aber man hat damals schon darauf hingewiesen, dass wenn dann über Spezialgesetzgebungen Aufgaben zugeteilt werden, dass z.B. die Musikschulen bei den Regionen angesiedelt werden könnten. Und ich mache Sie noch auf etwas anderes aufmerksam: Die Gebietsreform hatte den Zweck, die vielen Gemeindeverbände, die vorher bestanden, möglichst abzuschaffen. Es ging bei der Gebietsreform darum, dass die starken Gemeinden oder die Regionen oder der Kanton diese Aufgaben, die man ihnen zuweist, dann auch selber lösen können. Und jetzt geht es darum, die Aufgabe, die Musikschulen zu führen, einer der drei Staatsebenen zuzuweisen. Die Regierung und die Kommissionsmehrheit schlagen Ihnen vor, dies bei den Regionen zu tun. Und Grossrätin Steck hat zu Recht darauf hingewiesen, es gibt heute 17 Musikschulen im Kanton. Wir haben 11 Regionen und 112 Gemeinden. Jetzt geht es einfach darum, relativ sec zu überlegen, welches die richtige Ebene ist. Wollen wir nun den 112 Gemeinden vorschreiben, dass sie Musikschulen führen sollen und dann können sie es mit Gemeindeverbänden oder Leistungsvereinbarungen oder so nach oben delegieren, oder geben wir diese Aufgabe in die Region, weil die Musikschulen heute mehr oder weniger schon regional organisiert sind?

Ich gehe davon aus, wie auch immer Sie sich jetzt entscheiden, ob für die Mehr- oder für die Minderheit, dass im Moment an der Struktur der bündnerischen Musikschulen sich nichts ändern wird. Diese 17 Schulen, die Frau Steck erwähnt hat, die werden so oder so in der nächsten Zeit weitergeführt werden. Allerdings müssen wir mit Sorge sehen, dass die Schülerzahlen einzelner Musikschulen sich dramatisch verändern. Wir haben heute, das Stichjahr ist 2015, das ist das letzte abgerechnete Jahr, noch 6780 Schülerinnen und Schüler in den Musikschulen. Es gibt sehr grosse Schulen, z.B. die Musikschule Surselva. Das ist die grösste Schule. Die wird von der Region geführt mit 786 Schülerinnen und Schülern. Und dann gibt es ganz kleine Schulen. Grossrat Michael, Sie haben gesprochen, Ihre Schule ist noch die kleinste. Und Sie haben nur in einem Jahr zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler verloren. Von 80 auf 72. Wenn das so weitergeht, dann wird es irgendwann zum Problem werden. Das macht mir Sorge. Das macht mir Sorge, dass diese demografische Entwicklung, die wir heute in Graubünden haben, auch die Sing- und Musikschulen, vor allem die Sing- und Musikschulen in den Regionen, betrifft, in den peripheren Regionen. Und darum wird die Tendenz, ob Sie der Mehr- oder der Minderheit zustimmen, sein, dass wahrscheinlich nicht alle Schulen sich langfristig halten lassen. Und dass dann erst recht in grösseren Gebieten das gemacht werden soll.

Die Regierung hat, das ist auch ein Grundsatz, gesagt, wir wollen möglichst wenig Gemeindeverbände. Und wenn Sie nun eine Sing- und Musikschule nicht als Gemeindeverband organisieren, dann sind, und jetzt bitte ich vor allem alle diejenigen, die nicht gerade selbst Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin sind, sich einmal in die Rolle des Vorstandes einer Sing- und Musikschule hineinzusetzen. Beispielsweise die Sing- und Musikschule Landquart und Umgebung: Wenn Sie

mit der Region als Ansprechpartner zu tun hätte, dann wäre das ein Ansprechpartner. Und Grossrat Kasper, Ihre Angst, dass die Gemeinden die Zeche zu bezahlen haben, die ist nicht wirklich greifbar. Denn wer ist die Region? Das sind ja die Gemeindepräsidenten. Aber die Sing- und Musikschule hat eine, eine Ansprechstelle. Wenn Sie das bei den Gemeinden lassen und keine Gemeindeverbände wieder machen wollen, dann hat die Sing- und Musikschule dann jede einzelne Gemeinde als Ansprechpartner. Das ist sehr schwierig und sehr kompliziert. Aus der Sicht derjenigen, in der Regel sind die Vorstände in den Sing- und Musikschulen Leute, die das in Freiwilligenarbeit am Abend machen. Versuchen Sie sich in diese Position zu versetzen. Und wenn Sie sich in diese Position versetzen, dann sehen Sie, dass der Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit weniger Aufwand bedeutet, mehr Klarheit gibt und deshalb bin ich überzeugt, dass der Vorschlag der Mehrheit und der Regierung der richtige ist.

Standespräsident Pfäffli: Die Diskussion ist geschlossen und, nein, Grossrat Müller, Sie wünschen noch das Wort.

Müller: Ich möchte doch noch Stellung nehmen dazu. Also man kann natürlich alles verdrehen wie man will. Aber wenn das nicht der Wille war, was wir angesprochen haben mit der Gebietsreform, wenn das nicht der Wille war, dann frage ich mich, wieso wir diese ganze Übung durchgeführt haben. Wieso wir zu Hauf Leistungsvereinbarungen gemacht haben. Wir haben ja einen Ansprechpartner. Wo die Gemeinde das alleine führen will, ist die Gemeinde der Ansprechpartner. Wenn sie das nicht alleine führen will, dann wird es eine Organisation machen. Dann wird sie das der Region zuführen. Dann ist die Region der Ansprechpartner. Wenn es aber vielleicht mit der Demografie dann so weitergeht, wie wir es jetzt sehen und wir das überregional regeln müssen, dann haben wir einfach eine Musikschule, die dann als ich weiss nicht was organisiert ist und dann werden die Gemeinden wieder einen Auftrag erteilen müssen. Sie sind ja dazu verpflichtet, den Auftrag zu erteilen. Wenn wir das nicht selber lösen können, werden wir das ja versuchen, gemeinsam zu lösen. Und meines Erachtens war das immer der Wille dieser Gebietsreform, dass man das so macht, dass man in die Spezialgesetzgebung nur das reinnimmt, was zwingend den Regionen zugeteilt werden muss. Wenn das anders ist, dann frage ich mich, wieso ich diese ganze Übung gemacht habe.

Pult: Kollege Müller, Sie können die Gebietsreform beurteilen, wie Sie wollen. Sie können sie schlecht finden im Nachhinein. Aber ich möchte einfach darauf hinweisen, ich war dabei bei diesem ganzen Prozess, und es war immer transparent, dass man diese Möglichkeit schaffen möchte, eben solche Aufgaben auch den Regionen zu delegieren. Jetzt können Sie dagegen sein. Es spricht nichts dagegen. Aber Sie können nicht so tun, als ob es jetzt irgendwie nicht legitim wäre, diesen Antrag zu stellen von Seiten der Regierung und der Kommissionsmehrheit. Das wurde immer klar und transparent gesagt. Wissen Sie, ich habe, als diese Diskussion begonnen hat, ich für mich gedacht, das spielt eigentlich

nicht so eine Rolle. Wichtig ist, dass die Verpflichtung im Gesetz steht. Weil darum geht es ja. Wir haben auch einen Auftrag der Bundesverfassung. Die Debatte ist eigentlich nicht wahnsinnig wichtig. Aber jetzt, wo Sie sich so aufgeführt haben, geschätzte Vertretende der Gemeindepräsidenten, muss ich sagen, ein bisschen stört es mich schon. Sie sprechen aus meiner Sicht sehr ideologisch aus Sicht von Gemeindepräsidenten oder Gemeindevorständen. Das ist eine legitime Sichtweise. Aber welche Sichtweise sollte die wichtigste Sichtweise bei dieser Debatte sein? Aus meiner Sicht die Sichtweise der Musik- und Singschulen. Und für die ist es nun mal wahrscheinlich bürokratischer, wenn wir die Lösung der Gemeinden wählen als die Lösung der Regionen. Das ist doch die wichtige Sichtweise. Und man sagt ja sehr oft in der Politik: Bürokratieabbau. Die entscheidende Frage ist: Bürokratieauf- oder -abbau für wen? Und wir behandeln hier das Kulturförderungsgesetz. Also müssen wir die bestmöglichen Bedingungen für die Kultur und in diesem spezifischen Artikel für die Musik- und Singschulen wählen. Und die beste unbürokratischste Lösung klarerweise für die Musik- und Singschulen ist der Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit. Und ich glaube, die Gemeinden verlieren ja nichts. Die Gemeinden verlieren nichts. Es geht einfach darum, die beste Lösung für die Sache der Musik- und Singschulen zu finden mit möglichst wenig Bürokratie. Und ich weise Sie darauf hin, diejenigen, die diese Sichtweise kennen, nämlich Grossrätin Clalüna, die im Vorstand dieser Musikschulen war, und Grossrat Perl, jetzt im Vorstand dieser Musikschulen, die haben dafür plädiert. Denken Sie an die Sichtweise der Musik- und Singschulen, die übrigens einen wichtigen Verfassungsauftrag der Bundesverfassung erfüllen. Für sie müssen wir die besten Bedingungen finden und suchen und lösen. Folgen Sie der Mehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Die Diskussion ist erschöpft, ich schliesse sie. Es stehen noch die beiden Voten der Kommissionssprecher der Mehr- und Minderheit an. Sprecher der Minderheit, Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Kasper; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Gemeinden oder die von Ihnen Beauftragten führen Sing- und Musikschulen. Bei dieser Formulierung können sich die Gemeinden nicht aus der Verantwortung schleichen. Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass die Regionen keine Mittel haben. Diese Mittel müssen vollumfänglich von den Gemeinden erbracht werden. Wenn wir in diesem Artikel die Regionen vor die Gemeinden stellen, machen wir einen grossen Fehler. Dann wird die Aussage von starken Gemeinden fraglich. Stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit und verhindern Sie damit eine Schwächung der Gemeinden.

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Clalüna als Sprecherin der Kommissionsmehrheit.

Clalüna; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Die Diskussion hat gezeigt, dass es hier das Politische, also die Seite der Gemeindepräsidenten gibt, und die Seite der

guten, praktikablen Lösung. Ich bitte Sie wirklich, wir möchten mit diesem Artikel ganz sicher nicht die Gemeinden schwächen. Und wie vorhin schon gesagt wurde, die Gemeinden, das sind die Regionen. Und ich bitte Sie für eine gute, einfache, praktikable Lösung hier bei Art. 17 Abs. 1 mit der Regierung und Mehrheit zu gehen.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur Bereinigung von Art. 17 Abs. 1. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Minderheit unterstützen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben die Kommissionsminderheit mit 69 Stimmen gegen 46 Stimmen und bei 1 Enthaltung unterstützt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 69 zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Müller, Sie haben noch zwei Anträge eingereicht. Ich gehe davon aus, mit diesem Resultat sind diese zwei Anträge erledigt? Gut, Danke. Wir kommen zu Art. 17 Abs. 2. Ich gebe wieder der Kommissionspräsidentin das Wort für allgemeine Ausführungen.

Art. 17 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Clalüna) und *Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Hug, Kasper; Sprecher: Hug)

Streichen

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: In Abs. 2 geht es um die Sicherung des Kulturgutes von regionaler Bedeutung und deren Zugänglichkeit. Auch dafür sollen die Regionen die Verantwortung übernehmen.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben bei diesem Artikel auch eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrätin Clalüna. Ihr gebe ich das Wort.

Clalüna; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Die Regierung und die Mehrheit ist der Ansicht, dass auch das Kulturgut von regionaler Bedeutung im Gesetz belassen werden soll. Das Wort „regional“ definiert die Bedeutung des Kulturgutes und soll gesichert und auch zugänglich gemacht werden. Auch hier hat die Region die Möglichkeit, diese Aufgabe nicht selbst zu führen und bewährte, geeignete Institutionen damit zu beauftragen. Die Minderheit möchte diesen Artikel ganz streichen. Wir befürchten, wenn das regionale Kulturgut im Gesetz nicht aufgenommen wird, es unterschiedlich seriös gehandhabt wird und je nach Zuständigkeit vernachlässigt,

ja im schlechtesten Fall verloren geht. Ich bitte Sie, den Abs. 2 des Art. 17 so zu belassen, wie es Regierung und Kommissionsmehrheit vorgesehen hat.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Hug. Sie haben das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Wenn wir Art. 17 Abs. 2 so annehmen würden, hätten wir einen klaren zweiteiligen Auftrag. Erstens haben wir Kulturgut zu sichern und dies, zweitens, noch in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Die Bedeutung der Aussage „Kultur von regionaler Bedeutung“ ist völlig unklar. Der erläuternde Bericht innerhalb der Botschaft bringt aus meiner Sicht ebenfalls keine Klarheit. Zudem wurde dieser Begriff weder im heutigen Gesetz noch in deren Verordnung beschrieben. Hingegen wird jedoch der Begriff der „Kulturgüter von regionaler Bedeutung“ im Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter, dem so genannten Kulturgüterschutzgesetz, verwendet. Diese Kulturgüter werden im Internet aufgelistet, Sie können das nachschauen, und durch den Kanton jährlich aktualisiert. Wenn ich dies am konkreten Beispiel unserer Region Landquart aufzeigen kann, sind dies heute nicht weniger als 28 Objekte. Ob in Zukunft nun Teile dieser Auflistung von diesem neuen Gesetzesartikel betroffen sind, kann heute noch niemand beurteilen. Was aber in Stein gemeisselt wird, wäre die immense Kostenfolge für Region und Gemeinden. Ich bitte Sie ernsthaft, kurz die Augen zu schliessen und sich gedanklich Ihre Region vorzustellen. Wo sehen Sie in Ihrer Heimatregion Objekte, welche dann wohl in dieser Auflistung vorkommen werden? Oder anders gefragt: Können Sie sich wirklich vorstellen, dass all diese Objekte mit Steuergeldern gesichert und danach in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden? Ein derartiger Gesetzesartikel würde die Möglichkeiten der Gemeinden vor Ort bei weitem übersteigen. Deshalb erscheint mir die Vorgehensweise, nun den Begriff „Kulturgut von regionaler Bedeutung“ unter Art. 17 Abs. 2 neu aufzunehmen, viel zu heikel. Helfen Sie mit, hier keine weiteren Begehrlichkeiten zu schaffen und unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Kulturgut ist etwas, das, wenn wir es nicht sichern, wenn wir es nicht erhalten, dann verschwindet es. Und unsere Generation ist sich ein bisschen mehr bewusst, was wir verlieren an Kulturgut, als unsere Vorfahren das waren. Vor allem im 20. Jahrhundert, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, ist extrem viel Kulturgut verloren gegangen. Ich schaue zufällig zu Ihnen, Frau Troncana. Wenn ich daran denke, was in Samedan, in der Chesa Planta, unten, in den letzten Jahren gesichert wurde, dann ist das etwas Hervorragendes. Hing an einzelnen Leuten. Lange hat man das völlig vernachlässigt.

Es geht hier darum, neben dem, was der Kanton macht, Kulturgut von kantonaler Bedeutung, wir haben in Hal-

denstein eine Kulturgüterschutzanlage mit vielen, vielen Dingen drin, Truhen, Postkutschen, viele schöne Sachen. Aber wir können nicht alles in Chur lagern, und es gibt nicht nur das kantonal wertvolle Kulturgut, es gibt in allen Regionen Kulturgut. Und darum ist es richtig, dass wir diese Vorgabe machen. Und das können wir nicht in 112 Gemeinden machen, das müssen wir bei den Regionen machen. Deshalb bitte ich Sie, es ist ja eine sehr grosse Kommissionsmehrheit, und darum beschränke ich mich jetzt hier auf ein kurzes Votum.

Troncana-Sauer: Ich habe hier eine Verständnisfrage: Für mich ist, nachdem man im Abs. 1 die Gemeinden eingesetzt hat, in Abs. 2 das „Sie“ für „Die Gemeinden“. Ich kann Ihnen aber sagen, es wurde angesprochen, das Oberengadin hat ein Kulturarchiv in Samedan, und wir haben jetzt beschlossen, nicht über die Präsidentenkonferenz der Region, sondern über die Gemeindepräsidentenkonferenz, dass wir eine Leistungsvereinbarung von jeder Gemeinde mit dem Kulturarchiv machen. Die Gemeinden haben die Leistungsvereinbarung aufgesetzt und sämtliche Gemeinden werden sie unterschreiben. Das Kulturarchiv wird weiterhin gleich alimentiert, wie es vorher von den Kreisen alimentiert worden ist. Das geht sehr gut; man kann solches Kulturgut, und nach meinem Verständnis handelt es in diesem Artikel nicht um Gebäulichkeiten, sondern es sind vor allem Schriftstücke, es sind wichtige Dokumente, die für eine Region wichtig sind, weil sie die Geschichte aufzeichnen, und daher denke ich, dass man diesen Artikel stehen lassen soll. Aber es wäre vermutlich gut, wenn man ganz klar weiss, dass man damit nicht irgendein Schloss oder ein Patrizierhaus meint, sondern, dass das effektiv Kulturgüter sind im kleineren Rahmen, aber die sehr wichtig sind. Und wenn das klar ist, dann tut es niemandem weh, wenn wir diesen Artikel so belassen. Denn ich denke, wir möchten alle einmal wissen, was vor 100 Jahren in unserem Tal passiert ist.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Jetzt sind weitere Wortmeldungen eingegangen, Entschuldigung. Ich gebe das Wort Grossrat Müller.

Müller: Ich habe einfach eine kurze Nachfrage: Für mich war die Zuständigkeit jetzt geklärt mit Abs. 1, wer zuständig ist. Ich danke Frau Troncana für die Ausführung, was Kulturgüter betrifft, also wir führen auch ein Kulturarchiv im Unterengadin. Aber da sind die Zuständigkeiten noch nicht genau geregelt. Es würde diesem Kulturarchiv sehr dienen, wenn das so geregelt wird. In diesem Sinne möchte ich einfach klar sein, dass geklärt ist, ob die Zuständigkeit jetzt bei den Gemeinden ist, weil man im Abs. 1 das so drin hat und nachher eigentlich die Schlussfolgerung und Abs. 2 die gleiche wäre.

Locher Benguerel: Ich spreche zum selben Sachverhalt. Ich glaube hier müssen wir jetzt klären. Und so wie es gemäss Protokoll vor uns liegt, wenn Sie schauen beim Art. 17 Abs. 1 ganz unten in der Klammer steht: Wenn der Antrag der Kommissionsminderheit zum Abs. 2 obsiegt, muss Abs. 2 redaktionell so angepasst werden:

„Die Regionen oder von ihnen Beauftragte sichern Kulturgut“ usw. So wie wir jetzt darüber debattieren, gehen wir davon aus, dass der Abs. 2 heisst: „Die Regionen oder von ihnen Beauftragte...“ Wir haben jetzt zwei Varianten im Raum. Entweder eben das, mit „die Regionen oder von ihnen Beauftragte“ oder der Streichungsantrag gemäss Kommissionsminderheit von Roman Hug. Und wenn hier das „Sie“ ersetzt werden soll mit „Die Gemeinden oder von ihnen Beauftragte...“, denke ich, so wie ich das jetzt verstehe und auch unsere Debatte in der KBK verstanden habe, müsste ein entsprechender Antrag kommen, der dann sagt, „Die Gemeinden oder von ihnen Beauftragte...“.

Müller: In dem Fall stelle ich den Antrag auch hier „Die Regionen“ durch „Die Gemeinden“ zu ersetzen. Ich denke, es erübrigt sich, das Ganze, was schon erzählt wurde, nochmal zu wiederholen. In dem Sinne kann man auch abstimmen.

Antrag Müller

Ändern wie folgt:

Die **Gemeinden** sichern Kulturgut...

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Jäger: Ich bitte Sie einfach, bei der Botschaft respektive jetzt beim roten Blatt zu bleiben, so wie es Frau Locher erklärt hat. Ich glaube, dass wir gerade bei den regionalen Museen, es geht ja letztlich um Museen, kaum alle 112 Gemeinden als verantwortlich bezeichnen können. Denken Sie auch an die Gemeinden, was Sie den Gemeinden da zuhalten.

Standespräsident Pfäffli: Gut wir werden wie folgt fortfahren: Gemäss Protokoll im Anhang an Art. 17 Abs. 1 sind im zweiten Absatz die Regionen gemeint. Grossrat Müller hat den Antrag gestellt, dass hier ausdrücklich die Gemeinden eingefügt werden. Ich werde deshalb zuerst die Bereinigung vornehmen, ob in diesem Artikel die Regionen oder die Gemeinden aufgeführt sind. In einem zweiten Schritt werde ich den obsiegenden Antrag der Kommissionsminderheit auf Streichung gegenüberstellen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Ich stelle Zustimmung fest. Grossrat Paterlini, Sie wünschen das Wort.

Paterlini: Das Votum von Frau Troncana hat mich bewogen einen kleinen Ergänzungsantrag zu machen zu diesem Abs. 2: „Sie sichern bewegliches Kulturgut“. Ich habe ein bisschen ein Unwohlsein in den Gesichtern gelesen. Das mit Kulturgut ist ein grosser Begriff, das könnten ja Schlösser sein, das könnten alte Patrizierhäuser sein und gemeint ist ja anscheinend bewegliches Kulturgut, Gerätschaften, Schriftstücke etc. Und dann meine ich, sollte man das auch ins Gesetz schreiben. Und deshalb möchte ich dieses Wort noch beifügen und dann wissen alle im gleichen Raum von was wir sprechen, sonst kann das ja sehr weit ausgedehnt sein.

Antrag Paterlini

Ergänzen wie folgt:

...sichern **bewegliches** Kulturgut...

Standespräsident Pfäffli: Gut, ich bleibe bei meiner ursprünglichen Absicht und möchte zuerst klären, ob Gemeinden oder Regionen zuständig sind. In einem zweiten Schritt, ob das Wort beweglich eingeführt wird und in einem dritten, ob er sogar gestrichen wird. Zuerst möchte ich jetzt die Frage bereinigen, ob Gemeinden oder Regionen zuständig sind. Wünscht jemand nochmals die Diskussion? Wird nicht gewünscht. Dann stimmen wir wie folgt ab: Wer bei Art. 17 Abs. 2 das Wort „Regionen“ einfügen möchte, drücke die Taste Plus. Wer das Wort „Gemeinde“ einfügen möchte die Taste Minus, für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Bei Art. 17 Abs. 2 haben Sie mit einer Mehrheit von 63 gegenüber 47 Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen, das Wort „Gemeinden“ einzufügen.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und Regierung und dem Antrag Müller stimmt dem Antrag Müller mit 63 zu 47 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. (*Dieser ersetzt damit den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung*).

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen nun zu einer zweiten Abstimmung oder zu einer zweiten Frage. Grossrat Paterlini stellt den Antrag, dass „bewegliches Kulturgut“ eingefügt wird. Ich eröffne die Diskussion zum Antrag von Grossrat Paterlini. Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Felix (Scuol): Ich will das Wort von Herrn Paterlini einfach unterstützen. Aus dem Grund, weil wir haben in unserem Dorf, also unserer Gemeinde ein Objekt, das in dieser Liste von den Kulturgütern aufgelistet wird und das ist jetzt im Moment nicht begehbar wegen Einsturzgefährdung oder besser gesagt, es hat ein Fels im oberen Bereich. Und dieser droht herabzustürzen. Jetzt, wenn das so im Gesetz drin steht, dann ist die Gemeinde verpflichtet, diesen Fels zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Und deshalb bin ich der Meinung, dass man ins Gesetz reinschreiben sollte, dass man sich auf die Mobilien, also Sachen sich beschränken sollte, und nicht auf die Gebäude und so Sachen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist weiter offen für den Antrag von Grossrat Paterlini. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und bei der Formulierung der Botschaft zu bleiben. Natürlich geht es primär um mobiles Kulturgut und nicht um dieses Beispiel, wie es jetzt Grossrat Felix genannt hat. Und es heisst auch nicht, „sie sichern das Kulturgut“, sondern „sie sichern Kulturgut“. Das ist auch noch offen. Das heisst, es muss nicht alles gesichert werden. Aber es gibt auch Kulturgut, das nicht beweglich ist. Ich habe mit dem Grossrat aus Fläsch vorher

gerade darüber gesprochen, was das in seiner Region bedeuten könnte. Das kann z.B. ein Torkel sein. Und ein Torkel ist nicht beweglich. Natürlich, er bewegt sich ein bisschen nach oben und nach unten. Aber er ist nicht mobil. Und darum bitte ich Sie jetzt, nicht in einer Hau-rückübung ein Wort in das Gesetz hineinzutun, das uns nachher je nachdem Schwierigkeiten bringt. Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie noch das Wort? Nicht? Wird nicht gewünscht. Dann bereinigen wir den Antrag von Grossrat Paterlini. Er möchte bei Art. 17 Abs. 2 den folgenden Wortlaut verabschiedet wissen: „Die Gemeinden sichern bewegliches Kulturgut...“ Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Antrag Paterlini mit 76 Nein-Stimmen bei 37 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Paterlini mit 76 zu 37 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Pfäffli: Somit hätten wir in einer ersten Phase diesen Absatz redaktionell bereinigt. Wir kommen nun zu einer zweiten Abstimmung. Diese wird uns darüber Auskunft geben, ob der Absatz belassen wird oder nicht. Ich habe gesehen, es sind keine Wortmeldungen mehr in diesem Zusammenhang. Die Diskussion ist somit geschlossen. Es bekommen aber noch die beiden Kommissionssprecher das Wort. Zuerst für die Kommissionsminderheit, Grossrat Hug.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Wir hatten jetzt eine zweiteilige Diskussion. Einerseits um Form und Inhalt. Ich denke Form ist geklärt. Die Gemeinden sind zuständig. Der Inhalt ist nach wie vor völlig ungeklärt. Wir können uns alle heute gar nichts darunter vorstellen, was das schlussendlich effektiv an der Front heisst, was muss gesichert werden und wie wird dies zugänglich gemacht. Überlegen Sie mal, was das dann sein könnte. Ich habe diese 28 Objekte angesprochen aus meiner Region. Sie können das im Internet nachschauen. Das sind mehrheitlich Gebäude, feste Gebäude. Es kann sich jeder darunter vorstellen. Ich möchte hier nicht in die grossrätliche Geschichte eingehen als Kulturvernichter, aber wir müssen uns schon ernsthaft Gedanken darüber machen, was wir da den Gemeinden, jetzt den Gemeinden wirklich zumuten. Und auch für diesen Absatz gilt für mich einfach der Grundsatz, dass eine Aufgabenzuweisung zu den Gemeinden auf Gesetzesstufe sich auf das Wesentliche zu beschränken hat. Und dazu gehört dieser neue Gesetzesartikel nicht. Helfen Sie mit, hier die Gemeinden nicht zu überfordern.

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Clalüna, Sie haben das Wort für die Kommissionsmehrheit.

Clalüna; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Mir hat die Diskussion etwas anderes gezeigt: Dass das Interesse für

das Kulturgut besteht und dass wir uns auch bewusst sind, dass für unsere Nachkommen dieses noch bestehen soll. Ich bitte Sie darum, diesen Artikel im Gesetz zu belassen.

Standespräsident Pfäffli: Somit bereinigen wir diesen Art. 17 Abs. 2. Wer mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung abstimmen möchte, betätige in der Abstimmung die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 66 Stimmen bei 48 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

3. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages Müller und des Antrages der Kommissionsminderheit folgt der Grosse Rat dem Antrag Müller mit 66 zu 48 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu einem möglichen neuen Absatz nach Art. 17 Abs. 2. Darf ich Ihnen, Frau Kommissionspräsidentin, das Wort geben für allgemeine Ausführungen?

Einfügen neuer Absatz nach Art. 17 Abs. 2

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Hug, Kasper, Tenchio, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Atanes, Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin])
Einfügen neuer Absatz wie folgt:

Sie (Anm. des Protokollführers: Die Regionen oder von ihnen Beauftragte) fördern Projekte und Infrastruktur von regionaler Bedeutung.

Märchy-Caduff, Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsminderheit will hier einen neuen Absatz einfügen. Die Regionen oder von ihnen Beauftragte sollen Projekte und Infrastruktur von regionaler Bedeutung fördern. Dies bedeutet zusätzliche Aufgaben für die Regionen. In den Vernehmlassungen waren die Aufgaben der Regionen und Gemeinden eines der Themen, die am meisten zur Diskussion Anlass gaben. Das haben wir ja jetzt auch hier gesehen. Auch die Problematik der Finanzierung wurde dabei aufgegriffen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass mit dieser neuen Forderung der Bogen für die Regionen überspannt wird. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit und Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin für die Kommissionsminderheit ist Grossrätin Locher. Ihr gebe ich das Wort.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsminderheit: Die Ausgangslage ist nun so, dass wir keinen Bogen für die Regionen gespannt haben in diesem Art. 17. Und da möchte ich einfach eine Zwischenbemerkung machen: Falls das dann nicht noch im Abs. 3 dazu kommen würde, müsste man dann die Überschrift des Art. 17 überdenken, weil da steht nämlich Zuständigkeit der Regionen und Gemeinden. Und beim Abs. 1 wie auch beim Abs. 2 haben sich beide Anträge durchgesetzt, die die Zuständigkeit bei den Gemeinden haben möchten. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung oder wäre der Meinung, dass es richtig wäre, wenn wir wirklich mit diesem Gesetz einen Fortschritt erreichen möchten. Wenn wir Art. 90 der Kantonsverfassung, wonach es heisst „Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch“ usw., wenn wir das wirklich gewinnbringend und fortschrittlich umsetzen wollten, dann bräuhete es hier diesen neuen Abs. 2, der beantragt wird. Aber in Anbetracht der Diskussion, die wir jetzt geführt haben, macht es einfach keinen Sinn, hier jetzt mit einer Aufgabe nochmals für die Region zu kommen. Wir haben zweimal eine Abstimmung geführt. Die Willensbekundung des Rates ist klar. Die Aufgaben sollen nicht der Region übertragen werden, was ich sehr bedauere. Aber ich habe mich für diesen Fall abgesprochen mit der Kommissionsminderheit und ich spreche auch in ihrem Namen, wenn ich sage, ich ziehe den Antrag so zurück.

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, dass bei Art. 17 Abs. 2 ein neuer Absatz einzufügen, dieser Antrag ist zurückgezogen, dieser Minderheitsantrag. Zu Ihren Ausführungen Grossrätin Locher: Das Bereinigen dieser Worte ist nachher Auftrag der Redaktionskommission. Wir werden diese Aufgabe ausführen. Damit findet keine Diskussion darüber statt, ob nach Art. 17 Abs. 2 ein neuer Absatz eingefügt wird und wir kommen zu Art. 17 Abs. 3. Zuerst wieder für allgemeine Bemerkungen Frau Kommissionspräsidentin.

Aufgrund des gänzlichen Wegfalls der Regionen in Art. 17 müssen auch der Titel 5., die Überschrift zu Art. 17 sowie der Wortlaut von Art. 19 redaktionell angepasst werden.

Art. 17 Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Clalüna) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Hug)
Streichen

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Zuständigkeit für die Bibliotheken und Mediatheken soll bei den Gemeinden bleiben. Zu diesem Schluss ist die Regierung nach dem Studium der Vernehmlassungen gekommen.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben bei Art. 17 Abs. 3 auch eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Für die Kommissionsmehrheit ist die Sprecherin Grossrätin Clalüna. Ihr gebe ich das Wort.

Clalüna; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Neben dem touristisch wichtigen und viel benutzten Angebot sind die Bibliotheken zudem ein wichtiges Instrument der Schule. In kleineren Orten, die über keine Schulbibliothek verfügen, machen die Kinder dort ihre ersten eigenen literarischen Schritte in die Welt des Wortes. Die aktuell bestehende Zuständigkeit von Gemeinden oder Gemeindeverbänden soll weiterhin unverändert bleiben. Diese Sicherheit haben wir nur, wenn der Artikel im Gesetz verbleibt. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie mit Mehrheit und Regierung, die den Artikel nicht streichen wollen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Hug, Sie sind der Sprecher der Kommissionsminderheit. Ich gebe Ihnen das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit hat sich bei diesem Absatz nochmals halbiert. Man kann nun nicht mehr ernsthaft von einer starken Minderheit sprechen. Aber die Argumentationslinien zu Abs. 3 verlaufen aus meiner Sicht parallel zu jener des Abs. 2. Auch in diesem Bereich gibt es heute keine Förderpflicht für ein Angebot von Bibliotheken und Mediatheken auf Stufe der Gemeinden. Trotzdem hat dieser Bereich in unserem Kanton bisher problemlos funktioniert. So ist mit dem bisherigen Gesetz eine breite Palette an Schul- und Gemeindebibliotheken entstanden. Im Unterschied zur bisherigen Praxis würde der neue Artikel nun einen Praxiswechsel mit sich bringen. Während die bisherigen Bibliotheken in der Bevölkerung breit abgestützt und mehrheitsfähig waren, wären die Gemeinden nun einfach generell zur Förderung aller Wünsche verpflichtet. Was dies im Einzelfall bedeuten kann, ist heute noch nicht überschaubar. Aber ganz sicher wäre eine massive Kostenfolge für die Gemeinden verbunden. Ich erachte den vorgelegten Gesetzesartikel nicht nur als Gemeindevertreter falsch. Auch aus der Sicht eines normalen Stimmbürgers könnte ich nicht dahinter stehen. Diese Fassung fördert eine völlig falsche Erwartungshaltung und lässt dann frustrierte Bürger zurück, weil einfach nicht alle Wünsche realisierbar und zahlbar sein werden. Helfen Sie mit, das bisher gut funktionierende System nicht ohne Not zu überlasten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zu Art. 17 Abs. 3 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Einige von Ihnen waren am Samstag vor einer Woche in Grüşch und haben dem Referat von Herrn Minsch zugehört bezüglich der Wünsche der Wirtschaft an die Volksschule. Und wer dort dabei war, hat mitbekommen, dass Herr Minsch unter anderem die Fähigkeiten in der Muttersprache, in der eigenen Sprache, als Zentrum gesehen hat. Und die eigene Sprache lernt man beherrschen und gut anwenden, wenn eine Schülerin, ein Schüler liest, liest, liest. Und dazu braucht es Bibliotheken. Herr Minsch hat auch darauf hingewiesen, dass es erstaunlich sei, dass man sich in der Schweiz im Gegensatz zu Österreich und Deutschland nach der Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse gegenseitig auf die Schultern geklopft und die negativen Teile der PISA-Studie nicht zur Kenntnis genommen hat. Die negativen Teile der PISA-Studie, Sie haben das wahrscheinlich gesehen und da müssen wir in uns gehen, haben gezeigt, dass die schweizerischen Schülerinnen und Schüler im Vergleich zur letzten PISA-Studie schlechter lesen. Die heutigen Jugendlichen haben viele Geräte in den Händen, und gelesen wird weniger. Und das hat Folgen. Deshalb ist es zentral wichtig, dass Bibliotheken den Schülerinnen und Schülern, aber auch den erwachsenen Menschen zur Verfügung stehen.

Nun ist es so, wie es Grossrat Hug gesagt hat: Wir haben durchaus an vielen Orten schöne Bibliotheken. Wenn ich beispielsweise, Grossrat Fasani, an die Gemeindebibliothek in Soazza denke, eine der schönsten Bibliotheken in Graubünden. Oder wenn ich an die Bibliothek denke in Landquart, die auch noch von der Gemeinde Malans mitgetragen wird, eine wunderschöne, gute Bibliothek mit einem guten Lesesatz, wo auch die Kinder und Jugendlichen wirklich an die Literatur, ans Lesen herangeführt werden. Aber dann, das muss ich Ihnen sagen, Grossrat Hug, gibt es Gemeinden, die sich nicht daran beteiligen. Wenn Sie einmal bei der Bibliothek Landquart oder bei der Gemeinde Landquart nachfragen, Frau Brandenburger kennt das bestens, sie hat sich für diese Bibliothek extrem eingesetzt, dann gibt es die Rosinenpickergemeinden in der Umgebung, die sich nicht daran beteiligen. Ich sehe, dass Frau Brandenburger nickt. Das ist so. Und deshalb ist es wichtig, dass Sie hier mit der grossen Mehrheit der Kommission und der Regierung, dass Sie diesen Teil des Artikels nicht wegstreichen.

Standespräsident Pfäffli: Die Diskussion zu Art. 17 Abs. 3 wird nicht mehr gewünscht und ist somit geschlossen. Ich gebe das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Hug.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Tragen wir Sorge zu dem heute reichhaltigen und guten Angebot von Bibliotheken und Mediatheken. Mit der Streichung dieses Absatzes streichen wir keine einzige Bibliothek. Das ist mir wichtig zu betonen. Aber wir erzeugen keinen Druck auf die Gemeinden von oben. Das ist mir viel lieber als dieses Angebot mit übersteigerten Forderungen zu gefährden. Streichen Sie bitte diesen unnötigen Absatz aus dem Gesetz.

Standespräsident Pfäffli: Die Sprecherin der Kommissionsmehrheit, Grossrätin Clalüna, hat das Wort.

Clalüna; Sprecherin Kommissionsmehrheit: In meinem Dorf ist auch eine wunderschöne Bibliothek, die wird von einer Stiftung getragen. Die hat keine Überlebensprobleme. Geht man weiter in andere Gemeinden, tönt es da ganz anders. Ich bitte Sie, behalten wir diesen Absatz im Gesetz.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen Art. 17 Abs. 3. Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmen möchte, betätige die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben mit 88 Stimmen bei 25 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen die Kommissionsmehrheit unterstützt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Peyer, Sie wünschen das Wort.

Peyer: Ich habe jetzt nach dieser Bereinigung des Art. 17 eine Zwischenverständnisfrage: Wir haben jetzt in Art. 17 Abs. 2, wie auch schon in Abs. 1, aber vor allem in Abs. 2, die Regionen aus der Verantwortung genommen. Also nicht mehr die Regionen sind für das Kulturgut von regionaler Bedeutung zuständig, sondern die Gemeinden. Wenn ich dann weitergehe, nachher kommen wir dann zu Art. 21, wo es heisst, Beiträge an regionale Kulturinstitutionen, und da heisst es, der Kanton kann Beiträge leisten, insbesondere an regionale Museen. Kann er, muss also nicht. Und bei Art. 17 sind eben die Regionen jetzt auch aus der Pflicht genommen. Und da frage ich mich dann langsam, ja der Auftrag Montalta und die Regionalmuseen, wer genau wird dann zuständig sein? Weil ist es dann einfach die Standortgemeinde, an der es hängen bleibt. Und wenn sie sich das alleine nicht leisten kann, muss sie dann mit allen umliegenden Gemeinden verhandeln und die, die wollen, die dürfen und die, die nicht wollen, die können eben nicht. Weil die Regionen jetzt da nicht mehr in der Pflicht sind. Oder wie ist das genau? Weil vorher bei der Debatte war es mir nicht so klar. Die einen haben gesagt, es geht nur um mobiles Kulturgut. Der Regierungsrat hat aber doch das Wort Regionalmuseum doch in den Mund genommen. Einfach bevor wir jetzt weiter verhandeln im Unklaren, wäre es mir recht, wenn es hier eine Erklärung gäbe.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort. Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Unser Gesetzesvorschlag war in sich stimmig. Aber der Gesetzgeber ist halt nicht die Regierung, sondern Ihr Rat. Und Herr Peyer macht nun auf eine wesentliche Schwierigkeit aufmerksam, wie wir dann den Auftrag Montalta umsetzen können. Das wird nicht ganz einfach sein. Und ich habe Grossrat Casanova

angeschaut. Weil es geht z.B. um das Regionalmuseum in Ilanz. Jetzt ist halt die Gemeinde zuständig.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 18. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Müller: Ja ich glaube, jetzt macht man wieder einfach ein Durcheinander. Die Gemeinden sind zuständig, um ein angemessenes Angebot zu fördern. Also wenn ich in der Gemeinde das nicht habe und fördern kann, dann muss ich halt in der Region mich anschliessen und fördern. Für mich ist das eigentlich klar. Jetzt ist die Zuständigkeit, wir haben eine Verpflichtung, wir haben nicht eine Kann-Formulierung. Wir sind verpflichtet.

Peyer: Entschuldigen Sie, wenn ich jetzt hier etwas hartnäckig bin, aber Grossrat Müller, so ist es jetzt eben nicht mehr mit dem, was Sie beschlossen haben. Ich mache Ihnen gerne ein Beispiel. Wir haben in Trin auch ein kleines Museum. Und weil ich dort mit dabei bin und dort auch Führungen mache, weiss ich es. Wir haben gehofft, das sage ich offen, dass mit diesem neuen Kulturförderungsgesetz wir das ein bisschen breiter abstützen können. Jetzt ist es ein Verein und die Gemeinde Trin ist eigentlich der Auftraggeber. Neu wird das genau so bleiben. Die Region ist überhaupt nicht in der Pflicht. Wir können zwar die umliegenden Gemeinden anfragen, ob sie so nett wären, sich daran zu beteiligen. Sie haben aber keinerlei gesetzliche Verpflichtung, keinerlei. Weil es ja rein bei den Gemeinden liegt, weil Sie jetzt auf Ihren Antrag hin so beschlossen haben. Der Kanton muss nicht, er kann. Das sehen wir dann beim Art. 21. Das heisst, für die regionalen Museen, für die regionalen Kulturinstitutionen bleibt nach meinem Dafürhalten mit dem, was wir jetzt beim Art. 17 rausgestrichen haben, alles beim Alten. Und da muss mir dann am Schluss oder auch nach der Pause irgendjemand erklären, wie damit der Auftrag Montalta umgesetzt ist.

Marti: Ich finde die Frage von Herrn Peyer schon berechtigt. Beispielsweise aus der Sicht der Stadt Chur stellt sich diese Frage bei den Bibliotheken, wo jetzt einhellig die Gemeinden zuständig sein sollen und auch, ich danke für das Votum von Herrn Regierungsrat, auch richtigerweise zuständig sind, stellt sich diese Frage letztlich aber genau gleich. Ich glaube es ist eine Frage, die die Regierung dann irgendwann beantworten muss, wenn z.B. die regionalen Zentren etwas anbieten und die umliegenden Gemeinden sich, wie haben Sie vorhin gesagt, Herr Regierungsrat, irgendwie draus halten oder nicht daran beteiligen oder irgend so etwas Ähnliches haben Sie gesagt. Hier ist schon die Frage, wie können die Gemeinden untereinander das regeln und inwieweit wird die Regierung dann dieser Gesetzesvorgabe Nachachtung verschaffen, indem sie dann beispielsweise zur Seite steht, wenn man sich nicht einigen kann. Ich bin der Auffassung, wenn man jetzt die Bibliothek in Chur anschaut, wir freuen uns sehr auf diese Bibliothek, es wird eine tolle Sache, aber das kostet sehr viel Geld. Ich bin überzeugt davon, dass die umliegenden Gemeinden zu Recht auch davon profitieren sollen. Ich hoffe sogar, dass die umliegenden Gemeinden dieses Angebot sehr

stark in Anspruch nehmen werden. Es dient allen. Aber die Kostentragung bleibt immer ein gewisser Zankapfel unter den Gemeinden. Und hier ist die Frage schon, wer greift wie ordnend ein, ohne aber dann, dass die Emotionen hoch kommen.

Das ist übrigens auch ein Problem in der Region. Sie haben heute sehr oft über die Region gesprochen. Ich bin Regionspräsident. Ich kann Ihnen nur so viel sagen: Wir haben elf Regionen und wir haben wahrscheinlich elf unterschiedliche Situationen. Es lässt sich gar nicht jede Region genau gleich behandeln. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Die Musikschule der Gemeinde Churwalden, die auch in unserer Region ist, die will eigentlich regionsübergreifend mit Albula zusammenarbeiten. Wir verstehen das. Oder wie geht es mit Arosa, das weiter weg ist von Chur? Also hier sind schon auch individuellere Lösungen, die man heute eigentlich den Gemeinden zugesprochen hat, schon richtig. Weil in den Regionen können sie dann nicht alles miteinander regeln. Sie haben dort auch noch Vetorechte und Mehrheitsrechte der Präsidenten, der Gemeindepräsidenten etc. Ich finde es richtig, dass man den Gemeinden von unten nach oben es überlässt, was sie den Regionen geben wollen und was nicht. Aber die Problemstellung, Ratskollege Peyer, stimmt auch. Es ist eben nicht so einfach. Und die Regierung wird hier irgendwie dann schon noch etwas tun müssen. Wir haben auch schon heute die Situation, dass die Stadtbibliothek Chur, die versendet so Kisten mit Büchern in gewisse Gemeinden. Dort, soweit ich weiss, hat der Kanton etwas daran bezahlt, an diesen Gemeinden. Das würde er jetzt nicht mehr müssen nach dieser Regelung. Also hier, ich glaube wir können es heute nicht lösen, hier wird die Regierung mit Bestimmtheit noch ein wenig Hilfe leisten und vielleicht auch ordnend zur Seite stehen müssen, wofür ich heute schon danke.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Art. 18 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 18 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Im geltenden Gesetz ist der Verband Sing- und Musikschulen für die fachliche Beurteilung der einzelnen Schulen explizit aufgeführt. Der Verband soll aber nicht mehr namentlich im neuen Gesetz genannt werden. Dies entspricht der modernen Gesetzgebung. Neu macht die Regierung Vorgaben zu Betrieb und Qualität. Die Beurteilung des Betriebs und der fachlichen Qualität der einzelnen Schulen kann an Dritte ausgelagert werden.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 18 Abs. 1. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 18 Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 18 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Hug, Kasper, Waidacher; Sprecher: Waidacher)

Streichen

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Analog der Schulgesetzgebung werden neu für die Sing- und Musiklehrpersonen die Anzahl Unterrichtseinheiten pro Schulwoche sowie die Mindestjahresbesoldung für ein Vollpensum auf Gesetzesstufe festgeschrieben. Dabei sind die Löhne der Primarlehrpersonen ausschlaggebend. Die Anzahl Unterrichtseinheiten pro Schulwoche beträgt gemäss Schulgesetz auf der Primarstufe in der Regel 29 Lektionen. Die Kommissionsmehrheit befürwortet diese Bestimmung. Sie schaffen für die betroffenen Musiklehrpersonen und die Sing- und Musikschulen Klarheit. In den Ausführungsbestimmungen wird dann die Dauer der Unterrichtseinheiten geregelt werden. Es ist vorgesehen, diese wie bisher auf 60 Minuten festzulegen. Dieser Hinweis in der Botschaft auf Seite 650 hat in den Vernehmlassungen einige Reaktionen ausgelöst. Die Musiklehrpersonen forderten, dass auch die Lektionsdauer angepasst wird und dass sie wie die Primarlehrpersonen für 45 minütige Lektionen entschädigt werden. Die Kommission hat sich zu dieser Problematik Gedanken gemacht. Berufsauftrag, Lohngerechtigkeit, Masterausbildung der Musiklehrpersonen, das sind einige Stichworte aus der Debatte. Eine Kürzung der Lektionen von 60 auf 45 Minuten käme einer Lohnerhöhung von 25 Prozent gleich. Dass dies finanziell für die Sing- und Musikschulen und auch für die Kantonsbeiträge Folgen hätte, liegt auf der Hand. Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb, Art. 18 Abs. 2 so, wie in der Botschaft, zu genehmigen.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Waidacher. Ihm gebe ich das Wort.

Waidacher; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich darf für die Minderheit sprechen, die diesen Abs. 2 bei Art. 18 ersatzlos streichen möchte. Wir begründen es damit, dass die Besoldung den auftraggebenden Gemeinden überlassen werden sollte. Die Gemeinden haben dadurch die Möglichkeit, die Musiklehrer und -lehrerinnen ausbildungsgerecht zu entlohnen. Sie können die Qualität und Dauer der mitgebrachten Ausbildung individuell berücksichtigen. Jede Gemeinde ist so gefordert, ein attraktives Gesamtangebot für die Musiklehrer und -lehrerinnen zusammenzustellen. Da die Gemeinden auch eigene Personalverordnungen unterhalten, sind die Mindestlöhne darin geregelt und es braucht keinen separaten Verweis im Gesetz dazu. Ich bitte Sie, für die Minderheit zu stimmen und diesen Absatz zu streichen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort bei Art. 18 Abs. 2 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich spreche wiederum als Mitglied auch als Mitglied des Vorstands des Verbands der Sing- und Musikschulen und bitte Sie, hier bei der Kommissionsmehrheit zu bleiben. Diese Mindestjahresbesoldung ist eine Absicherung auch für die Musikschulen, für die Lehrpersonen an den Musikschulen. Wir haben es gehört. Ihr Ausbildungsgang ist mindestens so lange wie derjenige einer Primarlehrperson. Und mit der jetzigen Regelung in der Verordnung, die ja nicht angetastet wird, führt das danach dazu, dass sie nur 75 Prozent für dieselbe Arbeitszeit an Lohn erhält. Es ist also keine aus unserer Sicht ideale Lösung. Aber es ist immerhin ein Minimum. Ein Minimum, das auch deshalb Bedeutung hat, wenn man bedenkt, dass doch einige, dass es hier doch auch um einige Grenzgänger geht und die Gefahr des Lohndumpings in der Luft liegt. Es ist auch wichtig zu sehen, dass wir nachher, wenn wir tatsächlich uns dafür entscheiden, die Elternbeiträge zu begrenzen, weil wir wollen, dass der Musikschulunterricht wieder für mehr Leute zugänglich ist. Weil wir gegen einen Trend ankämpfen wollen, dass sich die Leute einfach verabschieden aus den Musikschulen. Auch weil sie es sich nicht mehr leisten können. Wenn wir das beschliessen mit mehr oder weniger Spielraum, dazu kommen wir dann noch, das wird zu Mehrkosten führen, da und dort. Das ist klar. Es wird zu Mindereinnahmen zunächst führen. Die muss jemand tragen. Und wir wollen nicht, dass diese Mindereinnahmen dann auf dem Buckel der Lehrpersonen kompensiert werden. Deshalb bin ich stark dafür, dass wir hier mit der Mehrheit gehen für eine faire Entlohnung der Musikschullehrpersonen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich wundere mich wirklich über die jetzt gerade abgegebenen Voten. Da wird eine Kommissionsmehrheit unterstützt durch ein Vorstandsmitglied des Verbandes Sing- und Musikschulen Graubünden, wohl wissentlich, dass dieses Signal in diesem Gesetz mit diesem Mindestlohn der Ausbildung und der tatsächlichen Leistung der Musiklehrpersonen nicht gerecht wird. Da wundere ich mich schon. Und auch über die Kommission selbst, welche im Schulgesetz ganz verbissen für die Lehrpersonen in Graubünden gekämpft hat, die lassen jetzt eine Solidarität mit den Musiklehrpersonen vollständig vermissen. Wenn ich gerade dem Votum von Grossrätin Märchy zugehört habe, ist man sich bewusst, dass eigentlich eine andere Behandlung angesagt wäre und trotzdem macht man nichts dagegen. Sie kennen mich ganz sicher nicht als eine Person, die Löhne gerne in die Höhe treibt. Aber Ungerechtigkeiten stossen mir sauer auf. Das muss ich hier festhalten. Und deshalb folgerichtig gehe ich mit der Kommissionsminderheit, die wenigstens nicht ein falsches Signal hier in den Raum stellt. Dann lassen wir wenigstens den Markt spielen. Und ich sage Ihnen, die Musikschule Domat/Ems Felsberg, ich durfte dort in dieser Kommission die Gemeinde Domat/Ems über acht Jahre lang vertreten, die geht den Schritt einer gerechten Entlohnung. Schritt für Schritt machen wir das. Und das

möchte ich fördern. Dass die Gemeinden das selbstständig gerecht machen können, nicht mit einem falschen Ansatz hier in diesem Gesetz. Unterstützen Sie bitte die Kommissionsminderheit.

Perl: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass wir selbstverständlich vom Verband aus die Kommission dahingehend informiert haben, dass wir das als stossend empfinden, diese Ungleichbehandlung zwischen Primarlehrpersonen und Musikschullehrpersonen. Da kann ich Ihnen Recht geben Frau Casanova. Aber die Schlüsse, die Sie daraus ziehen, die sind mir schon schleierhaft. Das ist ein wenig heuchlerisch, muss ich sagen, wenn Sie sagen, ja es gibt diese Ungleichbehandlung, also verzichten wir gleich ganz auf einen Mindestlohn. Das ist mir schleierhaft. Wenn es Ihnen ein ernsthaftes Anliegen ist, dass die Musikschullehrpersonen besser entlohnt werden, dann stimmen Sie diesem Artikel zu.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich verstehe die Aufregung von Ratskollegin Casanova. Mir als Lehrperson und quasi Kollegin von vielen Musiklehrpersonen ist es eigentlich genau gleich ergangen. Ich habe verschiedene Gespräche geführt. Ich habe das Thema in die Kommission hineingebracht und ich habe gesehen, dass wir null Chancen haben, hier etwas zu verändern im Bereich dieser 45 Minuten zu den 60 Minuten. Das ist auf Verordnungsstufe festgelegt. Und ich kann hier einfach die Bitte aussprechen, dass die Regierung in absehbarer Zeit sich noch einmal dieses Themas annimmt und über diese 60 Minuten nachdenkt. Aber wir hätten hier keine Chancen, Frau Casanova, eine Verbesserung einzubringen. Und darum stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit. Wir wollen wenigstens eine Mindestjahresbesoldung festlegen für diese Musiklehrpersonen, die eine hohe Ausbildung gemacht haben.

Baselgia-Brunner: Die Debatte soll nicht zu einem inner Domat/Emser Rennen werden. Ich möchte einfach Grossrätin Casanova darauf aufmerksam machen, es geht um die Festlegung einer Mindestbesoldung. Wenn die Musikschule Domat/Ems Felsberg weiterhin die guten Löhne zahlen möchte für ihre Musiklehrer, nämlich mit Lektionsdauer 45 Minuten, bleibt das der Musikschule vorbehalten, so wie sie es jetzt tut. Es geht um Mindestbesoldung. Und wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir mindestens das festlegen im Kanton, dass alle Musikschullehrpersonen mit entsprechender Ausbildung diesen Lohn erhalten.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an und ich gebe das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Wir sind bei den Vorgaben für die Sing- und Musikschulen und die Beiträge an Sing- und Musikschulen. Der nächste Artikel steht in einem engen Zusammenhang. Wir haben nach dem heutigen System eine extreme Unterschiedlichkeit in Graubünden. Die Beiträge des Kantons sind nicht an alle Schulen gleich hoch. Ich werde Ihnen dann nachher noch etwas dazu sagen. Die Löhne der Lehrpersonen sind extrem unter-

schiedlich. Und die Beiträge der Eltern, die Kinder in einer Musikschule haben, sind auch sehr unterschiedlich. Wir haben Sie mit den Zahlen in der Botschaft darauf hingewiesen. Es gibt Musikschulen, wo eine Stunde Klavier pro Jahr 500 Franken kostet und bei anderen kostet es mehr als doppelt so viel. Also, wir haben extreme Unterschiede bei den Beiträgen der Eltern, bei den Löhnen der Lehrpersonen und auch bei den Beiträgen des Kantons an die Schulen. Das Ziel unserer Gesetzgebung liegt in diesem Bereich in der Tatsache, dass wir heute flächendeckend Musikschulen haben. Vor 20 Jahren war das noch nicht der Fall. Und da hat man mit einem Anreizsystem gearbeitet und darum unterschiedliche Beiträge bezahlt. Das Ziel der Revision ist, dass wir überall vom Kanton die gleichen Beiträge geben. Pro Lektion respektive pro Einheit, überall gleich viel. Das ist auch in der Volksschule so. Wir geben jeder Gemeinde gleichviel Beiträge pro Schülerinnen und Schüler. Und nicht den einen höhere Beiträge als den andern. Wir wollen wie bei der Volksschule minimale Lohnvorgaben setzen und wir wollen bei den Elternbeiträgen ein Maximum festlegen.

Wenn Sie gemäss Antrag der Kommissionsminderheit die minimalen Lohnvorgaben streichen und wir aber den Gemeinden, allen Gemeinden, die gleichen Beiträge geben, dann ist es möglich, dass Gemeinden sagen: Wir nehmen zwar die Beiträge, aber die minimalen Lohnzahlungen zahlen wir nicht. Und Gemeindeautonomie ist wohl nicht so weitgehend, dass man zwar vom Kanton Beiträge erhält für etwas Bestimmtes, aber das nachher nicht umsetzt. Im bisherigen Gesetz steht, weil wir eben bisher Vieles frei gelassen haben, steht bezüglich der Beitragshöhe, „wobei dieser höchstens zwei Drittel der Beiträge der an einer Schule beteiligten Gemeinden oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften beträgt“. Also im bisherigen Gesetz haben wir eine Vorgabe, dass Gemeinden, die nicht die Ausgaben tätigen, wie es vorgesehen ist, dass auch der Kantonsbeitrag tiefer ist. Die Minderheit hätte logischerweise diesen Teil des alten Gesetzes übernehmen müssen, wenn sie keine Mindestlohnbestimmungen einführen will. Denn irgendwo kann es nicht sein, dass der Kanton allen gleich viel gibt, aber die Gemeinden dann je nachdem mehr oder weniger Löhne bezahlen. Wir geben die Löhne nicht vor, wie wir das auch bei den Primar-, bei den Sekundar- und bei allen Volksschullehrern nicht vorgeben. Es ist wie Grossrätin Baselgia gesagt hat, es ist jeder Musikschule, den Gemeinden, die diese Musikschulen führen, selbstverständlich freigestellt, höhere Beiträge, höhere Löhne zu bezahlen. Aber wir wollen das System wie in der Volksschule. Wenn alle Schulen, alle Gemeinden die gleichen Beiträge erhalten, sollen auch überall die minimalen Löhne bezahlt werden.

Ob diese minimalen Löhne gerecht sind, darüber streitet man seit Jahrzehnten. Ich erinnere mich gut an die Diskussion vor 20 Jahren in diesem Saal. Genau dieser Punkt war auch damals umstritten. Es gab damals einen Antrag, wenn ich mich richtig erinnere, hatte ihn Grossrätin Bucher gestellt. Sie wollte, dass die Entschädigung, die Richtlinie für die Musikschullehrpersonen nicht Primarlehrerlohn sei, sondern damals hat man noch einen Reallehrerlohn gehabt, dass es Reallehrerlohn sei.

Also darüber haben wir schon lange gestritten. Und die Regierung schlägt Ihnen jetzt bei dieser Revision nicht vor, an der Entlohnung der Musiklehrpersonen grundsätzlich etwas zu ändern. Wir bleiben beim System. Allerdings haben die Musikschullehrpersonen durch die Veränderung, weil wir das immer an den Primarlehrerlohn angeknüpft haben, mit der Revision des Schulgesetzes eine Lohnerhöhung erhalten, dadurch, dass wir die Lektionenzahl von 30 auf 29 reduziert haben. Das gab ein Dreissigstel mehr Lohn. Und dadurch, dass wir die Löhne der Primarlehrpersonen im Schulgesetz erhöht haben, Sie haben das ja noch mehr erhöht, als die Regierung damals vorgeschlagen hatte, und diese Lohnerhöhung haben grundsätzlich auch die Musikschullehrpersonen damals mitmachen können. Wir schlagen Ihnen jetzt nicht eine Veränderung vor. Aber ich sage es noch einmal: Mit diesem Minimallohn, den wir vorgeben möchten, wollen wir das System der Volksschule auch bei der Musikschule haben. Dass wir nämlich allen Gemeinden gleich viele Beiträge bezahlen, aber dass wir auch allen Gemeinden vorschreiben, dass sie die Minimallohne bezahlen müssen. Und ich sage es noch einmal, wenn Sie der Minderheit zustimmen würden, dann wäre es konsequent, dass wir das, was im alten Gesetz steht, dass nämlich Gemeinden, die dann diesen Minimallohn nicht bezahlen, dass die dann auch weniger Geld des Kantons erhalten werden. Aber die Kombination, die jetzt die Minderheit hat, alle Gemeinden erhalten gleich viel, aber man kann auch weniger Lohn bezahlen, das darf nicht sein.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich korrigiere Sie ungerne, Herr Regierungsrat, aber lassen wir Wahrheit wenigstens Wahrheit sein. Nur so viel zum bisherigen System: Punkt eins: Wir hatten bis anhin keine Mindestbesoldung im Gesetz. Punkt zwei: Hat sich der Kantonsbeitrag nicht an der Besoldung der Lehrkräfte in den Gemeinden orientiert, sondern am Gemeindebeitrag an die Musikschule. Der Kantonsbeitrag war höchstens zwei Drittel der Gemeindebeiträge. So war es und nicht anders. Es hatte keine Koppelung mit den ausbezahlten Lehrerlöhnen, die Sie jetzt in Ihren Argumenten, in Ihren Ausführungen darstellen wollten. Und noch etwas: Ich bin der Überzeugung, wir brauchen die Mindestjahresbesoldung nicht. Die Regierung hat hier Möglichkeiten. Die Regierung, das haben wir gerade verabschiedet unter Abs. 1 von Art. 18, die Regierung macht Vorgaben zu Betrieb und Qualität der Sing- und Musikschulen. Die Regierung kann Vorgaben machen, welche Ausbildung die Lehrkräfte aufweisen müssen. Und wenn Sie dann die richtigen Parameter setzen, dann stimmt die Bezahlung auch schon heute. Was wir heute noch haben, sind Lehrkräfte teilweise in den Musikschulen, die noch nicht über die entsprechende Ausbildung verfügen und deshalb auch noch nicht so hoch entschädigen werden, was ich nachvollziehen kann. Aber die gut ausgebildeten Musiklehrpersonen erhalten im Kanton auch schon heute ein gerechtes, ein einigermaßen gerechtes Salär. Deshalb bin ich überzeugt, das ist ein falsches Signal in diesem Gesetz.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat, wünschen Sie nochmals das Wort? Sie erhalten es.

Regierungsrat Jäger: Es ist richtig, was Frau Casanova sagt. Alles ist richtig. Aber was sie unterschlägt, ist, dass wir heute Musikschulen haben, die weit tiefere Löhne bezahlen. Nicht Ihre Musikschule, aber andere. Und wenn wir allen Musikschulen im ganzen Kanton die gleichen Beiträge sprechen und die Musikschulen von den Gemeinden getragen werden und tiefe Löhne bezahlen, dann sind die wesentlichsten Kosten einer Musikschule, dann sind die Kosten einer Musikschule, die weniger hohe Löhne bezahlt, tiefer. Dann können die Gemeinden Kosten sparen. Und darum haben wir bisher diese Regelung eingesetzt mit diesen zwei Dritteln. Und wenn sie diese zwei Drittel nicht mehr haben und keine Minimallöhne festlegen, dann können Gemeinden Beiträge des Kantons beziehen und es nicht an die Lehrpersonen weitergeben. Das wollen wir verhindern. Und darum sage ich, wenn die Minderheit konsequent wäre, müsste sie dann die andere Sicherung ins Gesetz einbauen. Aber das machen sie nicht. Und dann haben wir ein Loch im Gesetz, das ich Sie bitte, nicht zu bilden.

Müller: Ich möchte mich entschuldigen, dass ich nochmals komme. Ich möchte aber einmal eine Klärung. Und das betrifft jetzt diesen Artikel und nachher den nächsten Artikel auch wieder. Für mich ist noch wichtig zu wissen, vielleicht habe ich es zu wenig gut gelesen, das mag auch sein, wichtig zu wissen, von was für einer musikalischen Ausbildung sprechen wir in der Vorgabe des Bundes? Gehen wir hier von der Grundausbildung aus? Gehen wir von erweiterter musikalischer Ausbildung aus? Was für Möglichkeiten haben wir nachher? Wird uns auch noch gesagt, wie viel, also wie viele Schüler mindestens ein Instrument spielen wollen, müssen, damit wir eine Lehrperson anstellen? Heute sind wir da sehr grosszügig in unserer Region. Grundangebot bezahlen die Eltern nichts. Sonst bezahlen sie 45 Prozent. Aber wir versuchen praktisch jedes Instrument anzubieten. Das hat schlussendlich dann mit Lohn, mit Entlöhnungen zu tun. Das hat mit den Prozentualen zu tun, die wir tragen müssen. Wenn wir höhere Löhne bezahlen müssen, kann es dann sein, dass wir die Möglichkeiten einschränken, dass wir einfach einschränken müssen und sagen, wir brauchen mindestens drei oder vier Schüler, die Klavier spielen wollen, damit wir eine Ausbildung zur Verfügung stellen. Für mich wäre noch wichtig zu wissen, gibt es da schon Ideen, wie man das in der Verordnung festhalten will, was die Qualitätsgrundsätze sind, was schlussendlich dann eben die Mindestschülerzahl ist, um ein Instrument oder die Ausbildung auf einem Instrument anzubieten? Ich glaube, dann kann man sich vielleicht eher vorstellen, von was wir sprechen. Sei das bei der prozentualen Beteiligung oder auch hier bei der Entlohnung.

Troncana-Sauer: Ich möchte nur noch eine kleine Klärung haben. Also wenn eine Gemeinde, wie z.B. das Oberengadin, die Zweidrittels-Klausel kommt nicht zur Anwendung, wurden dann die effektiv bezahlten Löhne, wir haben ja die Primarlehrerlöhne heute schon, wurde

dann da dieser Ansatz genommen und in einer Gemeinde, die diese Löhne nicht bezahlt, die Zweidrittels-Klausel auch nicht zur Anwendung kommt, hat dann diese Gemeinde einen tieferen Ansatz pro geleistete Stunde vom Kanton erhalten? Weil das hätte ja nach Ihren Ausführungen dann so sein müssen. Das heisst, übersetzt ins neue Gesetz für das Oberengadin, die Löhne sind gleich, ob sie diesen Absatz streichen oder nicht streichen. Aber der Kantonsbeitrag wäre dann durch 23 mal x, je nachdem, was wir im nächsten Artikel beschliessen. Ist das korrekt so verstanden?

Steck-Rauch: Meine mathematischen Kenntnisse sagen mir, dass dieser Artikel ein Kostentreiber ist. Wir entscheiden wahrscheinlich nach der Pause, wer diese Kosten übernehmen wird. Aber hängen bleiben sie irgendwo bei irgendeiner Auflistung in diesem Gesetz sowieso. Sei es der Kanton, die Gemeinden oder die Eltern, die diese Beiträge bezahlen müssen.

Regierungsrat Jäger: Bei Frau Troncana habe ich genickt und zwar im positiven Sinne. Darum ist Ihre Frage, wenn es für Sie so stimmt, so beantwortet.

Frau Steck: Es ist so, dass wir entweder vorgeben, dass wir diese minimalen Löhne bezahlen, die heute praktisch überall angewendet werden. Es sind wenige Musikschulen, die sie nicht anwenden. Darum erhalten auch mehr oder weniger alle Musikschulen den vollen Betrag heute. Also diese Kürzung bis zu diesen zwei Dritteln müssen wir nur bei wenigen vornehmen.

Und nun zu der Frage von Grossrat Müller: Was sind die Vorgaben? Die Vorgaben sind grundsätzlich so, dass wir erwarten, dass wenn jemand ein Instrument unterrichtet, dass er dieses Instrument auch nach heute üblicher Art und Weise gelernt hat. Also nur weil ich selbst auch ein bisschen Blockflöte spielen kann, bin ich nicht geeignet. Und auch Grossrat Kollegger, seine Kenntnisse an der Blockflöte waren noch nicht ganz so weit. Aber er hat andere Kenntnisse. *Heiterkeit.* Wir gehen davon aus, die Vorgaben sind grundsätzlich die, dass wir Lehrpersonen möchten, die die entsprechende Ausbildung haben auf ihrem Instrument. Aber es gibt ein Aber. Wir haben auch in der Volksschule an ganz vielen Orten die Situation, dass wir in den Regionen nicht die entsprechenden Lehrpersonen finden, beispielsweise bei den Heilpädagogen. In diesem Kanton sind fast die Hälfte aller Leute, die als Heilpädagogen angestellt sind, nicht patentierte Heilpädagogen. Also die Vorgaben, die wir theoretisch geben, können nicht überall umgesetzt werden. Vorgaben bezüglich wie viele Kinder, wie viele Jugendliche ein Instrument lernen, werden wir mit Sicherheit keine machen. Das überlassen wir den Musikschulen. Ich sage es am Beispiel von einem exotischen Instrument: Harfe. Es gibt nicht viele Jugendliche in Graubünden, die Harfe spielen lernen. Und es gibt auch nicht sehr viele Lehrpersonen, die das können, die das machen in Graubünden. Aber wenn Sie zwei Kinder haben bei Ihnen und Sie jemanden finden, der in Teilzeit zu Ihnen kommt und den Harfenunterricht macht, dann ist gut, dass das möglich ist. Vorgaben werden wir Ihnen keine machen in diesem Bereich.

Standespräsident Pfäffli: Ich nehme einen Anlauf und schliesse die Diskussion. Sie ist geschlossen. Noch schnell die beiden Schlussworte. Zuerst der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Waidacher.

Waidacher; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich bin überzeugt, dass jede Gemeinde bestrebt ist, ein gutes Angebot für die Musikschulen zusammenzustellen. Lassen Sie deshalb auch bei der Besoldung die Kompetenzen bei den Gemeinden. Stimmen Sie mit der Minderheit und streichen Sie diesen Absatz.

Standespräsident Pfäffli: Und noch die Sprecherin der Kommissionsmehrheit, die Kommissionspräsidentin, Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Sie haben es gehört. Das Wort Kostentreiber steht hier im Raum und Regierungsrat Jäger hat ausgeführt, dass fast alle Musikschulen schon diese Minimallöhne bezahlen. Hier geht es um eine Lohngerechtigkeit. Für gleiche Arbeit soll wenigstens die Mindestjahresbesoldung gelten. Bitte unterstützen Sie hier die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Somit bereinigen wir Art. 18 Abs. 2. Wer die Kommissionsmehrheit und die Regierung unterstützen möchte, betätige die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 59 zu 56 Stimmen den Vorzug gegeben bei keiner Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 59 zu 56 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Damit schalten wir hier eine Pause ein. Wir treffen uns für die Fortsetzung um 16.50 Uhr.

Standespräsident Pfäffli: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir sind vor der Pause mit Art. 18 Abs. 2 fertig geworden. Zu Art. 19 sind diverse redaktionelle Anträge von Grossrat Müller eingegangen. Diese werden durch die Redaktionskommission behandelt. Sind sie damit einverstanden, Grossrat Müller? Sie sind einverstanden. Gut. Wir kommen zu Art. 19 Abs. 1 und da gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin.

Art. 19 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Da habe ich keine Bemerkungen dazu.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 19 Abs. 2, zu einem redaktionellen Antrag. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 19 Abs. 2, redaktioneller Antrag

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Der Kantonsbeitrag an die Gemeinden beträgt 27 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Die Elternbeiträge **richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltsverpflichteter** und betragen höchstens 33 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die vorgeschlagene redaktionelle Änderung ist eine Anpassung an den Art. 12a des Bundesgesetzes über die Kulturförderung vom 11. Dezember 2009. Kommission und Regierung schlagen Ihnen diese so vor.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Angela Casanova.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich stelle Ihnen einen Antrag zu Art. 19 Abs. 2 und zwar konzentriert sich dieser auf den zweiten Satz. Der dann heissen soll: „Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltsverpflichteter.“ Punkt. Die Absicht ist klar zu erkennen. Ich wehre mich dagegen, auch noch den Elternbeitrag hier festzusetzen, nachdem der Kanton die Höhe des grössten Kostenpunktes der Musikschulen nun mit einem Mindestlohn regelt. Die Lohnkosten, wie gesagt der grösste Kostenpunkt. Der Kanton hingegen beteiligt sich anschliessend an den Normkosten. Dazu kommen wir dann noch in Abs. 3 mit der Bezeichnung anrechenbare Aufwendungen. Sie wissen, wie diese berechnet werden. Der durchschnittliche Besoldungsansatz einer Primarlehrperson zuzüglich eines prozentualen Zuschlags für Nebenkosten. Nun, bisher war dieser Zuschlag auf 40 Prozent bemessen. Wenn ich die Botschaft lese, möchte ich dann von Regierungsrat Jäger noch wissen, wie er das in Zukunft sieht. Ich möchte Ihnen aber einige Zahlen zitieren. Die habe ich nicht selbst erarbeitet. Sie stammen vom Verband Sing- und Musikschulen Graubünden. Und daraus lässt sich einfach erkennen, dass die Restkosten, die gemäss der Fassung der Botschaft auf den ersten Blick so aussehen, als würden noch 40 Prozent Restkosten bei den Gemeinden bleiben, dem ist nicht so. Wenn Sie zusammenzählen: Der Kantonsbeitrag soll gemäss Botschaft 27 Prozent betragen, der Elternbeitrag dann 33 Prozent. Sie könnten dann zum Schluss kommen, 60 Prozent der Kosten sind gedeckt und den Gemeinden verbleiben noch 40 Prozent. Das ist ein grosser Irrtum. Rechnet man mit den anrechenbaren Aufwendungen des Kantons betragen über den ganzen Kanton die Aufwen-

dungen der Musikschulen 120 Prozent. Also Sie sehen, den Gemeinden würden demzufolge Restkosten von 60 Prozent bleiben und nicht von 40 Prozent, wie man das so einfach meinen könnte.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Gemeinden und den Musikschulen nach bewährter Art die Abstimmung zu belassen, wie sie die Schulgelder festlegen wollen und wie sie den Gemeindebeitrag festlegen. Wir haben in Domat/Ems gute Erfahrungen gemacht mit einer Leistungsvereinbarung mit der Musikschule, wonach der Gemeindebeitrag sich immer in Prozenten zu dem Elternbeitrag bemessen hat. Damit haben wir die Musikschule in die Pflicht genommen, konnten aber auch von der Gemeinde her steuern. Mit dieser Gesetzgebung, wie sie jetzt so vorgesehen ist, verunmöglichen Sie solche gute, individuelle Lösungen und die Gemeinden sind einfach hier und tragen die Restkosten. Regierungsrat Jäger hat vorher erwähnt, wie stark die Schulgelder bei den Musikschulen in Graubünden voneinander abweichen. Das mag so sein. Auf der einen Seite bedingt, das hatten wir schon, durch die Lehrerlöhne, die natürlich für nicht ausgebildete Musiklehrpersonen, wie sie nach wie vor in einigen Musikschulen zum Einsatz kommen, weniger hoch sind. Aber zum andern haben wir auch unterschiedliche Kosten bei den Musikschulen, weil das Angebot unterschiedlich ist. Grossrat Müller hat vorher in einem Votum schon darauf hingewiesen, dass hier grössere Unterschiede entstehen können. Lassen Sie hier den Spielraum den Gemeinden und den Musikschulen und wählen Sie nicht ein Giesskannenprinzip, indem Sie den Elternbeitrag auf eine gewisse Prozentzahl beschränken. Und das wäre mir dann noch gleich, welche Prozentzahl. Ich finde es grundsätzlich falsch, denn die Musikschulen sollen hier mit ihrem Angebot und den entsprechenden Beiträgen Rechnung tragen können.

Antrag Casanova-Maron (Domat/Ems)

Ändern 2. Satz wie folgt:

Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltsverpflichteter (...).

Standespräsident Pfäffli: Fertig?

Casanova-Maron (Domat/Ems): Fertig. Ich warte die Reaktionen ab und melde mich dann am Schluss nochmals.

Standespräsident Pfäffli: Besten Dank. Einfach zur Information. Wir haben zwei verschiedene Sachen: Zum ersten ist es der redaktionelle Antrag der Kommission und der Regierung und zum zweiten der Antrag von Grossrätin Casanova. Ich lasse die Diskussion aber weiter laufen. Grossrat Pfenninger, Sie haben das Wort.

Pfenninger: Genau auf diesen Punkt wollte ich noch aufmerksam machen. Wir haben in diesem Gesetz 24 Artikel zu behandeln und neigen dazu, schon bei diesen 24 Artikeln irgendwie ein Tohuwabohu zu veranstalten. Nun sind wir bei Art. 19 Abs. 2. Der redaktionelle Antrag, der ist meiner Meinung nach, wie Sie das ausgeführt haben, Herr Standespräsident, noch nicht bereinigt.

Und Frau Casanova hat eigentlich schon einen Zusatzantrag zu Kommissionsmehrheit und -minderheit gestellt und ihn auch begründet.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich finde, wir haben jetzt da zwei Sachen vermischt. Und das ist falsch. Das Vorgehen ist wirklich nicht eingehalten worden, wie es sonst gemacht wird. Ich verlange, dass man zuerst diese redaktionelle Bereinigung vornimmt und dass dann laut Protokoll, wie wir es sonst auch machen, die Kommissionsminderheit und die Kommissionsmehrheit sprechen dürfen, bevor dann die andern Anträge eingereicht werden.

Standespräsident Pfäffli: Sie haben absolut Recht. Ich ging davon aus, dass Sie zu den redaktionellen Anträgen sprechen wollten. Wir bereinigen zuerst die redaktionelle Anpassung. Das Wort „einkommensabhängig“ wird ersetzt durch „die Elternbeitrag richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltspflichtiger“. Gegen diese Änderung der Kommission und der Regierung stelle ich keine Opposition fest. Damit ist dieser Teil so genehmigt.

Redaktioneller Antrag von Kommission und Regierung angenommen; der Antrag Casanova-Maron wird nachstehend unter Art. 19 Abs. 2 behandelt.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum Antrag von Grossrätin Casanova. Sie möchte nach dem Substantiv der Unterhaltsverpflichteten einen Punkt einsetzen und den Rest dieses Absatzes streichen. Ich stelle diesen Antrag von Frau Casanova weiterhin zur Diskussion. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Müller: Ich kann hier nur Frau Casanova unterstützen und darum bitten, dass man diese Prozentzahl nicht festlegt. Es könnte einfach Folgen nachher auf die Angebote der Musikschulen haben, wenn das festgelegt wird. Irgendwo müssen wir dann die Bezahlbarkeit festlegen. Aus diesem Grund wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie Frau Casanova folgen.

Pfenninger: Es tut mir leid, wenn ich mich nochmal melden muss, aber ich glaube, wir müssen zuerst die Kommissionsmehrheit- und -minderheit beraten, weil der Antrag von Frau Casanova eigentlich ein Zusatz zu diesen beiden Anträgen beziehungsweise ein Zusatzantrag ist. Es hat einen inhaltlichen Zusammenhang und ich glaube, wir können da nicht jetzt einzelnen darüber befinden.

Standespräsident Pfäffli: Ich gehe davon aus, wenn Sie dem Antrag von Grossrätin Casanova zustimmen würden, würden die Anträge unter Art. 19 Abs. 2 obsolet. Sie sind anderer Meinung. Ich präzisiere, obsolet würde der letzte Satz jeweils. Also es ist nicht der Kantonsbeitrag, sondern der Beitrag der Eltern, der obsolet würde. Es sind dies die Zahlen 40 und 33 bei den Anträgen der

Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit im letzten Satz. Nicht betroffen vom Antrag von Grossrätin Casanova ist der Anteil des Kantons. Grossrat Pfenninger, bitte.

Pfenninger: Ja, ich möchte einfach die Argumentation noch hören für die Kommissionsmehrheit und -minderheit, bevor ich darüber befinde, ob ich das ganz streichen will. Das ist eigentlich mein Anliegen.

Standespräsident Pfäffli: Ich akzeptiere diesen Einwand und wir machen wie folgt: Wir deponieren den Antrag von Grossrätin Casanova und diskutieren zuerst Art. 19 Abs. 2 und kommen nachher nochmals darauf zurück. Ich gebe der Kommissionspräsidentin das Wort zu Art. 19 Abs. 2 für allgemeinen Ausführungen. Sie haben das Wort.

Art. 19 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Widmer-Spreiter)

Ändern wie folgt:

Der Kantonsbeitrag an die Gemeinden beträgt **30** Prozent der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltsverpflichteter und betragen höchstens **40** Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio; Sprecher: Tenchio)

Ändern wie folgt:

Der Kantonsbeitrag an die Gemeinden beträgt **33** Prozent der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltsverpflichteter und betragen höchstens **33** Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

c) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff, Kommissionspräsidentin: Gemäss Botschaft soll der Kantonsanteil von 23 auf 27 Prozent erhöht werden. Die Mehrkosten betragen für den Kanton bei gleichbleibender Schülerzahl rund 400 000 Franken, also pro Prozent Erhöhung etwa 100 000 Franken. Um den Zugang zur musikalischen Ausbildung im Kanton vereinheitlichen zu können, soll der Elternbeitrag auf maximal 33 Prozent der anrechenbaren Kosten limitiert werden. Dazu muss man sagen, dass die Kosten für den Instrumentalunterricht heute je nach Musikschule stark variieren. Die Regionen oder die Gemeinden müssten durch diese Festlegung der maximalen Elternbeiträge mit Mehrkosten von zirka 550 000 Franken rechnen. Die

grosse Frage ist nun, wer wie viel in Zukunft für die Sing- und Musikschulen zu bezahlen hat.

Standespräsident Pfäffli: Haben Sie auch gleich als Sprecherin der Kommissionsmehrheit gesprochen. Nein, das ist Grossrätin Widmer. Ich gebe ihr das Wort.

Widmer-Spreiter; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Die Musik- und Singschulen sind Basis der Musikerziehung und sollen allen Kindern und Jugendlichen zugänglich sein. Dies wurde auch auf nationaler Ebene verlangt. Um dies umzusetzen, benötigen wir aber bedeutend mehr Mittel. Dies aus folgenden Gründen: Mit Art. 18 bearbeiten wir die Grundlagen zu den Musik- und Singschulen. Mit dem Vorschlag der Regierung sollen die Kosten folgendermassen festgelegt werden: Der Kantonsbeitrag an die Regionen beträgt 27 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 20. Altersjahrs. Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig und betragen höchstens 33 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen. Mit den Vorgaben in Art. 18 regelt der Bund und Kanton den Betrieb und die Qualität. Die Musikschullehrer müssen nach dem neuen Reglement über einen Hochschulabschluss verfügen und sollen nach dem neuen Reglement bei der Besoldung mindestens den Lohn einer Primarlehrperson erhalten. Damit steigen die Kosten für die anrechenbaren Aufwendungen markant. Dies führt dazu, dass die Kosten für manche Eltern nicht mehr finanziert werden können. Um dies auszugleichen, sollen nun die Elternbeiträge auf maximal 33 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen plafoniert werden. Dies führt zu einem markanten Einnahmeverlust für die Musikschulen. Für die Musik- und Singschule der Stadt Chur hat dies grosse Auswirkung. So wurden bis anhin rund 50 Prozent von den Eltern übernommen. Die neue Regelung würde Mindereinnahmen für die Musik- und Singschule von rund 1,5 Millionen Franken ausmachen. Wer soll dies nun bezahlen? Dies würde bedeuten, dass die Stadt mit massiv höheren Beiträgen rechnen oder ein Leistungsabbau in Kauf genommen werden müsste.

Um diese starken Mehrbelastungen für die Gemeinden zu dämpfen, sind wir von der Mehrheit in der Kommission zu einem Kompromiss bereit, indem wir Ihnen vorschlagen, die Elternbeiträge bei 40 Prozent zu plafonieren und die Kantonsbeträge auf 30 Prozent zu erhöhen. Damit könnten die Gemeinden sowie die Eltern etwas entlastet werden und wir müssen keinen Leistungsabbau befürchten. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Mehrheitsantrag zu unterstützen und somit die Finanzierung zu sichern. Denn eine gute Musik- und Singschule sind in unserem Interesse und sollen auch längerfristig gesichert werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Tenchio. Ich gebe Ihnen das Wort.

Tenchio; Sprecher Kommissionsminderheit: Wie Sie dem Minderheitsantrag ansehen können, möchte die Minderheit sich insofern der Regierung hier anschlies-

sen, als die Kosten für die anrechenbaren Aufwendungen für die Eltern bei maximal einem Drittel verbleiben. Mithin die Familien, welche Musik- und Singunterricht in Anspruch nehmen, nicht weiter belastet werden, wie dies die Kommissionsmehrheit fordert, vorab um die Gemeinden und Regionen zu entlasten. Im Gegenzug möchte die Minderheit in Entlastung der Gemeinden und Regionen den Kanton stärker in Anspruch nehmen. Nämlich nicht nur mit 27, wie die Regierung es vorschlägt, und nicht mit 30, wie die Mehrheit es vorschlägt, sondern mit 33 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Meine Damen und Herren, hier schlagen Sie zwei Fliegen mit einer Klappe. Sie tragen mit echter Familienpolitik dazu bei, dass die Kinder beziehungsweise die entsprechenden Unterhaltsverantwortlichen nicht stärker gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage belastet beziehungsweise effektiv entlastet werden, während sie gegenüber der Regierung eine echte Entlastung zugunsten der Gemeinden und Regionen dahingehend bewerkstelligen, dass nicht 27, nicht 30, sondern 33 Prozent belastet werden. Mit andern Worten, die Mehrheit will die Familien zugunsten der Gemeinden, Regionen stärker belasten, während die Minderheit dem Kanton etwas mehr in Anspruch nehmen könnte, ohne die Familien gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag mit weiteren 7 Prozent, pro Prozent 100 000 Franken, zu belasten. Sagen Sie Ja zur echten Förderung der Kultur, vorab der Jugendkultur, indem die Familien nicht mit höheren Hürden der Zugang zum Musik- und Singunterricht erschwert wird. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben einen Antrag der Regierung. Regierungsrat Jäger, darf ich Ihnen das Wort geben?

Regierungsrat Jäger: Zunächst: Frau Casanova hat ein bisschen zu früh ihren Antrag begründet und auch schon eine Frage gestellt, die ich gleich an den Anfang stelle. Die Frage, wie berechnen wir eigentlich diese Beiträge des Kantons? Wir gehen im Durchschnitt von anrechenbaren Lohnkosten von 95 760 Franken aus. Das ist eine Durchschnittsentlohnung einer Primarlehrperson in der mittleren Lohnklasse 11. Das ist der Durchschnitt. Und weil wir ja nicht vorgesehen haben, die Löhne der Musikschullehrpersonen zu ändern, werden wir auch in Zukunft von der gleichen Zahl ausgehen. Wir haben das dann durch 38 Wochen geteilt, durch 29 Lektionen. Das gibt einen Beitrag pro Lektion von 86,90 Franken. Und darauf setzen wir 20 Prozent Lohnnebenkosten und 20 Prozent übrige Kosten. Das sind 34,76 und das gibt dann pro Einheit Unterricht 121,67 Franken. Das ist die Grundrechnung. In der Kommission wurden sehr viele andere Anträge noch evaluiert und ich bin froh, dass diese Anträge nicht gestellt werden, damit wir mit dieser Grundrechnung weiterfahren können. Das ist für unsere Administration absolut zentral. Wir zählen die Einheiten und geben pro Einheit diesen Betrag, der einmal festgelegt ist.

Jetzt ist die Frage, das ist die erste Frage der ersten Prozentzahl, wie hoch soll der Beitrag des Kantons sein? Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen,

bisher waren es 23 Prozent, und die Botschaft schlägt Ihnen 27 Prozent vor. Das sind vier Prozent mehr, rund 400 000 Franken. Weil ein Prozent rund 100 000 Franken ausmacht, von dem, was der Kanton bezahlt. Wenn Sie also dem Kommissionsmehrheitsantrag zustimmen, der beim Kanton 30 Prozent vorsieht, dann würde das heissen plus 300 000 Franken respektive gegenüber heute plus 700 000 Franken. Wenn Sie der Kommissionsminderheit zustimmen, würde das heissen, plus eine Million Franken gegenüber heute. Das ist der Beitrag des Kantons. Und ich bin froh, ich weiss ja nicht, ob noch weitere Anträge gestellt werden, aber dass keine Anträge gestellt werden, die für uns dann abrechnungsmässig, berechnungsmässig kompliziert würden. Wir wollen wirklich bei diesem Prozentsatz bleiben und ich bin auch froh, wenn Sie mit der Grundlage, dass wir den durchschnittlichen Primarlehrerlohn so berechnen plus diese 40 Prozent, einverstanden sind. Frau Casanova hat ja gefragt, warum diese 40 Prozent? Es ist so, dass die verschiedenen Sing- und Musikschulen neben den Lohnkosten natürlich noch viele weitere andere Kosten haben. Und unsere Berechnung, 20 Prozent übrige Kosten, das ist einfach für alle gleich. Es gibt Sing- und Musikschulen, die können unentgeltlich in den Schulräumlichkeiten der Gemeinden sein und andere haben ganze Häuser. Das gibt völlig unterschiedliche Kosten. Und darum wird es jede Sing- und Musikschule unterschiedlich treffen. Aber wir haben das heute so, und wir wollen es auch in Zukunft so halten, dass pro Unterrichtseinheit der Kantonsbeitrag für alle gleich sein soll. Das ist das erste, was wir verändern wollen. Wir wollen nicht mehr dieses zwei Drittel-System, das wir bis jetzt hatten. Jede Unterrichtseinheit soll vom Kanton den gleichen Beitrag erhalten und den Minimallohn haben Sie, wenn auch knapp, bestimmt.

Jetzt kommt die dritte Frage: Wie viel sollen die Eltern bezahlen? Wir haben Sie in der Botschaft auf Seite 650 darauf hingewiesen, dass das heute extrem unterschiedlich ist. Ich verstehe, dass sich Frau Casanova besonders wehrt, weil die Musikschule Domat/Ems die teuerste im ganzen Kanton ist. Also die Höchstzahl, die wir in die Botschaft geschrieben haben, entspricht nach unserer Abklärung, die auch nicht mehr ganz aktuell ist, unserer Abklärung durch alle Musikschulen die Tarife der Eltern pro Schuljahr und Kind. Ich habe hier diese Tabelle. Ich bin sicher, dass die heutige Situation wieder ein bisschen anders ist, aber Domat/Ems ist bei diesen 1100 Franken. Und die billigste Musikschule ist auch eine Nachbargemeinde von Chur, nämlich die Musikschule Schanfigg. Die haben nur 500 Franken. Also, Klavierunterricht in der Nachbargemeinde von Chur da oben 500 Franken, Klavierunterricht in der Nachbargemeinde auf diese Seite 1100 Franken. Die Regierung hält das für ungerecht. Es ist nicht richtig und es entspricht auch nicht den neuen Vorgaben der Bundesverfassung. Die Initiative kam von den Musikverbänden, und auch die Bündner Bevölkerung hat dem neuen Bundesverfassungsartikel hoch zugestimmt. Man will, dass die Kinder und Jugendlichen, die Musikunterricht haben wollen, dass der Zugang erleichtert wird. Und wenn wir nun derart unterschiedliche Preise haben, die sich mehr als 100 Prozent voneinander unterscheiden, dann ist dies ungerecht.

Deshalb will die Regierung, und ich bin auch froh, dass die gesamte Kommission schliesslich das auch so gesehen hat, wir wollen hier eine Deckelung. Es muss nicht so hoch sein. Aber wir wollen eine Deckelung, dass es nicht höher geht. Und was heisst das jetzt konkret? Wenn Sie bei 33 Prozent bleiben, wie es unter anderem die Regierung vorschlägt, dann bedeutet das, dass pro Schuljahr Eltern für den Musikunterricht ihres Kindes 530 Franken bezahlen. Das bedeutet, dass das an den meisten Orten billiger wird. Und das ist auch vorgesehen, das ist auch die Vorgabe der Bundesverfassung. Wenn Sie mit der Kommissionsmehrheit bei 40 Prozent sind, bedeutet das, dass eine Klavierstunde 645 Franken pro Schuljahr kostet. Das sind einfach die Zahlen. Es liegt an Ihnen, wie Sie die Zahlen setzen. Die Regierung hat Ihnen die Vorgabe gemacht und ich bin, obwohl ich jetzt neben der Finanzministerin sitze und sie dann entsprechende Gesichter macht, ich bin trotzdem nicht sehr zuversichtlich, dass sich der Regierungsantrag durchsetzt, weil nicht ein einziges Kommissionsmitglied hinter der Regierung steht. Sie entscheiden die Zahlen. Aber ich bin froh, wenn Sie Zahlen entscheiden und nicht einfach keine Zahl festlegen und wir dann das haben, was wir heute haben, diese Ungerechtigkeit, dass je nachdem in der einen Nachbargemeinde von Chur man weniger als die Hälfte bezahlt als in der anderen Nachbargemeinde. Das kann es einfach nicht sein.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Perl.

Perl: Ich möchte dem Regierungsrat noch eine Frage stellen: Ich und mit mir der Verband der Sing- und Musikschulen teilt die Ansicht, dass wir die Elternbeiträge fairer, harmonischer gestalten müssen im Kanton. Sie haben jetzt die Auswahl zwischen zwei gangbaren Wegen. Der eine sorgt dafür, dass die Gemeinden weniger belastet werden, der andere sorgt dafür, dass die Eltern weniger belastet werden. Entscheiden Sie da. Aber bei der Entscheidung, ob wir das begrenzen, weil das wird hier drin sicher noch für einige eine Frage sein, sollen wir es überhaupt begrenzen, kann auch noch helfen die Auslegung dieser Einkommensabhängigkeit oder die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation. Und da bin ich einfach froh, wenn Sie klären, ob die bewährten Systeme, wie wir sie kennen bei Sing- und Musikschulen mit einem Solidaritätsfonds, der wirtschaftsschwächeren Eltern erlaubt, weniger zu bezahlen, ob das die Regierung akzeptieren würde bereits als eine Einkommensabhängigkeit.

Casanova (Ilanz): Ich habe mit Interesse den Ausführungen von Regierungsrat Jäger zugehört. Er hat von Gerechtigkeit gesprochen. Da bin ich absolut seiner Meinung. Aber wenn wir von Gleichberechtigung oder von Gerechtigkeit reden, dann müssen wir schon bei dieser Berechnung anfangen. Weil ich glaube, dass diese Berechnung eben nicht für alle Musikschulen stimmt. Es ist nicht gleich, ob man eine Musikschule im Zentrum Chur führt oder ob man eine Musikschule in der Peripherie führt. Das haben wir auch abgeklärt. Nun, Sie haben

Ihre Ausführungen gemacht aus Sicht des Kantons. Ich versuche jetzt das mal aus Sicht der Gemeinde darzulegen. Ich bin Gemeindepräsident. Das wissen Sie. Ich bin auch Mitglied des Regionalausschusses der Region Sur-selva und wir führen ja die Musikschule mit einem Budget von zirka 1,4 Millionen Franken pro Jahr. Sie haben es gesagt, wir haben rund 800 Schülerinnen und Schüler. Heute ist der Elternbeitrag frei. Heute zahlen die Gemeinden rund 500 000 Franken an den Betrieb, die Eltern rund 600 000 Franken, der Kanton 279 000 Franken, also effektiv 20 Prozent. Wenn wir nun gemäss Botschaft in Zukunft leben müssten, würde das Mehrkosten von 160 000 Franken für die Gemeinden verursachen. Und das kann es nicht sein, dass es mit diesem Gesetz eine Lastenverschiebung gibt zu den Gemeinden. Ich verstehe die Situation des Kantons. Aber da muss man sich überlegen, ob der Elternbeitrag plafoniert werden soll oder ob man, wenn schon plafonieren, nicht etwas höher gehen muss. Wir haben in der Region keine Probleme gehabt. Wir haben keine Eltern, die reklamiert haben, die Schule sei zu teuer. Wir haben übrigens noch ein Instrument, wenn wirklich Eltern kommen und sagen, wir haben zwei Schüler, zwei Kinder, die möchten die Schule besuchen, wir können uns das nicht leisten. Dann haben wir sogar die Möglichkeit, dort das Schulgeld zu reduzieren oder gar zu erlassen. Ich denke, da muss man schon auch aus Sicht der Gemeinden etwas Vernunft walten lassen. Ich denke, mit der Kommissionsmehrheit mit 30/40 würde es bedeuten, dass wir nach wie vor rund 40 000 Franken Mehrkosten hätten, aber ich denke, das wäre noch zu verkraften. Ich könnte aber absolut auch mit dem Vorschlag von Kollegin Angela Casanova leben, dass man den Zusatz in Abs. 1 streichen würde und die heutige Regelung beibehalten würde, wo es eigentlich keine Vorgaben des Kantons gibt zum Elternbeitrag.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich möchte doch noch etwas sagen zu den Ausführungen von Regierungsrat Jäger. Zuerst eine Präzisierung: Die Musikschule Domat/Ems Felsberg ist nicht die teuerste, was die Vollkosten anbelangt. Da muss ich Sie schon korrigieren. Aber wir verlangen tatsächlich relativ hohe Elternbeiträge. Aber ich habe Ihnen schon bei Art. 18 zu den Lohnkosten gesagt, dass wir auch die Löhne in den letzten Jahren sehr fair weiterentwickelt haben. Und das eben nicht nur zulasten der Gemeinde, sondern eben auch zulasten der Eltern. Und ich kann genau Gleiches konstatieren wie jetzt Kollege Casanova gesagt hat, wir hatten keine Abgänge bei der Musikschule Domat/Ems Felsberg. Es sind uns keine Kinder abgesprungen. Im Gegenteil. Die Musikschule erfreut sich eines regen Zulaufes.

Es ist so, dass auch bei uns ein Schulgeldfonds für Schulgeldermässigungen besteht. Da kann ich mich dann gleich noch an die Frage anschliessen, die Grossrat Perl gestellt hat. Das ist dann noch die Frage des administrativen Aufwandes, wenn es um die wirtschaftliche Tragbarkeit für die Eltern geht. Wann ist dieser bundesrechtlichen Vorgabe Genüge getan? Aber nochmals zurück. Wir sind sehr gut gefahren mit einer qualitativ hochstehenden, guten Musikschule Domat/Ems Felsberg, aber auch entsprechend hohen Elternbeiträgen. Lassen Sie

mich eine Überlegung noch dazu anschliessen. Was schlägt uns die Regierung vor? Unnötigerweise ein Giesskannenprinzip. Die Eltern sollen nicht über einen fixen Betrag sich beteiligen an den Kosten der Musikschulen. Aber es wird gar nicht danach gefragt, ob sich 80 oder 90 Prozent der Eltern dies zugunsten einer qualitativ guten Musikschule auch leisten wollen und auch leisten können. Die nicht erfolgten Abgänge bei unserer Musikschule zeigen mir, dass die Eltern das auch goutieren. Das ist in Ordnung. Man ist bereit, für ein gutes Angebot entsprechend zu bezahlen. Und Sie wollen hier ohne Not ein Giesskannenprinzip installieren für alle. Ich bin dafür, dass Familien, die es sich nicht leisten können, die mehrere Kinder in die Musikschule schicken wollen, auch sollen, dort Ermässigungen abholen können, damit sie es sich leisten können. Damit dieses Angebot auch für diese Kinder offensteht. Da bin ich absolut dafür. Aber für alle Eltern zulasten der öffentlichen Hand die Musikschulen zu verbilligen, da sehe ich die Not nicht, geschätzte Damen und Herren. Lassen Sie das die Gemeinden zusammen mit den Musikschulen machen. Die können das. Die haben das in der Vergangenheit gezeigt. Wir haben flächendeckend ein Angebot für musikalischen Unterricht. Es hat in der Vergangenheit funktioniert, ohne diese Vorgabe, mit welcher die Regierung jetzt hinten nachkommt. Ich bitte Sie wirklich, lassen Sie das bleiben. Fixieren wir den Elternbeitrag nicht. Überlassen Sie es Gemeinden und Musikschulen. Wir werden hervorragende Lösungen finden im ganzen Kanton. Und es ist nicht verboten, wenn das Schanfigg weiterhin höhere Gemeindebeiträge leisten will als die übrigen Musikschulen im Kanton. Es ist übrigens die einzige Musikschule, die wirklich so günstige Tarife anbietet, Herr Regierungsrat, das wissen Sie auch. Ist eine Ausnahme gegen unten. Dann sollen sie das machen. Dann ist das okay. Das Schanfigg kann das selber entscheiden. Wenn die das gerne so haben wollen, sollen die das machen. Aber ich glaube, es ist nicht richtig, wenn wir ein Giesskannenprinzip installieren, flächendeckend über den Kanton, wo es absolut nicht nötig und nicht gefragt ist.

Kasper: Mit dieser Variante, die Kollegin Casanova vorschlägt, ist nicht gewährleistet, dass die Elternbeiträge im ganzen Kanton gleich hoch sind. Das ist ein Grundsatz. Es geht hier auch nicht nur um die Musikschule in Ems. Es hat auch noch andere Musikschulen. Die nicht anrechenbaren Kosten, welche dann anfallen und für welche jetzt die Gemeinden zuständig sind, die könnten dann schon so verteilt werden, dass der Grossanteil je nachdem den Eltern übertragen wird. Das ist doch nicht gerecht. Gerade vor der Pause hat Kollegin Casanova noch über Ungerechtigkeiten gesprochen. Und ich glaube, wenn wir hier die Elternbeiträge nicht fixieren, dann machen wir auch eine Ungerechtigkeit. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit haben wir die Kantonsbeiträge auf 30 Prozent fixiert. Die Elternbeiträge haben wir auf 40 Prozent fixiert, gegenüber der Botschaft um 7 Prozent erhöht. Der Rest, 30 Prozent zirka, bleibt dann bei den Gemeinden plus die Kosten, die nicht beitragsberechtigt sind. Aber da sind dann die Trägerschaften, die Gemeinden, jetzt zum Glück selber verant-

wortlich, wie hoch sie diese Kosten hinauftreiben. Dann sollen sie diese gefälligst auch selber bezahlen und nicht auf die Eltern abwälzen. Ich habe geschlossen.

Troncana-Sauer: Ich möchte Ihnen einfach einen weiteren Aspekt bringen: Lassen Sie unseren Musikschulen eine gewisse unternehmerische Freiheit. Wenn wir die Elternbeiträge mit 40 Prozent plafonieren, werden wir im Oberengadin den Einzelunterricht abschaffen müssen. Weil mit der Dreiergruppe könnten wir mit den 40 Prozent Elternbeiträgen sehr gut leben. Aber Einzelunterricht ist dann nicht mehr finanzierbar. Und wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht, wenn wir das für Leute, Kinder, die das gerne möchten oder auch benötigen, wenn die Eltern das Geld nicht haben, dann kann man das über den Fonds subventionieren. Aber wenn wir das festlegen, dann muss ich Ihnen einfach sagen, dann werden wir Einzel- und Gruppenunterricht zu zwei Kindern abschaffen. Im Weitem haben wir heute auch eine grosszügige Lösung. Wir haben Schulen wie die Academia, die hören Sie jeden Abend singen bei der Preisverteilung, und wir möchten diese Schüler betrachten, wie Schüler, von denen die Eltern Wohnsitz haben im Engadin. Wenn Sie das plafonieren, dann haben wir das Geld auch nicht mehr, um die internen Schüler dieser Schule mitzuziehen mit unserer Musikschule. Das wird dann schlicht und einfach zu teuer für die Gemeinden. Wir haben eine gute Lösung im Oberengadin. Wenn Sie aber die Elternbeiträge hier plafonieren, dann muss ich sagen, dann haben wir ein Riesenproblem. Wir haben heute eine gute Lösung, die können wir nachher nicht mehr finanzieren. Die wird verloren gehen. Ich bitte Sie also, dem Antrag Casanova zu folgen und die Elternbeiträge dem Markt zu überlassen. Wir stehen dafür ein, dass die Eltern, dass jedes Kind diesen Unterricht auch geniessen kann. Aber es wird vielleicht nicht jedes Kind Einzelunterricht haben. Aber ich denke, das ist auch nicht notwendig.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Zunächst zur Frage von Grossrat Perl: Ich habe das schon in der Kommission gesagt, die Regierung wird nicht Vorgaben machen, wie diese elternabhängige Preisgestaltung von den einzelnen Musikschulen ausgeführt werden soll. Es wird in diesem Bereich keine Vorgaben geben. Das wird in der Autonomie der einzelnen Schulen bleiben.

Dann zu Grossrat Casanova, Ilanz: Es ist so, dass die Beiträge, die wir als Kanton ausrichten, auch in der Volksschule pro Kind gleich sind. Ob ein Kind in Ilanz oder in Sagogn oder in Chur in die Schule geht, pro Kindergärtner, Primarschüler, Oberstufenschüler gibt es überall gleich viele Beiträge. Und je nachdem, ich war kürzlich in einer dieser genannten Gemeinden bei der Eröffnung eines wunderschönen neuen Schulhauses, dann wird diese Gemeinde pro Schüler viel mehr bezahlen als andere Gemeinden. Aber das ist Gemeindeautonomie. Die Gemeinden können selbst entscheiden, in welcher Form sie die Schule anbieten. Sie müssen die

minimalen Vorgaben einfach einhalten. Und das gilt für die Musikschulen auch. Die Strukturen der Musikschulen, die Kosten sind unterschiedlich. Sie haben gesagt, es sei eine Lastenverschiebung zulasten der Gemeinden. Wir können natürlich nur für sämtliche Gemeinden und den Kanton schauen. Das Grundsystem ändern wir ja nicht, schlagen wir Ihnen nicht vor zu ändern. Und wir haben Ihnen in der Botschaft geschrieben, wenn Sie dem Antrag der Regierung zustimmen würden, dann würden die Mehrkosten, die durch die Begrenzung der Elternbeiträge im Durchschnitt entstehen, im Durchschnitt, dann würden die Mehrkosten im gleichen Verhältnis steigen, wie die bisherige Verteilung. Also, der Antrag der Regierung hat keine Lastenverschiebung der Mehrkosten, die die Plafonierung der Elternbeiträge mit sich bringt, zur Folge im Durchschnitt. Nun, ich habe ja gesagt, nachdem kein einziges Kommissionsmitglied mit der Regierung ist, wird der Antrag der Regierung kaum Erfolg haben. Aber wenn Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen, dann wird der Beitrag des Kantons grösser werden, als wir vorgesehen haben. Das ist also eine Lastenverschiebung zulasten des Kantons. Wenn Sie der Kommissionsminderheit zustimmen, dann ist es noch mehr eine Lastenverschiebung zulasten des Kantons. Unsere Beiträge sind Giesskannenbeiträge. Da hat, und ich wechsele von Herrn Casanova zu Frau Casanova, da hat Frau Casanova Recht. Wir geben pro Unterrichtseinheit überall gleich viel. Das ist Giesskanne. Und jetzt ist die Frage, wollen Sie daneben auch die Beiträge der Eltern plafonieren? Und damit mit Sicherheit, je nachdem wie die Struktur der Schule heute ist, einen gewissen Kostendruck auslösen? Den möchte ich gar nicht wegdiskutieren. Und es trifft auch zu, ich habe nachgeschaut, Frau Casanova hat darauf hingewiesen, dass die Musikschule Domat/Ems mehr Schüler hat. Das stimmt. Zwischen 2014 und 2015 sind es fünf mehr in Domat/Ems in der Musikschule. Allerdings haben die meisten Musikschulen im Churer Rheintal Zuwachs. Und in der Peripherie ist es zum Teil brutal anders. Ich habe vor der Pause auf die Bregaglia hingewiesen. Der grösste Rückgang ist in der Engiadina Bassa. Die haben in einem Jahr 118 Schüler verloren. In einem Jahr. Und daran merken Sie auch, dass unsere Zahlen einfach die Zahlen der finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes sind, basieren auf den bisherigen Schülerzahlen. Aber wenn es so zurückgeht wie im letzten Schuljahr, im ganzen Kanton fast 200 Schüler weniger, dann gehen die Beiträge des Kantons und auch der Gemeinden natürlich gesamthaft zurück. Letztlich ist es eine grundsätzliche Frage, ob Sie den neuen Bundesverfassungsartikel umsetzen. Wir haben Ihnen diesen Artikel auf Seite 650 der Botschaft extra erwähnt, und Abs. 1 heisst: „Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.“ In der Umsetzung, auch im Bundesgesetz dazu, ist klar, es geht vor allem für die Jugendlichen, nicht für die Erwachsenen, für die Jugendlichen darum, dass die Kosten nicht allzu hoch sein sollen. Das hat man in der damaligen Abstimmung der Bevölkerung versprochen, wenn das kommt. Der Bundesverfassungsartikel muss in den Kantonen umgesetzt werden. Und darum bittet Sie die Regierung, nun nicht einfach das völlig frei zu lassen, wie die einzelnen Mu-

sikschulen die Beiträge der Eltern festlegen. Ich bin überzeugt, dass auch die 40 Prozent, die die Mehrheit der Kommission hat, ist zwar weniger schön als die 33 Prozent der Regierung, aber auch die 40 Prozent wären gegenüber der heutigen Situation an verschiedenen Orten eine Verbilligung. Nicht überall. Selbst die 33 Prozent sind nicht überall eine Verbilligung. Das Schanfigg ist heute schon tiefer. Aber auch 40 Prozent sind dort, wo es eben heute sehr teuer ist im Vergleich zu den andern, eine Verbilligung. Und das wollte der Stimmbürger und wir sind doch so weit Demokraten, dass wir das umsetzen, was der Stimmbürger wollte: Nämlich der Zugang soll erleichtert werden. Wenn wir da die Beiträge einfach völlig frei lassen, dann realisieren wir den neuen Bundesverfassungsartikel vorerst nicht. Irgendwann müssen wir es sowieso tun. Aber dann machen wir es vorerst nicht. Ich bitte Sie deshalb, auf jeden Fall eine Prozentzahl für die Elternbeiträge zu fixieren, sei es bei der Mehrheit oder bei der Minderheit, am besten bei der Regierung.

Casanova (Ilanz): Nur eine kurze Antwort noch: Der Vergleich natürlich mit der Volksschule hinkt ein wenig, Herr Regierungsrat. Die Volksschüler die werden zentral unterrichtet. Die müssen zum Lehrer. Und bei uns in der Musikschule gehen die Lehrer teilweise zu den Schülern in die Peripherie. Darum sind die Kosten eben nicht vergleichbar. Und lieber Kollege Kasper, wir können das schon auch so machen, wie es der Kanton macht: Alles zentralisieren, dann wird es billiger. Aber dann verlieren wir die bei uns bisher gelebte Solidarität.

Standespräsident Pfäffli: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt die Situation, dass wir einerseits einen Antrag haben, der die Plafonierung der Elternbeiträge nicht wünscht. Andererseits haben wir die drei Anträge, die den Kantonsbeitrag festlegen möchten. Aufgrund der Diskussion bin ich der Ansicht, dass wir zuerst den Elternbeitrag definieren müssen, ob dieser plafoniert wird oder gestrichen wird, und diese Abstimmung, d.h. den Antrag von Grossrätin Casanova vorziehen, bevor wir die drei Anträge betreffend Kantonsbeitrag zur Abstimmung bringen. Teilen Sie diese Ansicht? Ich stelle keinen Widerspruch fest. Dann möchte ich diese Abstimmung so durchführen: Grossrätin Casanova möchte, dass bei Art. 19 Abs. 2, nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltsverpflichteter, ein Punkt gesetzt und der Rest gestrichen wird. Wer diesem Antrag von Grossrätin Casanova zustimmen möchte, betätige die Plus-Taste. Wer diese nicht tun möchte, die Minus-Taste und für Enthaltungen gilt die Null-Taste. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben dem Antrag von Grossrätin Casanova mit 64 Ja-Stimmen gegen 50 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Casanova mit 64 zu 50 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Pfäffli: Damit kommen wir bei Art. 19 Abs. 2 zur Bereinigung des Kantonsbeitrags. Und hier

geht es nun um die 27, die 30 und die 33 Prozent. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals die Schlussvoten durchführen zu diesen Anträgen. Zuerst der Regierungsrat für die 27 Prozent. Wünschen Sie nochmals das Wort Herr Regierungsrat? Nein. Dann der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Tenchio für die 33 Prozent. Grossrat Tenchio, wünschen Sie das Wort?

Tenchio; Sprecher Kommissionsminderheit: Nachdem wir jetzt in Bezug auf die Elternbeiträge eigentlich den Gemeinden die Hoheit gegeben haben, abzuschöpfen was sie wünschen, also nicht ein Prozentsatz, nicht von den anrechenbaren Kosten, sondern einfach abzuschöpfen von den Totalkosten bei den Eltern. Wir haben gehört von Grossrätin Casanova, man hat die Musiklehrpersonenlöhne angepasst, aber den Beitrag der Gemeinde nicht erhöht. Sondern bei den Eltern einfach aufgeschlagen. Man hat also Gerechtigkeit geschaffen über die Erhöhung der Elternbeiträge. So meine ich, rechtfertigt es sich, indirekt um die Eltern ein wenig zu entlasten, die 33 Prozent anzuwenden. Also hier, wenn Sie ein bisschen dem Bundesverfassungsartikel, der auf Seite 650 abgedruckt ist, entgegenkommen wollen, dann entlasten Sie eigentlich gleichzeitig Gemeinden und Eltern, indem Sie 33 Prozent zustimmen.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin der Kommissionsmehrheit ist Grossrätin Widmer. Ich gebe ihr das Wort.

Widmer-Spreiter; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ja, da der Elternteil gestrichen ist, sehe ich auch keinen Anlass, den Anteil des Kantons zu erhöhen und folge der Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Widmer, Sie haben den Antrag so gestellt. Ja, Herr Regierungsrat, bitte.

Regierungsrat Jäger: Wir sind jetzt ein bisschen in einer eigenartigen Situation. Also, ich habe eigentlich erwartet, dass Grossrätin Casanova, nachdem sie ihren Antrag schriftlich gestellt hat, dass sie bei ihrem Antrag bei 27 Prozent des Kantons steht, dass der Antrag Casanova dann konsequent auch ganz durchgezogen wird und dass man dann bei den 27 Prozent bleibt. Sie haben ja dem Antrag Casanova grundsätzlich zugestimmt. Aber nur der Hälfte. Frau Casanova hat den Antrag eingebracht, den schriftlichen Antrag, der Kantonsbeitrag beträgt 27 Prozent. Und jetzt erwarte ich eigentlich, Frau Casanova, dass Sie so konsequent sind und jetzt auch diesen Teil Ihres Antrages vertreten.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat, ich habe ganz klar die Frage gestellt: Es geht nur um das Streichen oder das Plafonieren des Elternbeitrags, nicht aber um den Kantonsbeitrag. Den möchte ich in einer separaten Abstimmung abstimmen lassen. Ich habe angefragt, ob das so zutrifft. Ich habe nur über die Elternplafonierung gesprochen. Ich bin der Ansicht, dass wir bei Art. 19 Abs. 2 die Abstimmung durchführen müssen, ob es 30, 33 oder 27 sind. So habe ich es angekündigt. Sind

Sie anderer Meinung? Diese Meinung wird nicht bestritten. Grossrätin Casanova, Sie haben das Wort.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Der Herr Regierungsrat hat mich persönlich angesprochen. Über das Abstimmungsprozedere glaube ich, Herr Standespräsident, haben Sie die Übersicht und es wird ja auch nicht opponiert dagegen. Wenn Sie mich persönlich ansprechen, Herr Regierungsrat, brauche ich eigentlich Ihre Belehrungen nicht. Ich weiss, was ich abstimme, ich bleibe bei den 27 Prozent.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich denke, wir haben bisher bis zum Art. 19 recht flott gearbeitet. Aber was wir jetzt hier erleben, das gefällt mir gar nicht. Schon wenn da von einer Minderheit und einer Mehrheit Anträge stehen, dass man da nur einzelne Zahlen herausbricht, das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Aber ich werde mich natürlich unserem Standespräsidenten unterordnen und diese Abstimmung mitmachen. Aber ich denke, das ist etwas aus dem Ruder gelaufen.

Standespräsident Pfäffli: Ich bleibe dabei und möchte diese drei Zahlen so abstimmen lassen, wie sie im Protokoll sind. Die erste Zahl ist gemäss Kommissionsmehrheit 30 Prozent. Der Antrag der Kommissionsminderheit ist 33 Prozent und der Antrag der Regierung ist 27 Prozent. Gemäss Art. 60 Abs. 2 der GGO sind dies drei gleichwertige Anträge. Die Abstimmung läuft so, dass zuerst, in einem ersten Abstimmungsgang, sämtliche drei Anträge einander gegenüber gestellt werden. Hat keiner der Anträge das absolute Mehr erreicht, wird in einem zweiten Schritt ermittelt, welcher der beiden unterlegenen Anträge dem obsiegenden gegenübergestellt wird. Und in einem dritten Abstimmungsschritt wird ermittelt, welcher dieser beiden Anträge schlussendlich angenommen wird. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Somit gilt folgendes: Wer für die Zahl 30 ist, drücke die Taste Plus. Wer für 33 ist, die Taste Minus. Wer für 27 ist... Nein, Entschuldigung, ich fange nochmals an: 30 ist die Plus. 33 ist die Null und 27 ist die Minus. Ich starte die Abstimmung jetzt.

1. Abstimmung (3 Hauptanträge)

Antrag Kommissionsmehrheit	40 Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit	53 Stimmen
Antrag Regierung	21 Stimmen

Total	114 Stimmen
-------	-------------

absolutes Mehr (Total der Stimmen/2 + 1): 58

Standespräsident Pfäffli: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erreicht. Gut in einem zweiten Schritt müssen wir 30 gegen 27 antreten lassen. Ich wiederhole noch einmal. Für den Antrag 30 Prozent haben 40 gestimmt. Für den Antrag 33 haben 53 gestimmt. Für den Antrag 27 haben 21 gestimmt. Keiner dieser drei Anträge hat das absolute Mehr erreicht. Entsprechend muss in einem zweiten Schritt der Zweit- und der Drittplatzierte gegeneinander antreten. Das sind nach meiner Rechnung der Antrag mit 30 Prozent und der Antrag mit 27 Pro-

zent. Einverstanden? Gut. Wir starten die Abstimmung wie folgt: Wer für die Zahl 30 ist, drücke die Taste Plus. Wer für die Zahl 27 ist, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Für die Prozentzahl 30 haben 69 gestimmt, für die Zahl 27 43 und Enthaltungen 2.

Zwischenabstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 69 zu 43 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Der Antrag der Regierung fällt damit weg.

Standespräsident Pfäffli: Damit stellen wir die Zahl 30 und die Zahl 33 einander gegenüber. Wer für den Prozentsatz 30 ist gemäss Kommissionsmehrheit, drücke die Taste Plus. Wer für die Prozentzahl 33 ist, die Taste Minus. Für Stimmenthaltung die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben für den Prozentsatz 30 gestimmt mit 62 Stimmen gegen 52 Stimmen bei keiner Enthaltung.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 62 zu 52 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Gut, wir haben noch Art. 19 Abs. 3 zu behandeln. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 19 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Es ist kurz vor 18.00 Uhr. Der nächste Artikel hat ebenfalls eine Minderheit und eine Mehrheit. Ich unterbreche die Sitzung an diesem Zeitpunkt. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr. Schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 15. Februar 2017

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Clavadetscher, Felix (Haldenstein), Paterlini, Perl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Geschätzte Damen und Herren, nehmen Sie bitte Platz. Wir möchten pünktlich beginnen. Geschätzte Damen und Herren, ich bitte um Ruhe, damit wir beginnen können. Auch ich begrüsse Sie zu dieser Februarsession und wir fahren gemäss Traktanden fort mit den Nachtragskrediten. Ich erteile der GPK-Präsidentin das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2016 sei Kenntnis zu nehmen.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Seit der letzten Orientierung hat die GPK noch einen Nachtragskredit zum Budget für das abgelaufene Jahr 2016 genehmigt. Wie üblich haben Sie die Orientierungsliste der GPK zusammen mit den Verhandlungsgrundlagen des Grossen Rates erhalten. Meine Ausführungen beschränken sich daher auf eine kurze Zusammenfassung.

Bereits mit der fünften Serie hat die GPK am 3. November 2016 einen Nachtragskredit von 150 000 Franken beim Sozialamt für Beiträge an Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt genehmigt. Darüber wurde der Grosse Rat in der Dezembersession 2016 orientiert. Die Höhe dieser Beiträge hängt von der Anzahl und der Schwere der Fälle ab, so dass der resultierende Aufwand sehr schwer abzuschätzen ist. Er kann pro Jahr stark variieren. Die Berechnung der Höhe des ersten Nachtragskredites hatte auf Informationen über das erwartete Fallwachstum vom Oktober 2016 bis Ende Jahr basiert. Das Fallwachstum im November 2016 ist nun stärker ausgefallen als erwartet. Die Anzahl der Fälle mit einem hohen finanziellen Aufwand hat ebenfalls zugenommen. Entsprechend den neuen Berechnungen der Regierung

genehmigte die GPK somit einen weiteren, vollumfänglich kompensierbaren Nachtragskredit von 70 000 Franken. Die Schätzung des Kreditbedarfs bis Ende 2016 lässt vermuten, dass der im Budget enthaltene Kredit auch im Jahr 2017 nicht ausreichen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wenn dies nicht gewünscht wird, haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 7. Serie zum Budget 2016, Kenntnis.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zum nächsten Geschäft, Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit FIS Alpine Ski Weltmeisterschaft St. Moritz 2017. Wir machen das wie folgt: Wir würden jetzt ein kurzes Eintreten machen. Ich erteile dann wieder der GPK-Präsidentin das Wort und nachher noch eine Detailberatung, sofern das gewünscht wird, und am Schluss werden wir darüber abstimmen. Grossrätin Brandenburger, Sie haben das Wort.

Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017“ (separater Bericht)

Eintreten

Antrag GPK und Regierung Eintreten

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Der Grosse Rat hat am 10. Juni 2014 für die Durchführung der Ski Weltmeisterschaften 2017 in St. Moritz einen Verpflichtungskredit von brutto fünf Millionen Franken als Rahmenkredit bewilligt. Für die Erneuerung der Infrastruktur

sind der Gemeinde St. Moritz 2,7 Millionen Franken, jedoch höchstens 25 Prozent der effektiv anrechenbaren Kosten zugesichert worden. 2,3 Millionen Franken gehen an den organisierenden Verein, davon zwei Drittel als Fixbeitrag und ein Drittel, also 760 000 Franken als Defizitbeitrag. Die effektive Beitragsleistung an den organisierenden Verein entspricht dabei maximal der Hälfte der erbrachten Geldleistungen der Gemeinde beziehungsweise Destination. Nun liegt dem Grossen Rat ein Gesuch der Regierung für einen Zusatzkredit von 860 000 Franken vor, der als zusätzlicher Defizitbeitrag für den organisierenden Verein bereitgestellt werden soll.

Wie Sie den zugestellten Unterlagen entnehmen können, ergibt sich der zusätzliche Kreditbedarf durch nicht voraussehbare Mehrkosten in den Bereichen Polizei, Zivilschutz, öffentlicher Verkehr und Rettungswesen. Diese betragen 1,1 Millionen Franken. Davon können 250 000 Franken für den Bereich öffentlicher Verkehr abgezogen werden, die vom Kreis Oberengadin zusätzlich beigesteuert werden. Die dem Kanton somit maximal anfallenden Mehrkosten von 860 000 Franken können vollumfänglich kompensiert werden. Weitere ungedeckte Kosten von 875 000 Franken sollen gemäss den Angaben des organisierenden Vereins durch höhere Einnahmen aus Ticketverkäufen gedeckt werden können. Bereits eingerechnet sind zudem weitere, über dem ursprünglichen Budget liegende Leistungen der lokalen Partner, wie Gemeinde, Bergbahnen oder Tourismusorganisation. Der Verein beabsichtigt im Grundsatz sämtliche Mehrkosten selbst zu tragen. Da die definitiven Einnahmen aus Ticketverkäufen aber stark von den externen Faktoren abhängen, verbleibt ein Restrisiko, für das die zusätzliche Defizitgarantie beantragt wird. Der zweite Defizitbeitrag des Kantons von 860 000 Franken kommt gemäss den von der Regierung formulierten Bedingungen erst dann zur Anwendung, wenn aufgrund der Abrechnung der bereits gewährte Defizitbeitrag von 760 000 Franken ausgeschöpft werden muss. Zudem gilt der zusätzliche Defizitbeitrag nur für die erwähnten nicht voraussehbaren Kosten und anteilmässig nur bis zu den festgelegten Maximalbeiträgen pro Bereich. Nicht mehr gefordert wird für den zusätzlichen Defizitbeitrag dagegen eine mindestens doppelt so hohe Geldleistung der Gemeinde beziehungsweise Destination.

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 18. Januar 2017 verschiedene Fragen mit den eingeladenen Auskunftspersonen des DVS und AWT besprechen können. Daraus ging unter anderem hervor, dass aufgrund der Angaben des organisierenden Vereins zusätzliche ergänzende Leistungen seitens Gemeinde oder Destination mit einem Gegenwert von rund 3,2 Millionen Franken zu erwarten sind, die aber teilweise nicht in Geldform erbracht werden und deshalb nicht vollumfänglich in eine Berechnung des Verhältnisses der Leistungen des Kantons und der lokalen Partner einfließen können. Die Übernahme von maximal 860 000 Franken eines aus den nicht vorsehbaren Mehrkosten von 1,1 Millionen Franken resultierenden zusätzlichen Defizits erscheint der GPK angesichts des Gesamtaufwandes, der grossen Leistung des organisierenden Vereins und der von der Regierung formulierten klaren Bedingungen verkraftbar oder ver-

treibar. Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten sind von der Regierung dem Grossen Rat vorzulegen. Ist die Einholung, wie hier von der Regierung dargelegt, dringend und unterliegt diese nicht dem Finanzreferendum, kann die Regierung gemäss Art. 9 Abs. 3 der Finanzhaushaltsverordnung einen Zusatzkredit zu einem Verpflichtungskredit auch ohne Botschaft über die GPK zuhanden des Grossen Rates beantragen. Die GPK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wenn Sie das nicht wünschen, dann ist Eintreten beschlossen und wir kommen zur Detailberatung. Wer wünscht das Wort? Grossrat Salis.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

Den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017“ (VK vom 10.06.2014) in der Höhe von 860 000 Franken zu genehmigen.

Salis: Am vergangenen Mittwoch besuchten wir die Alpine Ski Weltmeisterschaften 2017 in St. Moritz. Ein Anlass, für welchen viele Jahre geplant und organisiert werden musste. Ein Anlass, bei welchem zirka 1400 sogenannte Voluntari ehrenamtlich mitarbeiten. Wir konnten uns vor Ort über den riesigen Aufwand dieses Anlasses überzeugen. Erfreulicherweise können wir heute sagen, dass die Ski Weltmeisterschaften 2017 sportlich, organisatorisch, wie auch in Bezug auf das Medien- und Zuschauerinteresse bis zum heutigen Tag sehr erfolgreich verliefen. Ganz abgesehen von unseren erfolgreichen Athleten. So weit so gut.

Da sich die Rahmenbedingungen in den Bereichen Sicherheit, öffentlicher Verkehr und Rettungswesen verändert haben, beantragen die Organisatoren beim Kanton einen Zusatzkredit. Die internationale veränderte Sicherheitslage verursacht für den Veranstalter ungeplante Mehrkosten. Die verstärkten Präventivmassnahmen sind auf die aktuelle Lage in Europa und in der Schweiz zurückzuführen, was zusätzliche Kosten generiert. Die Personalressourcen der Kantonspolizei Graubünden müssen auch wegen dem teilweise zeitgleichen Einsatz am WEF in Davos in einem höheren Mass als geplant durch kostenpflichtige ausserkantonale Polizeikräfte ergänzt werden. Andererseits wurde von den beantragten 15 000 Dienstoffizieren der Schweizer Armee nur deren 10 000 bewilligt, was zur Folge hatte, dass zusätzliche Aufgebote des Zivilschutzes notwendig wurden. Dies führt nun zu ungeplanten Unterkunfts- und Verpflegungskosten. Der Veranstalter gelangt deshalb mit folgendem Anliegen an den Kanton: Die zusätzlichen Kosten des Polizeieinsatzes von rund 300 000 Franken sind zu erlassen. Im Weiteren ersucht man um eine Defizitgarantie für die mutmasslichen Kosten für den Zivilschutz

von 150 000 Franken. Die Kostenberechnungen für das Rettungswesen, welche nicht zuletzt auch auf die veränderte Sicherheitslage zurückzuführen sind, haben sich im Vergleich zu den letzten Weltcupjahren wesentlich verändert. Die Differenz zwischen den bisherigen Kosten-schätzungen und den aktuellen Beiträgen ist zu gross, um diese über den laufenden Finanzplan und das dafür vorgesehene Budget abzudecken. Um die Mehrkosten im Bereich Rettungswesen und Sanität abzufedern, wird zusätzlich um eine Defizitgarantie von rund 300 000 Franken angesucht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir bewusst, dass nachträgliche Ersuchen auf Kostenerlasse und Defizitgarantien zu Diskussion Anlass geben. Ich möchte Sie bitten, dem Zusatzkredit FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften 2017 in St. Moritz zuzustimmen. Ohne Übertreibung darf gesagt werden, dass die Ski Weltmeisterschaften im Engadin nicht nur für unseren Kanton, sondern auch für die Schweiz beste Werbung generieren. Abschliessend sei festgehalten, dass die Kostenüberschreitungen auf veränderte Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Diese waren nicht voraussehbar und sind somit nachvollziehbar. Ich bitte Sie, den Zusatzkredit zu genehmigen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Abstimmung. Und ich frage Sie an: Wenn Sie diesem Zusatzkredit die Zustimmung erteilen möchten, drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie diesen Kredit ablehnen möchten, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Zusatzkredit mit 108 zu 0 bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den beantragten Zusatzkredit mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen nun zu der Fragestunde. Und wir beginnen mit der Frage von Grossrat Berther. Diese wird beantwortet von Regierungsrat Jäger. Herr Regierungsrat Sie haben das Wort. Sie dürfen sprechen.

Fragestunde

Berther (Disentis/Mustér) betreffend Mittelschulan-gebot als Wirtschaftsfaktor für Randregionen

Frage

Die regionalen Mittelschulen haben für unsere Regionen einen sehr hohen Stellenwert, dies insbesondere in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und pädagogischer Hinsicht. Graubünden ist prädestiniert, sich als Bildungskanton zu profilieren, dies als eine der wenigen Alternativen zum Tourismus.

Es ist bereits absehbar, dass aufgrund wachsender Jahrgänge gesamtschweizerisch zahlreiche zusätzliche Mittelschulplätze erstellt werden müssen. So werden bis

2027 z.B. allein dem Kanton Zürich circa 3'000 Mittelschulplätze fehlen. Dies bringt auch für die regionalen Mittelschulen in Graubünden gute Perspektiven.

In diesem Zusammenhang ist es jedoch wichtig, diese günstigen Aussichten nicht durch bürokratische Vorgaben und administrative Hürden seitens des Kantons zunichte zu machen. Restriktive Vorgaben seitens des Kantons können für die regionalen Mittelschulen markante Erschwernisse darstellen und die notwendige unternehmerische Freiheit sogar sinnlos einschränken. Dieser Gefahr kann entgangen werden, indem die Regierung in der Verordnung zum Mittelschulgesetz ihre bisherige restriktive und repressive Haltung aufgibt und den begründeten Forderungen der regionalen Mittelschulen nachkommt.

Folgende Fragen an die Regierung:

- Inwiefern ist die Regierung gewillt, in der Verordnung zum Mittelschulgesetz alle unnötigen und schädigenden Einschränkungen (z.B. Aufnahmekriterien u.a.) seitens des Kantons auf das absolut notwendige Mass zu minimieren?
- Welche Massnahmen trifft die Regierung, um den regionalen Mittelschulen eine optimale und im Vergleich zu anderen Kantonen auch konkurrenzfähige unternehmerische Freiheit wieder zurück zu geben?

Regierungsrat Jäger: Die Regierung ist sich, wie auch Ihr Rat, der Bedeutung der privaten Mittelschulen für die regionale Wirtschaft sehr deutlich bewusst. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass der Kantonsbeitrag pro Mittelschülerin und Mittelschüler mit heute durchschnittlich 25 500 Franken pro Schuljahr deutlich höher liegt als die Beiträge an private Mittelschulen in vergleichbaren anderen Kantonen. Ein Schüler aus Grigioni italiano, der in Bellinzona das Gymnasium besucht, kostet uns gemäss dem heute geltenden Vertrag 13 500 Franken. Das ist praktisch die Hälfte, was ein Mittelschüler beispielsweise bei Ihnen, Grossrat Berther, in Disentis kostet. Also wir bezahlen den einen Bündner Schülerinnen und Schülern praktisch die Hälfte von dem, was wir leisten für Schülerinnen und Schüler, die z.B. in Disentis in die Schule gehen.

Die Ausbildungen an Gymnasien, an der Handels- sowie an der Fachmittelschule haben übergeordnete, gesetzlich festgelegte Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Dazu gehören unter anderem reglements-konforme Qualifikationen der Lehrpersonen sowie die Einhaltung der Rahmenlehrpläne. Um die bestehenden Qualitätsansprüche an die Ausbildung zu erfüllen, ist auch ein transparentes Übertrittsverfahren erforderlich, welches unter anderem die Bündner Schülerinnen und Schüler gegenüber ausserkantonalen oder ausländischen Schülern nicht benachteiligen darf. Um diese Transparenz zu erreichen, stellte die Regierung, obwohl dies nicht erforderlich gewesen wäre, in der Botschaft zur Teilrevision des Mittelschulgesetzes vom Juli 2014 das inzwischen geltende Aufnahmeverfahren in Kapitel VI jener Botschaft auf sechs Seiten ausführlich dar. Die beiden Rektoren, welche die privaten Mittelschulen an einem Hearing vor der Kommission für Bildung und Kultur für die Beratung der Teilrevision vertraten, Sie, Grossrat Berther waren damals als KBK-Mitglied mit dabei, der Rektor der Klos-

terschule Disentis war einer der beiden Rektoren, die beiden Rektoren antworteten auf eine entsprechende Nachfrage, dass sie mit dem Aufnahmeverfahren gemäss Botschaftstext einverstanden seien und dazu keine Abänderungswünsche hätten. Mit Inkrafttreten der Teilrevision wurde das heute nun geltende Aufnahmeverfahren, genau so wie in der Botschaft beschrieben, in der Verordnung verankert. Der Regierung heute eine restriktive oder gar repressive Haltung zu unterstellen, muss daher mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Nun zu Ihren beiden Fragen. Zu Frage a), inwiefern die Regierung gewillt sei, die Verordnung zum Mittelschulgesetz erneut zu revidieren. Antwort: Gemäss Art. 2 Abs. 1 des Mittelschulgesetzes obliegt die Aufsicht über die Mittelschulen der Aufsichtscommission im Mittelschulwesen, dem Departement sowie der Regierung. Zur Überprüfung und Wahrung der übergeordneten Qualitätsansprüche sind gewisse Einschränkungen unumgänglich. Unter Respektierung der rechtsgleichen Behandlung von kantonalen und ausserkantonalen beziehungsweise ausländischen Schülerinnen und Schülern wird jedoch derzeit im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement geprüft, wie das Aufnahmeverfahren für ausserkantonale beziehungsweise ausländische Schülerinnen und Schüler vereinfacht werden kann. Ich habe die Direktoren der Bündner Gymnasien unter anderem an der Sitzung vom 9. November 2016 orientiert, dass mein Departement der Regierung noch in diesem Jahr eine entsprechende Verordnungsrevision unterbreiten werde.

Zu Frage b): Im Vergleich zur Bündner Kantonsschule verfügen die privaten Mittelschulen bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern über grosse unternehmerische Freiheiten. Der Kanton schränkt diese nur dort ein, wo dies zur Wahrung der geforderten Ausbildungsqualität notwendig ist. Die zu prüfende Vereinfachung des Aufnahmeverfahrens für ausserkantonale beziehungsweise ausländische Schülerinnen und Schüler beinhaltet auch eine Vereinfachung der Verfahrensabläufe für die privaten Mittelschulen. Dabei muss aber weiterhin sichergestellt sein, dass die Ausbildungsqualität an den Bündner Mittelschulen aufrechterhalten wird. Wir wollen, dass unsere Bündner Schülerinnen und Schüler in den privaten Mittelschulen ihren Unterricht besuchen und dort eine ebenfalls hohe Qualität erfahren. Mit einer Reduktion der gymnasialen Ausbildungsqualität ginge beispielsweise das Risiko einher, langfristig den prüfungsfreien allgemeinen Hochschulzugang zu gefährden. Deshalb kann eine schrankenlose unternehmerische Freiheit in Bezug auf das Aufnahmeverfahren nicht zielführend sein.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Berther, Sie haben noch die Gelegenheit, sich kurz zu äussern, wenn Sie das wünschen.

Berther (Disentis/Mustér): Wir haben die Stellungnahmen seitens des Departementsvorstehers gehört und die Situation ist die, dass wir mit Argusaugen entsprechend auch schauen werden jetzt, wie es weitergehen wird im Departement zugunsten der regionalen Mittelschulen. Das ist der Punkt A. Und zum Punkt B ist die Situation, dass wir ja kurz vor der Totalrevision des Mittelschulge-

setzes stehen und dass ich hoffe, dass wir dementsprechend die Totalrevision des Mittelschulgesetzes so vornehmen können, dass die regionalen Mittelschulen dementsprechend auch weiterhin ihre Aufgabe aufnehmen können bezüglich Bildung, bezüglich Kultur und bezüglich der Wirtschaftlichkeit. Denn die privaten, regionalen Mittelschulen sind für uns und für unsere Regionen existenziell und dementsprechend benötigt es auch die notwendige Sorgfalt walten zu lassen.

Standesvizepräsident Aebli: Danke für diese Wortmeldung. Ich bitte Sie, sich ganz allgemein bei der Fragestunde kurz zu halten, wenn Sie noch etwas dazu sagen. Das sind die Spielregeln, die wir hier miteinander pflegen möchten. Danke. Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Casty. Die beantwortet Regierungsrat Rathgeb.

Casty betreffend Umgang mit Drohnen

Frage

Der Markt mit Drohnen jeglicher Art, Grösse und technischer Ausrüstung entwickelt sich rasant. Online können ab bereits CHF 30 solche Geräte erworben werden.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene bedienen sich dieser Geräte, ergänzen diese mit Zusatzinstallationen und sind meist mit der Bedienung derselben überfordert. Dazu kommt, dass auch kriminelle, ja terroristische Nutzungen und Einsätze mit diesen Geräten möglich werden. Auch die Privatsphären unserer Bürgerinnen und Bürger sind nicht mehr gewährleistet.

Frage:

Wie gedenkt die Regierung mit der vielfältigen Nutzung von Drohnen in unserer Gesellschaft umzugehen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Casty betrifft den Umgang mit Drohnen. Vorweg kann ich festhalten, dass die Regierung bereits in der Fragestunde der Februarsession 2015 Auskunft zum Thema Umgang mit Drohnen gegeben hat. Das war damals gestützt auf eine Frage von Grossrat Deplazes. Die dort gemachten Ausführungen haben nach wie vor Gültigkeit. Ich verweise auf das Grossratsprotokoll 2014/2015, Seite 647.

Nun, zur ersten Frage: Wie gedenkt die Regierung mit der vielfältigen Nutzung von Drohnen in unserer Gesellschaft umzugehen? Massgebend für den Umgang mit Drohnen ist hauptsächlich die eidgenössische Luftfahrtgesetzgebung. Das Fliegen mit Drohnen unter 30 Kilogramm Gesamtgewicht ist grundsätzlich erlaubt. Allerdings müssen Menschengruppen von mehreren Dutzend Personen in einem Umkreis von 100 Meter Entfernung überflogen werden. Weiter darf die Drohne nur mit Augenkontakt betrieben werden. Anderenfalls ist eine Bewilligung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt erforderlich. Zudem ist es bei Flughäfen nicht gestattet, Drohnen näher als fünf Kilometer von den Pisten entfernt fliegen zu lassen. Den Kantonen bleibt wenig Raum für Drohnenvorschriften beziehungsweise Einschränkungen mit dauerndem Charakter zu erlassen. Weder in Graubünden noch in einem anderen Kanton bestehen deshalb unseres

Wissens dazu kantonale Vorschriften. Diese Problematik fällt in den Bereich der Zivilluftfahrt und damit in Graubünden grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements, mit welchem wir in engem Austausch stehen. Da sich die Frage aber insbesondere auf den Sicherheitsaspekt von Drohnen bezieht, werde ich dazu Ausführungen machen. Bei der Einsatzleitzentrale ELZ der Kantonspolizei Graubünden gehen nach wie vor nur vereinzelt Anrufe und Beschwerden zu Drohnen ein. Was die Drohnenabwehr an Grossanlässen betrifft, so kann die Regierung temporäre Massnahmen ergreifen. So hat sie beispielsweise während des World Economic Forums 2017 und der Ski WM 2017 jeweils eine Luftraumsperrung für Modellflugzeuge, Modellhelikopter und eben auch Drohnen erlassen. Eine gesamtschweizerische Arbeits- und Fachgruppe der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten KKKPKS, unter der Leitung des Bündner Polizeikommandanten, erarbeitet zurzeit die Doktrin der Schweizerpolizei zur Drohnenabwehr. Sie soll dazu dienen, der neuen Gefährdung und Bedrohung durch Drohnen angemessen entgegenzutreten. Die Regierung erkennt nicht, dass der vielfältige Umgang mit Drohnen zu Problemen führen kann. Sie ist jedoch der Auffassung, dass die sehr beschränkten Gesetzgebungskompetenzen der Kantone respektive unseres Kantons anstehende Probleme nicht lösen können. Notwendig ist hierfür eine einheitliche Regelung auf Bundesebene in Bezug auf die Sicherheit, wofür sich die Bündner Regierung einsetzt, konkret ich in der KKJPD, in der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Casty, Sie haben das Wort.

Casty: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage und stelle fest, dass die Regierung die Entwicklung der Nutzung von Drohnen weiter kritisch beobachtet.

Standesvizepräsident Aebli: Die nächste Frage von Grossrat Cavegn wird auch durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Cavegn betreffend Kürzung von Stellen der Polizei im Kanton Graubünden

Frage

Gemäss einer in der Südostschweiz vom 2. Februar 2017 veröffentlichten Meldung rüsten Schweizer Polizeikörper personell auf. So sei die Zahl der Polizeikräfte in der Schweiz angestiegen, wobei in 16 Kantonen insgesamt 200 neue Stellen geschaffen worden seien. Beispielsweise sei in St. Gallen eine markante Zunahme von 18 Stellen zu verzeichnen gewesen. Dagegen hätten einige Kantone Stellen gekürzt. Darunter sei auch der Kanton Graubünden, welcher acht Stellen abgebaut habe. Diese Entwicklung würde gegen die Beschlüsse des Grossen Rats verlaufen. Im Budget 2015 wurde nämlich festgehalten und beschlossen, dass das Korps der Kan-

tonspolizei für die Bildung von mobilen Einsatzgruppen zur Kriminalitätsbekämpfung und zur Verstärkung von kriminal- und sicherheitspolizeilichen Schwerpunktaktionen in den Jahren 2015 und 2016 um je fünf Stellen aufgestockt werde. Dies entspricht auch den zunehmenden Anforderungen an die Angehörigen des Korps und den im Polizeibericht aufgezeigten steigenden Aufgaben. Der Unterzeichnete fragt daher:

1. Treffen die in den Medien publizierten Angaben zu?
2. Falls ja, warum wurde der Bestand trotz steigenden Aufgaben und einer Mehrbelastung der Polizistinnen und Polizisten abgebaut?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Cavegn betrifft eine öffentliche Medieninformation bezüglich Kürzung von Stellen der Polizei im Kanton Graubünden. Die Konferenz der Polizeikommandanten, KKKPKS, erstellt jährlich per 1. Januar eine Statistik über die Polizeibestände in der Schweiz. In der neuesten Statistik sind die Polizeibestände der letzten drei Jahre enthalten. Erhoben werden die Anstellungspensen und nicht die effektiv zur Verfügung stehenden Soll-Stellen. Sind zum Zeitpunkt der Erhebung Stellen nicht besetzt, wirkt sich das auf die Statistik der KKKPKS aus. Die Kantonspolizei Graubünden ist in der erwähnten Statistik im Jahre 2015 mit 462,3, im Jahr 2016 mit 466,2 und im Jahr 2017 mit 463 Stellenpensen aufgeführt.

Die erste Frage: Treffen die in den Medien publizierten Angaben zu? Nein. Es trifft natürlich nicht zu, dass der Kanton Graubünden bei der Kantonspolizei Graubünden acht Stellen abgebaut hat. Ganz im Gegenteil. Der Soll-Bestand der Kantonspolizei Graubünden hat sich in den letzten drei Jahren von 469,4 Stellen im Jahre 2015 auf 477,4 Stellen im Jahre 2017, also um acht Stellen erhöht. Die übrigen beiden der insgesamt zehn bewilligten Stellen wurden vorgängig berücksichtigt. Die von den Medien publizierten Angaben sind demnach nicht korrekt. Deshalb erübrigt sich die zweite Frage.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Cavegn: Wie kommt es denn dazu, dass die Medien derartige Angaben veröffentlichen?

Regierungsrat Rathgeb: Das weiss die Regierung natürlich nicht. Die Regierung fragt sich manchmal auch, wie es zu medialen Mitteilungen kommt, ohne dass wir darauf eine Antwort erhalten. Wesentlich ist die Aussage, dass wir keine Stellen bei der Polizei abgebaut, sondern im Rahmen der uns vom Grossen Rat erteilten Möglichkeiten entsprechend Stellen aufgestockt haben.

Standesvizepräsident Aebli: Herr Cavegn, Sie dürfen einmal nachfragen gemäss...

Cavegn: Ich wollte mich nur bei der Regierung bedanken. Das ist alles.

Standesvizepräsident Aebli: Alles klar. Die nächste Frage von Grossrat Deplazes beantwortet Regierungsrätin Janom Steiner.

Deplazes betreffend Amtsdauer in Verwaltungskommissionen

Frage

In der Dezembersession wurde die Beschränkung der Amtszeit auf 12 Jahren bei der GVG sehr knapp nicht angenommen.

Meine Fragen an die Regierung: Wie viele Kommissionsmitglieder sind heute bei der GVG, SVA, BGS, HTW und PDGR im Amt mit über 12 Dienstjahren und welchen Parteien gehören sie an?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Es geht um die Frage der Amtsdauer in Verwaltungskommissionen. Von den 32 Mitgliedern der strategischen Führungsgremien dieser selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten haben drei Mitglieder mehr als zwölf Dienstjahre. Davon sind zwei ehemalige Regierungsräte. Es sind dies Claudio Lardi seit 2003 im BGS und Hansjörg Trachsel seit 2005 bei der SVA. Gemäss Regelung der Regierung wird die Einsitznahme von Amtes wegen bei der Berechnung der Amtszeitbeschränkung nicht mitgerechnet. Die Amtszeit der dritten Vertreterin endet am 30. Juni 2017. Es ist dies Christina Bucher-Brini, seit 1998 bei der SVA. Gemäss Public Corporate Governance Grundsatz Nummer sechs wendet die Regierung für die personelle Besetzung der strategischen Führungsgremien der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ein Anforderungsprofil an. Eine Parteizugehörigkeit ist nicht Teil davon. Für die Regierung gilt die Professionalisierung der strategischen Führungsgremien als Maxime und ist bei der Wahl von Kantonsvertretungen konsequent zu beachten. Eine Parteizugehörigkeit wird bei den Kantonsvertretungen somit auch nicht erhoben. Bei den erwähnten drei Mitgliedern mit über zwölf Dienstjahren ist uns aber die Parteizugehörigkeit bekannt und Ihnen sicherlich auch. Es sind zwei Mitglieder bei der SP und ein Mitglied bei der BDP.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Deplazes: Ich bedanke mich für die Antwort.

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zur nächsten Frage von Grossrätin Locher. Diese wird durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Locher Benguerel betreffend Klärung der Betreuung und Unterbringung von UMA im Transitzentrum Davos

Frage

Anlässlich der Augustsession 2016 behandelte der Grosse Rat die Teilrevision über die Unterstützung Bedürftiger sowie die Abschreibung des Auftrags Caviezel. In diesem Zusammenhang wurden in Bezug auf die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Transitzentrum Davos sehr kont-

roverse Aussagen seitens der Regierung und einzelnen Ratsmitgliedern geäussert.

Hat die Regierung die offenen Fragen zwischenzeitlich geklärt?

Falls ja, zu welchen Schlüssen ist sie gekommen?

Falls nein, wie gedenkt die Regierung dies zu tun?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Locher Benguerel betrifft Abklärungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Transitzentrum Davos. Sie stellt die Frage, ob die Regierung die offenen Fragen geklärt habe. Die Regierung ist der Auffassung, dass die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, UMA, im Kanton Graubünden verfassungs- und gesetzeskonform ist. Im Grosse Rat wurde jedoch wiederholt Kritik geäussert, die sich hauptsächlich gegen die Betreuungsmodalitäten der UMA richtete, welche ungenügend seien. Deshalb hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit wie bereits angekündigt, Herrn Peter Arbenz beauftragt, die Situation zu prüfen und zu den geäusserten Kritikpunkten Stellung zu nehmen. Peter Arbenz war der erste Delegierte des Bundesamtes für Flüchtlingswesen und Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge. Er war zudem viele Jahre für HELVETAS und das IKRK tätig sowie bereits vor Jahren Gutachter für die Bündner Regierung. Mario Gattiker, Staatssekretär und Direktor des Staatssekretariates für Migration, hat uns auch Peter Arbenz als Experten zu diesen Fragen empfohlen. Peter Arbenz wird nebst dem Amt für Migration und Zivilrecht auch mit der Gemeinde Davos, dem Verein IG offenes Davos und einzelnen Mitgliedern des Grossen Rates in Kontakt treten. Wir rechnen mit dem Bericht in der ersten Jahreshälfte 2017. Damit denke ich, sind die Fragen zwei und drei obsolet.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrätin Locher, Sie haben noch das Wort.

Locher Benguerel: Ich danke für die Beantwortung der Fragen und auch dafür, dass diese Fragen jetzt angegangen und geklärt werden.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Michael. Auch diese wird durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Michael (Castasegna) concernente gli interventi contro i grandi incendi boschivi tenendo conto dell'esperienza fatta recentemente in Mesolcina e Val Calanca

Domanda

Dal 27 dicembre 2016 al 12 gennaio 2017 fino a 100 persone, sostenute da elicotteri antincendio militari e civili, sono state impegnate quotidianamente nella lotta contro gli incendi boschivi in Mesolcina e Val Calanca. Nello stesso periodo, in Canton Ticino nonché su territorio italiano, a pochi chilometri dal confine con la Val

Bregaglia, altri grandi incendi boschivi impegnavano per molti giorni un grande numero di persone e mezzi.

Il grande impegno delle persone coinvolte, la buona preparazione e l'ottima collaborazione fra le varie organizzazioni chiamate ad intervenire hanno evitato che le fiamme arrecassero ancora maggiori danni raggiungendo insediamenti, strade e infrastrutture.

Quali conclusioni trae il Governo dall'intervento di spegnimento in Mesolcina e Val Calanca?

Quali misure vengono ritenute opportune risp. necessarie per poter affrontare e superare con successo anche in futuro simili sfide?

In casi di emergenza il Governo sarebbe d'accordo di sostenere interventi d'appoggio alle forze locali anche fuori dai confini del Cantone dei Grigioni?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Michael betrifft die Konsequenzen, Schlussfolgerungen aus den Löscheinsätzen in der Mesolcina und im Calancatal. Er stellt die Frage, welche Lehren die Regierung aus dem Löscheinsatz im Misox und im Calancatal zieht. Der erfolgreich abgeschlossene Löscheinsatz zum Jahresübergang 2016/2017 zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste, dem Amt für Wald und Naturgefahren, den Regionalforstingenieuren und den lokalen Naturgefahrenbeauftragten, dem Zivilschutz und der Armee in Graubünden sehr unkompliziert, zielgerichtet und vertrauensvoll erfolgt. Die ersten Reaktionen und Massnahmen der lokalen und regionalen Einsatzelemente der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste sowie der Regionalforstingenieure und der örtlichen Förster waren für den weiteren Verlauf der Ereignisbewältigung im Misox und im Calancatal von entscheidender Bedeutung. Das Konzept des Amtes für Wald und Naturgefahren mit stationären und mobilen Löschwasserbecken hat sich bewährt. Es gilt im Hinblick auf ähnliche Ereignisse kantonswweit zu prüfen, ob das vorhandene Netz von Löschwasserbecken in Gebieten, die ebenfalls zur Trockenheit neigen, ausreichend ist. Der Bündner Zivilschutz vermochte zeitnah und polyvalent die Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Polizei und des Forstdienstes zu unterstützen. Er stellt als zahlenmässig grösstes Reserveelement des Kantons, wir haben nämlich 2500 Angehörige des Zivilschutzes, die Durchhaltefähigkeit bei Grosseignissen sicher. Ohne den Einsatz der Löschhelikopter der Armee hätten die Schutzwälder von Soazza und Mesocco nicht geschützt werden können. Die Schweizer Armee präsentiert sich stets als unkomplizierter, verlässlicher und unverzichtbarer Partner und wir werden mit der Armee zusammen in einer Arbeitsgruppe noch die Details dieses grössten Löscheinsatzes seit 20 Jahren in der Schweiz auswerten. Zur zweiten Frage: Welche Massnahmen sind angebracht respektive nötig, um auch in Zukunft ähnliche Herausforderungen wirksam bewältigen zu können? Die lokalen und regionalen Einsatzkräfte zur Bewältigung der Akutphase, beispielsweise Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Regionalforstingenieure und lokale Naturgefahrenbeauftragte sowie Spezialformationen des Zivilschutzes, gilt es weiterhin im Sinne der Vorsorge in Bezug auf solche Ereignisse im Verbund auszubilden

und zu befähigen. Die Verantwortlichen der Gemeinden und Regionen müssen kantonswweit in der Lage sein, selbstständig und zeitnah die ersten Massnahmen zu treffen und rasch die notwendige Führungsinfrastruktur bereitzustellen. Hierfür müssen flächendeckend Gemeindeführungsstäbe gebildet und trainiert werden. Zudem müssen alle Bündner Gemeinden bis 2020 für ihr Gemeindegebiet Gefährdungsanalysen durchführen, wie wir das im Bevölkerungsschutzgesetz bestimmt haben. Es gilt durch die Verantwortlichen des kantonalen Führungsstabes zu prüfen, ob beziehungsweise in welchen Fällen ereignisspezifische, regionale Führungsstäbe zu bilden sind. Die Möglichkeiten zur raschen und einsatzbezogenen Mobilisierung der regionalen Zivilschutzeinheiten und der Spezialformationen müssen weiterentwickelt und optimiert werden. Der Zusammenarbeit mit der Schweizer Armee ist nicht nur im Ereignisfall, gerade in Graubünden, ein hoher Stellenwert beizumessen.

Und zur dritten Frage: Wäre die Regierung in Notfallsituationen damit einverstanden, Einsätze zur Unterstützung lokaler Einsatzkräfte auch ausserhalb des Kantons Graubünden durchzuführen? Das kann ich grundsätzlich mit Ja beantworten. Die Bündner Feuerwehren und der Bündner Zivilschutz sind in der Lage, benachbarte Regionen zeitnah mit Einsatzkräften zu unterstützen. Allerdings, weiter entfernt liegende Unterstützungseinsätze sind aufgrund fehlender Transportkapazitäten nur im interkantonalen Verbund möglich.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Ich möchte dem Regierungsrat danken für die Antworten. Ich bin befriedigt.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur letzten Frage von Grossrat Schneider. Diese wird beantwortet von der Regierungspräsidentin Janom Steiner.

Schneider betreffend easyvote in Graubünden

Frage

An der Landsession in Arosa im Juni 2015 hat der Grosse Rat den Auftrag Locher Benguerel überwiesen. Dieser hatte zum Ziel, dass die Gemeinden beim Versand der easyvote-Abstimmungshilfe unterstützt werden sollen. In diesem Zusammenhang hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Wie hat sich die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden seit der Überweisung des Auftrages im Juni 2015 entwickelt?
2. Falls die Gemeinden die Kostenbeteiligung des Kantons in Anspruch nehmen, wie hoch fallen die Kosten für den Kanton pro Jahr aus?
3. Hat der Kanton seit der Überweisung des Auftrags weiterführende Massnahmen geprüft, wie mehr junge Erwachsene an die Urne gebracht werden können?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Grossrat Schneider hat drei Fragen gestellt zu easyvote in Graubünden.

Erlauben Sie mir vorweg eine Vorbemerkung: In Umsetzung des Auftrags Locher Benguerel hat die Standeskanzlei anfangs November 2015 sämtliche Gemeinden angeschrieben und diese auf das Angebot der vom Dachverband für Schweizer Jugendparlamente herausgegebenen easyvote-Broschüre sowie auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, vom Kanton eine Unterstützung von einem Franken pro jugendlichen Abonnenten und Jahr zu erhalten.

Nun zur Anzahl der teilnehmenden Gemeinden: Im Jahr 2015 wurde die Abstimmungshilfe von 15 Gemeinden für 1351 junge Erwachsene eingesetzt. Nach dem Aufruf des Kantons erhöhte sich für 2016 die Anzahl auf 24 Gemeinden, die 3170 Exemplare der Broschüre abonnierten. Für 2017 sind es aktuell weiterhin 24 Gemeinden mit 3003 Abonnements.

Zur zweiten Frage, der Kostenbeteiligung des Kantons: Für das Jahr 2016 hatten 16 Gemeinden die Kostenbeteiligung in Anspruch genommen und der Kanton hat diesen insgesamt 2392 Franken ausbezahlt. Für 2017 haben sich bis dato 13 Gemeinden gemeldet, woraus eine Beitragssumme von 1549 Franken resultiert.

Zur dritten Frage, ob wir weitergehende Massnahmen prüfen: Die Regierung setzt für die Verbesserung der Partizipation weiterhin in erster Linie auf E-Voting. Aktuelle Studien bringen deutlich die Erwartungshaltung, speziell von jüngeren Stimmberechtigten, in Bezug auf die Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe zum Ausdruck. Deshalb ist geplant, noch diesen Frühling das E-Voting-Projekt in Graubünden neu zu lancieren und eine Vorlage zur Schaffung der erforderlichen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Einführung von E-Voting als ordentlichen dritten Stimmkanal für Wahlen und Abstimmungen, auf allen staatlichen Ebenen, in die Vernehmlassung zu geben.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Schneider, Sie haben das Wort.

Schneider: Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen und ich hoffe, dass diese Massnahmen dann auch ihre Wirkung erzielen werden.

Standesvizepräsident Aebli: Somit haben wir die Fragestunde abgeschlossen und ich übergebe die Ratsleitung wieder dem Standespräsidenten.

Standespräsident Pfäffli: Auch von meiner Seite einen guten Morgen zusammen. Wir sind gestern in der Diskussion des Kulturförderungsgesetzes stehen geblieben, haben Art. 19 Abs. 3 behandelt und kommen nun zu Art. 20. Für die allgemeinen Bemerkungen zu Art. 20 gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin.

Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) (Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 20

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])

Ändern wie folgt:

Der Kanton **richtet** an Medienanschaffungen der öffentlichen, nicht gewinnorientierten Bibliotheken und Mediatheken Beiträge **von 10 bis 40** Prozent der Kosten **aus**.

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Hug, Kasper, Waidacher; Sprecher: Kasper) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Dieser Art. 20 betrifft die Beiträge an Medienanschaffungen für öffentliche, nicht gewinnorientierte Bibliotheken und Mediatheken. Beitragsberechtigt sind unterschiedliche Medien inklusive Kosten für Medienportale. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass der Artikel verbindlich formuliert werden soll. Also ohne „kann“ und dass auch ein minimaler Beitrag von zehn Prozent als Zusicherung und Planungssicherheit im Gesetz aufgenommen werden sollte. Die Spanne der Beiträge soll also von zehn Prozent bis 40 Prozent festgelegt werden. Der prozentuale Beitrag an die Anschaffungskosten für Medien richtet sich weiterhin nach dem zur Verfügung stehenden Budget.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben Ihre Ausführungen auch als Sprecherin der Kommissionsmehrheit gemacht. Wir haben hier bei diesem Antrag auch eine Kommissionsminderheit. Deren Sprecher ist Grossrat Kasper. Ihm gebe ich das Wort.

Kasper; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich vertrete wieder eine starke Kommissionsminderheit. Die Kommissionsminderheit und die Regierung möchten diesen Artikel wie in der Botschaft übernehmen. Die Formulierung in der Botschaft mit dem „kann“ und mit den Beiträgen bis zu 40 Prozent der Kosten, ist eine korrekte Formulierung. Die Forderung, wonach minimale Beiträge von zehn Prozent zwingend ausgerichtet werden müssten, und das wäre mit dieser Formulierung der Fall, ist falsch. Möglicherweise gibt es Gesuche, bei denen es nun wirklich nicht sinnvoll ist, Beiträge auszurichten. Und genau solche Gesuche müssen vom Kanton nach der vorgeschlagenen Formulierung in der Botschaft in Art. 20 abgelehnt werden können.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort bei Art. 20 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Es gibt Artikel, da habe ich Herzblut und es gibt Artikel, da habe ich kaum Herzblut. Dieser gehört dazu, weil in der Praxis für die Bibliotheken es in den nächsten Jahren nichts ändern wird, ob Sie der Mehrheit oder der Minderheit respektive der Regierung zustimmen. Es ist so, wie die beiden Sprecher der Kommission gesagt haben: Wir haben im Budget die Mittel, die uns zur Verfügung stehen. In den letzten Jahren konnten wir die 40 Prozent immer ausbezahlen. Das war kein Problem. Und ob Sie nun „richtet“ oder „kann“ schreiben im Gesetz, die Spielregeln bleiben genau die gleichen. Ich bitte Sie aber, das ist meine Aufgabe, bei der Botschaft zu bleiben.

Tenchio: Art. 20 müsste vielleicht auch noch im Zusammenhang mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Art. 23 Abs. 3, zweiter Satz, konsultiert werden. Sie sehen dort, in Art. 23 Abs. 3 steht: „Auf die Ausrichtung von Beiträgen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch.“ Und dann schlägt Ihnen die Regierung vor: „Ausnahmen bilden die Art. 19 und 20.“ Nun, gemäss dem Willen der Regierung soll somit bei Medienanschaffungen ein Rechtsanspruch auf Ausrichtung entsprechender Beiträge bestehen. So. Vor diesem Hintergrund ist die Wortwahl der Kommissionsmehrheit korrekt. Also „richtet“ begründet auch in seiner Wortwahl einen Anspruch. Die kleine Änderung, die die Mehrheit möchte, ist, dass man bei Medienanschaffungen nicht null ausrichten kann, sondern mindestens zehn Prozent. Das ist der Unterschied zwischen der regierungsrätlichen Vorlage einerseits und der Mehrheit andererseits. Wenn Sie einen Rechtsanspruch errichten wollen, dann müssen Sie auch sagen, wofür Sie einen Rechtsanspruch errichten. Sie können nicht ein Rechtsanspruch auf null Prozent an Medienanschaffungen errichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mehrheit gesagt, also zumindest zehn Prozent bei Medienanschaffungen, die dann in der Verordnung definiert werden sollen, soll die Regierung beziehungsweise der Kanton aussprechen. Ich bitte Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte noch etwas sagen, weil Grossrat Tenchio den Begriff des Rechtsanspruches nun in die Diskussion wirft. Wie ist das zu verstehen? Wir schreiben bei Art. 23 Abs. 3, dass bezüglich Art. 19 und 20 ein Rechtsanspruch besteht. Jede Sing- und Musikschule, die von Gemeinden geführt wird, oder von Beauftragten der Gemeinden, hat den Rechtsanspruch auf die Beiträge des Kantons. Und hier, bei Art. 20, jede öffentliche Bibliothek, die auch wieder von den Gemeinden geführt wird, das haben wir im andern Artikel gesprochen, hat Rechtsanspruch auf die Beiträge des Kantons. Also der Kanton kann nicht an ausgewählte Bibliotheken, die von Gemeinden geführt werden, Gelder sprechen oder nicht. Hier ist ein Rechtsanspruch. Bei Art. 21, den Sie nachher behandeln, besteht dieser Rechtsanspruch dann nicht. Es hat nicht jede regionale Kulturinstitution, und das ist ja auch wieder ein Begriff,

der nicht endgültig definiert ist, hat nicht jede Institution einen Rechtsanspruch auf Beiträge des Kantons.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine weiteren mehr an. Die Diskussion ist somit geschlossen und ich gebe das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Kasper.

Kasper; Sprecher Kommissionsminderheit: Wenn durch Kollege Tenchio nun auf Art. 23 Abs. 3 verwiesen wird, ist das auch nicht der richtige Weg. Dieser Artikel ist dann noch die letzte Notbremse, welche gezogen werden könnte. Lassen wir es nicht so weit kommen und belassen wir die Formulierung wie in der Botschaft.

Standespräsident Pfäffli: Das Schlusswort für die Kommissionsmehrheit spricht die Kommissionspräsidentin, Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Als Stiftungsratspräsidentin der Emser Gemeindebibliothek habe ich einen guten, weiten Einblick in die Tätigkeiten der Bibliothek. Bibliotheken leisten grosse Arbeit und vor allem auch im Bereich Leseförderung, Bildung. Nicht nur in der Ausleihe von Medien, sondern es werden ganz viele Angebote bereitgestellt, z.B. die Veranstaltungen von Autorenlesungen. So durfte ich letzte Woche Milena Moser in Domat/Ems begrüßen oder die Bücherkaffees, die Kleinkinderförderung und vieles mehr. Wir reden hier nur um einen Zustupf für die Medien. Dass das gesichert ist. Dass wenigstens ein kleiner Teil gesichert ist und dass die Bibliotheken eine Planungssicherheit bekommen. Bitte unterstützen Sie hier die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen Art. 20. Die Abstimmung läuft wie folgt: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit und der Regierung folgen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionsminderheit mit 51 Stimmen gegen 49 Stimmen bei keiner Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 51 zu 49 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 21 Abs. 1. Ich gebe das Wort der Kommissionspräsidentin für allgemeine Ausführungen und Sie ist auch gleichzeitig Sprecherin der Kommissionsmehrheit. Sie haben das Wort.

Art. 21 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Wid-

mer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])

Ändern wie folgt:

Der Kanton **richtet** an regionale Kulturinstitutionen, insbesondere an regionale Museen, Kulturförderungsstellen und Kulturarchive Beiträge **aus**.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Hug, Kasper, Waidacher; Sprecher: Kasper) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Hier geht es um die Beiträge an regionale Kulturinstitutionen, insbesondere an regionale Museen, Kulturförderungsstellen und Kulturarchive. Im Gegensatz zu den Beiträgen an Bibliotheken und Mediatheken soll aber auch eine Beitragszahlung an Infrastruktur oder Betrieb ermöglicht werden. Mit diesem Artikel behandeln wir endlich den Auftrag Montalta, der vor mehr als zehn Jahren eingereicht wurde. Bevor ich aber zur Kommissionsmehrheit komme, möchte ich Regierungsrat Jäger eine Frage stellen zur Klärung im Zusammenhang mit Art. 17. Den haben wir ja gestern verabschiedet und da ging es um die Zuständigkeiten der Gemeinden. Regierungsrat Jäger, wie ist das jetzt mit Art. 17? Wir haben ja da die Zuständigkeit den Gemeinden zugeführt. Hat das einen Einfluss auf den Art. 21?

Regierungsrat Jäger: Wenn wir nun zu Art. 21 kommen, dann sage ich das schon jetzt, bevor ich die Frage von Grossrätin Märchy beantworte: Das ist auch ein zentraler Artikel. Mit diesem Artikel können wir endlich den Auftrag Montalta erfüllen. Und ich sage es auch jetzt schon: Nachdem Sie sich bei Art. 20 für die Kann-Formulierung ausgesprochen haben, ist es wohl folgerichtig, dass Sie hier auch bei der Kann-Formulierung bleiben. Aber auch dies wird materiell keinen Einfluss haben. Wenn wir diesen Art. 21, Beiträge an regionale Kulturinstitutionen, im Gesetz haben, wenn das Gesetz, was ich hoffe, auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten kann, dann werden wir Ihnen beim Voranschlag von 2018 eine neue Linie im Voranschlag präsentieren, mit dem Titel „Beiträge an regionale Kulturinstitutionen“. Dann haben wir endlich diese Rechtsgrundlage, die es braucht, dass wir diese Beiträge sprechen können. Und ob Sie nun „kann“ schreiben oder „richtet“, sofern das Gesetz auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten kann, werden wir hier eine neue Beitragsgrösse haben. Natürlich kann ich Ihnen heute nicht sagen, wie gross die Zahl ist, umso mehr als Sie am Schluss ja entscheiden, wie gross die Zahl ist. Hier machen wir wirklich mit dem Gesetz, mit dem neuen Gesetz, eine wesentliche Veränderung gegenüber der heutigen gesetzlichen Grundlage.

Gestern war ein bisschen Konfusion und ich entschuldige mich, dass ich die Konfusion nicht kleiner gemacht hatte. Ich schaue jetzt Grossrat Casanova an und er nickt bereits. Er hat mich gestern, was ich eigentlich schon weiss, aufgeklärt, dass das Museum in Ilanz, eines der wesentlichen Regionalmuseen, das, wenn wir Mittel sprechen können, mit Sicherheit dann davon auch wird profitieren können, dass das Museum in Ilanz natürlich nicht von der Gemeinde Ilanz geführt wird, sondern von

einer Stiftung. Und es ist so, dass die Museen in aller Regel nicht von Gemeinden geführt werden. Aber es gibt auch relativ viele Museen, die von Gemeinden geführt werden. Es ist sehr unterschiedlich. Und das, was wir bis heute nicht können, bis heute im Bereich der Museen und der anderen Kulturinstitutionen, der Kulturarchive, wir können unsere Mittel nur an die zentralen Museen in Chur und an das Staatsarchiv leisten, und wenn wir hier diese Rechtsgrundlage bilden, dann werden wir diese neuen Mittel sprechen können, unabhängig, und jetzt, das ist die Antwort auf Ihre Frage, unabhängig der Frage, wie Sie die Zuständigkeiten in Art. 17 formuliert haben.

Standespräsident Pfäffli: Somit gebe ich nochmals das Wort an die Kommissionspräsidentin, damit sie hier das Wort der Kommissionsmehrheit vertreten kann.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Danke für die klärende Antwort. Und wieder ist es die Kommissionsmehrheit, und diesmal hoffe ich wirklich auf eine starke Kommissionsmehrheit, die der Meinung ist, dass hier eine klare Verbindlichkeit für die Beiträge an die regionalen Kulturinstitutionen geschaffen werden muss. Die Kann-Formulierung soll gestrichen werden und mit dem Wort „richtet aus“ ersetzt werden. Setzen wir hier ein klares Zeichen für die Museen und Kulturarchive, schaffen wir Planungssicherheit, damit auch in Zukunft das reiche, kulturelle Angebot im Kanton beibehalten werden kann

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Kasper.

Kasper; Sprecher Kommissionsminderheit: In Art. 21 Abs. 1 geht es eigentlich um eine ähnliche Forderung wie im vorher beratenen Artikel. Die Kann-Formulierung wird von der Kommissionsmehrheit leichtfertig fallengelassen und der Kanton wird verbindlich verpflichtet, Beiträge an regionale Kulturinstitutionen, insbesondere regionale Museen, Kulturförderungsstellen und Kulturarchive zu sprechen. Wenn nun wirklich auch aus diesen Gebieten Gesuche eingehen, welche keine Berechtigung für Kantonsbeiträge haben, müssen diese Gesuche selbstverständlich nach der Formulierung in diesem Artikel abgelehnt werden können

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Nachdem Sie bei Art. 20 bei der Botschaft geblieben sind, ist es wohl folgerichtig, dass Sie auch bei Art. 21 bei der Botschaft bleiben. Aber ich sage Ihnen noch einmal, dass wird keine Auswirkungen haben. Wie viel Geld wir zur Verfügung haben, das ist entscheidend.

Peyer: Die Aussage von Regierungsrat Jäger ist, glaube ich, so einfach nicht richtig. Bei Art. 20, wo wir jetzt diese Kann-Formulierung drin gelassen haben, haben wir ja nachher noch den Art. 23 Abs. 3, auf den Grossrat Tenchio zu Recht aufmerksam gemacht hat. Und mir ist

nach wie vor nicht klar, was wir jetzt da wirklich beschlossen haben, wenn wir an einem Ort eine Kann-Formulierung haben, drei Artikel später dann aber einen Rechtsanspruch postuliert haben. Auch hier, wie das funktionieren soll, werden wir ja dann wohl sehen. Bei Art. 21 ist es aber anders. Hier ist es sehr viel wesentlicher, ob wir eine Kann-Formulierung drin haben und jedes Jahr beim Budget, die Museen dann gespannt sind, ob nun Mittel gesprochen werden tatsächlich, oder nicht, was dann nicht mehr im Willen und in der Macht der Regierung steht, sondern des Grossen Rates, oder ob der Grosse Rat das eben nicht macht. Und deshalb ist es sehr wesentlich, wenn wir den regionalen Museen endlich Sicherheit geben wollen, dass es eben eine Verpflichtung ist und dass sie darauf bauen können, dass der Kanton verlässlich ist und eben diese Mittel spricht. Und deshalb bitte ich Sie sehr, wenn Sie den Auftrag Montalta tatsächlich ernst nehmen und umsetzen wollen, hier mit der Kommissionmehrheit zu gehen.

Casanova (Ilanz): Ich möchte zuerst Regierungsrat Jäger danken, dass er die Konfusion von gestern ein wenig aufgelöst hat. Hat mir auch schlaflose Nacht gebracht. Nein, Spass bei Seite, aber ich bin froh um diese Klarstellung. Ich möchte aber schon auch das Votum von Kollege Peyer unterstützen. In Art. 21 ist es mir sehr wichtig, dass nicht „kann“ steht, sondern „richtet“. Unsere Regionalmuseen, Regierungsrat Jäger hat das auch bestätigt, haben eine grosse, wichtige Bedeutung. Die brauchen auch Planungssicherheit und die erhalten wir nur, wenn wir hier eine klare Regelung haben. Die Aussage von Kollegen Kasper kann ich nicht nachvollziehen. Wenn ein Museum keine Berechtigung hat, dann bekommt es nichts, ob jetzt da „kann“ oder „richtet“ steht. Das ist doch klar. Es wird immer geprüft, besteht eine Berechtigung und wenn diese da ist, dann soll das Museum respektive die Institution auch das Geld bekommen. Also ich möchte Sie schon bitten, hier ganz klar der Kommissionmehrheit zu folgen und damit auch dem Auftrag Montalta nach mehr als zehn Jahren endlich das Recht zu verschaffen.

Steiger: Als Gemeindepräsident von Flims frage ich an, ob das Gelbe Haus nun ein regionales Museum oder eine regionale Kulturinstitution ist oder nicht? Danke für eine Antwort.

Darms-Landolt: Die Argumente hat mein Kollege Casanova gebracht, aber ich muss schon auch sagen, nur weil Museum oder Cinema oder Kulturzentrum draufsteht, heisst noch lange nicht, dass jedes das bekommen wird. Wir haben ja keinen Bereich, wo einfach Mittel gesprochen werden, weil sie berechtigt sind. Die Kriterien müssen doch ganz klar festgelegt werden. Und ich habe keine Angst, dass da Unberechtigte unberechtigtweise zu Geld kommen werden.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich glaube, dass Bibliotheken, Musikschulen, Regionalmuseen die Institutionen sind, die kulturellen Institutionen, die in der breiten Bevölkerung oder von der breiten Bevölkerung genutzt werden, während Museen, wie wir sie hier in Chur haben und

dem Kanton gehören, das Kunstmuseum, das Naturhistorische Museum, vielleicht doch eher schon mehr Interesse an der Kultur bedingen, als es diese Grundversorgung, die ich angeführt habe, benötigen. Deshalb meine ich, dass es wichtig ist, dass wir hier im Sinne des Auftrages Montalta die Kommissionmehrheit unterstützen und den Auftrag in verbindlicher Form überweisen, damit diese kulturelle Grundversorgung auch gewährleistet ist.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Steiger hat mir eine Frage gestellt und er schmunzelt und er weiss auch, weshalb er schmunzelt. Das Gelbe Haus, Grossrat Steiger, ist eine hervorragende Kulturinstitution. Das sage ich individuell als Martin Jäger. Ich war am Sonntag vor einer Woche dort, habe die aktuelle Ausstellung angesehen. Es war einmal mehr eine top Ausstellung. Wir haben 90 Museen und ich habe viele der 90 Museen schon besucht. Und ich habe fast immer einen tollen Eindruck. Unsere Museen leisten hervorragende Arbeit. Das Gelbe Haus gehört mit dazu. Wo dann aber die Grenze gesetzt wird, ob über oder unter dem Gelben Haus, das müssen wir dann objektiv machen. Und dafür werden wir dann auch, so ist meine Planung, mit den Beteiligten in den Regionen, ich sage bewusst in den Regionen, schauen, was sind dann die regionalen Museen, die Wesentlichen.

Troncana-Sauer: Ich habe eine Verständnisfrage: Wir möchten die Museen von regionaler Bedeutung oder Regionalmuseen unterstützen. Warum sind die dann nicht im Art. 23 Abs. 3 auch aufgeführt, dass der Rechtsanspruch besteht? Ich verstehe einfach hier die Logik nicht. Vielleicht können Sie mir da ein bisschen auf die Sprünge helfen. Den Unterschied kann ich nicht nachvollziehen.

Regierungsrat Jäger: Sie können es gerade am Beispiel des Gelben Hauses von Herrn Steiger anschauen. Das Gelbe Haus hat keinen Rechtsanspruch auf Beiträge. Wenn wir den Rechtsanspruch definieren, dann haben alle Museen, alle kulturellen Institutionen in den Regionen mit einem gewissen Gewicht, Rechtsanspruch. Das können wir nicht gewährleisten, denn der Kuchen wird nicht unendlich gross sein. Und wenn wir diesen Kuchen durch 90 teilen würden, dann wären die einzelnen Stücke zu klein, um wirklich etwas zu bewirken. Bei den Bibliotheken ist das anders, auch eine ganz kleine Bibliothek in einer Gemeinde hat den Rechtsanspruch auf die Beiträge. Das ist der Unterschied.

Standespräsident Pfäffli: Tatsächlich stehen keine Wortmeldungen mehr an, die Diskussion ist geschlossen. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher der Minderheit. Er wünscht es nicht. Frau Kommissionspräsidentin als Sprecherin der Kommissionmehrheit, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Wir sind jetzt wirklich bei einem zentralen Artikel dieses Gesetzes. Es geht um Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die regionalen Kulturinstitutionen. Die Vorredner haben klare Argumente ausgeführt. Bitte setzen Sie jetzt das

Zeichen für die regionalen Kulturinstitutionen und unterstützen Sie hier die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen diesen Artikel: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit und der Regierung folgen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 71 Stimmen gegen 40 Stimmen und keiner Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 71 zu 40 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 21 Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 21 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Gemäss Auskunft des zuständigen Departements ermöglicht dieser Abs. 2, dass in der Kulturförderungsverordnung oder in einem anderen Erlass eine abweichende Bestimmung aufgestellt werden kann, sodass beispielsweise für eine bestimmte Kategorie von regionalen Kulturinstitutionen auch höhere Beiträge gesprochen werden könnten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen bei Art. 21 Abs. 2 für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 22 und dort zum Antrag zum Wahlvorgang. Ich gebe das Wort der Kommissionspräsidentin.

6. Kulturkommission

Art. 22, Antrag zum Wahlorgan

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Hug)
Ändern wie folgt:

Der Grosse Rat wählt...

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Zuerst müssen wir in diesem Art. 22 festlegen, wer die Kulturkom-

mission wählt. Das war auch in den Vernehmlassungen immer wieder ein Thema. Bisher lag dies in der Kompetenz der Regierung. Und ich spreche gleich für die Kommissionsmehrheit: Die ist der Meinung, dass dies auch in Zukunft so bleiben soll. Es darf nicht zu einer politischen Frage werden, wer in dieser Kommission Einsitz erhält. Ausschlaggebend soll sein, dass diese Kommissionsmitglieder Fachleute aus verschiedenen Kulturbereichen, der Wissenschaft und der Sprachregionen sind. Dies wurde in der Vergangenheit so praktiziert und hat sich auch bewährt.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Hug. Ich gebe ihm das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Es wird immer wieder, auch gestern, in diesem Rat gejammert, dass der Auftrag Claus nicht umgesetzt wurde, weil das Kulturkonzept nicht vorgelegt wurde. Ich habe, insbesondere beim Auftraggeber selbst, Verständnis dafür. Konkret heisst dies, dass Teil eins des Auftrags Claus, also die Ausarbeitung des Konzepts, klar nicht erfüllt wurde. Nun kommen wir aber zum Teil zwei des Auftrags Claus: Und dieser besagt klipp und klar, dass die Kulturkommission vom Grossen Rat zu wählen sei. Dieser Gedanke entspringt also nicht einer isolierten Minderheit innerhalb der KBK, sondern ich setzte mich für Ihr Anliegen, welches Sie selbst grossmehrheitlich in der vergangenen Legislatur überwiesen haben, ein. Umso mehr war ich erstaunt, dass die Mehrheitsverhältnisse in der KBK bei einem eigenen Auftrag derart stark ins Gegenteil kippten. Selbstverständlich darf man einmal die Meinung innerhalb von drei Jahren ändern. Wenn man aber der Regierung ständig den Spiegel für ihre Versäumnisse vorhält, sollten wir wenigstens in unserem Einflussbereich auftragstreu arbeiten. Und auftragstreu bedeutet in diesem Fall die Sicherstellung der Wahl der Kulturkommission durch den Grossen Rat. Zumindest von all jenen, welche den Auftrag Claus überwiesen haben und mit dem Vorgehen der Regierung nicht zufrieden sind.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossratsstellvertreterin Niederberger.

Niederberger-Schwiter: Es schlagen zwei Herzen bei dieser Botschaft in meiner Brust. Aber eines schlägt besonders, das der Amateure. Ohne breite, gute und bezahlbare Amateure oder Laien wird es in Zukunft keine hervorragenden Leuchttürme geben. Daher meine Frage an Regierungsrat Jäger: Sind Amateure oder Laien auch in der Kulturkommission vorgesehen?

Claus: Das war ein Bestandteil des Auftrages. Das ist richtig, die Wahl hier im Grossen Rat vorzunehmen. Warum? Auch hier geht es darum, den Stellenwert der Kultur im Grossen Rat zu erhöhen. Es geht nicht darum, der Regierung im Prinzip vorzuschreiben, dass sie eine politische Kommission zusammensetzen muss. Das war nie die Idee dieses Auftrages. Sondern die Idee war, dass

wir mit der Wahl der durch die Regierung vorgeschlagenen Personen, wie wir das früher für verschiedenste Kommissionen gemacht haben, mit der Wahl und der Bestätigung hier im Grossen Rat diese Kommission und das Wirken dieser Kommission aufwerten. Das ist der Grund für diesen Vorschlag im Grossen Rat damals gewesen. Es funktioniert gut. In der Stadt Chur haben wir damit gute Erfahrungen gemacht. Der Gemeinderat wählt dort die Kulturkommission auf Vorschlag des Stadtrates seit vielen Jahren sehr erfolgreich, seit vielen Jahren sehr durchmischt, nach Fachspalten durchmischt, Sprachen sind bei uns in der Stadt Chur auch ein Kriterium, um eben die entsprechenden Fachkommission auch so auszustatten, dass sie mit diesen Fachspezialisten bestückt wird. Das kann man und es hat sich bewährt. Hier geht es also tatsächlich darum, noch einmal ein Zeichen zu setzen für den Wert der Kultur.

Toutsch: Ich erinnere Sie an die Eintretensdebatte zu diesem Kulturförderungsgesetz. Das Lamento von diversen Kolleginnen und Kollegen aus der Ratsmitte war nicht zu überhören. Kurz gesagt: Das Vertrauen in diese Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes ist nicht sehr ausgeprägt. Zweifel überwiegen oder überwiegen, dies querbeet durch die ganze Parteilandschaft. Fragen, wie werden die Gelder verteilt, wie sind die Entscheidungsgrundlagen, wie sieht das Konzept aus etc. Auch ich habe gewisse Vorbehalte, aber nicht in dieses schmale Gesetz, schmale Gesetzesgrundlagen sollten uns eigentlich gefallen, sondern in die Kulturförderung generell. Und deswegen ist dieser Art. 22 für mich von Relevanz. Und ich unterstütze deswegen meinen Parteikollegen, Grossrat Hug, das heisst die Kommissionsminderheit. Mit diversen Anträgen zu den einzelnen Gesetzesartikeln im vorliegenden Kulturgesetz versuchte man während der bisherigen Debatten, gewisse Kompetenzen in den Rat zu nehmen. Diese Tatsache zeigt mir, dass ein grosser Unmut gegenüber der Regierung oder gegenüber dem verantwortlichen, kulturellen Geldverteilern besteht. Ich teile diesen Unmut und bin der Meinung, dass die Zusammenstellung dieser Kulturkommission hier eine zentrale Rolle spielt. Und darum müssen wir genau hier Einfluss nehmen. Die Kulturkommission hat gemäss Art. 22 aus Fachleuten von Kultur und Wissenschaft sowie aus Vertretern der Sprachregionen zu bestehen. Wenn ich nun aber sehe, wie die sogenannten Fachleute, z.B. in der Rumantschia, an der Basis vorbeigeprügelt oder gebastelt haben, bin ich der Meinung, dass der Grosse Rat die Mitglieder für diese Kommission zu wählen hat. Nur so können wir nebst den Fachkulturellen noch den einen oder anderen Vertreter der Volkskultur respektive Kommissionsmitglieder mit Bodenhaftung in diese Kommission wählen. Mit dieser Massnahme hätte der Rat auch die Garantie, dass mit den gesprochenen Kulturbeiträgen die Kultur in die gewünschte Richtung gelenkt wird. Wie sagte Herr Alig gestern: Keine pinkelnden Hirschhorns. Übrigens, der Auftrag Claus wünscht auch, dass die Kulturkommission von diesem Rat bestimmt wird. Folgen Sie bitte der Kommissionsminderheit.

Pult: Kleine Klammerbemerkung: Man kann auf Herrn Hirschhorn schon herumhacken. Das ist nicht besonders innovativ. Das wurde schon in den Eidgenössischen Räten gemacht. In Graubünden sollten wir vielleicht eher in bisschen stolz darauf sein, dass wir einen Bündner Künstler haben, der weltweit anerkannt ist. Man muss seine Kunst nicht mögen, aber das ist immerhin ein Aushängeschild, ein Botschafter der Bündner Kunst. Und einfach so dieses saloppe auf ihn Eindreschen zeugt nicht wirklich von einem Horizont, auch was die Stärke Graubündens in der Welt angeht.

Wissen Sie, ich kann mich genau erinnern an die Überweisung des Auftrags von Bruno Claus. Da waren, glaube ich, Sie, Kollege Toutsch und auch Sie, Kollege Hug, noch nicht in diesem Rat. Und Sie wissen, damals gab es Leute, die dafür waren, diesen Auftrag zu überweisen, die sich aber explizit gegen diesen einen Satz aus seinem Auftrag ausgesprochen haben. Ich gehörte dazu. Es gab aber auch andere. Und schon damals wurde darauf hingewiesen, man sei zwar für eine Totalrevision des Gesetzes, aber nicht für diesen einzelnen Punkt, den schon festzulegen. Und ich glaube, so dachten damals Einige. Und warum dachten schon damals Einige so? Bruno Claus hat gesagt, er wolle den Stellenwert der Kultur erhöhen, indem er die Kompetenz zur Wahl der Kulturkommission dem Grossen Rat gibt. Was aber real geschieht, wenn Sie das tun, ist nicht, dass Sie den Stellenwert der Kultur erhöhen. Sie erhöhen den Stellenwert der Politik. Das machen Sie. Und ob es jetzt geschickt ist, in einem liberalen Staatswesen den Stellenwert der Politik zu erhöhen, den direkten Einfluss der Politik zu erhöhen gegenüber den Profis, denjenigen, die wirklich fachkundig sind, das zweifle ich, dass das richtig ist. Es ist ja, auf jeden Fall ist es eine Abwägung und es ist ein Balanceakt, Kulturpolitik zu machen. Denn einerseits sagt ja auch dieses Gesetz und die Bundesverfassung, die Freiheit und Unabhängigkeit der Kunst ist eigentlich der oberste Wert. Und gleichzeitig will man in einer Demokratie eben auch die Kultur, die Kunst fördern mit Geld. Und das ist natürlich immer auch ein bisschen ein Widerspruch und ein Balanceakt. Und weil dieser Balanceakt schwierig ist und in jedem Staatswesen schwierig zu organisieren ist, muss man bei der Gestaltung dieses Balanceakts sehr, sehr vorsichtig und sehr sorgfältig vorgehen. Das heisst, man muss genau sich überlegen, wer sollte welche Kompetenzen haben. Und es ist aus Sicht der Kultur, gerade auch aus Sicht der Unabhängigkeit und Freiheit der Kunst, sicherlich nicht zweckmässig, wenn der Grosse Rat als Parlament die Kulturkommission, die ja eine Beratungskommission der Regierung ist, wählt.

Und dann gibt es, finde ich, noch ein generelles systemisches Argument gegen diesen Minderheitsantrag aus der Kommission. Man hat ja in den letzten Jahren unser Staatswesen, den Kanton Graubünden, nach den modernen Grundsätzen, man kann sie New Public Management oder wie auch immer nennen, organisiert und entrümpelt, wenn man so will. Und man hat dafür gesorgt, dass alle beratenden Kommissionen, die dazu da sind, in den verschiedenen Politikbereichen die Regierung zu beraten, die Regierung zu beraten, nicht den Grossen Rat, dass die richtigerweise auch von der Regierung gewählt

werden. Und es wäre aus meiner Sicht, auch aus einer systematischen, wenn man so will, fast staatspolitischen Sicht falsch, hier bei der Kultur, gerade weil die Kultur ja ein sensibler Bereich ist, wie ich es vorhin ausführte, da gerade vom System abzuweichen. Also, bitte stimmen Sie diesem Antrag der Minderheit nicht zu. Bleiben Sie bei der sehr, sehr starken, grossen Mehrheit der KBK, unseren Experten hier im Parlament für Kulturpolitik. Stärken Sie nicht den Stellenwert der Politik in der Kultur. Stärken Sie die Kultur.

Darms-Landolt: Ja, ich wollte eigentlich nichts sagen dazu. Aber ich muss zu drei Punkten kurz Stellung nehmen. Auch mir ging es so. Vielleicht vier Fünftel des Auftrages habe ich voll unterstützt. Das hielt mich nicht davon ab, ihn zu unterschreiben, auch wenn mir ein Punkt nicht gefiel. Und so ging es vermutlich vielen von den Unterzeichnern. Zweitens an Grossrat Claus: Auch die kantonale Kulturförderungskommission funktioniert meines Erachtens gut, obschon sie von der Regierung gewählt wurde. Und drittens: Das ist zwar eine Frage von Kollegin Niederberger an Regierungsrat Jäger, aber ich möchte doch kurz etwas dazu sagen. Ich bin ja Mitglied dieser Kommission, ich bin Laienkulturschaffende, singe seit über 30 Jahren in einem Laienchor, bin vor allem auch eine sehr fleissige Konsumentin von sehr vielfältigen Kulturangeboten und ich bin auch ein Bindeglied zur Politik.

Toutsch: Geschätzter Grossrat Pult. Mag sein, ich bin nicht so gebildet wie Sie, das ist richtig. Ich bin aber überrascht über Ihre Haltung. Jede andere Branche, die Geld vom Staat erhält, muss sich an minimale Gesetze oder Weisungen halten. Jetzt kann ich absolut nicht verstehen, warum sich die Kulturschaffenden nicht an minimale Standards, die vielleicht von der Politik gesteuert werden, halten sollten. Und deswegen meine ich, muss der Rat über diese Kommission befinden.

Pult: Kollege Toutsch, Ihre letzte Aussage hat überhaupt keinen Sinn gemacht. Die Kulturschaffenden, die Gesuche stellen um Finanzierung, müssen sich nicht nur an minimale Standards halten, wie Sie sie nennen. Sie müssen eine relativ komplexe, grosse Anzahl an Kriterien erfüllen. Ich weiss nicht, ob Sie jemals mit einem Kulturschaffenden oder einer Kulturschaffenden gesprochen haben, die versucht hat, Beiträge zu bekommen. Das ist nicht eine einfache Sache, wo man da schnell zu Regierungsrat Jäger ins Büro rein läuft und er gibt dann ein paar Tausend Franken in die Hand. Das ist schwierig und oft bekommt man sie nicht, weil man die Kriterien nicht erfüllt. Das ist ein Spiessrutenlauf sondergleichen. Deshalb steht es ausser Frage, dass sich Kulturschaffende, wenn Sie öffentliches Geld wollen, an viele Kriterien halten müssen. Und es sind in erster Linie Qualitätskriterien, das sind in zweiter Linie mal Plausibilitätskriterien, dass das Projekt, das sie mit Budget und Finanzierungsplan etc. aufgestellt haben, auch glaubwürdig umgesetzt werden kann. Das sind, wie wir in diesem Gesetz festgelegt haben, Kriterien, wie beispielsweise ein starker Bezug zu Graubünden und, und, und. Also zu sagen, Kulturschaffende hätten sich nicht an Kriterien zu halten,

nicht an Standards zu halten, wenn sie öffentliches Geld erfragen, ist einfach total realitätsfremd. Bitte anerkennen Sie, dass es nicht einfach ist, Kulturschaffende oder Kulturschaffender zu sein. Ich will auch nicht sagen, dass das die ärmsten Leute der Welt sind. So wurde ich ein bisschen missverstanden vor zwei Tagen von Kollege Alig. Das sind Leute, die sich auch selbst verwirklichen, die auch ein glückliches Leben führen, und ich bin auch nicht der Meinung, dass es extrem einfach sein sollte, Gelder zu bekommen. Aber wir sollten einfach anerkennen, dass das nicht einfach irgendwelche Leute sind, die in der Hängematte liegen und irgendwann, wenn sie Lust bekommen, einfach ein bisschen Geld vom Staat bekommen.

Es ist schwierig, das Geld vom Staat zu bekommen, das ist richtig so, aber wir sollten gegenüber diesen Leuten den gebührenden Respekt haben und wir sollten vor allem, und darum geht es ja hier, wir sollten vor allem nicht unnötigerweise die Kultur noch stärker verpolitisieren. Die Freiheit und Unabhängigkeit von Kunst und Kultur müsste der wichtigste Leitstern unserer Kulturpolitik sein in unserer Demokratie. Und ich glaube, die Wahl der beratenden Kulturkommission der Regierung durch den Grossen Rat ist erstens systemfremd und zweitens wirklich nicht ein kluger Schachzug, in Bezug auf diese schwierige, diffizile Balance zwischen Freiheit und Unabhängigkeit der Kultur auf der einen Seite und Förderung der Kultur auf der anderen Seite. Bleiben Sie bei der Regierung, bleiben Sie bei der Kommissionsmehrheit, unserer KBK, die eben aus perspektive der Kultur diese Frage sich überlegt hat und fast einstimmig zum richtigen Schluss gekommen ist.

Claus: Es reizt mich nun doch, hier auf diese Diskussion, die Herr Pult angestossen hat, ein bisschen einzutreten. Der Grosse Rat hat in den vergangenen ungefähr 15 Jahren sämtliche Kommissionswahlen der Regierung übertragen. Das haben wir gemacht damals im Sinne der Verwesentlichung des Rechtes. Die Idee war, dass wir hier eine klare Gewaltenteilung einführen. Da haben Sie Recht. Was ist aber das Resultat? Das Resultat ist: Es wählt die Regierung die Kommission, in Tat und Wahrheit schlägt der für diese Kommission zuständige Regierungsrat der restlichen Regierung dieses Gremium vor und das Gremium wird abgesegnet. Das versteht sich nur schon aus dem Funktionieren der Regierung in sich. Jetzt, ob schlussendlich eine Kommission, die rein durch einen Regierungsrat zusammengesetzt ist, ein objektiveres Bild der Gesellschaft widerspiegelt und der Interessen, die in dieser Kommission vertreten werden müssen, diese Frage darf man sich sehr wohl stellen. Ob dann dieser hehre Grundsatz in Tat und Wahrheit auch zu dem Resultat führt, dass man in der Kommission und eben im Zusammenspiel einer Kommission mit oder auch manchmal gegen die Regierung überhaupt spielen kann. Das ist die Frage. Also, eine Kommission ist in ihrer Arbeit dann sehr gut, wenn sie auch im Stande ist, entgegen der Regierung Positionen aufzuzeigen. Es ist nicht gut, wenn die Wahl der Kommission schliesslich so gemacht wird, dass die Meinungsbildung eigentlich klar ist, die dann in der Kommission erfolgt. Und leider müssen wir feststellen, dass das verschiedentlich, ich spreche

hier explizit nicht nur die Kulturkommission an, aber wir müssen feststellen, dass das eine Entwicklung ist, die wir sehen können in den Kommissionen. Und was wir auch feststellen können, ist, dass unser direkter Einfluss beziehungsweise auch der Einfluss der Kommissionen in den Grossen Rat, der früher vorhanden war, wir wussten deutlich mehr über die Institutionen, als was wir heute wissen im Grossen Rat, dieses Wissen ging leider verloren. Ist eine direkte Folge dieses sehr gut gemeinten und theoretisch sehr hehren Prinzips, dass wir eben keine Kommissionsmitglieder mehr oder nur noch in Ausnahmefällen Kommissionsmitglieder haben, die auch in der Politik sind. Und deshalb wäre es nicht schlecht, wenn der Grosse Rat, um auch seine Stellung wieder zu stärken gegenüber der Regierung, hier Wahlen vornimmt. Beantragen wird sie die Regierung. Die Regierung wird dann gezwungen sein, ein wenig ausgewogenere Kommissionen vorzuschlagen. Davon bin ich überzeugt und um das geht es. Um genau diesen Punkt geht es mir.

Marti: Zunächst einmal, ich verstehe eigentlich Ihre Aufregung nicht wirklich. Es ist die Fähigkeit beider Gremien, sowohl des Grossen Rates wie der Regierung. Beide Gremien sind absolut in der Lage, eine Kulturkommission gut zu wählen. Ich traue das uns zu, ich traue es auch der Regierung zu. Dann war die Frage, vielleicht Kollege Pult, wem man Ehre erweisen will. Ich meine, wenn der Grosse Rat als gewählte Behörde des Volkes, wir sind ja die Volksvertreter, etwas höher als die Regierung sage ich mal hier, darf man mal so stehen lassen, also als gewählte Vertreter des Volkes ist es sehr wohl auch ehrenvoll, vom Grossen Rat gewählt zu werden. Also ich habe hier nicht so Probleme damit. Schauen Sie, für mich ist es eigentlich relativ einfach. Ich bin ja auch Stadtrat. In der Churer Organisation wählt es der Gemeinderat. Ich hätte es lieber im Stadtrat. Da ich Mitglied im Grossen Rat bin und hier wählen kann, ich bin eben Demokrat und wähle sehr gerne, habe ich es lieber im Grossen Rat, und so stimme ich jetzt eben ab. *Heiterkeit.*

Koch (Igis): Schauen Sie, Herr Pult, ich glaube, wir sind in der Ausgangslage, in unser Zielsetzung gar nicht weit auseinander. Wir wollen Politik und Kultur auch nicht vermischen, aber ich glaube, das haben wir eben gestern schon gemacht, indem wir das Konzept hier in den Rat gebracht haben. Und da haben wir einen grossen Fehler gemacht. Da bin ich überzeugt davon. Was wir hier und heute wollen, ich glaube, das hat uns Kollege Marti ausgeführt. Wir wollen lediglich die Kommission, und das wäre eigentlich unser Konzept gewesen, wir lassen die Regierung das Konzept ausarbeiten. Wir lassen die Regierung das machen. Wir nehmen das nicht mal hier drin zur Kenntnis, aber wir wollen bestimmen, wer in der Kommission drin ist. Da wollen wir mitreden. Da wollen wir Personen, die unsere Meinung, und wir setzen da halt stark auf die Volkskultur, vertreten und das dort einbringen. Ich glaube, lediglich da unterscheiden wir uns.

Peyer: Wenn man dieses Gesetz jetzt endgültig zerzausen will und endgültig das machen will, was Grossrat Toutsch sehr klar gesagt hat, Kultur in die gewünschte

Richtung lenken, dann muss man hier der Minderheit folgen. Nur, ich will die Kultur nicht in die gewünschte Richtung lenken, weil meine Kultur und meine Richtung wahrscheinlich eine andere wäre als die von Grossrat Toutsch. Aber die von Grossrat Pult und die von Grossrat Claus und die von Grossratsstellvertreterin Niederberger wäre nochmals eine andere Richtung, und da sind wir dann bei dem, was Grossrat von Ballmoos ganz zu Beginn gesagt hat, dass eben nicht alle die Stricke in die gleiche Richtung ziehen. Und das ist in der Kultur sehr gut so. Und es wäre das Schlechteste, was wir machen können, wenn wir quasi sagen, Kultur im Kanton Graubünden soll nur in die eine Richtung gehen und der Grosse Rat hier drin sagt, in welche. Wir haben schlechte Erfahrungen gemacht mit den Wahlen durch den Grossen Rat in die verschiedenen Gremien. Ich bin länger hier drin als Sie drei. Und ich habe das miterlebt. Nehmen Sie zum Beispiel den Bankrat. Wie lange ist es gegangen, bis der Bankrat nur halbwegs ausgeglichen zusammengesetzt war. Der Bankrat war ein Sammelbecken für altgediente, bürgerliche Politiker. Politikerinnen hatten schon gar keinen Platz darin. Das hat erst geändert, als die Regierung gewählt hat. Und hier, Grossrat Marti, ist es Ehrerweisung an den Bankrat, dass der Grosse Rat ihn gewählt hat? Oder ist es nicht eher sinnvoll, dass die Regierung ein Fachexpertengremium zusammenstellt? Mit Ehrerweisung hat die Wahl durch den Grossen Rat überhaupt nichts zu tun. Den Expertinnen und Experten Ehre erweisen können wir an anderen Orten wirklich genug.

Ich glaube, dieser Punkt hier ist tatsächlich entscheidend. Auch die Frage von Grossratsstellvertreterin Niederberger hat eben aufgezeigt, um was es geht. Sie haben zu Recht gefragt: Ja ist denn der Vertreter oder die Vertreterin von der einen oder der anderen Kulturrichtung dann auch dabei in diesem Gremium? Ich könnte jetzt hier aufzählen: Sind dann Leute vom Seniorentheater dabei, sind Leute von den Gemischten Chören dabei, sind Leute von den Orchestern dabei, sind Leute aus der Architektur dabei, sind Malerinnen und Maler vertreten? Sie können die Liste beliebig weiterführen und wir werden Ihnen sagen müssen, nein, natürlich nicht, weil sonst haben wir eine Expertenkommission von 120, teilweise Grossrätinnen und Grossräten, dann wahrscheinlich als Fachgremium, das die Regierung berät. Und das wollen wir wahrscheinlich alle nicht. Und deshalb ist es doch richtig, dass sich die Regierung ihr beratendes Gremium selber wählt. Ich kenne kaum irgendwo ein Parlament, das Beratungsgremien für die Regierung wählt. Die Regierung muss sich das doch selber zusammenstellen. Das macht doch Sinn. Und ich bitte Sie hier wirklich, bleiben Sie jetzt hier auf der guten Linie, dass wir die Freiheit der Kultur achten, und beginnen Sie nicht, hier Kämpfe auszuführen, wie nachher die Kultur in welche Richtung gehen und durch das die Zusammensetzung dieser Fachkommission bestimmt werden soll. Ich glaube, das wäre dann wirklich der Sargnagel für diese Vorlage.

Steiger: Den Grossen Rat in Ehren, aber jetzt geht mir die Kontrolle eigentlich zu weit, des Grossen Rates. Und ich meine, wir haben jetzt mit dem Konzept schon das Gewicht auf den Grossen Rat gelegt und jetzt müssen

wir eine gewisse Freiheit hineinbringen. Und ich denke, wo bleibt hier die Kreativität dann vom Kanton, Schwerpunkte zu setzen, die nicht in der Norm sind, vielleicht einmal in elektronische Kunst, eine Schwerpunktperiode zu setzen? Wir haben jetzt alles so aufgegleist, dass jeder schön proportional etwas bekommt. Und für mich ist eben auch Kultur eine gewisse Art Narrenfreiheit, den Spiegel der Gesellschaft vorzulegen, und mit einer freien Kommission vom Regierungsrat eingesetzt haben wir die Chance, vielleicht geht es in die Hosen, aber wagen wir das trotzdem.

Niggli (Samedan): Ich war eigentlich lange der Überzeugung, wenn man über das Konzept Einfluss nehmen kann, würde es genügen. Aber ich spüre es je länger je mehr, dass man halt auch auf die Kommission Einfluss nehmen soll. Und wieso meine ich das? Während der Olympiadebatte hat man oft gesagt, Natur und Kultur seien zukunftsweisende Felder und nach dieser Abstimmung bin ich auch der Meinung, ja, wir müssen mehr auf Kultur setzen, da bestehen tatsächlich Möglichkeiten, den Kanton so vorwärts zu bringen. Aber es kann nicht nach dem Prinzip Freiheit und Unabhängigkeit geschehen. Das geht vielleicht in Städtekultur, aber wenn wir in einem Tourismuskanton leben, dann sind wir darauf angewiesen, dass es buchungsrelevant ist, dass es Gäste in den Kanton bringt, dass es einen Mehrwert hat und wir davon auch leben können. Und deswegen will ich mehr Einfluss nehmen und deswegen bin ich der Meinung, zumindest am Anfang muss man eine gewisse gewünschte Richtung angeben können und das kann man strategisch mit der Wahl der Kommission. Und deswegen bin ich für die Kommissionsminderheit.

Marti: Ja, Ratskollege Peyer, Sie haben mich ja noch persönlich angesprochen und ich gebe durchaus zu, wenn der Grosse Rat wählt, hat es Schwachstellen. Und man muss aufpassen, dass dann nicht irgendwie Parteipolitik da in die Wahl hineinfliesst. Jetzt sage ich Ihnen aber einmal, weil Sie ja vielleicht die Annahme haben, wenn es die Regierung macht, läuft es dann so einwandfrei und ohne jegliche Probleme, möchte ich Ihnen einfach auch sagen, und Herr Regierungsrat Jäger kann das dann auch bestätigen, es läuft in der Praxis ja auch etwas anders ab, wenn es die Regierung tut. Es läuft so ab, dass das zuständige Departement die Wahlvorschläge einbringt. Sie können ja mal davon ausgehen, dass das zuständige Departement eher solche Leute vorschlägt, die der grundsätzlichen Idee des Departements gewogen sind. Es ist auch völlig okay. Jedes Departement macht es so. Denn sich gegenseitig aber die Leute dann nicht wählen lassen, ist ein sehr seltener Vorgang in der Regierung. Ich kann es auch sagen, es ist in der Stadtregierung genau gleich. Dasjenige Departement, das die Leute vorschlägt, bekommt sie auch einwandfrei durch in der Regierung. Das bedeutet in der Folge, dass ein gewisser Stallgeruch, ein gewisser Stallgeruch in jedem Departement auch über die Berater entsteht. Man kann das als negativ oder als positiv darstellen. Ich finde es nicht so dramatisch. Aber man darf nicht die Augen davor verschliessen und dann die Meinung vertreten, hier so tun, wie wenn dann alles ohne jeglichen Stallgeruch in der

Regierung ablaufen würde und im Grossen Rat das dann bemängeln. Die Realität, Ratskollege Peyer, ist schon ein wenig mehr so wie ich es darstelle und ein wenig weniger so, wie Sie es darstellen. Ich habe kein Problem damit, wirklich nicht, wenn die Regierung den Auftrag heute bekommt. Ich habe auch kein Problem, wenn Sie es dem Grossen Rat überlassen. Von Sargnagel zu sprechen, sind wir weit entfernt. Beide Systeme haben Vor- und Nachteile.

Darms-Landolt: Mich erstaunt etwas die Haltung von Grossratskollege Gian Peter Niggli. Er ist Präsident der kantonalen Kommission für Bildung und Beratung des Plantahofs. Die wird auch von der Regierung gewählt, dort schaut man auch, dass die verschiedenen Fachkräfte angemessen vertreten sind. Ob einer Lehrmeister ist, ob einer Fachkenntnisse hat in Mutterkuhhaltung oder sonst wo. Und ich denke, dort ist die politische Färbung auch zweitrangig.

Kollegger: Nur kurz: Die Verfechter der Kommissionsminderheit bringen sehr stark den Ausdruck eines Misstrauens zutage, wie wir es schon bei der Eintretensdebatte festgestellt haben. Sie wollen politisch einen Hebel schaffen. Dafür habe ich irgendwie Verständnis. Nur, diesen Hebel haben wir ja geschaffen, indem wir gesagt haben, das Konzept muss in den Rat kommen und hier verabschiedet werden. Und im Konzept machen wir keine inhaltliche Politik, Kulturpolitik, sondern mit dem Konzept sagen wir, was sind die Herausforderungen pro Themengebiet. So hoffe ich, also ich gehe davon aus, dass das Konzept dann hoffentlich in etwa in diese Richtung geht. Wir haben ja etwa Vorgaben, wie es gemacht werden könnte. Dass man sagt, was sind die Herausforderungen, was sind die Ziele, wie wollen wir diese Ziele erreichen und mit welchen Mitteln wollen wir diese Ziele erreichen. Und damit haben wir viel den grösseren Hebel. Wenn Sie jetzt hier die Kommission noch wählen wollen, dann schaffen Sie eine kollektive Verantwortungslosigkeit. Ich habe lieber eine verantwortliche Stelle und das ist der Kulturminister. Wenn ich Probleme habe mit kulturellen Anliegen, weil ich das Gefühl habe, das wichtige Anliegen, Karin Niederberger, die Amateur- und Volkskultur sei zu wenig berücksichtigt, dann gehe ich zu Regierungsrat Jäger und möchte nicht 15 oder wie viel auch immer Ansprechpartner haben, sondern den One-Stop-Shop auch in der Kultur.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine mehr an. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Eigentlich wollte ich mich bei dieser Frage zurückhalten. Aber Ihre Diskussion ist nun so verlaufen, dass ich das nicht kann. Zunächst möchte ich Sie auf Seite 652 der Botschaft verweisen. Dort haben wir auf den Auftrag Claus aufmerksam gemacht. Der Auftrag Claus hat uns diesen Ball zugeworfen und wir haben das so beantwortet, wie Sie es nachlesen können. Ich zitiere: „Die im Auftrag Claus angelegte Verschiebung der Wahlkompetenz von der Regierung zum Grossen Rat wäre wesensfremd, insbesondere weil die Kulturkommission ja eine beratende Kommission der

Regierung respektive des Departementes ist.“ Nun, in der Diskussion ist darauf hingewiesen worden, dass einige von Ihnen länger in diesem Saal sitzen als andere. Es gibt da einige, die noch länger da sitzen. Als ich junger Grossrat war, da wählte der Grosse Rat verschiedene Kommissionen. Z.B. die sogenannte Erziehungskommission wurde vom Grossen Rat gewählt. Der Bankrat. Verschiedene. Und wenn Sie den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen, dann heisst es einfach „Der Grosse Rat wählt...“. Und wie Wahlen im Grossen Rat gehen, das wissen Sie. Die Fraktionen machen dann die Vorschläge. Es wird in der Regel nach dem Parteienproporz gewählt. Zwei Präsidenten der Kulturförderungskommission sitzen im Moment auf der Tribüne und haben miteinander fast drei Jahrzehnte Erfahrung. Die Kulturförderungskommission wurde nie vom Grossen Rat gewählt. Auch als man früher verschiedenste Kommissionen durch den Grossen Rat wählen liess. Weil es in der Kulturförderungskommission, in der Kulturkommission, wie wir sie neu nennen wollen, entscheidend wichtig ist, dass die richtige Zusammensetzung zusammenkommt. Und wenn die Fraktionen je einzelne Vorschläge machen, dann haben wir am Schluss ein zwar parteipolitisch proportional zusammengesetztes Gremium. Aber kaum wird der Zufall dann so sein, dass wir alle diese Aspekte, die wir in der Kulturförderungskommission brauchen, auch da haben.

Ich sage Ihnen drei Beispiele: Herr Albrecht ist der Fachmann für Musik, parteilos. Frau Regierungspräsidentin Janom Steiner hat ja in der Fragestunde darauf hingewiesen, dass die Regierung keine parteipolitische Zusammensetzung mehr in den Kommissionen macht. Wir suchen uns die Fachleute. Herr Albrecht ist einer der exzellentesten Kenner der Musikszene und, Frau Niederberger, von der Amateurmusik bis zur professionellen Musik. Er kennt die jungen Musikerinnen und Musiker, die dann einen Förderpreis brauchen. Er kennt diese Szene. Wir brauchen unbedingt einen Fachmann für Musik.

Ich bin mir bewusst, ich wollte immer jemanden in der Kommission haben, der die Politik vertritt. Und ich habe leider nicht Herrn Claus ausgewählt, er ist darum vielleicht ein bisschen frustriert, sondern dies macht Grossrätin Darms. Aber Grossrätin Darms vertritt, die Stadt Chur ist immer genügend gut vertreten, Grossrätin Darms vertritt eine ganz wesentliche Region, die kulturell ganz stark ist, die Surselva. Und Frau Darms kennt die Politik, die politischen Abläufe, und Frau Darms ist, darum ist sie von uns ausgewählt worden, sie ist eines der Mitglieder ihres Rates, das ich am öftesten antreffe bei kulturellen Veranstaltungen. Sie kennt die Kultur. Und sie ist, Frau Niederberger, gerade auch die Vertreterin der Amateurmusik. Sie singt in einem Chor. Sie ist nicht Profi. Das ist ganz wesentlich. Ich habe ganz bewusst, weil man das ein bisschen auf meine Person gespielt hat, ich habe ganz bewusst nicht jemanden aus meiner Fraktion genommen, sondern ganz bewusst jemanden aus einer bürgerlichen Fraktion.

Ich komme zu einem dritten Aspekt: Es ist in der Kulturkommission extrem wichtig, dass Grigioni italiano in dieser Kommission immer vertreten ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass wenn es parteipolitisch hier zusammenge-

setzt wird, dass Grigioni italiano immer einen sicheren Sitz hat in dieser Kommission, wird relativ klein sein. Warum ist es wichtig, dass Grigioni italiano in dieser Kommission vertreten ist? Schauen Sie, wir suchen jedes Jahr die Preisträgerinnen und Preisträger. Und diejenigen, die unsere Politik etwas verfolgen, sehen, dass wir Grigioni Italiano nie vernachlässigen. Und dazu brauchen wir eine Fachperson. Es ist dies im Moment eine Archäologin aus der Mesolcina. Wir brauchen eine Fachperson, die die Kultur in den italienischsprachigen Tälern wirklich kennt. Von Chur ist es schwierig, immer wirklich den Bezug zu haben.

Es ist entscheidend wichtig, dass wir diese beratende Kommission so zusammenstellen können, dass wir die Grundaufgaben, die diese Kommission hat, lösen können. Und die Grundaufgabe der Kommission ist die Beratung des Departementes, in aller Regel des Departementes. Und wenn Frau Darms jeweils die Post von uns erhält, dann muss der Pöstler relativ viel tragen. Es sind grosse Dossiers, die quartalsweise durch die Kommission bearbeitet werden, stossweise Dossiers, alle diese Gesuche, die eingereicht werden. Da wird durchgearbeitet, da wird angeschaut, da wird die Relevanz angeschaut. Das ist eine fachliche Arbeit.

Nun möchte ich Ihnen, damit ich Ihnen vielleicht die letzten Bedenken ausräumen kann, noch Folgendes sagen: Sie haben gestern entschieden, dass dieses Konzept vom Grossen Rat zu behandeln ist. Und ich mache Sie in diesem Punkt auf Ihre Ratsregeln aufmerksam. Es wird kein Geschäft in den Grossen Rat kommen, das nicht in einer Vorberatungskommission beraten wird. Also wenn es dann um das Konzept geht, dann wird eine Vorberatungskommission des Grossen Rates dieses Konzept vorher bearbeiten, bevor es in den Rat kommt. Also diese Arbeit, diese wird auf jeden Fall von einer grossrätlichen Kommission gemacht. Aber die Arbeit, die wir brauchen, unsere Beratung, das wäre fatal, wenn es nach einem parteipolitischen Proporz zufällig dann eine Mischung gäbe, so oder so, und wir nicht mehr diese Fachkompetenz hätten in der ganzen Breite. Wir brauchen Fachkompetenz von Musik bis zur bildenden Kunst, bis zur Politik, bis zu den Amateuren. Wir brauchen diese Breite und das kann man nur machen, wenn man das als gesamtheitlich macht und nicht über Fraktionen, die dann in der Regel ja nicht miteinander kommunizieren, wie sie die Vorschläge machen. Sie spüren, hier habe ich Herzblut. Entscheiden Sie sich für die Kommissionsmehrheit und für die Regierung.

Niederberger-Schwiter: Ich habe am Montag hier ganz alleine einen Eid geschworen und ich habe mich sehr wohl mit dieser Botschaft auseinandergesetzt. Und ich möchte das auch so gut wie möglich machen. Wer jetzt in der Kommission ist, das weiss ich, und dass die gute Arbeit leisten, das weiss ich auch, aber diese Botschaft ist ja in der Zukunft. Und in Art. 22 kann ich nicht daraus lesen, ist in Zukunft dies auch so, dass Amateure in der Zusammensetzung drin sind? Das ist meine Frage. Ich habe weder für Minderheit noch für Mehrheit gesprochen und ich staune schon: Umgangskultur, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ist auch eine Kultur. Und wir sind hier Vorbilder für den ganzen Kanton.

Und manchmal staune ich schon, wir als Grossratsstellvertreter, ich werde lange wahrscheinlich nicht mehr bei Ihnen sein, über den Umgang miteinander.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine mehr an. Ich schliesse die Diskussion und gebe das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Hug. Sie haben das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Die lang anhaltende Diskussion zeigt mir zumindest, dass mein Antrag innerhalb der KBK nicht völlig neben den Schuhen lag. Wir haben nun gehört, dass eine Wahl der Kulturkommission aus den verschiedensten Gründen problematisch sein soll. Geschätzter Kollege Pult, wir dreschen hier auf niemanden ein und wahren den nötigen Respekt. Ist mir wichtig, dies zu betonen.

Das Protokoll aus der Debatte aus dem Jahre 2013 habe ich selbstverständlich gelesen, bevor ich einen solchen Antrag stelle. Mir ist also durchaus bewusst, dass dieser Punkt nicht unbestritten war. Ich wollte innerhalb der KBK einfach sicherstellen, dass dieser zentrale Punkt hier nochmals diskutiert werden kann. Und ich meine, dass wir dies dem Auftragsteller schuldig sind, egal wie die Abstimmung nun ausgehen wird.

Zum Vorwurf der Verhältnismässigkeit: Der Grosse Rat wählt schon heute beispielsweise einen Konsultativrat der RhB. Ohne diesen Damen und Herren zu nahe zu treten, würde auf meiner Prioritätenliste, insbesondere in Betracht der finanziellen Auswirkungen, die Kulturkommission höher eingestuft werden. Man kann aber tatsächlich die Meinung vertreten, dass die Wahl der Kommission Sache der Regierung sei. Das ist ein durchaus möglicher Weg. Aber diese Argumentation wird dann für alle 57 Parlamentarier schwierig, welche gestern beschlossen haben, in diesem Rat zukünftig ein umfassendes Konzept zu beraten. Ich freue mich schon heute auf die Kulturdebatte mit 120 Kulturexperten. Da scheint mir der Weg der Einflussnahme durch die Wahl jener Personen, welche dieses Konzept massgeblich erarbeiten, doch viel effizienter. Jeder Unternehmer in diesem Rat würde genau diesen Weg beschreiten, indem er die verantwortlichen Personen selbst auswählt, Ihnen danach das Vertrauen schenkt und bei der nächsten Wahl Bilanz zieht. Ich denke, dass sich diese Methode auch im privaten Bereich äusserst bewährt hat, Schlüsselpositionen, wie z.B. die des Ehepartners, selbst auswählen, danach Vertrauen schenken und von Zeit zu Zeit eine Bilanz ziehen. *Heiterkeit.* Unterstützen Sie diese bewährte Methode und damit die Haltung der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin der Kommissionsmehrheit ist die Kommissionspräsidentin. Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Es gibt klare Vorgaben für die Zusammensetzung der Kulturkommission. Die Wahlkompetenz soll bei der Regierung bleiben, damit sie einen Spielraum bekommt, die besten, die geeignetsten Mitglieder in diese Kommission zu berufen.

Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit und Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Abstimmung betreffend den Antrag zum Wahlorgan. Diese nehmen wir wie folgt vor: Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchte, drücke die Plus-Taste, wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Minus-Taste, für Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 92 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 92 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Wir schalten an dieser Stelle eine Pause ein. Die Fortsetzung ist um 10.45 Uhr.

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Meine Damen und Herren, darf ich Sie noch einmal bitten, Platz zu nehmen. Wir kommen zu Art. 22 und dort zum Antrag zur Aufgabenumschreibung. Ich gebe das Wort für allgemeine Ausführungen der Kommissionspräsidentin.

Art. 22, Antrag zur Aufgabenumschreibung

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Atanes, Clalüna, Hug, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Tenchio; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])

Ändern wie folgt:

¹ Die Regierung wählt **für eine Amtsdauer von vier Jahren die Kulturkommission und deren Präsidentin oder deren Präsident, bestehend aus sieben Fachleuten verschiedener Kulturbereiche, der Wissenschaft und der Politik. Sie gehören den verschiedenen Sprachregionen des Kantons an.**

² **Der Kulturkommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben:**

- a) Begutachtung von Kulturprojekten und Antragsstellung an die Regierung;**
- b) Beratung der Regierung in kulturellen Fragen.**

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsmehrheit möchte den Art. 22 so belassen, wie er in der Botschaft ist und somit nichts, ausser der Zusammensetzung der Kulturkommission, im Gesetz festhalten. Die Minderheit möchte, wie wir das eigentlich schon gestern diskutiert haben, die Aufgaben der Kulturkommission sichtbar machen.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben bei diesem Antrag zur Aufgabenumschreibung eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Sprecherin der Kommissionsmehrheit ist Grossrätin Locher, ihr gebe ich das Wort.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ich möchte, bevor ich den Antrag der Kommissionsmehrheit ausführe, eine Vorbemerkung machen: Gestern wurde rund um Art. 16, wo es auch um die Kompetenzregelung der Kulturförderungskommission ging, wurde mehrfach gesagt, es geht auch darum, die Bedeutung und die Wertschätzung dieser Kulturkommission im Gesetz abzubilden. Und ich möchte die Vorbemerkung machen, dass gerade die Debatte vor der Pause die Wichtigkeit dieser Kulturförderungskommission oder Kulturkommission, wie sie neu genannt wird, betont hat. Auch der Kommissionsmehrheit ist das völlig bewusst, und hier geht es nicht um den Stellenwert von dieser Kommission, sondern darum, wie die Aufgaben, wo die Aufgaben geregelt werden sollen. Die Kommissionsminderheit möchte bei Art. 22 die Zusammensetzung sowie die Aufgabenbeschreibung im Gesetz festlegen. Inhaltlich ist gegen diese Formulierung, und vor allem die Aufgabenbeschreibung, nichts einzuwenden. Es geht bei diesem Antrag lediglich um die Frage, wo die Aufgabe der Kulturkommission genauer bezeichnet werden soll.

Gemäss dem geltenden Gesetz sind diese Aufgaben in der Verordnung, in Art. 2, geregelt. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass das so bleiben soll und die Aufgaben der Kulturkommission weiterhin in der Verordnung geregelt werden. Mit dem Hintergrund, dass die Verordnung eine gewisse Flexibilität offen lässt und so Aufgaben leichter angepasst oder auch ergänzt werden können. Beispielweise die Fixierung der Anzahl Mitglieder im Gesetz, das erachten wir einfach als zu starr. Zudem möchte die Kommissionsminderheit nur die wichtigsten Aufgaben im Kulturförderungsgesetz regeln. Es bräuchte also in der Verordnung sowieso auch noch einmal eine Aufgabenbeschreibung. Es gäbe also eine Zweigliederung, einerseits Aufgaben, die im Gesetz beschrieben sind, die anderen dann in der Verordnung. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass es keine Doppelnennung braucht und deshalb plädieren wir dafür, dem Antrag so zuzustimmen, wie es auch die Regierung vorschlägt und nicht weitere Aufgabenbeschreibungen und Kommissionsbeschreibungen hier im Gesetz niederzuschreiben.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin der Kommissionsminderheit ist die Kommissionspräsidentin Märchy, ihr gebe ich das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsminderheit beantragt, wie schon bei Art. 16, da ging es um die Verleihung der Preise, dass die wichtigsten Aufgaben der Kulturkommission im Gesetzesartikel aufgenommen werden. Auf Seite 639 der Botschaft kann man nachlesen, dass verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende forderten, dass die Aufgaben der Kulturkommission klar definiert und mit einer verbindlichen Formulierung im Gesetz aufgenommen werden. In Abspra-

che mit der Kommissionsminderheit wird der Minderheitsantrag wie folgt ergänzt: Also es gäbe den neuen Abs. 2 wie vorgeschlagen, der heisst: Der Kulturkommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben, dann unter a) Begutachtung von Kulturprojekten, Antragstellung an die Regierung so wie bisher. b) würde dann zu d) an vierter Stelle gestellt und neu würden b) und c) einfließen, die lauten: Antragsstellung an die Regierung zu Trägern von Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreisen nach Art. 16 Abs. 1 und 2, und Beratung der Regierung bei der Ausarbeitung und Überprüfung des Kulturförderungskonzepts. Diese Aufgabe möchte man explizit auch hier in dieses Gesetz schreiben und d) würde dann bleiben, wie im Vorschlag drin: Beratung der Regierung in kulturellen Fragen. Weitere Ausführungen dazu wird Margrit Darms, Mitglied der Kulturkommission, dazu machen.

Standespräsident Pfäffli: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Kommissionsminderheit beabsichtigt ihren eigenen Antrag zu ergänzen. Ich möchte Sie anfragen, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind oder nicht. Grossrat Peyer.

Peyer: Ich bin jetzt mit diesem Vorgehen tatsächlich nicht einverstanden. Es kann doch nicht sein, dass die Vorbratungskommission und die Minderheit darin nach dreitägigen Beratungen hier während der Debatte kommt und nochmals ergänzende Anträge stellt. Für was machen wir eigentlich die Vorbereitung in den Kommissionen?

Ordnungsantrag Peyer

Abstimmung über Zulässigkeit des Vorgehens der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen? Aus der Reaktion des Grossen Rates sehe ich, dass man mit der Abänderung des Antrags der Kommissionminderheit nicht einverstanden ist. Wünschen Sie eine Abstimmung darüber? Ich sehe, dass eine Abstimmung gewünscht wird. Die Kommissionsminderheit gedenkt ihren Antrag abzuändern. Ob Sie dies zulassen wollen oder nicht, möchte ich durch eine Abstimmung festsetzen. Wer dem zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Dem Antrag der Kommissionsminderheit auf Ergänzung ihres Antrags wurde nicht stattgegeben und zwar mit 66 Nein-Stimmen zu 36 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung. Damit bleibt der ursprüngliche Antrag der Kommissionsminderheit bestehen.

Abstimmung über Ordnungsantrag

Der Grosse Rat lehnt das Vorgehen der Kommissionsminderheit mit 66 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab. Der Minderheitsantrag bleibt damit bestehen.

Standespräsident Pfäffli: Wir fahren fort mit dem Antrag auf Aufgabenumschreibung. Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Ich gebe das Wort Grossrat Tenchio.

Tenchio: Mit dem Vorgehen bin ich ein bisschen überrascht. Bevor man hierzu abgestimmt hätte, hätte man vielleicht noch die sich Gemeldeten anhören sollen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass die zwei Einschübe nicht auf mangelnde Arbeit in der Kommission zurückzuführen sind, sondern auf die Entscheide dieses Grossen Rates, namentlich, dass die Antragsstellung bei der Preisvergabe herausgenommen worden ist einerseits, und der Beschluss dieses Grossen Rates bei Art. 5, dass das Kulturförderungskonzept in diesen Rat kommt und dann durch diesen Rat beschlossen wird. Und das war die logische Konsequenz aus den Entscheiden, die wir gestern und vorgestern in diesem Rat getroffen hatten und deshalb wollten wir den Minderheitsantrag ergänzen. Und ob jemand einen Antrag ergänzen kann oder nicht ergänzen kann, das entscheidet immer noch der Antragsteller und nicht jemand anders, meine ich. Also hier drin kann jeder einen Antrag zu einem Artikel stellen und das darf ihm nicht untersagt werden durch die Mehrheit des Grossen Rates. Also das einmal zum formellen Vorgehen.

Dann möchte ich noch zur Sache sprechen: Ich möchte auf mein Votum von gestern hinweisen, wonach Gesetze eigentlich die wesentlichen Umstände, die wesentlichen Dinge zu Organisation, Verfahren und Zuständigkeit beinhalten sollten. Bei einer Kommission meine ich, sollte drinstehen, wer wählt diese Kommission. Das haben wir heute in einer Vorabstimmung so durchgeführt. Wir haben gesagt, wir wollen, dass nicht der Grosse Rat sondern die Regierung diese Kommission wählt. Das haben wir so beschlossen. Man soll sagen, wie viele Menschen in dieser Kommission sitzen, wie sie ungefähr zusammengestellt wird, aus welchen Sparten und was ihre Aufgaben sein sollen. Und dadurch, dass wir es ins Gesetz aufnehmen, tun wir die Wertschätzung eben kund und nicht nur durch Wortmeldungen in diesem Grossen Rat, Grossrätin Locher, indem wir es reinschreiben. Nun wurde vorgebracht, man solle die Aufgaben in die Verordnung wie bis anhin hineintun, damit man diese auch je nach Umständen ändern kann, aufheben kann, ergänzen kann. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kulturförderungsverordnung unserer Regierung im Jahre 1998 erlassen wurde. Und wissen Sie, wie viele Änderungen der Aufgaben der Kulturkommission durchgeführt wurden bis heute? Null. Also die Aufgaben dieser Kommission wurden vorgegeben durch die Regierung und die haben sich bewährt und es besteht überhaupt kein Anlass, hier Modifikationen vorzunehmen. Aber dem kommt ja der Minderheitsantrag ja noch entgegen, indem er sagt, der Kulturkommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben. Wenn man Änderungen vornehmen möchte, kann man dies über die Verordnung, insbesondere durch Ergänzung der Aufgaben tun.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen finde ich es richtig, dass man ein bisschen konziser wird als der regierungsrätliche Vorschlag, indem man sagt, ja, man wählt eine beratende Kommission aus einer gewissen Gruppe und man weiss gar nicht, in welcher Hinsicht diese Kommission beraten soll. Ich möchte trotz des Votums von Grossrat Kasper von gestern, in dem er feststellte, dass nicht alles, was im Jagdgesetz drin steht, auch gut sei, ich bewerte das nicht, das mag so sein, aber

ich möchte doch nochmals darauf hinweisen, auf Art. 40 des Jagdgesetzes, wo die Jagdkommission legiferiert wurde, und das durch diesen Grossen Rat. Ich zitiere Abs. 1: „Die Regierung wählt eine aus sieben bis neun Mitgliedern bestehende Jagdkommission. Den Vorsitz führt der Vorsteher des zuständigen Departements.“ Abs. 2: „Die Jagdkommission berät das Departement und die Regierung in allen wichtigen Fragen des Jagdwesens.“ Abs. 3: „Den interessierten Kreisen steht ein Vorschlagsrecht zu. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt höchstens 12 Jahre.“ So. Das ist gute gesetzgeberische Arbeit, indem man im Gesetz die Umrisse dieser Kommission, deren Aufgaben und deren Bestand hineinschreibt und deren Dauer der Amtszeit. Ich bitte Sie, gute gesetzgeberische Arbeit jetzt bei Art. 22 zu tun und der Minderheit zu folgen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Tenchio, zwei Ergänzungen. Erstens: Es wurde der Antrag gestellt, den Kommissionsminderheitsantrag zu ergänzen respektive abzuändern. Ich habe den Rat angefragt, ob er mit dem einverstanden ist. Eine Wortmeldung ist gekommen, dass der Rat mit dem nicht einverstanden ist. Es ist ein Ordnungsantrag, über diesen wird sofort und ohne Diskussion gemäss Art. 51 abgestimmt. Zum zweiten habe ich nicht gesagt, dass der Antrag von Grossrätin Darms nicht zugelassen wird, ich habe nur gesagt, wird nicht zugelassen als Ergänzung oder als Abänderung des Antrags der Kommissionsminderheit. Das waren meine Ausführungen. Als nächstes erhält die Kommissionspräsidentin das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Mein Vorredner Luca Tenchio hat die Ausführungen gemacht, die ich auch ergänzend noch gemacht hätte.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Wird nicht gewünscht. Grossrätin Darms, Sie haben das Wort.

Darms-Landolt: Ich komme zum Inhalt, zum Vorgehen erspare ich mir den Kommentar. Oder nein, ich muss doch sagen, wir haben einfach gedacht, es ist der unkompliziertere Weg. Es ändert ja nichts an der Grundsatzfrage, ob wir die Aufgaben im Gesetz wollen oder nicht. Jetzt machen wir es halt so, dass wir den Minderheitsantrag mit zwei Punkten meinem Antrag gegenüberstellen, der eben ergänzt wird durch die Aufgaben also durch die neue lit. b, dass die Kulturkommission Antrag stellt bezüglich der Preise und der Beratung der Regierung bei der Ausübung des Kulturförderungsgesetzes, wie es die Präsidentin der Kommission schon ausgeführt hat. Es geht nur um das. Inhaltlich, ich habe bei Art. 16 zu den Preisträgern schon bei Art. 16 gesprochen und die Aufgabe bezüglich der Beratung und der Regierung bei der Ausarbeitung der Überprüfung des Kulturförderungskonzeptes, wenn wir die Aufgaben ins Gesetz nehmen, dann finde ich, sollte die Kommission analog der Sportförderungskommission bei der Erarbeitung des Sportförderungskonzeptes auch miteinbezogen werden.

Antrag Darms-Landolt

Ergänzen den Kommissionsminderheitsantrag in Abs. 2 wie folgt:

² **Der Kulturkommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben:**

- a) Begutachtung von Kulturprojekten und Antragsstellung an die Regierung;
- b) **Antragstellung an die Regierung zu Trägern von Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreisen nach Artikel 16 Absätzen 1 und 2;**
- c) **Beratung der Regierung bei der Ausarbeitung und Überprüfung des Kulturförderungskonzepts;**
- d) Beratung der Regierung in kulturellen Fragen.

Cramer: Ich weiss, wir sind da in einer Minderheit, die CVP-Fraktion, aber ich möchte trotzdem, dass Sie uns, dass Sie dieser Minderheit auch folgen. Und zwar, meine Damen und Herren, gesetzgeberisch ist es absolut richtig, dass wir die Organisation und die Aufgaben einer Behörde, einer Kommission ins Gesetz schreiben und diese Aufgabe nicht der Regierung überlassen. Die Regierung hat es sonst in der Hand, diese Aufgaben zu erweitern, zu beschränken, was auch immer. Das ist der Auftrag des Gesetzgebers und der Gesetzgeber sind wir, der Grosse Rat. Meine Damen und Herren, wenn Sie mir nicht glauben, konsultieren Sie bitte unsere Kantonsverfassung, Art. 31 Abs. 2 Ziff. 5, dort heisst es: „Wichtige Bestimmungen sind insbesondere jene, für welche die Verfassung das Gesetz vorsieht, sowie solche betreffend Grundsätze von Organisation und Aufgaben der Behörden.“ Wir sind von der Verfassung verpflichtet, das ins Gesetz zu schreiben. Und deshalb, meine Damen und Herren, bitte folgen Sie der Kommissionsminderheit, nehmen Sie den Verfassungsauftrag wahr und schreiben wir das ins Gesetz, so wie das der Verfassungsgeber uns vorgibt. Auch wir als Grosser Rat müssen uns an die Verfassung halten. Es ist nicht Aufgabe der Regierung, dann nach Belieben diese Kommission mit Kompetenzen auszuweiten, zu beschränken, die Anzahl der Mitglieder irgendwie nach eigenem Ermessen und Gutdünken festzulegen. Das ist unsere Aufgabe und bitte entziehen Sie sich nicht dieser Verantwortung. Folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Peyer: Zu dem, was mein Vorredner gesagt hat, sage ich nichts. Das weiss er mit Garantie besser als ich. Aber inhaltlich passt mir eben nicht, was Sie uns da beliebt machen möchten in das Gesetz zu schreiben. Denn sehen Sie, Grossrat Tenchio hat ja selbst zitiert, im Jagdgesetz z.B. heisst es: „Eine aus sieben bis neun Fachleuten bestehende...“ Hier sie sagen aber: Sieben. Punkt. Und dann sind wir genau wieder bei der Frage, die Grossratsstellvertreterin Niederberger angetönt hat, dann schränken wir uns eben schon unnötig ein in der Anzahl. Also, wenn Sie hier ein bisschen Spannbreite gelassen hätten, das wäre schon besser gewesen.

Und der zweite Punkt, den ich aber finde, der geht definitiv nicht, dies ist, was Sie neu hineinschreiben, das „Fachleute auch aus der Politik“. Was soll das bitte? Wir sind doch daran seit Jahren, die Gremien, die wir wählen, zu entpolitisieren und hier machen wir jetzt die totale Kehrtwende und schreiben noch explizit hinein,

dass auch noch Personen aus der Politik drin sein sollen. Wenn wir die glückliche Fügung haben, wie wir sie heute haben mit Grossrätin Darms, wo jemand aus Fachkompetenz im Gremium ist und daneben aber auch noch Politiker oder Politikerin, wie wir es in zahlreichen anderen Gremien auch haben, sei es im RhB-Verwaltungsrat, sei es in der HTW, seien es BGS, PHGR usw. wo die Leute aber nicht gewählt werden, weil sie Politiker oder Politikerin sind, sondern weil sie etwas einbringen können in das Gremium und daneben ein politisches Amt haben. Dann habe ich da überhaupt nichts dagegen. Ich bin selber auch betroffen, aber dass wir hier hineinschreiben, dass die Voraussetzung Politiker oder Politikerin ist, das ist doch eine totale Abkehr von dem, was wir die letzten Jahre machen und einfach nicht sinnvoll. Und deshalb bin ich dafür, bleiben Sie bei der Mehrheit hier, folgen Sie nicht der Minderheit.

Claus: Was die beiden Juristen vor mir gesagt haben, stimmt. Es ist tatsächlich so, dass es hier unsere Aufgabe ist, diese Aufgabe der Kommission grob, und auch wie sie zusammengesetzt ist, zu umschreiben. Das macht auch Sinn. Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zu folgen. Zu der Argumentation von Kollege Peyer: Ihr Regierungsrat hat vorhin ausgeführt, wieso er froh ist, um eine Person, die eine Verbindung hat in die Politik und hat unsere Kulturkommission, das Kulturkommissionsmitglied diesbezüglich sehr gelobt. Und ich teile diese Meinung. Jemand aus der ganzen Kulturkommission, wenn es nur eine Person ist, sollte die Verbindung zum Grossen Rat haben und diese Bestimmung hier macht nichts, was jetzt nicht schon gelebt würde in der Praxis. Und das hat sich bewährt. Die Aufgabe, die wir aber als Gesetzgeber haben, und darum habe ich bei meinem Eintretensvotum doch einiges gerügt an diesem Gesetzgebungsprozess, ist, hier ist das Gesetz eben nicht nur schlank, sondern hier ist es magersüchtig. Und dieser Artikel verbessert es als Gesetz wesentlich, weil immerhin die Kommission und ihre groben Aufgaben genannt werden. Das gehört sich für eine richtige Gesetzgebung. Ich bitte Sie, hier der Minderheit zuzustimmen. Es hat nichts mit der Wahl zu tun. Mit der Wahl durch die Regierung kann ich persönlich besser leben, als was Sie sich denken können.

Pfenninger: Es geht hier eben indirekt doch um die Wahl der Kommission. Was haben wir? Es ist eine beratende Kommission der Regierung und ich kann mir schlichtweg nicht vorstellen, dass die Argumentation von Grossrat Cramer hier verfängt, weil es um eine Kommission der Regierung geht. Eine beratende Kommission der Regierung. Und die Regierung wählt und wenn wir nun diese Bestimmungen hier hineinschreiben, das macht von mir aus einfach keinen Sinn.

Regierungsrat Jäger: Ich bin eigentlich erstaunt über diese lange Debatte, nachdem Sie gestern die gleiche Frage schon bei Art. 16 behandelt haben. Schon bei Art. 16 ging es darum, wollen Sie im Gesetz die Aufgaben der Kulturförderungskommission fixieren oder wollen Sie das nicht tun? Ich habe Ihnen gestern gesagt, das ist bisher alles in der Verordnung so geregelt und wir wol-

len das auch in Zukunft in der Verordnung so regeln. Nun, gestern war Ihr Rat, es war auch genau die gleiche Kommissionsmehr- und Minderheit und Ihre Abstimmung war sehr deutlich, 78 zu 34 für die Mehrheit, für die Botschaft. Nun diskutieren wir noch einmal um die gleiche Problematik und es ist zu Recht festgestellt worden, von Grossrat Claus, glaube ich, dass es an der Praxis nichts ändern würde, wenn Sie diesen Artikel im Gesetz so ausdehnen. Schauen Sie, Sie wollen zuerst einmal hineinschreiben, „die Regierung wählt für eine Amtsdauer von vier Jahren“. Das ist nicht nötig. Wir wählen alle Kommissionen für vier Jahre. Das müssen Sie jetzt nicht noch im Gesetz wiederholen. Dann wollen Sie neu hineinschreiben „...und deren Präsidentin oder deren Präsident“. Auch das ist nicht nötig. Schauen Sie, die Regierung weiss, dass so eine Kommission ein Präsidium braucht. Das müssen Sie uns nicht ins Gesetz schreiben. Dann wollen Sie fixieren, dass es sieben sind. Herr Tenchio hat darauf hingewiesen, dass man bei der Jagdkommission eine flexible Grösse hat. Dass Sie nun hier der Regierung vorgeben, dass es immer sieben sein müssen, auch in zehn oder fünfzehn Jahren, vielleicht ist dann das Bedürfnis ein anderes. Geben Sie das nicht im Gesetz vor. Dann, woher die Fachleute stammen: Wesentlich ist, dass sie die verschiedenen Kulturbereiche abdecken. Die Kulturkommission ist die Kulturkommission. Die Wissenschaft ist deshalb wesentlich, weil wir bei den Preisen, das ist eine lange bündnerische Tradition, immer auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Preisen beehren. Und deshalb ist es wesentlich, dass auch die Wissenschaft vertreten ist. Ich denke, dass es sich bis jetzt bewährt hat, dass wir diese Bestimmungen nicht im Gesetz, sondern in der Verordnung hatten. Bleiben Sie, wie gestern, standhaft.

Standespräsident Pfäffli: Ich sehe, es stehen keine weiteren Voten mehr an. Die Diskussion ist somit geschlossen. Wie gesagt, bereinigen wir zuerst die Frage, ob der Antrag der Kommissionsminderheit oder der Antrag von Grossrätin Darms der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt wird. Den Antrag der Kommissionminderheit finden Sie auf dem Protokollblatt. Der Antrag von Grossrätin Darms würde lauten, sie möchte bei Abs. 2 eine neue lit. b formuliert sehen. Die lautet: „Antragstellung an die Regierung zu Trägern von Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreisen nach Art. 16 Abs. 1 und 2.“ Neu hätte sie eine lit. c gerne eingefügt, die heisst: „Beratung der Regierung bei der Ausarbeitung und Überprüfung des Kulturförderungskonzepts.“ Die bisherige lit. b würde dann zu lit. d. Ich stimme wie folgt ab: Wer der ursprünglichen Version der Kommissionminderheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrätin Darms unterstützen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben dem Antrag von Grossrätin Darms mit 48 Stimmen gegen 41 Stimmen den Vorzug gegeben. 19 Grossratsmitglieder haben sich der Stimme enthalten.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsminderheit und des Antrages Darms-Landolt folgt der

Grosse Rat dem Antrag Darms-Landolt mit 48 zu 41 Stimmen bei 19 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu den Schlussvoten. In diesem Fall ist es der Antrag von Grossrätin Darms. Frau Grossrätin, Sie haben jetzt als neue Kommissionsminderheitssprecherin das Wort.

Darms-Landolt: Ich habe die Argumente alle schon vorgebracht. Habe nichts mehr zuzufügen.

Standespräsident Pfäffli: Somit gebe ich das Wort der Vertreterin der Kommissionsmehrheit, Grossrätin Locher.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ich halte mich auch kurz: Ich möchte einfach betonen, dass die Praxis, die Aufgaben und die Wertschätzung der Kulturkommission absolut unbestritten sind. Argumente, weshalb es richtig ist, die Aufgaben nicht genauer im Gesetz zu bezeichnen, haben Sie genug gehört. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Pfäffli: Somit bereinigen wir den Antrag betreffend Aufgabenumschreibung in Art. 22. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte, betätige bitte die Taste Plus, wer den Antrag Darms unterstützen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 70 Stimmen gegen 36 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und Regierung und des Antrages Darms-Landolt folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 70 zu 36 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Art. 23 Abs. 1, Frau Kommissionspräsidentin.

7. Finanzierung

Art. 23 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Abs. 1 des Art. 23 ist unbestritten, ich habe hierzu keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit kommen wir zu der Neueinfügung eines Absatzes nach Art. 23 Abs. 1. Hier gebe ich wieder das Wort zuerst der Kommissionspräsidentin für allgemeine Ausführungen.

Angenommen

Einfügen neuer Absatz nach Art. 23 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (4 Stimmen; mit Stichtentscheid der Kommissionspräsidentin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Tenchio; Sprecher: Tenchio)

Einfügen neuer Absatz wie folgt:

Der Grosse Rat kann gleichzeitig mit der Genehmigung des Kulturförderungskonzeptes nach Artikel 5 Rahmenkredite gemäss der Finanzhaushaltsverordnung für die folgenden vier Jahre festsetzen. Die Regierung kann hierfür Anträge stellen.

b) *Antrag Kommissionsminderheit 1* (4 Stimmen: Hug, Kasper, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Hug) und Regierung

Gemäss Botschaft

c) *Antrag Kommissionsminderheit 2* (3 Stimmen: Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin])

Einfügen neuer Absatz wie folgt:

Zusätzlich gewährt der Grosse Rat in eigener Kompetenz befristete Rahmenverpflichtungskredite für eine Laufzeit mehrerer Jahre.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Art. 5 haben wir beraten, beschlossen und folgenden Wortlaut festgelegt: „Der Grosse Rat beschliesst auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton.“ In diesem neuen Absatz jetzt diskutieren und klären wir, ob der Grosse Rat zusätzlich einen dritten Finanztopf bereitstellen will oder wird, um das kulturelle Schaffen im Kanton Graubünden zu fördern und unterstützen. Die von den Kulturschaffenden eingereichte Petition mit über 3800 Unterschriften fordert auch eine grössere finanzielle Unterstützung durch den Kanton.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben bei diesem beabsichtigten neuen Artikel eine Kommissionsmehrheit und zwei Minderheiten. Ich gebe zuerst das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Tenchio.

Tenchio; Sprecher Kommissionsmehrheit: In Art. 5 hat der Grosse Rat entschieden, dass das Kulturförderungskonzept durch diesen genehmigt wird. Art. 23 Abs. 1 hält als pro memoria fest, dass er über eine Kompetenz verfügt, die ihm ohnehin gemäss Art. 6 der Finanzhaushaltsverordnung zusteht, nämlich die Möglichkeit, Rahmenkredite zu sprechen. Was soll nun dieses pro memoria der Kommissionsmehrheit? Das pro memoria, wonach der Grosse Rat auf allfällige Anträge der Regierung Rahmenkredite sprechen kann, wurde deshalb aufgenommen, weil damit zum Ausdruck gebracht werden soll, dass der Grosse Rat im Zusammenhang mit der Behandlung des Konzeptes, namentlich der Setzung von Schwerpunkten, neben den ordentlichen Budgetpositionen und den Lalo-Geldern zusätzliche Rahmenkredite sprechen kann, wenn er es denn will. Hierzu soll die Regierung freilich auch Anträge stellen können. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Erhöhung des

Budgets vor wenigen Jahren um 0,5 Millionen Franken. Solche Entscheide soll der Grosse Rat vorab nunmehr im Rahmen der Behandlung des Konzeptes treffen. Mit der Aufnahme des neuen 23 Abs. 1 der Mehrheit vergeben Sie sich nichts. Aber im Rahmen der Behandlung des Konzeptes soll dem Grossen Rat bewusst werden, dass er nicht nur politisch Schwerpunkte setzen kann, sondern gleichzeitig, ich betone das Wort „gleichzeitig“, dafür Geld sprechen kann, wenn er es denn will.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit 1 ist Grossrat Hug. Sie haben das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit 1: Nun sind wir im Kern dieser Vorlage angekommen, nämlich bei der Alimentierung des neuen Gesetzes mit finanziellen Mitteln. Zukünftig muss nun jede und jeder von uns Farbe bekennen, ob wir mehr Geld für die Kulturförderung aufwenden möchten. Diese Aufgabe muss aber im Rahmen des Budgets im kommenden Dezember geklärt werden und kann doch nicht unter Art. 23 mit einem Rahmenkredit festgesetzt werden. Dieser Kredit würde völlig quer in unserer Politlandschaft stehen. Rahmenkredite sind dazu da, um die Finanzierung von mehrjährigen und absolut entscheidenden Projekten unserer Gesellschaft sicherzustellen. Können Sie es gegenüber der Bevölkerung wirklich vertreten, dass die Kulturförderung gegenüber der Finanzierung, zum Beispiel von Bildung und Gesundheitswesen, derart bessergestellt wird? Oder etwas klarer formuliert: Wollen Sie, dass die Kulturförderung für viele Jahre unantastbar und somit völlig anders behandelt wird als beispielsweise die Aufgaben einer Spitex? Wir von der Kommissionsminderheit 1 können diese Verantwortung nicht übernehmen. Bringen Sie Ihre Wünsche in der Budgetdebatte ein, aber verhindern Sie bitte eine völlig unverhältnismässige Zwängerei mit einem Rahmenkredit.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin der Kommissionsminderheit 2 ist Grossrätin Locher. Sie haben das Wort.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsminderheit 2: Der Antrag der Kommissionsminderheit 2 ist gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit als übergeordneter Antrag zu verstehen. Ich äussere mich zuerst zum Wortlaut des Antrags: Die Kommissionsminderheit 2 beantragt Ihnen, bei der Finanzierung der Kulturförderung eben dieses zusätzliche Instrument von Rahmenverpflichtungskrediten zu verankern. Da haben wir keine Unterscheidung zum Antrag von der Kommissionsmehrheit. Das Wort zusätzlich bedeutet, dass nebst den beiden Gefässen, Budget und Landeslotteriemittel, auch Rahmenverpflichtungskredite gesprochen werden können. Die Laufzeit wird im Gesetzestext bewusst offen gelassen, deshalb die Formulierung „mehrere Jahre“. Die Kompetenzdelegation an den Grossen Rat, und das ist jetzt ein Unterschied zum Antrag der Kommissionsmehrheit, bedeutet, dass der Grosse Rat die Rahmenverpflichtungskredite in eigener Kompetenz beschliesst. Dies erlaubt der Kulturfinanzierung eine Planungssicherheit. Übrigens kennen wir solche Kompetenzdelegationen in zwölf anderen Bereichen, zuletzt

haben wir sie beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz in Artikel 31 angewendet.

Der vorliegende Antrag steht in direktem Zusammenhang mit dem Antrag der Kommissionsminderheit auf Seite 18 des Protokolls, wonach dann beantragt würde, erstmals mit Umsetzung dieses Gesetzes von einem solchen Rahmenverpflichtungskredit Gebrauch zu machen. Und deshalb, erlauben Sie mir, hierzu schon ein paar Ausführungen zu machen, damit der Gesamtzusammenhang aufgezeigt werden kann. Hier geht es nämlich jetzt um die sachpolitische Begründung des Antrags. Die Kommissionsminderheit ist überzeugt, dass es gleichzeitig mit der Umsetzung dieses Gesetzes einen Rahmenverpflichtungskredit braucht, damit das Gesetz überhaupt eine Wirkung erzielen kann. Direkt in Verbindung mit diesem Gesetz begründe ich den Antrag, stellvertretend mit folgenden drei Artikeln. Wir haben jetzt die letzten zweieinhalb Tage ausführlich das Gesetz beraten. Ich begründe ihn als erstes mit Art. 19. Dort haben wir uns über die Musikschulen unterhalten und auch unter anderem darüber, wie hoch der Beitrag des Kantons sein soll. Wir haben dort einen Weg gefunden und uns für Mehrkosten von 700 000 Franken ausgesprochen für den Kanton. Das war Art. 19. Dann haben wir heute über Art. 21 gesprochen. Dort ging es um die Rechtsgrundlage zur Finanzierung der regionalen Kulturinstitutionen, namentlich der regionalen Museen. Wir haben dann in der Kommission darüber beraten, in der Botschaft steht leider dazu nichts, um mit wie viel Mitteln dann diese regionalen Museen ausgestattet werden sollten, damit diese Rechtsgrundlage auch zu tragen kommt und der Auftrag Montalta umgesetzt werden kann und nicht nur eine Finanzierungsbasis dasteht. Die Museen haben gemäss eigenen Berechnungen, die sie durch eine Expertise haben absichern lassen, sind zum Schluss gekommen, dass der Bedarf bei 700 000 Franken liegt. Diese Zahl wurde in der KBK vorgebracht und wurde als realistisch eingestuft. Zudem haben wir, und jetzt komme ich zu Art. 12, haben wir eine verbesserte Grundlage zur Sprechung von Leistungsvereinbarungen geschaffen. Somit haben wir die Rechtsgrundlage für mehr oder erhöhte Leistungsvereinbarungen gemäss diesem Gesetz gemacht. Und da mache ich eine Klammer auf, da möchte ich an die Diskussion gestern erinnern rund um die Mittel der Landeslotterie und die Mittel der ordentlichen Kulturfinanzierung. Und dort haben wir beispielsweise einen Bedarf von etwa 450 000 Franken, die heute nicht projektbezogen sind, sondern wiederkehrende Beiträge, die über die Landeslotterie laufen und mit Grundlage dieses Gesetzes. Und wenn wir da koscher sein wollen, um das Wort von gestern zu brauchen, die müssten überführt werden in ordentliche Mittel. Wenn ich diese Rechnung mache, muss ich Ihnen einfach sagen oder Sie fragen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, wie wollen Sie mit Inkraftsetzung dieses Gesetzes diese Mittel zur Verfügung stellen? Ich habe in der Eintretensdebatte betont, dass ich bedaure, dass die Regierung das nicht gemacht hat und uns keine Vorlage unterbreitet hat, wie sie dieses Gesetz künftig finanzieren will, namentlich diese drei Artikel. Ich habe betont, dass es jetzt bei uns liegt, diese Verantwortung zu übernehmen. In der Botschaft, Seite 653, schreibt die

Regierung, dass aufgrund der gesetzlichen Grundlagen die Musikschulen den Bedarf, und dort ist noch die Zahl gemäss Botschaft drin, ausgewiesen haben. Weiter schreibt die Regierung dann in der Botschaft, dass es dann aber im Rahmen des Budgets sei, die Mittel festzulegen. Und jetzt möchte ich Sie einfach daran erinnern: Die Regierung erstellte ihr Budget für das laufende Jahr auf den Vorgaben von 2015. Wie sollen Mehrleistungen im Kulturbereich finanziert werden mit dem Budget, sagen wir jetzt 2018, wie es angetönt wurde, ohne dass Kompensationen getroffen werden im Kulturbereich? Diese Fragen sind einfach nicht geklärt und ich nenne Ihnen stichwortartig noch weitere Gründe, weshalb es mit Inkraftsetzung dieses Gesetzes den Rahmenkredit braucht. Erstens: Es geht auch um die Gewährleistung, Sicherstellung von Planungssicherheit im kulturellen Schaffen, das haben wir jetzt oft gehört. Es geht zweitens um die Bedeutung der Kultur für Wirtschaft und Tourismus, führe ich nicht weiter aus. Drittens: Die Innovationsstiftung läuft langsam aus. Dort wurden auch Gelder für die Kultur gesprochen. Viertens: Es geht um die klare Trennung, Landeslotterie und ordentliche Mittel, habe ich ausgeführt. Und fünftens haben es die Kulturschaffenden, die Kulturprojekte zunehmend Schwierigkeiten, für die Drittmittelbeschaffung seit der Finanzkrise. Das hat schon beim Antrag 2013 eine Rolle gespielt.

Ich komme zum Schluss: Schlussendlich ist es eine politische Wertung, die wir heute vornehmen können oder eben auch nicht. Wir beschliessen vielleicht ein offenes Gesetz, aber mit einer unklaren Finanzierung. Dies bringt die Kulturförderungen in unserem Kanton keinen Schritt weiter. Eher im Gegenteil. Es verschärft sogar noch den Verteilkampf aufgrund der erweiterten Ansprüche, wie wir sie jetzt im Gesetz haben. Auf Grundlage des vorliegenden Gesetzes sind wir heute in der Lage, die Grössenordnung vorzugeben, welche es zur Wirkung des Gesetzes braucht. Auch hierzu rede ich Klartext. Ich habe Ihnen die Zahl vorhin plausibilisiert. Eine zusätzliche Investition in der Grössenordnung von drei Millionen Franken jährlich ist absolut plausibilisierbar und entspricht dem, was es bräuchte, um der Kulturförderung den entsprechenden Schub zu verleihen. Die Kommissionsminderheit übernimmt heute Finanzverantwortung, dann wäre es dann kombiniert mit dem Antrag auf Seite 18, für eine zukunftsgerichtete Kulturfinanzierung. Es geht ganz gezielt jetzt am Schluss von diesem Gesetz um Verbindlichkeit. Wir stehen ein für eine substanzielle Erhöhung der Kulturmittel, wie es 3800 oder mehr Unterzeichnende der Petition „Kultur Graubünden“ getan haben. Jetzt ist die einmalige Gelegenheit und der richtige Zeitpunkt. Diesen auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen, entspricht nicht einer verantwortungsvollen Politik. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 und dann auch am Schluss dem Antrag mit Inkraftsetzung des Gesetzes einem Rahmenkredit zuzustimmen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Troncana, Sie haben das Wort.

Troncana-Sauer: Ich hätte noch eine Frage zur Klärung an die Finanzministerin. Dieser Rat hat vor einigen Jahren 500 000 Franken Budgeterhöhung für die Leuchttürme, professionelle Kultur in unserem Kanton, beschlossen. Und zwar gilt diese Budgeterhöhung bis zur Inkraftsetzung dieses Gesetzes. Meine Frage ist: Wie gedenkt die Regierung bei der Planung, also beim Budget für das 2018, werden diese 500 000 Franken weiterhin budgetiert oder wird dieser Beitrag, da das Gesetz keine Zahlen vorsieht, wird er gestrichen? Zudem wäre es vermutlich für den ganzen Rat interessant zu wissen, gerade bei den Museen, was gedenkt die Regierung da in das Budget aufzunehmen? Weil ich denke, wenn wir das jetzt im Gesetz haben und den Auftrag Montalta umsetzen wollen und im Budget diese Erhöhung kommen würde, dann denke ich, müssten wir mit einem Rahmenkredit, wenn überhaupt, zuwarten, bis wir ein Konzept haben. Denn ich denke, jetzt haben wir entschieden, dass der Rat das Konzept berät und beschliesst, dann wäre es nichts wie richtig, wenn wir jetzt Mittel sprechen, wenn wir genau wissen, wo wir die Schwerpunkte setzen. Dies sind meine Fragen.

Steiger: Nur ganz kurz, meine Damen und Herren, wer A sagt muss jetzt ja auch B sagen. Ich bin für den Antrag der Kommissionsminderheit 2.

Kollegger: Ich werde Ihnen nichts mehr vorspielen heute. Vielleicht bei anderer Gelegenheit. In meiner ultrakurzen und daher einer Beurteilung der musikalischen Qualität der Darbietung wohl auch für ein Genie in der Gestalt eines Regierungsrates kaum zugänglichen Musikeinlage, habe ich nicht bezweckt, mich als Musiklehrer zu empfehlen. Diese Tätigkeit durfte ich bereits einige Jahre erfolgreich ausüben. Nein, mit der Darbietung wollte ich, wie vor der Darbietung deklariert, musikalisch zum Ausdruck bringen, was ich davon halte, ein Gesetz zu beraten, dessen Finanzierung in den Sternen steht. Und mit dem bei Ihnen ausgelösten Gefühl von „das geht so nicht“, „das reicht so nicht“, habe ich dieses Ziel prima erreicht. Regierungsrat Jäger, Sie haben etwas ganz Wichtiges in der Debatte gesagt und zwar: Entscheidend ist, wie viel Geld wir letztlich zur Verfügung haben. Wir können hier bauen, was wir wollen, wir können ein Schloss bauen oder wir können eine Hütte zimmern. Letztlich ist es die Frage: Wie viel Geld haben wir zur Verfügung? Und jetzt, und da gehe ich mit Grossrat Hug einig, jetzt kommt das Fleisch an den Knochen. Das Gesetz, soll es denn nicht toter Buchstabe bleiben, braucht zusätzliche finanzielle Mittel, und zwar nicht irgendwann, sondern mit Inkraftsetzen dieses Gesetzes. Und meine Frage ist: Wann gedenken Sie dieses Gesetz in Kraft zu setzen?

Carsten Michels vom Bündner Tagblatt hat letzten Samstag einen vortrefflichen Kommentar zu diesem Thema geschrieben. Ich finde ihn so gut und ich gehe davon aus, Sie haben ihn nicht alle gelesen, ich möchte ihn nur ganz kurz zitieren: „Die Regierung hat also sämtliche hungrigen Mäuler brav benannt, nur womit der wachsende Hunger am Ende gestillt werden soll, darüber schweigt sie. Wie dumm, für Vorräte im Keller und Küche ist die Regierung nicht zuständig, sagt sie.“ Das ist möglich.

Wir sind für Vorräte zuständig, also nehmen wir diese Verantwortung auch wahr. Ich werde bei der Behandlung der Anträge dann am Schluss der Debatte den Antrag stellen, mit Inkraftsetzen dieses Gesetzes einen Rahmenkredit zu sprechen, der die Zeit bis zum Vorliegen des Konzeptes überbrückt. Denn beiden Varianten, nämlich der Mehrheit und der Minderheit 1 haftet ein riesengrosser Mangel an, nämlich dass man mit Inkraftsetzen des Gesetzes nicht sagt, wie es finanziert werden soll. Wir werden dann natürlich, wenn das Konzept vorliegt, über die Finanzierung nochmals sprechen müssen. Da kann der Rahmenkredit, wenn er nicht aufgebraucht ist, gestoppt werden. Da können die Mittel reduziert werden, da können die Mittel erhöht werden, wenn das Konzept etwas anderes vorsieht. Aber was nicht passieren darf, und das spreche ich nochmals als Präsident des kantonalen Musikverbandes aus, dass wir mehr Aufgaben beschliessen und mehr hungrige Mäuler an den Tisch laden, das haben wir gemacht, und am Schluss dann das bestehende Geld, das da ist, dann unter die Mehrleute verteilen. Also da gibt es einen Verteilungskampf, der unsäglich sein wird und da fangen dann die Grabenkämpfe an zwischen professioneller Kultur, Amateurkultur, Volkskultur usw. Da möchte ich nicht zwischen die Fronten geraten. Darum bitte, meine Damen und Herren, jetzt wo Fleisch an den Knochen kommt, werden Sie nicht bitte zum Vegetarier, sondern unterstützen Sie die Kommissionsminderheit 2, schaffen Sie die Grundlage, diesen Rahmenkredit zu ermöglichen und dann können wir bei den Anträgen auch über diesen Rahmenkredit dann befinden. Ich plädiere wirklich ganz klar für Minderheit 2.

Alig: Nach meinem Eintretensvotum wollte ich eigentlich keine Stellung mehr nehmen in der Detaildebatte, weil aber Kollege Kollegger seine Flöte zum zweiten Mal herausgenommen hat, erlaube ich mir auch nochmals auf zwei Sachen aufmerksam zu machen. Weil er aber die Flöte nicht gespielt hat, halte ich mich auch kurz. Der Kanton Graubünden richtet ja heute schon, ich wiederhole mich, 10 Millionen aus für die Kultur. Die Beiträge haben von 2015 um 20 Prozent zugenommen und aus dem Lotteriefonds ist ein Zuwachs im 2017 um 300 Prozent zu verzeichnen. Also die Gelder, die fliessen ja schon heute reichlich, möchte ich meinen. Jetzt mit diesem Gesetz noch mehr Geld zu sprechen, noch mehr Millionen zu sprechen, und jetzt wiederhole ich mich wieder, und zur gleichen Zeit Ergänzungsleistungen zu streichen und Krankenkassenprämienverbilligungen zu streichen, das geht für mich nicht auf. Wenn mehr Geld gefordert wird, dann soll das bitte über das ordentliche Budget geschehen und da kann der Grosse Rat dann darüber diskutieren und wenn die Notwendigkeit da ist, kann man das auch billigen. Aber im Voraus Millionen zu sprechen, die ich nicht weiss oder die niemand weiss, wo sie letztendlich hinfließen, damit habe ich Probleme und darum unterstütze ich ganz klar den Minderheitsantrag 1.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Herr Regierungsrat Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Wir sind hier nun wieder an einer wesentlichen Wegscheide dieser Gesetzgebung angelangt, und ich möchte zuerst ganz kurz meine Befindlichkeit äussern. Meine Befindlichkeit ist nach diesen drei Tagen nicht wirklich hervorragend. Ich glaube, die Diskussion ist zu sehr in Details gewesen und die wirklichen Fragen der Kulturförderung, was Kultur bedeutet, das ist in Ihrer Diskussion zu wenig im Zentrum gestanden.

Es ist klar, eine hochstehende Kultur im Kanton Graubünden braucht Mittel. Das ist für die Regierung völlig klar. Und zumindest bei den Sing- und Musikschulen waren sie ja noch grosszügiger als die Regierung es wollte. Sie haben da fixiert, dass der Kanton 700 000 Franken mehr zu bezahlen hat. Und es ist nicht Absicht der Regierung, dass man das jetzt an einem anderen Ort bei der Kultur zu kompensieren hat. Das können wir sicherlich nicht machen. Wir haben Sie auch, Frau Locher hat darauf hingewiesen, auf Seite 653 der Botschaft darauf hingewiesen, dass wenn Sie den Artikel 21 so beschliessen, wie Sie ihn beschlossen haben, dass das dann mehr Mittel braucht und ich habe Ihnen bei Art. 21 auch entsprechend gesagt, wir werden für diese neue Aufgabe auch eine neue Position in die Botschaft des Budgets aufnehmen. Das braucht mehr Mittel.

Nun, wenn Sie die drei Wege, die Sie jetzt vor sich haben, a), b) oder c) anschauen, dann finden Sie ausser bei der Nennung von Artikeln, Art. 5 z.B., keine Zahlen. Also auch hier entscheiden Sie sich ja nicht für mehr oder weniger Geld. Sie entscheiden jetzt bei dieser Weichenstellung, auf welchem Weg Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich habe Ihnen in meinem Eintretensvotum gesagt, die Kulturförderung in Graubünden, wir brauchen uns nicht zu verstecken. In den letzten Jahren ist mit der ordentlichen Art und Weise, die Laufende Rechnung plus die LaLo-Gelder, eine Steigerung möglich gewesen. Und die ist auch in Zukunft möglich. Das Gesetz ist so offen formuliert wie das alte Gesetz. Das alte Gesetz hat diese Entwicklung möglich gemacht und das neue Gesetz macht die gleiche Entwicklung weiter möglich. Die Frage ist immer wieder: Wie viel Geld stellen Sie uns zur Verfügung? Ich, als Kulturminister dieses Kantons, wenn ich drei Millionen mehr habe, ich weiss, wo ich sie verteilen könnte. Das ist kein Problem. Es sind noch viel mehr Wünsche da, als nur drei Millionen. Das war bei der halben Million schon so. Das war eine meiner schwierigsten Aufgaben, als Ihr Rat mir respektive meinem Departement respektive der Regierung, am Schluss hat die Regierung entschieden auf Antrag meines Departementes, wie wir diese halbe Million zu verteilen hatten. Das war extrem schwierig, weil sobald diese halbe Million uns gesprochen war, hatten wir sehr sehr viele Wünsche, wie das verteilt werden könnte. Nun, wie auch immer Sie den Weg wählen, ob a), b) oder c), es geht jetzt nur darum, den Weg zu wählen. Nirgends ist Geld vorgesehen.

Der Antrag b) der Kommissionsminderheit 1 und der Regierung sagt, wir wollen auf dem bisherigen Weg weitergehen. Der Antrag a) und der Antrag c) lauten, dass Sie einen Rahmenkredit sprechen könnten. Rahmenkredite sind im Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden geregelt. Es

ist der Art. 15 in diesem Gesetz, der den Titel „Verpflichtungskredit“ trägt und Art. 15 heisst. „Der Verpflichtungskredit ist als Objekt- oder Rahmenkredit zu beschliessen. Die jährlichen Leistungen richten sich nach den Einzelkrediten. Der Verpflichtungskredit verfällt, wenn er nicht beansprucht wird oder sein Zweck erfüllt ist.“ Und Absatz 4: „Der Verpflichtungskredit kann eine Preisstandsklausel enthalten.“ Das ist die gesetzliche Grundlage, die besteht, und in der Erläuterung zu diesem Art. 15 stehen als Beispiele: „Beispiele für einen Rahmenkredit können zeitlich befristete Programmvereinbarungen mit Dritten sein oder die Durchführung einer Grossveranstaltung mit verschiedenen Programmpunkten.“ Verpflichtungskredite/Rahmenkredite nach unserem bündnerischen Recht sind Kredite für einen bestimmten Zeitraum. Sie haben einen Anfang und ein Ende. Ich sage Ihnen das an drei Beispielen aus meinem Departement. Herr Grossrat Hug hat in einem anderen Zusammenhang auf den Lehrplan 21 aufmerksam gemacht. Wir haben von Ihrem Rat, glücklicherweise, einen grosszügigen Rahmenkredit erhalten, um unsere Lehrpersonen für den Lehrplan 21 fit zu machen. Und das wollten wir nicht nur in einem Jahr, wir wollten wissen, wie ist diese Ausbildung in den nächsten vier Jahren. Um das zu klären und zu sichern, brauchen wir diesen Verpflichtungskredit für vier Jahre. Ich erinnere Sie an den Verpflichtungskredit im kulturellen Bereich, an die Restaurationsarbeiten im Kloster Disentis. Ich erinnere Sie an den Verpflichtungskredit für die Mathematiklehrmittel für die romanischen Idiome. Da wollten wir auch, wenn wir schon die 3. Klasse machen, müssen wir das bis zur 6. Klasse durchziehen können. Diesen Verpflichtungskredit hat Ihr Rat in der Landsession in Samnaun beschlossen. Immer mit einem Ende.

Der Rahmenkredit, die Idee, die in diesen Wegen a) und c) drinsteckt, ist eigentlich nicht ein Verpflichtungskredit, der dann wieder aufhört, sondern man möchte ja die Planungssicherheit haben. Und Planungssicherheit mit einem Verpflichtungskredit, der wieder aufhört, ist auch nicht Planungssicherheit in diesem Sinne. Planungssicherheit erhalten kulturelle Institutionen durch unsere Leistungsvereinbarungen. Wir machen Leistungsvereinbarungen in der Regel auf vier Jahre und geben diese Planungssicherheit. Wir verpflichten uns, diesen Beitrag zu leisten. Und wenn ich auf der Tribüne den ehemaligen Präsidenten der Lia Rumantscha sehe, er weiss, die Lia Rumantscha, die Sprachförderung hat keinen Rahmenkredit. In der Sprachförderung machen wir es auch über das Budget. Genau wie in der Kulturförderung auch. Aber die Lia Rumantscha und die Pro Grigioni Italiano haben Planungssicherheit, weil wir mit diesen Institutionen Leistungsvereinbarungen geschlossen haben. Natürlich steht in jeder Leistungsvereinbarung immer drin „unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung“. Wir können uns da nicht sichern. Aber ich habe noch nie erlebt, dass wir eine Leistungsvereinbarung nicht einhalten konnten. Die Regierung fühlt sich verpflichtet, wenn wir eine Leistungsvereinbarung schliessen, dass wir dann die entsprechenden Mittel Ihrem Rat auch im Budget beantragen. Und es ist noch nie passiert, dass dann diese Bereiche gekürzt worden wären.

Nun, wenn Sie die drei Anträge noch im Genauen anschauen: Antrag a), „der Grosse Rat kann“. Dieser Antrag ist unnötig, denn im Gesetz über den Finanzhaushalt ist ja drin, dass „der Grosse Rat kann“. Natürlich können Sie ein zweites Mal hineinschreiben „der Grosse Rat kann“. Aber das brauchen Sie nicht, weil es schon da ist. Bei der Kommissionsminderheit 2 ist die Idee, wir haben das von Frau Locher gehört, dass man schon heute einen entsprechenden Rahmenkredit sprechen könnte respektive dass jetzt schon die Möglichkeit geschaffen wird, einen Rahmenkredit zu sprechen. Dazu würden Sie einfach eine dritte Kasse machen, nämlich Lalo-Geld, ordentliche Mittel und dann einen Rahmenkredit, ohne dass für uns klar ist, welches Geld wir dann aus dem Rahmenkredit nehmen und welches aus den ordentlichen Mitteln. Das ist ja dann nicht bestimmt. Der Rahmenkredit gäbe einfach zusätzliche Mittel, die uns zur Verfügung stehen würden.

Ich komme zu den Fragen und das betrifft letztlich auch die grundsätzliche Frage: Frau Grossrätin Troncana, es ist nicht so, wie Sie es dargestellt haben, dass diese 500 000 Franken, dass der Grosse Rat entschieden hätte, dass das bis zur Inkraftsetzung des neuen Kulturförderungsgesetzes gilt. Der Grosse Rat hat damals in der Budgetdebatte 500 000 Franken für das kommende Jahr beschlossen. Die Regierung war sich bewusst, dass wenn Ihr Rat diese 500 000 Franken so beschlossen hat, dass wir ein Jahr später diese nicht wieder zurücknehmen. Denn sonst hätten wir dort, wo wir Leistungsvereinbarungen verbessern konnten, der grösste Anteil an dieser halben Million hatte Origen, aber auch die Kammerphilharmonie Graubünden, das Theater Chur und ein paar weitere konnten davon profitieren. Und es wäre im Sinne der Planungssicherheit sicher nicht richtig gewesen, wenn wir diese halbe Million ein Jahr später wieder zurückgenommen hätten. Die Regierung hat darum selbstverständlich diese halbe Million seither jedes Jahr im Budget Ihnen vorgeschlagen und Sie haben glücklicherweise das immer so akzeptiert. Frau Grossrätin Troncana, das ist so. Dies gilt auch bei der Sprachförderung. Jedes Jahr wird das Budget durch Ihr Rat beschlossen und die Planungssicherheit, die können wir über die Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Institutionen dann sicherstellen.

Die Frage von Herrn Grossrat Kollegger: Wann gedenken wir das Gesetz in Kraft zu setzen? Ich habe das schon einmal gesagt: Mein Plan ist es, das Gesetz auf den 1. Januar 2018 in Kraft setzen zu können. Aber da gibt es noch ein paar Hürden. Zuerst gibt es eine Schlussabstimmung in Ihrem Rat. Dann gibt es vielleicht eine zweite Lesung. Das wird, so höre ich, ich weiss nicht, ob Sie die Lust haben, das alles noch einmal durchzumachen, aber das ist Ihr Entscheid. Dann gibt es die Referendumsmöglichkeit. Also wenn alle diese drei Hürden in meinem Sinne übersprungen werden, dann wird es der 1. Januar 2018 sein.

Wie immer sage ich Ihnen am Schluss, bleiben Sie bei der Botschaft.

Standespräsident Pfäffli: Frau Regierungspräsidentin wünscht auch noch das Wort.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich werde mich sehr kurz fassen, weil das ein Geschäft des Bildungsministers ist. Aber ich wurde auch angesprochen. Ich möchte Sie einfach noch an den Budgetierungsprozess erinnern und ein paar ergänzende Ausführungen machen. Wenn wir ein Budget erstellen, haben wir gewisse Rahmenbedingungen. Wir haben finanzpolitische Richtwerte, die haben Sie uns gesetzt. Wir haben verfügbare Mittel, also es ist eine Frage der Ressourcen, wie viel man gesamthaft und wie viel wir in den einzelnen Bereichen budgetieren können. Also das sind zwei ganz wichtige Grundvoraussetzungen für die Erstellung eines Budgets. Und dann haben wir gesetzliche Aufträge, die uns klar vorgeben, wie viel wir in ein Budget für eine Aufgabe aufnehmen müssen. Dort haben wir in aller Regel keine Spielräume. Es gibt auch Aufträge, die sind offener formuliert. Sie haben ein paar Beispiele jetzt auch in dieses Gesetz aufgenommen, wo man auch Spielraum hat in der Budgetierung und ein Ermessen hat in der Budgetierung und dies entsprechend den verfügbaren Mitteln auch machen wird. Aber es gibt auch gesetzliche Aufträge, die sind klar definiert. Das wissen Sie, dort haben wir keinen Spielraum, in dem wir die Mittel festsetzen. Und schliesslich ist es auch klar, wenn wir neue Aufgaben beschliessen, dann brauchen diese neuen Aufgaben in der Regel auch finanzielle Mittel. Auch das ist unbestritten.

Wie ist jetzt dieser Prozess? Wir initiieren im Finanzdepartement die Budgetierung und dann geben wir die Vorgaben für das Budget in die Departemente. Dann ist der Bildungs- und Kulturminister dran, der sein Budget erstellt und entsprechend auch beantragen muss, warum er so viele Mittel für die entsprechenden Konten will. Wir diskutieren darüber und ich habe einfach die Gesamtschau über alle Departemente und ich habe Ihre Vorgaben einzuhalten. Das ist der Weg. Und Sie entscheiden letztlich alljährlich über das Budget, auch kontengenau, wo Sie allenfalls Korrekturen machen wollen oder nicht. Das ist der Prozess.

Jetzt noch in Bezug auf den Rahmenkredit: Selbstverständlich können Sie gestützt auf die Finanzhaushaltsgesetzgebung Rahmenkredite sprechen. Aber es ist schon etwas unüblich, einen Rahmenkredit für einen ganzen Bereich zu sprechen. Weil in aller Regel sind Rahmenkredite klar definiert, für was sie bestimmt sind. Und zwar kontengenau. Im Bereich Kultur haben Sie sehr viele Konten. Gehen Sie in das Budget oder in die Rechnung. Sie haben sehr viele Konten definiert, wie viel Mittel für welchen Bereich eingesetzt werden. Wenn Sie jetzt einen Rahmenkredit beschliessen für den Bereich Kultur beziehungsweise für die Umsetzung dieses Gesetzes oder einfach für verstärkte Kulturförderung, ohne uns anzugeben, wo wir dann diese Mittel kontengenau auch letztlich einsetzen, dann müssen wir dies ohnehin machen. Also letztlich müssen wir definieren, wie wir diese Mittel einsetzen. Und das ist eine Frage, die Sie sich ja oft gestellt haben. Braucht es zuerst ein Konzept oder zuerst ein Gesetz? Und wie setzen wir dann allfällige Mittel, die Sie im Rahmen eines Rahmenkredites so generell sprechen, dann ein? Sie haben uns dies dann noch nicht abgenommen, diese Aufgabe. Das heisst, mit anderen Worten werden Sie ohnehin dann im Budget wieder

kontengenau darüber befinden müssen, wo Sie diese Mittel haben wollen. Oder Sie definieren es klar in einem Konzept, wo diese Mittel eingesetzt werden. Aus Sicht des Finanzdepartementes ist es unüblich, einen Rahmenkredit zu beschliessen für einen gesamten Bereich unter dem Titel „mehr Geld für die Kultur“, weil wir dies immer kontengenau machen. Es wurden einige Beispiele auch aufgezählt, es ist immer kontengenau. Und darum auch aus Sicht des Finanzdepartementes, bleiben Sie bitte beim Antrag der Regierung.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich habe mich bisher inhaltlich nicht zu diesen drei Anträgen geäussert. Warum nicht? In mir schlägt ein Herz, das ist für die Kultur. Und das wäre ganz klar für den Minderheitsantrag 2, damit wir jetzt Gelder bereitstellen können. Aber da ist auch noch so ein politisches Gewissen oder ein politisches Herz und das sagt etwas anderes, nämlich: Antrag a) muss ich unterstützen. Das Konzept gibt dann die Möglichkeit für einen Rahmenkredit. Und wir müssen diesen Weg gehen. Das ist der korrekte Weg. Aber im Bewusstsein, dass wir dann in der Budgetdebatte im Dezember mehr Geld für die Kultur sprechen müssen. Und dann, später, mit dem Vorliegen des Konzeptes, dann können wir Rahmenkredite erlassen und, wie die Regierungsrätin gerade ausgesprochen hat, dann können wir es genau, kontengenau, machen. Bitte unterstützen Sie den Kommissionsmehrheitsantrag 1.

Brandenburger: Die Frau Regierungspräsidentin und Finanzministerin hat mir aus dem Herzen gesprochen. Wir als Grossräte haben auch noch die Aufgabe, die finanzpolitischen Richtwerte einzuhalten. Und deshalb möchte ich Sie doch inständig bitten, dass wir diese Kulturkasse dann zusammen mit dem Budget beraten und nicht schon jetzt in der Februarsession. Damit wir da nicht auch den Überblick über die Finanzen verlieren.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Damit ist die Diskussion geschlossen und wir kommen zu den Schlussvoten der drei Kommissionssprecher. Ich starte mit der Kommissionminderheit 2. Es ist Grossrätin Locher.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionminderheit 2: Um es im Wort von Regierungsrat Jäger zu sagen: Hier sind wir effektiv bei der Weichenstellung. Und ich möchte zu dieser Weichenstellung, zum Gesagten, nur noch zwei, drei Ergänzungen machen. Zum einen habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen, was wir von der Regierungsbank gehört haben: Nämlich Regierungsrat Martin Jäger hat gesagt, dass mindestens im Bereich der Musikschulen keine Kompensation vorgesehen sei, und dass die Regierung davon ausgeht, dass Art. 21 der Museen, im Budget neu aufgenommen werden soll. Dann hat die Finanzministerin gesagt, es ist klar, wenn wir neue Aufgaben definieren, dann wollen wir diesen neuen Aufgaben auch Mittel geben. Und ich denke, genau hier drehen wir uns, weil dieses klare Bekenntnis, das Sie jetzt seitens der Regierungsbank gehört haben, das ist hier in der Botschaft nicht abgebildet. In der Botschaft ist abgebildet, dass wenn das Gesetz höhe-

re Beiträge auslösen soll, dann liegt es in der Budgethoheit des Grossen Rates. Also die Finanzverantwortung ist klar. Die Regierung bekennt sich dazu und übergibt uns die Finanzverantwortung, wie wir sie im Budget haben. Jetzt kann man heute sagen, okay, ich denke, das ist mittlerweile unbestritten, dass dieses Gesetz Mehrkosten auslöst mit in Kraft setzen. Jetzt können Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sagen, wir beschliessen das oder beraten das in der Budgetdebatte. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, die Grundlagen, auf denen wir in der Budgetdebatte beschliessen, sind dieselben, wie wir heute haben. Wir haben diese drei neuen Artikel, die ich aufgeführt habe. Wir haben im Dezember keine anderen Grundlagen, als wir heute haben. Und deshalb sind wir in der Lage, und meine ich, ist es der richtige Zeitpunkt, heute den Entscheid zu fällen. Regierungsrat Jäger hat gesagt, es liegt an uns zu sagen, wie viel Geld wir zur Verfügung stellen wollen. Und wir sind der Meinung, dass wir das heute jetzt tun.

Und dann nur noch ganz kurz etwas zum Formalen: Die Finanzministerin hat gesagt, dass wir beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz diese Beiträge kontengenau bezeichnet haben. Dort haben wir beim Art. 18 systemrelevante Infrastrukturen bezeichnet und wir haben dann einen Rahmenkredit, 80 Millionen Franken für acht Jahre, gesprochen in Verbindung mit Art. 18. Aber wir haben kein Konto definiert. Das Konto wurde dann nachher definiert aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage. Und hier wäre es genau dasselbe. Wir haben diese gesetzlichen Grundlagen. Und dann könnte darauf das Konto definiert werden. Hier sehe ich einen gangbaren Weg. Ich sehe auch einen gangbaren Weg bezüglich der finanzpolitischen Richtwerte, weil diese gelten für den Rahmenkredit. Aber die finanzpolitischen Richtwerte gelten auch, wenn wir über das Budget sprechen. Und die haben wir uns gesetzt als Grosser Rat und können darüber entscheiden. Klar sollten wir sie einhalten, aber das haben wir auch nicht immer gemacht. Das einfach nur zum Formalen. Ich denke, die Argumente liegen auf dem Tisch. Zum Schluss bediene ich mich einfach einem Bild. Wir haben oft vom Hausbau geredet, den wir machen mit diesem Gesetz. Wir haben jetzt das Haus, das Gerüst gebaut und jetzt braucht es aber, damit das Haus gebaut werden kann und ein gutes Fundament hat, auch eine ausreichende Ausstattung mit diesem Hausbudget und Hauskonto. Und deshalb mache ich Ihnen beliebt, die Kommissionminderheit 2 hier und dann am Schluss in der Schlussabstimmung auch zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Hug, Sie sind Sprecher der Kommissionminderheit 1. Sie haben das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionminderheit 1: Fordere viel, so erhältst du die Hälfte. So kam mir das Vorgehen diverser Kulturexperten im Vorfeld dieser Debatte vor. Dieses Vorgehen ist legitim, aber durchschaubar. Und wenn man bedenkt, dass wir mit den pro Kopf Ausgaben in unserem Kanton klar über dem schweizerischen Durchschnitt liegen, scheint es mir sogar etwas vermessenen. Gerne wird auch die jährliche Zunahme der Kulturförderung, welche deutlich über dem Rest des Staathaus-haltes liegt, vergessen. Und jetzt spreche ich Kollegin

Niederberger und den Kollegen Kollegger direkt an: Ich schätze Ihre und die Arbeit Ihrer Laienverbände ungemein. Das wissen Sie auch aus persönlichen Gesprächen. Ich kann auch Ihr Engagement zugunsten der Kulturpetition zumindest nachvollziehen. Nun möchte ich Sie aber dringend davon warnen, dass Sie sich vor den Karren von manchen Kulturschaffenden spannen lassen, welche in der Vergangenheit bewiesen haben, wie viel sie von Verteilergerechtigkeit halten. Ich bin wohl kein Prophet, wenn ich Ihnen voraussage, dass Sie nicht einmal ein Trinkgeld dieser zusätzlichen Gelder erhalten werden. Viel zu schnell werden diese Mittel, z.B. im Bereich des Julierpasses, versickern. Werfen wir heute nicht sämtliche finanzpolitischen Grundsätze über Bord und unterhalten uns im Rahmen des Budgets dann wieder zu diesen Ausgaben.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Tenchio.

Tenchio; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Und das tun Sie auch in einer verantwortungsvollen Weise, während gewisse Votanten heute gesagt haben, dass man verantwortungslos wäre, wenn man der Mehrheit folgen würde. Das Haus wird heute gebaut, in der Tat. Die Fundamente werden heute durch den Gesetzgebungsakt des Kulturförderungsgesetzes gebaut und dann haben wir eine gewisse Zeitspanne bis zum Inkrafttreten. Und dann ist es die vornehmliche Aufgabe der Regierung, dort, wo wir heute Mehrausgaben implizit beschliessen, namentlich bei Art. 19 und den anderen heute genannten Artikeln, entsprechende Budgetpositionen aufzunehmen und aufzustocken. Als neues Mittel, in Anknüpfung an Art. 5, den wir beschlossen haben, nämlich, dass wir alle vier Jahre ein Kulturförderungskonzept beschliessen, soll der Grosse Rat daran erinnert werden, dass man Rahmenkredite auch sprechen soll und kann. Rahmenkredite, Sie sehen das im Antrag, nach der Finanzhaushaltsverordnung. Regierungsrat Jäger hat das Finanzhaushaltsgesetz zitiert. Ich möchte Ihnen Art. 5 Abs. 3 der Verordnung, der Finanzhaushaltsverordnung, kurz zitieren. Dort steht: „Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Programm mit mehreren Vorhaben.“ Also genau das adäquate Mittel im Rahmen der Verabschiedung des Kulturförderungsgesetzes, für gewisse Vorhaben spezielle Kredite zu sprechen. Der Antrag der Kommissionsminderheit 2 sagt, dass man mit einer Pflicht Rahmenverpflichtungskredite sprechen soll und dann noch in eigener Kompetenz, was sie nach Art. 16 Ziff. 4 der Kantonsverfassung dem obligatorischen Finanzreferendum entzieht, auch wenn die Stellenwerte überschritten werden. Und die liegen bei zehn Millionen Franken. Dies nur als Hinweis. Die Kommissionsmehrheit ist ein ausgewogener, konsequenter Schritt, den wir heute machen sollen im Nachgang zu Art. 5. Die Arbeit wird auf mehreren Schienen aufgebaut, namentlich die Regierung wird Budgetanträge erstellen und wir werden im Dezember das sprechen, was es mehr kosten wird. Und dann, wenn das erste Kulturförderungskonzept da ist, können wir und sollen wir, wenn wir es für richtig erachten, auch Rahmenkredite sprechen. Das will die Mehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen den möglichen, neuen Absatz nach Art. 23 Abs. 1. Ich gedenke die Abstimmung wie folgt vorzunehmen: In einer ersten Abstimmung möchte ich den Antrag der Kommissionsmehrheit demjenigen der Kommissionsminderheit 2 gegenüberstellen. In einer zweiten Abstimmung wird dann der obsiegende Antrag der Kommissionsminderheit 1 gegenübergestellt. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Ich stelle Zustimmung fest. Dann machen wir das so. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit 2 unterstützen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 48 Stimmen gegenüber 44 Stimmen für die Kommissionsminderheit 2 und bei 17 Enthaltungen den Vorzug gegeben.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages der Kommissionsminderheit 2 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 48 zu 44 Stimmen bei 17 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Nun kommen wir zu einer zweiten Abstimmung. Hier stelle ich die Kommissionsmehrheit der Kommissionsminderheit 1 und Regierung gegenüber: Für die Kommissionsmehrheit ist die Taste Plus vorgesehen. Für die Kommissionsminderheit 1 und Regierung die Minus-Taste. Enthaltungen Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsminderheit 1 und Regierung mit 61 Stimmen zu 49 Stimmen den Vorzug gegeben bei keiner Enthaltung.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages der Kommissionsminderheit 1 und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 und Regierung mit 61 zu 49 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir schalten hier eine Pause ein. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 15. Februar 2017

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Felix (Haldenstein), Geisseler, Paterlini, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber, Zanetti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Nehmen Sie Platz, damit wir weitermachen können. Wir kommen zu Art. 23 Abs. 2 und 3. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Abs. 3? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat auch nicht? Wir kommen zu Art. 24. Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300)
(Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621) *(Fortsetzung)*

Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Detailberatung (Fortsetzung)

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Das Kinder- und Jugendkulturschaffen haben wir bereits gewürdigt, da beim Antrag über die Koordinationsstelle, und hier habe ich keine weiteren Bemerkungen dazu.

Art. 23 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission zu Art. 24? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Frage, ob nach Art. 24 ein neuer Artikel eingefügt wird. Für die allgemeinen Bemerkungen gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Im Art. 23 Abs. 2 geht es um die nicht wiederkehrenden Fördermassnahmen, also um die Mittel aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 23 Abs. 2 und 3. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 24. Frau Kommissionspräsidentin?

Einfügen neuer Titel und neuer Artikel nach Art. 24
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Atanes, Hug, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Hug) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Zu Abs. 3 habe ich keine Bemerkungen, aber vielleicht wünscht jemand noch Diskussion.

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Dissentis/Mustér], Clalüna, Tenchio; Sprecher: Tenchio)
Einfügen neuer Titel und neuer Artikel wie folgt:

Standespräsident Pfäffli: Entschuldigung, Frau Kommissionspräsidentin, wo sind Sie?

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Art. 23 Abs. 3 haben wir noch nicht zur Diskussion gestellt.

Standespräsident Pfäffli: Ich habe Abs. 2 und 3 zusammengefasst. Ich nehme aber Ihr Votum sehr gerne auf. Wünscht jemand noch eine Wortmeldung zu Art. 23

8. Schlussbestimmung
Art. ... Kulturförderungskonzept
Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat innert zweier Jahre seit Inkrafttreten vorliegenden Gesetzes Bericht und Antrag nach Artikel 5.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Dieser neue Artikel würde unter dem Punkt 8. Schlussbestimmungen stehen. Dieser neue Artikel bezieht sich auf Art. 5, auf das Kulturförderungskonzept, das ja in Zukunft vom Grossen Rat beschlossen wird. Nun gilt es noch, einen zeitlichen Rahmen dafür zu schaffen. Die Formulierung wäre dann wie folgt: Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat innert zweier Jahre seit Inkrafttreten vorliegenden Gesetzes Bericht und Antrag nach Art. 5.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben zu diesem Vorschlag eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Hug. Ihm gebe ich das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsmehrheit: Zum Schluss möchte unter Art. 24 die Kommissionsminderheit nun eine zeitliche Begrenzung einführen von diesen zwei Jahren. Wir können nun schon etwas mit der Peitsche knallen, um das Tempo zu erhöhen. Auch ich habe gar nichts gegen eine effiziente Durchführung dieses Auftrags. Aber ich höre einfach schon heute jene Stimmen, welche dann die Qualität dieses Konzepts bemängeln werden. Und ich denke, wenn Sie die Abläufe in der Exekutive kennen, dann wissen Sie, oder kann man erahnen, dass diese zwei Jahre einfach sehr, sehr knapp bemessen sein werden. Und ich bin mir nicht sicher, ob wir dem ganzen Gesetz dann einen Gefallen tun, wenn wir jetzt auf diesen zwei Jahren beharren würden. Ich würde darum beliebt machen, dass Sie hier wirklich mit der Kommissionsmehrheit mitgehen und auf diese zeitliche Beschränkung verzichten werden.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Tenchio. Ich gebe ihm das Wort.

Tenchio; Sprecher Kommissionsminderheit: Auf Seite 645 der Botschaft zu Art. 5 führt die Regierung aus, dass sie vorsehe, das Kulturförderungskonzept innerhalb zweier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vorzulegen. Aufgrund der Äusserungen des Regierungsrates Martin Jäger selbst, wonach die Erarbeitung voraussichtlich auch länger, zweieinhalb, drei oder mehr Jahre dauern könne, halte ich dafür, dass der Grosse Rat hier die Kadenz vorlegt, wie er es in Art. 5 selbst getan hat. Damit vergibt sich der Grosse Rat nichts. Die Frist von zwei Jahren ist nicht nur durch die Regierung selbst als solche ins Auge gefasst worden, sondern auch durch Regierungsrat Jäger als, ich zitiere, „angemessen“ betrachtet worden. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit deshalb zu folgen, weil wir uns und den Kulturschaffenden auch in zeitlicher Hinsicht diesbezüglich Rechtssicherheit verschaffen sollten. Noch zum Schluss: Heute Nachmittag wird dieses Gesetz verabschiedet, dann wird voraussichtlich noch das Referendum möglich sein. Aber dann hat die Regierung effektiv nicht nur zwei Jahre, wenn es dann am 1. Januar 2018 in Kraft tritt, sondern mehr als zwei Jahre, also etwa zweieinhalb Jahre, also es ist nicht so, dass sie dann warten muss bis am 31.12.2017 und am 1. Januar fängt sie dann an arbeiten. Also sie kann in Voraussicht bereits schon vorher anfangen mit den Arbeiten. Somit hat sie

de facto mehr als zwei Jahre. Aber ich finde es angemessen, mit der Minderheit, dass nach Inkrafttreten nach zwei Jahren dieses Konzept dem Grossen Rat unterbreitet werden sollte.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Tenchio, darf ich Sie anfragen, gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie nach Art. 5 bei Ihrem Antrag einen Punkt setzen möchten und den Rest streichen?

Tenchio: Sie gehen richtig in der Annahme.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Es ist materiell kein Unterschied, ob Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen oder bei der Mehrheit der Kommission und der Regierung bleiben. Die Regierung hat Ihnen versprochen, Herr Tenchio hat es zitiert, wir haben das Ihnen in der Botschaft geschrieben. Wobei ich Ihnen sage, für die Regierung wird es wesentlicher sein, Ihnen ein qualitativ gutes Konzept zu unterbreiten, als den Tag genau einzuhalten. Diese Frist, sofern alles so klappt, wie ich heute Morgen ja schon einmal gesagt habe, wir müssen noch ein paar Hürden überspringen, diese Frist wird voraussichtlich am 1. Januar 2018 beginnen. Dann geht es zwei Jahre. Davon habe ich die Hälfte zu verantworten, zeitlich, und meine Nachfolge die andere Hälfte. Wenn Sie nun vor allem meine Nachfolge heute schon gesetzlich zwingen wollen, das, was die Regierung in der Botschaft Ihnen versprochen hat, auch noch gesetzlich zu fixieren, dann stimmen Sie der Kommissionsminderheit zu. Wenn Sie Vertrauen in das haben, was die Regierung Ihnen verspricht, dann bleiben Sie bei der Botschaft.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Die Diskussion ist somit geschlossen. Ich gebe nochmals dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Tenchio, das Wort.

Tenchio; Sprecher Kommissionsminderheit: Wie Regierungsrat Martin Jäger zu Recht ausgeführt hat: Sie vergeben sich also nichts, wenn Sie den Artikel aufnehmen und sorgen vielmehr dann auch für Rechtssicherheit, weil die meisten Rechtsanwender nicht die Botschaft zum Gesetz konsultieren, sondern, wenn überhaupt, das Gesetz selber. Deshalb stimmen Sie der Minderheit zu.

Standespräsident Pfäffli: Und noch der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Hug.

Hug; Sprecher Kommissionsmehrheit: Die Argumentationen liegen auf dem Tisch. Es ist nicht die wichtigste Entscheidung, die wir heute zu fällen haben, aber denken Sie daran, ab 2018 wird der Nachfolger oder die Nachfolgerin von Regierungsrat Jäger dort sitzen. Überlegen Sie sich selber, wen Sie dann auf diesem Stuhl erwarten werden, und ob Sie dieser Person vertrauen würden. Ich vertraue darauf und bin überzeugt, dass dann qualitativ

ein gutes Konzept vorgelegt wird. Ich hoffe auch auf Sie, und stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Somit bereinigen wir diesen möglichen neuen Artikel. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, betätige die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 71 Stimmen gegenüber 35 Stimmen für die Kommissionsminderheit bei keiner Enthaltung den Vorzug gegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 71 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Damit kommen wir zu II. Fremdänderungen sind keine vorgesehen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass „Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG)“ BR 494.300 (Stand 1. Dezember 2012) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: III. Aufhebungen: Aufgehoben wird der Erlass, Gesetz über die Förderung der Kultur, das Kulturförderungsgesetz vom Stand 1. Dezember 2012. Wünscht jemand im Saal zu dieser Frage das Wort?

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei IV: Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes. Wünscht jemand in diesem Rat zu IV. das Wort? Dies ist nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir sind am Ende der Beratungen angelangt. Wünscht jemand von Ihnen Rückkommen auf einen Artikel? Das ist auch nicht der Fall. Dann frage ich Sie an: Wünscht jemand von Ihnen eine zweite Lesung dieses Gesetzes? Dies ist auch nicht der Fall. So kommen wir zu den Anträgen der Regierung gemäss Botschaft Seite 654. Grossrätin Locher hat mich gebeten, ihr das Wort nochmals zu erteilen, bevor wir diese Abstimmung vornehmen. Das möchte ich hiermit tun. Frau Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Ich danke Ihnen für die Worterteilung. Ich möchte kurz etwas sagen zum Punkt zwei. Nämlich, jetzt werden wir dann gleich darüber abstimmen, ob wir diesem Gesetz zustimmen wollen oder nicht. Meine Wortäusserung mache ich im Namen der SP-Fraktion. Ich möchte Ihnen bekanntgeben, dass die SP-Fraktion dem Gesetz, in der Abwägung jetzt, zustimmen wird. Ich möchte aber ganz deutlich betonen, dass unsere Bilanz in Abwägen von dem, was wir mit dem alten Gesetz haben, und was wir jetzt mit dem neuen Gesetz haben, minimal im positiven Bereich ist, und wir nur deshalb zustimmen werden, weil wir im Bereich der Museen eine Rechtsgrundlage geschaffen haben und im Bereich der Musikschulen eine Regelung getroffen haben und die Basis für mehr Leistungsvereinbarungen. Ist aber minimale Veränderungen zum Ist-Zustand, das möchten wir einfach festhalten. Und weiter möchten wir hier deutlich festhalten, dass dieses Gesetz die Hauptfrage der Finanzierung, falls dann nicht noch ein Antrag kommt oder dem auch zugestimmt wird, dann unter drittens, wenn sich nichts ändert, dann haben wir diese Hauptfrage nicht geklärt, wir vertagen sie, sie bleibt offen, die Finanzierung auf den Zeitpunkt der Budgetierung oder wann auch immer. Und da möchte ich betonen im Namen der SP-Fraktion, dass es somit eine Hülle bleibt, das Gesetz ist noch nicht gefüllt, und diese Arbeit ist aber dann noch zu tun.

Koch (Igis): Die Maus hat einen Berg geboren. Wir kommen aber zu einem anderen Schluss, als es unsere Vorrednerin gemacht hat. Schauen Sie, die Fraktion der SVP kann diesem Gesetz, so wie es uns nun hier vorliegt, nicht mehr zustimmen. Wir haben dies bereits beim Eintreten angetönt. Folgende Gründe haben uns dazu bewegt. Punkt Nummer eins: Die Kulturförderung erhält im Vergleich zu anderen Polit-Bereichen unserer Meinung nach zu viel Gewicht. Mit der Beschlussfassung und Beratung des Konzeptes durch den Grossen Rat in Art. 5 wurde ein Präjudiz geschaffen, welche dem Bereich Kulturförderung im Vergleich zu Bildungs-, Wirtschafts- oder aber auch Gesundheitspolitik viel zu viel Gewicht gibt. Punkt Nummer zwei: Es wurde eine unnötige Verteuerung der Musikschulung durch die Einführung von Minimallöhnen geschaffen. Viele Bürgerliche hier im Rat, welche dabei waren, als wir das Schulgesetz verabschiedet haben, würden heute gerne zurück und an die damalige Lohndiskussion anknüpfen. Hier in diesem Gesetz gehen wir aber hin und orientieren uns nun daran. Punkt Nummer drei: Den Gemeinden wurden neue Aufgaben zugeteilt und damit eine unklare Lastenverschiebung hin zu den Gemeinden verursacht. Wir können hier

nicht abschätzen, was insbesondere all die unbeweglichen, regionalen Kulturgüter für Kosten auslösen werden, und wie die Gemeinden diese Aufgaben lösen sollen. Ich weiss, es ist nach über zwei vollen Tagen Beratung nicht einfach, das Gesetz abzulehnen. Aber wir haben hier doch den Mut, schlechte Verhandlungen, oder zu einem unserer Meinung nach schlechten Gesetz nein zu sagen. Man kann uns nicht vorwerfen, wir hätten es nicht versucht. Deshalb lehnen wir das Gesetz ab. Wir sind überzeugt, mit der heutigen Variante fahren wir besser und insbesondere verantwortungsvoller.

Standespräsident Pfäffli: Somit ist die Diskussion geschlossen und wir stimmen ab. Wer der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur zustimmen möchte gemäss Antrag Nr. 2 auf Seite 654 der Botschaft, drücke die Taste Plus. Wer dem nicht zustimmen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes mit 98 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur mit 98 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen nun zu einem Antrag von Grossrat Kollegger. Grossrat Kollegger, ich gebe Ihnen das Wort.

Kollegger: Bevor ich auf den Antrag zu sprechen komme, noch kurz eine Replik auf den persönlichen Vorwurf vor dem Mittag von Grossrat Hug, ich und Karin Niederberger liessen sich vor den Karren von irgendwelchen Leuten spannen. Sehen Sie, Grossrat Hug, praktisch alle Interessenvertreter respektive Interessensrichtungen haben sich organisiert in der Vergangenheit. Sind das der Tourismus beispielsweise in der ITG, der Sport im Dachverband Sport, die Bauern, die Jäger usw. und sofort. Und neu jetzt halt auch die Kultur. Und die Kultur, ich habe es eingangs gesagt in meinem Eintretensvotum, die Kultur ist erwachsen geworden und hat sich emanzipiert. Und wie wir aus Emanzipationsprozessen wissen, die sind teilweise sehr schmerzhaft für die Betroffenen. Aber Karin Niederberger und ich, und ich spreche da vor allem für mich, wir müssen uns vermutlich noch eine bestimmte Zeit mit diesem Vorwurf auseinandergesetzt sehen, dass wir für irgendwelche Institutionen uns vor den Karren spannen lassen. Die Tatsache ist so, dass ich mich freiwillig ans Ziehen dieses Karrens gemacht habe, und ich mache das mit Freude, Überzeugung, weil ich überzeugt bin, dass die Ladung Bündner Kultur in seiner Vielfältigkeit eine wertvolle Ladung ist, für die es sich lohnt, zu ziehen und auch eine rosige Zukunft hat. Der Kulturkanton Graubünden ist mit dem entsprechenden Willen ein wichtiger Bestandteil in der Zukunft, in der Entwicklungszukunft des Kantons Graubündens.

Ich respektiere selbstverständlich, und damit komme ich zu meinem Antrag, ich respektiere selbstverständlich,

dass Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, mit dem Rahmenkredit beziehungsweise den Rahmenkredit nicht im Gesetz haben wollen. Das haben Sie vor dem Mittag einigermaßen klar, immerhin zwölf Stimmen Unterschied zum Ausdruck gebracht. Aber es gibt, wie wir gehört haben, auch ohne diese gesetzliche Grundlage, die Möglichkeit, Rahmen- und Verpflichtungskredite zu gewähren. Über diese Frage haben wir uns mit dem Entscheid vor dem Mittag vielleicht implizit auseinandergesetzt, aber nicht explizit. Und die Wichtigkeit eben dieses Anliegens gebietet mir, diese Frage nochmals zu stellen. Ich habe daher einen Antrag eingereicht, der da lautet: Zur Deckung des durch das totalrevidierte Kulturförderungsgesetzes (KFG) entstehenden Mehrkosten und, für den Rest, zur Intensivierung der Kulturförderung wird gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz erstmals ein Rahmenverpflichtungskredit über 12 Millionen Franken mit Inkrafttreten dieses Erlasses für die nachfolgenden vier Jahre gewährt. Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Sie können mir glauben, ich bin nicht bundeshörig, das darf ich als Kantonsparlamentarier vermutlich auch nicht sein. Aber ich bin offen für gute Lösungen, egal aus welchem Lager sie kommen, und manchmal hat auch der Bund gute Lösungen parat. Und in Sachen Finanzierung muss ich halt einmal mehr auf die Kulturbotschaft des Bundes verweisen. Bis zum Inkrafttreten des eidgenössischen Kulturförderungsgesetzes verabschiedete das Parlament in Bern die Budgets der verschiedenen Kulturförderungsbereiche, wie wir im Rahmen des Budgets grundsätzlich jedes Jahr im Rahmen des Voranschlages. Und jetzt, mit der Inkraftsetzung des Kulturförderungsgesetzes vor viereinhalb, bald fünf Jahren, sagt der Bundesrat, und das Parlament hat dem zugestimmt, was folgt: Diese sektorielle und kurzfristige Betrachtung machte eine Gesamterneuerung der Kulturpolitik des Bundes sehr schwierig. Die Zusammenfassung aller Förderaktivitäten in eine gemeinsame Finanzierungsvorlage für eine mehrjährige Förderperiode hat sich nach Ansicht des Bundesrats sehr bewährt. Sie bringt erstens eine erhöhte Planungssicherheit und erlaubt es zweitens, besser als bisher, Herausforderungen zu erkennen, eine Gesamtstrategie zu definieren und Prioritäten zu setzen. Ich weiss, wir haben dieses Instrument hier nicht. Vielleicht kann das mit dem Kulturförderungsgesetz beziehungsweise mit dem Konzept geschaffen werden. Aber wie lange es geht bis wir das Konzept haben, wird einige Jahre dauern. Wir haben die zwei Jahre vorher einmal aus dem Gesetz gekippt, also es kann bis vier Jahre dauern. Und wovor ich, und ich sage es Ihnen noch einmal, wovor ich einfach Angst habe, ist, dass wir mehr Aufgaben haben und am Schluss weniger beziehungsweise mit dem gleichen Geld haushalten müssen.

Allen, die immer noch oder wieder oder neu der Meinung sind, es ist müssig über diese Frage des Rahmenkredits nochmals zu diskutieren, möchte ich sagen, ich habe mich vor dem Mittag nicht mehr ein zweites Mal zu Wort gemeldet, als es um diesem Rahmenkredit ging, und ich werde mich auch jetzt nicht mehr ein zweites Mal melden. Ich bin einfach der Meinung, dass dieser Rahmenkredit die Alimentierung des Gesetzes sicherstellt. Wir wollten das nicht im Gesetz, jetzt diskutieren

oder beschliessen wir, das kann eine kurze Sache sein, eine Abstimmung, dass wir über diese Alimentierung ausserhalb des Gesetzes noch diskutieren. Ich werde mich nicht mehr melden, es sei denn, ich werde persönlich angesprochen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und danke Ihnen dafür bestens.

Antrag Kollegger

Zur Deckung der durch das totalrevidierte Kulturförderungsgesetz (KFG) entstehenden Mehrkosten und, für den Rest, zur Intensivierung der Kulturförderung wird gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz erstmals ein Rahmenverpflichtungskredit über 12 Millionen Franken mit Inkrafttreten dieses Erlasses für die nachfolgenden 4 Jahre gewährt.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort. Wird nicht gewünscht. Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Ich möchte das einfach so verstanden haben, dass ich wirklich, wirklich keinen Vorwurf an Sie gerichtet habe. Ich habe lediglich auf eine Gefahr hingewiesen, die ich als latent erachte. Das war meine Motivation. Ich bin auch nicht da, um Ihnen Ratschläge zu erteilen, das haben Sie richtig erkannt. Die Zukunft wird es zeigen, wohin es geht. Ich hoffe wirklich, dass ich völlig falsch liege und hier eine Gefahr gesehen habe, die dann nicht eintreten wird. Aber Sie beide wissen, was ich von Ihrer Arbeit halte und es liegt mir wirklich fern, hier Vorwürfe an Ihre Adresse zu verteilen. Vielleicht an andere.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist weiterhin offen für Mitglieder der Kommission zum Antrag Kollegger. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat, ich gebe Ihnen das Wort.

Regierungsrat Jäger: Zunächst möchte ich meiner Genugtuung Ausdruck geben: Ich hätte es nicht zu träumen gewagt, dass das Gesetz in der Schlussabstimmung mit 98 zu 7 Stimmen verabschiedet wird. Da ist mir ein Stein vom Herzen gefallen. Und nun haben wir diesen Antrag Kollegger, zu dem aus Ihrem Rat praktisch niemand mehr etwas sagen will, und jetzt liegt es an mir, etwas zu sagen. Ich bin nicht Jurist, aber aus meiner Sicht ist es grundsätzlich möglich, dass gestützt auf Art. 15 des Finanzhaushaltsgesetzes Ihr Rat einen Rahmenkredit beschliesst. Sie würden das ohne Botschaft machen. Sie wüssten nicht, wofür er wirklich ist. Sie haben einfach eine Zahl. Heute Morgen bei den drei Wegen, die möglich waren bei der Weggabelung, ist der Weg, sofort einen Rahmenkredit zu beschliessen, dieser Antrag ist als erster weggefallen. Und dann waren noch die beiden anderen Wege, die nicht dieser Weg sind, welchen Herr Kollegger jetzt eigentlich trotzdem beschliessen möchte. Ihr Rat kann das tun. Die Regierung, ich schaue meine Kollegin an. *Heiterkeit.* Die Regierung hat zu diesem Antrag grundsätzlich nicht Stellung genommen. Ich könnte das Geld verteilen und Frau Janom würde die Kasse öffnen müssen. Die Regierung beantragt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Standespräsident Pfäffli: Frau Regierungspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Sie bekommen es.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ja, nur ganz kurz in Ergänzung des Kulturministers: Sie können das schon beschliessen, aber Sie müssten uns sagen, wofür wir dieses Geld ausgeben. Und wenn ich am Schluss im Budget einen finanzpolitischen Richtwert einzuhalten habe, den Sie mir vorgegeben haben, dann müssen Sie allenfalls auch sagen, wo Sie dann die 12 Millionen Franken, über Jahre verteilt, wo Sie diese kompensieren. Also es wäre schon sehr unüblich, einen derartigen Betrag zu sprechen, jetzt, ohne genau zu wissen, für was wir das einsetzen.

Della Vedova: Ich werde dem Antrag Kollegger zustimmen. Wie bereits gesagt worden ist, sind diese 12 Millionen Franken als Überbrückung für die nächsten vier Jahre zu betrachten, nach den Entscheidungen von gestern Morgen sowieso. Mit der Annahme des Mehrheitsantrages bei Art. 5 dieses Gesetzes, wonach der Grosse Rat auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton beschliesst, haben wir in der Tat die notwendigen Instrumente, um unsere Prioritäten zu setzen und somit liegt der Ball wieder bei uns. Bis dann müssen wir aber sicherstellen, dass wir zwischenzeitlich einige Teile unserer Kulturschaffenden nicht verlieren, und das können wir heute mit diesem Kredit tun. Die Regierung soll deswegen in der Übergangsphase die Kriterien zur Förderung der Kultur festlegen, strikte Kriterien von mir aus. Ich bitte somit die bürgerlichen Ratskollegen, dem Antrag Kollegger zuzustimmen und sich nicht hinter dem Mangel an Details oder den schwierigen Zeiten, die auf uns warten, zu verstecken. Hier haben wir es nicht mit einem Aufwand zu tun, sondern mit einer Investition, natürlich im weiteren Sinne, nicht-buchhalterisch gesehen, die vor allem, aber nicht nur, den Regionen Graubündens zu Gute kommt. Wenn die Einführung in den Regionen von externen Faktoren eher schlecht funktioniert, wie die letzten Abstimmungen zeigen, dann sollte die Politik über den eigenen Schatten springen und sicherstellen, dass, was vor Ort schon vorhanden ist, die Chance hat, zu blühen. Gestern und vorgestern wurde es mehrmals gesagt: Wir haben es mit einem sehr liberalen Gesetz zu tun, welches vieles offen lässt. Aber wenn wir Bürgerliche ehrlich sind, war auch bei der Olympia-Kandidatur vieles ungewiss und offen. Und dort waren wir, oder viele von uns, bereit, 9 Millionen Franken zu sprechen, die wir mittlerweile notabene gespart haben, und dann später auch noch viele Millionen Franken dazu. Die Kulturförderung kann auch einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag zugunsten unseres Kantons leisten. Zum Schluss will ich zu diesem Zeitpunkt der Debatte etwas loswerden: Die Förderung der Kultur stellt kein Vorrecht der linken Parteien dar, obwohl man oft den Eindruck hat, dass es so sei. Aber zugegeben, wir Bürgerlichen tragen zur Festigung dieses Eindrucks nicht selten bei. Stimmen Sie bitte dem Antrag Kollegger zu. Dies, um heute, heute, ein klares Zeichen zu setzen.

Locher Benguerel: Den Worten von meinem Vorredner gibt es nicht mehr viel anzufügen. Ich möchte nur noch rein technisch etwas sagen aufgrund der Äusserungen der Regierung. Die Regierung hat gesagt, man könne das tun. Wir wissen das auch. Wir haben dieses Instrument, aber wir sollten wissen, wofür. Ich kann es Ihnen genau sagen und wir haben es mehrfach gesagt. Der Antrag Kollegger lautet: Zur Deckung der durch das total revidierte Kulturförderungsgesetz entstehenden Mehrkosten, das sind Art. 19 und Art. 21, kann glasklar bezeichnet werden. Und, für den Rest, zur Intensivierung der Kulturförderung ist Art. 12. Kann glasklar bezeichnet werden. Wir wissen sehr wohl, wenn wir dem Antrag Kollegger hier zustimmen, wofür wir dieses Geld sprechen. In diesem Sinne bitte ich Sie, als Anker, als Anker, als Minimum von dem, was wir jetzt zweieinhalb Tage geredet haben, diese Verbindlichkeit zu schaffen. Und zum Schluss, und dann rede ich nicht mehr, erlaube ich mir eine Klammer. Ich habe im Dezember 2013 beim Budget den Antrag gestellt, die Kulturförderung generell um eine halbe Million Franken zu erhöhen. Dieser Antrag war zu diesem Zeitpunkt richtig, aber ich habe meine Lehren daraus gezogen, nämlich diejenige, dass wir die Kulturförderung als Gesamtes stärken sollen. Wenn wir jetzt wieder gezwungen werden, den Weg über die Budgetdebatte zu machen, dann stehen wieder Partikularinteressen im Vordergrund und es gibt eine Verzettlung. Deshalb bitte ich Sie, hier das Gesamtpaket mit dem Antrag Kollegger zu unterstützen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Geschätzter Grossrat Kollegger, wir sind nun sehr oft einer Meinung, aber dieses Vorgehen hier kann ich nun beim besten Willen nicht nachvollziehen, das ist jetzt wirklich Zwängerei. Wir haben diesen Antrag in abgeänderter Form, Sie haben das vorher benannt, implizit hätten wir es behandelt, aber noch nicht explizit. Dieser Rat hat sich dazu geäussert, was er von einem Rahmenkredit für die Kultur hält. Und die Regierung hat sich vorher schon geäussert. Deshalb erlaube ich mir, Sie daran zu erinnern, was unsere Regierungspräsidentin vorher in Art. 23 ausgeführt hat. Ich brauche das nicht zu wiederholen, sondern Sie nur daran zu erinnern, wie ein ordentlicher Budgetierungsprozess vor sich geht, Frau Regierungspräsidentin hat das ausführlich dargelegt. Und ich kann Sie nur im Weiteren daran erinnern, dass uns wahrscheinlich nicht bessere Zeiten bevorstehen, und deshalb sehe ich nicht ein, wie man jetzt die Forderung nach einem Rahmenkredit für dieses Gesetz stellen kann. Wie stellen Sie sich das vor? Soll das Schule machen? Machen wir das jetzt bei jeder Gesetzesrevision, am Schluss machen wir noch einen Rahmenkredit, um die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen? Soll das so Schule machen? Wie denken Sie denn, soll die Regierung in Zukunft noch budgetieren können, wenn wir ihr überall Handschellen anlegen? Das ist ein unvernünftiger Antrag und ich bitte Sie, so zu entscheiden, wie Sie das in Art. 23 gemacht haben. Wir werden der Kultur gemäss unseren heutigen und gestrigen Entscheiden Mittel zur Verfügung stellen. Das sind wir uns alle hier bewusst, das ist sich die Regierung bewusst und dabei lassen wir es und besprechen die Höhe der Mittel ganz ordentlich im normalen Budget,

wo wir alle wieder mitsprechen können. Ich bitte Sie, den Antrag Kollegger nicht zu unterstützen.

Thomann-Frank: Auch wenn ich mich wiederhole: Ich vertrete auch nach der regen Debatte nach wie vor die Meinung, dass man bereits mit der Inkraftsetzung des Gesetzes einen Verpflichtungskredit braucht, damit das Gesetz überhaupt eine sichtbare Wirkung hat und ein klarer Impuls zur verstärkten Kulturförderung gesetzt wird. Nutzen wir die Chance und machen aus diesem zahnlosen Gesetz ein griffiges Gesetz zugunsten der Musikschulen, Museen und der professionellen Kultur. Das selbstverständlich mit der entsprechenden Erstellung eines Konzeptes. Geben Sie sich einen Ruck und unterstützen den Antrag Kollegger.

Kunz (Chur): Inwieweit das rechtlich überhaupt möglich ist, da mache ich einmal ein ganz grosses Fragezeichen., nachdem wir ein Gesetz verabschiedet haben, wo es Anträge gab, eben auf Genehmigen oder Nichtgenehmigen, dass man hinterher noch mit einem Rahmenkredit kommt, ist für mich ein Buabatrückli. Wenn das selbst rechtlich funktioniert, politisch finde ich das einfach falsch. Wir haben zu Art. 23 intensiv beraten. Sie hätten alle Möglichkeit gehabt, Ihren Antrag einzubringen, wir hätten darüber diskutiert. Wir haben uns dafür entschieden, dass wir in der Budgetdebatte über alle Interessen und eben nicht nur, Frau Kollegin Locher, Partikularinteressen der Kultur diskutieren und dann das Budget über alle unseren mannigfaltigen Aufgaben, die der Kanton hat, zusammenstellen und verabschieden, und nicht jetzt irgendwelche Schäflein ins Trockene bringen. Wenn das so ist, dann beantrage ich, dass wir zurückkommen. Wenn dieser Auftrag von Ihnen durchkommt, dann kommen wir noch einmal zurück auf die Genehmigung dieses Gesetzes. Weil dann sprechen wir wieder von etwas ganz anderem. Die FDP ist dafür, dieses Gesetz zu verabschieden. Wir sagen dazu ja, wir sind bereit dafür, die Mittel zur Verfügung zu stellen und darüber zu diskutieren, wenn einmal das Konzept vorliegt, unter Berücksichtigung aller Aufgaben, die dieser Kanton hat. Und wenn wir jetzt da einfach die Giesskanne öffnen, Geld sprechen ohne Konzept, quasi als Notrecht, dann kommen wir noch einmal auf dieses Gesetz zurück und dann lehnen wir es ab.

Müller: Ich unterstütze Ruedi Kunz.

Mani-Heldstab: Machen wir jetzt kein Trauerspiel daraus. Und verfallen wir vor allem auch nicht in unnötige Hektik, aus lauter Angst, dass Kultur nur links besetzt ist. Ich glaube, wir haben am Anfang ganz klar und grossmehrheitlich ein klares Votum und ein klares Bekenntnis zur Kultur abgegeben, und zwar zu allen Sparten der Kultur. Sie wissen das auch, Kollegin Niederberger und Andi Kollegger, wen ich vertrete, und es ist mir ebenso ein grosses Anliegen, dass eben auch die Freiwilligenkultur, Sie nennen sie vielleicht Laienkultur, ich sage lieber die Freiwilligenkultur, dass die eben einen ebenso grossen Stellenwert erhält wie die professionelle Kultur, und dass es nicht darum gehen darf, dass wir jetzt eben die eine gegen die andere ausspielen. Und

sehen Sie, liebe Kollegin Sandra Locher, da haben wir eben damals vor zwei Jahren eine Büchse der Pandora geöffnet. Mit dieser Erhöhung von 500 000 Franken, da kamen dann eben doch Partikularinteressen zum Tragen. Die einen, die durften davon profitieren und können es immer noch. Ich mag Ihnen das von Herzen gönnen. Andere hatten davon nichts. Und Sie haben daraus gelernt, aber wir haben auch daraus gelernt.

Ich denke jetzt, mit diesem Gesetz haben wir eine Basis. Es mag eher vegetarisch und fleischlos daher kommen. Das passt mir natürlich sowieso. Aber ich denke, mit diesem Gesetz haben wir doch ganz klar drei wichtige Pfeiler eingeschlagen. Eben die Musikschulen, die Bibliotheken und die Museen, die haben jetzt eine sichere gesetzliche Grundlage und eben die Finanzierung ist auch gesichert. Und das ist eine unserer Hauptaufgaben. Ich sage nicht, dass das Kultur allein ist, aber es ist eine unserer Kernaufgaben im Kanton und in den Gemeinden. Die Forderungen sind jetzt auch klar. Wir wollen ein Konzept, und bevor dieses Konzept nicht da ist, müssen wir uns jetzt einfach ein bisschen gedulden. Auch die Kulturschaffenden, die gerne heute Abend schon wieder mehr Geld zugesichert bekommen. Wir haben auch den Weg, wie wir das Ganze finanzieren wollen, klar festgelegt. Sie konnten Ihre Anträge einreichen, aber die Mehrheit hat doch jetzt entschieden, und diese Mehrheit gilt es jetzt doch zu akzeptieren. Wir wollen über die Budgetdebatten diese Thematik diskutieren. Und wir hier drin, wir vertreten ja ganz verschiedenste kulturelle Ausrichtungen. Und ich traue uns doch zu, dass wir eben unsere Anliegen einbringen und dann vielleicht wird ein Mal diese Sparte ein bisschen mehr gewichtet und ein anderes Mal die andere. Aber bitte machen wir jetzt hier nicht wirklich ein Tohuwabohu daraus sondern stehen wir jetzt zu diesem Gesetz. Geben wir jetzt der Regierung die Zeit, die nötige Zeit, zusammen mit den Mitarbeitenden dieses Konzept auszuarbeiten und dann können wir darüber diskutieren.

Niederberger-Schwitzer: Ja, jetzt komme ich halt nochmal. Es ehrt mich sehr, dass einige für mich sprechen, und dass ihr euch Gedanken macht. Dass ich mich vor den Karren spannen lasse, das mache ich manchmal auch sehr gerne und ich denke auch, das war nicht das letzte Konzert, das wir gemeinsam gemacht haben, Amateure und Profis. Das war nämlich ein hervorragender Anlass. Das war sicher nicht der letzte. Aber ich kann durchaus für mich alleine sprechen, und ich möchte mich den Worten Grossrätin Mani anschliessen. Lassen wir die Regierung jetzt arbeiten und ich bin überzeugt, dass die Damen und Herren Grossräte sich bewusst sind, was in der nächsten Budgetdebatte zu tun ist. Wer Kultur hat, hat Zukunft und darum beantrage ich, dies so zu lassen.

Standespräsident Pfäffli: Die Regierungspräsidentin hat auch noch das Wort gewünscht. Ich gebe es ihr.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich möchte einfach noch eine Frage in den Raum stellen, die ich jetzt ehrlich gesagt nicht abschliessend beantworten möchte: So, wie ich Ihre Formulierung sehe, Grossrat Kollegger, schliessen Sie mit dieser das Finanzreferendum nicht

aus. Das heisst mit anderen Worten, wir müssten diesen 12 Millionen Franken-Kredit einer Volksabstimmung unterbreiten und dann müssten Sie uns noch erklären, was wir in das Abstimmungsbüchlein aufnehmen. Nebst all den übrigen rechtlichen Bedenken, die Grossrat Kunz auch bereits angebracht hat, erachte ich nun diesen Vorschlag, so eingebracht, ohne dass es in der Kommission vorberaten wurde, ohne dass wir auch von Seiten des Finanzdepartements die Abläufe genau prüfen konnten, ohne den Weg aufzuzeigen, ohne mit Bestimmtheit sagen zu können, wofür Sie diesen Kredit beanspruchen, erachte ich dies als Schnellschuss. Und ich mache beliebt, dass Sie dies ablehnen.

Pult: Ich verstehe, dass es aus Ihrer Sicht jetzt nicht der tollste Antrag ist und dass Sie dagegen sind, aber man muss jetzt auch nicht unbedingt von einem Schnellschuss sprechen. Die Forderung eines Rahmenkredits ist ja seit Monaten im Raum. Wir wissen alle, worüber wir sprechen und es ist richtig, wie gesagt wurde: Bei der Gesetzesdebatte Art. 23 hat die Mehrheit dieses Rates, ich sage mal relativ knapp, entschieden, dass wir keine Rahmenverpflichtungskredite, als sozusagen ständige Finanzierungsquelle, die in eigener Kompetenz des Grossen Rates zu sprechen wäre, das hat man nicht gewollt. Das hätte ja das Finanzreferendum in dem Sinn nicht mehr nötig gemacht. Dann hätte der Grosse Rat diese Rahmenverpflichtungskredite in eigener Kompetenz sprechen können. Das gibt es nicht. Die Folge daraus ist: Man kann, gestützt auf die Artikel des Finanzhaushaltsgesetzes nach wie vor Verpflichtungskredite als Antrag stellen und die auch sprechen, aber natürlich unterstehen sie den Regeln des Finanzreferendums. Die Grenze ist bei 10 Millionen Franken und deshalb natürlich, wenn wir dem Antrag von Andy Kollegger zustimmen, gibt es eine Volksabstimmung.

Ich sehe das Problem ehrlich gesagt nicht. Es ist relativ einfach die Fragestellung: Will das Volk einen Rahmenverpflichtungskredit von 12 Millionen Franken für die Dinge, die Kollegger gesagt hat, ausgeben? Und das Büchlein werden Sie auch schreiben können. Es hat ja hier eine Debatte gegeben. Da kann man die Argumente daraus ablesen, absolut kein Problem, normales Verfahren. Man kann mit besten Gründen politisch dagegen sein. Ich glaube, die besseren politischen Gründe sprechen dafür, weil wir in unserem Kanton etwas tun wollen. Die Kultur kann ein Aspekt sein. Das würde jetzt der Kultur ein gutes Zeichen geben, gewisse Planungssicherheit, und selbst wenn es eine Abstimmung gibt: Warum nicht? Dann kann man mit der ganzen Bevölkerung darüber sprechen, ob man das jetzt als Instrument will oder nicht. Also machen wir die Sache nicht komplizierter als es ist. Wenn Sie meinen, dass das gut ist, stimmen Sie zu. Ich empfehle es Ihnen. Wenn nicht, lehnen Sie es ab.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine mehr an. Frau Kommissionspräsidentin wünscht das Wort auch nicht mehr. Somit ist die Diskussion geschlossen, und wir stimmen über den Antrag von Grossrat Kollegger ab. Der Antrag lautet, ich lese ihn nochmals vor: Zur Deckung der durch das totalrevidierte

Kulturförderungsgesetz (KFG) entstehenden Mehrkosten und, für den Rest, zur Intensivierung der Kulturförderung wird gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz, erstmals ein Rahmenverpflichtungskredit über 12 Millionen Franken mit Inkrafttreten dieses Erlasses für die nachfolgenden vier Jahre gewährt. Wer diesem Antrag Kollegger zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer ihn ablehnen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen ist die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Antrag Kollegger mit 75 Nein-Stimmen, 29 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Kollegger mit 75 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir noch zwei Abstimmungen vor uns. Die nächste ist Antrag 3 auf Seite 654 der Botschaft. Der Antrag lautet: Den Auftrag Montalta betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Konzepts zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren abzuschreiben. Wer diesen Auftrag abschreiben möchte, drücke in der Abstimmung die Taste Plus, wer ihn nicht abschreiben möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Auftrag Montalta mit 101 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung abgeschrieben.

Abstimmung

3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Montalta betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren mit 101 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben noch einen Auftrag. Wer den Auftrag Claus, betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes ab...Entschuldigung, Grossrat Claus, Sie wünschen noch das Wort. Sie bekommen es.

Claus: Ein zentraler Punkt meines Auftrages war das Kulturförderungskonzept und das Leitbild. Das werden wir erhalten. Ich vertraue darauf, dass das die Regierung liefert und bitte Sie hier, meinen Auftrag abzuschreiben.

Standespräsident Pfäffli: Gut, wer den Auftrag Claus abschreiben möchte, drücke in der nachfolgenden Abstimmung die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Claus mit 104 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung abgeschrieben.

Abstimmung

4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Claus betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG) mit 104 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe zum Abschluss der Debatte das Wort der Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: In der Eintretensdebatte wurde mehrfach eine Unüberschaubarkeit des zu bearbeitenden Gesetzes befürchtet. Ich habe über unsere Beschlüsse Buch geführt, und so schlecht steht das neue Gesetz nicht da. Der Grosse Rat hat zum Konzept einen wichtigen Beschluss gefasst, zur Zuständigkeit, zu der Mindestjahresbesoldung der Lehrpersonen, zu der Finanzierung der Musikschulen, zu den Beiträgen an regionale kulturelle Institutionen, zur Wahl der Kulturkommission und dann schlussendlich auch, dass diese Mittel, die erforderlich sind, über das Budget dann bereitgestellt werden. Wichtige Pflöcke haben wir eingeschlagen. Cornelia Pieper, eine deutsche Politikerin, hat folgendes Zitat geschrieben: „Ich bin davon überzeugt, dass Kunst und Kultur die Entwicklung einer Gesellschaft entscheidend voranbringen und dynamische Kräfte auslösen.“ An dieses Zitat möchte ich anknüpfen und meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass wir soeben ein Kulturförderungsgesetz verabschiedet haben, das uns und unseren Kanton voranbringt und das auch dynamische Kräfte entwickeln kann.

Ich danke Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, für die engagierten Voten und die intensive Debatte. Ich weiss, sie hat die Geduld recht strapaziert. Ich danke ganz besonders den Mitgliedern der Kommission für Bildung und Kultur für die konstruktive Zusammenarbeit und das mir entgegengebrachte Vertrauen. Meinen Dank für die Zusammenarbeit spreche ich auch Regierungsrat Martin Jäger aus. Darin einschliessen möchte ich auch Frau Andrea Stadler, Departementssekretärin des EKUD, Frau Barbara Gabrielli, Leiterin des Amtes für Kultur, sowie Herr Pino Dettli, Abteilungsleiter Finanzen und Controlling im EKUD. Ein spezieller Dank gebührt Patrick Barandun vom Ratssekretariat für die Vorbereitungen, für die Durchführung und für das Erstellen des Protokolls der Sitzungen und auch für seine Unterstützung, die er mir persönlich gewährt hat. Ich freue mich auf das weitere kulturelle Schaffen in unserem Kanton, und ich danke allen Kulturschaffenden, die sich jetzt und zukünftig dafür einsetzen werden.

Standespräsident Pfäffli: Damit sind wir am Ende dieser herausfordernden Debatte angelangt. Ich übergebe das Wort für die Fortsetzung der Geschäfte dem Standesvicepräsidenten.

Standesvicepräsident Aebli: Wir haben noch eine Vielzahl von Anfragen und Aufträgen vor uns. Wir werden so fortfahren, dass wir die aus der Dezembersession jetzt noch bereinigen, und dann schauen wie weit wir kommen. In Absprache mit dem Standespräsidenten werden wir dann sagen, wenn für heute Abend Schluss ist. Wir kommen zu der Anfrage von Grossrat Föhn. Er ist heute nicht da. Grossrätin Thomann als Zweitunterzeichnende erhält das Wort, und sie kann sich dann dazu äussern, ob sie mit der Antwort der Regierung zufrieden ist. Sie haben das Wort.

Anfrage Föhn betreffend Pensenberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat (Wortlaut Juniprotokoll 2016, S. 988)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 73 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) erhalten die Schulträgerschaften eine jährliche Schulleitungspauschale von 300 Franken pro Schülerin und Schüler, sofern sie die Mindestvoraussetzungen bezüglich Anstellung, Ausbildung und Pflichten erfüllen. Für die Höhe des Pensums der Schulleitung massgebend sind die Pflichten, welche diese zu erfüllen hat. Das Festlegen der Pflichten der Schulleitung ist Sache der Schulträgerschaften als Arbeitgeberinnen. Sofern diese den Kanton um Beiträge an die Schulleitung ersucht, sind solche Beiträge an die Erfüllung von Mindestvoraussetzungen gemäss Art. 15 der Verordnung zum Schulgesetz vom 25. September 2012 (Schulverordnung; BR 421.010) geknüpft. Weitere Ausführungen zu den Aufgaben der Schulleitungsperson sind den Weisungen über Beitragsleistungen für Schulleitungen zu entnehmen. Die Aufgaben werden in den erwähnten Erlassen benannt, dies jedoch ohne weitere Vorgaben beispielsweise zur Qualität oder Quantität. Bei der Umsetzung der Vorgaben beziehungsweise beim Erstellen des Pflichtenhefts besteht deshalb für die Schulträgerschaften ein beträchtlicher Spielraum, welcher das Pensum der Schulleitung beeinflusst und zu entsprechenden, teilweise auch grossen Unterschieden zwischen den Schulträgerschaften führen kann.

Wesentliche Faktoren für die Höhe des Schulleitungspensums sind v. a. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Anzahl Schulstandorte, die Sprachsituation sowie die Grösse des Einzugsgebiets der jeweiligen Schulträgerschaft. Im Einzelnen haben die Verteilung der Aufgaben sowie die Unterstützung durch den Schulleiter, der mögliche Umfang der administrativen Entlastung durch die Gemeindekanzlei, das Vorhandensein oder das Fehlen eines Schulsekretariats sowie die Fachkompetenz des gesamten Umfelds massgebenden Einfluss auf die Erfüllung der Aufgaben und damit auf das Pensum der Schulleitung. Dies gilt für alle Schulleitungen, wobei die kleineren und mittleren Schulträgerschaften davon noch stärker betroffen sind.

In anderen Kantonen, zum Beispiel im Kanton St. Gallen, sind die Unterschiede bei den Rahmenbedingungen der Schulträgerschaften wesentlich kleiner als bei uns. Zudem sind die Schulträgerschaften im Kanton St. Gallen gesetzlich verpflichtet, Schulleitungen zu installieren. Trotzdem macht unser Nachbarkanton keine weiteren Vorgaben oder Empfehlungen zu den verschiedenen Bereichen der Volksschule wie zum Schulleitungspensum oder zum Pflichtenheft. Solche werden auf freiwilliger Basis vom Verband St. Galler Volksschulträger (sgv) abgegeben. Die Bündner Schulträgerschaften sind frei, sich bei Bedarf an diesen Empfehlungen zu orientieren oder sich im Bündner Pendant zum sgv, dem Schulbehördenverband Graubünden (SBGR), entsprechend zu organisieren.

Seit der Einführung der Kantonsbeiträge an die Schulleitung ab Schuljahr 2009/10 wurden an das Amt für Volksschule und Sport einige Anfragen bezüglich der Berechnung des Pensums der Schulleitung gerichtet. Solche Anfragen sind in den letzten Jahren jedoch stark zurückgegangen, da kaum mehr neue Schulleitungen installiert werden. Von den aktuell 90 Schulträgerschaften (Schuljahr 2016/17) haben bereits 72 eine vom Kanton anerkannte Schulleitung. Es deutet somit nichts auf eine anhaltende Verunsicherung der Anstellungsbehörden hin.

Die Regierung ist der Ansicht, dass die Festlegung des Schulleitungspensums Sache der Schulträgerschaften ist und dass diese das Pensum aufgrund der grossen Heterogenität angepasst an die erwähnten unterschiedlichen Rahmenbedingungen selber am besten festlegen können. Auch auf Empfehlungen für weitere Bereiche wie beispielsweise ein Schulsekretariat verzichtet die Regierung aus den genannten Gründen.

Thomann-Frank: Für die Beantwortung der Anfrage Föhn betreffend der Pensenberechnung danke ich der Regierung als Zweitunterzeichnende. Mit der Antwort der Regierung bin ich nicht ganz zufrieden, wünsche keine Diskussion. Ich möchte folgende Stellungnahme abgeben: Für die ausführliche Antwort betreffend der Pensenberechnung für die Schulleitung und Schulsekretariat danke ich Ihnen. Sie schreiben in Ihrer Antwort, dass die Schulträgerschaften mit einer jährlichen Schulleitungspauschale von 300 Franken pro Schüler abgegolten werden, sofern die Mindestvoraussetzungen erfüllt seien. Diese seien in der Schulverordnung Art. 15 und den Weisungen über Beitragsleistungen für Schulleitungen festgehalten. In dieser Verordnung und der Weisung ist nichts von einer Pensenberechnung enthalten. In Gesprächen mit verschiedenen Schulbehörden ist eine erhöhte Unzufriedenheit feststellbar. Einerseits sind die Schulbehörden über die zu entschädigenden Stellenprozente unsicher, und andererseits sind die Schulleitungen über ihre unterschiedlichen Anstellungsbedingungen unzufrieden. Leider fehlen Berechnungsgrundlagen oder ein Berechnungstool. Mit einem Tool könnte eine einheitliche Entlohnung gefördert werden. Momentan liegen in der Pensenberechnung sehr grosse Unterschiede von über 50 Prozent vor. Unser Schulgesetz mit der dazugehörigen Verordnung schreibt den Schulträgerschaften die Aufgaben und Pflichten relativ klar vor. Demzufolge müsste auch das Pensum geregelt, respektive zumindest empfohlen werden. Das Tool sollte als Grundlage mit Anpassungsmöglichkeiten der jeweiligen Schulbehörde an die unterschiedlichen Rahmenbedingungen dienen. Ich denke, dass jetzt mit dem Schulbehörden- und Schulleiterverband Graubünden eine Lösung für ein Berechnungstool der Schulleitungs- und Sekretariatspensen, wie in anderen Kantonen von den Ämtern vorgegeben, gesucht werden muss. Im Auftrag von Sepp Föhn, Grossratsstellvertreter Landquart, ich danke Ihnen.

Standesvizepräsident Aebli: Danke für diese kurze Antwort. Ich möchte einfach aufgrund der fortgeschrittenen Zeit Sie noch auf die Geschäftsordnung hinweisen. Sie

haben vier Minuten Zeit zum Sprechen. Ich werde das unterbinden, wenn Sie länger sprechen. Danke. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Grossrat Peyer. Sind Sie zufrieden oder nicht? Ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Peyer betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf weitere Betriebe mit öffentlichen Aufgaben (Wortlaut Augustprotokoll 2016, S. 33)

Antwort der Regierung

Der Bericht der Regierung betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance (PCG) für den Kanton Graubünden (Botschaft Heft Nr. 6/2010-2011) enthält 22 Grundsätze. Die Regierung nahm im April 2015 den Bericht betreffend Stand der PCG-Umsetzung zur Kenntnis und leitete ihn der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) weiter. Von den 22 Grundsätzen sind 12 vollständig und 10 teilweise umgesetzt. Der verbleibende Handlungsbedarf besteht z. B. darin, die PCG-Grundsätze bei der nächsten Revision von Spezialgesetzen umzusetzen.

Die Regierung soll die Vergütungen der strategischen Führungsgremien der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auf deren Antrag festlegen (PCG-Grundsatz Nr. 14). Die Regierung genehmigte 2013 ein neues PCG-Vergütungskonzept und darauf basierend die Vergütungen der strategischen Führungsgremien mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015. Die Vergütungen des strategischen Führungsgremiums der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sind im Geschäftsbericht, jene des operativen Führungsgremiums mindestens gegenüber der GPK und der Regierung offenzulegen (PCG-Grundsatz Nr. 16). Der Grundsatz ist nach Auffassung der Regierung umgesetzt.

Die PCG-Grundsätze gelten für die Beteiligungen, worunter die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons und Engagements an einer Gesellschaft des schweizerischen Obligationenrechts zählen, welche Teil des Verwaltungsvermögens sind (Art. 2. Abs. 1 der PCG-Verordnung, BR 710.400). Insoweit werden die angesprochenen Betriebe mit öffentlichen Aufgaben nicht erfasst. Das Interesse des Kantons besteht aufgrund seiner Subventionierung dieser Institutionen.

1. Das Kantonsspital Graubünden (KSGR) hat die Bezüge der leitenden Organe bisher nicht publiziert, weil bei Akutspitalern, die nicht im Besitze der Kantone sind, die Publikation der Bezüge der Organe branchenunüblich ist und sich entsprechend die Frage bisher nicht gestellt hat.

Bei der Berichterstattung zu Swiss GAAP FER hat sich das KSGR freiwillig dazu verpflichtet, in hoher Transparenz zu publizieren. In der gleichen Offenheit und Transparenz möchte das KSGR auch die Frage der Vergütung der Organe handhaben. Es wird deshalb in Kürze die Vergütung der Organe auf dem Internet und auch im nächsten Geschäftsbericht publizieren.

2. Die Bezüge der Organe des KSGR sind der Regierung nicht bekannt. Im Übrigen verweist die Regierung auf die Antwort zur Frage 1.
3. Die Regierung beurteilt die externe Berichterstattung der Organisationen mit öffentlichen Aufgaben nicht, da sie dafür nicht zuständig ist. Die von den Empfängern von Kantonsbeiträgen einzureichenden Unterlagen sind spezialgesetzlich festgelegt. Die Fachämter prüfen diese im Rahmen der Subventionsbemessung.
4. Die Definition von Minimalstandards kann mittels Auflagen an die Beitragsempfänger betreffend ihre Rechnungslegung erfolgen (vgl. PCG-Grundsatz Nr. 18). Die Spitäler und Heime sind zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER verpflichtet (Art. 9 und Art. 11c der Verordnung zum Krankenpflegegesetz, BR 506.060). Die Fachempfehlung Swiss GAAP FER 21 für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen verlangt ab dem Geschäftsjahr 2016 im Anhang die Angabe des Gesamtbetrags aller Vergütungen, die an Mitglieder des obersten Leitungsgremiums und der Geschäftsführung ausgerichtet worden sind. Im Sinne der Transparenz will die Regierung die Einhaltung von Swiss GAAP FER 21 vorschreiben, zum Beispiel für Spitäler in der Verordnung zum Krankenpflegegesetz.

Peyer: Herr Standesvizepräsident, ich wünsche ganz kurz Diskussion, weil ich noch zwei Fragen an Frau Regierungspräsidentin habe.

Antrag Peyer
Diskussion

Standesvizepräsident Aebli: Ist die Diskussion bestritten? Wenn nicht, dann bitte.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Peyer: Ich kann vorausschicken, dass ich mich von den Antworten teilweise befriedigt erkläre. Vielleicht bin ich noch ein bisschen mehr befriedigt, wenn sie mir meine zwei Fragen noch beantworten können. Nämlich: Wenn man... Oder ich muss vorausschicken: Die Anfrage hat ja immerhin schon bewirkt, dass das Kantonsspital Graubünden respektive die Organe in einem geringen Masse ihre Bezüge nun tatsächlich auf der Webseite unter dem Titel Corporate Governance auch öffentlich machen, und das freut mich natürlich. Was mir aber aufgefallen ist, ist das Konstrukt. Es gibt einen Stiftungsrat, einen Verwaltungsrat und dann gibt es auch noch eine Immobilien AG. Und ich frage mich, ehrlich gesagt, schon ein bisschen: Ist dieses Konstrukt nötig? Und die zweite Frage ist: Wenn ich das, was nun veröffentlicht wird, vergleiche mit dem, was z.B. die PDGR veröffentlicht, dann muss ich sagen, das ist doch nur ein erster Schritt. Und ich möchte die Regierung doch noch anfragen, ob sie das ähnlich sieht, oder ob sie auch der Meinung ist, hier wäre tatsächlich noch mehr möglich.

Standesvizepräsident Aebli: Danke für diese zwei Nachfragen. Ich erteile der Regierungspräsidentin Janom Steiner das Wort.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Grossrat Peyer, ich bin ganz klar Ihrer Auffassung. Dieses Konstrukt, wie Sie es bezeichnen, ist mehr als gewöhnungsbedürftig. Es ist sehr ungewöhnlich und unüblich, dass die gleichen Personen in den verschiedenen Ebenen wiederzufinden sind. Diesbezüglich teile ich Ihre Auffassung. Wir haben aber keine Möglichkeit, auf das Einfluss zu nehmen. Wir haben aber die Möglichkeit, in Bezug auf Transparenz Einfluss zu nehmen. Und auch hier teile ich Ihre Auffassung. Es war nun wirklich an der Zeit, dass im Jahresbericht des Kantonsspitals Graubünden endlich etwas Transparenz geschaffen wurde. Das wurde ausgelöst einerseits durch Ihre Anfrage, andererseits aber auch durch einen Auftrag, den wir der Finanzkontrolle erteilt haben. Diese hat in ihrem Bericht dargelegt, dass die Transparenz, wie sie im Jahresbericht des Kantonsspitals ausgewiesen wurde, absolut ungenügend ist. Und das hat letztlich zu einem ersten kleinen Schritt in Sachen Transparenz geführt. Hier wären durchaus auch noch weitere Schritte notwendig. Also, wir denken, es ist Handlungsbedarf nach wie vor gegeben und ich meine, es ist auch richtig. Es ist der grösste Beitragsempfänger des Kantons. Und ich glaube, hier darf man erwarten, wie von den anderen Institutionen auch, dass die gleiche Transparenz geschaffen wird. Wir haben darum auch in unserer Antwort unter Ziffer 4 darauf hingewiesen, dass wir im Sinne der Transparenz die Einhaltung von Swiss GAAP FER 21 vorschreiben wollen, z.B. dann in der Verordnung zum Krankenpflegegesetz. Wenn man unserem Wunsch so nicht nachkommt, dann können wir immer noch auf Verordnungs- oder Gesetzesebene diesen Wunsch nicht nur deponieren, sondern ihn auch rechtlich und verbindlich festlegen. Wir sind an der Arbeit und ich hoffe, dass wir irgendwann auch beim KSGR die Transparenz haben wie bei den anderen Institutionen. Ich hoffe, dass Sie nun etwas zufriedener sind mit der Antwort.

Peyer: Ich danke der Frau Regierungspräsidentin für die Ausführungen. Ich korrigiere meine Aussage von vorher. Ich bin nicht teilweise befriedigt, ich bin jetzt ganz befriedigt.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Anfrage von Grossrat Kappeler.

Anfrage Kappeler betreffend Arbeitsplätze und energetische Gebäudesanierungen (Wortlaut Augustprotokoll 2016, S. 37)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1:

Die Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung energetischer Gebäudesanierungen im Kanton Graubünden bestätigt die Wirksamkeit der kantonalen Förderprogramme. Mit

den heutigen Instrumenten und Massnahmen werden die Ziele des Bündner Energiegesetzes (BEG) erreicht und die Programme fallen für den Kanton letztlich kostenneutral aus. Ab 2017 wird das kantonale Förderprogramm in optimierter Form, unter Einbezug der Erkenntnisse aus der Studie und in Übereinstimmung mit den Harmonisierungsbestrebungen der Kantone, weitergeführt. Entscheidend für die Nutzung des brachliegenden Potenzials wird insbesondere sein, ob und wie stark die Bündner Planungs- und Bauunternehmen mit gemeinsamen Strategien koordiniert auf eine Beschleunigung im Sanierungsmarkt hinwirken.

Zu Frage 2:

Die Regierung wird für 2017 im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf Verordnungsstufe Optimierungen bei den Sanierungsprogrammen vornehmen, in Umsetzung des Harmonisierten Fördermodells (HFM 2015). Die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen zu den energetischen Anforderungen im Bereich der Gebäudeeffizienz werden überdies in den nächsten Jahren auf Basis der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) so angepasst werden, dass sie zukünftig auch im Sanierungsmarkt neue Impulse setzen.

Zu Frage 3:

Der Kanton Graubünden kennt eine grosszügige Praxis hinsichtlich der Abziehbarkeit von Kosten für den Liegenschaftsunterhalt. So können beispielsweise der Ersatz von Fenstern oder Heizanlagen sowie die Sanierung von Fassade oder Dach als werterhaltende Aufwendungen in Abzug gebracht werden (vgl. Praxisfestlegung der Steuerverwaltung zu Artikel 35 Steuergesetz). Die Regierung erblickt in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf.

Im Kanton Graubünden sind hingegen Investitionen in Solar- oder Photovoltaikanlagen steuerlich nicht absetzbar. Die Regierung hat in Beantwortung des früheren Auftrags Kappeler betreffend die steuerliche Begünstigung von Photovoltaikanlagen eine diesbezügliche Gesetzesänderung abgelehnt. Der Grosse Rat ist dieser Beurteilung gefolgt und hat den Auftrag in der Oktobersession 2012 mit klarem Mehr abgelehnt. An der damaligen Begründung ist festzuhalten. Aufgrund der progressiven Tarife wirken sich die Massnahmen sehr unterschiedlich aus. Die Kosten von steuerlichen Förderungsmassnahmen werden nicht budgetiert, nicht ausgewiesen und sind damit auch nicht transparent. Sie werden auch nie hinterfragt, in jeder Sparrunde ignoriert und eine Wirkungskontrolle unterbleibt vollständig. Die Massnahmen sind damit nicht geeignet und verstossen gegen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Die Regierung sieht keine Gründe, von dieser Beurteilung abzuweichen, und spricht sich auch heute gegen die Einführung von entsprechenden Steuerentlastungen aus.

Zu Frage 4:

Die Regierung ist davon überzeugt, dass die bisherige zielführende Strategie weiter verfolgt werden soll, und strebt eine Kontinuität bei den Instrumenten und Massnahmen an. Gesetzliche Vorschriften für Neubauten und Anreize für die Sanierung von Altbauten (Förderung) kombiniert mit Information, Beratung sowie Aus- und Weiterbildung sollen eine weitere Steigerung der Sanierungstätigkeiten und damit der Wertschöpfung im Kanton bewirken.

Kappeler: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Kappeler
Diskussion

Standesvizepräsident Aebli: Ist das bestritten? Bitte, Grossrat Kappeler.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kappeler: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Ich erlaube mir, da ein paar Kommentare dazu zu geben. Zur Frage eins, welche beinhaltet, „Was gedenkt die Regierung aufgrund der Ergebnisse der Studie zu unternehmen?“, antwortet die Regierung: Die Regierung stellt fest, dass die Förderprogramme für den Kanton letztlich kostenneutral ausfallen. Also das heisst, die Förderprogramme kosten den Kanton nichts, haben aber durchaus eine positive Wirkung auf die Wertschöpfung, auch in den peripheren Gebieten. Und was ist nun die Folgerung der Regierung? Die Regierung folgert, dass der Ball nun bei den Planungsbüros und Bauunternehmungen liegt, um eine Beschleunigung im Sanierungsmarkt zu erreichen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang schon die Frage, ob die Regierung wirklich erkannt hat, was es bedeutet, dass ein Förderprogramm auf einmal nichts kostet und gleichzeitig zu einer erhöhten Wertschöpfung in allen Teilen des Kantons führt. Mit den Antworten zu Frage zwei und drei, ok, da kann ich damit leben, habe ich keine Probleme. Zur Frage vier: Die Frage vier stellt die Frage, „Welche Instrumente betrachtet die Regierung am wirkungsvollsten, und wie gedenkt die Regierung diese Instrumente umzusetzen?“, und da kommt seitens der Regierung auch wieder eine äusserst defensive, ja, ich sage unbefriedigende Antwort. Die Regierung ist überzeugt, dass die bisherige Strategie weiterverfolgt werden soll und strebt eine Kontinuität bei den Instrumenten und Massnahmen an.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht reicht das einfach nicht. Sehen Sie, gesamthaft betrachtet ist die Antwort der Regierung wirklich enttäuschend. Sie anerkennt zwar, dass die Förderprogramme für den Kanton nichts kosten, und dass eine zusätzliche Wertschöpfung generiert wird, aber dann ist sie nicht konsequent und nimmt den Ball nicht auf, etwas für viele Unternehmen, vor allem eben auch in den peripheren Gebieten zu unternehmen. Zuerst wollte ich Sie irgendwie nun an die Versprechungen im Zusammenhang mit der Olympia-Botschaft konfrontieren. Ich unterlasse dies, sondern ich möchte jetzt eher einen Bezug machen auf eine vor wenigen Tagen erschienene Studie von Avenir Suisse, mit dem Titel „Strukturwandel im Schweizer Berggebiet, Strategien zur Erschliessung neuer Wertschöpfungsquellen“. Und da steht unter dem Stichwort Zweitwohnungssektor und Bauwirtschaft im Wandel: Der Bau von Zweitwohnungen war in weiten Teilen der Schweizer Alpen lange Haupttreiber der Baukonjunktur, kam aber in Folge der Zweitwohnungsinitiative weitgehend zum Erliegen. Um Wertschöpfung in der Bauwirtschaft zu erhalten, müssen Investitionen in die Erneuerung des

Bestandes umgelenkt werden. Und dazu bedarf es entsprechender Strategien. Und weiter: Der grosse Bestand von 350 000 bis 400 000 Zweitwohnungen im Schweizer Berggebiet bringt nicht nur Herausforderungen mit sich, sondern auch Chancen. Wir fordern Sie deshalb auf, werte Regierung, aktiv zu handeln und diese Chancen besser zu nutzen. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort der Regierung.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht gewünscht wird... Mario, willst du?

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich auch kurz fassen, wie das Grossrat Kappeler getan hat, und zwei Bemerkungen machen: Der Kanton Graubünden möchte sich im Bereich der Energieeffizienz betreffend der Gebäude zusammen, koordiniert mit den übrigen Kantonen der Schweiz bewegen. Es gibt dafür Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die sogenannten MuKEN. Die sind jüngst wieder überarbeitet worden und sie sind derzeit bei allen Kantonen insofern zuoberst auf dem Pult, als das sie Umsetzungsgesetzgebungen vorhaben, Umsetzungsgesetzgebungen planen und insofern dann koordinierte Vorschriften im Gebäudebereich für den Bereich Energieeffizienz machen. Das Gleiche trifft auch zu, nicht nur auf die Vorschriften, sondern auch auf die Fördermodelle, wie es hier heisst auf der Seite eins zur Frage zwei, die sogenannten HFM, die harmonisierten Fördermodelle. Auch die sollten abgestimmt sein zwischen den Kantonen und auch diese Absicht verfolgt der Kanton. Wir möchten mit keinem Zug allein fahren, neben den übrigen Kantonen her. Sie werden demnächst dann die Chance haben, eine Revision des Bündner Energiegesetzes vorgelegt zu bekommen, wo Sie dann auch darüber befinden können, ob wir die MuKEN, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014, nach Ihrem Sinn im Sinne haben anzupassen oder nicht, ob wir, das kommt dazu, die richtigen harmonisierten Fördermodelle aus dem Baukastensystem entnehmen oder nicht.

Der zweite Aspekt und der Hinweis an die Planer, Herr Kappeler ist ja selber Planer, ist natürlich vor dem Hintergrund gemacht worden, durch die Regierung, dass wir genügend Fördermittel haben, die Fördermittel aber nicht alle abgeholt werden. Es hat also genügend Mittel, die letztlich Förderung für Energieeffizienz im Gebäudebereich betreiben können, aber sie werden nicht immer abgeholt. Vor wenigen Jahren waren es noch neun Millionen Franken, die wir zur Verfügung gestellt haben, die nicht abgeholt worden sind. Wir haben sie dann leicht gekürzt auf, Irrtum vorbehalten, zurzeit sieben Millionen Franken, aber auch die müsste man alle abholen. Und es braucht dafür Planer, es braucht dafür natürlich auch die Bereitschaft der Eigentümer, dies zu tun. Und dass wir mit dem Programm, das wir aufgestellt haben, gut unterwegs sind, zeigt auch eine Benchmark-Betrachtung, wie viele Fördermittel pro Haushalt, pro Einwohner und pro andere Einheiten abgeholt werden in Graubünden im Vergleich zu übrigen Kantonen. Und da schneiden wir in aller Regel sehr gut ab. Die Kritik von Herrn Kappeler kann ich schlichtweg nicht verstehen.

Standesvizepräsident Aepli: Besten Dank, wir kommen zum Auftrag Epp. Ich erteile Grossrat Epp das Wort. Die Regierung hat den Auftrag abgelehnt und somit findet Diskussion statt.

Auftrag Epp betreffend Prüfung einer eigenen Top Level Domainendung (TLD) „graubuenden“ für den Kanton Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2016, A. 36)

Antwort der Regierung

Per Mai 2016 gab es laut verschiedener Quellen im Internet bereits über 300 Mio. registrierte Domains (Internet-Adressen) weltweit. Am meisten wird dabei die Top Level Domain (TLD, Abschnitt einer Domain rechts vom Punkt) .com gebraucht (fast die Hälfte), dann folgen .tk (ca. 26 Mio. Domains), .cn (ca. 20 Mio.), .de (ca. 16 Mio.), .net (ca. 15 Mio.) sowie .org und .uk (je über 10 Mio.). Die Endung .ch wird von ca. zwei Mio. Domains verwendet. Es gibt heute ca. 1527 TLD, davon ca. 311 länderspezifische TLD wie .ch oder .de (ccTLD), ca. 30 spezielle sowie nunmehr ca. 1186 generische TLD (gTLD). Die erste gTLD wurde am 23. Oktober 2013 von der ICANN erteilt. Per September 2016 war die meist genutzte gTLD .xyz (über 6 Mio. Domains), gefolgt von .top (3,6 Mio.) sowie .wang und .win (je ca. 1 Mio.).

Die Erstellung von neuen generischen Domain-Namen der ersten Ebene (gTLD) fällt in die Zuständigkeit der ICANN. Bewerbungen sind bei dieser kalifornischen Gesellschaft in den festgelegten Zeiträumen einzureichen. Die erste Bewerbungsperiode fand zwischen Januar und Mai 2012 statt. Über 1900 Bewerbungen sind eingegangen. Der Bewerber muss der ICANN den Nachweis erbringen, dass er über die technischen, organisatorischen und finanziellen Kapazitäten für die Umsetzung und den Betrieb der Registerdienste verfügt. Wann die ICANN das nächste Bewerbungsfenster öffnet, ist noch nicht beschlossen. Es könnte wohl frühestens im Jahr 2020 wieder soweit sein, und allenfalls nur für Marken.

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat sich die gTLD .swiss gesichert. Damit will der Bund die Interessen der Schweiz wahren und verhindern, dass Dritte die geografische Bezeichnung „Schweiz“ missbrauchen oder monopolisieren. Der Schutzbedarf für .swiss sei gross, weil damit die Sichtbarkeit, der Wert und das Ansehen der Schweiz und ihrer Institutionen in wirtschaftlicher, kultureller und geografischer Hinsicht verbunden sind. Die Registrierung einer Domain mit der Endung .swiss kann beim Bund seit Herbst 2015 beantragt werden. Bis September 2016 wurden über 15 000 Domains registriert.

Eine Bewerbung bei der ICANN ist laut BAKOM mit hohen Kosten verbunden. Die Bewerbungsgebühr und die Erstellung des Hunderte von Seiten umfassenden Dossiers schlagen mit mehreren hunderttausend Franken zu Buche. Hinzu kommt Personalaufwand im Umfang von rund 200 Stellenprozenten. Für den Betrieb der

Domain ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von einigen hunderttausend Franken zu rechnen. Der Kanton Zürich, der die gTLD .zuerich erwarb, veranschlagte im 2012 für die Bewerbung 314 000 Franken und für den Betrieb 130 000 Franken jährlich, und zwar ohne Berücksichtigung der internen Personalkosten.

Der Mehrwert einer gTLD .graubuenden ist fraglich. Die Endung ist viel zu lang und verfügt zudem noch über einen Umlaut. Bezüglich Mehrsprachigkeit ist sie ungeeignet, so dass eine engere Beziehung eher zur Marke „graubünden“ bestehen würde. Die Verantwortlichen für die Marke haben die Sache bereits geprüft. Sie sehen keinen Effekt bei hohem Aufwand. Bei der gTLD .swiss sei dies anders – dort könne die „swissness“ kommuniziert werden. Allerdings präsentieren sich heute Unternehmen kaum mit der gTLD .swiss. Die .swiss Adressen werden meist nicht aktiv genutzt und führen ins Leere oder auf Domains mit der bisherigen Endung .ch.

Mit den neuen gTLD bieten sich zudem viele, bereits heute nutzbare Alternativen zu .graubuenden, wie beispielsweise .swiss, .travel, .reisen, .bike, .restaurant und viele mehr. Neben dem Umstand, dass diese Domains wohl den besseren Effekt bieten, tritt der zeitliche Umstand, dass eine gTLD .graubuenden wenn überhaupt frühestens in fünf bis sieben Jahren eingeführt werden könnte.

Die Domain graubuenden.swiss wurde von den Markenverantwortlichen registriert, wobei sie in der Kommunikation nicht verwendet werde; es wird auf graubuenden.ch umgeleitet. Der Kanton ist im Übrigen dabei, sich auch die Domain gr.swiss zu sichern – dies ist derzeit aber noch nicht möglich.

In den Suchmaschinen werden die gTLD nicht anders behandelt als andere TLD. Es gibt somit weder Vor- noch Nachteile für die Platzierung in den Suchergebnissen. Die zwei grössten Vorteile der neuen Domainendungen sind, dass viele bereits vergebene Domainnamen wieder registriert werden können und dass sich für viele Unternehmen neue Möglichkeiten im Markenaufbau erschliessen. So können neue Domains zu Marketingzwecken verwendet werden, die dann in der Anwendung auf die alte Domain umleiten.

Aus diesen Gründen erscheint eine Überprüfung, die gTLD .graubuenden zu erwerben, nicht sinnvoll, da das Ergebnis der Überprüfung in den wesentlichen Eckpunkten schon feststeht. Für die Regierung ist ein derartiger Aufwand angesichts der eingeschränkten Wirkung un gerechtfertigt.

Die Regierung beantragt daher die Ablehnung des Auftrags.

Epp: Es gibt heute bereits sehr bekannte Top-Level-Domains wie z.B. .com, .net oder .de, welche weltweit gebraucht werden. Die Endung .ch wird von rund 2 Millionen Domains verwendet. Seit 2012 wurde dieses Angebot durch die Vergabestelle für Webadressen ICANN vergrössert. So kann man sich bei dieser Stelle um eine neue Endung bewerben. Davon hat das Bundesamt für Kommunikation, BAKOM, bereits Gebrauch gemacht und 2015 die Endung .swiss eingeführt. Damit will der Bund nicht nur die Interessen der Schweiz wahren und verhindern, dass Dritte die geografische Be-

zeichnung Schweiz missbrauchen, sondern auch die Identifikation mit der Marke Schweiz und deren Werten unterstreichen und dem Werbeauftritt von Schweizer Organisationen deren verdiente Exklusivität verleihen. Die Endung .swiss entspricht ausserdem einem grossen Bedürfnis. So wurden seit Lancierung bereits 30 000 Gesuche eingereicht und über 16 000 neue Domains registriert. Als erster Kanton wird nun Zürich die Endung .zuerich lancieren und ab dem Frühjahr 2017 einführen. Damit möchte der Kanton Zürich der Wirtschaft und der Kultur die Möglichkeit geben, ihre Verbindung mit Zürich zu verdeutlichen und Webseitenbesucher, Interessenten oder Kunden gezielt kantonal oder regional anzusprechen. So können Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe, welche in Zürich oder im direkten Umfeld aktiv sind, mit einer solchen Domain ihren regionalen Charakter hervorheben und eine direkte Erreichbarkeit für Zürcher Einwohner demonstrieren. Auch für grössere Unternehmungen mit einigen Filialen in der Schweiz kann es sich lohnen, nebst der klassischen .ch-Domain eine eigene .zuerich-Domain als Ergänzung des eigenen Webangebots zuzulegen, um so besser auf die Zürcher Kunden einzugehen.

Mit dem vorliegenden Auftrag soll nun geprüft werden, ob eine Endung .graubuenden für unseren Kanton auch geschaffen werden soll. Entsprechend der Antwort der Regierung scheint eine solche Endung jedoch nicht sinnvoll zu sein. Dies aus folgenden Gründen: Die Endung .graubuenden ist zu lang und verfügt über einen Umlaut, bezüglich Mehrsprachigkeit ungeeignet. Ähnliche Endungen werden nicht aktiv genutzt. .graubuenden könnte frühestens in fünf bis sieben Jahren eingeführt werden und für die Bewerbung wären rund 300 000 Franken nötig und mit jährlichen Kosten von rund 130 000 Franken zu rechnen. Dem möchte ich gerne folgendes entgegenen. Erstens, zum Bewerbungsfenster fünf bis sieben Jahre: Es ist gut möglich, dass erst 2020 die nächste Bewerbungsrunde stattfinden wird. Allenfalls könnten dank wachsendem Interesse die nächsten Bewerbungen aber auch bereits früher eingereicht werden. Dies entspräche sodann noch einem Bewerbungsfenster von drei bis fünf Jahren. Auf der anderen Seite hätte man so auch die Möglichkeit und die Zeit, noch weitere Abklärungen zu treffen, z.B. wie gross das Interesse für eine solche Endung im Kanton Graubünden bei der Wirtschaft und beim Tourismus dann überhaupt ist. Zweitens, zu den Vergleichskosten von einmaligen 300 000 Franken und jährlichen 130 000 Franken beim Kanton Zürich: Die ICANN-Bewerbungsgebühr beläuft sich bei 185 000 US-Dollar. Das ist wahrlich ein hoher Betrag. Die restlichen Kosten jedoch sind übrige einmalige Dienstleistungen, welche für die Bewerbung von Zürich vonnöten gewesen sind, z.B. Beratungsdienstleistungen oder Kosten für die Einrichtung eines Registrierungssystems. Abgesehen davon beinhalten die 300 000 Franken eine Reserve für Unvorhergesehenes im Rahmen von 35 000 Franken. Die jährlichen ICANN-Gebühren belaufen sich bei 25 000 Franken. Auch hier sind die restlichen jährlichen Aufwände sonstige Beratungs- und Betriebskosten, sozusagen eventuelle Supportgebühren. Sogar Marketing- und Kommunikationsgebühren wurden aufgelistet. Bei dieser Auflistung all jener Kosten hat

die Regierung jedoch eines vergessen, nämlich die Einnahmen beziehungsweise die Erträge. Der Kanton Zürich z.B. bietet die Endung .zuerich der Öffentlichkeit, den Unternehmungen, den Gemeinden und den Vereinen für rund 150 bis 250 Franken an. Konkret heisst das: Wenn z.B. 1000 Interessierte in Zukunft eine solche Endung beantragen, wären das jährliche Erträge von rund 200 000 Franken. Damit wären die jährlichen Kosten mehr als nur gedeckt. Die einzige Frage, welche sich stellt: Wie hoch ist das Interesse in unserem Kanton an einer solchen Endung? Das Interesse etwa bei der Endung .swiss...

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Epp, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Epp: Ja. Bei der Endung .swiss liegt bei rund 16 000 Domains. So viel zur Aussage, ähnliche Endungen werden nicht aktiv genutzt. Ich brauche noch zwei Minuten.

Standesvizepräsident Aebli: Sie haben Ihre Zeit schon überschritten. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Epp: Gut. Dann werde ich noch ein paar weitere Vorteile, welche sich mit der Verwendung einer solchen Endung ergeben könnten: Es zeigt die Herkunft und die Verankerung zum Kanton Graubünden. Die Identifikation mit der Marke Graubünden wird unterstrichen und die Marke Graubünden gewinnt so an beachtlicher Bedeutung. Zum Schluss würde mich nur noch interessieren, Regierungsrat Parolini, wie Graubünden Ferien überhaupt zu einer solchen Endung steht. Ich gehe nämlich davon aus, dass sich eine Endung .graubuenden mit all den genannten Vorteilen für unseren Kanton grundsätzlich positiv auswirken würde. Demnach bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, entgegen des Antrages der Regierung, den genannten Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Ausführungen, Grossrat Epp, und für die Fragen. In der Antwort der Regierung zeigen wir auf, wie gross der Aufwand ist, um sich zu bewerben, die Kosten der Bewerbung und wie gross nachher die jährlichen Kosten, die Betriebskosten, sind. Das ist einmal eine Tatsache. Sie erwähnen zwar, dass man nicht mit den Einnahmen gerechnet hat, aber das ist natürlich sehr schwierig vorzuschauen, ob überhaupt ein Interesse von Seiten des Tourismus oder der Wirtschaft da ist. Eine Tatsache ist auch, dass sowohl Graubünden Ferien wie auch die damalige Abteilung von Graubünden Ferien, die sich mit der Marke beschäftigt hat und jetzt ausgelagerte Unternehmung ist, die die Funktion der Betreuung und Weiterentwicklung der Marke Graubünden betreut, dass wir die natürlich angefragt haben und die Antwort war eindeutig. Die Antwort war: Die Realisierung bedeutet viel Aufwand für keinen Effekt. Zu lange, kompliziert, kein Vorteil in der Google-Indexierung. Wer gibt heutzutage noch eine URL im Browser ein? Man verwendet

www.google.ch, war die Antwort von den Verantwortlichen. Sie schreiben, dass bei der .swiss-Endung die Situation ein bisschen anders ist. Da kann man Swissness mitkommunizieren. Aber mit der Endung .graubuenden, mit dem Umlaut, da sagen die Markenspezialisten, Spezialisten sowohl von Graubünden Ferien wie die Markenbetreuer der Marke Graubünden, dass dies ihnen keinen Mehrwert bringen würde. Und von daher sind wir ganz klar der Meinung, dass dieser Aufwand sich nicht lohnt für eine solche Endung, die uns keinen Mehrwert gibt.

Graubünden ist dran, die Domain graubuenden.swiss zu registrieren oder besser gesagt, das wurde registriert. Also die graubuenden.swiss-Endung, das wurde reserviert und zudem gibt es noch Folgendes zu sagen: Sie haben gesagt, wenn ein grosses Interesse da wäre, würde vielleicht die Aufnahme des nächsten Bewerbungsverfahren vorgezogen. Ich weiss es nicht. Das ist möglich. Das ist diese Firma, mit Sitz in Kalifornien, die dafür zuständig ist. Es gibt aber noch etwas Weiteres, es gibt eine Interventionsmöglichkeit. Die gTLD .graubuenden wurde bisher nicht registriert. Es gibt aber bereits im Rahmen des Bewerbungsverfahrens Interventionsmöglichkeiten. Da Graubünden auch eine Marke darstellt, wird es einfacher, sich vor Missbrauch zu schützen, da die Mechanismen des Markenschutzes spielen. Falls eine neue Bewerbungsphase eingeläutet wird, wäre von den Markenverantwortlichen zu prüfen, ob die Marke Graubünden in einem speziellen Register bei der ICANN eingetragen werden könnte. Damit wird automatisch angezeigt, wenn jemand bezüglich dieser Marke ein Gesuch stellen würde. So könnte man sich absichern, falls jemand diese Marke dann wirklich für sich reservieren will, dass wir, der Kanton, als Eigentümer der Marke Graubünden, auch intervenieren könnten, um das eventuell zu verhindern, wenn wir sehen, dass das jemand ist, der nicht in unserem Sinne diese Endung brauchen würde. Aber dass wir jetzt dieses Verfahren einläuten und viel Aufwand und Kosten auf uns nehmen, um etwas voranzutreiben, das keinem Bedürfnis entspricht, da sind wir dagegen. Wir müssen auch die finanziellen Ressourcen priorisieren, und wenn kein Bedarf nach dieser Domainendung besteht, dann sind wir der Meinung, dürfen wir da nicht Hand bieten und Geld investieren in diesem Bereich. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag Epp abzulehnen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu der Abstimmung. Entschuldigung...

Steiger: Ich habe nur noch einen Tipp. Allenfalls wäre zu überlegen, ob die Destinationen so einen Top-Level-Domain kaufen, .davos oder dann .laax oder dann allenfalls in Kombination davos.swiss oder laax.swiss oder xxx.swiss. Ich glaube das ist zielführender.

Standesvizepräsident Aebli: Wenn keine weiteren Wortmeldungen sind, kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer den Auftrag Epp überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer der Regierung folgen möchte, die Taste Minus und bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung

läuft jetzt. Sie haben die Überweisung mit 60 zu 27 Stimmen abgelehnt bei 4 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 60 zu 27 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Aebli: Wir fahren fort und kommen zu der Anfrage Föhn betreffend Pensenberechnung für Schulleitungen und Schulsekretariat. Nein, das haben wir schon. Entschuldigung. Wir kommen zu der Anfrage Engler betreffend Wasserzinsen. Hier gebe ich das Wort Grossrätin Thomann als Zweitunterzeichnende.

Anfrage Engler (Surava) betreffend Wasserzinsen bzw. Änderung der Bemessungsgrundlage (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 247)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1:

Bei den zwölf am stärksten betroffenen Gemeinden ergibt sich folgender Anteil der Wasserzinsen an den Steuereinnahmen (Basis: Finanzausgleichszahlen 2017, wobei bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen das arithmetische Mittel der Jahre 2013 und 2014 und bei den Wasserzinsen das Mittel der Jahre 2014 und 2015 dient): Ferrera 634 Prozent, Rongellen 414 Prozent, Zillis-Reischen 409 Prozent, Buseno 333 Prozent, Sufers 285 Prozent, Avers 266 Prozent, Medel (Lucmagn) 253 Prozent, Andeer 213 Prozent, Casti-Wergenstein 190 Prozent, Donat 139 Prozent, Safiental 128 Prozent und Rossa 126 Prozent.

Zu Frage 2:

Eine Kürzung beziehungsweise Reduktion des Wasserzinsmaximums und somit der Wasserzinseinnahmen hätte – je nach Höhe der Reduktion – nicht nur für viele Konzessionsgemeinden einschneidende Konsequenzen, sondern gleichermassen auch für den Kanton. Die Änderungen würden sich zudem auf den innerkantonalen Finanzausgleich auswirken. Der neue Bündner Finanzausgleich berücksichtigt auch die Ausfälle bei den Wasserzinsen und hat eine wichtige Funktion, indem er Veränderungen der Wasserzinsen tendenziell ausgleicht. Diese Ausgleichswirkung ist umso stärker, je schwächer eine Gemeinde ist. Die Kompensation kann dabei bis zu 50 Prozent erreichen.

Bei einem Ausfall an Wasserzinsen würde sich der Ressourcenausgleich zudem volumenmässig erhöhen. Davon würden der Kanton knapp 80 Prozent und die ressourcenstarken Gemeinden rund 20 Prozent übernehmen. Die Gemeinden ohne (nennenswerte) Wasserzinsen und damit ohne (nennenswerte) Wasserzinseinbussen würden in der Ressourcenkraft im Vergleich zu den anderen Gemeinden gestärkt. Sie müssten aufgrund der Veränderungen im Finanzausgleich zusammen mit dem Kanton ebenfalls Solidaritätsleistungen erbringen. Die Lastenverteilung unter den Gemeinden würde damit im Ergebnis wesentlich gleichmässiger.

Zu Frage 3:

Die Regierung hat sich bereits bisher zusammen mit den Regierungen der sechs anderen Gebirgskantone sowie mit jenen der Kantone Aargau und Bern intensiv gegen eine Reduktion des Wasserzinsmaximums eingesetzt. In den kommenden Phasen wird sie sich weiter mit Nachdruck gegen eine Reduktion einsetzen.

Zu Frage 4:

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, hätten namhafte Wasserzinseinbussen für die Gemeinden und den Kanton einschneidende Konsequenzen. Die Ausgleichsmechanismen bei Ertragsausfällen der Gemeinden sind über den innerkantonalen Finanzausgleich geregelt. Eine Anpassung des Wasserrechtsgesetzes und damit eine über die direkt wirksamen Ertragseinbussen hinausgehende zusätzliche Belastung des Kantonshaushalts wäre weder tragbar noch entspräche diese den Mechanismen des Bündner Finanzausgleichs. Eine Übernahme von Wasserzinsausfällen der Gemeinden durch den Kanton hätte zudem eine weitere Verschiebung von Finanzierungslasten von den Gemeinden auf den Kanton zur Folge und würde den finanzpolitischen Richtwert des Grossen Rates betreffend den Verzicht auf Lastenverschiebungen verletzen. Die je hälftige Aufteilung der Wasserzinsen auf die Gemeinden und den Kanton sollte auch aus energiepolitischen Gründen aufrecht erhalten bleiben.

Die Neuregelung der Wasserzinsen auf Bundesebene wird sich ab dem Jahr 2020 auswirken. Ab dem Jahr 2020 beginnt ausserdem eine neue vierjährige Ausgleichsperiode beim Finanzausgleich des Bundes (NFA). Dabei ist mit Beitragsausfällen für die NFA-Nehmerkantone zu rechnen. Die Gemeinden werden von diesen Ausfällen nicht betroffen. Der Kanton wird auf diesen Zeitpunkt somit mit weiteren, hohen Ertragsausfällen konfrontiert.

Angesichts dieser Ausgangslage fehlt dem Kanton der erforderliche Spielraum für die Übernahme weiterer Belastungen. Der Kanton wird im Gegenteil gezwungen sein, spätestens auf diesen Zeitpunkt Sparmassnahmen zur Entlastung des Kantonshaushalts zu ergreifen.

Thomann-Frank: Für die Beantwortung der mit dem Vorstoss aufgeworfenen Fragen danke ich als Zweitunterzeichnende der Regierung. Sie gestatten mir, in Vertretung des Erstunterzeichnenden folgende Bemerkungen dazu: Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden, wünsche keine Diskussion. Die von der Regierung in ihrer Antwort auf die Fragen 2 und 4 vertretene Auffassung, wonach eine allfällige Reduktion der Wasserzinserträge der Gemeinden allein über den interkommunalen Finanzausgleich aufgefangen werden müsse, und eine Neuauflage der Wasserzinsen zwischen Konzessionsgemeinden und Kanton nicht in Betracht gezogen werde, ist für die Konzessionsgemeinden nicht akzeptabel. Die Schmälerung der Wasserzinseinnahmen hätte für eine Vielzahl von Gemeinden gravierende finanzielle Konsequenzen. Die unter Antwort 1 aufgelisteten Gemeinden bilden dabei lediglich die Spitzenreiter ab, was das Verhältnis Steuern-Wasserzinsen betrifft. Durch den Wegfall von Wasserzinserträgen und damit verbunden die Schmälerung ihres eigenen Ressourcenpotenzials, würden sämtli-

che Konzessionsgemeinden in ihrer finanziellen Autonomie mehr oder weniger stark beschnitten. Das hätte, wie die Regierung zu Recht ausführt, erhebliche Auswirkungen auf den interkommunalen Ausgleich. Aus Gebergemeinden würden unter Umständen Nehmergemeinden, was die ressourcenstarken Gemeinden, solche mit oder ohne Wasserzinsen, zu höheren Ausgleichszahlungen verpflichten würde. Eine Schmälerung der Wasserzinserträge würde somit Auswirkungen auf alle Gemeinden haben und müsste auch diese interessieren, müssten sie jedenfalls anteilmässig indirekt für den Ausfall der Wasserzinsen aufkommen. Noch aus einem zweiten Grund wird uns die Frage einer neuen Aufteilung der Wasserzinsen zwischen Kanton und Gemeinden beschäftigen müssen. Es wird an den Konzessionsgemeinden liegen, ihre Vorstellungen in die politische Diskussion einzubringen. Die Gewässerhoheit liegt in Graubünden bei den Gemeinden. Der Kanton genehmigt lediglich eine erteilte Konzession. Es sind die Gemeinden, die darüber entscheiden, ob ein Gewässer zur Stromproduktion genützt werden kann oder nicht. Dass gerade sie den Preis dafür bezahlen sollen, dass der aus Wasserkraft hergestellte Strom aktuell an Wert verloren hat, ist den Einwohnern dieser Gemeinden schwer zu erklären. Anknüpfend an die Antworten der Regierung würde mich interessieren, zu welchem Zeitpunkt die Konzessionsgemeinden Gelegenheit erhalten, sich zur neuen Wasserzinsregelung zu äussern. Ich danke der Regierung im Voraus für die Beantwortung der Nachfrage.

Standesvizepräsident Aebli: Verlangen Sie Diskussion, Grossrätin Thomann? Verlangen Sie Diskussion?

Thomann-Frank: Nein, ich habe schon gesagt, ich wünsche keine Diskussion.

Standesvizepräsident Aebli: Dann darf Regierungsrat Cavigelli Ihnen auch keine Antwort geben. *Heiterkeit.* Dann ist dieses Thema abgeschlossen. Wir kommen zum Auftrag Caduff. Die Regierung lehnt den Auftrag Caduff ab und somit ist Diskussion. Ich erteile Grossrat Caduff das Wort.

Auftrag Caduff betreffend Inventar für passive Infrastrukturen für den Ausbau hochbreitbandiger Kommunikationsnetze (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 255)

Antwort der Regierung

Seit 1. Juni 2016 gilt die kantonale Verordnung über den Leitungskataster (LK). Im LK werden sämtliche unter- und oberirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen und zugehörigen Anlagen (Wasser/Abwasser, Elektrizität, Fernwärme, Gas, Kommunikation etc.) im Gebiet des Kantons gemäss der Norm SIA 405 erfasst, welche Grundlage für die Erstellung eines medienübergreifenden LK aus den Werkinformationen bilden. Der LK beruht auf den Daten der verschiedenen Werkeigentümer

(Werkinformationen). Damit die Werkeigentümer ihre bewährten Lösungen zur Haltung der Werkinformationen behalten können, ist der LK als Zusammenschluss der Daten auf Basis eines grössten gemeinsamen Teilers mit einheitlichem Standard (SIA 405) ausgestaltet. Erfasst vom LK sind die Lage der Trassen bzw. Leitungen, deren Eigentümer und das transportierte Medium. Nicht Bestandteil sind Leitungen in Bahntrassen und geschlossene Leitungssysteme auf einem bestimmten Areal.

Auch keine Auskunft gibt der LK über das Vorliegen von Leerrohren, über die Kapazität und Belegung von Rohren sowie über die Kapazität und Belegung der eingezogenen Leitungen bzw. Kabel. Informationen über Leerrohrkapazitäten sowie über freie Kapazitäten der Rohre und Leitungen können aber nicht für die Aufnahme in den LK vorgeschrieben werden, da nicht bekannt ist, ob solche Informationen überhaupt vorliegen. Was überdies die Kapazität/Belegung von Leitungen angeht, so handelt es sich um eine betriebliche Information des Leitungseigentümers, und es ist nicht bekannt, ob diese mit dem Werkinformationssystem verknüpft ist, was Voraussetzung für die Aufnahme in den LK wäre.

Leerrohre könnten zwar rein technisch als Mehranforderung im Rahmen der SIA 405 aufgenommen werden. Dies brächte aber keinen Nutzen. Denn wie erwähnt wäre die Kapazität der Leerrohre nicht bekannt. Zudem haben nicht nur Leerrohre freie Kapazitäten, sondern auch bereits teilweise belegte Rohre sowie auch die verlegten Leitungen. Das bedeutet, dass nur mit der Information, ob ein Leerrohr vorhanden ist, ein sehr lückenhaftes Bild entstehen würde und somit sehr wenig angefangen werden könnte.

Mit dem LK wird im Jahr 2025 (bis dahin haben die Werkeigentümer Frist, ihre Informationen zu übermitteln) eine gute Übersicht vorliegen, die zwar mit grossem, aber noch verhältnismässigem Aufwand für die Werkeigentümer (die den LK in der jetzigen Form akzeptieren, was eine wichtige Voraussetzung ist) erstellt und gepflegt werden kann.

Der Aufbau inkl. Pflege eines darüber hinausgehenden Inventars wäre nicht nur aufgrund des enormen Aufwands und der möglichen Ablehnung durch die Werkeigentümer nicht sinnvoll und zweckmässig (allenfalls wegen der Langwierigkeit eines solchen Projekts angesichts des rasanten Breitbandausbaus allenfalls sogar obsolet), sondern auch weil die weiter interessierenden Informationen (Kapazitäten/Belegungen der Rohre und Leitungen) am Ende gar nicht vorliegen würden, so dass kein Nutzen generiert würde.

Damit wäre ein weiterer Ausbau des LK vor allem wegen des Verhältnismässigkeitsprinzips auch rechtlich fragwürdig. Hinzu kommt, dass es einem Interessenten für ein konkretes Breitbandausbauprojekt in einem bestimmten Gebiet des Kantons zugemutet werden kann, die begrenzte Anzahl an Werken anzugehen und die spezifischen Informationen abzuholen. Die Fachleute der Anbietenden von hochbreitbandigen Infrastrukturen und Dienstleistungen benötigen ohnehin massgeschneiderte Informationen von Privaten und Behörden. Sie wissen entsprechend, zumal ein massiver Ausbau bereits stattfindet und -findet, wie und wo sie diese abholen müssen. Auf die Werkinformationen kann nie verzichtet werden,

da der LK (oder ein weiteres Inventar) diese keinesfalls ersetzt.

Des Weiteren müssten die Werkeigentümer wegen der Frage der Mitbenutzung von Rohren/Leitungen ohnehin involviert werden, denn diese ist mindestens so wichtig wie diejenige der Lage der Leitungen. Die heute gemäss Fernmeldegesetz gültige Zugangsregelung verpflichtet ausschliesslich marktbeherrschende Anbieterinnen von Fernmeldediensten, Zugang zu ihren Kabelkanalisationen gegen angemessenes Entgelt zu gewähren. Es gibt keine Pflicht für andere Unternehmen mit Infrastrukturen, welche zum Aufbau von Kommunikationsnetzen geeignet sind, eine Mitbenutzung anzubieten, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind. Der Kanton bietet aber seine passiven Infrastrukturen soweit möglich gegen Entgelt zur Mitbenutzung an, ebenso wie die RhB. Auch Elektrizitätswerke stellen oft aus wirtschaftlichen Überlegungen ihre passiven Infrastrukturen gegen Entgelt zur Verfügung. Zu trennen von den passiven Infrastrukturen sind die Breitbandnetze der RhB oder der Behörden von Kanton/Bund, welche aus Sicherheitsgründen oder aufgrund gesetzlicher Auflagen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Im Lichte dieser Ausführungen liegt auch auf der Hand, dass eine zentrale Anlaufstelle beim Kanton den hochspezialisierten Marktteilnehmenden keine sachgerechte Unterstützung bieten könnte. Die Fachleute im Markt wissen, wie sie für den Ausbau der Infrastrukturen vorgehen haben, und können gezielt ihre benötigten Informationen, auch in der Verwaltung, abholen. Es sind weder ein Bedarf noch ein Nutzen, welcher eine solche Stelle erzielen könnte, ersichtlich. Der Kanton ist im Übrigen weiterhin gerne bereit, bei Anfragen seine Unterstützung anzubieten.

Die Festlegung von allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Mitbenutzung ist rechtlich nicht möglich, da wie angetönt der Bund dies regelt. Was das Planungsprogramm angeht, so bestimmen die Unternehmen selbst anhand ihrer Bedürfnisse und Ausbaupläne sowie der Topografie, der Geografie und der bestehenden Infrastrukturen die Wege für ihre Leitungen. Es obliegt den Marktteilnehmern, bei Bedarf allfällige massgeschneiderte Programme zu bauen.

Zum Schluss ist festzuhalten, dass die kantonale Verwaltung zum Thema Breitbandversorgung in Graubünden bereits in der Bearbeitung zweier grossräumlicher Aufträge ist (Aufträge Casanova-Marone betreffend Digitalisierung und Stiffler betreffend WLAN). Daraus werden auch Erkenntnisse erhofft, inwiefern der Staat für zusätzliche Anstrengungen in der Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung mit Breitband besteht und welche Massnahmen ergriffen werden können.

Die Regierung beantragt die Ablehnung des Auftrags.

Caduff: Die Antwort der Regierung ist alles andere als befriedigend. Es ist eine Technokraten-Antwort. Wenn ich die Antwort lese, dann hat man wirklich das Gefühl, dass die Gründe gesucht werden, warum man nichts machen möchte. Es ist kein einziger Ansatz des guten Willens, doch etwas vorantreiben zu können. Wenn man die Antwort liest, dann ist es eine Abhandlung, was ein Leitungskataster ist, was die SIA-Norm 405 ist. Wenn

ich das wissen möchte, dann kann ich selber in den SIA-Normen nachlesen, dann muss ich nicht einen Auftrag einreichen. Es ist notabene der gleiche Kanton, welcher nicht müde wird zu betonen, wie wichtig die Digitalisierung sei, sei das im Rahmen der Agenda 2030, wo ich letztthin wieder dabei sein durfte, sei es, weil man am WEF einlädt und über Digitalisierung spricht. Man kann auch in der von Kollege Kappeler bereits zitierten Studie von Avenir Suisse nachlesen, Digitalisierung als Megatrend, die Digitalisierung bereitet Chancen für periphere Regionen, z.B. durch Telearbeit usw.

Also überall wird das immer betont und wenn es um das Konkrete geht, dann blockiert die Regierung und ist nicht bereit, etwas zu tun. Man kann das doch mit den Strassen vergleichen. Die Regierung sagt in der Antwort, die Privaten sollen das richten. Ja, eine Strasse zwischen Zürich und Basel baut der Private, weil das ist lukrativ, da kann er es refinanzieren. Vielleicht baut er sogar die Strasse zwischen Zürich und Chur. Aber ob ein Privater je eine Strasse im schwierigen, topographischen Gelände von Ilanz nach Morissen baut, das wage ich wirklich zu bezweifeln. Und wenn einer das tun würde, dann sagen wir, such doch selber raus, wem die Parzellen gehören, schau doch selber, wie du zu deiner Bewilligung kommst usw. Das ist im Wesentlichen, was die Regierung da sagt. Wenn man schon davon ausgeht, dass der Private investieren sollte, dann sollte man auch die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, sprich den roten Teppich ausrollen und alles dafür tun, dass die Privaten auch alle Informationen, die sie brauchen, so erhalten, wie sie es benötigen. Wenn ich dann die Antwort der Regierung lese, heisst es mehr oder weniger, ja, für die öffentliche Hand ist das viel zu aufwändig, man kann es den Privaten doch selber zumuten, dass sie die Informationen, die sie benötigen, selber zusammensuchen. Also lapidar gesagt, für uns Kanton ist es zu aufwändig, aber den Privaten tut man es dann zumuten. Also ich frage mich wirklich, ob da überhaupt jemand Interesse hat, sich so in der Breitbandversorgung des Kantons zu engagieren. Man wird sagen, ja, wir müssen die Mittel fokussieren, wie es schon vorher gesagt wurde, es gibt auch andere Technologien. Ich habe mich wirklich damit auseinandergesetzt und gefragt, gibt es Alternativen zur Breitbandversorgung im Boden? Kann man das über Satelliten lösen? Kann man das über Antennen lösen? Die Antwort ist klar: Wenn man die Chancen nutzen möchte, die sich damit ergeben, dann führt kein Weg an der Verbindung, am Anschluss aller Gemeinden im Kanton über oder in den Boden. Also dann genügen die Kapazitäten, welche man über Satelliten oder andere Technologien, welche in der Luft übertragen, dann genügen diese nicht. Es braucht eine Verbindung im Boden. Da verstehe ich wirklich nicht, warum der Kanton nicht bereit ist, Hand zu bieten. Und dann wird gesagt, die Privaten machen nicht mit, die würden einen solchen Auftrag ablehnen, und damit stünden auch die interessierenden Infos gar nicht zur Verfügung. Was tatsächlich interessiert ist, welche Kapazität ist vorhanden und wie sind die Leerrohre oder die passive Infrastruktur belegt? Wenn man aber den Auftrag genau lesen würde, dann heisst es überall, es sollen die Infrastrukturen, welche direkt oder indirekt der öffentlichen Hand gehören, und

ich glaube, die öffentliche Hand muss ein vitales Interesse daran haben, dass diese Informationen verfügbar sind, denn es ist die gleiche öffentliche Hand, welche ein vitales Interesse daran hat, dass die Digitalisierung voranschreitet. Also das ist für mich eher eine Ausrede, wenn man sagt, die Privaten machen nicht mit. Es wäre schon sehr viel gewonnen, wenn wir nur wüssten, wo Leerrohre, wo Kapazitäten bestehen, welche im Besitz direkt oder indirekt der öffentlichen Hand sind. Insofern ist auch dieses Argument für mich nicht stichhaltig.

Ich bitte Sie wirklich, wenn wir es ernst meinen mit der Digitalisierung und das stimmt, wir haben das mehrmals hier im Saal diskutiert, zuletzt beim Auftrag von Kollegen Casanova, dann wurde noch auf Olympia verwiesen, dass das dann mit der Olympia-Kandidatur der grosse Schub komme. Nun, das Ergebnis dieser Abstimmung ist ja auch klar. Ich denke, es ist wirklich an der Zeit, dass wir hier aktiv werden und uns nicht hinter technischen Formulierungen und Floskeln verstecken und belehren, was ein Leitungskataster ist und was eine SIA-Norm ist. Das hilft uns wirklich nicht weiter. Ich bitte euch wirklich, diesen Auftrag auch so zu überweisen, wie er eingereicht wurde und nicht einfach abzulehnen, denn mich würde dann schon wundernehmen, welche Strategie die Regierung verfolgt, um die Digitalisierung in diesem Kanton voranzutreiben.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Nehme ich an.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Ausführungen, Grossrat Caduff. Ich habe erwartet, dass Sie nicht zufrieden sind mit der Antwort und ja, die Digitalisierung ist ein grosses und auch ein wichtiges Thema für die ganze Wirtschaft, für die Gesellschaft und auch für unseren dezentralen Kanton. Das ist ganz klar und unbestritten und wir wollen da auch einen Schritt weiterkommen. Die Frage ist nur, wie und wo man Prioritäten setzt bei dem Input, bei den Anstrengungen, die die öffentliche Hand machen kann. Wo soll sie ansetzen? Und wir haben die zwei Aufträge, Casanova-Maron und Stiffler, die überwiesen wurden. Das setzen wir um. Da haben wir eine Projektskizze ausgearbeitet. Das wird jetzt in Auftrag gegeben an Dritte, die diesbezüglich umfassende Abklärungen machen sollen zuhanden des Kantons, damit wir einen Überblick haben, inwiefern wir im WLAN-Bereich, aber vor allem auch im Bereich der umfassenderen Digitalisierung, wie wir und auch wie andere Player aktiv werden könnten.

Wir kommen aber zum Schluss, dass eine Inventarisierung der falsche Ansatz ist. Eine Inventarisierung, Sie haben gesagt, es sei eine technologische Technokraten-Antwort, es sei eine sehr technische Materie. Das ist so. Und es gibt viele rechtliche Fragen auch diesbezüglich. Und die Werkeigentümer, die können wir jetzt nicht einfach alle so schnell dazu verpflichten, alle Informationen dem Kanton Graubünden auszuhändigen. Das sind teilweise vollständig private Unternehmungen. Teilweise sind es Unternehmungen, die einer anderen, nicht der kantonalen Gesetzgebung unterstellt sind. Wir haben zwar die Leitungen, die im Eigentum des Kantons sind,

sei es beim Tiefbauamt, sei es bei der Rhätischen Bahn, aber da gibt es auch klare Regeln und die Inventare, die Informationen, haben wir. Und die Informationen sind auch nützlich für potenzielle Interessenten, die z.B. in einer Region, sei es jetzt zwischen Ilanz und Morissen oder sei es in anderen Regionen, aktiv werden wollen und die da direkt bei den Werkeigentümern nachfragen können: Wie viel freie Kapazitäten habt ihr? Unter welchen Bedingungen seid ihr bereit, uns Kapazitäten für ein Breitband für unsere Zwecke zur Verfügung zu stellen? Das beste Beispiel ist die Organisation Mia Engiadina, übrigens auch mit einem Beitrag des Kantons unterstützt, um ihre konzeptionelle Arbeit zu machen. Da sind wir bereit, um solche Arbeiten finanziell auch zu unterstützen. Die hat eine Lösung jetzt gefunden, wie wir das kürzlich in der Zeitung lesen konnten, mit der Rhätischen Bahn. Die haben jetzt auch einen Vertrag abgeschlossen bezüglich gegenseitiger Benutzung der verschiedenen Infrastrukturen, sei es von Landquart durch den Vereina-Tunnel bis nach Scuol, und im Gegenzug dann die zu erstellende Leitung vom Unterengadin bis ins Oberengadin. Und Mia Engiadina hat nicht auf ein Inventar seitens des Kantons gewartet. Wir hätten Ihnen nur die Angaben der RhB übermitteln können. Wir hatten Kontakt mit Mia Engiadina. Die haben uns auch angeschrieben bezüglich der Infrastruktur der RhB und dann haben wir sie an die Verantwortlichen der RhB verwiesen. Und wir sind überzeugt, dass die Player, die auf dem Markt sind und eine Lösung anstreben, und es gibt keinen Player, der gleichzeitig überall aktiv werden will im ganzen Kanton, und der Player, der in einer Region tätig ist, der findet die Informationen, die er benötigt.

Man kann über das Leitungskataster sagen, was man will, aber das ist die rechtliche Grundlage, die der Kanton geschaffen hat. Seit letztem Juni ist die Verordnung in Kraft getreten und da gibt es einige Informationen, die die Werkeigentümer dann liefern müssen. Aber Sie haben gelesen, wie lange die Werkeigentümer Zeit haben, um diese Informationen uns abzuliefern. Bis im Jahr 2025, weil es so aufwändig ist in den Verhandlungen der verschiedenen Partner um diesen Leitungskataster. Und vor allem die Verordnung in diesem Bereich auszuarbeiten, das brauchte anscheinend einige Sitzungen, bis die sich gefunden haben und bis die einen Konsens hatten, in welchem Zeitraum und welche Informationen sie dann dort dem Kanton abliefern müssen, damit das im Leitungskataster aufgeführt wird. Und Sie konnten auch lesen, dass das, was vorgesehen ist bis im Jahr 2025, nicht vollständig wäre. Es sind nicht alle Informationen, die Sie wünschen und die wir an sich für den Breitbandanschluss auch wünschen. Es bleibt unvollständig. Sonst müssen wir das entsprechende Gesetz anpassen, mit Vernehmlassung usw. Und es kommt noch dazu, auf eidgenössischer Ebene haben wir das Fernmeldegesetz. Da ging es in der Vernehmlassung um die Anpassungen des Fernmeldegesetzes und die Skepsis der Werkeigentümer wurde da in dieser Vernehmlassung auch zum Ausdruck gebracht, denn die Werkeigentümer, ob es jetzt Private oder Öffentliche oder Halböffentliche sind, die sind sehr skeptisch bei der Bekanntgabe ihrer Informationen zu ihren Infrastrukturen. Wir sind überzeugt,

dass wir, wenn wir diesen Weg der Gesetzesanpassung beschreiten würden, es würde unvollständig bleiben. Es würde sehr lange dauern. In der Zwischenzeit haben die Akteure, die einen Bedarf haben und die auch aktiv geworden sind, auch in den Regionen, ihr Ziel bereits viel früher erreicht, als wir mit unserer Gesetzgebung soweit wären. Und wenn es dann heisst, die Festlegung allgemeiner Geschäftsbedingung für die Nutzung, da würden wir wieder etwas aufbauen und regulieren in einem teilweise funktionierenden Markt. Ich frage mich, was das soll. Wollen wir noch mehr regulieren, auch in diesem Bereich? Also, ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wirklich das sein zu lassen. Wir sind dran. Wir konzentrieren uns auf die Umsetzung der beiden Aufträge Casanova-Maron und Stiffler und das hat absolute Priorität. Wir sind auch bereit, punktuelle Unterstützung von Projekten zu gewähren, wie wir es auch bereits beim Projekt Mia Engiadina getan haben. Und die sind jetzt, so wie es aussieht, einigermaßen erfolgreich unterwegs. Von daher bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Müller: Geschätzter Herr Caduff, auch wir wüssten gerne, wo unsere Leitungen durchführen. Wir sind Teil des Projektes Mia Engiadina und es geht nicht anders, als dass die Gemeinden das Zepter in die Hand nehmen, um die möglichen Infrastrukturen festzulegen, zu schauen, wo was ist. Es gibt viele Möglichkeiten. Es gibt neben Leerrohren auch die Möglichkeiten, in besetzten Rohren Breitband zu führen. Es gibt die Möglichkeit, zusammen mit elektrischen Kabeln direkt kleine Leerrohre für die Glasfaser miteinzuziehen. Sie haben auch gelesen, die Gemeinden sprechen jetzt Kredite, um das zu machen im Gebiet von Mia Engiadina. Aber das Allerwichtigste ist, dass die Gemeinden, dass sie da aktiv werden und schauen, dass, wenn neue Infrastrukturen verlegt werden, dass Leerrohre verlegt werden. Das ist das Allerwichtigste, und das andere ist sehr schwierig. Leerrohre zu finden, auch wenn man weiss, dass man drin hat, und zu orten, das ist, also wir machen das schon seit Jahren und immer wieder kommen wir, oder werden wir überrascht, dass halt die ganze Digitalisierung schön ist, aber wenn wir nicht aufnehmen können, wenn die Gräben offen sind, sind wir einfach immer wieder überrascht vom Resultat, wenn wir es wirklich benutzen. Ich würde auch darauf tendieren, diesen Auftrag nicht zu überweisen, nicht mehr Druck zu schaffen, aber in Ihren Gemeinden Druck zu schaffen, damit man da vorwärts geht und versucht, die Möglichkeiten abzuklären.

Caduff: Ja, ich erlaube mir, doch noch kurz Stellung zu nehmen. Genau weil es schwer ist zu wissen, wo die Leerrohre sind und wo die sich befinden, braucht es doch ein Inventar, damit man weiss, wo die sich befinden. Also ich erachte das als wenig sinnvoll, wenn jetzt 100, wie viele Gemeinden haben wir noch, alle sagen, mach doch selber. Dann sollte doch der Kanton das an die Hand nehmen und koordinieren. Sie haben gesagt, Herr Regierungsrat, wir fokussieren uns auf die beiden überwiesenen Anträge, und als Beispiel WLAN. Ja, wie bringen Sie dann die Datenmenge bis zu den Sendemas-

ten, welche dann die Daten über WLAN übermitteln? Irgendwie müssen Sie die Datenmenge bis dorthin bringen. Wie bringen Sie die Datenmenge bis dorthin? Es ist ein enormer Aufwand, aber wenn wir die Digitalisierung wollen, werden wir nicht darum herum kommen. Die Leitungen fallen nicht einfach vom Himmel und sind gratis und franko da. Das wird nicht passieren, also da müssen wir uns keine Illusionen machen, dass wir warten können, bis der Private kommt und uns das alles schön brav in die Wiege legt. Sie haben gesagt, die Werkleitungen oder die Werkeigentümer oder diese Werke sind nicht bereit, die Informationen zu teilen. Aber ich habe gesagt, ich rede von jenen Leitungen, welche direkt oder indirekt der Öffentlichkeit gehören, welche auch von dieser bezahlt wurden. Und ich weiss beispielsweise, wenn die Kantonsstrasse durchs Lugnez saniert wird, baut man Glasfaserkabel ein, aber die Gemeinde weiss per Zufall davon, weil sie es gesehen haben, dass es eingebaut wird. Also darüber zu sprechen, wir informieren dann schon, das stimmt einfach so nicht. Und es ist so, wenn man es nicht will, dann findet man 100 Gründe, warum es nicht geht. Aber wenn man es will und den guten Willen zeigt, dann geht es auch.

Michael (Donat): Ich habe den Auftrag Caduff eigentlich unterschrieben, aber ich kann ihn nicht mehr unterstützen. Aus den Erfahrungen der Gemeinde kann ich bestätigen, dass der Aufwand doch riesengross ist, zu diesen Daten zu kommen. Ich rufe aber die Regierung wirklich auf, die Daten des neuen Leistungskatasters im Sinne des Auftrages von Caduff aufzunehmen und dann auch zu verarbeiten.

Regierungsrat Parolini: Es ist tatsächlich so, dass sie nicht vom Himmel fallen, aber sie fallen auch nicht vom Himmel, wenn wir inventarisiert haben, wo sie noch überall fehlen. Es muss sich die Initiative vor Ort entwickeln und diejenigen, die die Initiative vor Ort haben, die finden ziemlich schnell heraus, was für Leitungen es in ihrem Umfeld, in ihrer Region gibt. Wenn das Tiefbauamt überall im Lugnez anscheinend diese Leitungen einzieht, wir haben da eine Übersicht vom Tiefbauamt bezüglich einigen Leitungen, aber da ist auch ganz klar vorgeschrieben, welche Leitungen nur für sie in Anspruch genommen werden können, vom Tiefbauamt selber. Genau wie es auch der Fall ist bei der RhB, aus Sicherheitsgründen, die sie nie teilen werden, nicht teilen können mit anderen, und ich glaube, dass das Tiefbauamt natürlich offene Türen hat, wenn eine Gruppe wissen will, auf dieser Strasse habt ihr jetzt eine Infrastruktur oder nicht. Ganz klar, auch Elektruunternehmungen werden das unter gewissen Umständen kommunizieren, aber da geht es dann, unter welchen Bedingungen könnten die eventuell bereit sein, diese zur Verfügung zu stellen. Aber was öffentliche Hand ist, also da müssen wir nicht gross Inventare erstellen wollen. Inventare, die eben nicht vollständig sind. Was nützt uns ein Inventar nur von Werken, die nur im öffentlichen Eigentum sind, zu haben, wenn wir genau wissen, es ist nicht vollständig, weil es vielleicht eben auch noch Elektruunternehmungen oder andere gibt, die in der gleichen Region bereits Netze haben? Von daher wäre der Aufwand gross

und würde nichts bringen. Fokussieren wir uns auf die Bereiche, wo wir einen Schritt weiterkommen können und es gibt Handlungsbedarf. Wir haben diese Aufträge entgegengenommen und wir versuchen, so schnell als möglich da einen Schritt weiterzukommen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht gewünscht wird, kommen wir zu der Abstimmung. Wir werden wie folgt abstimmen: Wer den Auftrag Caduff überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Regierung folgen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen 0. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Überweisung mit 49 zu 42 bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 49 zu 42 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Aebli: Wir schalten jetzt eine Pause bis 16.20 Uhr ein und dann werden wir schauen, wie lange wir noch weitermachen.

Standesvizepräsident Aebli: Ich bitte Sie Platz zu nehmen, damit wir mit der Session fortfahren können. Gut, wir fahren fort mit dem Kommissionsauftrag KBK. Ich erteile Grossrätin Sandra Locher Benguerel das Wort. Sie haben das Wort.

Kommissionsauftrag KBK betreffend Petition Mädchenparlament – Stärkung der Jugendarbeit in Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 252)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat im Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden (Botschaft Heft Nr. 11/2013-2014) eine Auslegeordnung zum Bereich Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden vorgenommen. Sie steht dezidiert ein für eine gute Förderung von Kindern und Jugendlichen, sind sie doch die Zukunft unserer Gesellschaft. Für die optimale Entwicklung und Förderung der Kinder und Jugendlichen sind in erster Linie die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Sie entscheiden auch, inwiefern ihre Kinder die verschiedenen Förderangebote im ausserfamiliären und ausser schulischen Bereich nutzen. Die Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendförderung in diesem Bereich liegt sinnvollerweise weiterhin bei den Gemeinden, denn diese Angebote sind nahe an den Bedürfnissen der jungen Menschen zu gestalten. Der Kanton nimmt eine unterstützende und koordinierende Aufgabe wahr. Die Regierung hat in ihrem Bericht dargelegt, dass seitens des Kantons den Gemeinden keine Vorgaben gemacht werden sollen und können. Insofern teilt die Regierung die Auffassung der Auftragsunterzeichner, wonach der Kanton weiterhin eine unterstützende Rolle übernehmen soll und Massnahmen der Gemeinden auf Freiwilligkeit beruhen sollen.

Mittels eines Leistungsauftrages an jugend.gr, den Dachverband Jugendarbeit Graubünden, hat der Kanton diese Aufgabe mandatiert. Für interessierte Gemeinden, Regionen und private Organisationen ist damit ein flächendeckendes Beratungsangebot sichergestellt.

Der Leistungsauftrag gilt für die Jahre 2016 – 2018 und regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Graubünden und jugend.gr. Jugend.gr fördert und unterstützt die Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden des Kantons Graubünden. Interessierte Gemeinden, Organisationen und Personen im Kanton Graubünden profitieren als Zielgruppe von den Leistungen durch jugend.gr. Der Leistungskatalog umfasst folgende Kernleistungen: Beratung, Bildung, Information und Anlaufstelle, Vernetzung und Koordination sowie Erarbeitung von Grundlagenpapieren. Neben diesen Kernleistungen, die jugend.gr im Rahmen des Leistungsauftrages des Kantons erbringt, verpflichtet sich die Organisation, regelmässig eigene Projekte zu initiieren und deren Finanzierung und Umsetzung sicherzustellen.

Der Leistungsauftrag 2016 – 2018 hat zum Ziel, dass von aktuell rund 30 % der Gemeinden bis Ende 2018 mindestens 55 % der Bündner Gemeinden von Jugendförderungsangeboten profitieren. Aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl der an Jugendarbeit interessierten Gemeinden laufend zunimmt, steigt auch der Koordinations- und Betreuungsaufwand der Fachstelle jugend.gr. Die Regierung berücksichtigte diese Entwicklung und erhöhte ab 1. Januar 2016 die jährliche Kantonspauschale an jugend.gr. von 80 000 Franken auf 120 000 Franken.

Die Einrichtung eines Fonds für Förderbeiträge an die Gemeinden ist insbesondere aus finanzrechtlichen Gründen abzulehnen. Es besteht bereits ein Fonds, aus dem Beiträge an Projekte oder Trägerschaften im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gewährt werden können. Gegen eine stärkere Sensibilisierung der Gemeinden für die Kinder- und Jugendarbeit ist nichts einzuwenden; sie ist Teil der Kernleistungen, die jugend.gr im Rahmen des Leistungsauftrags zu erbringen hat.

Schliesslich wird im Vorstoss auf das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Bundes (KJFG) und die Gewährung von Bundesmitteln im Sinne einer Anschubfinanzierung bis im Jahr 2022 hingewiesen. Die Forderung nach dem Abholen von Bundesmitteln ist aus verschiedener Sicht kritisch zu beurteilen. Die Kantone haben sich gegenüber dem Bund mehrfach entschieden gegen derartige Anschubfinanzierungen ausgesprochen. Sie schaffen falsche Abhängigkeiten und führen im Ergebnis zu Lastenverschiebungen zwischen dem Bund und den Kantonen.

Aus den vorgenannten Gründen beantragt die Regierung, den Kommissionsauftrag der KBK abzulehnen.

Locher Benguerel: Anlässlich der Oktobersession 2016 haben wir die Petition, mehr Freizeitangebote für Jugendliche des zweiten Bündner Mädchenparlaments, besprochen. Die KBK hat das Anliegen der Mädchen mit dem vorliegenden Vorstoss aufgenommen. Kern des KBK-Auftrags ist es, die Jugendarbeit in Graubünden zu verstärken, dies auf Grundlage des Art. 91 der Kantonsverfassung, gemäss dessen der Kanton und die Gemein-

den die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport fördern. Im Folgenden führe ich vier Punkte aus, weshalb die Auftraggebenden der Meinung sind, dass es wichtig ist, den Auftrag entgegen der Meinung der Regierung zu überweisen.

Erstens: Zugang für alle Jugendlichen. Heute verfügen rund ein Drittel der Bündner Gemeinden über ein entsprechendes Angebot der Kinder- und Jugendförderung. Gemäss Antwort der Regierung soll dieses bis Ende 2018 auf mindestens 55 Prozent der Bündner Gemeinden erhöht werden. Da stellt sich die Frage, wie es mit den anderen 45 Prozent aussieht. Genau auf diese Schwierigkeit von fehlenden Angeboten haben die Mädchen in ihrer Debatte Bezug genommen und genau deshalb braucht es den KBK-Auftrag, damit der Zugang zu professionellen Angeboten der offenen Jugendarbeit für alle Jugendlichen im Kanton gewährleistet wird. Auch das Projekt Jugendmobil hat gezeigt, dass von Seiten der Jugendlichen sehr wohl ein Bedarf besteht.

Zweitens: Heutiges Angebot. Ich gehe einig mit der Regierung, dass sich das heutige Angebot auch mit dem erhöhten Leistungsauftrag an jugend.gr laufend erweitert. Deshalb ist der Auftrag auch so formuliert, dass mit gezielten Massnahmen auf den bereits bestehenden Angeboten aufgebaut werden soll.

Drittens: Anschubfinanzierung des Bundes. Gemäss Art. 26 des nationalen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes kann der Bund den Kantonen Finanzhilfen zum Aufbau und Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik ausrichten. Genau für solche Massnahmen, wie sie im Auftrag vorgeschlagen werden, könnten subsidiär Bundesgelder beantragt werden. Die allgemeine Argumentation der Regierung, wonach keine falschen Abhängigkeiten geschaffen werden sollen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Die KBK geht nicht davon aus, und das möchte ich betonen, dass bleibende Strukturen geschaffen werden sollen, sondern dass mit dem Bundesgeld ein Entwicklungsschub ausgelöst werden kann, wie es beispielsweise der Kanton Uri mit seinem Programm Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik getan hat. Ich möchte einfach in Erinnerung rufen, dass die Bundesgelder nur noch bis Ende 2021 zur Verfügung stehen und es wirklich sehr schade wäre, wenn Graubünden, wohl dann fast als einziger Kanton, nicht davon profitiert hätte. Während alle anderen Kantone, angestossen durch diese Bundesfinanzierung einen Entwicklungsschub machen würden, würde Graubünden in Bezug auf die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung zurückfallen.

Letzter Punkt: Potenzial Kinder- und Jugendförderung. In der Kinder- und Jugendförderung liegt noch viel Potenzial brach, welches unbedingt genutzt werden muss. Gerade im Zusammenhang mit der Zukunft des Kantons könnte eine kleine Investition in unsere Jugend von grossem Nutzen sein.

Ich ziehe das Fazit: Wir können, gepaart mit der Anschubfinanzierung des Bundes und dem Einsatz von wenigen eigenen Mitteln, für die Jugend in unserem Kanton viel bewirken und zugleich, im Sinne der gelebten Partizipation die Petition des Mädchenparlaments umsetzen. In diesem Sinn bitten wir Sie, den KBK-Auftrag zu überweisen.

Märchy-Caduff: Eine wichtige Forderung der KBK in diesem Auftrag möchte ich Ihnen nochmals in Erinnerung rufen. Ich zitiere: „Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit gezielten Massnahmen und Fachwissen im Auf- und Ausbau der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Folgende gezielte Massnahmen sollen in Zusammenarbeit mit jugend.gr geprüft und gegebenenfalls realisiert werden“. Zitat Ende. Diese Aussage, das Wort gegebenenfalls lässt dem Kanton einen Spielraum offen, bedeutet aber, dass er sich mit den Anliegen der Jugendlichen und Gemeinden auseinandersetzen muss. Es ist nicht das Ziel dieses Auftrages, bleibende Strukturen zu schaffen, die alljährlich wiederkehrende Kosten verursachen. Das Ziel ist es, einen weiteren Anschub für die Jugendförderung in den Regionen zu geben. Der Bund hat dafür Mittel zur Verfügung bereitgestellt, diese wollen wir abholen und sinnvoll einsetzen.

Das Mädchenparlament hat sich mit ihrer Petition „Mehr Freizeitangebote für Jugendliche“ an den Grossen Rat gewandt. Dieses berechtigte Anliegen gilt es ernst zu nehmen. Die KBK hat dies mit diesem Auftrag gemacht. Nun liegt es an Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Rat, dies ebenfalls zu tun. Lehnt der Grosse Rat das Anliegen ab, stellt sich die Frage, ob das Mädchenparlament weiterhin tagen soll, es verkommt nämlich zu einer Alibiübung. Die Mentoren und Mentorinnen aus der Politik, aus diesem Rat, werden sich auch überlegen müssen, ob sie sich weiterhin dafür engagieren wollen. Ich bitte Sie, überweisen Sie den Auftrag und setzen Sie ein positives Zeichen für die Jugendlichen in unserem Kanton.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht gewünscht ist, frage ich den Regierungsrat, ob er das Wort möchte.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion, die Voten von Grossrätin Locher und Kommissionspräsidentin Märchy. Die Grundhaltung der Regierung ist die, dass wir für eine gute Förderung von Kindern und Jugendlichen sind und uns dafür einsetzen wollen. Sie, die Jugendlichen, sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Regierung hat den Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden publiziert, vor drei Jahren war das bereits, und dieser Bericht ist eine Auslegeordnung zum Bereich Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden. Der Grosse Rat hat diesen Bericht diskutiert, darüber debattiert und er wurde zur Kenntnis genommen. Dazumal verzichtete aber der Grosse Rat, weitere Massnahmen und Zielsetzungen für die Jugendförderung festzulegen in der Debatte bezüglich dieses Berichts. Bezüglich dem Thema der Anschubfinanzierung wurde in der Debatte, das war die Junisession 2014, von der Kommissionspräsidentin Locher Benguerel gesagt, die KBK betone, dass eine Beteiligung unseres Kantons an dieser Anstossfinanzierung wichtig sei und die Regierung ihrerseits machte Ausführungen dazu, dass sie dazu zusammen mit jugend.gr davon Gebrauch machen möchte. Die Antwort von Regierungsrat Trachsel dazumal war: „Wir werden abwarten was uns jugend.gr vorlegt in diesem Bereich.“ Und an sich ist das nach wie vor noch der Fall. Wir haben auch bei der

Neuformulierung des Leistungsauftrages, der seit letztem Jahr in Kraft getreten ist, der neue Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2018, da haben wir auch die Diskussion geführt mit den Verantwortlichen von jugend.gr und da wurde festgelegt, dass wir 40 000 Franken mehr der Institution jugend.gr zur Verfügung stellen, also eine Erhöhung um 50 Prozent der Mittel für die Organisation jugend.gr. Und es wurde auch mündlich gesagt, wenn sie Projekte haben, wenn sie Projekte einreichen, die unterstützungswürdig sind, dann prüfen wir diese Projekte. Die Bereitschaft der Regierung, eine Erhöhung, eine weitere Erhöhung der finanziellen Mittel für die Organisation jugend.gr, die nicht gekoppelt ist an konkrete Projekte, wurde abgelehnt.

Ich würde meinen, die Regierung hat damit wirklich manifestiert, mit der Erhöhung der Mittel um 50 Prozent von 80 000 auf 120 000 Franken, dass sie die Arbeit von jugend.gr schätzt und auch anerkennt, dass sie gute Arbeit machen. Im Leistungskatalog steht geschrieben, dass sie im Bereich Beratung, Bildung, Information und Anlaufstelle, Vernetzung, Koordination sowie die Erarbeitung von Grundlagenpapiere aktiv sein muss, die Organisation jugend.gr. Und es hängt von den einzelnen Projekten ab, ob zusätzliche Mittel dann zur Verfügung gestellt werden. Der Vorstoss und der Kommissionsauftrag der KBK, der geht ja noch viel weiter und umfasst viele Punkte, die wir nicht akzeptieren können, wenn da verlangt wird, dass ein eigener Fonds errichtet werden soll, um die Finanzierung von jugend.gr sicherzustellen. Das müssen wir ganz klar ablehnen. Und die Erläuterung, wieso dass wir das ablehnen, steht klipp und klar auch in unserer Antwort.

Im Weiteren steht auch, dass wir, der Kanton, bereit sein soll, konkrete Empfehlungen wie Kinder- und Jugendförderung kommunal umgesetzt werden soll, dass wir das machen müssen. Für das haben wir die Organisation jugend.gr, die an sich in Kontakt mit den Gemeinden aktiv werden und hier auch Projekte und Ideen entwickeln soll. Wenn Sie sagen, dass wir wollen, dass 55 Prozent der Gemeinden davon Gebrauch machen, momentan sind es ja nur 30 Prozent, das Ziel ist Ende 2018, dass mindestens 55 Prozent der Gemeinden von diesen Angeboten profitieren, dann ist das eine erste Zielsetzung. Wenn man 100 Prozent erreicht, umso besser. Aber man kann nicht innerhalb von wenigen Jahren von 30 direkt auf 100 Prozent gehen. Man muss schrittweise diese Angebote vermutlich aufbauen, damit sie auch erfolgsversprechend sind und auch eine gewisse Nachhaltigkeit dann aufweisen. Von daher sind wir der Meinung, dieser Vorstoss, wie er hier formuliert ist, der kann so nicht akzeptiert werden und man kann nicht auch nur einen Teil dieses Vorstosses überweisen. Der Kommissionsauftrag, wie er sich hier präsentiert, muss abgelehnt werden. Das heisst nicht, dass wir nicht bereit sind, Mittel für Projekte zur Verfügung zu stellen. Wenn ein Projekt im Rahmen dieses Förderprogrammes und dieser Anschubfinanzierung von Bern, also vom Bund, gekoppelt ist, dann werden wir sicher auch dieses Projekt prüfen, ganz klar. Es steht da zwar geschrieben, und das haben Sie erwähnt, das möchte ich nochmals betonen: „Die Forderung nach dem Abholen von Bundesmitteln ist aus verschiedener Sicht kritisch zu beurteilen.“ Wir

bleiben dabei, kritisch zu beurteilen. Die Kantone haben sich gegenüber dem Bund mehrfach entschieden gegen derartige Anschubfinanzierungen ausgesprochen. Sie schaffen falsche Abhängigkeiten und führen im Ergebnis zu Lastenverschiebung zwischen dem Bund und dem Kanton, wenn die Anschubfinanzierung dann aufhört. Aber wenn ein gutes Projekt präsentiert wird, das wir so beurteilen, dass es machbar und finanzierbar wäre, auch dass wir den Anteil, der dann vom Kanton erwartet wird, dass wir da eine Möglichkeit sehen, um diese Mittel aufzubringen, dann werden wir sicher auch dieses Projekt prüfen. Aber dafür müssen Sie nicht diesen Kommissionsauftrag überwiesen haben. Wir wollen pragmatisch vorgehen und je nach den konkreten Bedürfnissen und nach Beurteilung der konkreten Projekte einen Entscheid fällen. Darum bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diesen Kommissionsauftrag der KBK abzulehnen.

Locher Benguerel: Nur ganz kurz. Ich habe jetzt sehr aufmerksam dem Regierungsrat zugehört und bin eigentlich sehr erfreut über Ihre Ausführungen, weil Sie die Aussagen zur Umsetzung dieser Bundesgelder ein bisschen relativiert haben. Und in diesem Sinn, wie Sie ausgeführt haben, denke ich, ist es auch möglich, bei einer Nichtüberweisung des Auftrages so, wie Sie es ausgeführt haben, trotzdem tätig zu werden. Und für diese Bereitschaft möchte ich Ihnen danken. Ich möchte aber trotzdem meine Ratskolleginnen und Ratskollegen bitten, den Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsident Aebli: Da das Wort nicht mehr gewünscht wird, kommen wir zu der Abstimmung. Wer den Kommissionsauftrag der KBK in diesem Sinne überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der der Regierung folgen möchte die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Überweisung mit 41 zu 38 bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 41 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zu der Anfrage Horrer. Diese wird durch den Zweitunterzeichnenden, Jon Pult, beantwortet. Sie haben das Wort.

Anfrage Horrer betreffend bezahlbares Wohnen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 263)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung ist sich der Bedeutung von bezahlbarem respektive günstigem Wohnraum für die Standortattraktivität des Kantons bewusst. Das Problem stellt sich schwergewichtig in den in der vorliegenden Anfrage genannten städtischen Räumen und touristischen Hauptzentren. Es bestehen auf kantonaler Ebene zur Thematik bezahlbares Wohnen keine Statistiken.

Bekannt ist lediglich, dass in Graubünden 1398 Wohnungen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vorhanden sind. Bekannt sind ferner auch die Leerwohnungsziffern je Gemeinde; daraus lassen sich aber keine Rückschlüsse bezüglich der Thematik des bezahlbaren Wohnraums ableiten, da die Leerwohnungen preisunabhängig erfasst sind.

Zu Frage 2: Wie in der Anfrage zutreffend ausgeführt wird, kann die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum unter anderem mit Massnahmen der Raumplanung gefördert werden. Da die Situation auf dem Wohnungsmarkt von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ist, sind in erster Linie die Gemeinden aufgerufen, bei Bedarf entsprechende Massnahmen zu prüfen und im Rahmen der Ortsplanung umzusetzen, beispielsweise durch die Ausscheidung spezieller Wohnzonen mit Mindestanteilen an preisgünstigen Wohnungen. Die Gemeinden kennen die örtlichen Verhältnisse und lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung und sind daher am besten in der Lage, bei Bedarf massgeschneiderte Regelungen gegen unerwünschte Entwicklungen in diesem Bereich zu erlassen. Das Amt für Raumentwicklung ist im Rahmen der ordentlichen Begleitung der Ortsplanungen gerne bereit, die Gemeinden auch in dieser Thematik zu beraten.

Beizufügen bleibt, dass der Kanton den Wohnungsbau auch unmittelbar unterstützt, nämlich gestützt auf das kantonale Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet. Dabei beschränkt sich die Unterstützung auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet, nachdem sich der Kanton im Zuge der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts im Jahre 2006 aus der Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus zurückgezogen hat. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kann der Kanton heute jährlich zwischen 20 und 25 Projekte unterstützen. Der durchschnittliche Kantonsbeitrag beträgt rund 45 000 Franken. Unterstützt werden die bäuerliche wie auch die nichtbäuerliche Bevölkerung in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aller Talschaften des Kantons, die zum Berggebiet gehören.

Nebst dem Kanton engagiert sich übrigens auch der Bund im Bereich der Förderung von Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen sowie des Zugangs zu Wohneigentum, dies gestützt auf das Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Dabei werden insbesondere die Interessen von Familien, allein erziehenden Personen, Menschen mit Behinderungen, bedürftigen älteren Menschen sowie Personen in Ausbildung berücksichtigt.

Zu Frage 3: Wie vorstehend dargelegt, sind die Gemeinden die richtige Staatsebene, wenn es darum geht, bei Bedarf raumplanungsrechtliche Regelungen zur Gewährleistung preisgünstigen Wohnraums zu erlassen. Im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) soll geprüft werden, ob die Gemeinden dazu bereits aufgrund ihrer generellen ortsplanerischen Regelungskompetenzen befugt sind oder ob es einer spezifischen Kompetenznorm im KRG bedarf, analog derjenigen von Art. 27 Abs. 4 KRG, worin die Gemeinden ausdrücklich er-

mächtigt werden, Regelungen gegen unerwünschte Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt infolge des Zweitwohnungsbaus zu erlassen.

Pult: Ich bin ermächtigt von Grossratsstellvertreter Lukas Horrer, Ihnen mitzuteilen, dass er, und ich als sein Sprecher, teilweise befriedigt sind. Diese teilweise Befriedigung begründet sich wie folgt: Nicht ganz befriedigend ist die Analyse der Regierung, wonach der Leerwohnungsbestand je Gemeinde nichts aussagt über die Situation des bezahlbaren Wohnraums. Dies betrachten wir als Falschanalyse, nämlich der Leerwohnungsbestand sagt sehr wohl etwas über das Funktionieren eines Wohnungsmarktes in einer Gemeinde, in einer Region. Hingegen befriedigt sind wir dann mit dem letzten Teil, wo die Regierung sagt, sie sei bereit, das Anliegen zu prüfen im Rahmen der nächsten Revision des Raumplanungsgesetzes. Und in der Summe gibt das dann eben eine teilweise Befriedigung. Weitere Worte sind aus unserer Sicht dazu nicht zu sagen.

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zum Auftrag Caduff betreffend Kompetenzzentrum Innovation im Tourismus. Die Regierung möchte diesen Auftrag entgegennehmen. Ich frage Sie an, Grossrat Caduff, sind Sie damit einverstanden? Ich nehme es an.

Auftrag Caduff betreffend Kompetenzzentrum Innovation im Tourismus (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 254)

Antwort der Regierung

Unbestritten ist die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für den Kanton Graubünden, weshalb sich hier auch anerkannte Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen des Tourismus wie die Höhere Fachschule für Tourismus der Academia Engiadina, die Swiss School of Tourism and Hospitality und die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Chur) entwickelt haben. Diese Bildungsinstitutionen haben sich zum Campus Tourismus Graubünden zusammengeschlossen, um innerkantonale zu kooperieren und die zum Teil unterschiedlichen Ausbildungen in den Bereichen Tourismus und Hotellerie gemeinsam national zu bewerben.

Die HTW Chur verfügt mit dem Institut für Tourismus und Freizeit (ITF) über eine Forschungsinstitution, die den Anforderungen an die angewandte Forschung im Bereich Tourismus auf Hochschulstufe entspricht und auch Dienstleistungen anbietet. Das ITF positioniert sich als innovatives und unternehmerisches Bildungs- und Kompetenzzentrum der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Alpenraum. Derzeit liegt der Fokus des ITF auf den Themenfeldern «Entwicklung und Management von touristischen Infrastrukturen», «Innovation und Produkteentwicklung», «digitale Transformation und neue Märkte» sowie «Destinationsentwicklung». Das ITF an der HTW Chur sieht die touristische Entwicklung als ganzheitliche Aufgabe im Kontext von Landschaft und alpinem Wirtschaftsraum.

- Das Themenfeld «Entwicklung und Management von touristischen Infrastrukturen» umfasst Beherbergungskonzepte für den Tourismus unter Berücksichtigung der Anforderungen der alpinen und saisonalen Situation, Infrastrukturplanung, Strategieentwicklung, Finanzierung und Investition in touristische Infrastrukturen, Immobilienökonomie und -management.
- Der Bereich «Innovation und Produkteentwicklung» bearbeitet den Transfer und die Adaption von Methoden des Innovationsmanagements für die Tourismusbranche.
- Mit dem Themenfeld «Digitale Transformation und neue Märkte» werden Bedürfnisse der Gäste und ihr Verhalten in einem digitalisierten Umfeld untersucht und daraus Handlungsempfehlungen für die Entwicklung von Produkten einzelner Leistungsträger und im Netzwerk (zum Beispiel Destination) formuliert. Neue internationale Kernmärkte werden untersucht und Empfehlungen sowie Massnahmen zur Erschliessung neuer Kundengruppen vorgeschlagen.
- Die «Destinationsentwicklung» ist stark von den vorher genannten Themenfeldern beeinflusst und hat eine Klammerfunktion zu erfüllen. Destinationen sollen aus dieser Sichtweise heraus analysiert und entwickelt werden. Hinzu kommen übergeordnete ordnungspolitische Fragestellungen wie Finanzierung, Führung und Governance in Destinationen.

Generelles Ziel des ITF ist es, die Erkenntnisse aus der angewandten Forschung in praxisnahe und bedürfnisorientierte Dienstleistungs- und Beratungsprojekte zu überführen. Dabei sind Bedürfnisse der Branche und ihrer Bündner Akteure zu berücksichtigen, damit der Wissenstransfer von der Fachhochschule zur Wirtschaft erreicht werden kann und insgesamt Nutzen gestiftet wird. Auch eine nationale Profilierung als Kompetenzzentrum im Bereich Tourismus wird weiter angestrebt.

Mit dem ITF verfügt die HTW Chur über ein Institut, das in seiner Ausrichtung bereits wesentliche Elemente des Auftrages abdeckt.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Sie beabsichtigt, dazu den Leistungsauftrag 2017–2020 für die HTW Chur dahingehend zu präzisieren, dass das ITF verstärkt auch die Thematik der Zweitwohnungen untersucht, wozu allerdings bereits heute Kompetenzen bestehen und Forschungsarbeiten durchgeführt worden sind.

Caduff: Ja, geschätzte Anwesende, ich bin damit einverstanden. Ich wünsche auch keine Diskussion, erlaube mir jedoch ganz, ganz kurz die Bitte an die Regierung zu äussern, dass der Zugang zu diesem Kompetenzzentrum durch die privaten Akteure so leicht wie möglich ausgestaltet werden soll und bitte euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsident Aebli: Sie haben gesagt, Sie wünschen keine Diskussion. Dann kommen wir zu der Abstimmung. Wer den Auftrag Caduff überweisen möchte, der drücke die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung

mung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Caduff mit 79 zu 0 überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 79 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen jetzt zum Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule. Die Regierung lehnt diesen Auftrag ab. Somit ist Diskussion gegeben. Ich erteile Grossrat Caluori das Wort.

Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 253)

Antwort der Regierung

Gestützt auf Art. 11 und Art. 69 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) liegt die Zuständigkeit für den Unterricht von kranken und verunfallten Kindern bei der Schulträgerschaft ihrer Aufenthaltsgemeinde. Damit kommt Art. 6 der Verordnung zum Schulgesetz vom 25. September 2012 (Schulverordnung; BR 421.010) zur Anwendung, der auch für die temporäre Beschulung in einer Spitalschule die Beauftragung durch die zuständige Schulträgerschaft voraussetzt. Die Spitalschule bedarf zudem gemäss Art. 16 des Schulgesetzes einer Bewilligung der Regierung, da es sich hierbei um eine Privatschule handelt. Gleichzeitig müssen gemäss Art. 3 der Schulverordnung Verträge zwischen privaten (wie der Spitalschule) und öffentlichen Schulträgerschaften durch das Departement bewilligt werden.

Die Vollkosten der Spitalschule im Kantonsspital betragen im Jahr 2014 rund 117 000 Franken. Die im Auftrag angegebenen Mehrkosten für die Schulträgerschaften von 150 000 Franken sind für die Regierung ebenso wenig nachvollziehbar wie der Tarif von 125 Franken pro Schultag (1 061 Schultage im Jahr 2014 ergeben einen Vollkostentarif von rund 110 Franken pro Tag).

Eine Übersicht des Amtes für Volksschule und Sport zur Spitalschule des Kantonsspitals Graubünden über die Jahre 2013 bis 2015 zeigt, dass von jährlich durchschnittlich 200 hospitalisierten Kindern 96 % die Spitalschule zwischen 1 und 15 Schultagen besuchten (82 % zwischen 1 und 4 Schultagen). Nur 4 % (durchschnittlich acht Kinder pro Jahr, davon sechs aus dem Kanton) wurden mehr als 15 Schultage in der Spitalschule beschult. Damit beschränkt sich der Bedarf für Spitalschulung auf durchschnittlich sechs Kinder pro Jahr. Bei Krankheiten wie Grippe oder kleineren Unfällen erteilt in der Regel keine Schulträgerschaft Unterricht. Umgekehrt besteht auch von Seiten der Erziehungsberechtigten diesbezüglich kaum eine Erwartungshaltung. Im Weiteren können Schulträgerschaften Schülerinnen und Schüler gemäss Art. 28 des Schulgesetzes pro Schuljahr während maximal 15 Schultagen beurlauben. Während dieser Zeit findet meist kein durch die Schulträgerschaft organisierter und finanzierter Unterricht statt. Deshalb besteht auch bei Spitalaufenthalten im Rahmen von bis

zu 15 Tagen in der Regel keine Notwendigkeit für die Erteilung von Unterricht.

Da die Leistungen der Spitäler und Kliniken des Kantons Zürich aufgrund ihres spezialisierten Angebotes von Patienten aus grossen Teilen der Deutschschweiz in Anspruch genommen werden, ist es nachvollziehbar, dass der Kanton Zürich eine Spitalschulverordnung erlassen hat. Dieses weiträumige Einzugsgebiet ist im Kanton Graubünden nicht gegeben. In einem vergleichbaren Kanton wie St. Gallen bestehen dieselben gesetzlichen Grundlagen wie aktuell im Schulgesetz von Graubünden (Spitalschule als Privatschule, Finanzierung durch die zuständige Schulträgerschaft).

Die Vorgaben für gesetzliche Grundlagen wie im Auftrag gefordert (Schulungsentscheid durch das Spital statt durch die Schulträgerschaft, Schulung ab dem 5. Tag und hälftige Aufteilung der Vollkosten zwischen Gemeinden und Kanton) führen zu grossen Unterschieden betreffend die schulgesetzlichen Entscheidungskompetenzen der Schulträgerschaften (grundsätzliche Möglichkeit zur Urlaubsgewährung bis 15 Tage für Sport und anderes, dagegen keine Entscheidungsbefugnis bei einem Spitalaufenthalt) und zur Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler (Schulabsenzen bis 15 Tage sind möglich, ausser bei einem Spitalaufenthalt). Im Weiteren müssten die Schulträgerschaften und der Kanton die Vollkosten tragen, ohne mitentscheiden zu können. Im Sinne der Gleichbehandlung hätten zudem neben dem Kantonsspital auch Regionalspitäler die Möglichkeit und einen entsprechenden Anreiz, selbst bei geringem Bedarf eine Spitalschule einzurichten, da das finanzielle Risiko zu 100 % bei Gemeinden und Kanton liegen würde (hälftige Teilung der Vollkosten).

Es bestehen bereits klare und einheitliche gesetzliche Grundlagen für die Finanzierung. Die Regierung beantragt daher die Ablehnung des Auftrages.

Caluori: Ich bin selbstverständlich nicht zufrieden mit der Antwort von Herrn Regierungsrat Jäger. Herr Regierungsrat, Sie haben die Spielregeln zur Führung einer Spitalschule und deren finanzielle Konsequenzen einseitig per 1.1.2016 geändert. Sie haben die zu beschulenden Schüler von Sonderschülern zu Privatschülern umqualifiziert. Das macht durchaus Sinn, haben doch die meisten Schweizer Kantone diesen Wechsel ebenfalls vollzogen. Nur hat es der Kanton Graubünden versäumt, die dadurch entstandene Gesetzeslücke zu schliessen, wie dies die meisten anderen Kantone getan haben. Darum möchte ich die Regierung beauftragen, die gesetzliche Grundlage dazu zu schaffen. Es soll im Schulgesetz nur ein kleiner Passus eingefügt werden, der darauf verweist, dass die Regierung eine Spitalschulverordnung zu erlassen habe, denn die heutige Lösung funktioniert nachweislich nicht. Bei den Schulträgerschaften und der Spitalschule herrschen nach Angaben der Verantwortlichen im KJP und im Kantonsspital nach wie vor grosse Unsicherheiten. Aufgrund dieser Gesetzeslücke haben im letzten Jahr nur 54 Prozent der ausserkantonalen Gemeinden ihre Rechnungen für die Spitalbeschulung ihrer Schüler bezahlt. Auch bei den innerkantonalen Gemeinden haben nur 72 Prozent bezahlt. Hätten wir schon heute, wie von der Regierung behauptet, eine klare

Gesetzesgrundlage, würden und müssten alle Gemeinden sofort bezahlen.

Probleme mit gesetzlichen Grundlagen dürfen meiner Meinung nach nicht auf dem Buckel von unseren kranken Kindern ausgetragen werden. Die Regierung verwendet in ihrer Antwort das Argument, der Kanton Zürich habe nur deshalb eine Spitalschulverordnung erlassen, weil er ein schweizweites Einzugsgebiet habe und nicht vergleichbar sei mit dem Kanton Graubünden. Die Regierung verkennt aber, dass auch viele andere Kantone, darunter befinden sich auch kleine, wie z.B. der Kanton Glarus, eine Spitalschulverordnung erlassen haben. Dann führt die Regierung an, dass die grundsätzliche Möglichkeit zur Urlaubsgewährung, auch für Sporturlaub, und das im Vergleich zum krankheitsbedingten Ausfall, vorgesehen werden könne. Hier frage ich mich schon, Herr Regierungsrat, wo da der Vergleich gezogen werden kann zwischen einem freiwilligen Sporturlaub und einem unfreiwilligen Spitalaufenthalt von zehn kranken Kindern. Da werden von Seiten der Regierung Äpfel mit Birnen verglichen. Des Weiteren führt die Regierung in ihrer Antwort aus, dass auch Regionalspitäler, im Sinne der Gleichbehandlung, die Möglichkeit zur Führung einer Spitalschule haben sollten. Diesem Argument kann einfach dagegenggehalten werden, nämlich den Leistungsauftrag, eine Kinderklinik zu führen, hat im Kanton Graubünden nur das Kantonsspital und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst. Alle anderen behandeln Kinder innerhalb von Erwachsenenstrukturen. Zudem sind die Häufigkeiten wesentlich kleiner.

Ich empfehle Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, meinen Auftrag betreffend die Führung einer Spitalschule zu überweisen. Sie schaffen damit die Voraussetzung für eine vernünftige, nachhaltige und mit der übrigen Schweiz kompatible Lösung, die all den kranken und schwerkranken Kindern zugutekommt und die herrschenden Unsicherheiten betreffend Finanzierung beseitigt. Denn eine Nichtüberweisung hätte höchstwahrscheinlich eine Schliessung der Spitalschule in unserem Zentrumspital zur Folge, was sicher nicht im Sinne der kranken Kinder wäre. Wir wären der einzige Kanton ohne Spitalschule in einem Zentrumspital. Es darf doch nicht sein, Herr Regierungsrat, dass Krankheit oder Unfall zu schulischen Nachteilen führen.

Casty: Die Regierung müsste jegliches Interesse haben, dass solche politische Vorstösse gar nicht erst hier in unserem Rate eingereicht und behandelt werden müssten. Mit etwas Kreativität hätte das Anliegen mit einer Richtlinie zwischen den Leistungserbringern unbürokratisch schon längst geregelt werden können, ganz im Sinne des Spruches: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Für die Umsetzung braucht es keine Revision des Schulgesetzes. Es kann doch nicht sein, dass zwischen den Spitälern, dem EKUD, dem Schulbehördenverband und den Gemeinden, der Ball hin und her gespielt wird, auf Kosten der Leistungserbringer und den betroffenen erkrankten Kindern und Jugendlichen. Der vorgeschlagene administrative Weg steht in keinem Verhältnis. Wir wollen eine einfache, praktikable und pragmatische Umsetzungslösung für die Beschulung von erkrankten Kindern und Jugendlichen in unserem Kanton, unter

Einbezug des EKUD, der Gemeinden, des Schulbehördenverbandes und Leistungserbringern. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Grossräte, den Auftrag Caluori zu überweisen. Es geht um den Erhalt der wichtigen Spitalschule. Wir wollen doch nicht, dass diese geschlossen werden muss.

Bucher-Brini: Auch ich bin als Zweitunterzeichnerin des Vorstosses von Grossrat Caluori überzeugt, dass eine Gesetzeslücke betreffend die Finanzierung Spitalschule vorliegt, die dringend geschlossen werden muss. Dazu hat Grossrat Caluori schon Ausführungen gemacht, die ich mehrheitlich unterstützen kann.

Als Vizepräsidentin der Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden, sprich KJP, mache ich gerne einige Ausführungen betreffend Beschulung auf der Jugendstation KJP. Leider kommt die KJP Graubünden im Vorstoss sowie in der Beantwortung der Regierung etwas zu kurz, obwohl auf der jugendpsychiatrischen Station ebenfalls eine Beschulung der Jugendlichen stattfindet. Deshalb muss für die KJP Graubünden ebenfalls diese Gesetzeslücke geschlossen werden. Ich möchte Ihnen in Kürze die Situation und Aufgabe der Spitalschule KJP gerne etwas näher erläutern, denn die Beschulung im Rahmen einer jugendpsychiatrischen stationären Behandlung ist mehr als eine sogenannte Beschulung. Die Schule ist Teil der Tagesstruktur, wie im normalen Leben auch. Darüber hinaus gehört sie aber zur sogenannten Milieuthherapie. Das heisst, alles was im stationären Rahmen passiert, wird auf einen therapeutischen Grundgedanken ausgerichtet, soll heilsam werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, diesen Anforderungen zu genügen, braucht es professionelles Personal. Die Lehrpersonen in der KJP Graubünden sind spezialisiert und Teil des Gesamtbehandlungsteams. Sie nehmen aktiv teil an Besprechungen über den Jugendlichen sowie teilweise an Familiengesprächen, sie beobachten den Jugendlichen nach gewissen Kriterien, sie verstehen Zusammenhänge zwischen Psyche und Verhalten im schulischen Kontext. Die Hauptaufgabe ist öfters nicht alleine die Wissensvermittlung, sondern der Aufbau von Motivation und Erfolgserfahrungen. Ein grosser Prozentsatz der Jugendlichen kommt infolge Verhaltensauffälligkeiten im schulischen Kontext auf die Jugendstation. Dies können Leistungsprobleme aus unterschiedlichen Gründen sein. Die Jugendlichen kommen z.B. mit sozialen Problemen, durch eigene Verhaltensprobleme, wie Aggression, Angst, oder es geht um Ausgrenzung wie Mobbing. Die psychiatrische Erkrankung verhindert oft die Ausnutzung des eigentlichen Potenzials. Dieses Krankheitsbild zeigt klar den Unterschied zu den Kindern und Jugendlichen in der Kinderklinik, die aus somatischen Gründen hospitalisiert werden. Ausnahmen sind z.B. Anorexien. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Jugendstation KJP liegt bei circa zwei Monaten. Es gibt aber auch Aufenthalte die bis zu neun Monate oder mehr dauern, wie z.B. bei Schizophrenie oder Anorexie. Meine Ausführungen sollen verdeutlichen, dass auch die Jugendstation KJP eine gesetzliche Grundlage im Schulgesetz braucht, welche das Führen der Spitalschule KJP Graubünden durch die Leistungserbringer im Gesundheitswesen mit entsprechendem Leistungsauftrag regelt.

Und nun noch zur Erinnerung folgendes: Bereits in der Aprilsession 2016 haben wir eine Anfrage eingereicht, betreffend Finanzierung der Spitalschule. Damals haben, wenn ich richtig gezählt habe, 53 Grossrätinnen und Grossräte die Anfrage unterschrieben. In der Oktobersession 2016 haben wir dann einen Auftrag eingereicht, welcher 62 Grossrätinnen und Grossräte unterschrieben haben. Ich hoffe, ich liege richtig in der Annahme, dass Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, heute auch den Auftrag auch überweisen, um die gesetzliche Lücke zu schliessen.

Märchy-Caduff: Die politischen Aspekte und Argumente für eine bessere Lösung der Finanzierung der Spitalschule wurden jetzt von den Vorrednern dargelegt. Ich kann sie voll unterstützen. Nicht als Politikerin sondern als Lehrerin möchte ich die Sicht der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Lehrpersonen einbringen. Die Sicht der KJP Graubünden hat meine Vorrednerin, Kollegin Bucher, eindrücklich geschildert. Ich danke ihr dafür. Ein Spitalaufenthalt ist besonders für Kinder sehr einschneidend und mit vielen Ängsten und Entbehrungen verbunden. Fern ab vom gewohnten Alltag verbringen sie diese Zeit in einer fremden Umgebung, getrennt von der Familie, Freunden und den Schulkameraden. Der Unterricht in der Spitalschule, die Stunden mit Leidensgenossen und einer verständnisvollen Lehrperson, bedeuten für diese Kinder ein Stück Normalität und geben dem Spitalalltag eine vertraute Struktur. Auch die Rückkehr in die Schule fällt leichter. Das Kind weiss, dass es dem Unterricht folgen kann und nicht noch vieles aufarbeiten muss. Die Spitalschulung bedeutet für die Lehrpersonen eine Entlastung. Sie kann damit rechnen, dass das Kind den Anschluss an die in der Klasse besprochenen, wichtigsten Aufgaben nicht verpasst hat und dann nicht mit Stoff nachholen überfordert wird. 15 Schultage Dispens, das sind drei Schulwochen, in denen ein kranker Schüler oder eine verunfallte Schülerin kein Recht auf Unterricht hat. Für ein Kind eine sehr lange Zeit, die es in der Spitalschule sinnvoll verbringen könnte. Es darf nicht sein, dass Krankheit oder ein Unfall zu schulischen Nachteilen führt. Bitte überweisen Sie den Auftrag Caluori.

Caduff: Erlauben Sie mir nur kurz ergänzend noch zu den Ausführungen meiner Vorredner eine Bemerkung. Man darf davon ausgehen, dass die Verantwortlichen des Kantonsspitals genau beobachten, wie wir zu diesem Vorstoss Stellung nehmen werden oder eben auch nicht. Und gemäss meinem derzeitigen Kenntnisstand muss man davon ausgehen, dass wenn wir den Vorstoss nicht überweisen, wie von Kollege Caluori und Ernst Casty gesagt wurde, die Spitalschule geschlossen wird. Was heisst das konkret für die Gemeinden oder wie funktioniert es heute? Heute ist es so, wenn ein Kind hospitalisiert wird, ins Spital eintritt, dann ruft die Spitallehrerin die Schule an und fragt, wo ist man mit dem Stoff, mit dem Schulstoff und wie, was ist für die nächsten Tage geplant. Und die Lehrerin, die Spitallehrerin, geht dann mit diesen Kindern diesen Spitalstoff durch. Nun wenn diese Schule nicht mehr geführt wird, und ein Kind über längere Zeit hospitalisiert werden muss, dann bedeutet

das nichts anderes als die Lehrerin oder der Lehrer der entsprechenden Schule selber dafür sorgen muss, dass das Kind diesen Schulstoff vermittelt wird. Ich weiss nicht, ob es dann schlussendlich für die Schulen günstiger ist, wenn der Lehrer dann von Zeit zu Zeit von Tujetsch nach Chur muss oder vom Engadin nach Chur, oder ob es einfacher ist, wenn er einfach nach Chur anrufen kann und sagen wo man im Schulstoff steht. Ich bitte euch, diesen Auftrag Caluori zu überweisen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ich weiss nicht, ob ich Chancen habe, wenn ich Sie jetzt davon überzeugen möchte, diesen Auftrag nicht zu überweisen, weil alle Sprechenden sich für den Auftrag ausgesprochen haben. Aber ich versuche mein Glück trotzdem. Wir haben Sie in der Antwort der Regierung darauf hingewiesen, dass es heute nicht mehr möglich ist, wie das früher der Fall war, dass wenn jemand einen Blinddarm hat und im Spital ist, dass er dann ein Sonderschüler ist. Bei Sonderschülern wird über den schulpsychologischen Dienst festgestellt, dass besondere Bedürfnisse vorhanden sind und dann ist ein Kind, ein Jugendlicher, eine Sonderschülerin, ein Sonderschüler. Aber nur im Spital zu sein, macht keinen Sonderschüler und darum war diese alte Lösung, die früher einmal galt, nicht mehr kompatibel mit dem neuen Schulgesetz. Deshalb ist es so, dass die Zuständigkeit für den Unterricht von kranken und verunfallten Kindern auf der staatlichen Seite bei den Schulträgern und nicht beim Kanton liegt. Wir bezahlen den Schulträgern die Regelpauschale und in der Regelpauschale ist der ganze Unterricht abgegolten, von der Renovation der Turnhalle bis auch hin zur Betreuung von Kindern, die nicht hochschwellig sind. Für die hochschwelligen Kinder ist der Kanton zuständig. Deshalb versuchte der Schulbehördenverband Graubünden zusammen mit dem Kantonsspital, und das Kantonsspital steht nun im Zentrum dieser Diskussion, Sie haben ja auch die entsprechenden Schreiben vor allem von diesen beiden Parteien erhalten, deshalb versuchte der Schulbehördenverband mit dem Kantonsspital eine Lösung zu finden. Und weil diese Lösung nicht gefunden werden konnte, soll jetzt mein Departement sozusagen zuständig sein. Ich weiss nicht, wer von Ihnen, es waren viele von Ihnen in Grüşch bei der Jahrestagung des Schulbehördenverbandes, wo Herr Professor Minsch referiert hat, und dort ist der Jahresbericht des Schulbehördenverbandes Graubünden aufgelegt. Da sind praktisch alle Schulbehörden, angefangen bei der Gemeinde Albula, A, bis Z, Gemeinde Zuoz, miteinander in diesem Verband verbunden. Und im Jahresbericht schreibt der Schulbehördenverband, ich zitiere: „Finanzierung der Spitalbeschulung. Aufgrund eines regierungsrätlichen Beschlusses im Herbst 2015 wurde die Finanzierung der Spitalbeschulung kranker Kinder neu geregelt. Dem Schulgesetz folgend, ist ab 1.1.2016 die Schulträgerschaft für die Kostenübernahme verantwortlich. In mehreren Gesprächen zwischen dem Kantonsspital und unserem Verband wurde nach einer Lösung gesucht, wie die genauen Modalitäten und Kosten abzuwickeln sind. Die

Hoffnung bestand darin, dass die Schulen eine Mustervereinbarung unterzeichnen könnten, die alle Details einheitlich regeln würde. Leider beharrte das Kantonsspital darauf, dass die Schulträgerschaft jegliche Beschulung ab dem vierten Hospitalisierungstag zu übernehmen habe, unbeschadet der Notwendigkeit, Angemessenheit und Kostenfolge.“ Es ist aus meiner Sicht einfach schade, dass die beiden, an sich Partner, die hier miteinander zusammenfinden sollten, dass sich die nicht zusammenfinden, das vor allem auf Seiten, aus meiner Sicht, des Kantonsspitals, man nicht bereit war, diese Regelung so zu akzeptieren. Bis zum 1.1.2016 hatte der Kanton ja, obwohl wir die gesetzlichen Grundlagen dazu nicht hatten, diese Kosten übernommen. Wir haben in der Antwort auf Seite 1 unten erwähnt, was unsere Zahlen sagen: Wir stellen fest, dass 82 Prozent aller Kinder, die in diese Spitalbeschulung geschickt werden, zwischen einem und vier Schultagen auslassen. Und in diesem Punkt ist es: Auch wenn das Kind zu Hause krank ist, gibt es keine Beschulung. Es ist auch so, dass die Gemeinden Rechnungen erhalten, von denen sie nichts gewusst haben im Voraus. Also die Darstellung von Ihnen, Grossrat Caduff, ist, so wie ich es gehört habe, nicht überall so idyllisch, wie Sie es dargestellt haben. Wenn wir dann feststellen, dass solange wir zuständig waren, die Kinder in dieser Spitalbeschulung zum Teil noch jünger sind als die Schulkinder, aber dann auch bis 20-jährige, also der älteste, der 2015 in der Spitalbeschulung war und uns in Rechnung gestellt wurde, hatte Jahrgang 1995, also er war 20 Jahre alt, dann erstaunt mich das schon. Oder wenn ich hier die Abrechnung habe, das ist die Abrechnung, die wir noch bezahlt haben im Monat Juli 2015. Im Juli fällt keine Schule aus, aber die Rechnung stellt man uns trotzdem. Dann muss ich einfach sagen, es ist einfach schade, dass man sich nicht einigen kann zwischen den beiden Trägern.

Sie haben verschiedene Post erhalten. Das Kantonsspital hat allen Grossrätinnen und Grossräten mit Schreiben vom 10. Februar 2017 unter anderem geschrieben, ausserkantonale sei es gerade gegenteilig, was der Schulbehördenverband Graubünden schreibe, ausserkantonale Kinderspitäler könnten, weil sie eben in ihren Kantonen über eine gesetzliche Grundlage verfügen, den Bündner Gemeinden Rechnung stellen. Das stimmt so nicht. Es gibt nach meiner Information nur eine Spitalschulverordnung, nämlich die des Kantons Zürich. Und in der Spitalschulverordnung des Kantons Zürich steht in Art. 2, ich zitiere: „Der Unterricht für Kinder und Jugendliche, die ausserhalb des Kantons Zürich schulpflichtig sind, setzt eine Kostengutsprache einer Behörde des Kantons voraus, der für die Erfüllung der Schulpflicht verantwortlich ist.“ Also wenn beispielsweise ein Kind aus Domat/Ems im Spital in Zürich ist, dann wird die Spitalbeschulung nur dann kostenpflichtig, wenn die Gemeinde Domat/Ems eine entsprechende Kostengutsprache beschlossen hat. Und das ist genau der Vorschlag, den der Schulbehördenverband auch für Graubünden möchte. Das Kantonsspital möchte einfach möglichst von Anfang an Rechnungen stellen können an die Gemeinden.

Nun möchte Grossrat Caluori, dass wir das Schulgesetz ändern, dass wir eine Revision des Schulgesetzes machen. Wenn es darum geht, für lange Patienten, für chronisch Kranke, das gilt vor allem auch für die Situation des KJP, Grossrätin Bucher und Grossrätin Märchy haben auf das KJP aufmerksam gemacht, wo es um Kinder und Jugendliche geht, die lange nicht in die Schule gehen können. Da ist es meiner Meinung nach völlig klar, dass hier eine ähnliche Regelung, wie der Schulbehördenverband es vorschlagen wollte, und wie eben auch in Zürich gilt, eine ähnliche Regelung gemacht wird. Es ist wichtig, dass Kinder nicht schulfrei bleiben über viele, viele Tage, das ist sehr wichtig. Aber wenn nun Grossrat Caluori und die Mitunterzeichner im Auftrag sagen, das Schulgesetz sei so zu ändern, dass der Entscheid über die Beschulung der Spitalschule ab dem fünften Tag erfolgt, dann kann die Schulträgerschaft nicht mitentscheiden, dann wird einfach entschieden, und die Schulträgerschaft lediglich zu informieren sei, das ist auch im Auftrag so beschrieben, dann sollen die Kosten, die damit ausgelöst werden, zur Hälfte beim Kanton und zur Hälfte bei den Gemeinden anfallen. Ich denke, wir müssen eine Regelung finden für Kinder, die lange krank sind. Aber diese Art, was hier im Auftrag steht, dass es einfach dann automatisch gilt ab dem fünften Tag, es gibt viele Kinder, die fünf Tage lang zu Hause krank sind und dann wird auch nicht automatisch eine Lehrerin eingestellt.

Ich bitte Sie, den Auftrag nicht zu überweisen. Vielleicht müssen wir von unserem Departement irgendeine Mediation einrichten zwischen dem Kantonsspital und den Schulträgern. Ich bin mir bewusst, dass das ein unglücklicher Zustand ist. Ich hoffe, dass das Kantonsspital mit dem Schulbehördenverband kooperativer ist, als wie ich es Ihnen vorgelesen habe und in diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag Caluori abzulehnen.

Caluori: Ich möchte nur noch kurz eine Antwort geben auf die Ausführungen des Herrn Regierungsrat. Gerade darum, Sie sagen ja selber, es ist keine gute Lösung, wir müssten mit jedem einzelnen Schulbehördenverband einen einzelnen Vertrag abschliessen. Das kann es doch nicht sein. Und die Regierung hat es versäumt, im Vorfeld nach der Anfrage bis zu meinem Auftrag, hier ein klares Wort zu sprechen. Die Mediation hätten sie damals schon einberufen können. Und, meine Damen und Herren, es geht nicht um viel Geld. Es geht um einen, sagen wir, zwei Mal 70 000 Franken im besten Fall, wenn viele Schüler mit längeren Aufenthalten im Spital sind. Also, ich verstehe noch, dass Sie mit dem Kantonsspital hadern, aber das KJP, wo viele Jugendliche mit psychischen Erkrankungen sind, die hätte es dringend nötig, dass man eine finanzielle Lösung jetzt findet. Ich weiss nicht, wieso Sie sich sträuben, diesen kleinen Passus in ein Schulgesetz hineinzuschreiben. Sie können ruhig eine Übergangslösung zusammen mit allen Leistungserbringern, eine Einigung finden, bis eine Teilrevision soweit wäre, bis, es muss nicht heute auf morgen sein, es kann ruhig bei der nächsten Teilrevision des Schulgesetzes miteinbezogen werden. Aber das ist ein unhaltbarer Zustand, und ich bitte Sie, meine Damen und

Herren, überweisen Sie den Auftrag, dann muss die Regierung hier vorwärts machen.

Marti: Ich bedanke mich vorab bei Herrn Caluori für die Verfassung dieses Auftrages, aber ich bedanke mich auch bei Herrn Jäger für seine Ausführungen. Und ich muss hier schon sagen, das ist ein wenig befremdlich, dass sich diese beiden Organisationen in einer solchen Frage nicht finden, und dass dies, wie vorhin gesagt, dann zu einem Auftrag hier führen muss. Eigentlich würde ich diesen Auftrag gerne unterschreiben und überweisen, aber die Ausführungen von Herrn Regierungsrat sind auch nicht ohne, und ich bin schon ein wenig irritiert. Ich sage Ihnen jetzt, was ich tun werde: Ich werde jetzt hier mich der Stimme aus Protest enthalten, dass es auf dieser Stufe, über eine solche Summe, bei diesen zwei Organisationen nicht gelingt, sich zu einigen und eine Lösung zu finden, wo vielleicht beide etwas an diese Kosten beitragen, irgendwie eine Lösung finden. Ich glaube, es sollte machbar sein zwischen solchen Institutionen, und ich bin enttäuscht, dass das nicht möglich ist. Ich gebe aber niemandem die Schuld. Aber ich muss schon sagen, so, wie ich jetzt das gehört habe von Herrn Regierungsrat, ist es auch falsch, wenn wir einfach überweisen, obschon ich das Anliegen sehr wohl unterstütze. Ich enthalte mich der Stimme aus Protest über dieses unwürdige Vorgehen.

Standesvizepräsident Aebli: Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu der Abstimmung. Wer den Auftrag Caluori überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag ablehnen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 40 zu 24 bei 22 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 40 zu 24 Stimmen bei 22 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen noch zum Auftrag Holzinger. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag zu überweisen. Ich erteile Grossrätin Holzinger das Wort.

Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 263)

Antwort der Regierung

Gestützt auf die Auswertung der im Jahr 2010 durchgeführten Vernehmlassung gelangte die Regierung zum Schluss, dass die Aufhebung der im Gesundheitsgesetz geregelten Beschränkung der Medikamentenabgabe durch die Ärzte (Selbstdispensation) im gegebenen Zeitpunkt nicht mehrheitsfähig sei, und entschied demgemäss mit Beschluss vom 12. Oktober 2010 (Prot. Nr. 888), auf die Ausarbeitung einer entsprechenden Revisi-

onsvorlage zu Handen des Grossen Rates vorläufig zu verzichten. Im Rahmen der Botschaft zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes vom 17. Mai 2016 (Heft Nr. 4 / 2016 – 2017) verzichtete die Regierung ebenfalls darauf, eine Änderung der entsprechenden Rechtsgrundlagen zu beantragen.

Mit der in der Frühjahrssession 2016 angenommenen Revision des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, SR 812.21) haben sich die eidgenössischen Räte gegen die in der Vorlage des Bundesrats vorgesehene Streichung von Art. 24 Abs. 1 lit. b HMG und das damit einhergehende Verbot des Selbstdispensationsrechts der Ärzte auf Bundesebene ausgesprochen. Die Kompetenz zur Regelung der Selbstdispensation verbleibt damit bei den Kantonen.

Derzeit ist die Selbstdispensation in 15 Deutschschweizer Kantonen uneingeschränkt zulässig. Teilweise zugelassen ist die Selbstdispensation neben dem Kanton Graubünden im Kanton Bern. Demgegenüber ist die Selbstdispensation in den Westschweizer Kantonen sowie den Kantonen Tessin, Basel Stadt und Aargau nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Wie die Regierung am 25. Januar 2011 (Prot. Nr. 83) in Beantwortung einer Fraktionsanfrage der BDP ausführte, gibt es für die Tatsache, dass immer weniger Ärztinnen und Ärzte als Grundversorger tätig sind, mehrere Gründe: So ist seit der Einführung des Numerus clausus ein schweizweiter Rückgang von Studienabschlüssen der Medizin zu verzeichnen. Zudem bleiben Ärztinnen und Ärzte immer häufiger über die vorgeschriebene Weiterbildungstätigkeit hinaus in den Spitälern tätig. Ferner werden statt des Facharztstitels „Allgemeinmedizin“ vermehrt spezialisierte Facharzttitel erworben. Schliesslich ist eine steigende Tendenz zur Teilzeitarbeitstätigkeit – vor allem bei Ärztinnen – festzustellen.

In ihrer Antwort auf die Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton vom September 2014 führte die Regierung unter anderem aus, dass sie die Auswirkungen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte auf den Bestand an Hausärzten im Kanton als eher gering erachte. Hausarztpraxen, welche keine Nachfolge finden, lägen in aller Regel in Gebieten, in welchen die uneingeschränkte Selbstdispensation gelte.

Im vorliegenden Auftrag wird von den Unterzeichnenden sinngemäss geltend gemacht, dass der Hausärztemangel in der Zwischenzeit auch in Ortschaften, in denen das Selbstdispensationsrecht der Ärzte beschränkt sei, bestehe. Sie beantragen entsprechend, die Situation bezüglich Aufhebung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte neu abzuklären.

Da seit der im Jahr 2010 durchgeführten Vernehmlassung einige Zeit verstrichen ist und der Ärztemangel zumindest im Bereich der Hausärzte zugenommen hat, erachtet die Regierung die mit dem vorliegenden Vorstoss beantragte Neubeurteilung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton als gerechtfertigt. Dies insbesondere auch deshalb, weil das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit ohnehin beabsichtigt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung des

Kantons und seiner Gäste in Zukunft gewährleistet werden soll.

Die Regierung beantragt entsprechend dem Grossen Rat die Überweisung des Auftrags. In die Neubeurteilung werden auch die im Bericht des Bundesrats vom 12. Oktober 2016 "Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung" enthaltenen Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen miteinzubeziehen sein.

Holzinger-Loretz: Da sich noch einige Kolleginnen und Kollegen melden möchten, verlange ich Diskussion.

Antrag Holzinger-Loretz
Diskussion

Standesvizepräsident Aebli: Wird Diskussion bestritten? Dann ist es stattgegeben.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Holzinger-Loretz: Schon seit vielen Jahren machen die Verbände der Ärzteschaft, wie die FMH und die kantonalen Ärztevereine, auf das Problem der Überalterung und den fehlenden Nachwuchs an Hausärztinnen und Hausärzten aufmerksam. Auch im Kanton Graubünden haben wir eine grosse Anzahl Hausärzte, die kurz vor der Pensionierung stehen und dringend eine Nachfolgeregelung eingeleitet werden muss. Dies betrifft nicht nur Ärzte auf dem Lande mit Selbstdispensation, also mit voller Medikamentenabgabe, sondern auch viele in der Stadt und in grösseren Ortschaften mit beschränkter Selbstdispensation. Auf der Suche nach den wenigen Hausärzten, die es gibt, stellt die teilweise fehlende Selbstdispensation in unserem Kanton ein erheblicher Wettbewerbsnachteil dar. Vermittler, also Praxisagenten, raten interessierten Ärztinnen und Ärzten mittlerweile, Kantone ohne Selbstdispensation zu meiden. Unsere Hausärzte arbeiten mit den gleichen Taxtpunktwerten wie die anderen Ostschweizer Kantone. Nur kennen diese Kantone die volle Selbstdispensation. Eine flächendeckende Grundversorgung ist für unsere Wohnbevölkerung und auch für unseren Tourismus sehr wichtig. Einzelne Gemeinden und Regionen spüren bereits jetzt, dass es schwierig ist, den Bedürfnissen der Einheimischen und Touristen jederzeit nachkommen zu können.

In den letzten Jahren hat es gerade auch im Gesundheitswesen enorme Veränderungen gegeben, und es ist von Seite des Bundes auch zu verschiedenen Kompetenzverschiebungen gekommen. Die Apothekerinnen und Apotheker haben neue Aufgaben, beispielsweise im Impfbereich, übernommen. Die Pflegefachfrauen, Spitex-Mitarbeiterinnen, Diabetesberaterinnen und viele mehr, entlasten die Hausärztinnen und Hausärzte und unterstützen sie in ihrer täglichen Arbeit. Das partnerschaftliche Miteinander wird durch verschiedene Gesetzesanpassungen gefördert, und die Patientinnen und Patienten profitieren von einem grossen Netzwerk und können sich nach ihren Wünschen behandeln lassen. Im Kanton Graubünden hat die Regierung mit der Erarbeitung eines Gesundheitsleitbildes und der darin postulierten

Bildung von Gesundheitszentren einen Trend in der ambulanten Gesundheitsversorgung aufgenommen, da es immer schwieriger wird, junge Ärztinnen und Ärzte für die Tätigkeit in einer herkömmlichen Hausarztpraxis zu gewinnen. Sei es, weil einerseits zu wenig Studierende diesen Weg einschlagen, und sich andererseits der Trend zur Teilzeitarbeit und dem Wunsch, in einer Gemeinschaftspraxis zu arbeiten, verstärkt hat.

Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, erachtet sie eine Neubeurteilung des Selbstdispensationsrechts als gerechtfertigt, da das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit ohnehin beabsichtigt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung und seiner Gäste in Zukunft gewährleistet werden soll. Wichtig und zielführend ist es in diesem Bericht, alle Akteure der Grundversorgung miteinzubeziehen. Mit der Überweisung dieses Auftrags geben Sie der Regierung die Möglichkeit, die Vor- und Nachteile der Aufhebung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts in ihrer Gesamtzahl zu überprüfen und uns die Grundlagen für einen Entscheid darüber zu liefern. In den letzten Jahren hat sich im Gesundheitswesen sehr viel verändert. Was gleich geblieben ist, ist der Wunsch der Bevölkerung, dass sie im Krankheitsfall möglichst optimal nach den eigenen Bedürfnissen eine gute Gesundheitsversorgung vorfinden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte überweisen Sie mit mir diesen Auftrag.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich möchte starten mit einer Frage an den zuständigen Regierungsrat Rathgeb. Für mich ist die Antwort der Regierung nicht ganz klar, und zwar im zweitletzten Satz sagt die Regierung: „...beantragt entsprechend dem Grossen Rat die Überweisung des Auftrags.“ Nun, was ich gerne von Ihnen wissen möchte, was heisst das nun? Heisst das, im Sinne der Ausführungen der Regierung, und zwar mit Hauptfokus auf eine breite Auslegung über die zukünftige medizinische Grundversorgung der Bevölkerung und Gäste, oder heisst das, mit Hauptfokus auf die Regelung der Selbstdispensation? Im ersten Fall, geschätzte Damen und Herren, begrüsse ich diese Auslegeordnung. Ich finde es wichtig, dass für die medizinische Grundversorgung auch die Möglichkeiten der Digitalisierung und die Angebote in Sachen Telemedizin stärker beleuchtet und einbezogen werden in die Grundversorgung unseres Kantones. Da müssen wir uns fit machen, in allen Berufsgruppen und bei allen Anbietern in diesem Bereich. Das würde ich sehr begrüssen. Im zweiten Fall, wenn der Fokus nur auf die Selbstdispensation gelegt würde, und es dort darum ginge, diese komplett zugunsten der Ärzte aufzuheben, dann müsste ich diesen Auftrag vehement bekämpfen.

Geschätzte Damen und Herren, der Hausärztemangel, wie ihn jetzt Frau Holzinger dargestellt hat, hat natürlich keinen nachweislichen Zusammenhang mit der Selbstdispensation. Er ist vielleicht tatsächlich nicht wegzurenden. Aber sehen Sie, in den Tälern haben Hausärzte keine Motivation mehr, eine Hausarztpraxis zu führen, wenn selbst die Ärzte in den Städten in Agglomerationen mit Apotheke alle Medikamente selbst verkaufen können. Dann hat kein Hausarzt mehr eine Motivation, in

einer Talschaft eine Arztpraxis zu eröffnen. Der Hausärztemangel hat aber auch ganz andere Gründe. Frau Holzinger hat diese auch angesprochen. Es geht um die Beschränkung bei der Ausbildung, es geht um eine Feminisierung im Beruf und den damit verbundenen Wunsch nach Teilzeitarbeit. Aber es ist auch ein neues Berufsverständnis, auch bei den jungen Hausärztinnen und Hausärzten, die mehr Gewicht legen auf eine, heute sagt man dem „Work-Life-Balance“. Sie sind nicht mehr bereit, wie unsere bekannten alten Hausärzte, mit 12- oder 14-Stunden-Tagen zu arbeiten. Und der Hausärztemangel hat so sehr viele Gesichter, sehr viele Gründe. Auch nicht wegzudiskutieren ist, dass Hausärzte gelegentlich, wenn sie in einer Praxis eine Nachfolge suchen, dass sie ihre Preisvorstellungen für eine veraltete Praxis nicht ganz den Marktbedingungen entsprechen, dass sie auch ihre nicht digitalen Patientendossiers zu hohen Preisen verkaufen möchten.

Also, Sie sehen, es gibt sehr viele Gründe für die heutige Situation. Was man aber auch noch sagen darf: Im Verhältnis zu anderen Kantonen kann sich der Kanton Graubünden immer noch rühmen, eine sehr hohe Hausärztedichte zu haben. Sicher muss man das relativieren. Wir sind ein grossflächiger Kanton. Das heisst selbstverständlich nicht, dass um jede Hausecke bereits ein Hausarzt zu finden ist. Aber die Hausärztedichte, bezogen auf die Bevölkerung, ist in unserem Kanton gar nicht so schlecht. Bevor ich jetzt aber diesen Auftrag bekämpfen möchte, erwarte ich gerne die Antwort der Regierung, und wie die Regierung den Hauptfokus in diesem Auftrag sieht. Und bei Bedarf melde ich mich dann womöglich noch einmal.

Bucher-Brini: Die Regelung der Selbstdispensation war in den vergangenen Jahren sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene immer wieder ein Thema, welches auch die Politik beschäftigte. Auch die Regierung war in den vergangenen Jahren immer zurückhaltend bezüglich der Aufhebung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts, insbesondere, weil eine durchgeführte Vernehmlassung im Jahre 2010 folgendes Resultat aufzeigte, ich zitiere aus der Antwort der Regierung auf die Anfrage von Grossrätin Holzinger im Jahre 2014: „Die Gemeinden mit einer Apotheke waren mehrheitlich gegen die Freigabe der Selbstdispensation, weil sie befürchteten, dass die Apotheke im Ort diesfalls schliessen werde. Die kleineren Gemeinden, welche von der geplanten neuen Regelung im Prinzip nicht betroffen waren, sprachen sich eher für die Aufhebung aus.“ Ende Zitat. Die Regierung verzichtete demzufolge zu Recht auf eine Änderung der entsprechenden Rechtsgrundlage.

Infolge zunehmenden Fachkräftemangels auf verschiedenen Ebenen erachte ich eine Auslegeordnung zum heutigen Zeitpunkt als prüfenswert. Folgende Punkte sind bei einer Neubeurteilung aber wichtig:

Erstens: Eine Prüfung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen und Ärzten und Apothekerinnen und Apothekern erachte ich als zwingend, damit eine gute und lösungsorientierte Regelung bezüglich der Selbstdispensation verankert werden kann. Ein gegenseitiges Konkurrenzverhalten ist der falsche Weg und nicht zielführend.

Zweitens: Im Zusammenhang mit der Zielsetzung der Regierung weitere, ja flächendeckend regionale Gesundheitszentren zu realisieren, hat die Regierung die Möglichkeit, die Fachkräfte zu bündeln. In diesem Zusammenhang ist auch zu überprüfen, Apothekerinnen und Apotheker und Hausärztinnen und Hausärzte unter dem gleichen Dach anzusiedeln. Ziel muss es sein, verstärkt zusammenzuarbeiten und alle Ressourcen zu nutzen.

Drittens: Der Hausärztemangel ist nicht zurückzuführen auf die Beschränkung des Selbstdispensationsrechts, sondern z.B. auf die Einführung des Numerus clausus. Bekannt ist auch seit Jahren, dass Hausärzte, Kinderärzte und Psychiater zu derjenigen Ärzteguppe zählt, die am schlechtesten verdient. Da wäre einmal mehr Handlungsbedarf angesagt.

Und viertens: Zu unterstützen und zu fördern sind auch Modelle einer sogenannten Walk-in-Praxis, wie in Chur kürzlich eröffnet wurde. Dieses Angebot richtet sich an Menschen, die keinen Hausarzt haben oder lange auf einen Termin warten müssen. Solche Modelle zeigen auf, dass eine Zusammenarbeit zwischen Apotheken und Arztpraxen möglich sind, aber auch zeigen, dass neue, situationsbedingte Regelungen im Bereich des Selbstdispensationsrechts möglich sind.

Caluori: Ich möchte schon auch noch ein paar Anmerkungen zum Auftrag Holzinger anbringen. Der Wortlaut des Auftrages zielt lediglich auf die Aufhebung der eingeschränkten Selbstdispensation und damit einzig auf die Frage hin, ob Hausärzte auch in denjenigen Ortschaften uneingeschränkt Medikamente abgeben dürfen, in welchen eine Apotheke besteht.

Sie behaupten auch, dass die fehlende Möglichkeit der Selbstdispensation in Orten mit Apotheken einen erheblichen Nachteil für die Rekrutierung von Hausärzten, für eine Nachfolgeregelung sei. Das ist eine Annahme von Ihnen, die ich so überhaupt nicht teilen kann und die so auch nicht stimmt. Letzte Woche, ein kleines Beispiel, letzte Woche stand in der Migros-Zeitung ein dreiseitiger Bericht über den Hausärztemangel im Kanton Zürich. Im Kanton Zürich besteht die Selbstdispensation, und sie haben sehr grosse Schwierigkeiten, die Nachfolge zu regeln. Also ist es ein klarer Beweis, dass dies nicht der einzige Grund sein kann. Ich möchte Ihnen nun aber die wirklichen Gründe der Hausarztproblematik kurz aufzeigen. Erstens sind es die fehlenden Ausbildungsplätze an den Universitäten. Meine Tochter hat erst vor kurzem den Numerus Clausus bestanden, es haben über 3'000 die Prüfung antreten wollen. 860 schlussendlich haben einen Ausbildungsplatz bekommen. Zweitens ist es der vom Bund veranlasste Ärztestopp. Drittens ist es die ungünstige Tarifstruktur innerhalb der Ärzteschaft. Sie lockt viele junge Ärzte zu anderen Disziplinen, sind doch die Entlohnungen bei den Spezialisierungen um einiges besser als bei den Hausärzten. Dann viertens, ist es die Arbeitszeit eines Arztes. Hier müssen die Ärzte vermehrt Gemeinschaftspraxen bilden oder Ärztehäuser forcieren. Und fünftens, als einen Hauptgrund für die schwierige Suche nach einer Nachfolgeregelung, selbst in Chur oder anderen attraktiven Orten, betrachte ich die bei all diesen sogenannten Nachfolgearztpraxen oft veraltete Infrastruktur und die überhöhten Preisvorstellungen, wie

übrigens bei anderen Unternehmungen, sei es in der Schreinerbranche, Baubranche, Metzgerbranche oder auch bei unseren Konditorbranchen.

Weiter glauben Sie, dass sich auch für moderne Gemeinschaftspraxen keine Nachfolger finden lassen. Als Gegenbeispiel dazu dient gerade das Ärztehaus Gleis D in Chur, wo sich genügend Ärzte finden lassen, trotz beschränkter Selbstdispensation. Auch Samedan hat eine neue Gemeinschaftspraxis als Nachfolge von zwei Hausärzten gesucht und sofort zwei neue Ärzte gefunden. Meiner Meinung nach ist der Wunsch nach Aufhebung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts lediglich ein nice-to-have der Ärzteschaft, die sich dadurch ihren Lohn aufbessern möchten. Aus all diesen Gründen kann ich den Auftrag Holzinger-Loretz nicht zur Überweisung empfehlen, weil er viel zu kurz gegriffen ist und nicht die wahren Gründe der Hausarztproblematik aufzeigt.

Nun, verstehe ich Ihre Antwort richtig, Herr Regierungsrat, dass Sie ohnehin beabsichtigen in einem Bericht aufzuzeigen, wie die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung des Kantons und seiner Gäste in Zukunft gewährleistet werden soll? Das heisst, quasi, eine Auslegeordnung vorzunehmen, in der alle Leistungserbringer in der Grundversorgung, also neben den Ärzten auch die Apotheker oder andere als wichtige Pfeiler miteinbezogen werden? Ist dies nämlich der Fall, Herr Regierungsrat, dass Sie eh einen Bericht in Vorbereitung haben über eine Auslegeordnung der Hausarztproblematik, erübrigt sich meines Erachtens die Überweisung des Auftrags Holzinger. Denn nur wenn diese Auslegeordnung gemacht wird, sind wir im Kanton Graubünden in Zukunft auf dem richtigen Weg zu einem ausgewogenen, guten und vor allem kostengünstigen Gesundheitssystem.

Stiffler (Chur): Wie wir der Antwort von der Regierung entnehmen können, beabsichtigt sie ja in nächster Zeit, einen Bericht zu erarbeiten in dem aufgezeigt wird, wie die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung im Kanton und seiner Gäste in Zukunft aussehen wird. Die Regierung erarbeitet diesen Bericht so oder so, mit oder ohne Auftrag Holzinger. Der Auftrag Holzinger hingegen zielt ganz klar auf eine Neu Beurteilung der Beschränkung der Selbstdispensationsrechte der Ärzte im Kanton hin. Ich bitte Sie, lehnen Sie diesen Auftrag ab. Es ist doch die Aufgabe von uns, vom Parlament, Gesetze zu schaffen, die ermöglichen, dass wir eine gute und attraktive Gesundheitsversorgung im Kanton haben. Aber es ist doch nicht unsere Aufgabe, uns zum jetzigen Zeitpunkt uns für eine Berufsgruppe einzusetzen und folglich eine andere Berufsgruppe zu schwächen. Wir reden hier ja namentlich von Ärzten und Apothekern. Ich meine, dass dieser Vorstoss zum jetzigen Zeitpunkt unnötig ist und ein falsches Zeichen gegen aussen senden würde, indem wir hier ganz bewusst den Bericht zur medizinischen Grundversorgung mit einem Steilpass für die Ärzte beeinflussen, bevor wir den Bericht überhaupt gesehen haben. Überlassen wir doch zuerst der Regierung, diesen Bericht auszuarbeiten und diskutieren wir dann im Detail. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Als Dritunterzeichner des Auftrags Holzinger bin ich selbstverständlich für die Überweisung dieses Auftrags zur Überprüfung der Einkommen der Hausärzte. Für mich ein zentrales Argument, dass innerhalb des ganzen Ärztesystems unsere Hausärzte diejenigen sind, die am wenigsten verdienen. Sie sind aber die Basis, ganz klar die Basis unseres Gesundheitswesens. Sie sind die Anlaufstelle, sie erledigen über 90 Prozent der gesamten Fälle für zirka zehn Prozent der Kosten, mit ihnen steht und fällt unser Gesundheitswesen. Ich glaube hier in diesem Auftrag ist lediglich die Überprüfung der heutigen Situation verlangt, und ich glaube das darf man völlig unabhängig von allen anderen Auslegeordnungen und von allen anderen laufenden Projekten wieder einmal machen. Ich bin mir bewusst, dass diese Auslegeordnung nicht neu erfunden werden muss, zu wenig lang ist die letzte Abklärung her. Man kann hier aufbauen, man kann hier ergänzen an diesem Bericht, wir muten hier der Verwaltung auch nicht einen riesigen Aufwand zu. Aber, und das ist für mich sehr zentral, es geht wirklich um das Zentrum, um das Fundament unseres Gesundheitswesens, und das sind nun mal unsere Hausärzte. Ich danke Ihnen für die Überweisung des Auftrags Holzinger.

Standesvizepräsident Aebli: Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Rathgeb: Es wurden zwei Fragen gestellt, deshalb sage ich hier auch etwas und möchte sie beantworten. Grossrätin Casanova und Grossrat Caluori möchten wissen, was wir beabsichtigen. Der Auftrag Holzinger verlangt eine Überprüfung der Thematik der Selbstdispensation und wir sind daran, uns mit den Versorgungsmodellen der Zukunft auseinanderzusetzen. Es verändert sich etwas bei den Modellen sowohl bei der Hausärzteschaft als auch bei den Apothekern. Es wurde erwähnt, Telemedizin ist eines der Themen, die Digitalisierung hat im Gesundheitswesen längst Einzug gehalten, verändert die Arbeitsabläufe, verändert die Zusammenarbeit unter den Leistungsträgern. Die Modelle der Praxisgemeinschaften verändern sich, zum Teil zusammen, Ärzteschaft, Apothekerschaft. Hier ist ein Wandel im Gange und wir müssen diesen Wandel vielleicht etwas vorzeichnen, wir müssen versuchen, die veränderten Verhältnisse möglichst optimal zu unterstützen, gerade für die Versorgung in unserem Kanton, nicht nur in den peripheren Räumen, auch im Zentrum. Aber ich glaube, dass gerade die Telemedizin, e-Health generell eine Chance für eine dezentrale Versorgungsstruktur ist, wie wir sie haben. Nun müssen wir das auch in die richtigen Bahnen leiten und wir sind gegenwärtig daran, und möchten auch alle wesentlichen Partner einbeziehen, uns mit der Versorgungsstruktur unseres Kantons in Zukunft auseinandersetzen. Das ist übrigens auch immer eines der zentralen Themen, wenn wir unsere Spitaltour machen, das heisst wenn ich mit meinen engsten Mitarbeitern im Gesundheitsbereich bei den Regionalspitälern Einzug halte und wir einen Tag lang über die Zukunft, die Aufgabenerfüllung in den peripheren Räumen und im Zentrum unseres Kantons sprechen.

Ich möchte eigentlich nicht einen Bereich, einen ganz wesentlichen Bereich, aber einen von vielen, besonders herausnehmen und Ihnen hier besonders vorlegen. Ich möchte zuerst Einigkeit haben im Wesentlichen über die Frage, wie wir in Zukunft die Grundversorgung, mit welchen Mitteln und wie im Kanton sicherstellen. Es ist natürlich so wie Grossrat Caluori, aber auch andere Votantinnen und Votanten gesagt haben, dass die Entwicklung in Bezug auf genügend Hausärzte und die Versorgung wesentlich durch bundesrechtliche oder übergeordnete rechtliche Grundlagen mitbeeinflusst wird. Das ist mir schon klar. Aber ich möchte einfach, dass wir im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten im Kanton das Optimum machen, das Optimum herausholen und vor allem die Chancen der Entwicklung auch nutzen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Und da liegt durchaus einiges drin, das sehen wir ja auch auf Grund der Entwicklungsmodelle und der Versorgungsmodelle, und wenn wir eine klare Vorstellung haben, wie wir Einheimische und Gäste auch in Zukunft versorgen, oder anders gesagt, unser Leitbild für die strukturelle Versorgung im Gesundheitswesen aus dem Jahre 2013 wieder à jour gebracht haben und einen Blick in die Geländekammer der nächsten zehn Jahre gelegt haben, dann können wir Ihnen Entscheidungen vorlegen, die eben verschiedene Fragen, auch Fragen der Selbstdispensation betreffen. Aber ich möchte zuerst mit allen Beteiligten, das sind nicht nur Ärzteschaften und Apotheker, da gehören auch die Regionen, die regionalen Gesundheitszentren und weitere Partner dazu, eine Vorstellung machen lassen, möglichst eine gemeinsame, wie wir diese Aufgabe, eine schwierige und herausfordernde Aufgabe, stemmen und dann Ihnen Entscheidungen auch für gesetzliche Änderungen vorlegen. Das ist die Vorgehensweise. Darum, wenn Sie den Auftrag im Sinne der Erwägungen der Regierung überweisen, dann werden wir so weiterfahren, wenn Sie das allerdings nicht tun, muss ich Ihnen sagen, werden wir uns auch damit auseinandersetzen, weil es ist die Aufgabe der Regierung, sich mit der Frage, wie die Grundversorgung in Zukunft sichergestellt wird, auseinanderzusetzen.

Cavegn: Ich neige auch nach dem Referat von Regierungsrat Rathgeb dazu, den Auftrag abzulehnen und zwar letztlich nicht, weil er seine Ausführungen gemacht hat, mit Blick auf die Zukunft des Gesundheitswesens im Kanton Graubünden, sondern weil der Auftrag in seinem Wortlaut eigentlich sich nur auf die Selbstdispensation reduziert und damit letztlich die Existenz vieler Apotheken gefährdet würde. Sie können ja den Auftrag, beziehungsweise den Bericht, machen, wie Sie wollen und wann Sie wollen und Sie werden das auch tun, wie Sie gesagt haben. Aber mich macht die Antwort der Regierung stutzig. Die Regierung beantragt nicht im Wortlaut die Überweisung im Sinne der Erwägung, was sie normalerweise macht, wie wir das kennen, wenn sie das will, was sie eigentlich aus dem Auftrag ableiten will, sondern sie nimmt, sie will den Auftrag überweisen und macht das unter Hinweis auf eine Zeit, die seit dem Jahr 2010 vergangen ist, und sie verschweigt, dass wir im August 2016, die Revision des Gesundheitsgesetzes gemacht haben und letztlich die Regelung bestätigt ha-

ben. Und aus diesen Gründen halte ich dafür, dass wir den Auftrag ablehnen, die Regierung aber ihre Arbeit tätigen lassen und dann über den Bericht beraten werden.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zu der Abstimmung. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, drückt die Taste Plus. Wer ihn ablehnen möchte, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 70 Stimmen überwiesen bei 13 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 70 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Aebli: Ich übergebe die Sitzungsleitung dem Standespräsidenten.

Standespräsident Pfäffli: Es wären noch fünf Anfragen zu behandeln. In Absprache mit den Erstunterzeichnenden dieser Anfragen haben wir uns entschieden, diese in die Aprilsession zu verschieben. Eingegangen sind noch ein Auftrag Engler betreffend Revival der Ostalpenbahn-Idee, eine Anfrage Gunzinger betreffend Entwicklung der stationären Behandlung von Bündnerinnen und Bündnern in ausserkantonalen Spitälern und Kliniken und eine Anfrage Caviezel Chur betreffend Entwicklung Waffenverkäufe in Graubünden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Februarsession angelangt. Wir haben in dieser Session eine umfangreiche Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur besprochen und beschlossen. Wir haben Nachtragskredite zur Kenntnis genommen. Wir haben einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die FIS Alpine Ski-WM St. Moritz genehmigt. Wir haben in der Fragestunde sieben Fragen beantwortet. Ebenfalls erledigen konnten wir elf Vorstösse, fünf Anfragen und sechs Aufträge. Zwei Anfragen und ein Auftrag sind neu eingegangen. Fünf Anfragen haben wir in die Aprilsession verschoben. Ich danke Ihnen für die Präsenz während diesen drei Tagen. Ich danke dem Ratssekretariat für die Unterstützung, den Mitarbeitern im technischen Dienst und von der Hauswartung für das stets perfekte Klima, das wir hier vorfinden, den Polizisten für die Sicherheit in diesem Gebäude, den Journalisten für die wohlwollende Berichterstattung. Ihnen allen wünsche ich eine gute Heimkehr. Ich freue mich, Sie in der Aprilsession 2017 wieder begrüßen zu dürfen und erkläre somit die Februarsession für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Engler betreffend Revival der Ostalpenbahn-Idee
- Anfrage Gunzinger betreffend Entwicklung der stationären Behandlungen von Bündnerinnen und Bündnern in ausserkantonalen Spitälern und Kliniken
- Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Entwicklung Waffenverkäufe in Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 20. März 2017 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2017 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Aprilsession 2017 verschobene Geschäfte

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Aprilsession 2017 verschoben:

IV. Anfragen

1. Bucher-Brini betreffend Arbeitssituation von Care-Migrantinnen (GRP 2016/2017, 249)
2. Deplazes betreffend Tempo 30 in Graubünden (GRP 2016/2017, 248)
7. Perl betreffend Bettelverbot (GRP 2016/2017, 256)
9. Thöny betreffend Fahrzeugbeschaffung mit Dieselantrieb (GRP 2016/2017, 256)
10. Tomaschett (Breil) betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee in Graubünden (GRP 2016/2017, 248)

Register zum Grossratsprotokoll der Februarsession 2017

Aufträge

Caduff betreffend Inventar für passive Infrastrukturen für den Ausbau hochbreitbandiger Kommunikationsnetze (GRP 2016/2017, 255).....	672, 811
Caduff betreffend Kompetenzzentrum Innovation im Tourismus (GRP 2016/2017, 254).....	673, 819
Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule (GRP 2016/2017, 253)	673, 820
Engler betreffend Revival der Ostalpenbahn-Idee.....	674
Epp betreffend Prüfung einer eigenen Top Level Domainendung (TLD) „graubünden“ für den Kanton Graubünden (GRP 2016/2017, 36)	672, 808
Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton (GRP 2016/2017, 263)	673, 824
Kommissionsauftrag KBK betreffend Petition Mädchenparlament - Stärkung der Jugendarbeit in Graubünden (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) (GRP 2016/2017, 252)	672, 815

Anfragen

Bucher-Brini betreffend Arbeitssituation von Care-Migrantinnen (GRP 2016/2017, 249).....	830
Caviezel (Chur) betreffend Entwicklung Waffenverkäufe in Graubünden.....	675
Deplazes betreffend Tempo 30 in Graubünden (GRP 2016/2017, 248)	830
Engler (Surava) betreffend Wasserzinsen bzw. Änderung der Bemessungsgrundlage (GRP 2016/2017, 247)	672, 810
Föhn betreffend Pensenerrechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat (GRP 2015/2016, 988).....	671, 804
Gunzinger betreffend Entwicklung der stationären Behandlungen von Bündnerinnen und Bündnern in ausserkantonalen Spitälern und Kliniken.....	674
Horner betreffend bezahlbares Wohnen (GRP 2016/2017, 252).....	673, 818
Kappeler betreffend Arbeitsplätze und energetische Gebäudesanierungen (GRP 2016/2017, 37).....	672, 806
Perl betreffend Bettelverbot (GRP 2016/2017, 256)	830
Peyer betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf weitere Betriebe mit öffentlichen Aufgaben (GRP 2016/2017, 33)	671, 805
Thöny betreffend Fahrzeugbeschaffung mit Dieselantrieb (GRP 2016/2017, 256).....	830
Tomaschett (Breil) betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee in Graubünden (GRP 2016/2017, 248)	830

Sachgeschäfte

Nachtragskredite.....	666, 767
Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) (Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621).....	655, 657, 661
.....	666, 670, 677
.....	684, 709, 738
.....	774, 796
Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017 (separater Bericht).....	666, 767

Anfragen (Fragestunde)

Berther (Disentis/Mustér) betreffend Mittelschulangebot als Wirtschaftsfaktor für Randregionen	769
Casty betreffend Umgang mit Drohnen.....	770
Cavegn betreffend Kürzung von Stellen der Polizei im Kanton Graubünden	771
Deplazes betreffend Amtsdauer in Verwaltungskommissionen	772
Locher Benguerel betreffend Klärung der Betreuung und Unterbringung von UMA im Transitzentrum Davos.....	772
Michael (Castasegna) concernente gli interventi contro i grandi incendi boschivi tenendo conto dell'esperienza fatta recentemente in Mesolcina e Val Calanca	772

Schneider betreffend easyvote in Graubünden	773
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	684